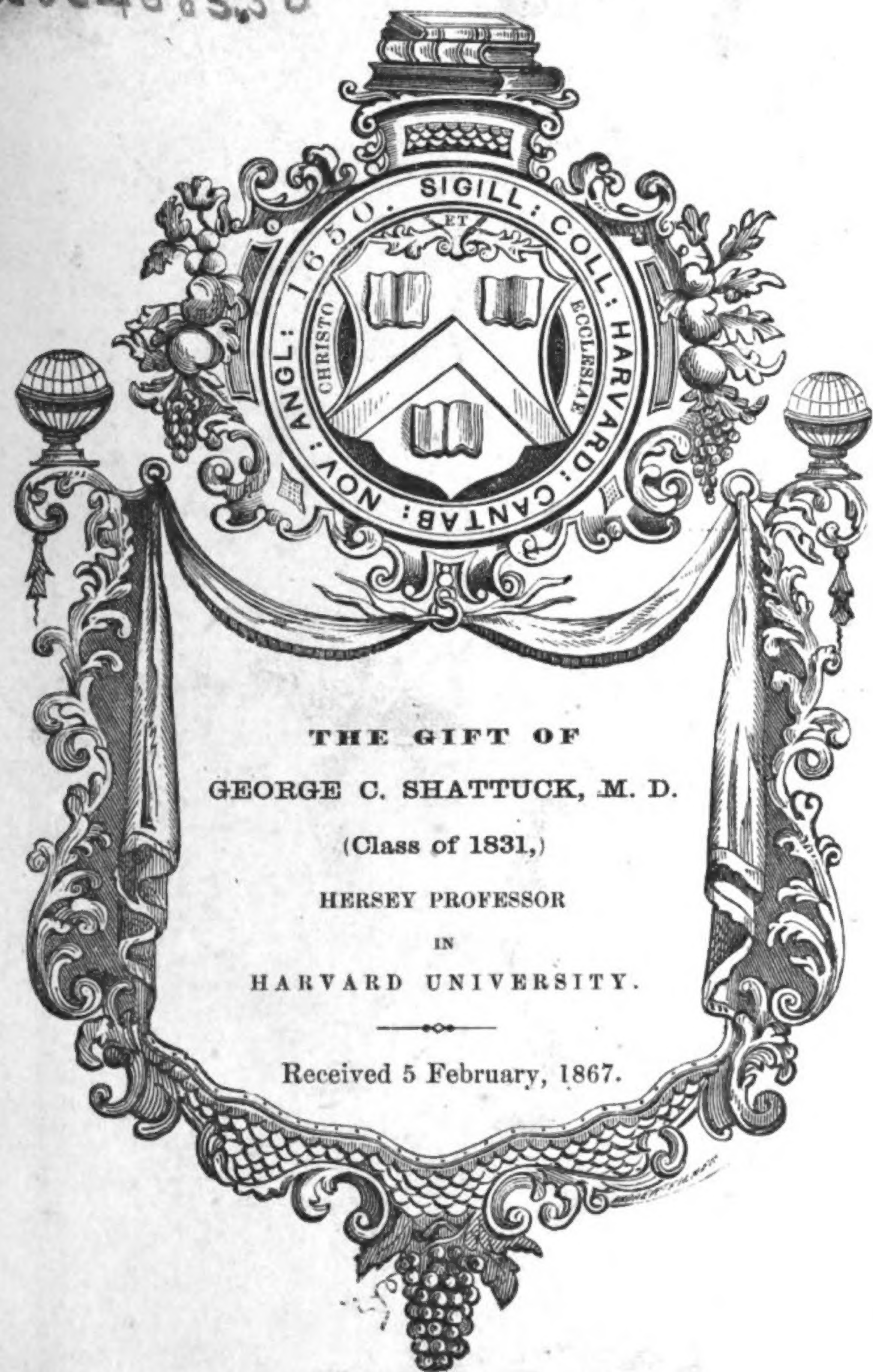
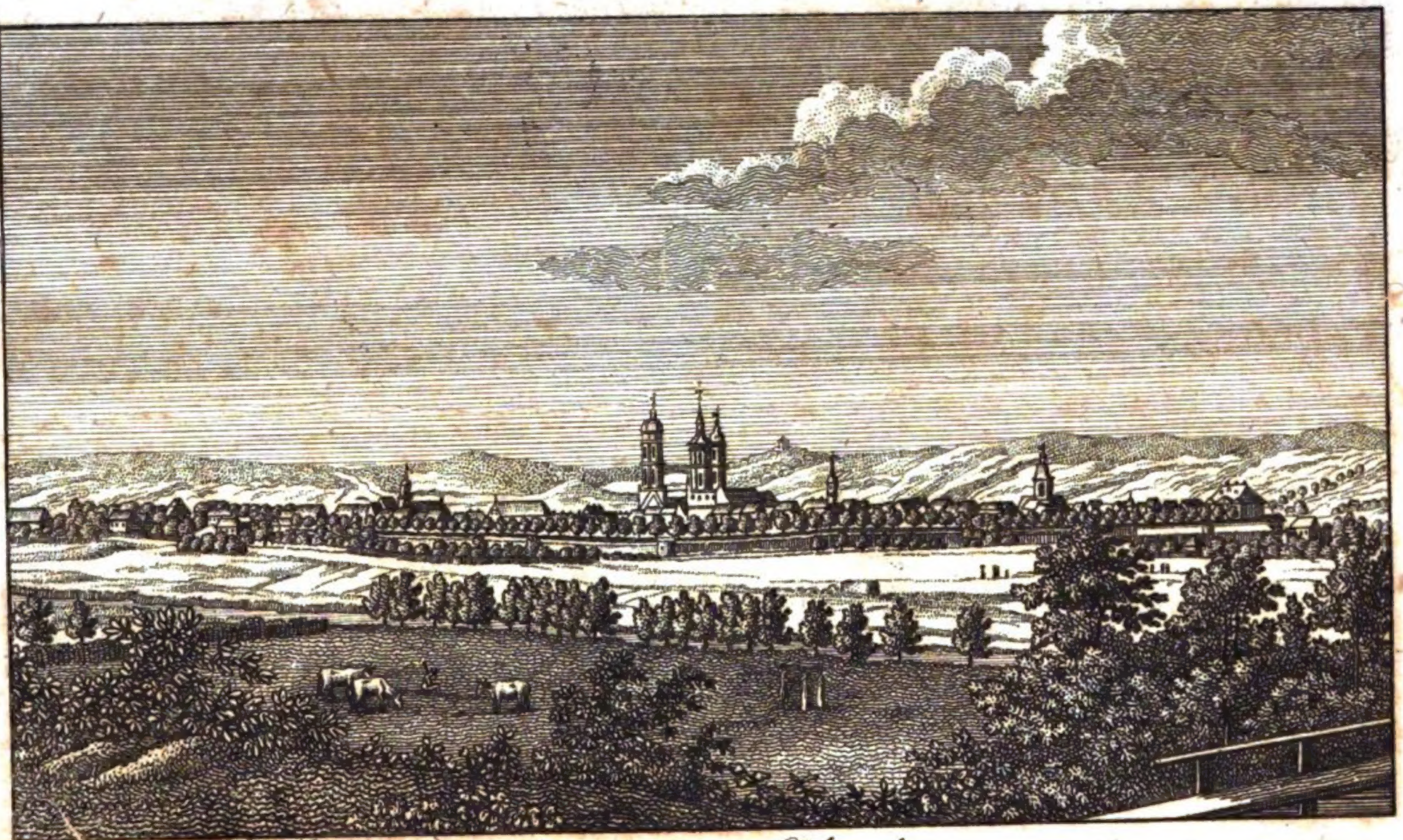

SIGILL: COLL: HARVARD: CANTAB: NOV: ANGL: 1650.
CHRISTO ET ECCLESIAE
THE GIFT OF
GEORGE C. SHATTUCK, M. D.
(Class of 1831,)
HERSEY PROFESSOR
IN
HARVARD UNIVERSITY.
Received 5 February, 1867.

Der Göttinger Student.
Göttingen, 1813.
Kreusler, H. G. - Geschichte
der Universität Leipzig. Dessau, 1810.
Schmidt, K. C. G. - Die Landes-
schule Pforte etc. Schleusingen, 1814.

Sa



Göttingen bey Wiederhold

Göttingen von Südwest.

Der

Göttinger Student.

Oder

Bemerkungen, Rathſchläge und Belehrungen

über

Göttingen

und

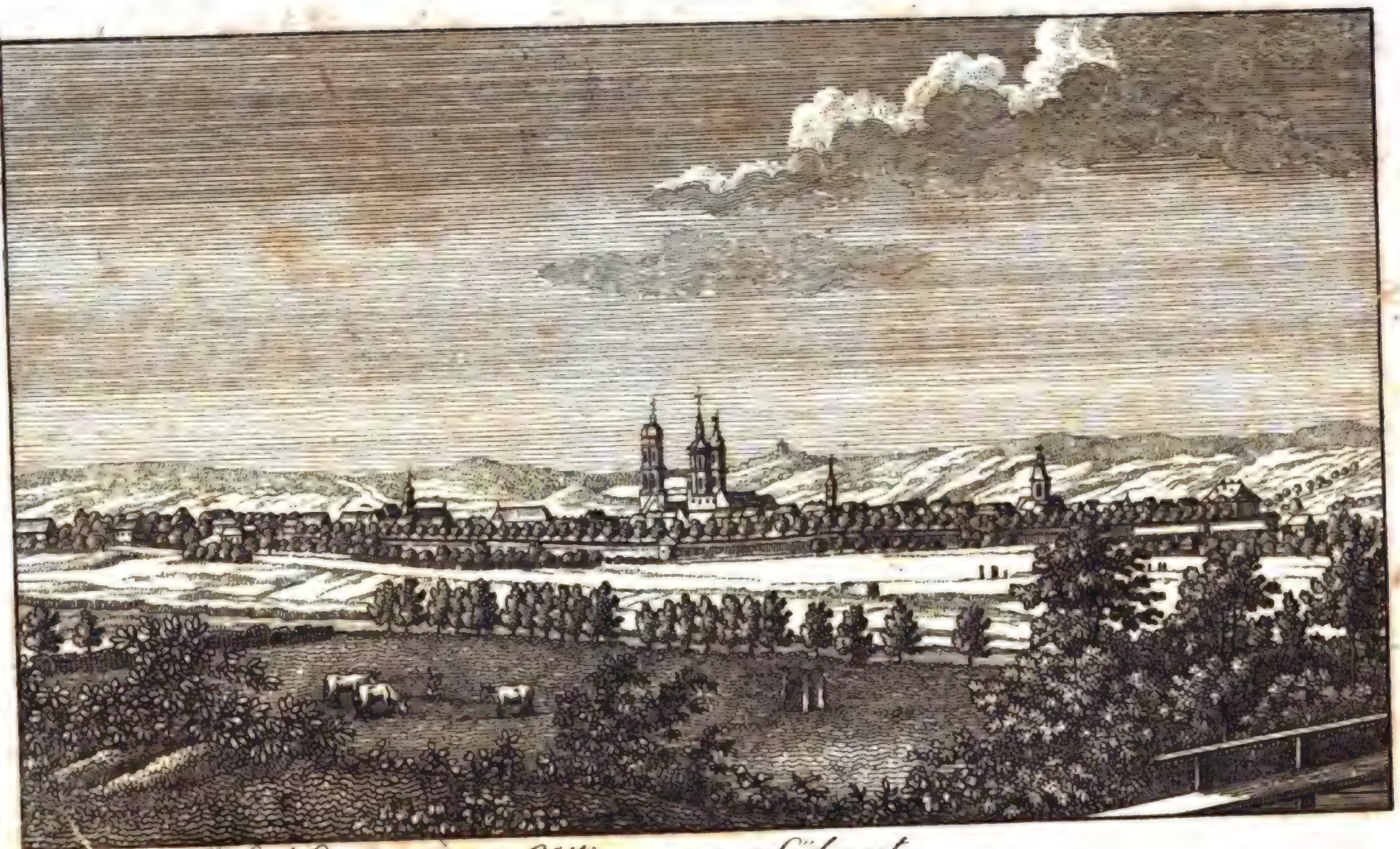
das Studenten-Leben

auf der

Georgia Auguſta.

Mit acht Kupfertafeln.

Göttingen,
im Vandenhoeck und Ruprechtſchen Verlage.
1813.



Göttingen bey Wiederhold

Göttingen von Südwest.

Der

Göttinger Student.

Oder

Bemerkungen, Rathſchläge und Belehrungen

über

Göttingen

und

das Studenten-Leben

auf der

Georgia Auguſta.

Mit acht Kupfertafeln.

Göttingen,

im Vandenhoeck und Ruprechtſchen Verlage.

1813.

1867, Feb. 5.
Gift of
Prof. Geo. Cheyne Shattuck,
of Boston:
(H. C. 1831.)

Allen

angehenden Söhnen

der

hehren Georgia Augusta

vorzugsweise

gewidmet

von

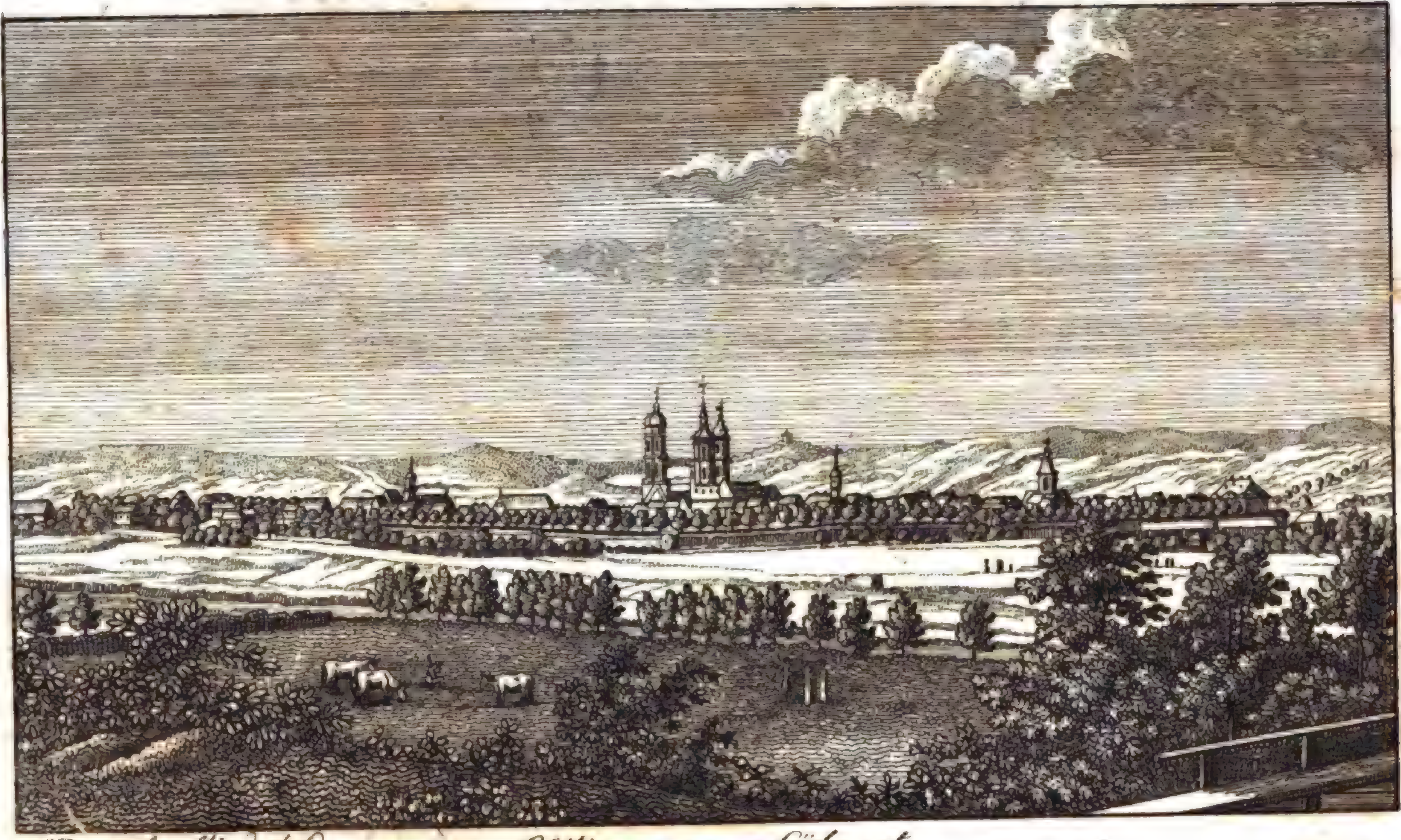
einem abgehenden Zögling

und

heissem Verehrer

der

Musen.



Göttingen bey Wiederhold

Göttingen von Südwest.

Der

Göttinger Student.

Oder

Bemerkungen, Rathschläge und Belehrungen

über

Göttingen

und

das Studenten - Leben

auf der

Georgia Augusta.

Mit acht Kupfertafeln.

Göttingen,

im Vandenhoeck und Ruprechtschen Verlage.

1813.

1867, Feb. 5.
Gift of
Prof. Geo. Cheyne Shattuck,
of Boston.
(H. C. 1831.)

Allen

angehenden Söhnen

der

hehren Georgia Augusta

vorzugsweise

gewidmet

von

einem abgehenden Zögling

und

heissem Verehrer

der

Musen.

Vorrede.

Eigentlich ſollte dieſs kleine Werk ohne Vorrede ins Publicum treten und ſein Erſcheinen ſelbſt rechtfertigen. Was es leiſten ſoll? — wird ein flüchtiger Ueberblick lehren. Was es wirklich leiſtet? — bleibt der genaueren Prüfung überlaſſen. Der gütige Leſer wird bey ſeiner Beurtheilung berückſichtigen, daſs es allein in ſeiner Art da ſteht, und Plan und Ausführung gänzlich mir gehört! Meine Unerfahrenheit in der litteräriſchen Welt berechtigt mich wohl nicht ſo ſehr, um ſeine Nachſicht zu bitten. —

Meinen eigenen Bemerkungen, Erinnerungen und Rathſchlägen wird man, wie ich mir ſchmeicheln darf, innige Ueberzeugung und volle Glaubwürdigkeit zutrauen;

trauen; weil ich aus dreyjähriger Erfahrung ſpreche und ſehr wohl weiſs, wie einem Jüngling zu Muthe iſt, der, unbekannt mit den Eigenthümlichkeiten und Gefahren des academiſchen Lebens in dasſelbe übergeht. Durch eigenen Schaden ward ich klug; und viele Mühe koſtete es mich, die Erfahrungen zu ſammeln, die Reſultate mir abzuwägen, welche hier der Leſer auf Ein Mal kennen lernt. Dagegen glaube ich in Hinſicht mancher Meinungen und Aeuſſerungen von den Leſern reiferen Nachdenkens und mehrjähriger Umſicht Entſchuldigung zu verdienen, wenn mich vielleicht die noch glühende Liebe für das Studentenleben einſeitig urtheilen machte. —

Entſpricht das Werk nur einigermaaſsen ſeinem Zwecke, ſo wird man es nicht unfreundlich aufnehmen.

Göttingen im September 1813.

Tabel.

Tabellarische Uebersicht.

I. **Abschnitt.** Von der Stadt Göttingen überhaupt.

Cap. I. Von ihrer Grösse, Lage, Witterung, inneren Beschaffenheit und Bauart.

Cap. II. Kurze Geschichte der Stadt.

Cap. III. Ueber Göttingens Bewohner.

II. **Abschnitt.** Göttingen als Universität.

Cap. I. Kurze Stiftungsgeschichte.

Cap. II. Jetziger Zustand der Universität.

Abtheilung 1. In Hinsicht der öffentlichen Anstalten.

(1. Die Bibliothek. 2. Das Musäum. 3. Die Sternwarte. 4. Das Entbindungshaus. 5. Die Anatomie. 6. Das academische Hospital und das chirurgische Krankenhaus. 7. Der botanische Garten. 8. Der ökonomische Garten. 9. Die Societät der Wissenschaften. 10. Die gelehrten Anzeigen.).

Abthei-

Abtheilung 2. In Hinsicht der Lehrer und Vorlesungen.

Abtheilung 3. In Hinsicht der Studirenden.

III. Abschnitt. Von der umliegenden Gegend.

Cap. I. Mit Hinsicht auf Wissenschaft.

Cap. II. In Beziehung auf Vergnügen.

Abtheilung 1. Schöne Naturscenen und Aussichten an sich.

(1. Der Hainberg. 2. Der kleine Hagen. 3. Die Bruck. 4. Reinhausen. 5. Das Bürger-Thal. 6. Das Bremker Thal. 7. Ellershausen. 8. Mariaspring. 9. Seeburg. 10. Witzenhausen. 11. Münden).

Abtheilung 2. Schöne Aussichten verbunden mit Merkwürdigkeiten des Alterthums; Ruinen.

(1. Der Hardenberg. 2. Die Plesse. 3. Die Gleichen. 4. Der Hanstein. 5. Der Berlepsch).

Abtheilung 3. Gewöhnliche Belustigungsörter.

(1. Die Papiermühle. 2. Die Maschmühle. 3. Die Walkemühle. 4. Die Stegemühle. 5. Die Rasemühle. 6. Die Krappsmühle. 7. Hilmersschenke. 8. Kochs-

---

Erſter

Erster Abschnitt.

Von der Stadt Göttingen überhaupt.

Erstes Capitel.

Von ihrer Gröſse, Lage, Witterung, inneren Beschaffenheit und Bauart.

Göttingen, ehemals Hauptort im südlichen Theile des Fürstenthums Calenberg, jetzt Hauptort im Leine-Departement des Königreichs Westphalen, hält eine starke halbe Stunde im Umfange, und besteht aus etwa tausend Häusern, auf deren jedes man im Durchschnitt eilf Einwohner rechnen kann. Sie liegt in einem sehr reizenden Thale, durch welches sich ein Flüſschen, die falsche Leine genannt, windet, das selbst Göttingen in zwey Theile theilt. Der östliche Theil der Stadt liegt höher als der westliche, weil derselbe

auf

auf dem Fuſse eines Berges — des Hainberges — ruht. Gegen Weſten heben kaum einige hundert Schritte von der Stadt die Hügel wieder an, ſo daſs das Leinethal hier nur eine unbedeutende Ebene bildet. Ueberall iſt es nur ſchmal, und dennoch ſo reich an Natur - Schönheiten! Doch davon weiter unten im dritten Abſchnitte. —

Die Witterung wird in der Regel ſehr getadelt, weil im Sommer unausſtehliche Hitze mit unaufhörlichem Regenwetter abwechſelt; und ein unpartheyiſcher Beobachter kann es nicht leugnen, daſs dieſe Vorwürfe nicht ganz ungegründet, daſs ſie gleichwohl ein wenig übertrieben ausgedrückt ſind. Dergleichen Urtheile rühren gewöhnlich von Studirenden her, welche theils aus ſchöneren Himmelsſtrichen kamen, und theils nur einige Jahre Gelegenheit hatten, die hieſige Witterung kennen zu lernen. Wie ſehr verſchieden iſt oft das Wetter des einen Jahres gegen das des anderen! So habe ich in Göttingen drey in Hinſicht der Witterung ganz verſchiedene Sommer erlebt. Der Erſte verdiente vollkom-

kommen den Vorwurf einer übergrofsen Hitze; die ganze Vegetation ging in rascheren Schritten, obgleich Mangel an Näffe bald ein welkes Anfehen hervorbrachte. Der Zweyte war ganz tadelfrey, so schön man ihn nur immer wünschen konnte. Der Dritte war das Gegentheil des Ersten; Regen mit unfreundlicher Kälte war fast so an der Tages-Ordnung, wie es etwa im Spanischen Winter der Fall seyn mag. Während des ganzen Sommers waren nur wenige Tage, wo nicht wenigstens eine Gewitterwolke ihren Vorrath herabschickte. Bis zum Mittag blieb das Wetter schön, dann ward die Luft schwül, und gegen Abend folgte ein Regenschauer. Und auch die freundlichen Morgen waren in manchen Monaten, z. E. dem August, höchst selten. — Woher diese veränderliche Witterung kommt, vermag ich nicht zu entscheiden, jedoch glaube ich, dafs die Enge des Leinethals keinen unwesentlichen Einflufs darauf hat.

So viele Unannehmlichkeiten die Witterung immerhin haben mag, so bleibt es doch eine ausgemachte Sache, dafs das

Clima

Clima ſehr geſund iſt. Hiefür zeugt das hohe Alter derjenigen, welche nur einigermaſsen für ihren Körper ſorgten, z. E. vieler Profeſſoren, die bis ans Ende ungeſchwächte Munterkeit des Geiſtes behielten; — hiefür ſpricht ferner das Wohlbefinden der Studirenden, welche doch aus ſo verſchiedenen Gegenden hier beyſammen ſind: es wird ihnen leicht, ſich zu acklimatiſiren; unerhört ſelten graſſirt in Göttingen eine anſteckende Krankheit; — hiefür ſtreitet endlich die Geneſung ſo mancher Jünglinge, welche mit einem ſchwächlichen Körper kamen, und geſund und munter, geſtärkt an Körper und Geiſt dieſen Ort verlaſſen. Jedoch mag zu dieſer Umänderung die eigenthümliche Weiſe des Studentenlebens wohl das ihrige mit beygetragen haben.

Da die Stadt, wie gleich anfangs bemerkt iſt, zum Theil auf dem Fuſse des Hainbergs erbaut iſt, ſo iſt natürlich ein groſser Theil der Straſsen abhängig, welches neben der kleinen Unbequemlichkeit den groſsen Vorzug hat, daſs hier das Waſſer

in

in den Goſſen immer freyen Fluſs hat, da es ſich hingegen in anderen Straſsen feſtſetzt und bey warmem Wetter einen faulichten Uebelgeruch verbreitet. Im Ganzen iſt die Stadt von etwa zwanzig ordentlichen Straſsen durchkreuzt, welche aber oft bey einem Kreuzwege andere Namen bekommen, ob ſie gleich in gerader Schnur fortlaufen, ſo z. E. bildet die Prinzen - Buch - und Kupfer - Straſse eigentlich nur eine einzige fortlaufende Gaſſe mit zwey Abſätzen. — Das Straſsenpflaſter iſt ſehr gut, und zeichnet ſich vorzüglich durch die groſse Nettigkeit der Fuſsbänke aus. Dieſe ſind durchgehends mit groſsen Quaderſteinen belegt, und ſelbſt durch die engſten Gaſſen läuft meiſtentheils eine Reihe dergleichen platter Steine. —

Ein ganz vorzügliches Erforderniſs zur Geſundheit der Einwohner iſt gewiſs das Waſſer; und dieſes findet ſich in Göttingen von ausnehmender Güte. Faſt in jeder Straſse befindet ſich ein Brunnen, welcher vermöge eines Druckwerks das kühlſte reinſte Quell - Waſſer liefert. Im beſondern Rufe ſteht ein auf dem Concilien - Platze befindlicher Brunnen; und ſeines weichen

Waſ-

Waſſers wegen wird ein Brunnen im Papendiek ſehr beſucht.

Von der Bauart bemerke ich abſichtlich nur dieſs Wenige, daſs die Häuſer bis auf ein einziges, nicht maſſiv ſind, höchſtens aus drey Stockwerken beſtehen, und durch die vielen Fenſter mit groſsen Scheiben ein ſehr freundliches Anſehen, ſo wie durch den mannichfaltigen Anſtrich ein munteres Aeuſseres bekommen. Die Kirchen, deren mit Einſchluſs einer katholiſchen und einer reformirten ſechs im Gebrauch ſind, zeichnen ſich äuſserlich durch nichts aus. Innen ſind ſie ſehr geſchmackvoll aufgeputzt und ausgebauet, vorzüglich die St. Johannis - Kirche, in welcher die Profeſſoren und Studenten neben einander angewieſene Plätze haben. — Das Rathhaus kann wohl am wenigſten Anſprüche auf den Namen eines ſchönen Gebäudes machen! Schade wegen des hübſchen Marktplatzes, den eine Fontaine recht artig ziert. Es gibt noch einen zweyten Marktplatz am oberen Ende der Stadt, der aber gar nicht benutzt wird; an ihm liegt die Hauptwache.

Au-

Aufser diefen beyden gibt es weiter keine öffentlichen Plätze, wenn man nicht den unbedeutenden Concilien-Platz unter diefelben zählt. Alsdann möchte er wohl die fchönften wichtigften Gebäude aufzuzeigen haben, als: das Mufäum, die Bibliothek und das Concilien-Haus.

Die fchönfte Strafse der Stadt ift unftreitig die Weender, nächft ihr die Groner und als Promenade die Allée; die häfslichfte ift das fogenannte kleine Paris, wofelbft fich die Sternwarte befindet.

Die öffentlichen Univerfitätsgebäude find der gröfste Schmuck, der höchfte Stolz der Stadt. Grofsentheils maffiv trotzen fie länger der Vergänglichkeit wie die übrigen Stadt-Gebäude.

Zweytes Capitel.

Kurze Geschichte der Stadt.

Ich halte es für unnütz und unzweckmäfsig, die Schickfale der Stadt, fo weit man ihrem Urfprunge nachfpüren kann, einzeln aufzuzählen; diefe finden Wifsbegierige in „Meiners Befchreibung von Göttingen und der umliegenden Gegend" weitläuftig verzeichnet. Hier mögen nur folgende kurze Notizen Raum finden:

In einem Schenkungsbriefe Otto des Grofsen gefchieht zuerft der Villa Gutingi Erwähnung, welche fchon damals fo bedeutend war, dafs er dem Klofter Poelde Kirche und Zoll derfelben vermachte. Im Jahre 1203 erhielt fie vom Pfalzgrafen Heinrich, dem Sohne Heinrichs des Löwen, Stadtrechte. Im dreyzehnten Jahrhundert ward fie fehr durch neue öffentliche Gebäude, worunter die Jacobi- und Marien-Kirche und die Burg Al-

Albrechts des Feisten, wovon die Burgstrasse noch jetzt den Namen hat, verschönert. — Im Anfang des vierzehnten Jahrhunderts war die Stadt noch zum Theil von blossen Ackerleuten bewohnt; jetzt ward die Altstadt mit der Neustadt vereinigt, und überhaupt manches wichtige Privilegium erlangt. Die Vorstädte umzog man mit Mauern, Thürmen und Gräben; man erbaute das Rathhaus. — Im fünfzehnten Jahrhundert war die Stadt fest; sie wehrte sich gegen zwey mächtige Feinde, den Hrz. Wilhelm zu Sachsen und den Markgrafen von Meissen, welche zusammen ein Heer von 42,000 Mann kommandirten. 1494 erbaute man die Rathsschule und 1500 das Commandantenhaus. — Im sechszehnten Jahrhundert rückte man immer weiter in der Verschöneruug der Stadt, und legte unter andern den Springbrunnen auf dem Markte an. — Im siebzehnten Jahrhundert ward sie im Laufe des dreyssigjährigen Krieges viermal belagert, zweymal heftig beschossen, einmal gestürmt und geplündert. — Im achtzehnten Jahrhundert errichtete Georg II. das erste Leihhaus

 (1731).

(1731). Im Jahr 1735 ward der Grund zur Errichtung einer Univerſität gelegt! — doch hiervon weiter unten im zweyten Abſchnitt.

Drittes Capitel.

Ueber Göttingens Bewohner.

Noch im Anfange des vierzehnten Jahrhundert lebte eine groſse Zahl allein vom Ackerbau, und erſt unter Georgs II. Regierung, etwa ums Jahr 1730, wurden geſchickte Handwerker und Künſtler durch reichliche Verſprechungen nach Göttingen gelockt, und einige Fabriken mit groſsem Glück angelegt. Der eigentliche Göttinger Bürger war noch bey Errichtung der Univerſität ſo ungebildet und beſchränkt von Begriffen, daſs er gar keine Idee von dem Weſen und den Vortheilen dieſer Anſtalt hatte, daſs er vielmehr über die Neuerungen unzufrieden war, und ſo gern im alten Schlendrian fortgelebt hätte. Nach wenigen Jahren kam er indeſſen zu einer beſſeren

ren Ueberzeugung und gewöhnte ſich an eine andere Lebensweiſe. Der Umgang mit den anweſenden Studirenden bildete ihn immer mehr; ſchneller aber nahmen die Töchter und Weiber in feineren Sitten zu, machten aber zugleich durch gröſseren Aufwand dem Vater und Manne mehr Koſten. — Die Characteriſtik der Einwohner in jetziger Zeit kann man wohl dahin beſtimmen: daſs ſie höflich, gefällig, auf ihren Vortheil bedacht und arbeitſam ſind. Miſstrauiſch gegen die Studenten ſind ſie allerdings in der Regel, allein mit vollem Rechte, denn man prellt ſie auf zu vielfache Art und zu oft. Eine Folge hiervon iſt, daſs ſie durch gleiche Münze ſich bezahlt machen, und bey Kleinigkeiten vielen Unſchuldigen abzwacken, was ſie ein Schuldiger koſtete. Auch abgeſehen von dieſem Wiedervergeltungsrechte ſtehen ſie in der Meinung: „der Student könne am beſten bezahlen, und leicht etwas mehr geben, als andere Leute, denn auf Eine Weiſe bringe er ja doch ſein Geld durch!" Merkwürdig iſt es, daſs man ‚dieſen Wahn bey jedem Kaufmann und jedem Handwerker, ja ſelbſt Arbeiter trifft!

trifft! Man hat ordentlich zwey normale Preise, den einen für Studenten, den andern für sonstige honnette Leute. Diess entschuldigt einigermassen die an sich ungerechte Meinung der Studenten, dass es keine Sünde sey, einen Göttinger Philister zu prellen. — Artigkeit räth den Bürgern ihre Klugheit, ihr eigener Vortheil an: eine gefürchtete Strafe (die Acht-Erklärung) harret derer, die sich ohne Grund grob betragen; und ausserdem möchte nicht viel dabey herauskommen, die jungen Leute gegen sich durch unhöfliches Betragen aufzureizen! — Das Lob der Arbeitsamkeit und des Fleisses glaube ich ihnen mit Recht geben zu können, indem hiefür auch die Gegend um die Stadt spricht. Wo findet man wohl mehr Gartenländerey? Jeder Bürger fast hat ein Stück Gartenland, das er nach vollendetem Tagewerk mit Frau und Kindern bearbeitet. Oft liegt es über eine viertel Stunde von dem Thore entfernt.

Zum geselligen Umgange mit den Studenten sollen die Bewohner anderer Universitäten geneigter seyn, als dies in Göttin-

tingen der Fall ist. Es ist wirklich sehr schwer, einen freundschaftlichen Familien-Umgang zu bekommen, welches doch zur Unterhaltung und Bildung so ausserordentlich beytragen würde. Freylich würde diess manchem Familien-Vater eine kostbare Bildungsanstalt werden! ausserdem hält sie auch wohl die Furcht vor den oft rohen Sitten der jungen Leute ab, ihnen den Zutritt zu der Familie zu gestatten. Diese und andere Umstände machen es in Göttingen möglich, die Familien an den Fingern aufzuzählen, welche einem ausgewählteren Zirkel von Studirenden einen freyen Zutritt erlauben, die mit wahrhaftem Edelmuth Zeit und Geld aufwenden, um diesen jungen Leuten mit Gefälligkeit und Freundschaft zu entgegnen, ihnen bey eintreffenden Unfällen liebreich zu helfen, sie in Leiden theilnehmend zu trösten und durch gesellschaftliche Vergnügungen aufzuheitern. Wie ganz anders ist der Ton, wie unendlich freundschaftlicher in diesen Familien-Zirkeln, als in jenen steifen Gesellschaften, welche andere Familien der blossen Höflichkeit wegen auf eine Tasse Thee etwa viertel-

teljährig zusammenbitten, wo dann drey Stunden mit alltäglichen Gespräcken hingebracht werden. Man spricht über das Wetter, über die politischen Begebenheiten und füllt die Zwischenräume damit aus, den anwesenden Damen Schmeicheleyen und Galanterien zu sagen, wogegen diese sich ereifern, den Herren Artigkeiten an zu dichten. —

Und auch zu diesen Gesellschaften kommt man nicht ohne Mühe; vorzüglich gibt es zwey Wege: der eine sind Empfehlungsbriefe, der andere das Ausland. Die, welche auf jenem Wege kommen, muss man der Hösslichkeit wegen zu Gaste bitten; den Umgang mit Ausländern sucht man hingegen oft schon der Ehre willen, ohne dass diese sich besonders deshalb bemühen. Nun muss man aber auch beyde Theile zuweilen einmal zn sich ins Haus bitten; — diess geschieht nun auf jenes wasserschwangere Getränk, und auf obenbeschriebene Weise. Man nennt diess wohl im Scherz nicht ganz unpassend eine allgemeine Abfütterung.

Der

Der Umgang mit den Profeſſoren iſt unſtreitig oft ſehr angenehm und belehrend; und Viele derſelben haben die Artigkeit, zu jeder Zeit den Studenten freyen Zutritt zu geſtatten. Die gewöhnlichſte Zeit iſt des Mittags zwiſchen 11 und 12 Uhr, wo man eigentlich Empfehlungsbeſuche macht, und des Abends von 6 bis 8, wo man gewöhnlich zu einer Taſſe Thee ins Zimmer der Frau Profeſſorin geführt wird. Wirklich auffallend iſt die Sitte, der Frau Profeſſorin und ihren Töchtern unmittelbar die Aufwartung zu machen, ohne einmal nach dem Hrn. Profeſſor zu fragen: und dieſs geſchieht doch jedesmal, wenn man nicht mit dem Hausherrn nothwendig zu ſprechen hat! — So angenehm und nützlich dieſer Umgang auch ſeyn mag, ſo bildet er doch niemals vertraute Hausfreunde. Dieſs iſt der groſse Vorzug jenes Familien-Umganges, den ich zuerſt erwähnte. Glücklich preiſe ſich der, dem es gelingt nur in Einem Hauſe ihn zu genieſsen! Ich war ſo glücklich, ihn in mehreren Häuſern zu bekommen. Ewig, und doch nie genug, werde ich dieſen vortrefflichen Familien für

die

die groſse Freundſchaft danken, deren ſie mich würdigten, ſie für die Güte preiſen, die ſie mir erzeigten, für die Sorgfalt und Liebe, mit der ſie mir begegneten, kindlich lieben und verehren. Sie ſind es hauptſächlich, die mir den Abſchied von Göttingen ſo ſchwer machen!



Zwey-

Zweyter Abſchnitt.
Göttingen als Univerſität.

Erſtes Capitel.
Kurze Stiftungs - Geſchichte.

Den Plan zur Stiftung einer Univerſität führte im Jahr 1735. Georg II. wirklich ins Werk. Eifrigſt betrieb man die Errichtung der wichtigſten academiſchen Gebäude, und arbeitete an der Anlegung anderer öffentlichen Anſtalten. Des unſterblichen Münchhauſens Genie leitete Alles. Im Herbſt des Jahres 1735. waren ſchon 400 Studirende da, für deren Unterkommen man mit nicht geringen Schwierigkeiten geſorgt hatte. Anfangs muſste man durch Prämien und ſonſtige Begünſtigungen die Bürger zum Anbau neuer und zum Ausbau alter Häuſer ermuntern; bald ſahen ſie von ſelbſt ein, wie ſehr dieſs ihr eigener Vortheil ſey, und zeig-

zeigten eine grofse Bauluft. Man fah in Einem Jahre 17 neue Häufer entftehen! Von Stiftung der Univerfität bis zum Ende des vorigen Jahrhunderts beftimmt man die Zahl der neuen Häufer auf 290 Stück. Im Jahre 1736 taufte fie ihr erhabener Stifter unter dem Namen: Georgia Augufta. Im folgenden Jahre erfolgte die förmliche Einweyhung. — Schon nach zwey Decennien war die Stadt fo verändert, dafs fie fich gar nicht mehr ähnlich fah. Hiezu trug auch nicht wenig das verbefferte Strafsen-Pflafter, die fchönen Fufsbänke, und die helle Strafsen-Erleuchtung bey, für welche Verfchönerungen man fchon im Jahre 1735 forgte. Mit Recht konnte fich Göttingen jetzt mit den erfteren Städten Deutfchlands in die Reihe ftellen. Der fiebenjährige Krieg fchadete der Univerfität bey weitem nicht fo viel, wie der Stadt; allein weife war dennoch die Verfügung, dafs man im Frieden die Feftungswerke demolirte, und den Wall in einen bloffen Spaziergang umfchuf. Jetzt auch erft traten das Entbindungs-Hospital, der ökonomifche Garten, das Naturalien-Cabinet und andere Inftitute ans Licht.

Hie-

Hiemit endige ich die Stiftungsgeschichte, und verweise diejenigen, welche umständlichere Nachrichten verlangen, auf das oben angeführte Werk von Meiners.

Zweytes Capitel.

Jetziger Zustand der Universität.

Erste Abtheilung.

In Hinsicht der öffentlichen Anstalten.

Hier darf ich wohl kühn behaupten, daſs Göttingen Eine der ersten Universitäten, wenn nicht des Continents, doch wenigstens Deutschlands ist! Wo findet man so viele vortreffliche Anstalten beysammen, welche Zweckmäſsigkeit, Gemeinnützigkeit und Schönheit im gleichen Maaſse in sich vereinigen? — Es würde bey ihren anerkannten Vorzügen unzweckmäſsig seyn, hier als ihr Lobredner aufzutreten; ich erlaube es mir deshalb nur, sie einzeln aufzuzählen, und nur etwa, wo es nöthig, mit kurzen No-

Notizen für die Besuchenden zu begleiten. Wir betrachten demnach:

1. Die Bibliothek.

Sie verdient wohl als erstes Institut den Ehren-Platz, und mag uns zu einigen Bemerkungen berechtigen und Gelegenheit geben. Sie besteht jetzt aus mehr als 300,000 Bänden und enthält die kostbarsten Werke vielleicht unter allen ihren deutschen Schwestern. Der Real-Catalog über sämmtliche Bücher ist etwa 200 Bände stark; der alphabetische umfasst deren 150. Ausserdem findet sich noch ein dritter Catalog, welcher die Bücher nach ihrer Ankaufs-Ordnung enthält.

Die Bibliothek wird jeden Tag ausser Sonn- und Fest-Tagen geöffnet, Nachmittags viermal 1, und zweymal 2 Stunden, wo Jedem der Zutritt offen steht. Man kann durchaus jedes Werk zur Einsicht sich von einem Bibliothekar dort ausbitten; — ausgeliehen werden in der Regel nur Oktavbände, welche keine kostbare Kupfer enthalten. Man gibt zu diesem Behufe einen

Zet-

Zettel mit dem Titel des Buches, ſeines eigenen und eines Profeſſors Namens Unterſchrift auf der Bibliothek ab, und erhält am andern Tage daſſelbe, wenn es vorhanden war. Nach vier Wochen ſoll man eigentlich jedes Buch abliefern, und nie mehr als 6 Bände im Hauſe haben, allein dieſs leidet mehrere billige Ausnahmen.

2. Das Muſäum.

Wer nur den Namen **Blumenbach** hört, und erfährt, daſs das Muſäum unter ſeiner Leitung ſteht, der wird ſchon zu nicht geringen Erwartungen ſich berechtigt glauben, — und er täuſcht ſich auch nicht! Lobenswerth iſt zugleich der hohe Grad von Gemeinnützigkeit dieſer vortrefflichen Sammlung von Merkwürdigkeiten aus allen Naturreichen, indem man von einem angeſetzten Aufſeher ſich das Ganze zu beliebigen Stunden gegen eine kleine Erkenntlichlichkeit (von 2 Gulden; wofür aber 6 Perſonen das Vergnügen genieſsen können) zeigen laſſen kann: ungleich gröſseres Intereſſe gewährt es allerdings, wenn man **Blumenbachs** eigene Anſichten und Bemerkungen

zu-

zugleich hören kann. Dieſer geiſtige Genuſs wird ſeinen jedesmaligen Zuhörer in der Naturgeſchichte zu Theil. In demſelben Gebäude befindet ſich auch die Gemälde-Sammlung, das Münz-Cabinet und die Modell-Kammer.

3. Die Sternwarte.

Sie ſteht unter der Aufſicht eines Mannes, der unter den Aſtronomen einen der erſten Plätze einnimmt, des Prof. Gauſs. Bald wird auſserhalb der Stadt ein neues Obſervatorium, ein wahres Prachtgebäude, daſtehen. Das jetzige iſt auf einem Thurme der inneren Stadtmauer an einem ſehr ſchmutzigen Theile der Stadt angebracht. — Der Zutritt iſt immer frey, nur muſs man ſich vorher an den Aufſeher wenden, welcher die vorzüglichſten Inſtrumente kennen lehrt.

4. Das Entbindungshaus.

Oſianders Leitung hat gewiſs nicht wenig zum Ruhme dieſer Anſtalt beygetragen, den ſie vor allen ihres Gleichen behauptet, wenn auch manche ähnliche Anſtalt den

Vor-

Vorzug vor ihr hat, dafs mehrere Entbindungen daselbst vorfallen. — Hospitanten werden natürlich bey den Entbindungen selbst nicht geduldet; ein anderes ist es bey dem theoretischen Vortrage.

5. Die Anatomie.

Sie hat in Göttingen einen Vorzug, den man nicht allenthalben findet, nemlich, dafs sie im Winter geheizt wird, wogegen ihr eine gröfsere Anzahl von Leichnamen zu wünschen wäre. Die vorhandene Sammlung von Präparaten verdient wohl einer Erwähnung: Allein von einem Langenbeck läfst sich auch etwas Vorzügliches erwarten! Der Besuch steht jedem Studirenden offen, nur die erwähnte Sammlung mufs man auf besondere Bitten sich von einem der Professoren *) zeigen lassen.

6. Das academische Hospital und das chirurgische Krankenhaus.

Ueber jenes hat Himly, über dieses Langenbeck die Direktion, zwey Männer von anerkannt grofsen Verdiensten um die

*) Jetzt Langenbeck und Hempel.

die Heilkunde und Wundarzneykunst. Der Besuch in beyden Anstalten ist neuerdings nur mit Erlaubniss der Direktoren gestattet.

7. Der botanische Garten.

Schöner und reichhaltiger liesse er sich für Göttingen wohl nicht wünschen! Nirgends vermisst das Auge Nettigkeit und Ordnung, und selten bleibt das Verlangen nach einem irgend gangbaren Gewächse unbefriedigt. Dem Besuchenden ist diese schöne Anstalt jeden Tag, ausser den Sonn- und Festtagen, 2 Stunden offen; natürlich ist aber das eigenmächtige Abpflücken verboten. Das Gewächshaus ist keine unbedeutende Zierde für den vorderen Garten; denn der hintere und grössere Theil befindet sich jenseits des Walles. Hier findet sich am östlichen Ende ausschliesslich die Botanik der Sumpf- und Wassergewächse; hingegen im vorderen Theile am östlichen Ende die zur Forstwissenschaft gehörende Botanik.

Um die Besichtigung des Gewächshauses muss man den Garten-Inspektor*) bitten.

8) Der

*) jetzt Fischer.

8. Der ökonomische Garten.

Dieser enthält, wie sein Name schon sagt, alle zur Oekonomie gehörenden Gewächse, Bäume und Pflanzen. Jedoch sind auch die Beete an den Hauptwegen mit den schönsten und mannigfaltigsten Blumen geziert, so wie der Inspektor auch viele Arten von Topfgewächsen zu seinem Vortheil zieht und verkauft. — Der Garten ist freylich klein, aber, wie mir däucht, zu seinem Zwekke hinreichend groſs. Er ist fast freundlicher und anmuthiger wie der botanische, und hat den Vorzug, daſs er den ganzen Tag über offen ist.

9. Die Societät der Wissenschaften.

Es ist natürlich sehr interessant und lehrreich, den Sitzungen derselben beyzuwohnen, indem jedesmal einige Professoren Vorträge halten über Gegenstände, die ihre besondere Aufmerksamkeit auf sich gezogen haben, und die ihnen einer öffentlichen Erwähnung werth scheinen.

Der öffentlichen Versammlungen sind im Jahre acht, auf den Sonnabend Nachmittag um 3 Uhr. Jedermann hat freyen Zutritt.

10. Die gelehrten Anzeigen.

Ein gehaltreiches Inneres und ein bescheidenes Aeuſseres characteriſirt dieſe ruhmgekrönten critiſchen Blätter, welche ſchon ſeit dem Jahre 1739 beſtehen. Der verewigte Heyne hatte 42 Jahre die Direction und Redaction derſelben; ſein würdiger Nachfolger in dieſem Amte iſt Eichhorn. Wöchentlich erſcheinen vier Nummern. Die Recenſenten ſind meiſtentheils hieſige Gelehrte, ſo wie nur diejenigen Bücher recenſirt werden, welche für die hieſige Bibliothek angeſchafft werden, alſo die wichtigſten wiſſenſchaftlichen Werke.

Zweyte Abtheilung.

In Hinſicht der Lehrer und Vorleſungen.



Auch hier wird man eben ſo wenig, wie bey den öffentlichen Anſtalten erwarten, daſs ich die Verdienſte und Vorzüge eines jeden Mannes öffentlich erwähne; — dieſs würde, wenn es auch meine Kräfte nicht überſtiege, dennoch ſehr unzweckmä-

ſsig

ſsig und unnöthig ſeyn. Die bloſsen Namen eines groſsen Theils derſelben erfüllen ſchon Jedermann mit Ehrfurcht, und ich würde nichts Neues von ihnen ſagen können, als etwa Perſönlichkeiten, die wiederum nicht vor das groſse Publikum gehören.

Die Univerſität beſitzt im Ganzen jetzt 40 Profeſſoren, nemlich 34 ordentliche und 6 auſserordentliche. Die theologiſche Facultät nimmt davon vier; die juriſtiſche ſechs; die mediciniſche neun; und die philoſophiſche ein und zwanzig. Planck, Stäudlin; Waldeck, Hugo, Meiſter; Crell, Blumenbach, Oſiander, Himly, Langenbeck; Eichhorn, Heeren, Gauſs, Reuſs, Mayer, Schulze, Lüder, Hausmann; — dieſs ſind etwa die Namen der berühmteſten und bekannteſten Männer, obgleich faſt alle übrigen ihre Poſten auch mit Ruhm bekleiden.

Auſser dieſen Profeſſoren findet ſich eine faſt eben ſo ſtarke Anzahl von Privatlehrern in allen Wiſſenſchaften, unter denen Gräffe, Oeſterley, Ballhorn, Brinkmann, Kraus, Forkel und andere eine vorzüglich rühmliche Erwähnung verdienen.

Aus

Aus dieſer groſsen Anzahl von Lehrern wird man von ſelbſt ſchon ſchlieſsen, daſs Collegia über alle Fächer aller Wiſſenſchaften geleſen werden. Man hat oft die Wahl unter 4 - 6 Docenten, welche im Laufe eines Jahres einen und denſelben Punkt der Wiſſenſchaft abhandeln; und innerhalb zweyer Jahre werden die ſeltenſten Vorleſungen gewiſs einmal gehalten.

Aus dem gröſseren oder geringeren Ruhme der Männer kann man nicht immer die Folgerungen ziehen, daſs man aus ihren Vorleſungen mehr oder weniger profitiren müſſe. Manche weniger berühmte Docenten tragen die Sachen weit unterhaltender und faſslicher vor, als andere weit geprieſene Männer, deren Vortrag oft ſo undeutlich und einſchläfernd iſt, daſs, wenn man nicht ganz beſondere Liebe zu der Sache ſelbſt hat, man weit klüger handelt, bey Jenen das Collegium zu beſuchen. Daher kommt es ſo oft, daſs junge in der litterärischen Welt wenig oder gar nicht bekannte Docenten groſsen Zulauf haben; andere weltkundige erfahrene Männer in einem

lee-

leeren Hörſaale dociren. Ueberhaupt geht es dieſen groſsen Männern häufig ſo, daſs ſich die groſse Ehrfurcht, welche man vor ihnen hatte, bevor man ſie perſönlich kannte, jetzt in bloſse Hochachtung verwandelt, ja daſs ſie endlich in Gleichgültigkeit ausartet.

Die Beſoldungen der Profeſſoren variiren ſehr. Vorzüglich beſtimmt ſich dieſs nach dem Rufe zu anderen Univerſitäten, wo man ihnen dann, um ſie zu behalten, das mehr Gebotene zulegen muſs. Die höchſte Beſoldung, die einer der jetzigen Profeſſoren erhält, beträgt gegen 2000 Rthl.; die geringſte 100 Rthl. Zu dieſem Gehalte kommt nun noch das Honorar für die Collegia, welches bey manchem Profeſſor gewiſs 2000 Rthl. beträgt. Die gewöhnliche Zahl der Collegien, welche ein Profeſſor in jedem Semeſter lieſt, iſt 4; das Honorar in der Regel für jede Vorleſung 1 Louisd'or, welches vorausbezahlt wird. Manche Collegia, welche mit Koſten verbunden ſind, oder dem Docenten beſondere Mühe machen (wie z. E. Practica) oder mehr als 6 Stunden wöchentlich erfodern, werden doppelt hono-

rirt:

rirt: manche ſogar dreyfach, beſonders medicinische Practica. Nur wenige erfodern mehrere Semeſter, und dieſe ſind meiſtens medicinische Collegia, von denen eins ſogar 3 halbe Jahre einnimmt. Von obigem gewöhnlichen Preiſe weichen zuweilen die philologiſchen Collegien ab, weil es ihnen ſonſt vielleicht an einer hinlänglichen Zahl von Zuhörern fehlen würde.

Jeder Profeſſor ſollte eigentlich jedes Semeſter ein Publicum leſen, allein dieſs wird aus mehreren Gründen nicht gewiſſenhaft gehalten. Mancher lieſt nie publice, und Andere vielleicht alle 2 Jahre ein Mal; theils weil dieſe öffentlichen Stunden faſt nie ordentlich beſucht werden, und ſie aus dieſem Grunde ihre Mühe verdrieſst, die ſie auf die Ausarbeitung und den Vortrag verwenden müſſen, und theils weil ſie erbötig ſind für diejenigen, welche in dürftigen Umſtänden ſind, jedes ihrer Collegien unentgeldlich zu leſen.

Von den Privat- und öffentlichen Vorleſungen unterſcheiden ſich die Privatiſſima, die

die das ſind, was man anderer Orten Privatſtunden nennt. Zu einem Privatiſſimum werden höchſtens 6 Perſonen gelaſſen, von denen Jeder wenigſtens 2 Louisd'or zahlt.

Schlieſslich noch die Bemerkung, daſs die Profeſſoren und übrigen Lehrer das Verzeichniſs ihrer Vorleſungen mit dem Anfangs-Termine einige Zeit vor dem Beginnen der Collegien am ſchwarzen Brette bekannt machen.

Dritte Abtheilung.

In Hinſicht der Studirenden.

Es wird nicht unintereſſant ſeyn, einen allgemeinen Ueberblick über die ſteigende und ſinkende Anzahl der Studirenden vom Anbeginn der Univerſität zu haben, und dann erſt zur genaueren Betrachtung der Studirenden jetziger Zeit überzugehen. — Im erſten Anfange waren nicht Wohnungen für 200 Studenten in Göttingen, ſo daſs viele jungen Leute wieder davon gehen wollten; allein

zugleich hören kann. Dieser geistige Genuss wird seinen jedesmaligen Zuhörer in der Naturgeschichte zu Theil. In demselben Gebäude befindet sich auch die Gemälde-Sammlung, das Münz-Cabinet und die Modell-Kammer.

3. Die Sternwarte.

Sie steht unter der Aufsicht eines Mannes, der unter den Astronomen einen der ersten Plätze einnimmt, des Prof. Gauss. Bald wird ausserhalb der Stadt ein neues Observatorium, ein wahres Prachtgebäude, dastehen. Das jetzige ist auf einem Thurme der inneren Stadtmauer an einem sehr schmutzigen Theile der Stadt angebracht. — Der Zutritt ist immer frey, nur muss man sich vorher an den Aufseher wenden, welcher die vorzüglichsten Instrumente kennen lehrt.

4. Das Entbindungshaus.

Osianders Leitung hat gewiss nicht wenig zum Ruhme dieser Anstalt beygetragen, den sie vor allen ihres Gleichen behauptet, wenn auch manche ähnliche Anstalt den

Vor-

Vorzug vor ihr hat, daſs mehrere Entbindungen daſelbſt vorfallen. — Hospitanten werden natürlich bey den Entbindungen ſelbſt nicht geduldet; ein anderes iſt es bey dem theoretiſchen Vortrage.

5. Die Anatomie.

Sie hat in Göttingen einen Vorzug, den man nicht allenthalben findet, nemlich, daſs ſie im Winter geheizt wird, wogegen ihr eine gröſsere Anzahl von Leichnamen zu wünſchen wäre. Die vorhandene Sammlung von Präparaten verdient wohl einer Erwähnung: Allein von einem Langenbeck läſst ſich auch etwas Vorzügliches erwarten! Der Beſuch ſteht jedem Studirenden offen, nur die erwähnte Sammlung muſs man auf beſondere Bitten ſich von einem der Profeſſoren *) zeigen laſſen.

6. Das academiſche Hospital und das chirurgiſche Krankenhaus.

Ueber jenes hat Himly, über dieſes Langenbeck die Direktion, zwey Männer von anerkannt groſsen Verdienſten um die

*) Jetzt Langenbeck und Hempel.

die Heilkunde und Wundarzneykunſt. Der Beſuch in beyden Anſtalten iſt neuerdings nur mit Erlaubniſs der Direktoren geſtattet.

7. Der botaniſche Garten.

Schöner und reichhaltiger lieſse er ſich für Göttingen wohl nicht wünſchen! Nirgends vermiſst das Auge Nettigkeit und Ordnung, und ſelten bleibt das Verlangen nach einem irgend gangbaren Gewächſe unbefriedigt. Dem Beſuchenden iſt dieſe ſchöne Anſtalt jeden Tag, auſser den Sonn - und Feſttagen, 2 Stunden offen; natürlich iſt aber das eigenmächtige Abpflücken verboten. Das Gewächshaus iſt keine unbedeutende Zierde für den vorderen Garten; denn der hintere und gröſsere Theil befindet ſich jenſeits des Walles. Hier findet ſich am öſtlichen Ende ausſchlieſslich die Botanik der Sumpf - und Waſſergewächſe; hingegen im vorderen Theile am öſtlichen Ende die zur Forſtwiſſenſchaft gehörende Botanik.

Um die Beſichtigung des Gewächshauſes muſs man den Garten - Inſpektor*) bitten.

8) Der

*) jetzt Fiſcher.

8. Der ökonomische Garten.

Dieser enthält, wie sein Name schon sagt, alle zur Oekonomie gehörenden Gewächse, Bäume und Pflanzen. Jedoch sind auch die Beete an den Hauptwegen mit den schönsten und mannigfaltigsten Blumen geziert, so wie der Inspektor auch viele Arten von Topfgewächsen zu seinem Vortheil zieht und verkauft. — Der Garten ist freylich klein, aber, wie mir däucht, zu seinem Zwekke hinreichend groſs. Er ist fast freundlicher und anmuthiger wie der botanische, und hat den Vorzug, daſs er den ganzen Tag über offen ist.

9. Die Societät der Wissenschaften.

Es ist natürlich sehr interessant und lehrreich, den Sitzungen derselben beyzuwohnen, indem jedesmal einige Professoren Vorträge halten über Gegenstände, die ihre besondere Aufmerksamkeit auf sich gezogen haben, und die ihnen einer öffentlichen Erwähnung werth scheinen.

Der öffentlichen Versammlungen sind im Jahre acht, auf den Sonnabend Nachmittag um 3 Uhr. Jedermann hat freyen Zutritt.

10. Die gelehrten Anzeigen.

Ein gehaltreiches Inneres und ein bescheidenes Aeuſseres characteriſirt dieſe ruhmgekrönten critiſchen Blätter, welche ſchon ſeit dem Jahre 1739 beſtehen. Der verewigte **Heyne** hatte 42 Jahre die Direction und Redaction derſelben; ſein würdiger Nachfolger in dieſem Amte iſt **Eichhorn.** Wöchentlich erſcheinen vier Nummern. Die Recenſenten ſind meiſtentheils hieſige Gelehrte, ſo wie nur diejenigen Bücher recenſirt werden, welche für die hieſige Bibliothek angeſchafft werden, alſo die wichtigſten wiſſenſchaftlichen Werke.

Zweyte Abtheilung.

In Hinſicht der Lehrer und Vorleſungen.



Auch hier wird man eben ſo wenig, wie bey den öffentlichen Anſtalten erwarten, daſs ich die Verdienſte und Vorzüge eines jeden Mannes öffentlich erwähne; — dieſs würde, wenn es auch meine Kräfte nicht überſtiege, dennoch ſehr unzweckmäſsig

ſsig und unnöthig ſeyn. Die bloſsen Namen eines groſsen Theils derſelben erfüllen ſchon Jedermann mit Ehrfurcht, und ich würde nichts Neues von ihnen ſagen können, als etwa Perſönlichkeiten, die wiederum nicht vor das groſse Publikum gehören.

Die Univerſität beſitzt im Ganzen jetzt 40 Profeſſoren; nemlich 34 ordentliche und 6 auſserordentliche. Die theologiſche Facultät nimmt davon vier; die juriſtiſche ſechs; die mediciniſche neun; und die philoſophiſche ein und zwanzig. Planck, Stäudlin; Waldeck, Hugo, Meiſter; Crell, Blumenbach, Oſiander, Himly, Langenbeck; Eichhorn, Heeren, Gauſs, Reuſs, Mayer, Schulze, Lüder, Hausmann; — dieſs ſind etwa die Namen der berühmteſten und bekannteſten Männer, obgleich faſt alle übrigen ihre Poſten auch mit Ruhm bekleiden.

Auſſer dieſen Profeſſoren findet ſich eine faſt eben ſo ſtarke Anzahl von Privatlehrern in allen Wiſſenſchaften, unter denen Gräffe, Oeſterley, Ballhorn, Brinkmann, Kraus, Forkel und andere eine vorzüglich rühmliche Erwähnung verdienen.

Aus

Aus dieser grossen Anzahl von Lehrern wird man von selbst schon schliessen, dass Collegia über alle Fächer aller Wissenschaften gelesen werden. Man hat oft die Wahl unter 4 - 6 Docenten, welche im Laufe eines Jahres einen und denselben Punkt der Wissenschaft abhandeln; und innerhalb zweyer Jahre werden die seltensten Vorlesungen gewiss einmal gehalten.

Aus dem grösseren oder geringeren Ruhme der Männer kann man nicht immer die Folgerungen ziehen, dass man aus ihren Vorlesungen mehr oder weniger profitiren müsse. Manche weniger berühmte Docenten tragen die Sachen weit unterhaltender und fasslicher vor, als andere weit gepriesene Männer, deren Vortrag oft so undeutlich und einschläfernd ist, dass, wenn man nicht ganz besondere Liebe zu der Sache selbst hat, man weit klüger handelt, bey Jenen das Collegium zu besuchen. Daher kommt es so oft, dass junge in der litterärischen Welt wenig oder gar nicht bekannte Docenten grossen Zulauf haben; andere weltkundige erfahrene Männer in einem lee-

leeren Hörſaale dociren. Ueberhaupt geht es dieſen groſsen Männern häufig ſo, daſs ſich die groſse Ehrfurcht, welche man vor ihnen hatte, bevor man ſie perſönlich kannte, jetzt in bloſse Hochachtung verwandelt, ja daſs ſie endlich in Gleichgültigkeit ausartet.

Die Beſoldungen der Profeſſoren variiren ſehr. Vorzüglich beſtimmt ſich dieſs nach dem Rufe zu anderen Univerſitäten, wo man ihnen dann, um ſie zu behalten, das mehr Gebotene zulegen muſs. Die höchſte Beſoldung, die einer der jetzigen Profeſſoren erhält, beträgt gegen 2000 Rthl.; die geringſte 100 Rthl. Zu dieſem Gehalte kommt nun noch das Honorar für die Collegia, welches bey manchem Profeſſor gewiſs 2000 Rthl. beträgt. Die gewöhnliche Zahl der Collegien, welche ein Profeſſor in jedem Semeſter lieſt, iſt 4; das Honorar in der Regel für jede Vorleſung 1 Louisd'or, welches vorausbezahlt wird. Manche Collegia, welche mit Koſten verbunden ſind, oder dem Docenten beſondere Mühe machen (wie z. E. Practica) oder mehr als 6 Stunden wöchentlich erfodern, werden doppelt hono-

rirt:

rirt: manche ſogar dreyfach, beſonders medicinifche Practica. Nur wenige erfodern mehrere Semeſter, und dieſe ſind meiſtens medicinifche Collegia, von denen eins ſogar 3 halbe Jahre einnimmt. Von obigem gewöhnlichen Preiſe weichen zuweilen die philologiſchen Collegien ab, weil es ihnen ſonſt vielleicht an einer hinlänglichen Zahl von Zuhörern fehlen würde.

Jeder Profeſſor ſollte eigentlich jedes Semeſter ein Publicum leſen, allein dieſs wird aus mehreren Gründen nicht gewiſſenhaft gehalten. Mancher lieſt nie publice, und Andere vielleicht alle 2 Jahre ein Mal; theils weil dieſe öffentlichen Stunden faſt nie ordentlich beſucht werden, und ſie aus dieſem Grunde ihre Mühe verdrieſst, die ſie auf die Ausarbeitung und den Vortrag verwenden müſſen, und theils weil ſie erbötig ſind für diejenigen, welche in dürftigen Umſtänden ſind, jedes ihrer Collegien unentgeldlich zu leſen.

Von den Privat- und öffentlichen Vorleſungen unterſcheiden ſich die Privatiſſima,

die

die das ſind, was man anderer Orten Privatſtunden nennt. Zu einem Privatiſſimum werden höchſtens 6 Perſonen gelaſſen, von denen Jeder wenigſtens 2 Louisd'or zahlt.

Schlieſslich noch die Bemerkung, daſs die Profeſſoren und übrigen Lehrer das Verzeichniſs ihrer Vorleſungen mit dem Anfangs-Termine einige Zeit vor dem Beginnen der Collegien am ſchwarzen Brette bekannt machen.

Dritte Abtheilung.

In Hinſicht der Studirenden.

Es wird nicht unintereſſant ſeyn, einen allgemeinen Ueberblick über die ſteigende und ſinkende Anzahl der Studirenden vom Anbeginn der Univerſität zu haben, und dann erſt zur genaueren Betrachtung der Studirenden jetziger Zeit überzugehen. — Im erſten Anfange waren nicht Wohnungen für 200 Studenten in Göttingen, ſo daſs viele jungen Leute wieder davon gehen wollten; allein

lein man ſorgte aufs ſchnellſte und emſigſte für die Einrichtung von Studenten-Wohnungen, und einige Profeſſoren nahmen ſelbſt mehrere Studirende unter ihr Obdach, bis dieſem Mangel abgeholfen war. So wuchs die Zahl der Studirenden im Herbſt 1735 ſchon zu 400 heran. Von dem Jahre 1738 bis zum Jahre 1747 betrug die Zahl der Neuangekommenen nie 200; von 1747 bis 1750 ſchon 300. — Im 6ten Jahrzehend waren zwiſchen 6 und 700; im 7ten zwiſchen 7 und 800; und zwiſchen den Jahren 1770 und 1780 ſelbſt über 900 Studenten vorhanden! Dieſs war in Hinſicht der Menge der ſtudirenden Jugend die blühendſte Periode für Göttingen. Seitdem ſinkt die Zahl, hält ſich oft ſchwebend und ſcheint wieder ſteigen zu wollen, erreicht aber nie wieder die obige Höhe. Im letzten Jahrzehend des vorigen Jahrhunderts kam ſie einige Male nahe an 800. In vorzüglicher Anzahl waren die Juriſten; nicht ſelten über 400! Mediciner nie über 118; Philoſophen höchſtens 135; Theologen 237. — Im jetzt laufenden Jahrhundert war der Sommer 1804 das meiſtbeſetzte Semeſter, indem

dem ſich hier 741 Studenten befanden. Ihm zunächſt ſteht der Sommer 1811, wo 736 anweſend waren. Die wenigſten Studenten zählte der Winter 1809 nemlich nur 453!

Dieſer letzte Sommer fiel für Göttingen bey weitem beſſer aus, als man nach den Kriegs-Umſtänden hätte erwarten können; es fanden ſich nach und nach 540 Studirende ein, alſo doch beynahe hundert mehr als im traurigen Winter 1809. Dennoch klagten die Hauswirthe ſehr, daſs ihre Zimmer ſo häufig leer ſtanden — allerdings ein bedeutender Nachtheil für dieſelben! Ein groſser Theil der Zimmer war zwar vermiethet aber doch nich bewohnt, weil die Miethenden durch die Zeit-Ereigniſſe abgehalten wurden, für dieſen Sommer zu kommen. Billigermaaſsen leiden hiebey die Wirthe auch einiges durch das verminderte Miethgeld.

Im übrigen merkte man es nicht ſehr, daſs weniger Studenten, wie gewöhnlich, da waren. Alle Collegia wurden geleſen und waren ziemlich gut beſetzt; an den öf-

fentlichen Oertern fehlte es nie an Besuchen der Studenten, und die Strassen waren immerwährend munter und lebhaft durch dieselben. Die Begebenheiten in der Aussenwelt mögen wohl nicht selten vom Fleisse und von der angestrengten Thätigkeit und Aufmerksamkeit abgehalten haben, und dennoch war im allgemeinen Geschäftigkeit zu Hause, wofür die gutbesetzten Collegia einigermassen zeugen. —

Abgesehen von diesen zeitlichen Störungen herrscht gewiss in Göttingen ein grosser Fleiss, ein guter Ton, ein gesittetes Betragen unter den Studenten; wenigstens im Vergleich mit vielen anderen Universitäten ist alles drey in hohem Grade vorhanden. Junge Leute, die blos studiren, um Studenten zu seyn, gibts in der That wenige; sie werden auch nicht geduldet. Sogenannte Renommisten kennt man fast nur der Beschreibung nach, oder aus dem Anblick durchreisender oder ankommender junger Leute jener Art von anderen Universitäten; denn die-

diejenigen, welche man in Göttingen für Renommisten hält, spielen anderer Orten nur eine mittelmäſsige Rolle, und können sich mit Jenen nicht messen.

Man klagt vielfältig, daſs der feine Ton der Vorzeit jetzt nicht mehr unter den Studenten zu finden sey, indem die Ankömmlinge anderer Universitäten rohe Sitten mitgebracht hätten. Ich halte dieſs einigermaſsen für ungegründet, erstens: weil die alten Leute so gern von schlechteren Zeiten, verdorbenen Sitten u. s. w. reden, und zweytens, weil das Schlechtere so leicht angenommen wird, daſs man in Göttingen darin schon weit mehr vorgerückt seyn müſste. Dagegen scheint mir der gute Ton in Göttingen so fest eingewurzelt zu seyn, daſs er selbst auf die Ankömmlinge anderer Universitäten vortheilhaft wirkt; denn kaum haben diese die Göttinger Lebensweise kennen gelernt, und sie bequemen sich schon nach derselben, legen die mitgebrachten Manieren ab und sind nach kurzer Zeit nicht von den älteren hiesigen Studirenden zu unterscheiden.

Luxus

Luxus trifft man unter den Studenten wohl eigentlich nicht an, denn reinliche Kleidung und saubere Wäſche wird Niemand zu den Luxus - Artikeln rechnen. Hieher zähle ich etwa: Equipage, Reitpferde, Bedienten, koſtbare Wohnungen u. ſ. w. und Alles dieſs findet man ſelten, oder doch nur bey denen, denen es ihre Vermögensumſtände erlauben; da hingegen ein ſauberes reinliches äuſseres Anſehen ihnen mit Recht zum Lobe nachgeſagt wird. Wie ſehr ſtehen ihnen hierin die Studirenden mancher Univerſitäten nach!

Eine gröſsere Anzahl von Ausländern aus den entfernteſten Theilen Europa's, und ſelbſt aus den anderen Welttheilen, findet ſich wohl nirgends: gewiſs kein geringer Vortheil für Göttingen! Denn gewöhnlich bringen dieſe das meiſte Geld hieher und bewirken einen gröſseren Verkehr. Leider hat der Krieg im letzten Decennium manches hierin geändert, allein der immer fortwachſende Flor der Univerſität läſst mit Gewiſsheit für die Zukunft hoffen, daſs die jungen Leute wieder aus den fernſten Gegenden herbeyſtrömen werden. — Der Zuſam-

ſammenfluſs ſo vieler Nationen und Völker wirkt gewiſs nicht unbedeutend auf die Bildung, auf die Bereicherung der Kenntniſſe und Erfahrungen der Studirenden ſelbſt, und ſchon die Bekanntſchaft mit Ausländern iſt oft intereſſant und nützlich; freylich pflegen die Freundſchafts Verhältniſſe nie über das academiſche Leben hinauszudauern.

Die Summe des Geldes, welches die ſtudirende Jugend jährlich nach Göttingen bringt, ſchätzt Meiners nach einem 10jährigen Durchſchnitt auf 250,000 Rthlr. Dieſs möchte für die letzten Zeiten wohl zu viel angenommen ſeyn, wo der Krieg theils die Zahl der Studirenden verminderte, und theils die Wechſel beſchnitt. — Die geringſten Wechſel betragen 200 Rthlr., denn wenn mancher arme Student auch noch weniger zu verzehren hat, ſo kann man dieſe nicht zu denen zählen, welchen eine beſtimmte Summe zum Studiren ausgeſetzt iſt. Die eigentlichen Wechſel fangen von 200 Rthlr. meiſtens an und ſteigen bis 2000 Rthlr., wiewohl auch von dieſer höchſten Summe noch Ausnahmen Statt finden, nur nicht in

den

den neueren Zeiten. Die mittlere und gewöhnlichste Summe sind 400 Rthlr., mit denen man in Göttingen auch sehr gut ausreicht.

Schulden werden in ruhigen friedlichen Zeiten von den Studirenden gewiss nicht mehr, wohl eher weniger, hinterlassen, wie auf anderen Academien, welches das bessere sittliche Betragen schon erwarten läst. Dass in neueren Zeiten mancher junge Mann, besonders aus dem Auslande, nothgedrungen Schulden machen muste, ist wohl aus den Weltbegebenheiten sehr verzeihlich!

Was bliebe also — wenn man Alles zusammenfasst — für Göttingen in Hinsicht der Studirenden zu wünschen übrig, wenn man noch obendrein andere Academien in diesem Punkt damit vergleicht? Findet man irgendwo einen grösseren Fleiss, einen besseren Ton, ein gesitteteres Betragen? — Grosse Vollkommenheit darf man am wenigsten von einer Gesellschaft junger Leute fordern, die sich selbst überlassen den ersten Schritt in die Aussenwelt thun, den ersten Blick ins Geschäftsleben werfen!

Dritter Abſchnitt.

Von der umliegenden Gegend.

Erſtes Capitel.

Mit Hinſicht auf Wiſſenſchaft.

Ich fühle mich nicht der Forderung gewachſen, dieſs Capitel nach Würden abzuhandeln; es darf und ſoll auch nicht meine Abſicht ſeyn. Nur kurz andeuten will ich, welche Zweige von Kunſt und Wiſſenſchaft in dieſer Gegend einige Ausbildung zu hoffen haben.

Die reichſte Ausbeute möchte in der Göttinger Gegend wohl der Mineraloge finden. Der Hainberg iſt in Hinſicht ſeiner mannigfaltigen Verſteinerungen ein ſehr merkwürdiges Gebirge. Excurſionen auf mehrere Stunden weit, z. E. nach Dransfeld, ſind ebenfalls ſehr lehrreich, und werden vom Profeſſor der Mineralogie mit den Zu-

hörern auch nicht versäumt. Die Nähe des Harzes ist für die Mineralogen gewiss nicht uninteressant.

Der Technologe findet in der Nähe einige Papiermühlen, von denen Eine Glanz-Pappe verfertigt. Sonst findet er in Göttingen fast alle Gewerbe, und mehrere bedeutende Manufakturen und Fabriken. In Münden ist eine Glas- Porcellan- und Fayence-Fabrik.

Die Botanik und Insectologie gehen in der umliegenden Gegend auch nicht ganz leer aus. Wichtiger ist aber für jene erstere Göttingen selbst.

Der Zeichner wird die Göttinger Gegend reich an schönen Naturscenen finden, und hie und da ächte Schweizer-Parthien, romantische Thäler, und malerische Gebirge antreffen. Ein Mehreres hievon nachher.

Zweytes Capitel.

In Beziehung auf Vergnügen.

Erſte Abtheilung.

Schöne Naturſcenen und Ausſichten an ſich.

1. Der Hainberg.

Er ward gleich anfangs bey der Lage Göttingens erwähnt, weil auf ſeinem weſtlichen Abhange die halbe Stadt ruhet. Jetzt Einiges näher von demſelben! — Er iſt ein nacktes Gebirge, ganz von Geſträuchen entblöſst. Nur hin und wieder, nördlich und ſüdlich von Göttingen ſind Waldungen, allein wie es ſcheint auf anderen mit dem Hainberge zuſammenhängenden Gebirgen. Der Hainberg iſt 500 Pariſer Fuſs höher als das Bibliotheks - Gebäude. Man überſieht von ihm einen groſsen Theil des Leinethals, welches mit vielen zerſtreuten freundlichen Dörfern und einzelnen Höfen beſäet iſt.

Göttingen liegt dem Betrachtenden ſo tief unter den Füſsen, daſs man den ganzen Umfang der Stadt ſieht, nebſt dem ringslaufenden Walle. Es iſt ein ſehr ſchöner herzerhebender Anblick, ſo von oben herab eine Stadt zu überſchauen, die in ihren Mauern die gröſsten Gelehrten Deutſchlands, die vortrefflichſten academiſchen Anſtalten, und ſo viele hoffnungsvolle Jünglinge umfaſst. — Auf dem weſtlichen Abhange befindet ſich ein ſehr klarer kühler Quell, dem man ein gemauertes Baſſin gegeben hat, der Reinsbrunnen. Weiter oben iſt ein Erdfall, deſſen Grund man aber nicht zu ſehen vermag; er iſt erſt in neueren Zeiten entſtanden. — Auf ſeiner Höhe liegt, nördlich von der Stadt, Clausbergen, ein Dorf, deſſen Lage in der Entfernung ſehr romantiſch iſt, welches aber im Innern den beſcheidenſten Erwartungen nicht genügt! — Südlich liegt ein Wirthshaus, Kochsluſt genannt, wohin viele Göttinger an Sonntag Nachmittagen wallfahrten.

Die Ausſicht vom Hainberge nach Oſten iſt durch viele gröſsere und kleinere Berge be-

beſchränkt und durchſchnitten; hie und da erblickt man Stücken von Dörfern in Bergschluchten; der Blick ins Eichsfeld iſt ganz benommen. Am Abhange liegt das Dorf Kerſtlingerode, eine Stunde von Göttingen, ein ſchöner Spazier-Ort, ehemals ſehr beſucht, jetzt wegen ſchlechter Wirthſchaft weniger.

2. Der kleine Hagen.

Dieſs Gebirge liegt ¼ Stunde nordweſtlich von Göttingen, und hat ſelbſt vor dem Hainberge noch manche Vorzüge, obgleich es ſich in Hinſicht der Höhe gar nicht mit ihm meſſen darf. Gegen Oſten und Süſten iſt es ziemlich ſteil; gegen Weſten und Norden weniger. Ein Weg führt zu demſelben durch die Königs-Allée rechts von der Groner Chauſſée ab; ein anderer über die Maſchmühle.

Man überſieht vom Hagen das ganze Göttinger Thal gegen Norden und Süden der gröſsten Länge nach, und erblickt alle Gegenſtände näher und deutlicher als von anderen Standpunkten. Unter ſich hat man

den

den Gronebach und die Leine. — Gegen Weſten ſieht man in ein Thal, worin die Dörfer Lenglern, Harſte, Moringen u. a. m. liegen.

Merkwürdig iſt dieſer kleine Hagen noch dadurch, daſs auf demſelben die Burg Grona, die erſte kaiſerliche Pfalz im Sachſenland, lag, errichtet von Otto dem Groſsen, Heinrichs I. Sohn. Zwiſchen den Jahren 950 - 60 kaufte er unter anderen Villen auch die Villa Gutingi von einem Grafen Bieling, und knüpfte ſie an ſeine Burg. Heinrich II. hielt im Jahr 1014 auf derſelben einen Reichstag. — Nach mehrmaligen Verwüſtungen ward ſie wieder aufgebaut, aber 1387 gänzlich zerſtört. Eine Capelle erhielt ſich noch bis 1550.

Man findet noch jetzt deutliche Spuren von der Burg, als: wallähnliche Erd-Hügel, und mit Ziegelſtein-Scherben vermiſchtes Erdreich.

3. Die Bruck.

Eine Stunde hinter Kerſtlingerode, alſo 2 Stunden von Göttingen, erhebt ſich die

Bruck,

Bruck, ein hoher Berg, von dem eine vortreffliche Aussicht ins Unter-Eichsfeld das Auge ergötzt. Seeburg, welches sub Nro. 9. vorkommen wird, nimmt sich von hieraus schöner aus, als es in der Nähe selbst ist. In weiter Ferne sieht man die Harz-Gebirge, und unter denselben den Brocken sehr deutlich. Am Rande der Bruck läuft ein langer schmaler Fussteig hin, welcher etwas gefährlich zu betreten ist.

4. Reinhausen.

Diess Dorf liegt eine Stunde von Göttingen an der Chaussée, welche nach Heiligenstadt führt; bey Reinhausen geht sie links vor einem hohen Sandstein-Gebirge vorbey, auf dem das ehemalige Schloss des Grafen von Reinhausen, und das Kloster (später das Amtgebäude) stehen. Furchtbare Felsmassen thürmen sich in Würfeln auf einander, bilden ungeheure Klüfte mit senkrechten Wänden, und einzelne Felsstücke ragen oft über den Weg hervor. An diesen Felswänden steht eine Reihe Bauerhäuser längs der Chaussée, welche dadurch mehrentheils der hinteren Wand entbehren,

die

die ihnen der ebene Fels darbietet. Ställe und Backhäuser haben oft an mehreren Seiten natürliche Felswände, oft Felsdächer. — Freundlich ist der Anblick der Gebüsche und Obstbäume, welche aus dem Felsen hervorgewachsen sind, so wie die kleinen Gärtchen die man auf Absätzen hin und wieder angebracht hat. An einem der höchsten, schroffesten Felsen finden sich zwey ausgehauene Kreuze, zum Andenken einer traurigen Begebenheit, welche die Dorfsbewohner erzählen; Zwey Kinder spielen auf dem Gipfel dieses Felsens, eins von 5, das andere von 7 Jahren; jenes stürzt, aus Unvorsichtigkeit herab, und dieses in der Angst freywillig nach; zerschmettert liegen beyde unten.

5. Das Bürger-Thal.

Diess liebliche stille Thal soll des verewigten Bürger's Lieblings-Aufenthalt gewesen und deshalb nach ihm benannt seyn. Den Eingang in dasselbe zeigt ein Fussteig vor Reinhausen. Das Thal ist schmal, von schroffen Wänden und steilen Hügeln, die von schönen Laubhölzern geziert

ziert ſind, begränzt. Mehrere Seitenthäler ſind eben ſo gebildet. Nirgends fühlt man den Wind ſtark wegen der hohen Berge, und mehrere natürliche Hölen und Klüfte bieten Schutz gegen Regen dar. Ein himmliſcher Friede ſcheint in dieſen ruhigen Thälern zu wohnen, wo man nur das Säuſeln des Windes in den höchſten Gipfeln der Bäume gewahrt.

6. Das Bremker Thal.

Es liegt ½ Stunde hinter Reinhauſen; die Chauſſée führt durch daſſelbe. Lieblich und eng iſt dieſs Thal; hohe ſchöne Buchenberge erheben ſich rechts und links. Nackte Felſen ragen zur linken Hand oft aus dem grünen Dickicht hervor; ein klarer Bach rieſelt der Länge nach durch daſſelbe, von einem grünen Teppich begränzt. Die durchlaufende Poſtſtraſse nimmt ihm die feyerliche Stille, die dem Bürgerthal eigen iſt.

7. Ellershauſen.

Steil führt die Caſsler Chauſſée eine Stunde von Göttingen zum Dorfe Ellershau-

haufen, von dem man einer entzückenden Ausficht geniefst. Der Hainberg mit den benachbarten Gebirgen begränzt den öftlichen Horizont; Göttingen liegt zu den Füfsen diefer Gebirgskette; rechts ragen die Gleichen hervor, noch weiter rechts der Hanftein; links erblickt man die Pleffe; in der Ebene liegen unzählige Dörfer und Häufer zerftreut.

Das Wirthshaus hat eine fo angenehme Lage, dafs man aus dem Fenfter die ganze Ausficht bewundern kann.

8. Mariafpring.

Mit Recht glaube ich die Lage diefes Bergthales unter die Naturfchönheiten rechnen zu dürfen, und alfo diefen beliebten Luft-Ort unter die Erfte Abtheilung aufnehmen zu müffen. Die Natur hat hier ein fchmales von Eichen befchattetes Thal gebildet; am Eingange deffelben einen criftallklaren Quell, den eine weitfchattige Buche vor jedem heifsen Sonnenftrahl fchützt; nur die Abendfonne fpiegelt fich in demfelben. Der Bach, den derfelbe bildet (das raufchen-



Mariaspring.

den neueren Zeiten. Die mittlere und gewöhnlichste Summe sind 400 Rthlr., mit denen man in Göttingen auch sehr gut ausreicht.

Schulden werden in ruhigen friedlichen Zeiten von den Studirenden gewiss nicht mehr, wohl eher weniger, hinterlassen, wie auf anderen Academien, welches das bessere sittliche Betragen schon erwarten läst. Dass in neueren Zeiten mancher junge Mann, besonders aus dem Auslande, nothgedrungen Schulden machen muste, ist wohl aus den Weltbegebenheiten sehr verzeihlich!

Was bliebe also — wenn man Alles zusammenfaſst — für Göttingen in Hinsicht der Studirenden zu wünschen übrig, wenn man noch obendrein andere Academien in diesem Punkt damit vergleicht? Findet man irgendwo einen grösseren Fleiss, einen besseren Ton, ein gesitteteres Betragen? — Grosse Vollkommenheit darf man am wenigsten von einer Gesellschaft junger Leute fordern, die sich selbst überlassen den ersten Schritt in die Aussenwelt thun, den ersten Blick ins Geschäftsleben werfen!

Drit-

Dritter Abschnitt.

Von der umliegenden Gegend.

Erstes Capitel.

Mit Hinsicht auf Wissenschaft.

Ich fühle mich nicht der Forderung gewachsen, diess Capitel nach Würden abzuhandeln; es darf und soll auch nicht meine Absicht seyn. Nur kurz andeuten will ich, welche Zweige von Kunst und Wissenschaft in dieser Gegend einige Ausbildung zu hoffen haben.

Die reichste Ausbeute möchte in der Göttinger Gegend wohl der Mineraloge finden. Der Hainberg ist in Hinsicht seiner mannigfaltigen Versteinerungen ein sehr merkwürdiges Gebirge. Excursionen auf mehrere Stunden weit, z. E. nach Dransfeld, sind ebenfalls sehr lehrreich, und werden vom Professor der Mineralogie mit den Zu-

hörern auch nicht verfäumt. Die Nähe des Harzes ift für die Mineralogen gewifs nicht unintereffant.

Der Technologe findet in der Nähe einige Papiermühlen, von denen Eine Glanz-Pappe verfertigt. Sonft findet er in Göttingen faft alle Gewerbe, und mehrere bedeutende Manufakturen und Fabriken. In Münden ift eine Glas-Porcellan- und Fayence-Fabrik.

Die Botanik und Infectologie gehen in der umliegenden Gegend auch nicht ganz leer aus. Wichtiger ift aber für jene erftere Göttingen felbft.

Der Zeichner wird die Göttinger Gegend reich an fchönen Naturfcenen finden, und hie und da ächte Schweizer-Parthien, romantifche Thäler, und malerifche Gebirge antreffen. Ein Mehreres hievon nachher.

Zweytes Capitel.

In Beziehung auf Vergnügen.

Erste Abtheilung.

Schöne Naturscenen und Aussichten an sich.

1. Der Hainberg.

Er ward gleich anfangs bey der Lage Göttingens erwähnt, weil auf seinem westlichen Abhange die halbe Stadt ruhet. Jetzt Einiges näher von demselben! — Er ist ein nacktes Gebirge, ganz von Gesträuchen entblöfst. Nur hin und wieder, nördlich und südlich von Göttingen sind Waldungen, allein wie es scheint auf anderen mit dem Hainberge zusammenhängenden Gebirgen. Der Hainberg ist 500 Pariser Fuss höher als das Bibliotheks-Gebäude. Man übersieht von ihm einen grossen Theil des Leinethals, welches mit vielen zerstreuten freundlichen Dörfern und einzelnen Höfen besäet ist.

Göttingen liegt dem Betrachtenden ſo tief unter den Füſsen, daſs man den ganzen Umfang der Stadt ſieht, nebſt dem ringslaufenden Walle. Es iſt ein ſehr ſchöner herzerhebender Anblick, ſo von oben herab eine Stadt zu überſchauen, die in ihren Mauern die gröſsten Gelehrten Deutſchlands, die vortrefflichſten academiſchen Anſtalten, und ſo viele hoffnungsvolle Jünglinge umfaſst. — Auf dem weſtlichen Abhange befindet ſich ein ſehr klarer kühler Quell, dem man ein gemauertes Baſſin gegeben hat, der Reinsbrunnen. Weiter oben iſt ein Erdfall, deſſen Grund man aber nicht zu ſehen vermag; er iſt erſt in neueren Zeiten entſtanden. — Auf ſeiner Höhe liegt, nördlich von der Stadt, Clausbergen, ein Dorf, deſſen Lage in der Entfernung ſehr romantiſch iſt, welches aber im Innern den beſcheidenſten Erwartungen nicht genügt! — Südlich liegt ein Wirthshaus, Kochsluſt genannt, wohin viele Göttinger an Sonntag Nachmittagen wallfahrten.

Die Ausſicht vom Hainberge nach Oſten iſt durch viele gröſsere und kleinere Berge be-

beſchränkt und durchſchnitten; hie und da erblickt man Stücken von Dörfern in Bergſchluchten; der Blick ins Eichsfeld iſt ganz benommen. Am Abhange liegt das Dorf Kerſtlingerode, eine Stunde von Göttingen, ein ſchöner Spazier-Ort, ehemals ſehr beſucht, jetzt wegen ſchlechter Wirthſchaft weniger.

2. Der kleine Hagen.

Dieſs Gebirge liegt $\frac{1}{4}$ Stunde nordweſtlich von Göttingen, und hat ſelbſt vor dem Hainberge noch manche Vorzüge, obgleich es ſich in Hinſicht der Höhe gar nicht mit ihm meſſen darf. Gegen Oſten und Süſten iſt es ziemlich ſteil; gegen Weſten und Norden weniger. Ein Weg führt zu demſelben durch die Königs-Allée rechts von der Groner Chauſſée ab; ein anderer über die Maſchmühle.

Man überſieht vom Hagen das ganze Göttinger Thal gegen Norden und Süden der gröſsten Länge nach, und erblickt alle Gegenſtände näher und deutlicher als von anderen Standpunkten. Unter ſich hat man den

den Gronebach und die Leine. — Gegen Weſten ſieht man in ein Thal, worin die Dörfer Lenglern, Harſte, Moringen u. a. m. liegen.

Merkwürdig iſt dieſer kleine Hagen noch dadurch, daſs auf demſelben die Burg Grona, die erſte kaiſerliche Pfalz im Sachſenland, lag, errichtet von Otto dem Groſsen, Heinrichs I. Sohn. Zwiſchen den Jahren 950 - 60 kaufte er unter anderen Villen auch die Villa Gutingi von einem Grafen Bieling, und knüpfte ſie an ſeine Burg. Heinrich II. hielt im Jahr 1014 auf derſelben einen Reichstag. — Nach mehrmaligen Verwüſtungen ward ſie wieder aufgebaut, aber 1387 gänzlich zerſtört. Eine Capelle erhielt ſich noch bis 1550.

Man findet noch jetzt deutliche Spuren von der Burg, als: wallähnliche Erd-Hügel, und mit Ziegelſtein-Scherben vermiſchtes Erdreich.

3. Die Bruck.

Eine Stunde hinter Kerſtlingerode, alſo 2 Stunden von Göttingen, erhebt ſich die

Bruck,

Bruck, ein hoher Berg, von dem eine vortreffliche Aussicht ins Unter-Eichsfeld das Auge ergötzt. Seeburg, welches sub Nro. 9. vorkommen wird, nimmt sich von hieraus schöner aus, als es in der Nähe selbst ist. In weiter Ferne sieht man die Harz-Gebirge, und unter denselben den Brocken sehr deutlich. Am Rande der Bruck läuft ein langer schmaler Fussteig hin, welcher etwas gefährlich zu betreten ist.

4. Reinhausen.

Diess Dorf liegt eine Stunde von Göttingen an der Chaussée, welche nach Heiligenstadt führt; bey Reinhausen geht sie links vor einem hohen Sandstein-Gebirge vorbey, auf dem das ehemalige Schloss des Grafen von Reinhausen, und das Kloster (später das Amtgebäude) stehen. Furchtbare Felsmassen thürmen sich in Würfeln auf einander, bilden ungeheure Klüfte mit senkrechten Wänden, und einzelne Felsstücke ragen oft über den Weg hervor. An diesen Felswänden steht eine Reihe Bauerhäuser längs der Chaussée, welche dadurch mehrentheils der hinteren Wand entbehren,

die

die ihnen der ebene Fels darbietet. Ställe und Backhäuser haben oft an mehreren Seiten natürliche Felswände, oft Felsdächer. — Freundlich ist der Anblick der Gebüsche und Obstbäume, welche aus dem Felsen hervorgewachsen sind, so wie die kleinen Gärtchen die man auf Absätzen hin und wieder angebracht hat. An einem der höchsten, schroffesten Felsen finden sich zwey ausgehauene Kreuze, zum Andenken einer traurigen Begebenheit, welche die Dorfsbewohner erzählen; Zwey Kinder spielen auf dem Gipfel dieses Felsens, eins von 5, das andere von 7 Jahren; jenes stürzt, aus Unvorsichtigkeit herab, und dieses in der Angst freywillig nach; zerschmettert liegen beyde unten.

5. Das Bürger - Thal.

Diess liebliche stille Thal soll des verewigten Bürger's Lieblings - Aufenthalt gewesen und deshalb nach ihm benannt seyn. Den Eingang in dasselbe zeigt ein Fussteig vor Reinhausen. Das Thal ist schmal, von schroffen Wänden und steilen Hügeln, die von schönen Laubhölzern geziert

ziert sind, begränzt. Mehrere Seitenthäler sind eben so gebildet. Nirgends fühlt man den Wind stark wegen der hohen Berge, und mehrere natürliche Hölen und Klüfte bieten Schutz gegen Regen dar. Ein himmlischer Friede scheint in diesen ruhigen Thälern zu wohnen, wo man nur das Säuseln des Windes in den höchsten Gipfeln der Bäume gewahrt.

6. Das Bremker Thal.

Es liegt ½ Stunde hinter Reinhausen; die Chaussée führt durch dasselbe. Lieblich und eng ist diess Thal; hohe schöne Buchenberge erheben sich rechts und links. Nackte Felsen ragen zur linken Hand oft aus dem grünen Dickicht hervor; ein klarer Bach rieselt der Länge nach durch dasselbe, von einem grünen Teppich begränzt. Die durchlaufende Poststrasse nimmt ihm die feyerliche Stille, die dem Bürgerthal eigen ist.

7. Ellershausen.

Steil führt die Casler Chaussée eine Stunde von Göttingen zum Dorfe Ellers-

hau-

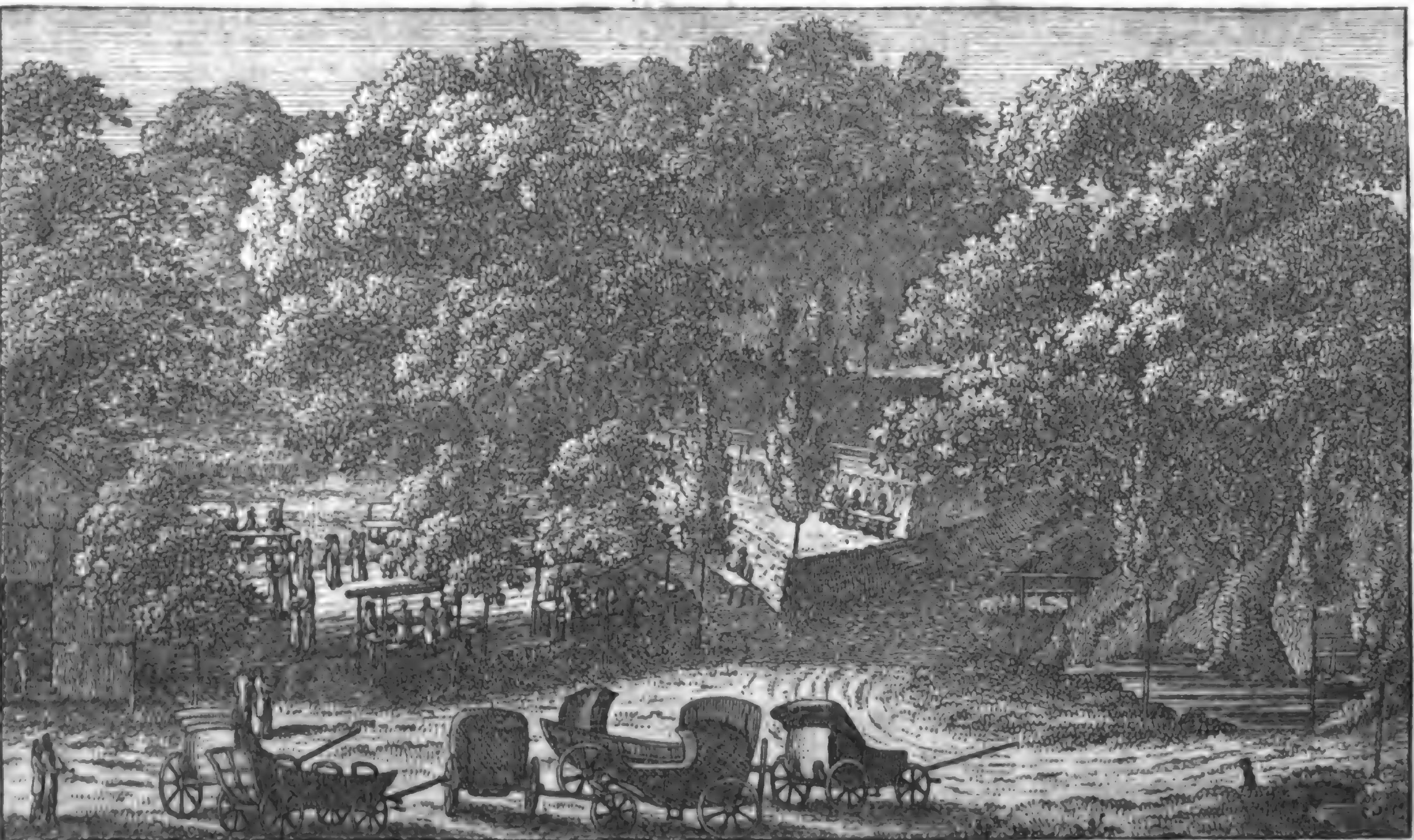
hausen, von dem man einer entzückenden Aussicht geniesst. Der Hainberg mit den benachbarten Gebirgen begränzt den östlichen Horizont; Göttingen liegt zu den Füssen dieser Gebirgskette; rechts ragen die Gleichen hervor, noch weiter rechts der Hanstein; links erblickt man die Plesse; in der Ebene liegen unzählige Dörfer und Häuser zerstreut.

Das Wirthshaus hat eine so angenehme Lage, dass man aus dem Fenster die ganze Aussicht bewundern kann.

8. Mariaspring.

Mit Recht glaube ich die Lage dieses Bergthales unter die Naturschönheiten rechnen zu dürfen, und also diesen beliebten Lust-Ort unter die Erste Abtheilung aufnehmen zu müssen. Die Natur hat hier ein schmales von Eichen beschattetes Thal gebildet; am Eingange desselben einen cristallklaren Quell, den eine weitschattige Buche vor jedem heissen Sonnenstrahl schützt; nur die Abendsonne spiegelt sich in demselben. Der Bach, den derselbe bildet (das rau-

schen-



Mariaspring.

schende Wasser genannt), ist von großser Wichtigkeit; er treibt 7 Mühlen und ergiefst sich dann in die Leine. — Die Kunst ist der Natur zu Hülfe gekommen; hat dem Quell ein engeres Bassin gegeben; den Berg rechts mit immer steigenden Terrassen geziert; diese wieder mit Tischen und Bänken versehen; unten nicht fern vom Quell einen Tanzplatz angelegt unter zwey dicken Eichbäumen; ein Häuschen aus Borke aufgeführt um den Gästen mit Erfrischungen zu dienen; ein Caroussel und eine Kegelbahn zugerichtet.

Die romantische Lage dieses Orts bewog noch vor 1½ Jahren einen jungen Philosophen aus Siebenbürgen, welcher in Göttingen Doctor ward, dort seinen Wohnsitz fürs erste aufzuschlagen; er wohnt noch jetzt in der naheliegenden Pappmühle, und streift am Tage in der schönen Gegend umher. In diesem letzten Sommer hat er zu seinem Vergnügen und Zeitvertreib sich im dicken Gehölze eine eigene Philosophen-Wohnung im Geschmacke der Vorzeit erbaut. Nahe am Gipfel eines hohen Berges liegt diefs

Häus-

Häuschen, deſſen Wände zum Theil natürliche Felſen ſind; äuſserlich iſt es mit Baumrinde belegt. Im innern zeigt ſich Nettigkeit und prunkloſe Einfachheit. Ein Gärtchen vor dem Hauſe liefert Blumen, einige andere Beete ſeitwärts Feldfrüchte und Taback. Ein Schaafſtall und zwey Bienenkörbe ſind in der Nähe. Herzerhebend iſt der unvermuthete Anblick der Pleſſe, die durch das wenige Licht zweyer hohen Bäume hervorſcheint. — Die ganze Anlage iſt mit Fleiſs und Geſchmack begonnen und durchgeführt; lange wird man in ihr den Urheber ehren und bewundern, wenn dieſer längſt in ſeine ferne Heymath zurückgekehrt iſt.

9. Seeburg.

Dieſs Dorf liegt an einem groſsen See, welcher ihm wohl den Namen gab, und noch jetzt groſsentheils die Nahrung gibt; denn die meiſten Fiſche, welche man in Göttingen feil bietet, ſind aus Seeburg. Man gelangt in vier Stunden, aber auf höchſt ſchlechten Wegen, dahin. Zuerſt führt derſelbe über den Hainberg, dann über einen zweyten Berg vor Rohringen, und

von

von nun an bergab nach Waake. Das nächste Dorf ist sodann Ebergötzen und in ½ Stunde ist man in Seeburg. Der Ort ist an und für sich nicht hübsch, aber desto angenehmer wird man durch den Anblick des Sees überascht, der nahe hinter dem Dorfe liegt. Diesen durchstreift man in kleinen Nachen, die nur für zwey Passagiere und einen Ruderer grofs genug sind. Am jenseitigen Gestade liegt ein überaus freundliches Dorf, dessen krebsrothe Dächer sich im See sehr hell spiegeln. — Bey stillem Wetter scheint der See Eine Spiegelfläche, aber bey stürmischem Wetter schlägt er hohe Wellen und kann von kleinen Nachen nicht ohne Gefahr befahren werden. — Im Wirthshause harret der Gäste ein Gericht Fische, die sich der Göttinger Student selten pflegt zuwider gegessen zu haben: dem beugen die Garköche vor!

Von den Gegenden, durch die man fährt, ist noch zu bemerken, dafs sie demjenigen sehr gefallen werden, der ein Freund von Berggegenden ist. Man sieht in der Entfernung den Brocken, auf dessen Gipfel sehr

den Gronebach und die Leine. — Gegen Weſten ſieht man in ein Thal, worin die Dörfer Lenglern, Harſte, Moringen u. a. m. liegen.

Merkwürdig iſt dieſer kleine Hagen noch dadurch, daſs auf demſelben die Burg Grona, die erſte kaiſerliche Pfalz im Sachſenland, lag, errichtet von Otto dem Groſsen, Heinrichs I. Sohn. Zwiſchen den Jahren 950 - 60 kaufte er unter anderen Villen auch die Villa Gutingi von einem Grafen Bieling, und knüpfte ſie an ſeine Burg. Heinrich II. hielt im Jahr 1014 auf derſelben einen Reichstag. — Nach mehrmaligen Verwüſtungen ward ſie wieder aufgebaut, aber 1387 gänzlich zerſtört. Eine Capelle erhielt ſich noch bis 1550.

Man findet noch jetzt deutliche Spuren von der Burg, als: wallähnliche Erd-Hügel, und mit Ziegelſtein-Scherben vermiſchtes Erdreich.

3. Die Bruck.

Eine Stunde hinter Kerſtlingerode, alſo 2 Stunden von Göttingen, erhebt ſich die

Bruck,

Bruck, ein hoher Berg, von dem eine vortreffliche Ausſicht ins Unter-Eichsfeld das Auge ergötzt. Seeburg, welches ſub Nro. 9. vorkommen wird, nimmt ſich von hieraus ſchöner aus, als es in der Nähe ſelbſt iſt. In weiter Ferne ſieht man die Harz-Gebirge, und unter denſelben den Brocken ſehr deutlich. Am Rande der Bruck läuft ein langer ſchmaler Fuſsſteig hin, welcher etwas gefährlich zu betreten iſt.

4. Reinhauſen.

Dieſs Dorf liegt eine Stunde von Göttingen an der Chauſſée, welche nach Heiligenſtadt führt; bey Reinhauſen geht ſie links vor einem hohen Sandſtein-Gebirge vorbey, auf dem das ehemalige Schloſs des Grafen von Reinhauſen, und das Kloſter (ſpäter das Amtgebäude) ſtehen. Furchtbare Felsmaſſen thürmen ſich in Würfeln auf einander, bilden ungeheure Klüfte mit ſenkrechten Wänden, und einzelne Felsſtücke ragen oft über den Weg hervor. An dieſen Felswänden ſteht eine Reihe Bauerhäuſer längs der Chauſſée, welche dadurch mehrentheils der hinteren Wand entbehren,

die

die ihnen der ebene Fels darbietet. Ställe und Backhäuser haben oft an mehreren Seiten natürliche Felswände, oft Felsdächer. — Freundlich ist der Anblick der Gebüsche und Obstbäume, welche aus dem Felsen hervorgewachsen sind, so wie die kleinen Gärtchen die man auf Absätzen hin und wieder angebracht hat. An einem der höchsten, schroffesten Felsen finden sich zwey ausgehauene Kreuze, zum Andenken einer traurigen Begebenheit, welche die Dorfsbewohner erzählen; Zwey Kinder spielen auf dem Gipfel dieses Felsens, eins von 5, das andere von 7 Jahren; jenes stürzt, aus Unvorsichtigkeit herab, und dieses in der Angst freywillig nach; zerschmettert liegen beyde unten.

5. Das Bürger-Thal.

Diess liebliche stille Thal soll des verewigten Bürger's Lieblings-Aufenthalt gewesen und deshalb nach ihm benannt seyn. Den Eingang in dasselbe zeigt ein Fussteig vor Reinhausen. Das Thal ist schmal, von schroffen Wänden und steilen Hügeln, die von schönen Laubhölzern geziert

ziert ſind, begränzt. Mehrere Seitenthäler ſind eben ſo gebildet. Nirgends fühlt man den Wind ſtark wegen der hohen Berge, und mehrere natürliche Hölen und Klüfte bieten Schutz gegen Regen dar. Ein himmliſcher Friede ſcheint in dieſen ruhigen Thälern zu wohnen, wo man nur das Säuſeln des Windes in den höchſten Gipfeln der Bäume gewahrt.

6. Das Bremker Thal.

Es liegt $\frac{1}{2}$ Stunde hinter Reinhauſen; die Chauſſée führt durch daſſelbe. Lieblich und eng iſt dieſs Thal; hohe ſchöne Buchenberge erheben ſich rechts und links. Nackte Felſen ragen zur linken Hand oft aus dem grünen Dickicht hervor; ein klarer Bach rieſelt der Länge nach durch daſſelbe, von einem grünen Teppich begränzt. Die durchlaufende Poſtſtraſse nimmt ihm die feyerliche Stille, die dem Bürgerthal eigen iſt.

7. Ellershauſen.

Steil führt die Caſsler Chauſſée eine Stunde von Göttingen zum Dorfe Ellershau-

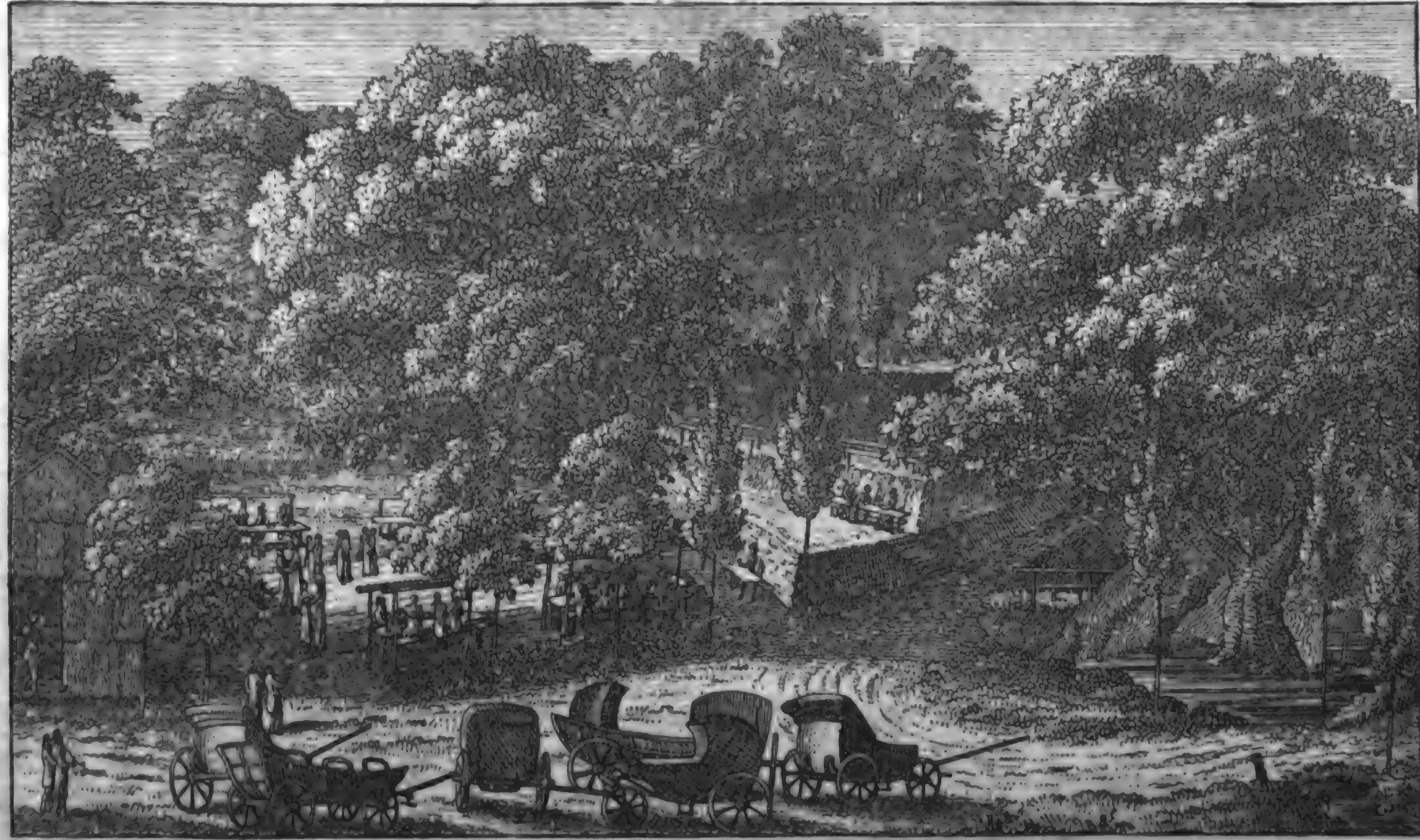
hausen, von dem man einer entzückenden Aussicht geniesst. Der Hainberg mit den benachbarten Gebirgen begränzt den östlichen Horizont; Göttingen liegt zu den Füssen dieser Gebirgskette; rechts ragen die Gleichen hervor, noch weiter rechts der Hanstein; links erblickt man die Plesse; in der Ebene liegen unzählige Dörfer und Häuser zerstreut.

Das Wirthshaus hat eine so angenehme Lage, dass man aus dem Fenster die ganze Aussicht bewundern kann.

8. Mariaspring.

Mit Recht glaube ich die Lage dieses Bergthales unter die Naturschönheiten rechnen zu dürfen, und also diesen beliebten Lust-Ort unter die Erste Abtheilung aufnehmen zu müssen. Die Natur hat hier ein schmales von Eichen beschattetes Thal gebildet; am Eingange desselben einen cristallklaren Quell, den eine weitschattige Buche vor jedem heissen Sonnenstrahl schützt; nur die Abendsonne spiegelt sich in demselben. Der Bach, den derselbe bildet (das rau-

schen-



Mariaspring.

ſchende Waſſer genannt), iſt von groſser Wichtigkeit; er treibt 7 Mühlen und ergieſst ſich dann in die Leine. — Die Kunſt iſt der Natur zu Hülfe gekommen; hat dem Quell ein engeres Baſſin gegeben; den Berg rechts mit immer ſteigenden Terraſſen geziert; dieſe wieder mit Tiſchen und Bänken verſehen; unten nicht fern vom Quell einen Tanzplatz angelegt unter zwey dicken Eichbäumen; ein Häuschen aus Borke aufgeführt um den Gäſten mit Erfriſchungen zu dienen; ein Carouſſel und eine Kegelbahn zugerichtet.

Die romantiſche Lage dieſes Orts bewog noch vor 1½ Jahren einen jungen Philoſophen aus Siebenbürgen, welcher in Göttingen Doctor ward, dort ſeinen Wohnſitz fürs erſte aufzuſchlagen; er wohnt noch jetzt in der naheliegenden Pappmühle, und ſtreift am Tage in der ſchönen Gegend umher. In dieſem letzten Sommer hat er zu ſeinem Vergnügen und Zeitvertreib ſich im dicken Gehölze eine eigene Philoſophen-Wohnung im Geſchmacke der Vorzeit erbaut. Nahe am Gipfel eines hohen Berges liegt dieſs Häus-

Häuschen, dessen Wände zum Theil natürliche Felsen sind; äusserlich ist es mit Baumrinde belegt. Im innern zeigt sich Nettigkeit und prunklose Einfachheit. Ein Gärtchen vor dem Hause liefert Blumen, einige andere Beete seitwärts Feldfrüchte und Taback. Ein Schaafstall und zwey Bienenkörbe sind in der Nähe. Herzerhebend ist der unvermuthete Anblick der Plesse, die durch das wenige Licht zweyer hohen Bäume hervorscheint. — Die ganze Anlage ist mit Fleiss und Geschmack begonnen und durchgeführt; lange wird man in ihr den Urheber ehren und bewundern, wenn dieser längst in seine ferne Heymath zurückgekehrt ist.

9. Seeburg.

Diess Dorf liegt an einem grossen See, welcher ihm wohl den Namen gab, und noch jetzt grossentheils die Nahrung gibt; denn die meisten Fische, welche man in Göttingen feil bietet, sind aus Seeburg. Man gelangt in vier Stunden, aber auf höchst schlechten Wegen, dahin. Zuerst führt derselbe über den Hainberg, dann über einen zweyten Berg vor Rohringen, und von

von nun an bergab nach Waake. Das nächste Dorf ist sodann Ebergötzen und in ½ Stunde ist man in Seeburg. Der Ort ist an und für sich nicht hübsch, aber desto angenehmer wird man durch den Anblick des Sees überascht, der nahe hinter dem Dorfe liegt. Diesen durchstreift man in kleinen Nachen, die nur für zwey Passagiere und einen Ruderer grofs genug sind. Am jenseitigen Gestade liegt ein überaus freundliches Dorf, dessen krebsrothe Dächer sich im See sehr hell spiegeln. — Bey stillem Wetter scheint der See Eine Spiegelfläche, aber bey stürmischem Wetter schlägt er hohe Wellen und kann von kleinen Nachen nicht ohne Gefahr befahren werden. — Im Wirthshause harret der Gäste ein Gericht Fische, die sich der Göttinger Student selten pflegt zuwider gegessen zu haben: dem beugen die Garköche vor!

Von den Gegenden, durch die man fährt, ist noch zu bemerken, dafs sie demjenigen sehr gefallen werden, der ein Freund von Berggegenden ist. Man sieht in der Entfernung den Brocken, auf dessen Gipfel sehr

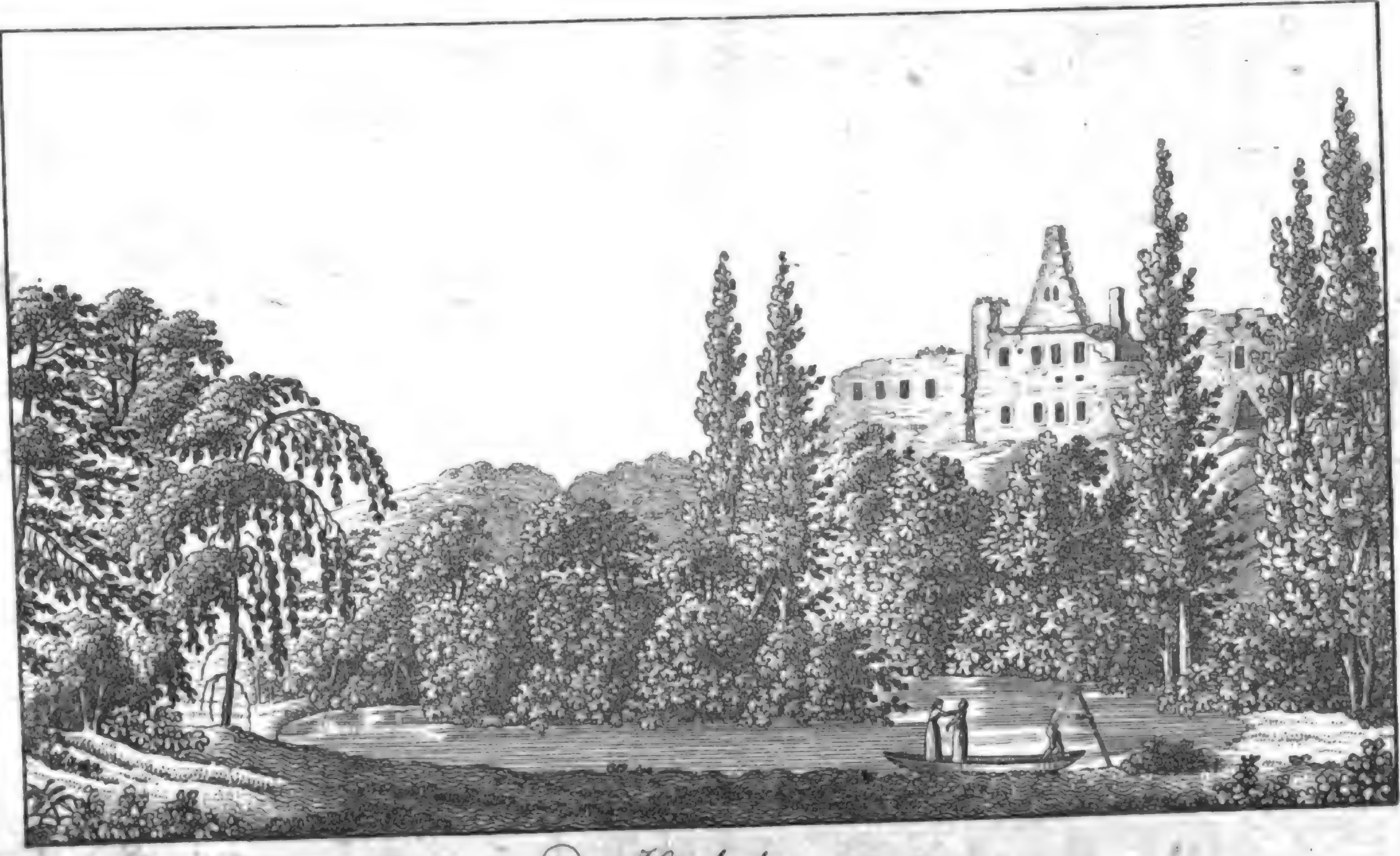
sehr deutlich bey hellem Wetter das Hau
und der nicht geschmolzene Schnee zu b
merken ist; Neben und unter diesem Altv
ter dehnen sich die übrigen Harzgebirge au

10. Witzenhausen.

Ein Städtchen im schönen Werre-Thal
5 Stunden von Göttingen. Es wird vo
den Studenten am häufigsten besucht in de
Kirschenzeit und der Weinlese. An hohe
sonnigen Bergen zieht man mit vieler Sorg
falt den Wein, der aber keine besonder
Lieblichkeit besitzt. Am angenehmste
schmecken die Trauben; preßt man abe
den Saft aus denselben, so ist dieser zu
säuerlich. Allenthalben an diesen Weinber
gen stehen Kirschbäume, die sehr vorzüglich
gerathen.

11. Münden.

Dieß ehemalige Hannöversche Städt
chen am Zusammenfluß der Werre und Fulde
ist freylich 6 Stunden von Göttingen ent
fernt; allein weil man in einem Tage be
quem die Reise dorthin beendigen kann, so
wird mich dieß entschuldigen, wenn ich es
den-



Der Hardenberg.

dennoch zur Göttinger umliegenden Gegend rechne.

So wichtig ſeine Lage in merkantiliſcher Hinſicht iſt, ſo angenehm iſt ſie für den Naturfreund. Das Städtchen iſt an und für ſich ſchon ſehr freundlich, und gewinnt nun deſto mehr durch die Schönheit der umliegenden Gegend. Die Hauptſtraſse führt ziemlich grade durch, und zeigt nach beyden Seiten hohe dickbewachſene Berge.

Für den Technologen findet ſich dort eine Glashütte, eine Porcellan- und eine Fayence - Fabrik.

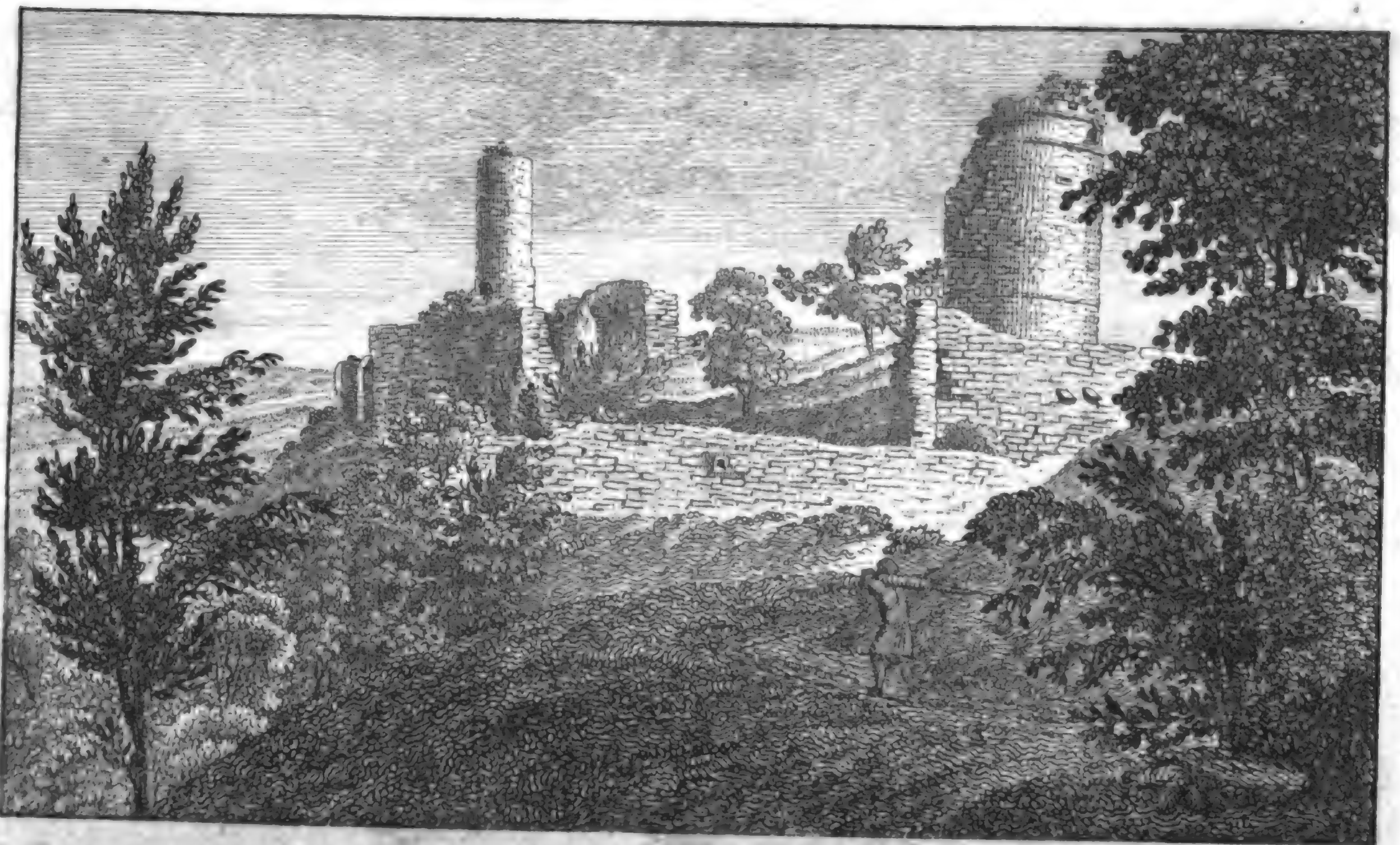
Zweyte Abtheilung.

Schöne Ausſichten, verbunden mit Merkwürdigkeiten des Alterthums; Ruinen.

1. Der Hardenberg.

Noch gegen die Mitte des vorigen Jahrhunderts ward dieſs jetzt gänzlich verfallene Schloſs von ſeinen Gebietern bewohnt. Die Er-

Erbauungszeit ist ungewiss; man weiss indessen, dass es im eilften Jahrhundert schon im Besitz des Erzstifts Mainz war. — Es liegt auf keiner sehr bedeutenden Anhöhe, die gegen Süden und Westen steil, gegen Norden und Osten mit andern Gebirgen zusammenhängt, etwa 2 Stunden von Göttingen. Seitdem die Herren von Hardenberg das Schloss verlassen und dicht unter dem Berge ein neues erbauet haben, sind die Mauern und Thürme sehr verfallen, mehr als andere Ruinen. Besonders viele Keller trifft man noch wohlerhalten. Am imposantesten ist der Anblick dieser Reste altdeutscher Kraft vom Biverthal aus, wo sich eine schroffe tief unterfressene Felsenwand zu einer schwindelnden Höhe erhebt. Die Aussicht von der Höhe gehört nicht zu den schönsten, weil sie beschränkt ist, am lieblichsten ist sie ins hübsche Biverthal, wo man in ungeheurer Tiefe auf eine Mühle an einem sanft geschlängelten Bach hinabblickt. — Beym neuen Schlosse ist ein sehr schöner Garten sehenswerth, und belohnt sehr die Bemühung um die Eintritts-Erlaubniss von der Gräfl. Herrschaft.



Die Plesse.

2. Die Plesse.

Unter allen Ruinen in der Nähe von Göttingen hat die Plesse die günstigste Lage. Sie liegt auf einem sehr hohen hervorspringenden Berge an einer grofsen Landstrafse, weshalb man früh den Berg befestigte; — am festen Thurme soll vor 100 Jahren noch die Jahrszahl 963 gestanden haben —; gegen Südost, Süd und West ist er ziemlich steil, gegen Nord und Nordost mit den übrigen Gebirgen zusammenhängend. Die weniger steilen Abhänge waren untermauert und am obern Rande mit 5 Ellen dicken Mauern umgeben, wie man oberhalb des Brunnens noch an Resten sieht.

Zu der Aufsenmauer führte ehemals eine Zugbrücke über einen tiefen trocknen Graben (gegen Nord und Nordost): von dieser Mauer stehen noch bedeutende Reste, so wie das Thor. Hinter demselben erblickt man einen Hügel auf dem das Schlofs der Herren von Plesse lag; auch diesen hat man an steilen Orten untermauert und an anderen Stellen ummauert. Der freye Platz zwischen der äufsern und innern Burgmauer war

nicht gering. An einer ſchmalen Stelle verband ſie ein hohes feſtes Gebäude, die Wohnung der Pleſſiſchen Burgmänner; hier war der einzige Eingang zur eigentlichen Burg. Hinter demſelben ſtand das Bornhaus, in dem man noch jetzt den Brunnen ſieht. Gegen Süden hat der innere Burghügel keine Mauer uud kein Thor; blos die Mauer, die den Fuſs des Hügels ſchützte, iſt vorhanden. Man geht durch die Oeffnung in derſelben nach Eddigehauſen durch einen ſchönen Wald hinab. — Der innere Hügel enthielt alle zur Burg gehörigen Häuſer und Thürme; gegen Süden ſteht der höchſte, ein Wartthurm; gegen Norden der dickſte, die eigentliche Burg, zu dem der Eingang 30 - 35 Fuſs von der Erde. Bis 30 Fuſs hoch iſt er aus gehauenen Steinen aufgemauert, oben aus ſtarken Bruchſteinen. Ein hervorſpringender Ausbau aus Quadern diente vermuthlich zur Winde, denn in dieſen Thurm zog man ſich in Zeiten der Noth zurück; er enthielt das Archiv und die Schätze der Herrſcher. Prächtig hat er ſich conſervirt, denn 1542 lieſs Dieterich von Pleſſe aus thörichter Beſorgniſs das Dach und die Spitze ab-

abnehmen. Jetzt ragen über den oberſten Rand zwey Lindenbäume hervor, deren Wurzeln tief unten im Thurm liegen müſſen. Vor etwa 20 Jahren traf dieſen Thurm ein Blitzſtrahl und ſpaltete deſſen obere Hälfte.

Die älteſten Gebäude ſtanden an der ſüdlichen und öſtlichen Seite; die anderen, rechts vom feſten Thurme, wurden erſt am Ende des 15ten Jahrhunderts und um die Mitte des 16ten aufgeführt. 1485 ward die Kapelle erbaut, an welcher das Pleſſer Wappen prangt.

Die Ruinen der Pleſſe muſs man zu den ſchönſten in Deutſchland zählen. Eine herrliche Ausſicht iſt unter der groſsen Linde, welche Schatten gegen die Sonne und Schutz vor den Winden beut! Wie ſchön zeigt ſich das Leinethal! Schade, daſs nahe Berge die Ausſicht nach Göttingen hemmen. Nach Norden iſt die Ausſicht deſto freyer — bis zur Huve hinter Eimbeck. —

Der nächſte Weg von Göttingen zur Pleſſe geht öſtlich durchs Weender Feld über

den Bach Lutter nach Döppelshausen hinauf, von wo aus man sich links halten muss, bis die Plesse in voller Majestät durch das Licht der Bäume schimmert. — Zwey andere Fussteige gehen von der Weender Papiermühle auf Eddigehausen und Döppelshausen. — Sehr häufig wird sie von Mariaspring aus besucht, wo ein angenehmer Weg zu ihr führt.

3. Die Gleichen.

3 Stunden von Göttingen erhebt sich ein beträchtlicher Berg, welcher sich in zwey Hügel theilt; auf jedem derselben stehen Reste ehemals starker Schlösser, die alten und neuen Gleichen genannt. Schon vor dem 11ten Jahrhundert wurden sie erbaut, und in der Mitte des 16ten verlassen; die Gebieter zogen sich in die Thäler, wo sie schon früher das Vorwerk und Amtshaus zu Wettmarshof aufgeführt hatten.

Auf den neuen Gleichen stehen nur noch ein Paar Mauern auf einer geringen Bergfläche; der Aufgang ist so steil, dass ihn jetzt kein Pferd erklimmen kann. —

Auf



Die Gleichen.

ſehr deutlich bey hellem Wetter das Haus und der nicht geſchmolzene Schnee zu bemerken iſt; Neben und unter dieſem Altvater dehnen ſich die übrigen Harzgebirge aus

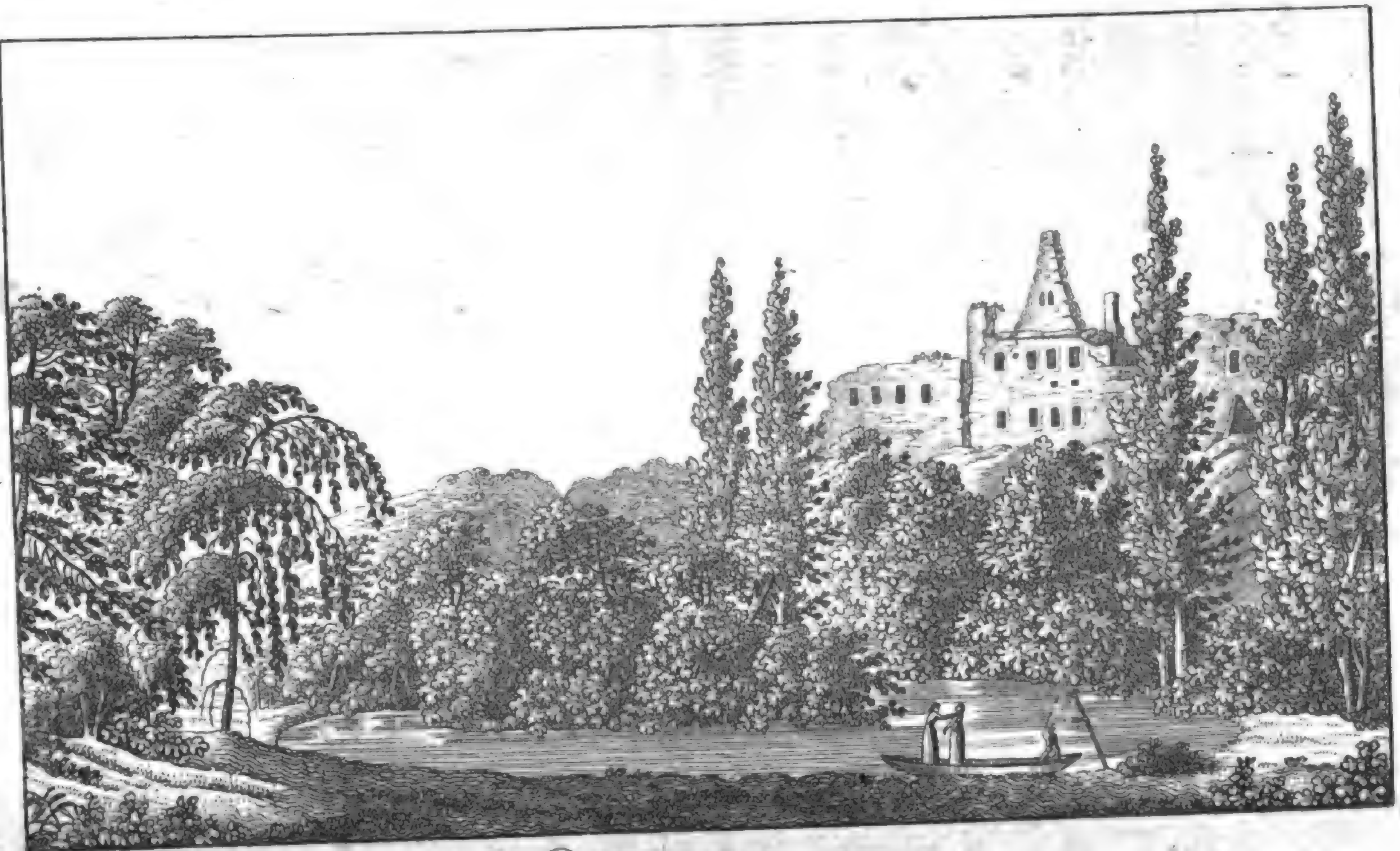
10. Witzenhauſen.

Ein Städtchen im ſchönen Werre-Thale, 5 Stunden von Göttingen. Es wird von den Studenten am häufigſten beſucht in der Kirſchenzeit und der Weinleſe. An hohen ſonnigen Bergen zieht man mit vieler Sorgfalt den Wein, der aber keine beſondere Lieblichkeit beſitzt. Am angenehmſten ſchmecken die Trauben; preſst man aber den Saft aus denſelben, ſo iſt dieſer zu ſäuerlich. Allenthalben an dieſen Weinbergen ſtehen Kirſchbäume, die ſehr vorzüglich gerathen.

11. Münden.

Dieſs ehemalige Hannöverſche Städtchen am Zuſammenfluſs der Werre und Fulde, iſt freylich 6 Stunden von Göttingen entfernt; allein weil man in einem Tage bequem die Reiſe dorthin beendigen kann, ſo wird mich dieſs entſchuldigen, wenn ich es

den-



Der Hardenberg.

dennoch zur Göttinger umliegenden Gegend rechne.

So wichtig ſeine Lage in merkantiliſcher Hinſicht iſt, ſo angenehm iſt ſie für den Naturfreund. Das Städtchen iſt an und für ſich ſchon ſehr freundlich, und gewinnt nun deſto mehr durch die Schönheit der umliegenden Gegend. Die Hauptſtraſse führt ziemlich grade durch, und zeigt nach beyden Seiten hohe dickbewachſene Berge.

Für den Technologen findet ſich dort eine Glashütte, eine Porcellan- und eine Fayence - Fabrik.

Zweyte Abtheilung.

Schöne Ausſichten, verbunden mit Merkwürdigkeiten des Alterthums; Ruinen.

1. Der Hardenberg.

Noch gegen die Mitte des vorigen Jahrhunderts ward dieſs jetzt gänzlich verfallene Schloſs von ſeinen Gebietern bewohnt. Die Er-

Erbauungszeit ist ungewiss; man weiss indessen, dass es im eilften Jahrhundert schon im Besitz des Erzstifts Mainz war. — Es liegt auf keiner sehr bedeutenden Anhöhe, die gegen Süden und Westen steil, gegen Norden und Osten mit andern Gebirgen zusammenhängt, etwa 2 Stunden von Göttingen. Seitdem die Herren von Hardenberg das Schloss verlassen und dicht unter dem Berge ein neues erbauet haben, sind die Mauern und Thürme sehr verfallen, mehr als andere Ruinen. Besonders viele Keller trifft man noch wohlerhalten. Am imposantesten ist der Anblick dieser Reste altdeutscher Kraft vom Biverthal aus, wo sich eine schroffe tief unterfressene Felsenwand zu einer schwindelnden Höhe erhebt. Die Aussicht von der Höhe gehört nicht zu den schönsten, weil sie beschränkt ist, am lieblichsten ist sie ins hübsche Biverthal, wo man in ungeheurer Tiefe auf eine Mühle an einem sanft geschlängelten Bach hinabblickt. — Beym neuen Schlosse ist ein sehr schöner Garten sehenswerth, und belohnt sehr die Bemühung um die Eintritts-Erlaubniss von der Gräfl. Herrschaft.

2.



Die Plesse.

2. Die Plesse.

Unter allen Ruinen in der Nähe von Göttingen hat die Plesse die günstigste Lage. Sie liegt auf einem sehr hohen hervorspringenden Berge an einer grofsen Landstrasse, weshalb man früh den Berg befestigte; — am festen Thurme soll vor 100 Jahren noch die Jahrszahl 963 gestanden haben —; gegen Südost, Süd und West ist er ziemlich steil, gegen Nord und Nordost mit den übrigen Gebirgen zusammenhängend. Die weniger steilen Abhänge waren untermauert und am obern Rande mit 5 Ellen dicken Mauern umgeben, wie man oberhalb des Brunnens noch an Resten sieht.

Zu der Aufsenmauer führte ehemals eine Zugbrücke über einen tiefen trocknen Graben (gegen Nord und Nordost): von dieser Mauer stehen noch bedeutende Reste, so wie das Thor. Hinter demselben erblickt man einen Hügel auf dem das Schlofs der Herren von Plesse lag; auch diesen hat man an steilen Orten untermauert und an anderen Stellen ummauert. Der freye Platz zwischen der äufsern und innern Burgmauer war

nicht gering. An einer ſchmalen Stelle verband ſie ein hohes feſtes Gebäude, die Wohnung der Pleſſiſchen Burgmänner; hier war der einzige Eingang zur eigentlichen Burg. Hinter demſelben ſtand das Bornhaus, in dem man noch jetzt den Brunnen ſieht. Gegen Süden hat der innere Burghügel keine Mauer uud kein Thor; blos die Mauer, die den Fuſs des Hügels ſchützte, iſt vorhanden. Man geht durch die Oeffnung in derſelben nach Eddigehauſen durch einen ſchönen Wald hinab. — Der innere Hügel enthielt alle zur Burg gehörigen Häuſer und Thürme; gegen Süden ſteht der höchſte, ein Wartthurm; gegen Norden der dickſte, die eigentliche Burg, zu dem der Eingang 30 - 35 Fuſs von der Erde. Bis 30 Fuſs hoch iſt er aus gehauenen Steinen aufgemauert, oben aus ſtarken Bruchſteinen. Ein hervorſpringender Ausbau aus Quadern diente vermuthlich zur Winde, denn in dieſen Thurm zog man ſich in Zeiten der Noth zurück; er enthielt das Archiv und die Schätze der Herrſcher. Prächtig hat er ſich conſervirt, denn 1542 lieſs Dieterich von Pleſſe aus thörichter Beſorgniſs das Dach und die Spitze ab-

abnehmen. Jetzt ragen über den oberſten Rand zwey Lindenbäume hervor, deren Wurzeln tief unten im Thurm liegen müſſen. Vor etwa 20 Jahren traf dieſen Thurm ein Blitzſtrahl und ſpaltete deſſen obere Hälfte.

Die älteſten Gebäude ſtanden an der ſüdlichen und öſtlichen Seite; die anderen, rechts vom feſten Thurme, wurden erſt am Ende des 15ten Jahrhunderts und um die Mitte des 16ten aufgeführt. 1485 ward die Kapelle erbaut, an welcher das Pleſſer Wappen prangt.

Die Ruinen der Pleſſe muſs man zu den ſchönſten in Deutſchland zählen. Eine herrliche Ausſicht iſt unter der groſsen Linde, welche Schatten gegen die Sonne und Schutz vor den Winden beut! Wie ſchön zeigt ſich das Leinethal! Schade, daſs nahe Berge die Ausſicht nach Göttingen hemmen. Nach Norden iſt die Ausſicht deſto freyer — bis zur Huve hinter Eimbeck. —

Der nächſte Weg von Göttingen zur Pleſſe geht öſtlich durchs Weender Feld über

den Bach Lutter nach Döppelshausen hinauf, von wo aus man sich links halten muss, bis die Plesse in voller Majestät durch das Licht der Bäume schimmert. — Zwey andere Fussteige gehen von der Weender Papiermühle auf Eddigehausen und Döppelshausen. — Sehr häufig wird sie von Mariaspring aus besucht, wo ein angenehmer Weg zu ihr führt.

3. Die Gleichen.

3 Stunden von Göttingen erhebt sich ein beträchtlicher Berg, welcher sich in zwey Hügel theilt; auf jedem derselben stehen Reste ehemals starker Schlösser, die alten und neuen Gleichen genannt. Schon vor dem 11ten Jahrhundert wurden sie erbaut, und in der Mitte des 16ten verlassen; die Gebieter zogen sich in die Thäler, wo sie schon früher das Vorwerk und Amtshaus zu Wettmarshof aufgeführt hatten.

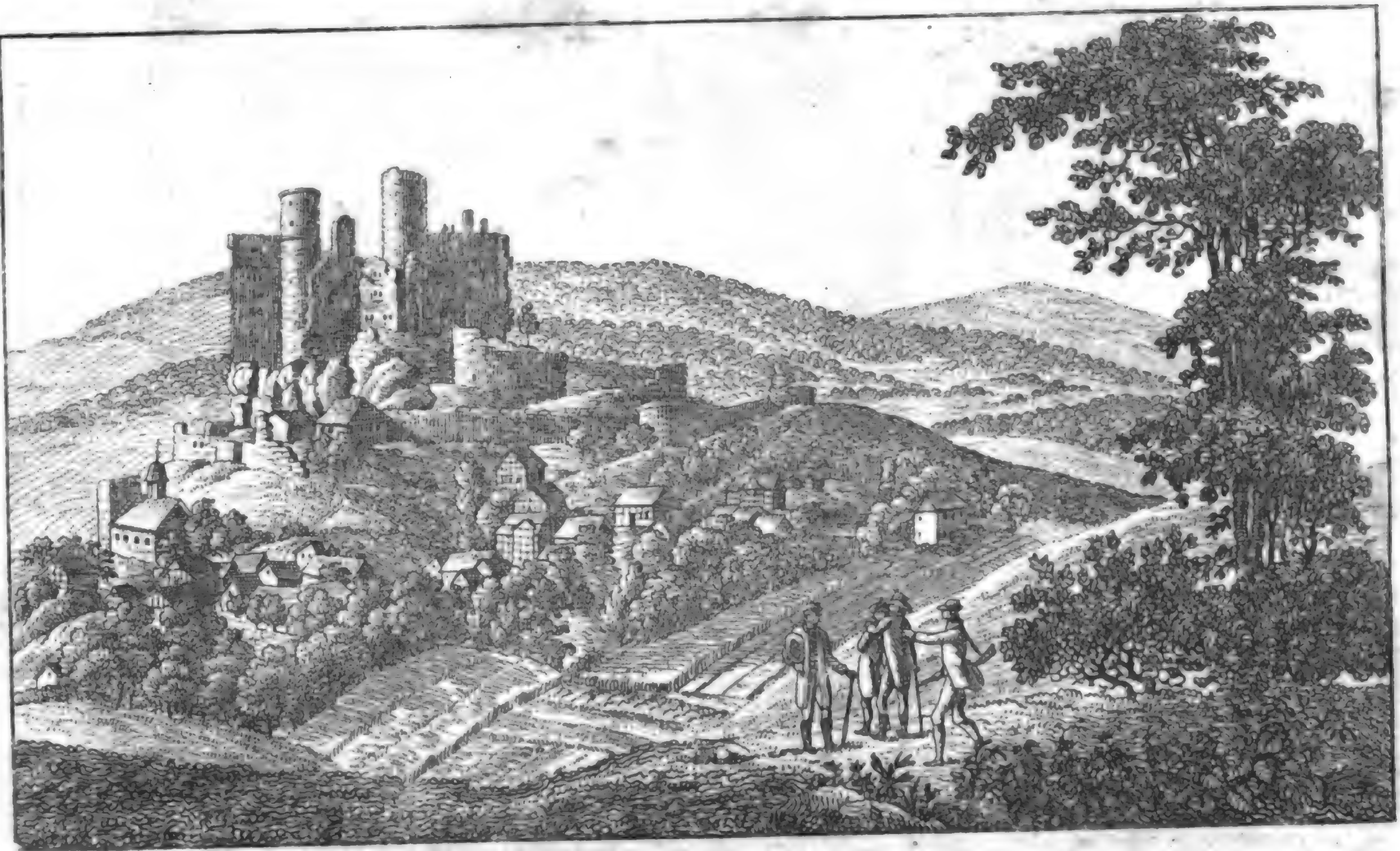
Auf den neuen Gleichen stehen nur noch ein Paar Mauern auf einer geringen Bergfläche; der Aufgang ist so steil, dass ihn jetzt kein Pferd erklimmen kann. —

Auf



Die Gleichen.

Göttingen bey Wiederhold.



Der Hansstein.

Auf den alten Gleichen iſt der hohe Thurm vor einem Jahrzehend gröſstentheils eingeſtürzt; aber mehrere Mauern ſind noch vorhanden. Der Aufgang iſt bequemer als der zu den neuen Gleichen.

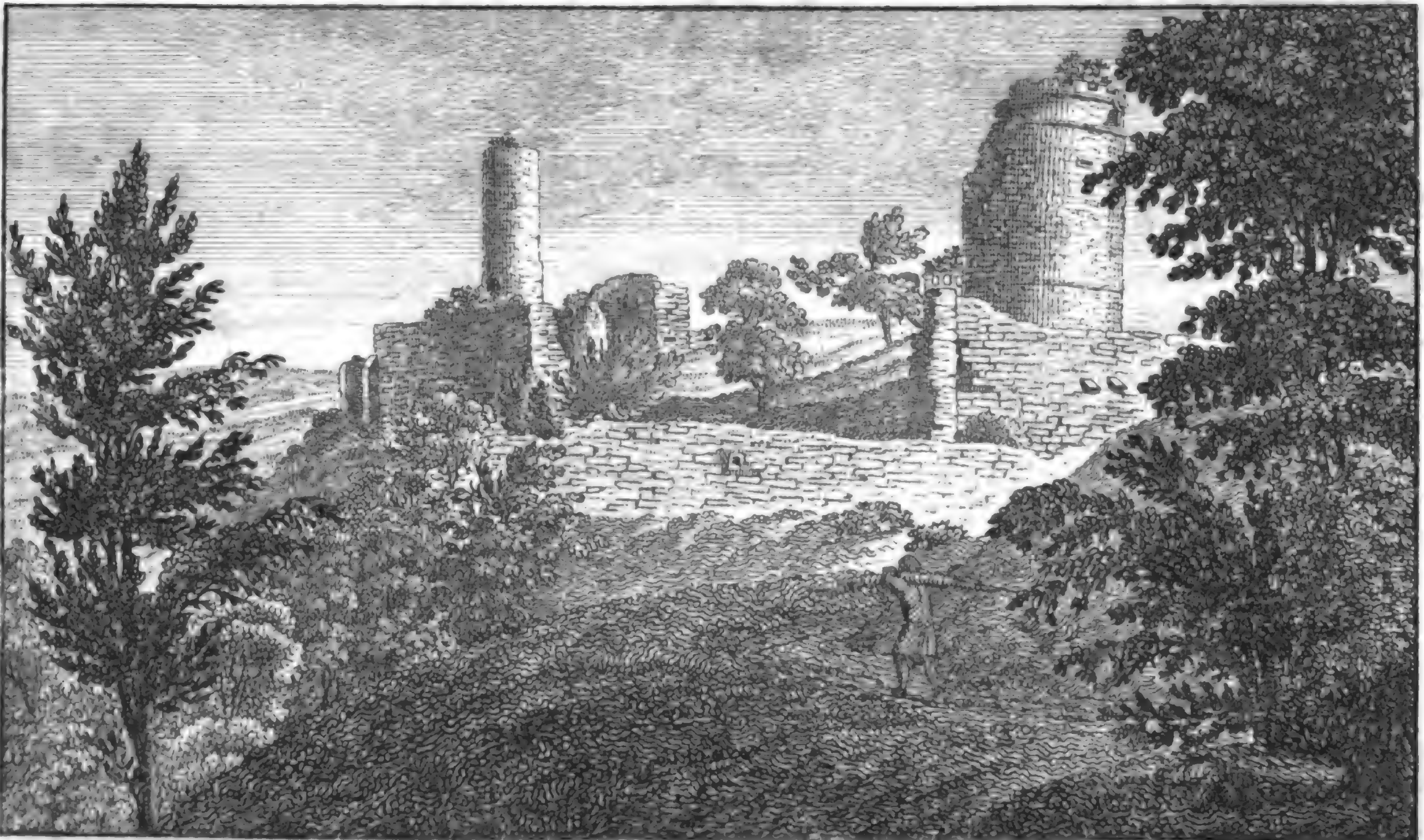
Die Ausſicht iſt von den neuen Gleichen ſchöner als von den alten; man ſieht die Reinhäuſer Thäler, das Bremker Thal; viele Dörfer und Ortſchaften, Göttingen, Heiligenſtadt, Scharzfeld; den Hanſtein und Arenſtein; die Harzgebirge und das Eichsfeld. — Am Fuſs liegt eine Capelle des heiligen Chriſtoph.

Mehrere Wege führen zu den Gleichen; der bequemſte und angenehmſte Fuſsſteig läuft über den Eichenkrug durch ein lachendes Thal.

4. Der Hanſtein.

Das wohlerhaltenſte Bergſchloſs in der Nähe von Göttingen zeigt ſich uns 5 Stunden von hier in den Ruinen des Hanſteins, deſſen erſte Erbauung ins 11te Jahrhundert fällt. Er zerfiel aber nach und nach ſo ſehr,

Erbauungszeit ist ungewiss; man weiss indessen, dass es im eilften Jahrhundert schon im Besitz des Erzstifts Mainz war. — Es liegt auf keiner sehr bedeutenden Anhöhe, die gegen Süden und Westen steil, gegen Norden und Osten mit andern Gebirgen zusammenhängt, etwa 2 Stunden von Göttingen. Seitdem die Herren von Hardenberg das Schloss verlassen und dicht unter dem Berge ein neues erbauet haben, sind die Mauern und Thürme sehr verfallen, mehr als andere Ruinen. Besonders viele Keller trifft man noch wohlerhalten. Am imposantesten ist der Anblick dieser Reste altdeutscher Kraft vom Biverthal aus, wo sich eine schroffe tief unterfressene Felsenwand zu einer schwindelnden Höhe erhebt. Die Aussicht von der Höhe gehört nicht zu den schönsten, weil sie beschränkt ist, am lieblichsten ist sie ins hübsche Biverthal, wo man in ungeheurer Tiefe auf eine Mühle an einem sanft geschlängelten Bach hinabblickt. — Beym neuen Schlosse ist ein sehr schöner Garten sehenswerth, und belohnt sehr die Bemühung um die Eintritts-Erlaubniss von der Gräfl. Herrschaft.



Die Plesse.

2. Die Plesse.

Unter allen Ruinen in der Nähe von Göttingen hat die Plesse die günstigste Lage. Sie liegt auf einem sehr hohen hervorspringenden Berge an einer grossen Landstrasse, weshalb man früh den Berg befestigte; — am festen Thurme soll vor 100 Jahren noch die Jahrszahl 963 gestanden haben —; gegen Südost, Süd und West ist er ziemlich steil, gegen Nord und Nordost mit den übrigen Gebirgen zusammenhängend. Die weniger steilen Abhänge waren untermauert und am obern Rande mit 5 Ellen dicken Mauern umgeben, wie man oberhalb des Brunnens noch an Resten sieht.

Zu der Aussenmauer führte ehemals eine Zugbrücke über einen tiefen trocknen Graben (gegen Nord und Nordost): von dieser Mauer stehen noch bedeutende Reste, so wie das Thor. Hinter demselben erblickt man einen Hügel auf dem das Schloss der Herren von Plesse lag; auch diesen hat man an steilen Orten untermauert und an anderen Stellen ummauert. Der freye Platz zwischen der äussern und innern Burgmauer war

 nicht

nicht gering. An einer ſchmalen Stelle verband ſie ein hohes feſtes Gebäude, die Wohnung der Pleſſiſchen Burgmänner; hier war der einzige Eingang zur eigentlichen Burg. Hinter demſelben ſtand das Bornhaus, in dem man noch jetzt den Brunnen ſieht. Gegen Süden hat der innere Burghügel keine Mauer uud kein Thor; blos die Mauer, die den Fuſs des Hügels ſchützte, iſt vorhanden. Man geht durch die Oeffnung in derſelben nach Eddigehauſen durch einen ſchönen Wald hinab. — Der innere Hügel enthielt alle zur Burg gehörigen Häuſer und Thürme; gegen Süden ſteht der höchſte, ein Wartthurm; gegen Norden der dickſte, die eigentliche Burg, zu dem der Eingang 30 - 35 Fuſs von der Erde. Bis 30 Fuſs hoch iſt er aus gehauenen Steinen aufgemauert, oben aus ſtarken Bruchſteinen. Ein hervorſpringender Ausbau aus Quadern diente vermuthlich zur Winde, denn in dieſen Thurm zog man ſich in Zeiten der Noth zurück; er enthielt das Archiv und die Schätze der Herrſcher. Prächtig hat er ſich conſervirt, denn 1542 lieſs Dieterich von Pleſſe aus thörichter Beſorgniſs das Dach und die Spitze

ab

abnehmen. Jetzt ragen über den oberſten Rand zwey Lindenbäume hervor, deren Wurzeln tief unten im Thurm liegen müſſen. Vor etwa 20 Jahren traf dieſen Thurm ein Blitzſtrahl und ſpaltete deſſen obere Hälfte.

Die älteſten Gebäude ſtanden an der ſüdlichen und öſtlichen Seite; die anderen, rechts vom feſten Thurme, wurden erſt am Ende des 15ten Jahrhunderts und um die Mitte des 16ten aufgeführt. 1485 ward die Kapelle erbaut, an welcher das Pleſſer Wappen prangt.

Die Ruinen der Pleſſe muſs man zu den ſchönſten in Deutſchland zählen. Eine herrliche Ausſicht iſt unter der groſsen Linde, welche Schatten gegen die Sonne und Schutz vor den Winden beut! Wie ſchön zeigt ſich das Leinethal! Schade, daſs nahe Berge die Ausſicht nach Göttingen hemmen. Nach Norden iſt die Ausſicht deſto freyer — bis zur Huve hinter Eimbeck. —

Der nächſte Weg von Göttingen zur Pleſſe geht öſtlich durchs Weender Feld über

den Bach Lutter nach Döppelshausen hinauf, von wo aus man sich links halten muss, bis die Plesse in voller Majestät durch das Licht der Bäume schimmert. — Zwey andere Fussteige gehen von der Weender Papiermühle auf Eddigehausen und Döppelshausen. — Sehr häufig wird sie von Mariaspring aus besucht, wo ein angenehmer Weg zu ihr führt.

3. Die Gleichen.

3 Stunden von Göttingen erhebt sich ein beträchtlicher Berg, welcher sich in zwey Hügel theilt; auf jedem derselben stehen Reste ehemals starker Schlösser, die alten und neuen Gleichen genannt. Schon vor dem 11ten Jahrhundert wurden sie erbaut, und in der Mitte des 16ten verlassen; die Gebieter zogen sich in die Thäler, wo sie schon früher das Vorwerk und Amtshaus zu Wettmarshof aufgeführt hatten.

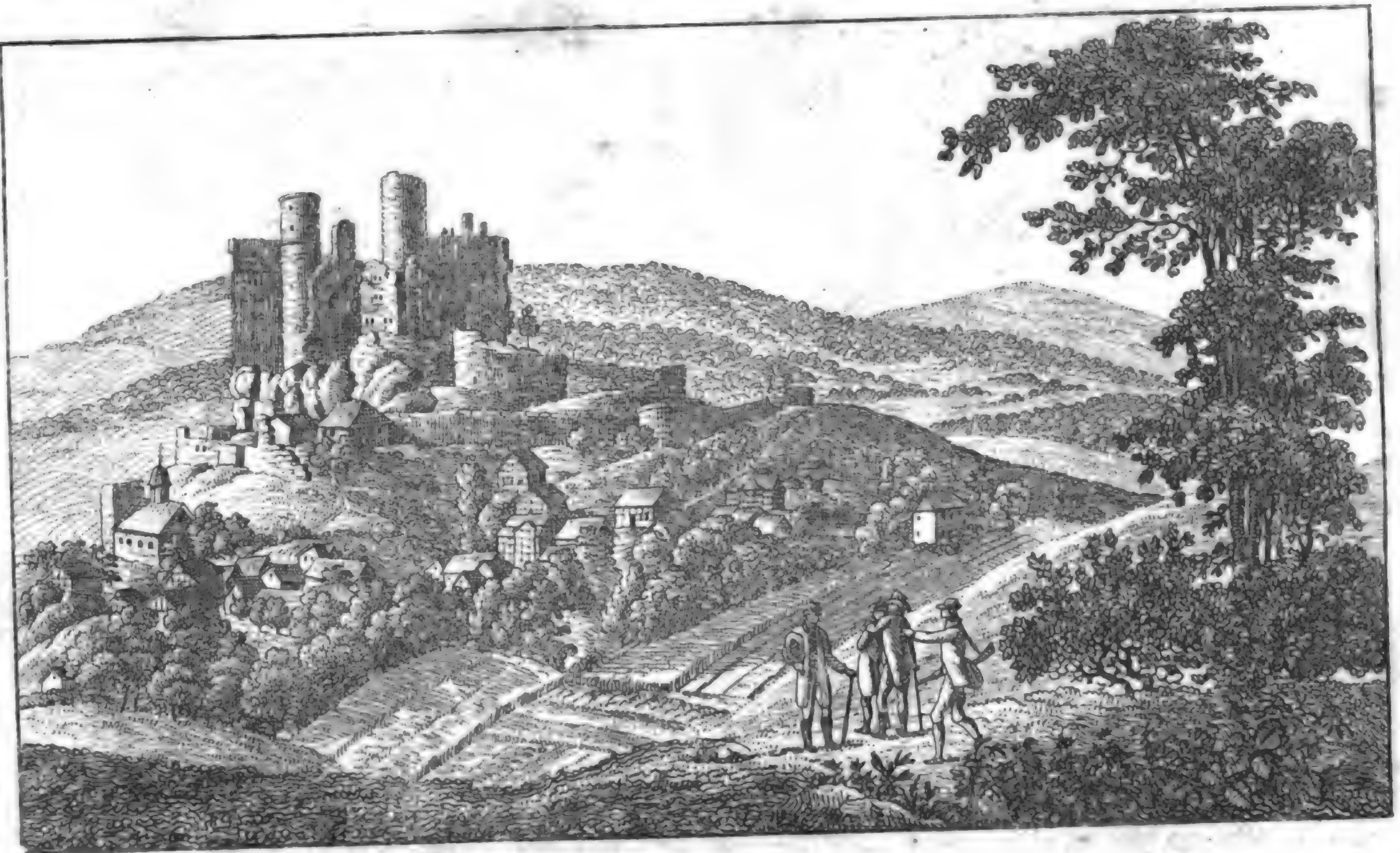
Auf den neuen Gleichen stehen nur noch ein Paar Mauern auf einer geringen Bergfläche; der Aufgang ist so steil, dass ihn jetzt kein Pferd erklimmen kann. —

Auf



Die Gleichen.

Göttingen bey Wiederhold.



Der Hansstein.

Auf den alten Gleichen ist der hohe Thurm vor einem Jahrzehend gröſstentheils eingestürzt; aber mehrere Mauern sind noch vorhanden. Der Aufgang ist bequemer als der zu den neuen Gleichen.

Die Aussicht ist von den neuen Gleichen schöner als von den alten; man sieht die Reinhäuser Thäler, das Bremker Thal; viele Dörfer und Ortschaften, Göttingen, Heiligenstadt, Scharzfeld; den Hanstein und Arenstein; die Harzgebirge und das Eichsfeld. — Am Fuſs liegt eine Capelle des heiligen Christoph.

Mehrere Wege führen zu den Gleichen; der bequemste und angenehmste Fuſssteig läuft über den Eichenkrug durch ein lachendes Thal.

4. Der Hanstein.

Das wohlerhaltenste Bergschloſs in der Nähe von Göttingen zeigt sich uns 5 Stunden von hier in den Ruinen des Hansteins, dessen erste Erbauung ins 11te Jahrhundert fällt. Er zerfiel aber nach und nach so sehr,

sehr, dafs man ihn neu aufbauen mufste und 1414 zum zweyten Male vollendete. Dieser neue Bau scheint noch vielen Jahrhunderten trotzen zu wollen, und man mufs mit Recht annehmen, dafs der erstere ihm nicht glich, weil er nach wenigen Jahrhunderten schon in sich selbst zerfiel. Jetzt steht die Burg da aus festen Quadern aufgeführt, denen natürliche ungeheure Felsmassen zum Fundament dienen.

Noch in beträchtlicher Entfernung von seiner oberen Höhe trifft man ein aus Quadern erbautes Thor, welches zu einer Mauer gehörte die in diesem Abstande den Gipfel des Berges umschlofs. Aufser dieser äufsersten Ringmauer hatte der Hanstein noch zwey Aufsenmauern; die innerste oder vierte Mauer macht einen Theil des Schlofsgebäudes aus. Ein hohes Thor führt auf den Schlofshof, welcher nur eng ist, so wie die Gebäude wenig geräumig gewesen seyn können. Zwey Stockwerk tiefe Keller sind noch mit Lampen zu besuchen. — An mehreren Orten trifft man in den Seiten - Mauern Windeltreppen; die gröfste von 80 Stuffen führt

führt in den besten Thurm gegen Süden, aber kaum ist sie so breit, dass sich zwey Personen ausweichen können. In der Mitte ist eine Thür, die ein sehr dumpfes Kerkerloch verwahrt. Ganz oben war ehemals ein Gemach, aus welchem jetzt eine Leiter auf den Rand der Mauer führt, die von beträchtlicher Dicke ist. Hier geniesst man einer himmlischen Aussicht! Gegen Norden erblickt man Göttingen und durch gute Fernröhre die Huve hinter Eimbeck; gegen Südost den Inselberg bey Gotha, die Ruinen des Schlosses Boineburg bey Eisenach; gegen Süden einige Theile des Werra-Thals.

Das nahe Schloss Ludwigsstein ward 1415 von Ludwig II. erbaut, um die mächtigen Burgmänner von Hanstein beobachten zu können. — Gegen das Ende des 16ten Jahrhunderts ward die Burg Hanstein vermuthlich schon verlassen.

Obgleich diese Ruinen am entferntesten von Göttingen liegen, so werden sie doch von den Studenten nicht weniger besucht als die übrigen, und gewiss am meisten bewun-

wundert. Der Weg dorthin ist schön; durch wohlhabende Dörfer, fruchtbare Aecker und Wiesen bis eine Stunde vor dem Hanstein, wo der Boden unfruchtbarer, die Schiefergebirge nackt sind. — Am Fuss des Hansteins liegt das Dorf Bornhagen, und auf der anderen Seite das Dorf Rinbach, von welchem der Weg bergan zu einer Wohnung am oberen Theile des Berges führt, wo man einige nothwendige Erfrischungen und Lebensbedürfnisse billig haben kann.

5. Der Berlepsch.

Eigentlich weiss man nicht recht, ob man diess noch jetzt bewohnte Schloss zu den Ruinen rechnen soll, oder nicht? Die bejahende Meinung ist wohl die richtigere, indem doch viele zerfallene Mauern am Berge stehen, deren Zweck und Nutzen jetzt nicht gross ist, sondern der Vorzeit angehört. — Es macht einen widrigen Eindruck, das Alte mit dem Neuen so vereint zu sehen, wie es hier der Fall ist. Oben aus den Jahrhunderten trotzenden Quader- Mauern ragen neue hölzerne Gebäude hervor! — Die Einfahrt macht ein aus Felsblöcken gewölb-



Berlepsch.

wölbtes Thor auf der hinteren Seite des Schloſsberges, wo dieſer mit anderen Bergen zuſammenhängt. Im übrigen ſteht er mit ſteilen Wänden iſolirt da. Ein ſehr ſchöner geſchmackvoller Garten aus immer ſteigenden Terraſſen ſchmückt die nördliche Seite deſſelben. Die Ausſicht iſt nach dieſer Seite hin auch ſehr lieblich.

Der Weg zum Berlepſch iſt ſehr angenehm und führt durch ſchöne Gegenden; unter anderen durch das durch einen furchtbaren Wolkenbruch merkwürdige Mariengarten, welches den wüthendſten Verheerungen wegen ſeiner tiefen Lage in einem Bergkeſſel ausgeſetzt war. — Das letzte Dorf vor dem Berlepſch iſt Mollenfelde, in deſſen Nähe ein Förſterhaus vor einem ſehr anmuthsvollen Walde, den die Göttinger jeden Sommer mit einigen Waldparthien zu beehren pflegen.



Dritte Abtheilung.

Gewöhnliche Belustigungsörter.

Unter dieser Rubrik führe ich die einzelnen Oerter auf, welche man mehrentheils nur besucht, um sich eine Bewegung zu machen und den Gaumen zu letzen. Sie sind grösstentheils so nahe, dass man im Sommer in den kühleren Abendstunden sich nur erst auf den Weg macht. — Eine Hauptrolle spielen eine Menge Mühlen, welche näher und entfernter an der Leine oder anderen Bächen des Leinethals liegen. Sie mögen den Anfang machen, und ihnen dann die übrigen besuchtesten Wirthshäuser (von den Studenten "Kneipen" genannt) folgen:

1. Die Papiermühle.

Sie liegt hinter dem Dorfe Weende eine gute halbe Stunde von Göttingen, am Eingange eines Bergkessels, den mehrere Quellen ausgehölt zu haben scheinen. Die Abhänge so wie ein Theil des Thalgrundes

sind



Die Papiermühle bey Göttingen

Göttingen bey Wiederhold

ſind mit hohen Eichen und Buchen beſetzt, weshalb der Aufenthalt ſehr kühl und ſchattig, im erſten Frühling aber zu naſs iſt. Der Weendebach, welcher die Papiermühle treibt, entſpringt in dieſem Keſſel, und bietet an ſeinem Ufer einen angenehmen einſamen Fuſsſteig dar bis zum Dorfe Weende. Er ergieſst ſich endlich in die Leine, nachdem er mehrere Mühlen in und unterhalb Weende in Bewegung geſetzt.

2. Die Maſchmühle.

Norſtweſtlich kaum $\frac{1}{2}$ Stunde von Göttingen an der Leine ſehr lieblich; gleich hinter derſelben iſt der kleine Hagen, welcher früher vorgekommen iſt. Jetzt wird ſie nicht ſtark beſucht, obgleich der Spaziergang dorthin ſehr angenehm über Wieſen an dem Ufer der Leine hinführt.

3. Die Walkemühle.

Iſt jetzt ganz in Vergeſſenheit gekommen; ſie bietet dem Beſuchenden auch nichts als Tiſche und Bänke unter einer unbedeutenden Anzahl Bäume an, neben dem unfreundlichen Wohnhauſe. Man geht hier

ver-

vorüber, an den Ufern der Leine entlang, und findet wenige Büchsenschüsse entfernter

4. die Stegemühle,

welche desto mehr besucht wird. Hier findet man eine gute Wirthschaft; hinter dem Hause einen Garten mit zwey Kegelbahnen; dicht vorbey fliesst die Leine, auf welcher für den Schifflustigen ein Nachen bereit steht. Verfolgt man den Lauf der Leine noch weiter, so findet man einen schönen Fussteig durch üppige Wiesen.

5. Die Rasemühle.

Sie liegt unter allen Mühlen am weitesten von Göttingen; nemlich $1\frac{1}{2}$ Stunden, in einem Bergthale etwa wie die Papiermühle. Der Rasebach ist viel bedeutender wie die Weende, und bildet vor dem Wohnhause einen ziemlichen Teich, weshalb man hier ausser anderen Lustbarkeiten auch einen Kahn findet. Von der Hitze wird man wenig incommodirt, hingegen kann man sich leicht erkälten, wenn man bey warmem Wetter sich in Schweiss gegangen hat.

6. Die

6. Die Krappsmühle.

Nach dem Namen ihres jetzigen Besitzers benannt, liegt im Dorfe Weende und ist weiter nicht zu rühmen, als dass man eine gute Bewirthung findet, und gewöhnlich Studenten-Gesellschaft antrifft. Der Weg dorthin ist die Chaussée und deshalb nicht besonders angenehm.

7. Hilmersschenke.

Sie liegt gleich vorn in Weende; ein sehr hübsches Wirthshaus; wird stark von Studenten besucht, weil die Bewirthung sehr gut ist. Sonntags wird gewöhnlich getanzt.

8. Kochslust.

Ein einzelnes Wirthshaus oben auf dem Hainberge, ist der schönen Lage und vortrefflichen Aussicht wegen sehr des Besuches würdig, der ihm mehr von den Bürgern als von den Studenten gemacht wird. Der Weg ist freylich sehr mühsam; wird indessen dem Tanzlustigen am Sonntage durch eine bunte Tanz-Gesellschaft vergolten.

wundert. Der Weg dorthin ist schön; durch wohlhabende Dörfer, fruchtbare Aecker und Wiesen bis eine Stunde vor dem Hanstein, wo der Boden unfruchtbarer, die Schiefergebirge nackt sind. — Am Fuss des Hansteins liegt das Dorf Bornhagen, und auf der anderen Seite das Dorf Rinbach, von welchem der Weg bergan zu einer Wohnung am oberen Theile des Berges führt, wo man einige nothwendige Erfrischungen und Lebensbedürfnisse billig haben kann.

5. Der Berlepsch.

Eigentlich weiss man nicht recht, ob man diess noch jetzt bewohnte Schloss zu den Ruinen rechnen soll, oder nicht? Die bejahende Meinung ist wohl die richtigere, indem doch viele zerfallene Mauern am Berge stehen, deren Zweck und Nutzen jetzt nicht gross ist, sondern der Vorzeit angehört. — Es macht einen widrigen Eindruck, das Alte mit dem Neuen so vereint zu sehen, wie es hier der Fall ist. Oben aus den Jahrhunderten trotzenden Quader- Mauern ragen neue hölzerne Gebäude hervor! — Die Einfahrt macht ein aus Felsblöcken gewölb-



Berlepsch.

wundert. Der Weg dorthin ist schön; durch wohlhabende Dörfer, fruchtbare Aecker und Wiesen bis eine Stunde vor dem Hanstein, wo der Boden unfruchtbarer, die Schiefergebirge nackt sind. — Am Fuss des Hansteins liegt das Dorf Bornhagen, und auf der anderen Seite das Dorf Rinbach, von welchem der Weg bergan zu einer Wohnung am oberen Theile des Berges führt, wo man einige nothwendige Erfrischungen und Lebensbedürfnisse billig haben kann.

5. Der Berlepsch.

Eigentlich weiss man nicht recht, ob man diess noch jetzt bewohnte Schloss zu den Ruinen rechnen soll, oder nicht? Die bejahende Meinung ist wohl die richtigere, indem doch viele zerfallene Mauern am Berge stehen, deren Zweck und Nutzen jetzt nicht gross ist, sondern der Vorzeit angehört. — Es macht einen widrigen Eindruck, das Alte mit dem Neuen so vereint zu sehen, wie es hier der Fall ist. Oben aus den Jahrhunderten trotzenden Quader- Mauern ragen neue hölzerne Gebäude hervor! — Die Einfahrt macht ein aus Felsblöcken gewölb-



Berlepsch.

wölbtes Thor auf der hinteren Seite des Schloſsberges, wo dieſer mit anderen Bergen zuſammenhängt. Im übrigen ſteht er mit ſteilen Wänden iſolirt da. Ein ſehr ſchöner geſchmackvoller Garten aus immer ſteigenden Terraſſen ſchmückt die nördliche Seite deſſelben. Die Ausſicht iſt nach dieſer Seite hin auch ſehr lieblich.

Der Weg zum Berlepſch iſt ſehr angenehm und führt durch ſchöne Gegenden; unter anderen durch das durch einen furchtbaren Wolkenbruch merkwürdige Mariengarten, welches den wüthendſten Verheerungen wegen ſeiner tiefen Lage in einem Bergkeſſel ausgeſetzt war. — Das letzte Dorf vor dem Berlepſch iſt Mollenfelde, in deſſen Nähe ein Förſterhaus vor einem ſehr anmuthsvollen Walde, den die Göttinger jeden Sommer mit einigen Waldparthien zu beehren pflegen.

Dritte Abtheilung.

Gewöhnliche Belustigungsörter.

Unter dieser Rubrik führe ich die einzelnen Oerter auf, welche man mehrentheils nur besucht, um sich eine Bewegung zu machen und den Gaumen zu letzen. Sie sind gröfstentheils so nahe, dafs man im Sommer in den kühleren Abendstunden sich nur erst auf den Weg macht. — Eine Hauptrolle spielen eine Menge Mühlen, welche näher und entfernter an der Leine oder anderen Bächen des Leinethals liegen. Sie mögen den Anfang machen, und ihnen dann die übrigen besuchtesten Wirthshäuser (von den Studenten "Kneipen" genannt) folgen:

1. Die Papiermühle.

Sie liegt hinter dem Dorfe Weende eine gute halbe Stunde von Göttingen, am Eingange eines Bergkessels, den mehrere Quellen ausgehölt zu haben scheinen. Die Abhänge so wie ein Theil des Thalgrundes

sind



Die Papiermühle bey Göttingen

Göttingen bey Wiederhold

ſind mit hohen Eichen und Buchen beſetzt, weshalb der Aufenthalt ſehr kühl und ſchattig, im erſten Frühling aber zu naſs iſt. Der Weendebach, welcher die Papiermühle treibt, entſpringt in dieſem Keſſel, und bietet an ſeinem Ufer einen angenehmen einſamen Fuſsſteig dar bis zum Dorfe Weende. Er ergieſst ſich endlich in die Leine, nachdem er mehrere Mühlen in und unterhalb Weende in Bewegung geſetzt.

2. Die Maſchmühle.

Norſtweſtlich kaum ½ Stunde von Göttingen an der Leine ſehr lieblich; gleich hinter derſelben iſt der kleine Hagen, welcher früher vorgekommen iſt. Jetzt wird ſie nicht ſtark beſucht, obgleich der Spaziergang dorthin ſehr angenehm über Wieſen an dem Ufer der Leine hinführt.

3. Die Walkemühle.

Iſt jetzt ganz in Vergeſſenheit gekommen; ſie bietet dem Beſuchenden auch nichts als Tiſche und Bänke unter einer unbedeutenden Anzahl Bäume an, neben dem unfreundlichen Wohnhauſe. Man geht hier

vor-

vorüber, an den Ufern der Leine entlang, und findet wenige Büchsenschüsse entfernter

4. die Stegemühle,

welche desto mehr besucht wird. Hier findet man eine gute Wirthschaft; hinter dem Hause einen Garten mit zwey Kegelbahnen; dicht vorbey fliefst die Leine, auf welcher für den Schifflustigen ein Nachen bereit steht. Verfolgt man den Lauf der Leine noch weiter, so findet man einen schönen Fufssteig durch üppige Wiesen.

5. Die Rasemühle.

Sie liegt unter allen Mühlen am weitesten von Göttingen; nemlich 1½ Stunden, in einem Bergthale etwa wie die Papiermühle. Der Rasebach ist viel bedeutender wie die Weende, und bildet vor dem Wohnhause einen ziemlichen Teich, weshalb man hier auser anderen Lustbarkeiten auch einen Kahn findet. Von der Hitze wird man wenig incommodirt, hingegen kann man sich leicht erkälten, wenn man bey warmem Wetter sich in Schweifs gegangen hat.

6. Die

6. Die Krappsmühle.

Nach dem Namen ihres jetzigen Besitzers benannt, liegt im Dorfe Weende und ist weiter nicht zu rühmen, als dass man eine gute Bewirthung findet, und gewöhnlich Studenten - Gesellschaft antrifft. Der Weg dorthin ist die Chaussée und deshalb nicht besonders angenehm.

7. Hilmersschenke.

Sie liegt gleich vorn in Weende; ein sehr hübsches Wirthshaus; wird stark von Studenten besucht, weil die Bewirthung sehr gut ist. Sonntags wird gewöhnlich getanzt,

8. Kochslust.

Ein einzelnes Wirthshaus oben auf dem Hainberge, ist der schönen Lage und vortrefflichen Aussicht wegen sehr des Besuches würdig, der ihm mehr von den Bürgern als von den Studenten gemacht wird. Der Weg ist freylich sehr mühsam; wird indessen dem Tanzlustigen am Sonntage durch eine bunte Tanz-Gesellschaft vergolten.

9. Landwehrschenke.

Hart an der Heiligenstädter Chaussée liegt ½ Stunde von Göttingen ein einsames Wirthshaus, eine ehemalige Landwehr, wohin häufig Spaziergänge gemacht werden. Hinter dem Hause ist ein kleiner Garten mit einer Kegelbahn; von dem Hause queer über die Chaussée eine zweyte Kegelbahn, nebst sehr angenehmen von hohen Bäumen beschatteten und mit einer Umzäumung umgebenen Sitzen. Die Bewirthung ist gut und billig. — Ein sehr lieblicher Weg läuft von hieraus unter Weiden zum Dorfe Geismar, welches wegen eines freundlichen Hölzchens ohnehin oft besucht wird. Meiner Meinung nach präsentirt sich Göttingen auf dem Rückwege von Geismar am allerschönsten; und doch wird diess Dorf nicht oft besucht.

10. Nörten.

Hinter diesem Städtchen (1½ Stunden von Göttingen) liegt ein Wirthshaus mit dem Schilde eines goldenen Ankers, welches unter den Studenten nur "bey der dicken Mama" heisst, wegen seiner ziemlich

lich corpulenten Wirthin. Die Chaussée nach Eimbeck geht vorüber, und seitwärts geht der Weg zum Hardenberge, dessen Ruinen kaum einige Büchsenschüsse entfernt sind. Man wird bey der dicken Mama ganz vortrefflich bewirthet, und findet in keinem Wirthshause um Göttingen ein so wohl zubereitetes Abendessen. Diess ist es auch vorzüglich, was so viele Studenten dorthin zieht, und mehr Einfluss hat, als der naheliegende Hardenberg.

11. Bettmanns Garten.

Gewöhnlicher nennt man ihn noch von einem früheren Besitzer Ulrichs-Garten oder blos den Ulrich. Er liegt ganz nahe vor dem Albaner-Thor, und ist aus mehreren Gründen der beliebteste Lustgarten und Spazier-Ort der Bürger und Studenten. Das Wirthschaftsgebäude enthält drey ziemlich grosse Säle, und mehrere Stuben; der Garten ist vorzüglich zum Vergnügen eingerichtet — mit grünen Hecken, lebendigen Lauben, einem sehr hübschen Bosquet, anmuthigen Rasenplätzen, zwey Kegelbahnen, und unzähligen zerstreuten Sitzen. Fast den ganzen Som-

Sommer hindurch ergötzt eine Prager Musikanten-Truppe die Besuchenden mit einer schönen Musik. Man kann alle Weine und fremde Biere bekommen, und ein gutes Abend-Essen nach eigener Auswahl. — In der Mitte des Gartens steht ein dem verewigten Bürger geweihetes Denkmal, an dem die Zeit leider schon sehr ihr Recht ausgeübt hat.

12. Das deutsche Haus.

Wird auch "zum Kaiser" genannt, weil der Wirth diesen Namen hat. Es liegt nahe vor dem Geismarthore, ein neues hübsches Gebäude. Am häufigsten wird es am Sonntage von Tanzlustigen besucht. Der Garten ist blos dem Nutzen geweihet und hat wenig Anziehendes. Der Tanzsaal ist sehr hübsch und grofs mit mehreren Nebenzimmern. Man mufs ein unbedeutendes Eintrittsgeld erlegen, kann jedoch hiefür Etwas zur Erfrischung bekommen.

Vierter Abſchnitt.
Vom Studentenleben.

Erſtes Capitel.
Allgemeine Betrachtungen.

Welche Lebens-Periode hat wohl entſcheidendern Einfluſs auf das ganze zeitliche Glück, als die Jahre auf der Akademie? Und welche Zeit wird gleichwohl häufiger unnütz hingebracht, als grade dieſe?

Im väterlichen Hauſe oder in einer Penſions-Anſtalt ſteht der junge Menſch immer unter genauer Aufſicht, unter mehr oder weniger ſtrenger Zucht. Seine Unarten, ſeine Fehler werden gerügt, ſeine Vergehungen geſtraft. Von jeder Handlung muſs er Rechenſchaft ablegen können, auf jedem Schritte wird er beobachtet. Seine Zeit wird ihm eingetheilt, ſeine Arbeit zuge-

gemessen, und seine Erholungsstunden festgesetzt. Sein weniges Taschengeld verhindert ihn, grossen Aufwand zu machen oder nach seinem Willen zu leben. Schlechte Gesellschaften, verderblichen Umgang kennt er nicht und darf er nicht suchen. Er muss den Befehlen seiner Eltern und Lehrer Folge leisten, ihren Verboten nachkommen, ihren Willen erfüllen. Es fehlt ihm mit einem Wort fast gänzlich — an eigner Willensfreyheit.

Nun bezieht er die Academie! Fern vom väterlichen Hause, frey von der Aufsicht der Lehrer, Niemandem als sich selbst verantwortlich, Besitzer einer grossen Summe Geldes — ist er jetzt zuerst sein eigner Herr. Rings um ihn Jünglinge von seinem Alter, mit denselben Ansichten des Lebens, auch jetzt zuerst eigenständig! Die Befehle der Obrigkeit, die academischen Gesetze sind leicht zu erfüllen. Ausserdem ist er Niemandem verbindlich oder zum Dank verpflichtet. Die arbeitende Bürger-Classe tanzt, wenn er pfeift. Sein Geld sichert ihm die Befriedigung seiner Wünsche und Begierden.

Jeder

Jeder Mitſtudent iſt ſein Bruder und — Freund; keiner hat einen Vorzug vor ihm; jedem glaubt er trauen zu können, und ihren Rathſchlägen und Eingebungen folgen zu müſſen; er geht nicht wider den Strom aus Furcht, ſeiner Ehre etwas zu vergeben. Wohl dem, der in einen Strom guter Menſchen kommt! Geräth er in einen Strudel Laſterhafter, ſo iſt er gewöhnlich unwiederbringlich verloren! Gelingt es ihm auch einmal, ſich durch beſſere Gefühle emporzuarbeiten, ſo drängen doch die Wogen der Leidenſchaften wieder auf ihn ein und reiſsen ihn im Wirbel beſinnungslos in den Abgrund hinab! — Die Erfahrung beſtätigt es leider zu oft, wie ſehr das Leben auf der Univerſität dem Charakter nachtheilig werden kann, die ganze Geſundheit mit der Zufriedenheit der Seele zerſtören! Wie mancher junge hoffnungsvolle Sohn verläſst blühend und geſund mit ſchwerem Herzen die väterliche Wohnung, und kehrt ſiech und krank an Körper und Geiſt zu derſelben zurück. Mit Thränen verſprach er ſeinem beſorgten Vater, die Lehren und Warnungen zu befolgen; mit den beſten Vorſätzen

betritt er die Academie; ängſtlich gedenk
er der Ermahnungen des Vaters: jetzt wir
er bekannt; unter der Freundes-Larve drän
gen ſich verdorbene rohe Menſchen an ihr
wiſſen ihm Zutrauen einzuflöſsen; Miſs
trauen kennt ſeine Seele nicht; er hört il
nen zu, folgt ihnen und eben ſein gut
Herz — wird ſein Verderben! Das böſe Be
ſpiel ſchläfert ſein Gewiſſen ein; er vergiſs
was er gelobte, ſeine Verſprechungen ſchw
ben ihm nur noch dunkel wie ein Trau
vor, aus denen ihn der Lärm der Auſse
welt weckt; endlich verliſcht auch die
Traum und — er iſt verloren!

Den jungen angehenden Studirend
gleich einem Seelſorger ins Gewiſſen zu
den, kann und ſoll nicht mein Zweck ſe
Ich will nur in den folgenden Capiteln
dem vorletzten Abſchnitt einige allgeme
Regeln vom äuſserlichen Verhalten, von
wendung der Zeit u. ſ. w. geben, denn
Ordnungsliebe iſt der Grund aller Tugen

Z

Zweytes Capitel.

Von der ersten Einrichtung auf der Academie.



Diefs Capitel ist, wie die Ueberschrift eigt, zunächst für diejenigen geschrieben, relche im Begriff sind, ihre academische aufbahn zu beginnen; es wird aber auch ichtige Winke für wirklich Studirende thalten, vorzüglich einige wohlmeinende emerkungen über das Verhältnifs mit dem lauswirthe.

Erste Abtheilung.

n der Wohnung; Anschaffung der öthigsten Geschirre und Sachen; Feuerung für den Winter.



Wohnung. Wer die Auswahl eines mers nicht bis zu seiner persönlichen kunft aufschieben will, auch keine ende Freunde hat, welche dieselbe für ihn

betritt er die Academie; ängſtlich gedenk er der Ermahnungen des Vaters: jetzt wir er bekannt; unter der Freundes-Larve drän gen ſich verdorbene rohe Menſchen an ihi wiſſen ihm Zutrauen einzuflöſsen; Miſ trauen kennt ſeine Seele nicht; er hört i nen zu, folgt ihnen und eben ſein gut Herz — wird ſein Verderben! Das böſe Be ſpiel ſchläfert ſein Gewiſſen ein; er vergiſ was er gelobte, ſeine Verſprechungen ſchw ben ihm nur noch dunkel wie ein Trau vor, aus denen ihn der Lärm der Auſs welt weckt; endlich verliſcht auch die Traum und — er iſt verloren!

Den jungen angehenden Studirenc gleich einem Seelſorger ins Gewiſſen zu den, kann und ſoll nicht mein Zweck ſe Ich will nur in den folgenden Capiteln ı dem vorletzten Abſchnitt einige allgeme Regeln vom äuſserlichen Verhalten, von wendung der Zeit u. ſ. w. geben, denn Ordnungsliebe iſt der Grund aller Tugen

---

Zweytes Capitel.

Von der erſten Einrichtung auf der Academie.

Dieſs Capitel iſt, wie die Ueberſchrift eigt, zunächſt für diejenigen geſchrieben, welche im Begriff ſind, ihre academiſche aufbahn zu beginnen; es wird aber auch richtige Winke für wirklich Studirende nthalten, vorzüglich einige wohlmeinende emerkungen über das Verhältniſs mit dem lauswirthe.

Erſte Abtheilung.

n der Wohnung; Anſchaffung der öthigſten Geſchirre und Sachen; Feuerung für den Winter.

Wohnung. Wer die Auswahl eines mers nicht bis zu ſeiner perſönlichen erkunft aufſchieben will, auch keine rende Freunde hat, welche dieſelbe für ihn

ihn treffen können, der kann ſich an den Logis-Commiſſair wenden; jetzt iſt dieſs der Ober-Pedell Schäfer, ein ſehr gefälliger prompter Mann, der die Aufträge gewiſſenhaft beſorgt. Man muſs ihm den Preiſs ſchreiben, und kann auch ſonſtige Wünſche hinzufügen. — Der niedrigſte Preiſs der Studenten Zimmer iſt 4 Louisd'or und ſteigt gradatim bis zu 15. Bey den theuren hat man auſser einer Stube und Kammer noch einen Vorſaal, oder ein Bedienten Zimmer. Die gewöhnlichſten Möbeln ſind: ein Bureau, ein Bücherbord, 2 Tiſche, ein Spiegel, 6 Stühle und ein Sopha; nicht allenthalben findet ſich ein Schreibtiſch mit einem Repoſitorium. In der Kammer ſteht ein Bett mit Vorhängen, ein Tiſch, einige Stühle, und ein Kleiderſchrank. Gewöhnlich gränzen Stube und Kammer an einander; oft iſt letztere ein eigenes Zimmer, oft ein Alkoven. Die Stuben ſind faſt durchgängig tapezirt, oder wenigſtens ausgemalt.

Geſchirre. Dieſe ſind nach der Gröſse des Wechſels und der Mannigfaltigkeit der

der Bedürfnisse sehr verschieden, und eben deshalb will ich auch denen keine Preise beyfügen, welche mir für Jeden die nothwendigsten scheinen. Hieher rechne ich 1) eine Menage, welche man in Göttingen aus Fayence und Porcellan mit dem Korbe zu sehr billigen Preisen kauft. 2) einen Suppen- und einen Gemüse-Teller. 3) ein Paar Messer und Gabel und einen Esslöffel. 4) Eine Milch-Kanne nebst Kaffée- oder Thee-Topf. 5) Eine Tasse und einen Thee-löffel. 6) zwey Biergläser.

Sonstige Sachen. Hier ist das Erste eine Mappe, in welcher die ganze academische Weisheit zusammengetragen werden soll; nebst einem Stachel-Dintenfass, um es aus einem Collegio ins andere tragen, und leicht auf den Tischen befestigen zu können. Ferner eine Quantität Papier; die Hefte in den Collegien werden gewöhnlich auf sogenanntes Pandekten-Papier geschrieben. Drittens einen Lektions-Catalog, um die zu hörenden Collegien zu wählen. Viertens die Compendien derjenigen Professoren, deren Collegia man fürs nächste Semester besuchen will; sie sind ge-

bunden in jeder Buchhandlung zu haben. — Federn und Dinte und andere nothwendige Kleinigkeiten verstehen sich von selbst.

Feuerung. Diese ist in Göttingen sehr kostspielig. Ein Klafter Büchenholz kostet gewöhnlich 2 Louisd'or, wenn man nicht schon im Sommer vor der Erndte einkauft. Für das Sägen und Zerhauen bezahlt man zwey Gulden. In ordinairen Wintern kommt man mit einem Klafter aus, sonst muſs man kleine Fuder zu 2 Rthl. u. s. w. nachkaufen, oder zerhauenes Holz in Bündeln, wie es alle Tage zu Markte gebracht wird.

Zweyte Abtheilung.

Von der Aufwartung; dem Stiefelputzer; der Wäscherin, dem Friseur.



Aufwartung. Diese wird gleich mit der Zimmermiethe accordirt; sie beträgt gewöhnlich vierteljährig 2 Rthl., oft ½ Louisd'or. Dieſs bezahlt man in der Regel an den

den Wirth. Aufwärter ſind weit ſeltener wie Aufwärterinnen; die Aufwartung iſt faſt allenthalben ſehr gut und prompt. Geſchenke auſserdem ſind nicht gebräuchlich.

Stiefelwichſer und Wäſcherin. Unter jenen iſt kein groſser Unterſchied; ob die Stiefel etwas mehr oder weniger glänzen, iſt von keiner Erheblichkeit; aber wichtig iſt es, daſs man einen wählt, der im Ruf der Ehrlichkeit ſteht, weil dieſe Art Leute Morgens in aller Frühe, wenn man noch tief ſchläft, aufs Zimmer gehen und zugleich das Geſchäft der Reinigung der Kleidungsſtücke haben. Man bezahlt für beyde Verrichtungen vierteljährig 2 Gulden bis 2 Rthl. — Bey den Wäſcherinnen muſs man ſchon eigener ſeyn! Hübſche weiſse Wäſche iſt eine groſse Zierde, und eine koſtſpielige Sache, die man nicht gern muthwillig verderben läſst. Manche Wäſcherin ſteht nemlich im Verdacht als ob ſie zur Bequemlichkeit, Zeit- und Mühe- und Geld-Erſparung Kalk ſtatt der Seife nimmt. Und wenn auch dieſs nicht der Fall iſt, ſo kann doch mancherley ſonſtige ſchlechte Be-

Behandlung den Ruin der Wäſche verurſachen. Der vierteljährige Lohn beträgt 2 bis 2½ Rthl.

Friſeur. Zöpfe und Perücken ſind glücklich aus der Mode, und haben durch ihren Untergang allen Friſeurs Herzeleid zugefügt. Die Eitelkeit der Studenten iſt ihnen einigermaſsen dafür Entſchädigung, denn gekräuſeltes Haar, einen hübſchen Tituskopf oder zierlichen Hahnenkamm mag Jeder gern leiden und nimmt deshalb den Friſeur zu Hülfe. Zugleich pflegt hiemit der Zweck des frühen Aufſtehens verbunden zu ſeyn, denn von 4 Uhr früh ſind die Haarkräusler ſchon zu Beinen, und wer den Schein der Eitelkeit von ſich wälzen will, ertheilt gemeſſenen Befehl, vor 6 Uhr bedient zu ſeyn. Der Friſeur bekommt vierteljährig 2 Gulden; thut dafür bey Manchem nichts weiter, als daſs er weckt und das Haar auskämmt.

Dritte Abtheilung.

Beſorgung des Frühſtücks; Mittags- und Abend - Tiſches.



Frühſtück. Caffe, Thee und Milch ſind die gewöhnlichſten Frühtränke; ſie werden von der Aufwärterin beſorgt. Milch iſt als das wohlfeilſte und geſundeſte Getränk auch das gewöhnlichſte. Hiezu iſst man Weiſsbrod, oder ſpart den Appetit noch etwas auf, bis es Zeit iſt, ein Butterbrod zu eſſen; Butter und Brod hat man immer im Hauſe. — Daſs man wohlſchmekkendere und koſtbarere Frühſtücke beym Conditor oder im Wirthshauſe einnehmen kann, verſteht ſich von ſelbſt. — Ein ſehr gewöhnliches Frühſtück iſt der Obſtkuchen, welcher in Göttingen in vorzüglicher Güte gebacken wird, und faſt durchs ganze Jahr zu haben iſt. Man nimmt ein Stück im Vorübergehen mit, und iſst es auf dem Wege ins Collegium auf der Straſse.

Mittagstiſch. Die gewöhnlichſten und wohlfeilſten werden in Menagen von den

den Speiſewirthen durch die Aufwärterin geholt. Sie koſten 3 Rthlr. bis zu 1 Louisd'or. Wenn 2 Perſonen aus Einer Menage eſſen, ſo bezahlen ſie nicht das Doppelte, ſondern einen oder mehrere Thaler weniger. — Ueber die Zubereitung der Speiſen wird allgemein ſo ſehr geklagt, es wird ihnen aller Wohlgeſchmack, alle Kraft ſo oft abgeſprochen, daſs ich es nicht für zwecklos halte, hierüber etwas zu ſagen, zumahl da ich eine ganze Anzahl von Speiſewirthen durchgekoſtet habe, oder wenigſtens ihre Gerichte von Anſehen kenne. Wahr iſt es, daſs beynahe allen die pikante Würze, der feine Wohlgeſchmack fehlt, daſs ſie oft ſehr mager und dünne; — falſch aber iſt es, daſs ſie ganz kraftlos oder gar ungenieſsbar ſind! Ein Kranker, deſſen Geneſung kräftige Speiſen fordert, wird mit den gewöhnlichen Gerichten nicht ſchnell vorwärts kommen; hier finden ſich auch andere Auswege; — der geſunde jugendliche Körper hingegen befindet ſich dabey recht wohl, und wird hinreichend genährt. Für einen nicht verwöhnten oder übertreitzten Gaumen werden dieſelben auch wohlſchmeckend und

ſehr

ſehr gut genieſsbar ſeyn. Ich glaube bemerkt zu haben, daſs diejenigen, welche das Göttinger Eſſen als grundſchlecht verſchreien, ſich auf 2 Claſſen reduciren laſſen: theils auf ſolche, die es zu Hauſe ſehr gut gewohnt geweſen ſind, und ſehr gut geſpeiſt haben, und theils auf ſolche, die es ſchlecht gewohnt waren und einen dürftigen Tiſch führten! Jene klagen aus guten Gründen, und ſprechen wie es ihnen ums Herz iſt; — Dieſe ſtimmen, blos aus Furcht ihre niedere Herkunft ſonſt zu verrathen oder ihrem Dünkel etwas zu vergeben, aus voller Kehle in obigen Tadel mit ein, pflegen nicht ſelten noch ärger zu ſchimpfen, wie jene. Dieſe Lächerlichkeit wird Jeder in der Wirklichkeit gegründet finden, der Gelegenheit hatte, junge Leute zu beobachten, die aus dem niederen Stande ſich emporgearbeitet haben; ſie machen gewöhnlich die meiſten Prätenſionen, und möchten gerne Dritte glauben machen, die erborgte Pellis leonina ſey ihr Eigenthum. Im Alter ſchleift ſich Gottlob dieſe Lächerlichkeit ab, und aus jenen Jünglingen werden oft die brauchbarſten Geſchäftsmänner.

Viele

Viele wohlhabendere Studenten ſpeiſen am table d'hôte in den vornehmeren Aubergen für 8 und 9 Rthl. Beſſer noch als dieſer Tiſch iſt der des hieſigen ehemaligen Gerichtsſchulzen, der eine Anzahl junger Leute und auch ſchon angeſetzter Staatsdiener auf das beſte und freundſchaftlichſte bewirthet. Weil man dieſs mehr als eine Gefälligkeit anſehen muſs, und nur Diejenigen Zutritt erhalten, welche ihm als geſittete Männer empfohlen oder bekannt ſind, ſo genieſst man hier noch den Vorzug einer angenehmen Tiſchgeſellſchaft.

Abendtiſch. Einen regelmäſsigen Abendtiſch gibt keiner der gewöhnlichen Speiſewirthe. Hier bleiben der freyen Willkühr drey Wege offen. Der Erſte iſt, daſs man von ſeiner Wirthin oder Aufwärterin ſich ein Gericht zubereiten läſst, wozu man gerade Neigung hat, und deſſen Bereitung nicht zu ſchwierig iſt, oder daſs man ein frugales Butterbrod einnimmt, da jeder Markttag Handkäſe und Mettwürſte zu billigen Preiſen darbietet. Der Zweyte iſt, daſs man ſich von denen Traiteurs, welche Abend-

Abendeſſen bereiten, einige Gerichte holen läſst, wobey man unter mehreren Fleiſchſpeiſen, ſo wie Zugemüſen und Compots die Wahl hat. Das billigſte und recht gut zubereitete Abendeſſen liefert jetzt die Rappen, weshalb man es einen Rappenfraſs nennt; ein Stück Braten mit Salat koſtet 2 Ggr. Wenn man in der Wahl der Gerichte nur oft abwechſelt, und nicht ein Lieblings-Gericht zu oft und endlich zum Ueberdruſs iſst, ſo wird einem gewiſs immer der Rappenfraſs gefallen. Ich glaube, es wird nicht ganz unintereſſant ſeyn, die verſchiedenen Gerichte zu erfahren, die einen Rappenfraſs ausmachen. Fleiſchſpeiſen ſind etwa: Schweins-Kalbs-Hammel-und Rinds-Braten, Carbonaten und Fricadellen à Portion 1 Ggr., Haſen-und Gänſebraten â Portion 2 Ggr. Zugerichte: gebratene Kartoffeln, Apfelbrey, geſtobte Birnen, Zwetſchen, Gurken-Vitsbohnen-Kartoffeln-und Kopfſalat à Portion 1 Ggr. Dabey iſt es ausgemacht, daſs ſämmtliche Gerichte beſſer zubereitet ſind, als man ſie des Mittags erhält. Was kann man alſo billigeres verlangen? — Der dritte Weg und zugleich der koſtſpie-

ligſte

ʒigſte iſt, daſs man in Gaſthäuſer geht, wo immer gedeckte Abend - Tafel iſt *); man wählt die Gerichte nach dem Küchenzettel und geht weg, wenn man ſich ſatt gegeſſen; ſo geht es immer ab und zu. —

Sehr angenehm iſt es, an Sommer-Abenden im Bettmannſchen Garten unter freyem Himmel zu ſpeiſen, wo man ſich niederlaſſen kann nach Belieben und zugleich einer ſchönen Tafelmuſik genieſsen.

Ein anderer Garten, in welchem man ziemlich gut ſpeiſt, iſt der ehemalige Kochſche, jetzige Kaiſerſche, in der Stadt ſelbſt; nur liegt derſelbe nicht frey genug, ſondern zu ſehr von Gebäuden umgeben, und iſt nicht ſehr freundlich. — Auch auf dem deutſchen Hauſe findet man Sonntags einen gedeckten Abendtiſch. —

*) z. E. in den König von Preuſsen.



Vierte Abtheilung.

Immatrikulirung; Belegen der Collegien.

Wenn der Student erst die nöthigsten Vorkehrungen zur Bequemlichkeit und Erhaltung seines Körpers getroffen hat, so muss er sich beym Prorektor zeigen und um die Immatrikulirung bitten. Hier muss er seinen Namen nebst einigen anderen Bemerkungen in ein grosses Buch aufzeichnen, erhält vom Prorektor sodann eine Matrikel und die academischen Gesetze und muss durch einen Handschlag geloben, Alles dasjenige zu befolgen, was in denselben enthalten ist. Er erlegt die Gebühren (ordinair 6 Rthl. Cass. M.), bedenkt die Armen in einer vorgehaltenen Büchse und ist nun academischer Bürger!

Ein zweyter nothwendiger Gang ist der Besuch der Professoren, bey denen man Collegia hören will. Hier bittet man um einen Platz, nennt seinen Namen, erlegt das Honorar und geht seiner Wege. Dass man in

reinlicher ordentlicher Kleidung erſcheint, iſt nicht mehr wie billig; daſs man indeſſen ſich in förmlichen Staat wirft, iſt unnöthig; man müſste ſonſt zugleich dem Profeſſor die Cour machen wollen, Empfehlungsſchreiben überreichen u. ſ. w.

Mit Ungeduld wird nun der Anfang der Collegien erwartet. Dieſen erfährt man am ſchwarzen Brette, welches man deshalb von Zeit zu Zeit beſuchen muſs. — Die Stunde naht; die Mappe und das Compendium unter dem Arm, das Tintenfaſs in der Taſche, betritt man nicht ohne Herzklopfen das Auditorium. Niemand ſchäme ſich dieſer ängſtlich geſpannten Gefühle, die jetzt im Innern wogen; es ſind die ſchönſten während der ganzen academiſchen Laufbahn. Wohl dem, der ſie recht tief empfand!

Fünfte Abtheilung.

Anhangsweiſe einige Bemerkungen über das Verhältniſs mit dem Hauswirthe.

Unbekannt mit dem Leben unter fremden Leuten ergreift der Jüngling oft verkehrte

kehrte Maaſsregeln bey Feſtſetzung der Verhältniſſe mit ſeinem Hauswirthe; oft geht er zu familiär mit ihm um, oft behandelt er ihn zu verächtlich; — beyde Extreme taugen nicht! Man ſetze ſich auf einen freundlichen Fuſs mit demſelben, behandle ihn nicht als ſeinen Untergebenen, ſondern erweiſe ihm die gebührende Achtung — und man wird am beſten fahren! Ein beleidigter, an ſeiner Ehre gekränkter Wirth kann weit nachtheiliger werden, als man glaubt. Nicht allein daſs er weniger gewiſſenhaft in den Rechnungen iſt, nein! er ſucht jeden kleinen Makel auf und bringt ihn vergröſsert ins Publicum, ſo daſs ein unſchuldiger Menſch ins üble Gerede der Leute kommen kann, ohne daſs er weiſs wie?

Der Wirth oder die Aufwärterin beſorgen die häuslichen Bedürfniſſe des Studenten, und legen Kleinigkeiten für ihn aus: weil nun eines Theils der Student nicht genau die Preiſe dieſer Dinge kennen kann, und weil andern Theils nur alle 14 Tage bezahlt zu werden pflegt, wo einem von der früheren Zeit leicht entfallen kann, was

 man

man bekommen hat, so verleitet diess Jene sehr leicht, doppelte Kreide zu nehmen, besonders wenn sie dem Studenten nicht recht hold sind, oder ihn für reich halten. Der Magd sage man, wenn man seiner Sache gewiss ist, grade unter die Augen, was falsch angeschrieben ist: Nicht so dem Wirthe! und am allerwenigsten durch den Mund der Aufwärterin; — man halte es nicht unter seiner Würde, zu ihm ins Zimmer zu gehen und ihn schonend wegen des Irrthums zu befragen: dann wird er sich schämen und sich bessern. Zwey Erinnerungen möchten hier nicht am unrechten Orte seyn: erstens, man lasse sich alle acht Tage eine specificirte Rechnung geben: zweytens man prahle nicht mit seinem Vermögen gegen die Aufwärterin oder den Wirth.

Ob man im übrigen des Wirthes Umgang suchen solle oder nicht, diess hängt zu sehr von der Lage und dem Stande desselben ab, als dass sich darüber etwas Näheres sagen liesse. So viel ist gewiss, dass der Umgang mit einem gebildeten Hauswirthe sehr angenehm und nützlich ist.

D

Drittes Capitel.

Von den Rechten und Pflichten der Stude ten.

Erste Abtheilung.

In Verbindung mit dritten Personen; academische Gesetze.

Das Verhältniſs der Studenten zu der academiſchen Obrigkeit, den Bürgern und ſonſtigen Nicht - Studenten beſtimmen die academiſchen Geſetze, welche bey der Immatriculation Jedem überreicht werden. Vieles muſs indeſſen aus der geſunden Vernunft hinzugeſetzt werden, was man von Jedermanns Bildung als Menſch fordern kann, z. E. Höflichkeit, Artigkeit, Anſtand, äuſserliche Reinlichkeit u. ſ. w. Hievon will ich deshalb hier nicht reden, da überdieſs ſchon oben hievon bey Schilderung der Studirenden vorgekommen iſt. — Ich wende mich zu den poſitiven Geſetzen, und liefere hiervon die Hauptzüge:

Das

Das Ganze besteht aus 54 Artikeln, welche in 10 Titeln abgehandelt sind:

Titel I. redet von Erwerbung und Verlust des academischen Bürgerrechts. Spätestens acht Tage nach der Ankunft muss die Immatriculation geschehen; Relegation und Ablauf von vier Jahren hebt das academische Bürgerrecht auf. —

Titel II. Verhältniss der Studirenden gegen die academ. Obrigkeit. —

Titel III. Verhältniss der Studirenden zu anderen Behörden des Staats. Die Studenten müssen eine Sicherheitskarte lösen; — die Matrikel kann nicht als Pass dienen. —

Titel IV. Geheime Gesellschaften, Lustbarkeiten und Fechtgesellschaften. Alle Landsmannschaften und sonstige Verbindungen sind streng verboten; öffentliche Aufzüge, Verkleidungen u. s. w. untersagt. —

Titel V. Unfleiſs, ſchädlicher Aufwand, Schuldenmachen; verbotenes Spiel. Dem Faulen wird das academiſche Bürgerrecht genommen; Niemand darf, ohne ſich zu legitimiren, Reitpferde oder Bedienten halten; Hazard - Spieler werden nachdrücklich mit Carcerſtrafe oder dem Conſilium abeundi belegt.

Titel VI. Beleidigungen und Gewaltthätigkeiten welche von Studirenden ausgeübt worden ſind; Duelle. Erſtere werden auf dem Carzer gebüſst; wegen letzterer können ſie ſogar vor peinliche Criminalhöfe gezogen werden, ſonſt ſteht nachdrückliche Carcerſtrafe und das Conſilium abeundi darauf; Verrufs - Erklärungen werden mit Relegation geſtraft.

Titel VII. Von Aufläufen und Tumulten und verſchiedenen polizeywidrigen Handlungen. Hier werden Relegation, Conſilium abeundi, Geldſtrafen, und Carzer gedroht; das Rauchen auf der Straſse und dem

Wall

Wall, die Jagd in den Stadtrevieren, die Ausübung der medicinischen und chirurgischen Praxis ist den Studenten verboten. —

Titel VIII. Erläuterung in Rücksicht der academischen Strafen. —

Titel IX. Von den Beneficiaten. —

Titel X. Preisschriften.

Nun folgen noch drey Anhänge. Der Erste bestimmt den Gebrauch der Bibliothek. Hierüber habe ich oben (Pag. 30.) das Nöthige gesagt. — Der Zweyte bestimmt die Benutzung des botanischen Gartens. Hiervon ist auch oben geredet. — Der Dritte endlich handelt von der Besuchung des acad. Hospitals, des chirurgischen Krankenhauses und des anatomischen Theaters. Man muss den Director um die Erlaubniss des Besuchs bitten. Diess war im vorigen Jahre noch nicht nöthig.

Zweyte Abtheilung.

Gegen einander; der Comment.

"Wir alle ſind Brüder und einander gleich!" Dieſs iſt der Wahlſpruch der Studenten, das Motto der academiſchen Freyheit. Wenn man gleich in neueren Zeiten aus mehreren Gründen die alte Freyheit einſchränken zu müſſen glaubte, ſo ſind doch noch die übrigen Reſte bedeutend genug, um eine Republik im kleinen zu bilden und zuzulaſſen. Republiken, wie ſie in der Geſchichte der Völker bekannt ſind, konnten nie ſo ſehr dem Ideale gleich kommen, wie dieſs bey der freyen, unabhängigen, ſorgenloſen Burſchenwelt Statt findet. — Der Comment iſt das Grundgeſetz, welches die Verhältniſſe der Studenten gegen einander beſtimmt. Wer den Comment recht inne hat, weiſs was er als Student thun und laſſen muſs; wer dawider handelt, wird zurecht gewieſen, und, beſſert er ſich nicht, verachtet. Daſs derſelbe noch

Viele wohlhabendere Studenten ſpeiſen am table d'hôte in den vornehmeren Auبergen für 8 und 9 Rthl. Beſſer noch als dieſer Tiſch iſt der des hieſigen ehemaligen Gerichtsſchulzen, der eine Anzahl junger Leute und auch ſchon angeſetzter Staatsdiener auf das beſte und freundſchaftlichſte bewirthet. Weil man dieſs mehr als eine Gefälligkeit anſehen muſs, und nur Diejenigen Zutritt erhalten, welche ihm als geſittete Männer empfohlen oder bekannt ſind, ſo genieſst man hier noch den Vorzug einer angenehmen Tiſchgeſellſchaft.

Abendtiſch. Einen regelmäſsigen Abendtiſch gibt keiner der gewöhnlichen Speiſewirthe. Hier bleiben der freyen Willkühr drey Wege offen. Der Erſte iſt, daſs man von ſeiner Wirthin oder Aufwärterin ſich ein Gericht zubereiten läſst, wozu man gerade Neigung hat, und deſſen Bereitung nicht zu ſchwierig iſt, oder daſs man ein frugales Butterbrod einnimmt, da jeder Markttag Handkäſe und Mettwürſte zu billigen Preiſen darbietet. Der Zweyte iſt, daſs man ſich von denen Traiteurs, welche Abend-

Abendeſſen bereiten, einige Gerichte holen läſst, wobey man unter mehreren Fleiſchſpeiſen, ſo wie Zugemüſen und Compots die Wahl hat. Das billigſte und recht gut zubereitete Abendeſſen liefert jetzt die Rappen, weshalb man es einen Rappenfraſs nennt; ein Stück Braten mit Salat koſtet 2 Ggr. Wenn man in der Wahl der Gerichte nur oft abwechſelt, und nicht ein Lieblings-Gericht zu oft und endlich zum Ueberdruſs iſst, ſo wird einem gewiſs immer der Rappenfraſs gefallen. Ich glaube, es wird nicht ganz unintereſſant ſeyn, die verſchiedenen Gerichte zu erfahren, die einen Rappenfraſs ausmachen. Fleiſchſpeiſen ſind etwa: Schweins-Kalbs-Hammel-und Rinds-Braten, Carbonaten und Fricadellen à Portion 1 Ggr., Haſen-und Gänſebraten â Portion 2 Ggr. Zugerichte: gebratene Kartoffeln, Apfelbrey, geſtobte Birnen, Zwetſchen, Gurken-Vitsbohnen-Kartoffeln-und Kopfſalat à Portion 1 Ggr. Dabey iſt es ausgemacht, daſs ſämmtliche Gerichte beſſer zubereitet ſind, als man ſie des Mittags erhält. Was kann man alſo billigeres verlangen? — Der dritte Weg und zugleich der koſtſpieligſte

ᶅigſte iſt, daſs man in Gaſthäuſer geht, wo immer gedeckte Abend - Tafel iſt *); man wählt die Gerichte nach dem Küchenzettel und geht weg, wenn man ſich ſatt gegeſſen; ſo geht es immer ab und zu. —

Sehr angenehm iſt es, an Sommer-Abenden im Bettmannſchen Garten unter freyem Himmel zu ſpeiſen, wo man ſich niederlaſſen kann nach Belieben und zugleich einer ſchönen Tafelmuſik genieſsen.

Ein anderer Garten, in welchem man ziemlich gut ſpeiſt, iſt der ehemalige Kochſche, jetzige Kaiſerſche, in der Stadt ſelbſt; nur liegt derſelbe nicht frey genug, ſondern zu ſehr von Gebäuden umgeben, und iſt nicht ſehr freundlich. — Auch auf dem deutſchen Hauſe findet man Sonntags einen gedeckten Abendtiſch. —

*) z. E. in den König von Preuſsen.



Vierte Abtheilung.
Immatrikulirung; Belegen der Collegien.

Wenn der Student erst die nöthigsten Vorkehrungen zur Bequemlichkeit und Erhaltung seines Körpers getroffen hat, so muss er sich beym Prorektor zeigen und um die Immatrikulirung bitten. Hier muss er seinen Namen nebst einigen anderen Bemerkungen in ein grosses Buch aufzeichnen, erhält vom Prorektor sodann eine Matrikel und die academischen Gesetze und muss durch einen Handschlag geloben, Alles dasjenige zu befolgen, was in denselben enthalten ist. Er erlegt die Gebühren (ordinair 6 Rthl. Cass. M.), bedenkt die Armen in einer vorgehaltenen Büchse und ist nun academischer Bürger!

Ein zweyter nothwendiger Gang ist der Besuch der Professoren, bey denen man Collegia hören will. Hier bittet man um einen Platz, nennt seinen Namen, erlegt das Honorar und geht seiner Wege. Dass man in

reinlicher ordentlicher Kleidung erſcheint, iſt nicht mehr wie billig; daſs man indeſſen ſich in förmlichen Staat wirft, iſt unnöthig; man müſste ſonſt zugleich dem Profeſſor die Cour machen wollen, Empfehlungsſchreiben überreichen u. ſ. w.

Mit Ungeduld wird nun der Anfang der Collegien erwartet. Dieſen erfährt man am ſchwarzen Brette, welches man deshalb von Zeit zu Zeit beſuchen muſs. — Die Stunde naht; die Mappe und das Compendium unter dem Arm, das Tintenfaſs in der Taſche, betritt man nicht ohne Herzklopfen das Auditorium. Niemand ſchäme ſich dieſer ängſtlich geſpannten Gefühle, die jetzt im Innern wogen; es ſind die ſchönſten während der ganzen academiſchen Laufbahn. Wohl dem, der ſie recht tief empfand!

Fünfte Abtheilung.

Anhangsweiſe einige Bemerkungen über das Verhältniſs mit dem Hauswirthe.

Unbekannt mit dem Leben unter fremden Leuten ergreift der Jüngling oft verkehrte

kehrte Maaſsregeln bey Feſtſetzung der Verhältniſſe mit ſeinem Hauswirthe; oft geht er zu familiär mit ihm um, oft behandelt er ihn zu verächtlich; — beyde Extreme taugen nicht! Man ſetze ſich auf einen freundlichen Fuſs mit demſelben, behandle ihn nicht als ſeinen Untergebenen, ſondern erweiſe ihm die gebührende Achtung — und man wird am beſten fahren! Ein beleidigter, an ſeiner Ehre gekränkter Wirth kann weit nachtheiliger werden, als man glaubt. Nicht allein daſs er weniger gewiſſenhaft in den Rechnungen iſt, nein! er ſucht jeden kleinen Makel auf und bringt ihn vergröſsert ins Publicum, ſo daſs ein unſchuldiger Menſch ins üble Gerede der Leute kommen kann, ohne daſs er weiſs wie?

Der Wirth oder die Aufwärterin beſorgen die häuslichen Bedürfniſſe des Studenten, und legen Kleinigkeiten für ihn aus: weil nun eines Theils der Student nicht genau die Preiſe dieſer Dinge kennen kann, und weil andern Theils nur alle 14 Tage bezahlt zu werden pflegt, wo einem von der früheren Zeit leicht entfallen kann, was

man bekommen hat, so verleitet diess Jene sehr leicht, doppelte Kreide zu nehmen, besonders wenn sie dem Studenten nicht recht hold sind, oder ihn für reich halten. Der Magd sage man, wenn man seiner Sache gewiss ist, grade unter die Augen, was falsch angeschrieben ist: Nicht so dem Wirthe! und am allerwenigsten durch den Mund der Aufwärterin; — man halte es nicht unter seiner Würde, zu ihm ins Zimmer zu gehen und ihn schonend wegen des Irrthums zu befragen: dann wird er sich schämen und sich bessern. Zwey Erinnerungen möchten hier nicht am unrechten Orte seyn: erstens, man lasse sich alle acht Tage eine specificirte Rechnung geben: zweytens, man prahle nicht mit seinem Vermögen gegen die Aufwärterin oder den Wirth.

Ob man im übrigen des Wirthes Umgang suchen solle oder nicht, diess hängt zu sehr von der Lage und dem Stande desselben ab, als dass sich darüber etwas Näheres sagen liesse. So viel ist gewiss, dass der Umgang mit einem gebildeten Hauswirthe sehr angenehm und nützlich ist.

Drittes Capitel.

Von den Rechten und Pflichten der Studenten.

Erste Abtheilung.

In Verbindung mit dritten Personen; academische Gesetze.

Das Verhältniſs der Studenten zu der academiſchen Obrigkeit, den Bürgern und ſonſtigen Nicht-Studenten beſtimmen die academiſchen Geſetze, welche bey der Immatriculation Jedem überreicht werden. Vieles muſs indeſſen aus der geſunden Vernunft hinzugeſetzt werden, was man von Jedermanns Bildung als Menſch fordern kann, z. E. Höflichkeit, Artigkeit, Anſtand, äuſserliche Reinlichkeit u. ſ. w. Hievon will ich deshalb hier nicht reden, da überdieſs ſchon oben hievon bey Schilderung der Studirenden vorgekommen iſt. — Ich wende mich zu den poſitiven Geſetzen, und liefere hiervon die Hauptzüge:

Das

Das Ganze besteht aus 54 Artikeln, welche in 10 Titeln abgehandelt sind:

Titel I. redet von Erwerbung und Verlust des academischen Bürgerrechts. Spätestens acht Tage nach der Ankunft muss die Immatriculation geschehen; Relegation und Ablauf von vier Jahren hebt das academische Bürgerrecht auf. —

Titel II. Verhältniss der Studirenden gegen die academ. Obrigkeit. —

Titel III. Verhältniss der Studirenden zu anderen Behörden des Staats. Die Studenten müssen eine Sicherheitskarte lösen; — die Matrikel kann nicht als Pass dienen. —

Titel IV. Geheime Gesellschaften, Lustbarkeiten und Fechtgesellschaften. Alle Landsmannschaften und sonstige Verbindungen sind streng verboten; öffentliche Aufzüge, Verkleidungen u. s. w. untersagt. —

Titel V. Unfleifs, fchädlicher Aufwand, Schuldenmachen; verbotenes Spiel. Dem Faulen wird das academifche Bürgerrecht genommen; Niemand darf, ohne fich zu legitimiren, Reitpferde oder Bedienten halten; Hazard-Spieler werden nachdrücklich mit Carcerftrafe oder dem Confilium abeundi belegt.

Titel VI. Beleidigungen und Gewaltthätigkeiten welche von Studirenden ausgeübt worden find; Duelle. Erftere werden auf dem Carzer gebüfst; wegen letzterer können fie fogar vor peinliche Criminalhöfe gezogen werden, fonft fteht nachdrückliche Carcerftrafe und das Confilium abeundi darauf; Verrufs-Erklärungen werden mit Relegation geftraft.

Titel VII. Von Aufläufen und Tumulten und verfchiedenen polizeywidrigen Handlungen. Hier werden Relegation, Confilium abeundi, Geldftrafen, und Carzer gedroht; das Rauchen auf der Strafse und dem

Wall

Wall, die Jagd in den Stadtrevieren, die Ausübung der medicinischen und chirurgischen Praxis ist den Studenten verboten. —

Titel VIII. Erläuterung in Rücksicht der academischen Strafen. —

Titel IX. Von den Beneficiaten. —

Titel X. Preisschriften.

Nun folgen noch drey Anhänge. Der Erste bestimmt den Gebrauch der Bibliothek. Hierüber habe ich oben (Pag. 30.) das Nöthige gesagt. — Der Zweyte bestimmt die Benutzung des botanischen Gartens. Hiervon ist auch oben geredet. — Der Dritte endlich handelt von der Besuchung des acad. Hospitals, des chirurgischen Krankenhauses und des anatomischen Theaters. Man muss den Director um die Erlaubniss des Besuchs bitten. Diess war im vorigen Jahre noch nicht nöthig.

Zweyte Abtheilung.

Gegen einander; der Comment.

"Wir alle ſind Brüder und einander gleich!" Dieſs iſt der Wahlſpruch der Studenten, das Motto der academiſchen Freyheit. Wenn man gleich in neueren Zeiten aus mehreren Gründen die alte Freyheit einſchränken zu müſſen glaubte, ſo ſind doch noch die übrigen Reſte bedeutend genug, um eine Republik im kleinen zu bilden und zuzulaſſen. Republiken, wie ſie in der Geſchichte der Völker bekannt ſind, konnten nie ſo ſehr dem Ideale gleich kommen, wie dieſs bey der freyen, unabhängigen, ſorgenloſen Burſchenwelt Statt findet. — Der Comment iſt das Grundgeſetz, welches die Verhältniſſe der Studenten gegen einander beſtimmt. Wer den Comment recht inne hat, weiſs was er als Student thun und laſſen muſs; wer dawider handelt, wird zurecht gewieſen, und, beſſert er ſich nicht, verachtet. Daſs derſelbe noch

noch manche überſpannte Begriffe von Ehre u. ſ. w. hat, muſs man mit dem militairiſchen Zeitgeiſte einigermaſsen entſchuldigen. Der Zukunft iſt die fernere Aufklärung aufbehalten! Alle Mittel, mit Gewalt ihr vorzuarbeiten, verfehlten den gehofften Zweck.

Ich will vom Göttinger Burſchen-Comment einige Haupt-Regeln hier mittheilen, die für den Neuling von Wichtigkeit ſind und ihn vor manchen Unannehmlichkeiten bewahren können; zugleich will ich einige allgemeine Bemerkungen aus eigener Erfahrung hinzumiſchen: 1) Man ſey gegen Jedermann, der uns anredet, artig; gehe dem Unbekannten ſtill vorbey, ohne uns um ihn zu bekümmern; man beobachte genau 2) das Goſſen- oder Gaſſen-Recht; da nemlich die Fuſsbänke an den Häuſern oft ſchmal oder ſehr frequent ſind, ſo würde es beym Begegnen ſehr unangenehm ſeyn, wenn man nicht wüſste, wer dem Andern ausweichen muſs; dieſs iſt Pflicht desjenigen, welcher die Goſſe zur Rechten hat. 3) Im Collegium ſehe man ſeinem unbekannten Nachbar nicht ins Heft oder ziehe ihn

ihn durch Fragen vom eignen Nachdenken ab. 4) Man enthalte ſich derjenigen Worte, welche als Beleidigung genommen werden können, (z. E. Sonderbar, närriſch, komiſch, merkwürdig u. ſ. w.) wenn man von dem Betragen oder den Eigenſchaften einer Perſon ſpricht. Wird gegen uns ein ſolches beleidigendes Wort ausgeſtoſsen, ſo müſſen wir ſelbſt oder durch einen Dritten nach der Bedeutung des Ausdrucks fragen. Erklärt jener, er habe nicht beleidigen wollen, es ſey ihm aus Unachtſamkeit entfahren. ſo iſt die Sache abgemacht. Erwiedert er aber trotzig: man möge es nehmen, wie man wolle, ſo muſs man ihn fordern laſſen. 5) Das Wort "dumm" zieht nothwendig eine Herausforderung nach ſich. 6) In Göttingen iſt der Hieb Comment, d. h. man braucht keiner Einladung auf Piſtolen oder den Stich zu folgen; nur der Hieber iſt die Waffe im Zweykampf. 7) Der beleidigte Theil (der Herausforderer) iſt in Avantage d. h. er bekümmert ſich um nichts, bis ihm der Termin vom Sekundanten des Gegners beſtimmt wird; im Duell hat er den Aushieb und das Recht, Satisfaction zu nehmen.

men. 8) Der beleidigte Theil ist in Desavantage d. h. er muſs für ein Zimmer sorgen; im Duell hat er den Nachhieb und nicht das Recht, Genugthuung zu nehmen. 9) Jeder Duellant sorgt für einen Secundanten, einen Mediciner und zwey Zeugen. 10) Eine Wunde, die klafft und blutet, berechtigt zur Satisfactionsnehmung. 11) Erfolgt keine solche Wunde bis zum sechsten Gange, so kann man dennoch jetzt Satisfaction nehmen; mehr als zwölf Gänge dürfen nicht gemacht werden. 12) Binnen drey Tagen muſs der Beleidiger gefordert oder zur Rede gestellt werden. 13) Binnen 14 Tagen muſs der Herausforderung genügt werden; der Fuchs hat auſserdem noch 4 Wochen Vorbereitungszeit. — 14) Das Ehrenwort des Burschen ist das Heiligste, was er besitzt, was er geben kann; bricht er es, gleichviel ob gegen Studenten oder Bürger, so wird er als ehrlos verachtet, und kommt in Verruf. 15) Sündigt er gegen geringere Comment-Regeln, so wird er auf einige Zeit in Verruf erklärt. 16) Wer sich thätlich an einen Studenten vergreift, kommt alsbald in den Bann. 17) Man vermeide

sorg-

ſorgfältig den Umgang mit einem Verrufenen, um nicht gleiches Schickſal zu haben; man ſey aber auch nicht ſo erbärmlich, ihn nun abſichtlich zu beleidigen, weil er keine geſetzliche Satisfaction von uns fordern darf, und wir ſie ihm nicht geben dürfen. 18) Man halte ſich zu ſeinen Landsleuten, und ſuche nicht, unter Unbekannten ſich einen Kreis von Freunden oder ſteten Geſellſchaftern zu bilden. Dieſs iſt aus mehreren Gründen verwerflich; man verliert die Liebe und das Zutrauen zu jenen, und findet ſich am Ende ſchrecklich betrogen, denn leider iſt der Spruch nur zu oft wahr: "donec eris felix multos numerabis amicos"; dieſe neugeſchaffene Freundſchaft iſt ſelten ächt und herzlich. Und man hat gewiſs immer an ſeinen Landsleuten die beſte Stütze in Verlegenheiten, den beſten Rath in häuslichen Angelegenheiten, und die beſte Hülfe bey Zwiſtigkeiten mit Dritten. In der Regel gerathen diejenigen, welche ſich von ihren Jugendfreunden, Schul-Kameraden oder Landsleuten abziehen, auf Abwege, werden liederlich, verſchwenderiſch und ruiniren Geiſt und Körper. 19) Wer

ſeine

ſeine Landsleute verläſst, heiſst ein Wilder.
20) Man darf Niemandem Smollis anbieten, der ſchon länger ſtudirt als wir, es müſste denn ſeyn, daſs wir ſchon alte Burſchen (im vierten Semeſter) wären: dieſe dürfen auch bemooſten Häuptern und Philiſtranden Brüderſchaft zutrinken.

Fünf-

Fünfter Abſchnitt.

Von nützlicher Anwendung der Zeit.

Erſtes Capitel.

Für den Geiſt.

Eines Jeden innerer Trieb muſs ihn anfeuern, die academiſchen Jahre gewiſſenhaft anzuwenden. Es iſt die letzte Zeit der Saat. Ermahnungen und Erinnerungen von auſsen können nie bey demjenigen fruchten, der nicht einen Sporn im eignen Innern ſpührt. Geiſtesanlagen und Körperbeſchaffenheit haben auf die Art und Weiſe des Studirens ſo entſcheidenden Einfluſs, daſs man unmöglich allgemeine Regeln der Zeit Anwendung geben kann, die für Jeden paſſen. Der Gebildete wird in ſich ſelbſt die Kraft fühlen, die Zeit des Fleiſses wie der Muſse und Erholung abzutheilen, Normen zu bilden, nach denen er lebt.

Wehe

Das Ganze besteht aus 54 Artikeln, welche in 10 Titeln abgehandelt sind:

Titel I. redet von Erwerbung und Verlust des academischen Bürgerrechts. Spätestens acht Tage nach der Ankunft muss die Immatriculation geschehen; Relegation und Ablauf von vier Jahren hebt das academische Bürgerrecht auf. —

Titel II. Verhältniss der Studirenden gegen die academ. Obrigkeit. —

Titel III. Verhältniss der Studirenden zu anderen Behörden des Staats. Die Studenten müssen eine Sicherheitskarte lösen; — die Matrikel kann nicht als Pass dienen. —

Titel IV. Geheime Gesellschaften, Lustbarkeiten und Fechtgesellschaften. Alle Landsmannschaften und sonstige Verbindungen sind streng verboten; öffentliche Aufzüge, Verkleidungen u. s. w. untersagt. —

Titel V. Unfleiſs, ſchädlicher Aufwand, Schuldenmachen; verbotenes Spiel. Dem Faulen wird das academiſche Bürgerrecht genommen; Niemand darf, ohne ſich zu legitimiren, Reitpferde oder Bedienten halten; Hazard - Spieler werden nachdrücklich mit Carcerſtrafe oder dem Conſilium abeundi belegt.

Titel VI. Beleidigungen und Gewaltthätigkeiten welche von Studirenden ausgeübt worden ſind; Duelle. Erſtere werden auf dem Carzer gebüſst; wegen letzterer können ſie ſogar vor peinliche Criminalhöfe gezogen werden, ſonſt ſteht nachdrückliche Carcerſtrafe und das Conſilium abeundi darauf; Verrufs - Erklärungen werden mit Relegation geſtraft.

Titel VII. Von Aufläufen und Tumulten und verſchiedenen polizeywidrigen Handlungen. Hier werden Relegation, Conſilium abeundi, Geldſtrafen, und Carzer gedroht; das Rauchen auf der Straſse und dem

Wall

Wall, die Jagd in den Stadtrevieren, die Ausübung der medicinischen und chirurgischen Praxis ist den Studenten verboten. —

Titel VIII. Erläuterung in Rücksicht der academischen Strafen. —

Titel IX. Von den Beneficiaten. —

Titel X. Preisschriften.

Nun folgen noch drey Anhänge. Der Erste bestimmt den Gebrauch der Bibliothek. Hierüber habe ich oben (Pag. 30.) das Nöthige gesagt. — Der Zweyte bestimmt die Benutzung des botanischen Gartens. Hiervon ist auch oben geredet. — Der Dritte endlich handelt von der Besuchung des acad. Hospitals, des chirurgischen Krankenhauses und des anatomischen Theaters. Man muss den Director um die Erlaubniss des Besuchs bitten. Diess war im vorigen Jahre noch nicht nöthig.

Zweyte Abtheilung.

Gegen einander; der Comment.

"Wir alle ſind Brüder und einander gleich!" Dieſs iſt der Wahlſpruch der Studenten, das Motto der academiſchen Freyheit. Wenn man gleich in neueren Zeiten aus mehreren Gründen die alte Freyheit einſchränken zu müſſen glaubte, ſo ſind doch noch die übrigen Reſte bedeutend genug, um eine Republik im kleinen zu bilden und zuzulaſſen. Republiken, wie ſie in der Geſchichte der Völker bekannt ſind, konnten nie ſo ſehr dem Ideale gleich kommen, wie dieſs bey der freyen, unabhängigen, ſorgenloſen Burſchenwelt Statt findet. — Der Comment iſt das Grundgeſetz, welches die Verhältniſſe der Studenten gegen einander beſtimmt. Wer den Comment recht inne hat, weiſs was er als Student thun und laſſen muſs; wer dawider handelt, wird zurecht gewieſen, und, beſſert er ſich nicht, verachtet. Daſs derſelbe noch

noch manche überſpannte Begriffe von Ehre u. ſ. w. hat, muſs man mit dem militairiſchen Zeitgeiſte einigermaſsen entſchuldigen. Der Zukunft iſt die fernere Aufklärung aufbehalten! Alle Mittel, mit Gewalt ihr vorzuarbeiten, verfehlten den gehofften Zweck.

Ich will vom Göttinger Burſchen-Comment einige Haupt-Regeln hier mittheilen, die für den Neuling von Wichtigkeit ſind und ihn vor manchen Unannehmlichkeiten bewahren können; zugleich will ich einige allgemeine Bemerkungen aus eigener Erfahrung hinzumiſchen: 1) Man ſey gegen Jedermann, der uns anredet, artig; gehe dem Unbekannten ſtill vorbey, ohne uns um ihn zu bekümmern; man beobachte genau 2) das Goſſen- oder Gaſſen-Recht; da nemlich die Fuſsbänke an den Häuſern oft ſchmal oder ſehr frequent ſind, ſo würde es beym Begegnen ſehr unangenehm ſeyn, wenn man nicht wüſste, wer dem Andern ausweichen muſs; dieſs iſt Pflicht desjenigen, welcher die Goſſe zur Rechten hat. 3) Im Collegium ſehe man ſeinem unbekannten Nachbar nicht ins Heft oder ziehe ihn

ihn durch Fragen vom eignen Nachdenken ab. 4) Man enthalte ſich derjenigen Worte, welche als Beleidigung genommen werden können, (z. E. Sonderbar, närriſch, komiſch, merkwürdig u. ſ. w.) wenn man von dem Betragen oder den Eigenſchaften einer Perſon ſpricht. Wird gegen uns ein ſolches beleidigendes Wort ausgeſtoſsen, ſo müſſen wir ſelbſt oder durch einen Dritten nach der Bedeutung des Ausdrucks fragen. Erklärt jener, er habe nicht beleidigen wollen, es ſey ihm aus Unachtſamkeit entfahren, ſo iſt die Sache abgemacht. Erwiedert er aber trotzig: man möge es nehmen, wie man wolle, ſo muſs man ihn fordern laſſen. 5) Das Wort "dumm" zieht nothwendig eine Herausforderung nach ſich. 6) In Göttingen iſt der Hieb Comment, d. h. man braucht keiner Einladung auf Piſtolen oder den Stich zu folgen; nur der Hieber iſt die Waffe im Zweykampf. 7) Der beleidigte Theil (der Herausforderer) iſt in Avantage d. h. er bekümmert ſich um nichts, bis ihm der Termin vom Sekundanten des Gegners beſtimmt wird; im Duell hat er den Aushieb und das Recht, Satisfaction zu nehmen.

men. 8) Der beleidigte Theil iſt in Desavantage d. h. er muſs für ein Zimmer ſorgen; im Duell hat er den Nachhieb und nicht das Recht, Genugthuung zu nehmen. 9) Jeder Duellant ſorgt für einen Secundanten, einen Mediciner und zwey Zeugen. 10) Eine Wunde, die klafft und blutet, berechtigt zur Satisfactionsnehmung. 11) Erfolgt keine ſolche Wunde bis zum ſechsten Gange, ſo kann man dennoch jetzt Satisfaction nehmen; mehr als zwölf Gänge dürfen nicht gemacht werden. 12) Binnen drey Tagen muſs der Beleidiger gefordert oder zur Rede geſtellt werden. 13) Binnen 14 Tagen muſs der Herausforderung genügt werden; der Fuchs hat auſserdem noch 4 Wochen Vorbereitungszeit. — 14) Das Ehrenwort des Burſchen iſt das Heiligſte, was er beſitzt, was er geben kann; bricht er es, gleichviel ob gegen Studenten oder Bürger, ſo wird er als ehrlos verachtet, und kommt in Verruf. 15) Sündigt er gegen geringere Comment-Regeln, ſo wird er auf einige Zeit in Verruf erklärt. 16) Wer ſich thätlich an einen Studenten vergreift, kommt alsbald in den Bann. 17) Man vermeide

ſorg-

ſorgfältig den Umgang mit einem Verrufenen, um nicht gleiches Schickſal zu haben; man ſey aber auch nicht ſo erbärmlich, ihn nun abſichtlich zu beleidigen, weil er keine geſetzliche Satisfaction von uns fordern darf, und wir ſie ihm nicht geben dürfen. 18) Man halte ſich zu ſeinen Landsleuten, und ſuche nicht, unter Unbekannten ſich einen Kreis von Freunden oder ſteten Geſellſchaftern zu bilden. Dieſs iſt aus mehreren Gründen verwerflich; man verliert die Liebe und das Zutrauen zu jenen, und findet ſich am Ende ſchrecklich betrogen, denn leider iſt der Spruch nur zu oft wahr: "donec eris felix multos numerabis amicos"; dieſe neugeſchaffene Freundſchaft iſt ſelten ächt und herzlich. Und man hat gewiſs immer an ſeinen Landsleuten die beſte Stütze in Verlegenheiten, den beſten Rath in häuslichen Angelegenheiten, und die beſte Hülfe bey Zwiſtigkeiten mit Dritten. In der Regel gerathen diejenigen, welche ſich von ihren Jugendfreunden, Schul-Kameraden oder Landsleuten abziehen, auf Abwege, werden liederlich, verſchwenderiſch und ruiniren Geiſt und Körper. 19) Wer

ſeine

ſeine Landsleute verläſst, heiſst ein Wilder. 20) Man darf Niemandem Smollis anbieten, der ſchon länger ſtudirt als wir, es müſste denn ſeyn, daſs wir ſchon alte Burſchen (im vierten Semeſter) wären: dieſe dürfen auch bemooſten Häuptern und Philiſtranden Brüderſchaft zutrinken.

Fünf-

Fünfter Abschnitt.

Von nützlicher Anwendung der Zeit.

Erstes Capitel.

Für den Geist.

Eines Jeden innerer Trieb muſs ihn anfeuern, die academiſchen Jahre gewiſſenhaft anzuwenden. Es iſt die letzte Zeit der Saat. Ermahnungen und Erinnerungen von auſsen können nie bey demjenigen fruchten, der nicht einen Sporn im eignen Innern ſpührt. Geiſtesanlagen und Körperbeſchaffenheit haben auf die Art und Weiſe des Studirens ſo entſcheidenden Einfluſs, daſs man unmöglich allgemeine Regeln der Zeit Anwendung geben kann, die für Jeden paſſen. Der Gebildete wird in ſich ſelbſt die Kraft fühlen, die Zeit des Fleiſses wie der Muſse und Erholung abzutheilen, Normen zu bilden, nach denen er lebt.

Wehe

Wehe dem, der erſt von Dritten dieſs lernen will! der nur fleiſsig iſt, wenn die Ermahnungen eines Freundes oder des erwachten Gewiſſens es fordern. —

Wer von Schulen gute Grundlagen, Liebe zur Betriebſamkeit, einige Geſetztheit des Characters mitbringt, wird nicht ſo leicht an den Klippen ſcheitern, die auf der Academie der Wohlfahrt ſeines Körpers und Geiſtes drohen; als derjenige welcher auf Schulen den Müſſigang liebte und ohne gehörige Vorkenntniſſe die Academie betritt im Wahne, hier Geſetztheit des Characters zu erlangen, das Verſäumte nachzuholen. Ein ſolcher muſs weit ſtrenger auf ſich achten, weit härtere Feſſeln ſeiner Willensfreyheit und gröſseren Zwang ſeinen Begierden anlegen, als jene Erſteren.

Im erſten Semeſter muſs man vorzüglich ſtrenger Richter gegen ſich ſeyn; nach dieſem richtet ſich häufig das ganze academiſche Leben. Wer erſt die letzte Zeit dem Fleiſse widmen will, der lernt nie etwas; denn nur Jünglinge von auſserordentlicher

Kraft

Kraft und vorzüglichen Geistesanlagen können dann noch dem erwachten Gewissen genügen! Hege deshalb Niemand zu sich diess Vertrauen, sondern sey lieber anfangs fleissig und widme die spätere Zeit dem Vergnügen, wenn er ein grösseres und angenehmeres als seine Pflichterfüllung kennt. Denn so eingebildet wird schwerlich Jemand seyn, dass er durch treue Anwendung der ersteren Zeit seine Pflicht erfüllt zu haben glauben sollte!

Zu grosse Emsigkeit, überspannte Thätigkeit ist auf der anderen Seite eben so schädlich, wenn man nicht eine sehr dauerhafte Gesundheit zuzusetzen hat. Der häusliche Fleiss kann leicht auf Kosten derselben übertrieben werden, so nothwendig und löblich derselbe in gehörigem Maasse ist. Denn wer sich für fleissig hält, wenn er die Hefte in den Vorlesungen ordentlich nachgeschrieben hat, und im sauberen Einbande im Bücher-Borde prangen läst, der ist weit in der Cultur zurück und wird nie etwas Tüchtiges lernen. Die Hefte wollen repetirt, dem Geiste eingeprägt und gehörig durchdacht

Wehe dem, der erſt von Dritten dieſs lernen will! der nur fleiſsig iſt, wenn die Ermahnungen eines Freundes oder des erwachten Gewiſſens es fordern. —

Wer von Schulen gute Grundlagen, Liebe zur Betriebſamkeit, einige Geſetztheit des Characters mitbringt, wird nicht ſo leicht an den Klippen ſcheitern, die auf der Academie der Wohlfahrt ſeines Körpers und Geiſtes drohen; als derjenige welcher auf Schulen den Müſſigang liebte und ohne gehörige Vorkenntniſſe die Academie betritt im Wahne, hier Geſetztheit des Characters zu erlangen, das Verſäumte nachzuholen. Ein ſolcher muſs weit ſtrenger auf ſich achten, weit härtere Feſſeln ſeiner Willensfreyheit und gröſseren Zwang ſeinen Begierden anlegen, als jene Erſteren.

Im erſten Semeſter muſs man vorzüglich ſtrenger Richter gegen ſich ſeyn; nach dieſem richtet ſich häufig das ganze academiſche Leben. Wer erſt die letzte Zeit dem Fleiſse widmen will, der lernt nie etwas; denn nur Jünglinge von auſserordentlicher Kraft

Kraft und vorzüglichen Geistesanlagen können dann noch dem erwachten Gewissen genügen! Hege deshalb Niemand zu sich diess Vertrauen, sondern sey lieber anfangs fleissig und widme die spätere Zeit dem Vergnügen, wenn er ein grösseres und angenehmeres als seine Pflichterfüllung kennt. Denn so eingebildet wird schwerlich Jemand seyn, dass er durch treue Anwendung der ersteren Zeit seine Pflicht erfüllt zu haben glauben sollte!

Zu grosse Emsigkeit, überspannte Thätigkeit ist auf der anderen Seite eben so schädlich, wenn man nicht eine sehr dauerhafte Gesundheit zuzusetzen hat. Der häusliche Fleiss kann leicht auf Kosten derselben übertrieben werden, so nothwendig und löblich derselbe in gehörigem Maasse ist. Denn wer sich für fleissig hält, wenn er die Hefte zu den Vorlesungen ordentlich nachgeschrieben hat, und im sauberen Einbande im Bücher-Borde prangen lässt, der ist weit in der Cultur zurück und wird nie etwas Tüchtiges lernen. Die Hefte wollen mehr dem Geiste eingeprägt und gehörig [illegible]

seyn: Bücher über diesen Zweig der Wissenschaft müssen nachgelesen und mit dem Gesagten des Professors verglichen werden. — Diess sind die ersten oberflächlichen Bedingungen des Fleisses. Wie viele Zeit man demselben ohne Nachtheil der Gesundheit widmen dürfe, will ich mit einigen Worten im folgenden Capitel beantworten.

Zweytes Capitel.

Für den Körper.

Nur in gesunder Hülle wohnt ein gesunder Geist; im verdorbenen Körper muss auch der Geist verkrüppeln. Darum ist die Sorge für den Leib mit der für den Geist eng verknüpft, ja unzertrennlich! Fleiss und Thätigkeit machen den Geist munter; ein munterer Geist erhält unseren Körper gesund. Uebertriebener Fleiss, allzugrosse Anstrengung des Geistes nehmen dem Körper die nöthige Freyheit, beschränken die nächtliche Ruhe, und lähmen die Munterkeit der Glieder — sind also der Gesundheit

heit nachtheilig. Welches ist denn nun das gehörige Maaſs des Fleiſses und der Erholung? Dieſs läſst ſich, wie ich oben ſagte, nicht ſo gradezu ſagen; es kommt dabey ſehr auf die körperliche Beſchaffenheit an. Der Jüngling von ſtarkem Körperbau überwindet eher nächtliches Studium, wie der Schwächling; er bedarf nicht derjenigen Erholung, die dieſem nothwendig iſt, um nicht die Conſtitution noch mehr zu verſchlimmern. Der Jüngling von glücklichen Naturanlagen hat in einigen Stunden ſchon das gethan, was den gewöhnlichen Kopf einen halben Tag koſtet.

Alſo abgeſehen von dem, w s beſondere Umſtände und Verhältniſſe ändern können, nur mit Vorausſetzung der gewöhnlichen Naturgaben, der mittelmäſsigen Geiſtesanlagen, möchte ich mich erkühnen, aus meiner dreyjährigen Erfahrung folgende Bemerkungen und Erinnerungen hier zu geben: 1) Man höre, wenn es möglich, nie mehr als ſechs Collegia in einem Semeſter; im Erſten reichen vier ſchon hin. 2) Man ſtehe im Sommer wenigſtens um 5, im Win-

ter um 6 Uhr auf. 3) Man arbeite nie ſpät in die Nacht hinein; die Mitternachtsſtunde gibt dem Körper die meiſte Erquickung. 4) Man ſtudire oder leſe nie im Bette! nicht allein weil es feuersgefährlich iſt, indem man häufig darüber einſchläft, ohne das Licht auszulöſchen; ſondern weil der Schlaf ſelten erquickend zu ſeyn pflegt, indem die Bilder, mit denen man einſchlummerte, dem Geiſte fortwährend vorſchweben; hefſtige Träume laſſen bekanntlich keinen erquickenden Schlaf zu. 5) Die Morgenſtunden bis zum Mittags-Eſſen widme man ausſchlieſslich dem Fleiſse; blos das Frühſtück nehme eine halbe Stunde weg. 6) Vom Mittags-Eſſen kann man nicht mit Luſt gleich an die Arbeit gehen; man mache einen kleinen Spaziergang, ſey es Winter oder Sommer. 7) Um 2 Uhr beginnen die Collegia wieder; man gehe wieder an die Arbeit, und mache um 7 Uhr Halt, um das Abendbrod einzunehmen. 8) Nach dem Abend-Eſſen frägt ſichs "ob man am Tage wirklich fleiſsig geweſen iſt?" Auf dieſen Fall hat man alſo ſchon 10 bis 12 Stunden den Studien gewidmet, und kann nun mit gu-

gutem Gewiſſen die Stunden bis zum Schlaf der Geſellſchaft guter Freunde, oder an ſchönen Sommerabenden einem Spaziergange widmen, oder ſich an der Lectüre eines unterhaltenden Buchs weiden. Hat man den Tag aber nicht fleiſsig hingebracht, ſo kann man noch einige nächtliche Stunden den Studien weihen, aber nicht gegen die fünfte Erinnerung ſündigen. 9) Von dieſer regelmäſsigen Beſchäftigung macht der Sonntag billig eine Ausnahme, und auch zuweilen der Sonnabend-Nachmittag. Die Morgenſtunden des Sonntags können ganz füglich mit Studien ausgefüllt werden; aber ſpäterhin am Nachmittage gönne man ſeinem Körper und Geiſte eine längere Erholung, vorzüglich durch weitere Spaziergänge und Excurſionen in die Göttinger Gegend. Wenn Wind und Wetter zu ungünſtig ſind, iſt auch eine häusliche Beluſtigung mit Karten- oder anderem Spiel nicht zu verargen. Welche Spaziergänge ſich für einen Nachmittag ſchicken; welche einen ganzen oder gar mehrere Tage erfodern? will ich im folgenden Capitel ſagen. 10) Wie man endlich längere Zeiten der Muſse nützlich für den

Körper und Geiſt hinbringen kann, will ich in einigen Bemerkungen im vierten Capitel erwähnen.

Drittes Capitel

Für den Körper und Geiſt zugleich; Excurſionen in die freye Natur.

Wer nie die Mauern der Stadt verläſst, ſich immer auf ſeinem Zimmer einkerkert, oder doch wenigſtens keine Erholungen im Freyen ſucht, erfüllt nicht die Pflichten, die er der Erhaltung ſeiner Geſundheit ſchuldig iſt. Der Körper will von Zeit zu Zeit eine auſſergewöhnliche Bewegung haben; er will den reinen Äther einſaugen; mit deſto gröſserer Thätigkeit geht er dann wieder an die Arbeit. Bey Spaziergängen heitert ſich zugleich die Seele auf, und der Geiſt entfeſſelt ſich ſeiner Banden, die ihm das emſige Studium anlegte; er lebt neu auf und wird nachher deſto empfänglicher für das, was man ihm anvertraut. Wer ſich auf Erholungen in der Stadt einſchränkt, verfällt

gar

gar zu leicht auf unerlaubte oder unzweckmäſsige Vergnügungen. Er ſucht vielleicht ſein Vergnügen am Spiel-Tiſch; iſt es ein gewöhnliches kunſtloſes Spiel, ſo erſchlaft es den Geiſt und Körper und tödtet blos die Zeit; iſt es ein Spiel, was Kunſt und Kopf-Anſtrengung fodert, ſo iſt es keine Erholung für den Geiſt, und deshalb zweckwidrig. Ueberhaupt giebt kein Spiel dem Körper die ſo nothwendige freye Bewegung, und muſs alſo nur im Nothfall als Lückenbüſser dienen.

Die Göttinger Gegend iſt reich, wie ich oben zeigte, an Spaziergängen und Naturſchönheiten; letztere habe ich ſchon einzeln erwähnt und brauche deshalb nichts mehr hinzu zu ſetzen; ich will blos jetzt verſuchen, dieſelben mit den Spaziergängen vereint zu ordnen, und mache deshalb vier Rubriken, um ihre Ueberſicht leichter zu machen, indem ich ſie nach den verſchiedenen Zeiträumen, welche ihr Beſuch erfordert, abtheile. Ich werde nur die Namen der Luſtörter u. ſ. w. nennen, und die beſte Art und Zeit des Beſuchs hin-

zufügen; was man an den Orten zu hoffen hat? findet ſich oben bey ihrer Beſchreibung verzeichnet.

Erſte Abtheilung.

Spaziergänge zur Erholung für den Abend.

Von dieſen kann natürlich nur im Sommer die Rede ſeyn. Wenn man bis zum Sonnen - Untergang gearbeitet hat, und dem Körper eine kleine Bewegung, dem Geiſte eine Erholung geben will, ſo bietet ſich zunächſt als angenehmer Spaziergang an:

1. der Wall.

Dieſer macht Göttingens groſse Zier; er läuft rings um die Stadt, iſt mit einer Linden-Allée beſetzt und auf beyden Seiten mit einer Hainbuchen Hecke bepflanzt. Er iſt ſo eben und feſt, daſs er faſt bey jeder Witterung betreten werden kann; ganz vorzüglich trocken und angenehm iſt das Viertel, welches vom Geismar- zum Groner- Thor führt. In einer halben Stunde kann man ihn umgehen.

2.

2. Der Weg um die Stadt.

Vom Weender- bis zum Groner- und von dieſem bis zum Geismar-Thor geht ein Fahrweg, der mit einer hübſchen Pappel-Allée bepflanzt iſt; an den anderen Theilen der Stadt führen nur Wege durch Gartenländereyen; und dennoch ſind ſie ſehr angenehm, indem man hier auf der einen Seite Betriebſamkeit und reges Leben, und dort auf der anderen Seite die Stadt-Mauer mit dem ſchönen Walle erblickt, der von Spaziergängern angefüllt zu ſeyn pflegt. — Auſserordentlich lieblich ſind die Abwege, welche vor dem Albaner-Thore durch die Gartenhecken führen; der eine derſelben, den man zu gehen pflegt, um zum Reinsbrunnen am Hainberge zu gelangen, iſt romantiſch-ſchön.

3. 4. Der Hainberg und der kleine Hagen.

Jener Berg liegt bekanntlich öſtlich und dieſer weſtlich von Göttingen; von jedem genieſst man einer entzückenden Ausſicht; ſchöner wird ſie wenn die letzten Strahlen der ſinkenden Sonne nur noch die höchſten

Gipfel

Gipfel der Bäume und die Thurmſpitzen mit mattem Lichte erleuchten; früher wird das Auge zu ſehr geblendet.

5. 6. Die Stege- und Maſch-Mühle.

Auf dieſer bringt freylich Mancher einen ganzen Nachmittag mit Kegelſchieben hin; allein gewöhnlicher werden ſie erſt gegen Abend beſucht. Man iſst zugleich ein frugales Abendbrod, raucht ſein Pfeifchen und geht wieder an den Ufern der Leine nach Hauſe.

7. Die Landwehrſchenke.

Auch dieſe bietet dem Geiſte zu wenig Unterhaltung und Abwechslung dar, als daſs man Luſt haben ſollte, daſelbſt einen längeren Beſuch abzuſtatten. Man pflegt in derſelben Abſicht hinzugehen, in welcher man zu den Mühlen luſtwandelte.

8. Bettmanns Garten.

Die niedlichen Anlagen und die gewöhnlich vorhandene Muſik machen denſelben zu einem ſehr einladenden Spaziergange. Man luſtwandelt im Bosquet und zwiſchen grünen

nen Hecken und trifft immer eine zahlreiche Gesellschaft. Ein langer Küchenzettel hängt zur Parade und bietet dem Gaumen mannigfache Gerichte an.

9. Das deutsche Haus.

Hier pflegt jedoch nur Sonntags Abends Gesellschaft zu seyn, vorzüglich Tanzlustige beyderley Geschlechts. Der Tanzsaal ist zwar groß und schön, allein er pflegt bald durch die Ausdünstungen und den Staub mit einer üblen Atmosphäre angefüllt zu seyn. Die Schönen sind aus der Classe der Wäscherinnen, Dienstmägde und Handwerkerstöchter zusammen gesetzt; der Bursch geht deshalb auch, wenn er nicht tanzt, mit brennender Pfeife und bedecktem Kopfe auf dem Saale herum.

Zweyte Abtheilung.

Lustparthien für freye Nachmittage.

Hier will ich immer die Fliegen, welche man mit einer Klappe schlagen kann — wie das Sprichwort sagt — zusammenstellen, so daſs derjenige, welcher nur Einen Som-

Sommer in Göttingen zubringen kann, dennoch Alles sieht. Sonst will ich nicht rathen, mehrere Schönheiten der Natur auf Einen Nachmittag zu besuchen, sonst hat man im Ersten Sommer Alles gesehen und findet später keine Abwechslung mehr in der Gegend. Manche Oerter sind freylich so einladend, daſs man in jedem Sommer mit Vergnügen sie mehrere Male besucht; aber mancher Jüngling hat wiederum ein so launiges Temperament, daſs er sich zum zweyten Male an demselben Orte langweilt.

1. Kerstlingerode und die Bruck.

Das Dorf Kerstlingerode am östlichen Abhange des Hainberges, eine Stunde von Göttingen, liegt so lieblich, daſs Jedem es dort gefallen wird, wenn auch die schlechte Wirthschaft die sonst häufigen Besuche verbannte. — Eine Stunde hinter Kerstlingerode liegt die Bruck, ein Berg, der uns einen schönen Blick ins Eichsfeld und zu den Harzgebirgen erlaubt. Von diesem Berge den Sonnen-Aufgang zu beobachten, ist ein hoher Genuſs.

2. Reinhausen, das Bürger- und Bremker-Thal.

In Reinhausen kann man erst eine Erfrischung einnehmen; dann ins nahe Bürgerthal lustwandeln, und wenn es noch Zeit ist, das schöne Bremker Thal besuchen. In Reinhausen pflegt man eine zahlreiche Studentenschaft im Garten des Wirthes anzutreffen, welcher gleich am Eingange des Dorfes liegt.

3. Reinhausen und die Gleichen.

Die Ruinen ziehen die meiste Neugier auf sich und genügen der Erwartung am meisten, wenn man nicht aus einer an dergleichen Merkwürdigkeiten der Vorzeit reichen Gegend kommt. — Man darf sich in Reinhausen nicht aufhalten, wenn man den Ruinen nicht einen zu kurzen Besuch abstatten will.

4. Mariaspring und die Plesse.

Wer in Mariaspring nicht von seiner Tanzlust oder einer anziehenden Gesellschaft gefesselt wird, pflegt die Plesse von hier zu besuchen. Ein sehr angenehmer Weg führt

hin-

hinauf; jedoch nimmt dieſer Beſuch immer eine Stunde weg.

5. Nörten und der Hardenberg.

Was Nörten oder vielmehr die dicke Mama anziehendes hat, habe ich oben erwähnt; man kann ganz füglich die Ruinen des Hardenbergs zugleich beſuchen; ſie liegen ganz nahe; dann braucht man ſich doch nicht den Vorwurf zu machen, man habe einzig ſeines Gaumens willen dieſe Tour gemacht.

6. Ellershauſen.

Wer Freund von ſchönen Ausſichten iſt, wird Ellershauſen oft beſuchen, wenn er gleich dort keine Geſellſchaft anzutreffen hoffen darf. Schade, daſs nicht eine vorzüglich gute Wirthſchaft die Göttinger mehr anlockt!

7. 8. 9. Die Papiermühle; Raſemühle; Krappsmühle.

Wo jede derſelben liegt und was man zu erwarten hat, iſt früher vorgekommen; ich brauche deshalb nicht zu erwähnen, daſs

dieſs

diefs nicht drey Fliegen find, welche man mit Einer Klappe fchlagen kann. Die Papiermühle fchmeichelt fich der häufigften Befuche.

10. 11. Kochsluft; Hilmersfchenke.

Diefe beyden ftelle ich auch nur zufammen, weil ich von jedem Orte einzeln oben redete, und die Befuchenden gewöhnlich nur des Tanzes wegen an Sonntagen hingehen. Bey Kochsluft geniefst man noch zugleich der himmlifchen Anficht des Leinethals vom Hainberge herab.

Dritte Abtheilung.

Luftparthien für einen ganzen Tag.

---

1. Seeburg.

In angenehmer Gefellfchaft wird man mit dem Befuche Seeburgs einen fröhlichen Tag ausfüllen. Man verforge fich aber mit Wein, denn diefer ift dort fchlecht. Ein Gericht guter Fifche ift Alles, was der Wirth dem hungrigen Magen bietet. — In Eber-

götzen

götzen pflegt man erst ein Frühstück vorzulegen, und einen sehr guten Kirschschnaps zu trinken; in Seeburg besucht man sodann gleich den See und findet bey der Rückkehr den Tisch gedeckt.

2. Der Hanstein und Witzenhausen.

Wenn man auf dem Hanstein sich gehörig umgesehen hat, auch die benachbarte Teufels - Canzel, einen wegen seiner schönen Aussicht merkwürdigen Berg, besucht hat, pflegt man nach Wertshausen hinabzugehen und von hier die Werra hinunter nach Witzenhausen zu fahren. Schade, daſs zur Zeit der Weinlese die Tage zu kurz sind, um diese Tour zuzulassen. Zur Kirschenzeit geht es vortrefflich.

3. Mollenfelde und Berlepsch.

Wenn man in Mollenfelde einer Waldparthie beywohnt und von hier den Berlepsch besucht, so braucht man keinen ganzen Tag, sondern einen Nachmittag und die folgende Nacht dazu. Mit der Morgendämmerung macht man sich auf den Rückweg

nach

nach Göttingen, nachdem kaum die Tanzlustigen sich zurückgezogen haben.

4. Münden.

Hier bekommt man einen schönen Vorschmack des lieblichen Weserthals, welches eines längeren Besuches sehr würdig ist. Die technologischen Merkwürdigkeiten in Münden sieht man mit vorzüglichem Interesse, wenn man mit dem Professor der Technologie (jetzt Hausmann) dieselben besucht. Er macht jeden Sommer mit seinen Zuhörern eine sehr angenehme Reise dorthin, die unter allen Spazierfahrten, welche man in Göttingen macht, obenan gestellt zu werden pflegt.

Vierte Abtheilung.

Lustreisen für mehrere Tage.

Die Pfingstferien sind aus mehreren Gründen ganz besonders zu kleinen Reisen in entferntere Gegenden geeignet: theils sind sie die einzigen Ferien im Sommer; theils fallen sie in eine schöne Jahrszeit;

und theils ſind ſie zu kurz, um an ordentliche Arbeiten zu gehen. Daher verſäume man nicht, wenn irgend das Wetter günſtig iſt, ſie ſo anzuwenden, daſs man den Geiſt und Körper für die von nun bis Michaelis ununterbrochen fortlaufenden Studien ſtärke. Ich möchte dazu drey kleine Reiſen vorſchlagen (vorausgeſetzt, daſs man drey Sommer in Göttingen zubringt), nemlich nach Caſſel, dem Meisner und dem Harz; die letzteren beyden macht man am beſten zu Fuſs Ich will von jeder dieſer Reiſen einige Bemerkungen beyfügen.

1. Der Harz.

Wer in Göttingen ſtudirte und nicht etwa aus der Nähe des Harzes herſtammt, muſs ſich ſchämen, wenn er dieſe merkwürdigen norddeutſchen Gebirge nicht beſucht hat, da er ihnen doch ſo nahe war! Vorzüglich in den Pfingſtferien pflegen ſich Geſellſchaften von Studenten zu vereinigen, oft 12 bis 20 Mann ſtark, und treten mit einem kleinen Torniſter, worin etwas reine Wäſche mit einer Pfeife, einer Schnabsflaſche, in leichter Kleidung zu Fuſs die Reiſe an.

an. Der Herr Profeffor Hausmann pflegt jeden Sommer öffentlich eine belehrende Vorlefung für die Harzreifenden zu halten; wer diefe nicht hören konnte, mufs fich aus Gottfchalks Werk über den Harz belehren. Binnen 8 Tagen pflegen die Reifenden zwar ermüdet, aber an Kenntniffen bereichert, an Körper und Geift geftärkt, zurückzukehren. Man beftimmt die Reifekoften gewöhnlich auf 3 Louisd'or.

2. Der Meisner.

Zehn Stunden füdlich von Göttingen liegt diefer hohe Berg, der höchfte in diefer Entfernung. Man fieht ihn fehr deutlich von hier, und kann daraus auf eine nicht unbedeutende Höhe fchliefsen. Der nächfte Weg geht über Witzenhaufen. Im letzten Dorfe, Weiffenbach, nimmt man gewöhnlich einen Wegweifer, welcher uns auf die Höhe des Meisners nach Schwalbenthal führt, wo ein fehr gutes Wirthshaus die Gäfte aufnimmt. Auf dem Wege nach Schwalbenthal kommt man an die Caffelfche Kuppe, eine Erhöhung von der man Caffel fieht, und an die Kitzkammer, eine Höle von Ba-

ſalt, welche ein klarer Bach beſpühlt. — In Schwalbenthal muſs man nothwendig den Sonnenaufgang ſehen. Sodann fährt man in die Kohlenbergwerke, welche ſehr ſehens-würdig ſind. Die verſchiedenen entzücken-den Ausſichten, deren man nach allen Sei-ten hin genieſst, kann ich unmöglich näher beſchreiben. Es koſtet ziemlich Mühe den Rand des Berges zu umgehen, welches man der Ausſichten wegen doch muſs; der Um-fang der oberſten Fläche mag 2 Stunden betragen.

Um nicht denſelben Weg zurück zu machen, kann man jetzt über Allendorf ge-hen, dem Hanſtein ſeinen Beſuch abſtatten und von hier nach Göttingen zurückkehren. In drey bis vier Tagen wäre alſo dieſe in-tereſſante Reiſe zurückgelegt. — Nicht ſel-ten pflegt aber der Anblick der Wartburg oder des Inſelbergs vom Meisner die Rei-ſeluſt ſo ſehr zu reizen, daſs auf der Stelle der entworfene Plan geändert und dorthin der Wanderſtab weiter geſetzt wird. Nie-manden hat dieſer plötzlich gefaſste Ent-ſchluſs wohl gereuet!

3. Caſſel.

An den Pfingſttagen iſt in Caſſel ein vorzüglich reges Leben; die Waſſer auf Napoleonshöhe ſpielen zuerſt, und ziehen jetzt viele Neugierige durch den Reiz der Neuheit dorthin. Jahrszeit und Muſse mahnen den Studenten um ſo mehr, jetzt dieſe Reſidenzſtadt zu beſuchen. Die Begriffe von einer ſolchen Stadt pflegen gewöhnlich überſpannt zu ſeyn; man kann nicht leicht mehr getäuſcht werden, wie bey Caſſel. Wenn man nicht aus dem ganzen Leben und Treiben auf der Straſse, aus den reichen Equipagen, den vielen Militärpoſten u. ſ. w. ſchlieſsen könnte, daſs man wirklich in einer Reſidenz ſey, ſo würden ſchwerlich die Gebäude, die Straſsen, das ganze Aeuſſere der Stadt daran erinnern! Die Altſtadt hat durchaus nichts freundliches Anziehendes; die Neuſtadt iſt freylich ſchön, allein wie mir däucht, für eine Reſidenzſtadt nicht ſchön genug. Wirthshäuſer trifft man in allen kleineren Städten wenigſtens eben ſo ſchön, wie dort; gegen unſere Göttinger halten ſie bey weitem nicht Stich! — Einen Nachmittag bringt man auf Napoleonshöhe zu, beſieht die dortigen Merk-

Merkwürdigkeiten, ſo weit es die Zeit erlaubt, und bewundert den ſchönen Pallaſt. Hier wird man ſeine Erwartungen nicht getäuſcht finden.

Das Leben in der Reſidenz pflegt immer ſehr koſtſpielig zu ſeyn; Caſſel ſtraft dieſe Bemerkung nicht Lügen; man wird ſeine Erwartungen übertroffen finden. Deshalb pflegt man nicht über 3 oder 4 Tage ſeinen Beſuch hinzuziehen.

Viertes Capitel.

Einiges über Benutzung der Ferien.

Michaelis und Oſtern ſind jedesmal vier bis fünf wöchentliche Ferien, die dem Fleiſsigen zur Repetition und zu eigenen Arbeiten ſehr willkommen ſind, dem Müſſigänger aber gar zu vielen Anlaſs geben, die ungewöhnliche Langeweile auf verderblichen Wegen zu tödten. So lange noch Collegia geleſen werden, hat man doch einige Beſchäftigung und wird durch den Fleiſs Anderer zu eigener

gener Thätigkeit ermuntert; jetzt aber fällt dieser äuſsere Sporn weg; ein innerer iſt nicht vorhanden; man bekommt Langeweile, kann auf ſeinem Zimmer nicht ausdauern; Freunde, die man ſonſt wohl beſuchte, ſind zum Beſuch in ihre Heymath gereiſt; Geſellſchaft will man gleichwohl haben; man geht alſo in die Wirthshäuſer und — kein Wunder, wenn man Brüder ſeines Geſichters findet, die oft ſchon geübter in der Zeittödtungs-Kunſt ſind; gelehrig ſind wir, alſo nehmen wir ihre Lehren an, ſchlieſsen uns näher an ſie, finden bald Geſchmack an dieſer Lebensweiſe und gewöhnen uns ſo ſehr daran, daſs nach beendigten Ferien das ordentliche Studentenleben nicht mehr ſchmeckt; man bleibt lieber im Gleiſe und fährt ſich endlich ſo feſt, daſs nur eine auſſerordentliche Begebenheit auf die Abwege aufmerkſam macht. Leider pflegt es jezt öfters zu ſpät zu ſeyn, das Verſäumte nachzuholen, die verdorbene Lebensart umzuformen, den Geiſt auf die Wiſſenſchaft zurückzulenken. Verfluchend denkt das erwachte Gewiſſen an jene Ferien, welche an allem Unglück Schuld ſind!

Wer

Merkwürdigkeiten, fc
laubt, und bewunder
Hier wird man feine
täufcht finden.

Das Leben in
mer fehr koftfpielig
diefe Bemerkung
feine Erwartungen
halb pflegt man
feinen Befuch hin



Vie

Einiges über

—

Michaelis
bis fünf wöchen
fsigen zur Repe
fehr willkomme
gar zu vielen
liche Langew
zu tödten.
werden,
und wird

ichten mit, und löſt ſich wechſelſei- nkelheiten auf. Dieſer Ideentauſch ie Gegenſtände ſehr dem Gedächtniſſe Die Zeit der Zuſammenkunft beſtimme nicht zu kurz, wenigſtens auf 3 bis 4 len. — Man mache mit dieſem Freun- uch die Spaziergänge gemeinſchaftlich vergnüge ſich vereint mit ihm.

Sollte man keinen Freund zurückbehal- n, mit dem man ſich auf obige Weiſe rbinden könnte, ſo wird es auch nicht ohne Nutzen ſeyn, nur mit einem Freunde einen Theil des Tages auf Einem Zimmer zuzubringen, wo jeder abgeſondert an ſeinem Tiſche arbeitet. So iſt man doch genöthigt, dieſe Zeit über ruhig zu ſitzen; hat zugleich die Annehmlichkeit, immer einen Freund um ſich zu haben, und braucht nicht aus Mangel an Unterhaltung anderweite Zerſtreuungen zu ſuchen.

Auf ſolche Weiſe hört man nicht auf, thätig zu ſeyn; man geht in das regelmäſsige Studienleben nach beendigten Ferien über, ohne daſs uns die gewohnte Arbeit hart

Wer alſo nicht den ernſtlichen Vorſatz, den feſten Entſchluſs gefaſst hat, die Ferien gewiſſenhaft zu benutzen — der bleibe während derſelben nicht in Göttingen! er reiſe in ſeine Heymath, oder mache andere Reiſen, z. E nach Leipzig, Dresden, in die ſchöne Sächſiſche Schweiz, oder an den Rhein u. ſ. w. welche, zu Fuſs gemacht, nicht ſehr bedeutende Koſten verurſachen; das Geld wenigſtens eher werth ſind wie die Göttinger Wirthshäuſer, denn ſie erfreuen den Geiſt, mehren unſere Kenntniſſe und ſtärken den Körper.

Wer ſich vorgenommen hat, fleiſsig zu ſeyn, wer nicht zu der Claſſe der Flatterhaften gehört, wird etwas tüchtiges in den Ferien beſchicken, und am Ende bedauern, daſs ſie ihm ſo ſchnell vorübergingen. Der Repetition wird er ſie vorzüglich weihen, und hiezu möchte ich die Verbindung mit einem Freunde von demſelben Fache anempfehlen. Man komme beſtimmte Stunden des Tags mit ihm zuſammen und nehme beliebige Materien einer Wiſſenſchaft mit ihm durch; ſo theilt man ſich ſeine Meinungen

und

und Ansichten mit, und löst sich wechselseitig Dunkelheiten auf. Dieser Ideentausch prägt die Gegenstände sehr dem Gedächtnisse ein. Die Zeit der Zusammenkunft bestimme man nicht zu kurz, wenigstens auf 3 bis 4 Stunden. — Man mache mit diesem Freunde auch die Spaziergänge gemeinschaftlich und vergnüge sich vereint mit ihm.

Sollte man keinen Freund zurückbehalten, mit dem man sich auf obige Weise verbinden könnte, so wird es auch nicht ohne Nntzen seyn, nur mit einem Freunde einen Theil des Tages auf Einem Zimmer zuzubringen, wo jeder abgesondert an seinem Tische arbeitet. So ist man doch genöthigt, diese Zeit über ruhig zu sitzen; hat zugleich die Annehmlichkeit, immer einen Freund um sich zu haben, und braucht nicht aus Mangel an Unterhaltung anderweite Zerstreuungen zu suchen.

Auf solche Weise hört man nicht auf, thätig zu seyn; man geht in das regelmässige Studienleben nach beendigten Ferien über, ohne dass uns die gewohnte Arbeit hart

götzen pflegt man erst ein Frühstück vorzulegen, und einen sehr guten Kirschschnaps zu trinken; in Seeburg besucht man sodann gleich den See und findet bey der Rückkehr den Tisch gedeckt.

2. Der Hanstein und Witzenhausen.

Wenn man auf dem Hanstein sich gehörig umgesehen hat, auch die benachbarte Teufels - Canzel, einen wegen seiner schönen Aussicht merkwürdigen Berg, besucht hat, pflegt man nach Wertshausen hinabzugehen und von hier die Werra hinunter nach Witzenhausen zu fahren. Schade, dass zur Zeit der Weinlese die Tage zu kurz sind, um diese Tour zuzulassen. Zur Kirschenzeit geht es vortrefflich.

3. Mollenfelde und Berlepsch.

Wenn man in Mollenfelde einer Waldparthie beywohnt und von hier den Berlepsch besucht, so braucht man keinen ganzen Tag, sondern einen Nachmittag und die folgende Nacht dazu. Mit der Morgendämmerung macht man sich auf den Rückweg nach

nach Göttingen, nachdem kaum die Tanzlustigen sich zurückgezogen haben.

4. Münden.

Hier bekommt man einen schönen Vorschmack des lieblichen Weserthals, welches eines längeren Besuches sehr würdig ist. Die technologischen Merkwürdigkeiten in Münden sieht man mit vorzüglichem Interesse, wenn man mit dem Professor der Technologie (jetzt Hausmann) dieselben besucht. Er macht jeden Sommer mit seinen Zuhörern eine sehr angenehme Reise dorthin, die unter allen Spazierfahrten, welche man in Göttingen macht, obenan gestellt zu werden pflegt.

Vierte Abtheilung.
Lustreisen für mehrere Tage.

Die Pfingstferien sind aus mehreren Gründen ganz besonders zu kleinen Reisen in entferntere Gegenden geeignet: theils sind sie die einzigen Ferien im Sommer; theils fallen sie in eine schöne Jahrszeit;

und theils ſind ſie zu kurz, um an ordentliche Arbeiten zu gehen. Daher verſäume man nicht, wenn irgend das Wetter günſtig iſt, ſie ſo anzuwenden, daſs man den Geiſt und Körper für die von nun bis Michaelis ununterbrochen fortlaufenden Studien ſtärke. Ich möchte dazu drey kleine Reiſen vorſchlagen (vorausgeſetzt, daſs man drey Sommer in Göttingen zubringt), nemlich nach Caſſel, dem Meisner und dem Harz; die letzteren beyden macht man am beſten zu Fuſs Ich will von jeder dieſer Reiſen einige Bemerkungen beyfügen.

1. Der Harz.

Wer in Göttingen ſtudirte und nicht etwa aus der Nähe des Harzes herſtammt, muſs ſich ſchämen, wenn er dieſe merkwürdigen norddeutſchen Gebirge nicht beſucht hat, da er ihnen doch ſo nahe war! Vorzüglich in den Pfingſtferien pflegen ſich Geſellſchaften von Studenten zu vereinigen, oft 12 bis 20 Mann ſtark, und treten mit einem kleinen Torniſter, worin etwas reine Wäſche, mit einer Pfeife, einer Schnabsflaſche, in leichter Kleidung zu Fuſs die Reiſe an.

an. Der Herr Profeſſor Hausmann pflegt jeden Sommer öffentlich eine belehrende Vorleſung für die Harzreiſenden zu halten; wer dieſe nicht hören konnte, muſs ſich aus Gottſchalks Werk über den Harz belehren. Binnen 8 Tagen pflegen die Reiſenden zwar ermüdet, aber an Kenntniſſen bereichert, an Körper und Geiſt geſtärkt, zurückzukehren. Man beſtimmt die Reiſekoſten gewöhnlich auf 3 Louisd'or.

2. Der Meisner.

Zehn Stunden ſüdlich von Göttingen liegt dieſer hohe Berg, der höchſte in dieſer Entfernung. Man ſieht ihn ſehr deutlich von hier, und kann daraus auf eine nicht unbedeutende Höhe ſchlieſsen. Der nächſte Weg geht über Witzenhauſen. Im letzten Dorfe, Weiſſenbach, nimmt man gewöhnlich einen Wegweiſer, welcher uns auf die Höhe des Meisners nach Schwalbenthal führt, wo ein ſehr gutes Wirthshaus die Gäſte aufnimmt. Auf dem Wege nach Schwalbenthal kommt man an die Caſſelſche Kuppe, eine Erhöhung von der man Caſſel ſieht, und an die Kitzkammer, eine Höle von Ba-

ſalt, welche ein klarer Bach beſpühlt. — In Schwalbenthal muſs man nothwendig den Sonnenaufgang ſehen. Sodann fährt man in die Kohlenbergwerke, welche ſehr ſehenswürdig ſind. Die verſchiedenen entzückenden Ausſichten, deren man nach allen Seiten hin genieſst, kann ich unmöglich näher beſchreiben. Es koſtet ziemlich Mühe den Rand des Berges zu umgehen, welches man der Ausſichten wegen doch muſs; der Umfang der oberſten Fläche mag 2 Stunden betragen.

Um nicht denſelben Weg zurück zu machen, kann man jetzt über Allendorf gehen, dem Hanſtein ſeinen Beſuch abſtatten und von hier nach Göttingen zurückkehren. In drey bis vier Tagen wäre alſo dieſe intereſſante Reiſe zurückgelegt. — Nicht ſelten pflegt aber der Anblick der Wartburg oder des Inſelbergs vom Meisner die Reiſeluſt ſo ſehr zu reizen, daſs auf der Stelle der entworfene Plan geändert und dorthin der Wanderſtab weiter geſetzt wird. Niemanden hat dieſer plötzlich gefaſste Entſchluſs wohl gereuet!

3. Caſ-

3. Caſſel.

An den Pfingſttagen iſt in Caſſel ein vorzüglich reges Leben; die Waſſer auf Napoleonshöhe ſpielen zuerſt, und ziehen jetzt viele Neugierige durch den Reiz der Neuheit dorthin. Jahrszeit und Muſse mahnen den Studenten um ſo mehr, jetzt dieſe Reſidenzſtadt zu beſuchen. Die Begriffe von einer ſolchen Stadt pflegen gewöhnlich überſpannt zu ſeyn; man kann nicht leicht mehr getäuſcht werden, wie bey Caſſel. Wenn man nicht aus dem ganzen Leben und Treiben auf der Straſse, aus den reichen Equipagen, den vielen Militärpoſten u. ſ. w. ſchlieſsen könnte, daſs man wirklich in einer Reſidenz ſey, ſo würden ſchwerlich die Gebäude, die Straſsen, das ganze Aeuſſere der Stadt daran erinnern! Die Altſtadt hat durchaus nichts freundliches Anziehendes; die Neuſtadt iſt freylich ſchön, allein wie mir däucht, für eine Reſidenzſtadt nicht ſchön genug. Wirthshäuſer trifft man in allen kleineren Städten wenigſtens eben ſo ſchön, wie dort; gegen unſere Göttinger halten ſie bey weitem nicht Stich! — Einen Nachmittag bringt man auf Napoleonshöhe zu, beſieht die dortigen

Merk-

Merkwürdigkeiten, ſo weit es die Zeit erlaubt, und bewundert den ſchönen Pallaſt. Hier wird man ſeine Erwartungen nicht getäuſcht finden.

Das Leben in der Reſidenz pflegt immer ſehr koſtſpielig zu ſeyn; Caſſel ſtraft dieſe Bemerkung nicht Lügen; man wird ſeine Erwartungen übertroffen finden. Deshalb pflegt man nicht über 3 oder 4 Tage ſeinen Beſuch hinzuziehen.

Viertes Capitel.
Einiges über Benutzung der Ferien.

Michaelis und Oſtern ſind jedesmal vier bis fünf wöchentliche Ferien, die dem Fleiſsigen zur Repetition und zu eigenen Arbeiten ſehr willkommen ſind, dem Müſſigänger aber gar zu vielen Anlaſs geben, die ungewöhnliche Langeweile auf verderblichen Wegen zu tödten. So lange noch Collegia geleſen werden, hat man doch einige Beſchäftigung und wird durch den Fleiſs Anderer zu ei-

gene

gener Thätigkeit ermuntert; jetzt aber fällt dieſer äuſsere Sporn weg; ein innerer iſt nicht vorhanden; man bekommt Langeweile, kann auf ſeinem Zimmer nicht ausdauern; Freunde, die man ſonſt wohl beſuchte, ſind zum Beſuch in ihre Heymath gereiſt; Geſellſchaft will man gleichwohl haben; man geht alſo in die Wirthshäuſer und — kein Wunder, wenn man Brüder ſeines Gelichters findet, die oft ſchon geübter in der Zeittödtungs-Kunſt ſind; gelehrig ſind wir, alſo nehmen wir ihre Lehren an, ſchlieſsen uns näher an ſie, finden bald Geſchmack an dieſer Lebensweiſe und gewöhnen uns ſo ſehr daran, daſs nach beendigten Ferien das ordentliche Studentenleben nicht mehr ſchmeckt; man bleibt lieber im Gleiſe und fährt ſich endlich ſo feſt, daſs nur eine auſſerordentliche Begebenheit auf die Abwege aufmerkſam macht. Leider pflegt es jezt öfters zu ſpät zu ſeyn, das Verſäumte nachzuholen, die verdorbene Lebensart umzuformen, den Geiſt auf die Wiſſenſchaft zurückzulenken. Verfluchend denkt das erwachte Gewiſſen an jene Ferien, welche an allem Unglück Schuld ſind!

Wer

Wer alſo nicht den ernſtlichen Vorſatz, den feſten Entſchluſs gefaſst hat, die Ferien gewiſſenhaft zu benutzen — der bleibe während derſelben nicht in Göttingen! er reiſe in ſeine Heymath, oder mache andere Reiſen, z. E nach Leipzig, Dresden, in die ſchöne Sächſiſche Schweiz, oder an den Rhein u. ſ. w. welche, zu Fuſs gemacht, nicht ſehr bedeutende Koſten verurſachen; das Geld wenigſtens eher werth ſind wie die Göttinger Wirthshäuſer, denn ſie erfreuen den Geiſt, mehren unſere Kenntniſſe und ſtärken den Körper.

Wer ſich vorgenommen hat, fleiſsig zu ſeyn, wer nicht zu der Claſſe der Flatterhaften gehört, wird etwas tüchtiges in den Ferien beſchicken, und am Ende bedauern, daſs ſie ihm ſo ſchnell vorübergingen. Der Repetition wird er ſie vorzüglich weihen, und hiezu möchte ich die Verbindung mit einem Freunde von demſelben Fache anempfehlen. Man komme beſtimmte Stunden des Tags mit ihm zuſammen und nehme beliebige Materien einer Wiſſenſchaft mit ihm durch; ſo theilt man ſich ſeine Meinungen

und Ansichten mit, und löst sich wechselseitig Dunkelheiten auf. Dieser Ideentausch prägt die Gegenstände sehr dem Gedächtnisse ein. Die Zeit der Zusammenkunft bestimme man nicht zu kurz, wenigstens auf 3 bis 4 Stunden. — Man mache mit diesem Freunde auch die Spaziergänge gemeinschaftlich und vergnüge sich vereint mit ihm.

Sollte man keinen Freund zurückbehalten, mit dem man sich auf obige Weise verbinden könnte, so wird es auch nicht ohne Nntzen seyn, nur mit einem Freunde einen Theil des Tages auf Einem Zimmer zuzubringen, wo jeder abgesondert an seinem Tische arbeitet. So ist man doch genöthigt, diese Zeit über ruhig zu sitzen; hat zugleich die Annehmlichkeit, immer einen Freund um sich zu haben, und braucht nicht aus Mangel an Unterhaltung anderweite Zerstreuungen zu suchen.

Auf solche Weise hört man nicht auf, thätig zu seyn; man geht in das regelmässige Studienleben nach beendigten Ferien über, ohne dass uns die gewohnte Arbeit hart

hart fällt; man hat einst das beruhigende Bewusstseyn, auch die freyeren Tage treu benutzt zu haben.

Ich bin indessen weit entfernt, die Besuchs-Reisen in die Heymath während der Ferien den Fleissigen abzurathen; — ich halte sie hingegen sehr zweckmässig, wenn sie nur nicht jedes Semester erfolgen! Wer irgend Geschmack am Studentenleben findet, der wird erst recht seinen Werth einsehen, wenn er die Universität eine Zeitlang verlässt; er wird desto mehr von der Wichtigkeit seines Berufs überzeugt werden; sich nicht über den Ausgang der Ferien grämen, sondern gern ins Geschäftsleben zurückkehren; mit neuem Eifer die Studien beginnen; mit einem ordentlichen Heisshunger die Vorlesungen besuchen. Bey Anderen, welche ungern in Göttingen sind, und ihre Studien nicht lieb haben, wird grade das Gegentheil Statt finden. Sie werden ungern an Göttingen zurückdenken, missmüthig die Reise antreten; mit Widerwillen die Studien beginnen und die erste Zeit mit einem Kopfe, voll von der Vergangenheit, träumend

in

in der Gegenwart umherwandeln. — Für diese Jünglinge ists besser, nicht jedesmal die Ferien zu einem Besuche in ihrer Heymath anzuwenden, sondern sie hier nützlich zuzubringen. Wohl dem, der selbst die Vernunft hat, sein eignes Beste einzusehen; die Kraft, ihm gemäss zu handeln! Dann wird er gern ein vorübergehendes Vergnügen der Beförderung seines zeitlichen Wohls, seiner Pflichterfüllung, seinem Gewissen aufopfern. Man kehrt ja nach drey schnellentschwindenden Jahren ganz zu den Seinigen zurück, und kann in vollem Maasse geniessen, was man die Zeit über entbehrte. Ich glaube nicht, dass Jemand nach gänzlich vollendeten Studien sagen wird, die Zeit habe ihm lang gedauert, wenn er auch nicht leugnet dass, er sich freuet, sie überstanden zu haben.



Sechs-

Sechſter Abſchnitt.

Gebräuchlichſte Ausdrücke und Redensarten der Studenten.

Der Student, der durch ſein ganzes Weſen ſich von allen nicht ſtudirenden Jünglingen unterſcheidet, und oft ſorgfältig zu unterſcheiden ſucht, hat auch eine Anzahl eigenthümlicher Ausdrücke und Phraſen. Bey allen Studirenden aller Univerſitäten findet ſich ein mehr oder weniger wortreiches Idiotikon. Viele Wörter ſind auf jeder Univerſität zu finden; viele hingegen ſind nur auf Einer gebräuchlich. Manche ſind ſo ziemlich ſinnlos, manche hingegen ſehr naiv und ihrer Bedeutung angemeſſen. Kürze und Derbheit ſind das Gepräge der meiſten. — Man muſs ſelbſt Student ſeyn, um Wohlgefallen daran zu finden. Sobald man der Burſchenwelt entrückt iſt, fallen nach und nach die fremdartigen Wörter weg, ſo wie

wie ſich allmählig die Studenten - Manieren abſchleifen.

Wenn man vorliegende Sammlung von Studenten - Ausdrücken als einen Beytrag zu einem deutſchen Stände - Idiotikon betrachtet, ſo wird man mir es nicht verargen, wenn ich dieſelbe commentirt dem Drucke übergebe. Viele der aufgezeichneten Wörter ſind nicht grade den Göttinger Studenten eigen, ſondern vielmehr den Studirenden anderer deutſchen Univerſitäten überhaupt. Wenn es kein Fehlſchluſs iſt, nach den Ausdrücken die Sitten zu beſtimmen, ſo werden dieſe geſammelten Ausdrücke noch mehr meine in dieſem Werke gemachte Behauptung rechtfertigen, daſs der Ton der Göttinger Studenten feiner und ſittlicher iſt, wie auf vielen anderen deutſchen Univerſitäten! Denn der ſchmutzigen Ausdrücke gibt es nicht ſehr viele in Göttingen. Es würde wider den Anſtand geweſen ſeyn, dieſe im Wörterbuche mit aufzuführen: eben weil ihrer eine geringe Anzahl iſt, lernt ſie der Liebhaber um ſo leichter an Ort und Stelle.

So unanſtändig die Aufzählung jener undelikaten Ausdrücke geweſen wäre, eben ſo unzweckmäſsig würde es ſeyn, alle diejenigen Ausdrücke nieder zu ſchreiben, deren Exiſtenz nicht von einiger Dauer, deren Gebrauch nicht allgemein üblich iſt. Nur die gebräuchlichſten Ausdrücke und Redensarten übergebe ich dem Leſer. Denn daſs es auſſerdem noch eine Menge Mode-Ausdrücke gibt, die eben ſo ſchnell verſchwinden, wie ſie entſtehen, iſt aus der Liebe zur Veränderung ſehr erklärbar. Die, welche ich niederſchrieb, haben ſich wenigſtens die drey Jahre meines Univerſitäts-Lebens hindurch im Gebrauch erhalten; ein ſehr bedeutender Theil derſelben war unſeren Vätern ſchon bekannt, und wird ſich vermuthlich auf unſere entfernten Nachfolger noch fortpflanzen.

So groſs das Wohlgefallen iſt, welches der Student an einem gut angebrachten Ausdrucke, an einer gehörig gebrauchten Redensart findet, ſo grundlos iſt der Wahn, in welchem wohl mancher ſteht, als ob die Studenten ängſtlich ſuchten, die Lieblings-

wör-

wörter allenthalben einzuflicken; — diefs ift wohl höchftens nur im erften halben Jahre der Fall! fpäterhin wird man fo vertraut damit, wie mit feiner Mutterfprache, braucht diefelben, ohne es zu wiffen, und ftöfst fie deshalb oft am unrechten Orte heraus. Ein Glück nur, dafs man in Göttingen, wo man die Studentenwelt kennt, fehr geneigt ift, ihnen dergleichen unwillkührliche Uebereilungen zu verzeihen.

Schliefslich bemerke ich noch, dafs nachfolgende Ausdrücke keineswegs allein unter den Studenten gebräuchlich, ihnen allein verftändlich find — Nein! auch die Einwohner nehmen fie leicht an und bedienen fich auch mancher derfelben, vorzüglich im Gefpräch mit Studenten.

NB. Nach

... bey der Erklärung man-
... noch nicht er-
... muss diese an ihrem
...

...

... beym Würfelspiele, wenn
... Augen geworfen sind.

... etwas selbst erklären, be-
... Du Dir leicht ab-
... kannst du dir leicht den.
... das versteht sich von selbst.
... auch noch das undelikate
... an dem man sich etwas ab-
... wie das folgende.

... ganz die Bedeutung des vorher-

... manden unter kriegen, abprügeln,
... man, wenn zum Vergnügen An-
... opferung an Gelde gemacht werden
... gewöhnlich das Geld sehr fest zu si-
... es nicht eigenen Genuss betrifft,
... Ausdruck nicht ganz unpassend.

Ab-

Abstrafen, zur Wiedervergeltung bewegen und anspornen. Man straft Jemanden ab, den man zuvor traktirt hat; das Abstrafen geschieht nur bey esbaren Dingen; man geht zu dem Abzustrafenden grade auf das Zimmer, wo er dann gezwungen ist, die Gäste zu bewirthen, widrigenfalls diese sich nicht entblöden, zu fodern, wozu sie Appetit haben.

Ad loca! oder ad locum! ruft beym Commersche der Praeses denen zu, die sich von ihren Plätzen entfernt haben, so oft ein neues Lied angestimmt werden soll.

Ankeilen heisst ankaufen; „ich habe mir einen Schirm angekeilt".

Anpimpen oder Anpumpen heisst: Von Jemandem borgen; z. E. ich habe ihn angepimpt (angepumpt); gleichsam angezapft.

Anquälen heisst anschaffen; Bücher, Kleider anquälen. Wenn man sich vom Gelde trennen soll, ist es gewöhnlich mit einer gewissen Qual (Unannehmlichkeit) verknüpft; hievon ist der Ausdruck vermuthlich entlehnt.

Anschlagen heisst: durch einen Anschlag bekannt machen. Die Professoren schlagen ihre Collegia beym Anfange eines jeden halben Jahres am sogen. schwarzen Brette an.

Anschleppen heisst herbeyholen, näherbringen. „Lass einmal Bier anschleppen!"

Anwachs wird von Menschen gesagt, wie im gemeinen Leben von Bäumen.

Anwachsen heisst kommen. „Ich werde bald **anwachsen**"; — und eben so: anwachsen lassen statt kommen lassen. „**Lass** einmal Toback **anwachsen**!"

Auf die Kneipe rücken heisst: auf das Zimmer (eines Anderen) gehen, und zwar Besuchs halber. „Ich werde Dir nächstens **auf die Kneipe rücken**!" heisst nichts weiter, als: „ich werde Dich nächstens besuchen."

Auf einem Speziellen kneipen heisst: in Verlegenheit seyn.

Aufzug ist der wohlgeordnete Zug, in welchem die Studenten bey feyerlichen Gelegenheiten erscheinen. Hiebey kommen folgende Ehren-Aemter (Chargen) vor: General-Anführer und General Beschliesser; Marschälle; Chapeaux d'honneur; Adjutanten. Die übrigen Studenten erscheinen meistens schwarz und gehen Paarweise.

Aushauen wird vom ersten Hiebe gesagt, der beym Duell gethan wird. Der Beleidigte **hauet aus**, der Beleidiger **hauet nach**; — so geht es bey jedem neuen Gange. Wer das Recht hat auszuhauen, ist gewöhnlich besser daran, als der Gegner, so wie ein Feldherr bey der Offensive sich in der Regel besser steht, als bey der Defensive.

Aushieb ist der erste Hieb beym Duell, so wie bey jedem neuen Gange. Ihm entgegen steht der **Nachhieb**.

Auskneipen heiſst eine Parthie auſserhalb der Stadt machen, gewöhnlich nach den nahe gelegenen Luſt-Oertern. „Heute laſst uns auskneipen!" Man kneipt zu Wagen, zu Pferde und zu Fuſs aus.

Auslage iſt die Stellung, welche man beym Fechten annehmen muſs. Nicht Alle haben eine gleich gute Auslage, ſo wie Mancher beſſer zu Pferde ſitzt als ein Anderer.

Auslegen, ſich, heiſst: die zum Fechten nöthige Stellung annehmen. „Legt euch aus!" — wird von den Sekundanten den Duellanten zugerufen.

Ausſcharren benennt die unſittliche Gewohnheit, dem Lehrer ſein Miſsfallen zu erkennen zu geben. Einer gibt gewöhnlich das Signal, und im Nu ſind ſämtliche Füſse in Bewegung. Der Lehrer auf dem Catheder weiſs oft ſelbſt nicht den Grund des Lärms. Die Erfahrung lehrt es aber, daſs diejenigen, welche ausgeſcharrt werden, nicht die beliebteſten ſind; denn es gibt wirklich Einige, denen dieſs Unheil faſt jedes halbe Jahr widerfährt; da hingegen Andere, die immer damit verſchont wurden.

Ausſchmieren heiſst: ſeine Ueberlegenheit zeigen zum Nachtheil eines Andern. So ſchmiert man beym Rappiren und Duelliren Jemanden aus, wenn man ihm viele Hiebe beybringt: beym Billard, wenn man ihm viele Parthien anhängt u. ſ. w.

Ausziehen heiſst: Geld abnehmen, vorzüglich im Spiel. „Man hat Dich tüchtig ausgezogen.

Avantage hat ſeine wahre Bedeutung, nur iſt von ſeinem Gebrauche Einiges zu bemerken: Es wird vorzüglich nur beym Duelle angewandt, und heiſst hier der Vorzug, den der Beleidigte hat, als: Terminbeſtimmung, Satisfaktion u., ſ. w.

B.

Backfiſch heiſst jedes Mädchen, das noch nicht die Jahre der Mannbarkeit erreicht hat.

Baria heiſsen Baarſchaften. "Um Baria ſpielen"; iſt entgegengeſetzt dem Spielen auf Pimp.

Bedeutend heiſst: groſs, ſehr, anſehnlich. "Ein bedeutender Windbeutel; bedeutend vernagelt; bedeutendes Pech.

Bekneipen ſagt weiter nichts als beſuchen; jedoch darf dieſs ſelten mit trocknem Munde abgehen.

Belegen heiſst: das Honorar für ein Collegium entrichten, welches man hören will; man bekommt zugleich ein Billet mit der Nummer des Platzes.

Bemogeln heiſs betriegen. "Du biſt ſchändlich bemogelt!"

Bemooſt wird ein Student genannt, der im fünften Semeſter iſt. "Ein bemooſtes Haupt".

Besen ist der Titel, den man jedem weiblichen Wesen beylegt. So gibt es nach den verschiedenen Ständen und Gewerben: Florbesen, Catunbesen, Waschbesen, Küchenbesen u. s. w. Weil diese sich durch die Benennung aber nicht besonders geehrt fühlen, so läst man es sie selten hören; so wie es bey eigentlichen Damen fast ganz ausser Gebrauch ist.

Beybringen wird allein beym Fechten gebraucht in seiner bekannten Bedeutung. "Hiebe beybringen".

Beziehen heisst: anführen. "Er bezieht dich; — es hat mich bezogen".

Billig bedeutet: umsonst. "Das kann man billig haben; — ich bin billig daran gekommen".

Binden, die Klinge, ist ein eigenthümlicher Ausdruck beym Fechten, der eine gewisse Haltung der Klingen bezeichnet, wo durch Vorhalten der Sekundir-Prügel die Gegner nicht auf einander einhauen können. "Bindet die Klingen"! rufen die Secundanten, wenn sich die Duellanten schon ausgelegt haben.

Blass ist ein Ausdruck, den man mehreren Wörtern vorsetzt, um ihre Bedeutung zu verstärken. "Nicht die blasse Idee; — nicht die blasse Probe; — keine blasse Canaille (statt rother Heller)".

Brander heisst der Student im zweyten Semester. Auch nennt man ihn Brandfuchs.

...h iſt ein allgemeiner, ſehr gebräuchlicher ...druck für Student. In engerer Bedeutung ... der Student erſt mit dem zweyten Jahre ...ch. Von den verſchiedenen Metamorpho-... des Studenten ſiehe unten beym Worte: ...ent.

...chikoos iſt ein Beſchaffenheitswort, das ... den Studenten zukommt; es bedeutet Al-... was demſelben ziemt und anſtändig iſt, und ...zeichnet das Betragen, welches der ächte ...ch immer beobachten ſoll. Es entſpricht ... ungefähr der Ausdruck: burſchenmäſsig. Was macht den Studenten allenthalben ſo leicht ...lich? Lediglich ſein Betragen, ſein Aeuſse-... ſeine Rede! Und dieſs eben, wodurch er ſich ſo leicht vor Anderen auszeichnet, iſt das, was man burſchikoos nennt. Was aber ei-...gentlich zum burſchikoosſeyn gehört, kann ... nicht beſchreiben; nicht etwa wie eine ... abmalen. Die ſämmtlichen nichtſtudiren-... jungen Leute in Göttingen ſtreben aus Lei-...ſchaften darnach, ein burſchikoſes Weſen zu ...ren, aber wie lächerlich fällt dieſs aus! ... kommt die Copie dem Original ſo gleich, ... nur die Gaſſenbuben Eins und das Andere ...verwechſeln könnten. — Ich will hiemit aber ...eswegs dem burſchikoſen Weſen eine Lob... ...gehalten haben, vielmehr geſtehen, daſs e... viel anſtöſsiges enthält, aber doch auch ... ... Entſchuldigung hinzufügen, daſs es ein... ... unausbleibliche Folge der iſolirten Leben...

we...

weiſe der jungen Leute iſt, die ohne feſten Charakter ſchon eigene Herren ſpielen müſſen, nur faſt allein unter ihres Gleichen ſind, und ſelten Gelegenheit haben, im Umgange gebildeter Familien ihre Sitten auszubilden und zu verfeinern.

Burſchikoſa — eine Sammlung ſolcher Gegenſtände, Begebenheiten und Suiten, die den Burſchen als ſolchen intereſſiren.

C.

Chapeau d'honneur zu ſeyn, iſt ein Ehrenamt das vorzüglich bey feyerlichen Leichenzügen, und beym Vivatbringen vorkommt. Dort ſind es diejenigen, welche am Leichenwagen hergehen, und das Leichentuch berühren; ihrer ſind gewöhnlich vierzehn. Hier ſind es diejenigen, welche nach dem Vivatrufen zu dem Beehrten aufs Zimmer gehen, und zu ihm im Namen der ganzen Burſchenſchaft reden. — Ihr Anzug iſt ſchwarz, dergl. ſeidene Strümpfe, ein Stürmer unter dem Arm, und ein Cour-Degen an der Seite.

Comitat iſt das Geleite, welches die Freunde einem abgehenden Mitburſchen geben. Sie bringen ihn zu Pferde und zu Wagen im wohlgeordneten Zuge bis zum nächſten Dorf, oder der nächſten Station, wo man noch einmal zu guter Letzt im frohen Vereine zecht, bis der Poſtwagen

Burſch iſt ein allgemeiner, ſehr gebräuchlicher Ausdruck für Student. In engerer Bedeutung wird der Student erſt mit dem zweyten Jahre **Burſch.** Von den verſchiedenen Metamorphoſen des Studenten ſiehe unten beym Worte: Student.

Burſchikoos iſt ein Beſchaffenheitswort, das allein den Studenten zukommt; es bedeutet Alles, was demſelben ziemt und anſtändig iſt, und bezeichnet das Betragen, welches der ächte Burſch immer beobachten ſoll. Es entſpricht ihm ungefähr der Ausdruck: burſchenmäſsig. Was macht den Studenten allenthalben ſo leicht kenntlich? Lediglich ſein Betragen, ſein Aeuſseres, ſeine Rede! Und dieſs eben, wodurch er ſich ſo leicht vor Anderen auszeichnet, iſt das, was man **burſchikoos** nennt. Was aber eieigentlich zum burſchikoosſeyn gehört, kann man nicht beſchreiben; nicht etwa wie eine Montur abmalen. Die ſämmtlichen nichtſtudirenden jungen Leute in Göttingen ſtreben aus Leibeskräften darnach, ein burſchikoſes Weſen zu affektiren, aber wie lächerlich fällt dieſs aus! Nie kommt die Copie dem Original ſo gleich, daſs nur die Gaſſenbuben Eins und das Andere verwechſeln könnten. — Ich will hiemit [illegible] keinesweges dem burſchikoſen [illegible] rede gehalten haben [illegible]elmehr [illegible] ſehr viel anſtöſsig[illegible]lt, [illegible] ſeiner Entſchul[illegible] z[illegible] ganz unausblei[illegible]

weiſe der jungen Leute iſt, die ohne feſten Charakter ſchon eigene Herren ſpielen müſſen, nur faſt allein unter ihres Gleichen ſind, und ſelten Gelegenheit haben, im Umgange gebildeter Familien ihre Sitten auszubilden und zu verfeinern.

Burſchikoſa — eine Sammlung ſolcher Gegenſtände, Begebenheiten und Suiten, die den Burſchen als ſolchen intereſſiren.

C.

Chapeau d'honneur zu ſeyn, iſt ein Ehrenamt das vorzüglich bey feyerlichen Leichenzügen, und beym Vivatbringen vorkommt. Dort ſind es diejenigen, welche am Leichenwagen hergehen, und das Leichentuch berühren; ihrer ſind gewöhnlich vierzehn. Hier ſind es diejenigen, welche nach dem Vivatrufen zu dem Beehrten aufs Zimmer gehen, und zu ihm im Namen der ganzen Burſchenſchaft reden. — Ihr Anzug iſt ſchwarz, dergl. ſeidene Strümpfe, ein Stürmer unter dem Arm, und ein Cour-Degen an der Seite.

Comitat iſt das [illegible], welches die Freunde ei[illegible]ehend[illegible]ſchen geben. Sie brin[illegible] zu Wagen im wohlge[illegible]u[illegible]n[illegible] Dorf, oder der [illegible]inmal zu guter [illegible]is der Poſtwagen

Bursch ist ein allgemeiner, sehr gebräuchlicher Ausdruck für Student. In engerer Bedeutung wird der Student erst mit dem zweyten Jahre **Bursch**. Von den verschiedenen Metamorphosen des Studenten siehe unten beym Worte: Student.

Burschikoos ist ein Beschaffenheitswort, das allein den Studenten zukommt; es bedeutet Alles, was demselben ziemt und anständig ist, und bezeichnet das Betragen, welches der ächte Bursch immer beobachten soll. Es entspricht ihm ungefähr der Ausdruck: burschenmäfsig. Was macht den Studenten allenthalben so leicht kenntlich? Lediglich sein Betragen, sein Aeufseres, seine Rede! Und diefs eben, wodurch er sich so leicht vor Anderen auszeichnet, ist das, was man **burschikoos** nennt. Was aber ei- eigentlich zum burschikoosseyn gehört, kann man nicht beschreiben; nicht etwa wie eine Montur abmalen. Die sämmtlichen nichtstudirenden jungen Leute in Göttingen streben aus Leibeskräften darnach, ein burschikoses Wesen zu affektiren, aber wie lächerlich fällt diefs aus! Nie kommt die Copie dem Original so gleich, dafs nur die Gassenbuben Eins und das Andere verwechseln könnten. — Ich will hiemit aber keineswegs dem burschikosen Wesen eine Lobrede gehalten haben, vielmehr gestehen, dafs es sehr viel anstöfsiges enthält, aber doch auch zu seiner Entschuldigung hinzufügen, dafs es eine ganz unausbleibliche Folge der isolirten Lebens-

wei-

weiſe der jungen Leute iſt, die ohne feſten Charakter ſchon eigene Herren ſpielen müſſen, nur faſt allein unter ihres Gleichen ſind, und ſelten Gelegenheit haben, im Umgange gebildeter Familien ihre Sitten auszubilden und zu verfeinern.

Burſchikoſa — eine Sammlung ſolcher Gegenſtände, Begebenheiten und Suiten, die den Burſchen als ſolchen intereſſiren.

C.

Chapeau d'honneur zu ſeyn, iſt ein Ehrenamt das vorzüglich bey feyerlichen Leichenzügen, und beym Vivatbringen vorkommt. Dort ſind es diejenigen, welche am Leichenwagen hergehen, und das Leichentuch berühren; ihrer ſind gewöhnlich vierzehn. Hier ſind es diejenigen, welche nach dem Vivatrufen zu dem Beehrten aufs Zimmer gehen, und zu ihm im Namen der ganzen Burſchenſchaft reden. — Ihr Anzug iſt ſchwarz, dergl. ſeidene Strümpfe, ein Stürmer unter dem Arm, und ein Cour-Degen an der Seite.

Comitat iſt das Geleite, welches die Freunde einem abgehenden Mitburſchen geben. Sie bringen ihn zu Pferde und zu Wagen im wohlgeordneten Zuge bis zum nächſten Dorf, oder der nächſten Station, wo man noch einmal zu guter Letzt im frohen Vereine zecht, bis der Poſtwagen

So unanständig die Aufzählung jener undelikaten Ausdrücke gewesen wäre, eben so unzweckmäſsig würde es seyn, alle diejenigen Ausdrücke nieder zu schreiben, deren Existenz nicht von einiger Dauer, deren Gebrauch nicht allgemein üblich ist. Nur die gebräuchlichsten Ausdrücke und Redensarten übergebe ich dem Leser. Denn daſs es auſſerdem noch eine Menge Mode-Ausdrücke gibt, die eben so schnell verschwinden, wie sie entstehen, ist aus der Liebe zur Veränderung sehr erklärbar. Die, welche ich niederschrieb, haben sich wenigstens die drey Jahre meines Universitäts-Lebens hindurch im Gebrauch erhalten; ein sehr bedeutender Theil derselben war unseren Vätern schon bekannt, und wird sich vermuthlich auf unsere entfernten Nachfolger noch fortpflanzen.

So groſs das Wohlgefallen ist, welches der Student an einem gut angebrachten Ausdrucke, an einer gehörig gebrauchten Redensart findet, so grundlos ist der Wahn, in welchem wohl mancher steht, als ob die Studenten ängstlich suchten, die Lieblings-

wör-

wörter allenthalben einzuflicken; — diefs ift wohl höchftens nur im erften halben Jahre der Fall! fpäterhin wird man fo vertraut damit, wie mit feiner Mutterfprache, braucht diefelben, ohne es zu wiffen, und ftöfst fie deshalb oft am unrechten Orte heraus. Ein Glück nur, dafs man in Göttingen, wo man die Studentenwelt kennt, fehr geneigt ift, ihnen dergleichen unwillkührliche Uebereilungen zu verzeihen.

Schliefslich bemerke ich noch, dafs nachfolgende Ausdrücke keineswegs allein unter den Studenten gebräuchlich, ihnen allein verftändlich find — Nein! auch die Einwohner nehmen fie leicht an und bedienen fich auch mancher derfelben, vorzüglich im Gefpräch mit Studenten.

NB. Nach

NB. Man kann es nicht verhüten, bey der Erklärung mancher Ausdrücke sich wieder anderer noch nicht erklärter zu bedienen; der Leser muss diese an ihrem Orte nachsehen.

A.

Abfahren sagt man beym Würfelspiele, wenn nicht die erforderlichen Augen geworfen sind.

Abfingern heisst: sich etwas selbst erklären, beantworten; das kannst Du Dir leicht abfingern! heisst: das kannst du dir leicht denken, erklären! oder: das versteht sich von selbst. Bisweilen bekommt es auch noch das undelikate Objekt zum Zusatz, an dem man sich etwas abfingern soll, so wie das folgende.

Abklaviren hat ganz die Bedeutung des vorhergehenden.

Abmucken, Jemanden unter kriegen, abprügeln.

Abstossen sagt man, wenn zum Vergnügen Anderer eine Aufopferung an Gelde gemacht werden soll. Weil gewöhnlich das Geld sehr fest zu sitzen pflegt, wo es nicht eigenen Genuss betrifft, so ist dieser Ausdruck nicht ganz unpassend.

Ab-

Abstrafen, zur Wiedervergeltung bewegen und anspornen. Man straft Jemanden ab, den man zuvor traktirt hat; das Abstrafen geschieht nur bey essbaren Dingen; man geht zu dem Abzustrafenden grade auf das Zimmer, wo er dann gezwungen ist, die Gäste zu bewirthen, widrigenfalls diese sich nicht entblöden, zu fodern, wozu sie Appetit haben.

Ad loca! oder ad locum! ruft beym Commersche der Praeses denen zu, die sich von ihren Plätzen entfernt haben, so oft ein neues Lied angestimmt werden soll.

Ankeilen heisst ankaufen; „ich habe mir einen Schirm angekeilt".

Anpimpen oder Anpumpen heisst: Von Jemandem borgen; z. E. ich habe ihn angepimpt (angepumpt); gleichsam angezapft.

Anquälen heisst anschaffen; Bücher, Kleider anquälen. Wenn man sich vom Gelde trennen soll, ist es gewöhnlich mit einer gewissen Qual (Unannehmlichkeit) verknüpft; hievon ist der Ausdruck vermuthlich entlehnt.

Anschlagen heisst: durch einen Anschlag bekannt machen. Die Professoren schlagen ihre Collegia beym Anfange eines jeden halben Jahres am sogen. schwarzen Brette an.

Anschleppen heisst herbeyholen, näherbringen. „Lass einmal Bier anschleppen!"

Anwachs wird von Menschen gesagt, wie im gemeinen Leben von Bäumen.

Anwachsen heifst kommen. „Ich werde bald **anwachsen**"; — und eben so: anwachsen lassen statt kommen lassen. „**Lass** einmal Toback **anwachsen**!"

Auf die Kneipe rücken heifst: auf das Zimmer (eines Anderen) gehen, und zwar Besuchs halber. „Ich werde Dir nächstens **auf die Kneipe rücken**!" heifst nichts weiter, als: „ich werde Dich nächstens besuchen."

Auf einem Speziellen kneipen heifst: in Verlegenheit seyn.

Aufzug ist der wohlgeordnete Zug, in welchem die Studenten bey feyerlichen Gelegenheiten erscheinen. Hiebey kommen folgende Ehren-Aemter (Chargen) vor: General-Anführer und General Beschliesser; Marschälle; Chapeaux d'honneur; Adjutanten. Die übrigen Studenten erscheinen meistens schwarz und gehen Paarweise.

Aushauen wird vom ersten Hiebe gesagt, der beym Duell gethan wird. Der Beleidigte **hauet aus**, der Beleidiger **hauet nach**; — so geht es bey jedem neuen Gange. Wer das Recht hat auszuhauen, ist gewöhnlich besser daran, als der Gegner, so wie ein Feldherr bey der Offensive sich in der Regel besser steht, als bey der Defensive.

Aushieb ist der erste Hieb beym Duell, so wie bey jedem neuen Gange. Ihm entgegen steht der **Nachhieb**.

Auskneipen heiſst eine Parthie auſserhalb der Stadt machen, gewöhnlich nach den nahe gelegenen Luſt-Oertern. „Heute laſst uns auskneipen!" Man kneipt zu Wagen, zu Pferde und zu Fuſs aus.

Auslage iſt die Stellung, welche man beym Fechten annehmen muſs. Nicht Alle haben eine gleich gute Auslage, ſo wie Mancher beſſer zu Pferde ſitzt als ein Anderer.

Auslegen, ſich, heiſst: die zum Fechten nöthige Stellung annehmen. „Legt euch aus!" — wird von den Sekundanten den Duellanten zugerufen.

Ausſcharren benennt die unſittliche Gewohnheit, dem Lehrer ſein Miſsfallen zu erkennen zu geben. Einer gibt gewöhnlich das Signal, und im Nu ſind ſämtliche Füſse in Bewegung. Der Lehrer auf dem Catheder weiſs oft ſelbſt nicht den Grund des Lärms. Die Erfahrung lehrt es aber, daſs diejenigen, welche ausgeſcharrt werden, nicht die beliebteſten ſind; denn es gibt wirklich Einige, denen dieſs Unheil faſt jedes halbe Jahr widerfährt; da hingegen Andere, die immer damit verſchont wurden.

Ausſchmieren heiſst: ſeine Ueberlegenheit zeigen zum Nachtheil eines Andern. So ſchmiert man beym Rappiren und Duelliren Jemanden aus, wenn man ihm viele Hiebe beybringt: beym Billard, wenn man ihm viele Parthien anhängt u. ſ. w.

Ausziehen heiſst: Geld abnehmen, vorzüglich im Spiel. „Man hat Dich tüchtig **ausgezogen**.

Avantage hat ſeine wahre Bedeutung, nur iſt von ſeinem Gebrauche Einiges zu bemerken: Es wird vorzüglich nur beym Duelle angewandt, und heiſst hier der Vorzug, den der Beleidigte hat, als: Terminbeſtimmung, Satisfaktion u., ſ. w.

B.

Backfiſch heiſst jedes Mädchen, das noch nicht die Jahre der Mannbarkeit erreicht hat.

Baria heiſsen Baarſchaften. "Um Baria ſpielen"; iſt entgegengeſetzt dem Spielen auf Pimp.

Bedeutend heiſst: groſs, ſehr, anſehnlich. "Ein **bedeutender** Windbeutel; bedeutend vernagelt; **bedeutendes** Pech.

Bekneipen ſagt weiter nichts als beſuchen; jedoch darf dieſs ſelten mit trocknem Munde abgehen.

Belegen heiſst: das Honorar für ein Collegium entrichten, welches man hören will; man bekommt zugleich ein Billet mit der Nummer des Platzes.

Bemogeln heiſs betriegen. "Du biſt ſchändlich **bemogelt**!"

Bemooſt wird ein Student genannt, der im fünften Semeſter iſt. "Ein **bemooſtes** Haupt".

Besen ist der Titel, den man jedem weiblichen Wesen beylegt. So gibt es nach den verschiedenen Ständen und Gewerben: Florbesen, Catunbesen, Waschbesen, Küchenbesen u. s. w. Weil diese sich durch die Benennung aber nicht besonders geehrt fühlen, so läſst man es sie selten hören; so wie es bey eigentlichen Damen fast ganz auſser Gebrauch ist.

Beybringen wird allein beym Fechten gebraucht in seiner bekannten Bedeutung. "Hiebe beybringen".

Beziehen heiſst: anführen. "Er bezieht dich; — es hat mich bezogen".

Billig bedeutet: umsonst. "Das kann man billig haben; — ich bin billig daran gekommen".

Binden, die Klinge, ist ein eigenthümlicher Ausdruck beym Fechten, der eine gewisse Haltung der Klingen bezeichnet, wo durch Vorhalten der Sekundir-Prügel die Gegner nicht auf einander einhauen können. "Bindet die Klingen"! rufen die Secundanten, wenn sich die Duellanten schon ausgelegt haben.

Blaſs ist ein Ausdruck, den man mehreren Wörtern vorsetzt, um ihre Bedeutung zu verstärken. "Nicht die blasse Idee; — nicht die blasse Probe; — keine blasse Canaille (statt rother Heller)".

Brander heiſst der Student im zweyten Semester. Auch nennt man ihn Brandfuchs.

Bursch ist ein allgemeiner, sehr gebräuchlicher Ausdruck für Student. In engerer Bedeutung wird der Student erst mit dem zweyten Jahre Bursch. Von den verschiedenen Metamorphosen des Studenten siehe unten beym Worte: Student.

Burschikoos ist ein Beschaffenheitswort, das allein den Studenten zukommt; es bedeutet Alles, was demselben ziemt und anständig ist, und bezeichnet das Betragen, welches der ächte Bursch immer beobachten soll. Es entspricht ihm ungefähr der Ausdruck: burschenmäſsig. Was macht den Studenten allenthalben so leicht kenntlich? Lediglich sein Betragen, sein Aeuſseres, seine Rede! Und dieſs eben, wodurch er sich so leicht vor Anderen auszeichnet, ist das, was man burschikoos nennt. Was aber eieigentlich zum burschikoosseyn gehört, kann man nicht beschreiben; nicht etwa wie eine Montur abmalen. Die sämmtlichen nichtstudirenden jungen Leute in Göttingen streben aus Leibeskräften darnach, ein burschikoses Wesen zu affektiren, aber wie lächerlich fällt dieſs aus! Nie kommt die Copie dem Original so gleich, daſs nur die Gassenbuben Eins und das Andere verwechseln könnten. — Ich will hiemit aber keineswegs dem burschikosen Wesen eine Lobrede gehalten haben, vielmehr gestehen, daſs es sehr viel anstöſsiges enthält, aber doch auch zu seiner Entschuldigung hinzufügen, daſs es eine ganz unausbleibliche Folge der isolirten Lebens-

wei-

weiſe der jungen Leute iſt, die ohne feſten Charakter ſchon eigene Herren ſpielen müſſen, nur faſt allein unter ihres Gleichen ſind, und ſelten Gelegenheit haben, im Umgange gebildeter Familien ihre Sitten auszubilden und zu verfeinern.

Burſchikoſa — eine Sammlung ſolcher Gegenſtände, Begebenheiten und Suiten, die den Burſchen als ſolchen intereſſiren.

C.

Chapeau d'honneur zu ſeyn, iſt ein Ehrenamt das vorzüglich bey feyerlichen Leichenzügen, und beym Vivatbringen vorkommt. Dort ſind es diejenigen, welche am Leichenwagen hergehen, und das Leichentuch berühren; ihrer ſind gewöhnlich vierzehn. Hier ſind es diejenigen, welche nach dem Vivatrufen zu dem Beehrten aufs Zimmer gehen, und zu ihm im Namen der ganzen Burſchenſchaft reden. — Ihr Anzug iſt ſchwarz, dergl. ſeidene Strümpfe, ein Stürmer unter dem Arm, und ein Cour-Degen an der Seite.

Comitat iſt das Geleite, welches die Freunde einem abgehenden Mitburſchen geben. Sie bringen ihn zu Pferde und zu Wagen im wohlgeordneten Zuge bis zum nächſten Dorf, oder der nächſten Station, wo man noch einmal zu guter Letzt im frohen Vereine zecht, bis der Poſtwagen

gen vorfährt und ihn zu der gemischten Gesellschaft in sein melancholisches Innere ruft.

Comitiren, das Geleite geben. S. das vorhergehende.

Comment ist das durch Observanz und Burschen-Willkühr entstandene Grundgesetz, welches heilig beobachtet wird.

Commentfehler ist ein Verstoss gegen den Comment.

Commersch ist eine Vereinigung froher Zechbrüder zu einem gemeinschaftlichen Trinkgelage. Die Gesellschaft nimmt an einer langen Tafel Platz; oben und unten sitzt ein Praeses, der das Geschäft des Vorsängers hat, und den Takt mit einem Hieber oder Ziegenhainer auf dem Tische dazu schlägt. Sobald ein Lied beendigt ist, diktiren die Praesides denen, welche sich während des Gesanges nicht gebührend aufgeführt haben, Strafen, die im Trinken bestehen; worauf dann von den Praesides ein Colloquium verordnet wird, vermöge dessen Jeder sich von seinem Sitze erheben kann. Sobald aber das: "ad loca!" erschallet, eilet Jeder seinem Platze zu; beym Rufe "Silentium!" muss Alles mäuschenstill seyn; der Gesang beginnt von neuem. Das feyerlichste Lied ist der Landesvater.

Commerschiren, — zechen im freundschaftlichen Vereine. S. das vorhergehende.

Com-

Commun (mit langem *u*) heifst: gemein, im verächtlichen Sinne. "Eine commune Wirthschaft".

Concilium heifst: das academifche Gericht; gewöhnlich beftehend aus dem Prorector, dem Syndicus und deffen Adjuncten. Ueber wichtigere Vergehen entfcheidet der verfammelte academifche Senat.

Confiliiren heifst: das Confilium geben. S. das folgende.

Confilium ift das Straf-Erkenntnifs, vermöge deffen der Verurtheilte die Stadt und deren Gebiet bis auf 2 Meilen in der Runde binnen 24 Stunden räumen mufs. Milder ift es, wenn er blos daffelbe erft unterfchreiben mufs. — das Confilium geftattet Reception; nicht aber die Relegation.

Conftituiren heifst: Jemanden fragen, ob er uns durch fein ungeziemendes Benehmen habe beleidigen wollen? Am häufigften läfst man durch einen Freund conftituiren, welches noch mit eigenen Förmlichkeiten verknüpft ift.

Convent — Zufammenkunft, um gemeinnützige Gegenftände abzuhandeln und zu beftimmen.

Crafs ift gleichbedeutend mit dumm, einfältig, hölzern. "Ein kraffes Benehmen; eine kraffe Idee". Beleidigt im Scherz nicht.

Crafsheit, Stupidität, Einfalt. "Furchtbare Crafsheit!"

D.

D.

Dämmern heifst: ohne bestimmten Zweck, und ohne vorgesetztes Ziel spazieren gehen; was man wohl "schlendern" nennt. Vorzüglich geschicht es in der Dämmerung und zwar in den Strassen, wenn es noch zu früh ist, um Licht anzuzünden. "Wollen wir ausdämmern?"

Dämmerer oder **Dämmerfürst** wird derjenige genannt, welcher grossen Gefallen am Dämmern findet.

Decken, sich, sagt man nicht nur beym Fechten, sondern bey jeder Gelegenheit, wo etwas zu risquiren oder zu bezahlen ist. So z. E. wenn man Jemanden auffordert, er solle uns setzen, erwiedert er gewöhnlich: "ich werde mich dekken"!

Deckungs-System erklärt sich aus dem Vorhergehenden von selbst. Es pflegt gewöhnlich bey einer gemeinschaftlichen Mahlzeit verbeten zu werden, weil sonst vermöge desselben Jeder befugt ist, Alles was seinen Augen ansteht, auf seinen Teller anzuhäufen, um nacher nicht zu kurz zu kommen.

Den Blassen kriegen heifst: in Staunen gerathen. "Da sollte man ja schier den Blassen kriegen!"

Denke nicht daran heifst: lass Dir es nicht einfallen. Man pflegt es dem zu erwiedern, der uns um etwas bittet. Es wird auch in der er-

sten

ſten Perſon der Gegenwart gebraucht, wenn uns Jemand frägt: ob wir dieſs oder jenes thun wollen? "Ich denke nicht daran!"

Depreciren, Abbitte thun, iſt die Pflicht deſſen, der Jemanden beleidigt hat, wenn er ſich nicht will einer Herausforderung ausſetzen. Die geleiſtete Deprecation wird zur allgemeinen Kenntniſs der Burſchenſchaft gebracht.

Desavantage iſt das Gegentheil der Avantage. Siehe dieſs Wort. — In der Desavantage ſteht demnach der beleidigende Theil.

Dick hat man eine Sache, deren man überdrüſſig iſt. "Das Studiren habe ich für heute dick!"

Drücken, ſich, heiſst: weggehen. "Man wird ſich bald drücken".

E.

Einfallen wird beym Fechten geſagt, wenn man dem Gegner näher rückt, indem man die Beine ſpreizt. Sonſt hat es auch noch die Bedeutung des Einſpringens; S. dieſes.

Eine (gute, ſchlechte) Klinge führen heiſst: gut oder ſchlecht mit dem Hieber umgehen. Wer recht die Theorie der Fechtkunſt inne hat, führt eine feine Klinge.

Einpauken heiſst: einlernen, einſtudiren. Man paukt ſich vorzüglich ein, wenn ein Duell bevorſteht. Auch paukt man Jemandem eine

Wiſ-

Wiſſenſchaft ein, von der er nicht viel behalten hat.

Einprügeln heiſst: ſeinen Namen einſchneiden. Man prügelt ſich in Tiſche, Pfeifenköpfe, Tabacksdoſen, Stöcke u. ſ. w.

Einſpringen heiſst zwiſchen ſpringen. Dieſs iſt das Geſchäft der Sekundanten, wenn ein Hieb gefallen iſt.

Erklecklich wird adjective und adverbialiter gebraucht, und bedeutet: ſehr, groſs. „Erkleckliches Pech; ſich erklecklich amuſiren".

Erſchwingen heiſst: erwerben, gewinnen. „Man kann nicht viel dabey erſchwingen."

Erzielen, auswählen, ausleſen, anſchaffen. „Käuflich erzielen; wohlfeil erzielen".

Es fällt mir nicht ein! iſt gleichbedeutend mit: Denke nicht daran! S. dieſes.

Exkneiffen, heimlich davon gehen wider Willen und Wiſſen der Gläubiger. „Er iſt exgekniffen!"

F.

Fidel heiſst: munter, luſtig. „Fideles Leben; fidel[illegible]urſch; fidele Kneipe u ſ. w." Ein ſe[illegible]und gebräuchlicher Ausdruck.

F[illegible]erkeit, Ausgelaſſenheit.

[illegible] Antwort deſſen, dem man Smol-

Fin-

Finte; kommt beym Fechten vor und bedeutet einen bemäntelten, hinterlistig geführten, Hieb.

Flaus oder Flausch ist der gewöhnliche Winterrock des Studenten aus Fries oder Bergen op Zoom. Er ist ein wohlfeiles Kleidungsstück und eben so zweckmäfsig für den Winter, wie der Kamlott für den Sommer.

Flecken heifst: vom Fleck bringen. „Der Gallop fleckt tüchtig!" So auch beym Spiele; z. B. „einige grands Schlemms flecken gut."

Flor ist der Ehrentitel des schönen Geschlechts. „In der Gesellschaft war wenig Flor."

Flott (Beschaffenheitswort) heifst ein Bursch, welcher nicht gern anbrennen läfst, Alles mit zu machen pflegt. „Ein flotter Kerl". Oft ist es gleichbedeutend mit fidel. „Ein flottes Leben; eine flotte Wirthschaft."

Forsch ist dem Vorhergehenden sehr ähnlich, aber um etwas stärker, und bezeichnet keine so beliebte Eigenschaft. „Ein forscher Kerl" ist der, welcher sich gern vor den Anderen auszeichnet, sich ein Uebergewicht anmafst und gern den Ton angibt. „Es macht sich forsch" wird von einer Sache (vorzüglich Kleidung) gesagt, die zu übertrieben burschikos ist.

Frafs heifst das Essen. „Abendfrafs; Mittagsfrafs". Man setzt ihm gewöhnlich den Namen der Speisewirthin vor; so gibts unter anderen in Göttingen einen Rappenfrafs, Paskalfrafs, Hünenfrafs u. s. w.

Fuchs heisst ein Student im ersten halben Jahre. Die Benennung ist nicht sehr unpassend, denn der junge Mensch, der hohe überspannte Begriffe von einer Universität mitbringt; durch die guten Lehren und Lebensregeln seiner besorgten Eltern vor den Studenten bange gemacht ist; in jedem, der ihm begegnet, einen Renommisten zu erblicken glaubt; von allen Menschen sich bemerkt wähnt; mithin in Haltung, Gang und Mienen Aengstlichkeit äussert — hat in der That viele Aehnlichkeit mit einem Fuchse. Nach einigen Wochen verliert sich diess ängstliche Wesen schon, und gegen das Ende des halben Jahres pflegen sie durchaus ein entgegengesetztes Benehmen zu zeigen; sie wollen oft früher fliegen, ehe sie Flügel haben, und fallen so in eine andere Lächerlichkeit. Man erkennt sie demungeachtet für Füchse.

Fuchssatz ist eine Gasterey, die ein Fuchs seinen Freunden oder Landsleuten gibt. Wenn sich mehrere Füchse vereinigen, so pflegt ein eigener Commersch gehalten zu werden.

Führen heisst; haben, besitzen. „Er führt einen guten Toback; dergleichen Bücher führe ich nicht; ich führe in der Regel keinen Caffé."

G.

Gang ist ein Abschnitt, ein Absatz beym Duell, der entsteht so oft sich die Duellanten treffen, wenn auch nicht verwunden. Ein Duell pflegt, wenn keine Wunde vorfällt, aus 12 Gängen zu bestehen.

Gemoon

Gemoon ist eine Modification des Wortes: gemein in seiner verächtlichen Bedeutung. „Ein gemooner Kerl!"

Gevatter stehen sagt man von einer Sache, die man aufs Leihhaus gebracht hat. „Meine Uhr steht Gevatter."

Gute Morgen werden die guten Groschen genannt.

H.

Hausbursch ist ein Student, der in meinem Hause zugleich wohnt.

Hauen heisst auf den Hieb fechten, ihm entgegen steht das StosSen.

Hauspuff, Hauspimp und Hauspump heisst: Haus-Credit. An diesem pflegt dem Burschen sehr gelegen zu seyn, weshalb er bey Miethung eines Zimmers sich immer unter der Hand erkundigt, wie hoch der Wirth den Hauspuff steigen läſst?

Heft ist ein aus mehreren Bogen bestehendes Libell, in welches der Student die Worte des Professors mehr oder weniger genau aufzeichnet. Ferner heisst es ein aus diesen einzelnen Heften am Ende des Collegiums zusammen gefügtes Ganzes. „Pandekten - Heft; Logik - Heft". Eine Reihe solcher gutgeschriebener, sauber gebundener, und wohl conservirter Hefte ist der Stolz und die Freude des Burschen; ihre Repetition seine Pflicht.

Hieber ist der Degen, mit dem die Studenten ihre Zwiste schlichten. Sie sind platt, grade, oben zweyschneidig und ziemlich lang.

Hieb-Comment. Was Comment ist, ist oben erklärt; er zerfällt in den Stich-Hieb- und Knüppel-Comment, jenachdem er Duelle auf den Stich (vermittelst dreyschneidiger Degen) oder auf den Hieb (vermittelst obiger Hieber) oder die Selbsthülfe der Handwerksburschen befiehlt. Wo der Hieb-Comment herrscht; da braucht Niemand einer Herausforderung auf den Stich, oder gar auf Pistolen, Genüge zu leisten.

Hinsteigen heisst hingehen, wenn gleich es auf grader Ebene ist. „Wo steigt man hin?"

Hinziehen hat dieselbe Bedeutung. „Lasst uns nach Weende hinziehen!"

Holz ist vom Kegelspiel entlehnt. Wenn man sagen will, dass viel von einer Sache vorhanden ist, so sagt man: „das ist viel Holz!" Ferner bedeutet es Schläge; z. E. „willst Du Holz? — da hat es tüchtig Holz gesetzt!"

Holzen heisst schlagen, prügeln. „Er ist derb geholzt", Man sagt auch abholzen, durchholzen' so wie man abprügeln, durchprügeln sagt..

Holzerey ist eine Prügeley, Schlägerey.

Holzweg heisst ein Irrthum. „Du bist auf einem Holzwege!" d. h. du bist im Irrthum.

Hospitant heiſst derjenige, welcher als Gaſt eine oder einige Stunden einem Collegium beywohnt.

Hospitiren heiſst: als Gaſt eine Vorleſung einmal beſuchen. Dieſs iſt bey manchen intereſſanten Vorleſungen ſo gebräuchlich, und wird ſo ſehr gemiſsbraucht, daſs der Profeſſor nicht ſelten ums Honorar geprellt wird.

I.

Jeuen (vom franz. **jeu**) heiſst ſpielen. Man corrumpirt dieſs Wort noch mehr, indem man das *u* als *ff* ausſpricht, ſo daſs das Wort wie **ſcheffen** klingt.

Irrſaal heiſst: Irrthum; und wird gewöhnlich in folgender Redensart gebraucht: „**In einem gelinden Irrſaale ſchweben.**" d. h. im ziemlichen Irrthum ſeyn.

Junge iſt ein verhängniſsvolles Wort für die Studenten. Mit dem Beywort „**dumm**" iſt es die ärgſte Beſchimpfung, die einem Studenten begegnen kann.

K.

Kanonen heiſsen die Reiterſtiefel von gebranntem Leder; ſie ſind dem Renommiſten unentbehrlich.

Katzenjammer nennt man den unbehaglichen Zuſtand, der gewöhnlich ſich einſtellt, wenn man Tags zuvor geſchwärmt hat. „Einen furchtbaren **Katzenjammer** haben".

Käuflich erzielen heifst: im Kauf erftehen, kaufen.

Keilen heifst erhafchen, erlangen (häufig per nefas). Es ift der Stamm von **verkeilen** und **ankeilen**.

Keilhaus nennt man das Leihhaus, wo die Burfchen in der Noth ihre Sachen von Werth verkeilen.

Klaffen, offen (aus ein ander) ftehen — mufs eine wunde im Duelle, wenn fie Genugthuung geben foll.

Kloben, hauen, wird beym Fechten gebraucht und zwar wenn Jemand, ohne die feineren Regeln der Fechtkunft zu beobachten, nur immer mit ftarkem Arme auf den Gegner einhauet. Man fagt auch **einkloben**, einhauen.

Klobig ift das Adjectivum vom vorhergehenden Verbum. „**Klobig** einhauen".

Kneipe heifst nicht nur jedes Wirthshaus, fondern auch jedes Zimmer. „Eine fidele **Kneipe**" heifst: ein freundliches Zimmer, und auch ein gutes Wirthshaus. Auch wird Kneipe gleichbedeutend mit „Zeche" gebraucht: „das ift mir eine theure Kneipe gewefen!"

Kneipen heifst: luftig leben, den Gaftwirthen hold feyn. „Wo **kneipen** wir heute?"

Kneip - Genie ift Jemand, welcher viel kneipt.

Kneipier hat diefelbe Bedeutung.

Knei-

Kneiperey, lustiges, wildes Leben. Ist vom Worte „Kneipier" wie Gasterey von „Gast" gebildet.

Knobel heissen die Würfel.

Knobeln, Würfel spielen.

Knote heisst jeder Handwerksbursch; ferner alle jungen Leute, welche sich einem andern als dem gelehrten Stande widmen, vorausgesetzt, dass sie nicht mehr Pennäle oder schon Philister sind *).

Kümmel-Türk heisst der Student, dessen Heymath nicht über 2 Meilen entfernt ist.

Kühn benennt man Alles, was sich etwas über das gewöhnliche erhebt. „Eine kühne Idee".

L.

Landesvater ist ein Studenten-Lied, welches dem Landes-Vater zu Ehren gesungen wird. Während des Gesanges spiessen alle Anwesenden ihre Hüte auf einen Hieber zum Symbol der goldnen Freyheit, und schwören, ewig brave Burschen bleiben zu wollen. — Diess Lied zeichnet sich besonders durch einen herzerhebenden Gesang aus; auch der Text ist, wie bey fast allen Burschenliedern schön. Nach dessen Beendigung ziehen die Praesides jeden Hut einzeln vom Hieber, und bedecken damit die Häupter der Eigenthümer. Auf jedem Commersch wird ein Landesvater gemacht.

Loshaben heisst wissen. „Er hat viel los! — die Pandekten habe ich höllisch los!"

Loskriegen heiſst lernen. „das werde ich nie los kriegen!" — Die Bedeutung des Wortes „los" mag Manchem mit Recht auffallen, da man sonst zu sagen pflegt: „es sitzt fest" statt: er hat es behalten. Allein man muſs sich die Sache ungefähr so erklären: Was in den Büchern und Heften steht, sitzt fest und nützt noch nicht; man muſs es erst durch fleiſsiges Studiren los zu arbeiten suchen und in sein Gedächtniſs übertragen.

Loslassen heiſst: zum Besten geben. „Einen Witz loslassen; einen Satz loslassen."

Löcher in den Leib fragen heiſst: mit ununaufhörlichen Fragen belästigen. „Du frägst mir ja Löcher in den Leib!"

Lovis ist eine Louisd'or.

M.

Malice — hat 1) seine eigenthümliche Bedeutung „Bosheit"; aber nicht im schärfsten Sinne. „Malice auf Jemanden haben" heiſst häufig nichts weiter, als: Jemandem nicht hold seyn. 2) wird es gebraucht gänzlich fast ohne Sinn; z. E. „sich mit der malice drücken" ; heiſst weiter nichts als „weggehen". Es ist hier fast gleichbedeutend mit „sachte, geräuschlos".

Maliciös wird gewöhnlich in seiner ächten Bedeutung gefunden: „heimtückisch, hinterlistig" jedoch wird es sehr häufig im Scherz gebraucht.

Manſchetten heiſst Furcht. „Er hat barbariſche Manſchetten."

Mappe iſt das Porte-feuille oder Vade mecum des Studenten. In derſelben befindet ſich Feder und Papier. Aeuſsere Reinlichkeit iſt ſelten eine Zierde der Burſchen-Mappen.

Markiren, ſich, heiſst ſich auszeichnen,

Menſur iſt die Diſtanz, in welcher die Fechtenden von einander ſtehen. „Menſur nehmen".

Merklich iſt ein ſehr beliebter Ausdruck; bedeutet oft nichts mehr als: "ſehr" z. E. merklich betriegen. — „Merklich gröſser; — es wird mir zu merklich".

Miſsfidel, unluſtig, das Gegentheil von fidel.

Miſsfidelité, Unhehaglichkeit.

Mogeln heiſst betriegen. „Er hat fürchterlich gemogelt;" — jedoch wird es meiſtens ſcherzweiſe geſagt.

Mogeley, Betriegerey, iſt oft beym Spiele erlaubt. „Mogeley zieht" d. h. feiner Betrug gilt.

Mohren haben heiſst: ſich fürchten. „Du haſt bedeutende Mohren. — Die Etymologie iſt mir räthſelhaft.

Moneten ſind baare Gelder. „Er hat ochſige Moneten", d. h. einen ſtarken Wechſel.

Mucken heiſst: mores lehren durch praktiſche Handgriffe. S. oben „abmucken".

Mun-

Munteren, die, sind die Würfel. Die Munteren rühren heisst: in Würfeln spielen. „Die Munteren stehen gut!"

N.

Nachhauen ist entgegengesetzt dem „aushauen". Im allgemeinen heisst es, den Hieb des Gegners erwidern.

Nachhieb erklärt sich aus vorhergehendem Verbo von selbst.

Nachreiten heisst nachholen. „Hefte nachreiten".

Nachtrinken. S. Vortrinken.

Nobel heisst: galant, schön. „der Rock steht dir höchst nobel; — du hast eine noble Mappe".

O.

Ob wohl? ist der gewöhnliche Einwurf, den man einer Behauptung macht, die man nicht glaubt.

Ochsen heisst arbeiten, studiren. „Höllisch ochsen".

Ochsig ist ein Kraftausdruck für „tüchtig"; z. E. „ochsig bemogeln; — ochsig voll".

P.

Pabst, einen — stürzen. S. unter „stürzen".

Parade ist die beym Fechten erforderliche Lage. Anders ist die Hieb-Parade als die Stich-Parade.

Patent heifst galant, und zwar in seidenen Strümpfen. „Sie sind höchst patent".

Pauken heifst: fechten; sich pauken: sich duelliren.

Paukerey, ein Duell. Das Personale bey einer Paukerey besteht auf jeder Seite ausser dem Duellanten aus einem Sekundanten, einem Mediziner und zwey Zeugen.

Pauk-Hose, Pauk-Hut u. s. w. sind die zur Paukerey bestimmten Kleidungsstücke.

Pauk-Satz wird das Gastmahl genannt, welches der Duellant seinem Sekundanten, Mediziner und der beyden Zeugen zu geben pflegt.

Pech heifst Unglück. „Heftiges Pech".

Pechös, unglücklich. „Es geht mir pechös".

Pennal heifst ein Schüler. „Die Pennäle machen sich sehr forsch! — ein üppiges Pennal!"

Per Schwanz hören heifst: ein Collegium besuchen, ohne den Professor deshalb gebeten oder honorirt zu haben. Diese elende Mode kommt nur bey Aermeren vor, welche aus falscher Schaam oder Faulheit dem Professor nicht um einen unentgeltlichen Platz bitten mögen!

Peurs heifst Furcht. „Peurs haben".

Pflastertreter heifsen alle studirenden Stadtkinder.

Pfonig ist gleichbedeutend mit: „Pfennig".

Phi-

Philister heifst im allg. Jeder, der nicht Student und schon sein eigener Herr ist. In engerer Bedeutung: der Hauswirth.

Philisterium ist die Philisterwelt, das Philisterleben. Wenn der Bursch ausstudirt hat, so reist er ins Philisterium. Er wird von dem Augenblick an Philister, wo er vor dem Ort seiner Bestimmung abgestiegen ist, und die Wände befeuchtet hat.

Philistriren, ein Philisterleben führen.

Philistrand heifst der Student im letzten halben Jahre.

Pimp, eins mit Pump und Puff.

Pimpen heifst: leihen, borgen.

Pimp-Register ist die specificirte Rechnung die der Wirth, Kaufmann u. s. w. dem Studenten führt, und welche bey Ankunft des Wechsels abbezahlt wird.

Pomade heifst Gemächlichkeit. „Mit der gröfsten Pomade geht man dort in einer Stunde hin! — ich liebe sehr die Pomade".

Pomaden-Hengst ist der, welcher die Gemächlichkeit und Bequemlichkeit liebt.

Pomadig, bequem, gemächlich. "Wir wollen es uns pomadig machen!"

Pommer heifst Glück. "Rasendes Pommer haben",

Pouſſement iſt das weibliche Weſen, dem man vorzüglich den Hof macht. Jeder Student pflegt ſich ein Pouſſement auszuſuchen, dem er aber ſelten treu zu bleiben denkt.

Pouſſeur heiſst der, welcher den Hof macht. Weil dergleichen Pouſſeurs es ſelten ernſtlich meinen, ſo iſt es nicht wider den Anſtand, wenn eine Schöne mehr als ein Dutzend Pouſſeurs zählt.

Praeſes heiſst der Vorſänger beym Commerſch.

Praeſidiren, den Vorſitz beym Commerſch haben.

Privat-Collegium iſt die ordinäre Vorleſung, wofür in der Regel halbjährig ein Louisd'or gezahlt wird.

Privatiſſimum iſt das, was man im gemeinen Leben Privat-Unterricht nennt. Hiezu wird nur eine geringe Zahl gelaſſen; dafür muſs aber Jeder 2-3 Louisd'or bezahlen.

Privat-Vergnügen nennt man im Scherz und Spott ein Vergnügen, welches ſich Jemand allein macht', und wozu Andere keine Luſt haben. So z. E. würde es ein Privat-Vergnügen ſeyn, die ganze Bibel durchzuleſen, bey ſehr ſchlechtem Wetter ſpazieren zu gehen.

Publicum wird ein Collegium genannt, welches der Profeſſor unentgeltlich lieſt. Faſt jeder Profeſſor lieſt Ein ſolches Publicum.

Puff heiſst Credit. Die Kaufleute geben auf Puff nur höchſt ungern.

Pu:

Hieber ist der Degen, mit dem die Studenten ihre Zwiste schlichten. Sie sind platt, grade, oben zweyschneidig und ziemlich lang.

Hieb-Comment. Was Comment ist, ist oben erklärt; er zerfällt in den Stich-Hieb- und Knüppel-Comment, jenachdem er Duelle auf den Stich (vermittelst dreyschneidiger Degen) oder auf den Hieb (vermittelst obiger Hieber) oder die Selbsthülfe der Handwerksburschen befiehlt. Wo der Hieb-Comment herrscht; da braucht Niemand einer Herausforderung auf den Stich, oder gar auf Pistolen, Genüge zu leisten.

Hinsteigen heisst hingehen, wenn gleich es auf grader Ebene ist. „Wo steigt man hin?"

Hinziehen hat dieselbe Bedeutung. „Lasst uns nach Weende hinziehen!"

Holz ist vom Kegelspiel entlehnt. Wenn man sagen will, dass viel von einer Sache vorhanden ist, so sagt man: „das ist viel Holz!" Ferner bedeutet es Schläge; z. E. „willst Du Holz? — da hat es tüchtig Holz gesetzt!"

Holzen heisst schlagen, prügeln. „Er ist derb geholzt", Man sagt auch abholzen, durchholzen' so wie man abprügeln, durchprügeln sagt.

Holzerey ist eine Prügeley, Schlägerey.

Holzweg heisst ein Irrthum. „Du bist auf einem Holzwege!" d. h. du bist im Irrthum.

Hospi-

Hospitant heiſst derjenige, welcher als Gaſt eine oder einige Stunden einem Collegium beywohnt.

Hospitiren heiſst: als Gaſt eine Vorleſung einmal beſuchen. Dieſs iſt bey manchen intereſſanten Vorleſungen ſo gebräuchlich, und wird ſo ſehr gemiſsbraucht, daſs der Profeſſor nicht ſelten ums Honorar geprellt wird.

I.

Jeuen (vom franz. jeu) heiſst ſpielen. Man corrumpirt dieſs Wort noch mehr, indem man das *u* als *ff* ausſpricht, ſo daſs das Wort wie ſcheffen klingt.

Irrſaal heiſst: Irrthum; und wird gewöhnlich in folgender Redensart gebraucht: „In einem gelinden Irrſaale ſchweben." d. h. im ziemlichen Irrthum ſeyn.

Junge iſt ein verhängniſsvolles Wort für die Studenten. Mit dem Beywort „dumm" iſt es die ärgſte Beſchimpfung, die einem Studenten begegnen kann.

K.

Kanonen heiſsen die Reiterſtiefel von gebranntem Leder; ſie ſind dem Renommiſten unentbehrlich.

Katzenjammer nennt man den unbehaglichen Zuſtand, der gewöhnlich ſich einſtellt, wenn man Tags zuvor geſchwärmt hat. „Einen furchtbaren Katzenjammer haben".

Käuflich erzielen heifst: im Kauf erstehen, kaufen.

Keilen heifst erhaschen, erlangen (häufig per nefas). Es ist der Stamm von verkeilen und ankeilen.

Keilhaus nennt man das Leihhaus, wo die Burschen in der Noth ihre Sachen von Werth verkeilen.

Klaffen, offen (aus ein ander) stehen — muss eine wunde im Duelle, wenn sie Genugthuung geben soll.

Kloben, hauen, wird beym Fechten gebraucht und zwar wenn Jemand, ohne die feineren Regeln der Fechtkunst zu beobachten, nur immer mit starkem Arme auf den Gegner einhauet. Man sagt auch einkloben, einhauen.

Klobig ist das Adjectivum vom vorhergehenden Verbum. „Klobig einhauen".

Kneipe heifst nicht nur jedes Wirthshaus, sondern auch jedes Zimmer. „Eine fidele Kneipe" heifst: ein freundliches Zimmer, und auch ein gutes Wirthshaus. Auch wird Kneipe gleichbedeutend mit „Zeche" gebraucht: „das ist mir eine theure Kneipe gewesen!"

Kneipen heifst: lustig leben, den Gastwirthen hold seyn. „Wo kneipen wir heute?"

Kneip - Genie ist Jemand, welcher viel kneipt.

Kneipier hat dieselbe Bedeutung.

Knei-

Kneiperey, lustiges, wildes Leben. Ist vom Worte „Kneipier" wie Gasterey von „Gast" gebildet.

Knobel heissen die Würfel.

Knobeln, Würfel spielen.

Knote heisst jeder Handwerksbursch; ferner alle jungen Leute, welche sich einem andern als dem gelehrten Stande widmen, vorausgesetzt, dass sie nicht mehr Pennäle oder schon Philister sind *).

Kümmel-Türk heisst der Student, dessen Heymath nicht über 2 Meilen entfernt ist.

Kühn benennt man Alles, was sich etwas über das gewöhnliche erhebt. „Eine kühne Idee".

L.

Landesvater ist ein Studenten-Lied, welches dem Landes-Vater zu Ehren gesungen wird. Während des Gesanges spiessen alle Anwesenden ihre Hüte auf einen Hieber zum Symbol der goldnen Freyheit, und schwören, ewig brave Burschen bleiben zu wollen. — Diess Lied zeichnet sich besonders durch einen herzerhebenden Gesang aus; auch der Text ist, wie bey fast allen Burschenliedern schön. Nach dessen Beendigung ziehen die Praesides jeden Hut einzeln vom Hieber, und bedecken damit die Häupter der Eigenthümer. Auf jedem Commersch wird ein Landesvater gemacht.

Loshaben heisst wissen. „Er hat viel los! — die Pandekten habe ich höllisch los!"

Loskriegen heiſst lernen. „das werde ich nie los kriegen!" — Die Bedeutung des Wortes „los" mag Manchem mit Recht auffallen, da man ſonſt zu ſagen pflegt: „es ſitzt feſt" ſtatt: er hat es behalten. Allein man muſs ſich die Sache ungefähr ſo erklären: Was in den Büchern und Heften ſteht, ſitzt feſt und nötzt noch nicht; man muſs es erſt durch fleiſsiges Studiren los zu arbeiten ſuchen und in ſein Gedächtniſs übertragen.

Loslaſſen heiſst: zum Beſten geben. „Einen Witz loslaſſen; einen Satz loslaſſen."

Löcher in den Leib fragen heiſst: mit un-unaufhörlichen Fragen beläſtigen. „Du frägſt mir ja Löcher in den Leib!"

Lovis iſt eine Louisd'or.

M.

Malice — hat 1) ſeine eigenthümliche Bedeutung „Bosheit"; aber nicht im ſchärfſten Sinne. „Malice auf Jemanden haben" heiſst häufig nichts weiter, als: Jemandem nicht hold ſeyn. 2) wird es gebraucht gänzlich faſt ohne Sinn; z. E. „ſich mit der malice drücken" heiſst weiter nichts als „weggehen". Es iſt hier faſt gleichbedeutend mit „ſachte, geräuſchlos".

Maliciös wird gewöhnlich in ſeiner ächten Bedeutung gefunden: „heimtückiſch, hinterliſtig" jedoch wird es ſehr häufig im Scherz gebraucht.

Manschetten heiſst Furcht. „Er hat barbarische Manschetten."

Mappe iſt das Porte-feuille oder Vade mecum des Studenten. In derſelben befindet ſich Feder und Papier. Aeuſsere Reinlichkeit iſt ſelten eine Zierde der Burſchen-Mappen.

Markiren, ſich, heiſst ſich auszeichnen,

Menſur iſt die Diſtanz, in welcher die Fechtenden von einander ſtehen. „Menſur nehmen".

Merklich iſt ein ſehr beliebter Ausdruck; bedeutet oft nichts mehr als: "ſehr" z. E. merklich betriegen. — „Merklich gröſser; — es wird mir zu merklich".

Miſsfidel, unluſtig, das Gegentheil von fidel.

Miſsfidelité, Unhehaglichkeit.

Mogeln heiſst betriegen. „Er hat fürchterlich gemogelt;" — jedoch wird es meiſtens ſcherzweiſe geſagt.

Mogeley, Betriegerey, iſt oft beym Spiele erlaubt. „Mogeley zieht" d. h. feiner Betrug gilt.

Mohren haben heiſst: ſich fürchten. „Du haſt bedeutende Mohren. — Die Etymologie iſt mir räthſelhaft.

Moneten ſind baare Gelder. „Er hat ochſige Moneten", d. h. einen ſtarken Wechſel.

Mucken heiſst: mores lehren durch praktiſche Handgriffe. S. oben „abmucken".

Mun-

... und die Würfel. Die Munte- ... heisst: in Würfeln spielen. „Die ... gut!"

N.

... en ist entgegengesetzt dem „aus- ... Im allgemeinen heisst es, den Hieb ... erwidern.

... eb erklärt sich aus vorhergehendem Verbo ... elbst.

... reiten heisst nachholen. „Hefte nachrei- ...".

Nachtrinken, S. Vortrinken.

Nobel heisst: galant, schön. „der Rock steht dir höchst nobel; — du hast eine noble Mappe".

O.

Ob wohl? ist der gewöhnliche Einwurf, den man einer Behauptung macht, die man nicht glaubt.

Ochsen heisst arbeiten, studiren. „Höllisch ochsen".

Ochsig ist ein Kraftausdruck für „tüchtig"; z. E. „ochsig bemogeln; — ochsig voll".

P.

Pabst, einen — stürzen. S. unter „stürzen".

Parade ist die beym Fechten erforderliche Lage. Anders ist die Hieb-Parade als die Stich-Parade.

Pa-

Patent heiſst galant, und zwar in ſeidenen Strümpfen. „Sie ſind **höchſt patent**".

Pauken heiſst: fechten; ſich **pauken**: ſich duelliren.

Paukerey, ein Duell. Das Perſonale bey einer Paukerey beſteht auf jeder Seite auſser dem Duellanten aus einem Sekundanten, einem Mediziner und zwey Zeugen.

Pauk-Hoſe, Pauk-Hut u. ſ. w. ſind die zur Paukerey beſtimmten Kleidungsſtücke.

Pauk-Satz wird das Gaſtmahl genannt, welches der Duellant ſeinem Sekundanten, Mediziner und der beyden Zeugen zu geben pflegt.

Pech heiſst Unglück. „**Heftiges Pech**".

Pechös, unglücklich. „Es geht mir **pechös**".

Pennal heiſst ein Schüler. „Die **Pennäle machen ſich** ſehr **forſch**! — ein üppiges **Pennal**!"

Per Schwanz hören heiſst: ein Collegium beſuchen, ohne den Profeſſor deshalb gebeten oder honorirt zu haben. Dieſe elende Mode kommt nur bey Aermeren vor, welche aus falſcher Schaam oder Faulheit dem Profeſſor nicht um einen unentgeltlichen Platz bitten mögen!

Peurs heiſst Furcht. „**Peurs haben**".

Pflaſtertreter heiſsen alle ſtudirenden Stadtkinder.

Pfonig iſt gleichbedeutend mit: „Pfennig".

Munteren, die, ſind die Würfel. Die [illegible] ren rühren heiſst: in Würfeln ſpiel[illegible] Munteren ſtehen gut!"

N.

Nachhauen iſt entgegengeſet[illegible] reiſt [illegible] hauen". Im allgemeinen heiſst [illegible] Beſtim- des Gegners erwidern. [illegible] achtet

Nachhieb erklärt ſich aus vorh[illegible] von ſelbſt.

Nachreiten heiſst nachhole[illegible] halben ten".

Nachtrinken. S. Vortr[illegible]

Nobel heiſst: galant, ſch[illegible] höchſt nobel; — du [illegible] Rechnung [illegible] Studen[illegible] des Wech-

Ob wohl? iſt der g[illegible] einer Behauptung [illegible] der grüſsten

Ochſen heiſst a[illegible] Stunde hin! — ſen".

Ochſig iſt ein [illegible] die Gemäch- „ochſig ber[illegible]

"Wir wollen es

Pabſt, eine[illegible] Pommer ha-

Parade iſt [illegible]

Anders i[illegible]

Parade[illegible] Ponſ-

n, dem man
Student pflegt
n, dem er aber-

r den Hof macht.
es felten ernftlich
er den Anftand, wenn
in Dutzend Pouffeurs

nger beym Commerfch.

itz beym Commerfch haben.

ift die ordinäre Vorlefung,
l halbjährig ein Louisd'or ge-

ift das, was man im gemeinen
Unterricht nennt. Hiezu wird
nge Zahl gelaffen; dafür mufs aber
Louisd'or bezahlen.

ergnügen nennt man im Scherz und
n Vergnügen, welches fich Jemand al-
cht, und wozu Andere keine Luft haben.
E. würde es ein Privat-Vergnügen feyn,
anze Bibel durchzulefen, bey fehr fchlech-
Wetter fpazieren zu gehen.

icum wird ein Collegium genannt, welches
r Profeffor unentgeltlich lieft. Faft jeder Pro-
for lieft Ein folches Publicum.

ff heifst Credit. Die Kaufleute geben auf
uff nur höchft ungern.

Philister heifst im allg. Jeder, der nicht Student und schon sein eigener Herr ist. In engerer Bedeutung: der Hauswirth.

Philisterium ist die Philisterwelt, das Philisterleben. Wenn der Bursch ausstudirt hat, so reist er ins Philisterium. Er wird von dem Augenblick an Philister, wo er vor dem Ort seiner Bestimmung abgestiegen ist, und die Wände befeuchtet hat.

Philistriren, ein Philisterleben führen.

Philistrand heifst der Student im letzten halben Jahre.

Pimp, eins mit Pump und Puff.

Pimpen heifst: leihen, borgen.

Pimp-Register ist die specificirte Rechnung die der Wirth, Kaufmann u. s. w. dem Studenten führt, und welche bey Ankunft des Wechsels abbezahlt wird.

Pomade heifst Gemächlichkeit. „Mit der gröfsten Pomade geht man dort in einer Stunde hin! — ich liebe sehr die Pomade".

Pomaden-Hengst ist der, welcher die Gemächlichkeit und Bequemlichkeit liebt.

Pomadig, bequem, gemächlich. "Wir wollen es uns pomadig machen!"

Pommer heifst Glück. "Rasendes Pommer haben",

Ponf-

Pouſſement iſt das weibliche Weſen, dem man vorzüglich den Hof macht. Jeder Student pflegt ſich ein Pouſſement auszuſuchen, dem er aber ſelten treu zu bleiben denkt.

Pouſſeur heiſst der, welcher den Hof macht. Weil dergleichen Pouſſeurs es ſelten ernſtlich meinen, ſo iſt es nicht wider den Anſtand, wenn eine Schöne mehr als ein Dutzend Pouſſeurs zählt.

Praeſes heiſst der Vorſänger beym Commerſch.

Praeſidiren, den Vorſitz beym Commerſch haben.

Privat-Collegium iſt die ordinäre Vorleſung, wofür in der Regel halbjährig ein Louisd'or gezahlt wird.

Privatiſſimum iſt das, was man im gemeinen Leben Privat-Unterricht nennt. Hiezu wird nur eine geringe Zahl gelaſſen; dafür muſs aber Jeder 2-3 Louisd'or bezahlen.

Privat-Vergnügen nennt man im Scherz und Spott ein Vergnügen, welches ſich Jemand allein macht, und wozu Andere keine Luſt haben. So z. E. würde es ein Privat-Vergnügen ſeyn, die ganze Bibel durchzuleſen, bey ſehr ſchlechtem Wetter ſpazieren zu gehen.

Publicum wird ein Collegium genannt, welches der Profeſſor unentgeltlich lieſt. Faſt jeder Profeſſor lieſt Ein ſolches Publicum.

Puff heiſst Credit. Die Kaufleute geben auf Puff nur höchſt ungern.

Puffen heisst: zur Borge geben und nehmen.

Pump ist eins mit "Puff".

Pumpen ist gleichbedeutend mit "Puffen und Pimpen".

R.

Rappier - Junge oder - Knabe ist vom dummen Jungen darin unterschieden, dass er mit Rappieren ausgeglichen wird. „Einen Rappier-Jungen stürzen; einen — ausmachen".

Recommandiren ist ein Ausdruck, der beym Commersch vorkommt. Nach Beendigung jedes Liedes fragt ein Praeses den anderen: "ob er etwas zu recommandiren habe?" d. h. zu erinnern, in Hinsicht der Aufführung der einzelnen Mitglieder während des Gesanges.

Reiten heisst studiren; aber immer wird das Object des Fleisses hinzugefügt: "die Logik reiten".

Relegation ist: gänzliche Verweisung von der Academie auf ewige Zeiten. Sie ist cum infamia, wenn sie in öffentlichen Blättern bekannt gemacht wird.

Retour-Kutsche ist Anwendung derselben Mittel zur Vertheidigung, deren sich der Andere zum Angriff bediente. Z. E. Jemand schimpft mich aus, und ich — schimpfe wieder; er gibt mir eine Ohrfeige, und ich erwiedere diese Caressen. "Retour-Kutsche zieht nicht!" d. h. ist ungültig, unzulässig. Diese Maximen sind sehr zweck-

zweckdienlich, um skandalöse Wortwechsel und Prügeleyen gänzlich zu verhüten.

Ritt. Dieser Ausdruck kommt von "reiten", wie Gang von "gehen". — "Einen Ritt machen; — einen Ritt wagen."

Rüffeln heisst: coram kriegen und Verweise geben.

Rüffeley ist Verweis - Ertheilung.

Rühren heisst kümmern. "das rührt den flotten Burschen nicht!"

Rüpel ist gleichbedeutend mit: "Schlingel, Lümmel"

S.

Satz heisst: Gasterey. "Einen Satz geben" heisst traktiren. In der Zusammensetzung "Thee - Satz, Caffe - Satz, Abend - Satz".

Sau. S. Schwein.

Scandal heisst im engeren Sinne eine Streitigkeit, die sich zum Duell qualificirt. "Scandal mit Jemandem haben" heisst: einen Duell mit ihm vorhaben. In der Mehrzahl sagt man "Scandäle".

Schandbar wird eben so bedeutungslos gebraucht, wie man im gemeinen Leben "schändlich" braucht; statt: verdriesslich, unangenehm, unartig. "Schandbares Wetter!"

Schande treiben heisst weiter nichts als: Lärm machen, das Oberste zu unten kehren.

Schar-

Scharren ist das Geschäft der Füsse, wenn der Kopf mit dem Professor unzufrieden ist. S. Ausscharren.

Schaffen wird im Duell vom feigherzigen Zurückweichen des einen Duellanten gesagt, wenn der Gegner auf dessen Platz zu stehen kommt. Dieser kann ihm dann zum Zeichen der Verachtung den Hieber vor die Füsse werfen, ohne sich weiter zu schlagen, denn der Gewichene wird ehrlos für seine Feigherzigkeit geachtet.

Scheinen bedeutet gefallen. "Es soll dir wohl scheinen; — Wie scheint dir der Spass? — mir scheint er ochsig (d. h. sehr)."

Schicken heisst: von der Academie verweisen, (relegiren, consiliiren). "Er ist geschickt!"

Schieben, sich, heisst: fortgehen. "Er hat sich geschoben." Man sagt auch häufig: sich fortschieben.

Schiessen heisst: unbedeutende Dinge (z.E. Federn, Papier, Dinte, Obst u. s. w. stehlen). Diess ist unter Studenten erlaubt, wenn sie sich einander kennen; sonst möchte man es übel nehmen. „Du hast mir den Stock geschossen!" das Substantiv ist "Schuss".

Schlagen, sich, heisst: sich duelliren.

Schlägerey, ein Duell.

Schlau und Schlauheit werden häufig ironisch gebraucht; "eine schlaue Idee." Man sagt gewöhnlich: slau, Slauheit.

Schleppen heiſst: aufs Carzer bringen. Geſchleppt werden: auf friſcher That von den Pedellen in Gewahrſam gebracht werden.

Schnabem iſt der Akkuſativ von "Schnaps".

Schuſs, iſt Wegnahme geringfügiger Sachen. (S. ſchieſsen.) "Einen Schuſs wagen; — ein herrlicher Schuſs!"

Schwanz iſt das Verſäumniſs Einer Vorleſung. "Einen Schwanz riskiren" heiſst: eine Vorleſung verſäumen. "Ich habe in dieſem Hefte wohl zehn Schwänze!" — "Einen Schwanz nachreiten" heiſst: eine Vorleſung nach dem Hefte eines Anderen nachholen.

Schwarzes Brett heiſsen die mit Drath - Gittern verſehenen ſchwarzen Tafeln, an welchen die Profeſſoren und Lehrer ihre Vorleſungen und Lektionen publiciren; an welche die Doctor-Diplome geheftet werden; die neuen Geſetze und Befehle. betreffend die ſtudirende Iugend, bekannt gemacht; und die entwichenen Studenten bey Strafe der Relegation zu ihrer Siſtirung aufgefordert werden.

Schwein heiſst Glück. "Gränzenloſes Schwein!" Noch kräftiger iſt der Ausdruck. "Sau", z. E. eine unbändige Sau am Leibe haben; heiſst nichts, als: ſehr glücklich ſeyn.

Sekundir-Prügel heiſst die feinere Art Rappiere, mit denen ſekundirt wird.

Setzen heiſst traktiren. Das Hauptwort davon iſt "Satz".

Setzen

Setzen, einen Hieb, heiſst: einen Hieb beybringen. So ſetzt man Quarten, Terzen u. ſ. w.

Sitzen ſagt man von Hieben, wenn ſie wirklich den Gegner treffen. "Der Hieb ſaſs! — Tief-Terz ſitzt bey ihm immer!"

Smolliren oder **ſchmolliren** heiſst: Brüderſchaft trinken. Es ſind einige beſondere Förmlichkeiten dabey, daſs man die Gläſer mit verſchlungenen Armen leert, ſich dann einen Bruderkuſs giebt, die Hand drückt, mit den Worten: „Bleib mein Freund; ich heiſse Y und bin aus Z.

S'mollis auch **Schmollis** iſt die Anrede deſſen, mit dem man Brüderſchaft trinken will. Dieſer ſtöſst dann an und ſagt: Fiducit! Auch nennt man Smollis die Brüderſchaft ſelbſt. "Ich habe mit ihm Smollis getrunken."

Soff heiſst Getränk: "Ein ſchlechter Soff!"

Speziell iſt ſo viel wie: ausgezeichnet, beſonders. "Specielles Pech; ſpecielle Malice." S. Auf einem Speziellen kneipen.

Spieſse ſind Gelder. "Die letzten Spieſse!"

Spuz iſt das verdrehte Wort "Species - (Thaler)."

Stecher heiſsen die mit einem Stachel verſehenen transportabeln Dintenfäſſer aus Horn.

Stellen bedeutet: ausführen, durchſetzen. Wer keine flotten Gelder hat, kann auch nicht viel ſtellen.

Stich - Comment. S. bey Hieb - Comment.

Stolz wird bey leblosen Dingen fast gleichbedeutend mit "schön" gebraucht. "Ein stolzer Hut; — das macht sich stolz!"

Stossen heisst: mit Stich- (oder Stoss-) Rappieren, fechten. In Jena stosst man; in Göttingen hauet man.

Sträflich ist so viel wie: gross, sehr. "Sträfliche Langeweile; — sich sträflich ennuyren". Es wird fast in keinen anderen Redensarten gebraucht.

Streichen ist gleichbedeutend mit dämmern, nur pflegt man dabey einen Gegenstand voraus zusetzen, den man sucht.

Strich ist das Hauptwort von "streichen". "Auf den Strich gehen; — ein munterer Strich!" Letzterer findet Statt, wenn Viele auf den Strich gehen, und also die Strassen belebt machen.

Stubenbursch ist derjenige, welcher mit uns auf Einem Zimmer wohnt.

Stürzen. Dieser Ausdruck lässt sich nicht übersetzen, sondern nur erklären. Man stürzt Beleidigungen d. h. man ertheilt sie. Bey Getränken stürzt man einen Gelehrten, einen Doctor und einen Pabst. Im ersteren Fall wird von beyden Theilen Ein Glas; im anderen zwey, und im dritten Fall drey Gläser getrunken.

Suite heisst: ein Strich, eine Posse. "Suiten reissen; eine kreuzfidele Suite!"

Suitier

Suitier ist der, welcher Alles mitmacht, aller Streiche voll ist.

Suitisiren heisst: Burschen - Thaten und - Streiche verrichten. "Der hat sein Leben was herum suitisirt!"

Süss küssen betrifft einen Dienst, zu dem man jemanden im Scherz auffordert, obgleich man vor seiner Erfüllung sich selbst bedanken würde. Diese sonst so undelikate Redensart ist allerdings hiedurch sehr fein ausgedrückt.

T.

Thon - Prügel werden die weissen Thon-Pfeifen genannt.

Treffer heisst: die Gabe zu treffen. "Er hat einen guten Treffer am Leibe." d. h. er wirft im Würfelspiele sehr glücklich.

Treten heisst mahnen. Burschen lassen sich ungern treten; und bezahlen doch nicht anders, als wenn sie einige Male getreten werden.

Tritt ist theils der Akt des Mahnens, theils das Mahnen selbst. "Tritt - Brief; — einen gelinden Tritt geben."

Trödel bedeutet Scherz. "Es macht viel Trödel!"

Trödelhaft, scherzhaft.

U.

Unterſchreiben, das Conſilium, müſſen diejenigen, welche ſich wider die academiſchen Geſetze vergangen haben und nur aus Milde mit dem Conſilio ſelbſt noch verſchont werden. Ihre Unterſchrift zieht aber die Folge nach ſich, daſs bey dem erſten Vergehen das Conſilium ihre unausbleibliche Strafe iſt.

Unzucht wird im Gegenſatze von "Zucht" genommen, und faſt nie in der Bedeutung des gemeinen Lebens gebraucht. Wo es wild durch und über einander geht, ſagt man: "Hier wird Unzucht getrieben!" Es iſt alſo eben ſo gleichgültig wie "Schande treiben".

V.

Verhauen heiſst: einen falſchen Hieb thun, und dadurch dem Gegner eine Blöſse geben. Oft verhauet man ſich ſo, daſs die Spitze des Hiebers in den Fuſsboden dringt, und alſo der ganze Körper dem Gegner bloſs gegeben iſt. Dann iſt es Pflicht der Sekundanten "halt!" zu rufen, und einzuſpringen.

Verjubeln, heiſst: im Jubel durchbringen. "Meinen Gewinnſt habe ich gleich verjubelt!"

Verkeilen heiſst 1) verkaufen, und 2) zum Pfand geben.

P h i l i ſ t e r heiſst im allg. Jeder, der nicht Student und ſchon ſein eigener Herr iſt. In engerer Bedeutung: der Hauswirth.

P h i l i ſ t e r i u m iſt die Philiſterwelt, das Philiſterleben. Wenn der Burſch ausſtudirt hat, ſo reiſt er ins Philiſterium. Er wird von dem Augenblick an Philiſter, wo er vor dem Ort ſeiner Beſtimmung abgeſtiegen iſt, und die Wände befeuchtet hat.

P h i l i ſ t r i r e n, ein Philiſterleben führen.

P h i l i ſ t r a n d heiſst der Student im letzten halben Jahre.

P i m p, eins mit Pump und Puff.

P i m p e n heiſst: leihen, borgen.

P i m p - R e g i ſ t e r iſt die ſpecificirte Rechnung die der Wirth, Kaufmann u. ſ. w. dem Studenten führt, und welche bey Ankunft des Wechſels abbezahlt wird.

P o m a d e heiſst Gemächlichkeit. „Mit der gröſsten **P o m a d e** geht man dort in einer Stunde hin! — ich liebe ſehr die **P o m a d e**".

P o m a d e n - H e n g ſ t iſt der, welcher die Gemächlichkeit und Bequemlichkeit liebt.

P o m a d i g, bequem, gemächlich. "Wir wollen es uns **p o m a d i g** machen!"

P o m m e r heiſst Glück. "Raſendes **P o m m e r** haben",

Pouſſement iſt das weibliche Weſen, dem man vorzüglich den Hof macht. Jeder Student pflegt ſich ein Pouſſement auszuſuchen, dem er aber ſelten treu zu bleiben denkt.

Pouſſeur heiſst der, welcher den Hof macht. Weil dergleichen Pouſſeurs es ſelten ernſtlich meinen, ſo iſt es nicht wider den Anſtand, wenn eine Schöne mehr als ein Dutzend Pouſſeurs zählt.

Praeſes heiſst der Vorſänger beym Commerſch.

Praeſidiren, den Vorſitz beym Commerſch haben.

Privat-Collegium iſt die ordinäre Vorleſung, wofür in der Regel halbjährig ein Louisd'or gezahlt wird.

Privatiſſimum iſt das, was man im gemeinen Leben Privat-Unterricht nennt. Hiezu wird nur eine geringe Zahl gelaſſen; dafür muſs aber Jeder 2-3 Louisd'or bezahlen.

Privat-Vergnügen nennt man im Scherz und Spott ein Vergnügen, welches ſich Jemand allein macht, und wozu Andere keine Luſt haben. So z. E. würde es ein Privat-Vergnügen ſeyn, die ganze Bibel durchzuleſen, bey ſehr ſchlechtem Wetter ſpazieren zu gehen.

Publicum wird ein Collegium genannt, welches der Profeſſor unentgeldlich lieſt. Faſt jeder Profeſſor lieſt Ein ſolches Publicum.

Puff heiſst Credit. Die Kaufleute geben auf Puff nur höchſt ungern.

Puffen heiſst: zur Borge geben und nehmen.

Pump iſt eins mit "Puff".

Pumpen iſt gleichbedeutend mit "Puffen und Pimpen".

R.

Rappier - Junge oder - Knabe iſt vom dummen Jungen darin unterſchieden, daſs er mit Rappieren ausgeglichen wird. „Einen Rappier-Jungen ſtürzen; einen — ausmachen".

Recommandiren iſt ein Ausdruck, der beym Commerſch vorkommt. Nach Beendigung jedes Liedes fragt ein Praeſes den anderen: "ob er etwas zu recommandiren habe?" d. h. zu erinnern, in Hinſicht der Aufführung der einzelnen Mitglieder während des Geſanges.

Reiten heiſst ſtudiren; aber immer wird das Object des Fleiſses hinzugefügt: "die Logik reiten".

Relegation iſt: gänzliche Verweiſung von der Academie auf ewige Zeiten. Sie iſt cum infamia, wenn ſie in öffentlichen Blättern bekannt gemacht wird.

Retour-Kutſche iſt Anwendung derſelben Mittel zur Vertheidigung, deren ſich der Andere zum Angriff bediente. Z. E. Jemand ſchimpft mich aus, und ich — ſchimpfe wieder; er gibt mir eine Ohrfeige, und ich erwiedere dieſe Careſſen. "Retour-Kutſche zieht nicht!" d. h. iſt ungültig, unzuläſſig. Dieſe Maximen ſind ſehr

zweck-

zweckdienlich, um ſkandalöſe Wortwechſel und Prügeleyen gänzlich zu verhüten.

Ritt. Dieſer Ausdruck kommt von "reiten", wie Gang von "gehen". — "Einen Ritt machen; — einen Ritt wagen."

Rüffeln heiſst: coram kriegen und Verweiſe geben.

Rüffeley iſt Verweis - Ertheilung.

Rühren heiſst kümmern. "das rührt den flotten Burſchen nicht!"

Rüpel iſt gleichbedeutend mit: "Schlingel, Lümmel"

S.

Satz heiſst: Gaſterey. "Einen Satz geben" heiſst traktiren. In der Zuſammenſetzung "Thee - Satz, Caffe - Satz, Abend - Satz".

Sau. S. Schwein.

Scandal heiſst im engeren Sinne eine Streitigkeit, die ſich zum Duell qualificirt. "Scandal mit Jemandem haben" heiſst: einen Duell mit ihm vorhaben. In der Mehrzahl ſagt man "Scandäle".

Schandbar wird eben ſo bedeutungslos gebraucht, wie man im gemeinen Leben "ſchändlich" braucht; ſtatt: verdrieſslich, unangenehm, unartig. "Schandbares Wetter!"

Schande treiben heiſst weiter nichts als: Lärm machen, das Oberſte zu unten kehren.

Schar-

Scharren ist das Geschäft der Füsse, wenn der Kopf mit dem Professor unzufrieden ist. S. Ausscharren.

Schaffen wird im Duell vom feigherzigen Zurückweichen des einen Duellanten gesagt, wenn der Gegner auf dessen Platz zu stehen kommt. Dieser kann ihm dann zum Zeichen der Verachtung den Hieber vor die Füsse werfen, ohne sich weiter zu schlagen, denn der Gewichene wird ehrlos für seine Feigherzigkeit geachtet.

Scheinen bedeutet gefallen. "Es soll dir wohl scheinen; — Wie scheint dir der Spass? — mir scheint er ochsig (d. h. sehr)."

Schicken heisst: von der Academie verweisen (relegiren, consiliiren). "Er ist geschickt!"

Schieben, sich, heisst: fortgehen. "Er hat sich geschoben." Man sagt auch häufig: sich fortschieben.

Schiessen heisst: unbedeutende Dinge (z.E. Federn, Papier, Dinte, Obst u. s. w. stehlen). Diess ist unter Studenten erlaubt, wenn sie sich einander kennen; sonst möchte man es übel nehmen. „Du hast mir den Stock geschossen!" das Substantiv ist "Schuss".

Schlagen, sich, heisst: sich duelliren.

Schlägerey, ein Duell.

Schlau und Schlauheit werden häufig ironisch gebraucht; "eine schlaue Idee." Man sagt gewöhnlich: slau, Slauheit.

Schlep-

Schleppen heiſst: aufs Carzer bringen. Geſchleppt werden: auf friſcher That von den Pedellen in Gewahrſam gebracht werden.

Schnabem iſt der Akkuſativ von "Schnaps".

Schuſs, iſt Wegnahme geringfügiger Sachen. (S. ſchieſsen.) "Einen Schuſs wagen; — ein herrlicher Schuſs!"

Schwanz iſt das Verſäumniſs Einer Vorleſung. "Einen Schwanz riskiren" heiſst: eine Vorleſung verſäumen. "Ich habe in dieſem Hefte wohl zehn Schwänze!" — "Einen Schwanz nachreiten" heiſst: eine Vorleſung nach dem Hefte eines Anderen nachholen.

Schwarzes Brett heiſsen die mit Drath - Gittern verſehenen ſchwarzen Tafeln, an welchen die Profeſſoren und Lehrer ihre Vorleſungen und Lektionen publiciren; an welche die Doctor-Diplome geheftet werden; die neuen Geſetze und Befehle. betreffend die ſtudirende Iugend, bekannt gemacht; und die entwichenen Studenten bey Strafe der Relegation zu ihrer Siſtirung aufgefordert werden.

Schwein heiſst Glück. "Gränzenloſes Schwein!" Noch kräftiger iſt der Ausdruck. "Sau", z. E. eine unbändige Sau am Leibe haben; heiſst nichts, als: ſehr glücklich ſeyn.

Sekundir-Prügel heiſst die feinere Art Rappiere, mit denen ſekundirt wird.

Setzen heiſst traktiren. Das Hauptwort davon iſt "Satz".

Setzen

Setzen, einen Hieb, heiſst: einen Hieb beybringen. So ſetzt man Quarten, Terzen u. ſ. w.

Sitzen ſagt man von Hieben, wenn ſie wirklich den Gegner treffen. "Der Hieb ſaſs! — Tief-Terz ſitzt bey ihm immer!"

Smolliren oder ſchmolliren heiſst: Brüderſchaft trinken. Es ſind einige beſondere Förmlichkeiten dabey, daſs man die Gläſer mit verſchlungenen Armen leert, ſich dann einen Bruderkuſs giebt, die Hand drückt, mit den Worten: „Bleib mein Freund; ich heiſse Y und bin aus Z.

S'mollis auch Schmollis iſt die Anrede deſſen, mit dem man Brüderſchaft trinken will. Dieſer ſtöſst dann an und ſagt: Fiducit! Auch nennt man Smollis die Brüderſchaft ſelbſt. "Ich habe mit ihm Smollis getrunken."

Soff heiſst Getränk: "Ein ſchlechter Soff!"

Speziell iſt ſo viel wie: ausgezeichnet, beſonders. "Specielles Pech; ſpecielle Malice." S. Auf einem Speziellen'kneipen.

Spieſse ſind Gelder. "Die letzten Spieſse!"

Spuz iſt das verdrehte Wort "Species - (Thaler)."

Stecher heiſsen die mit einem Stachel verſehenen transportabeln Dintenfäſſer aus Horn.

Stellen bedeutet: ausführen, durchſetzen. Wer keine flotten Gelder hat, kann auch nicht viel ſtellen.

Stich

Stich - Comment. S. bey Hieb - Comment.

Stolz wird bey leblosen Dingen fast gleichbedeutend mit "schön" gebraucht. "Ein stolzer Hut; — das macht sich stolz!"

Stossen heisst: mit Stich- (oder Stoss-) Rappieren, fechten. In Jena stosst man; in Göttingen hauet man.

Sträflich ist so viel wie: gross, sehr. "Sträfliche Langeweile; — sich sträflich ennuyren". Es wird fast in keinen anderen Redensarten gebraucht.

Streichen ist gleichbedeutend mit dämmern, nur pflegt man dabey einen Gegenstand vorauszusetzen, den man sucht.

Strich ist das Hauptwort von "streichen". "Auf den Strich gehen; — ein munterer Strich!" Letzterer findet Statt, wenn Viele auf den Strich gehen, und also die Strassen belebt machen.

Stubenbursch ist derjenige, welcher mit uns auf Einem Zimmer wohnt.

Stürzen. Dieser Ausdruck läfst sich nicht übersetzen, sondern nur erklären. Man stürzt Beleidigungen d. h. man ertheilt sie. Bey Getränken stürzt man einen Gelehrten, einen Doctor und einen Pabst. Im ersteren Fall wird von beyden Theilen Ein Glas; im anderen zwey, und im dritten Fall drey Gläser getrunken.

Suite heisst: ein Strich, eine Posse. "Suiten reihen; eine kreuzfidele Suite!"

Suitier

Suitier ist der, welcher Alles mitmacht, aller Streiche voll ist.

Suitisiren heisst: Burschen - Thaten und - Streiche verrichten. "Der hat sein Leben was herum suitisirt!"

Süss küssen betrifft einen Dienst, zu dem man jemanden im Scherz auffordert, obgleich man vor seiner Erfüllung sich selbst bedanken würde. Diese sonst so undelikate Redensart ist allerdings hiedurch sehr fein ausgedrückt.

T.

Thon - Prügel werden die weissen Thon - Pfeifen genannt.

Treffer heisst: die Gabe zu treffen. "Er hat einen guten Treffer am Leibe." d. h. er wirft im Würfelspiele sehr glücklich.

Treten heisst mahnen. Burschen lassen sich ungern treten; und bezahlen doch nicht anders, als wenn sie einige Male getreten werden.

Tritt ist theils der Akt des Mahnens, theils das Mahnen selbst. "Tritt - Brief; — einen gelinden Tritt geben."

Trödel bedeutet Scherz. "Es macht viel Trödel!"

Trödelhaft, scherzhaft.

U.

Unterſchreiben, das Conſilium, müſſen diejenigen, welche ſich wider die academiſchen Geſetze vergangen haben und nur aus Milde mit dem Conſilio ſelbſt noch verſchont werden. Ihre Unterſchrift zieht aber die Folge nach ſich, daſs bey dem erſten Vergehen das Conſilium ihre unausbleibliche Strafe iſt.

Unzucht wird im Gegenſatze von "Zucht" genommen, nnd faſt nie in der Bedeutung des gemeinen Lebens gebraucht. Wo es wild durch und über einander geht, ſagt man: "Hier wird Unzucht getrieben!" Es iſt alſo eben ſo gleichgültig wie "Schande treiben".

V.

Verhauen heiſst: einen falſchen Hieb thun, und dadurch dem Gegner eine Blöſse geben. Oft verhauet man ſich ſo, daſs die Spitze des Hiebers in den Fuſsboden dringt, und alſo der ganze Körper dem Gegner bloſs gegeben iſt. Dann iſt es Pflicht der Sekundanten "halt!" zu rufen, und einzuſpringen.

Verjubeln, heiſst: im Jubel durchbringen. "Meinen Gewinnſt habe ich gleich verjubelt!"

Verkeilen heiſst 1) verkaufen, und 2) zum Pfand geben.

Verkneipen, durchbringen, in Wirthshäusern verzehren.

Verquälen, verkaufen. so wie anquälen kaufen heisst.

Voltiren findet zuweilen im Fechten Statt; der Eine beschreibt nemlich um den Andern einen Kreis, ohne im Fechten halt zu machen, um ihn vielleicht dadurch aus der Fassung zu brinnen.

Vorfahren ist ein Kraftausdruck für: herbeybringen, herholen, vorführen. Man sagt es nur von Lebensmitteln. "Lass nur einen tüchtigen Frass vorfahren! — Fahr nur vor!"

Vorreiten heisst: präsentiren, einführen, und wird bey Menschen wie im gemeinen Leben bey Pferden gebraucht. Besonders werden die Neuangekommenen von ihren Landsleuten den andern Studenten vorgeritten.

Vortrinken kommt am häufigsten auf Commerschen bey dem Präses vor. Wer von den Anwesenden sich an demselben reiben will, trinkt ihm einige Gläser (jedoch vom Hauptgetränk) vor, welche jener nachtrinken muss.

W.

Wechsel heisst die bestimmte Summe, welche der Student in gewissen Terminen — gewöhnlich

lich vierteljährlich — zum Behuf des Studirens erhält. Gewöhnlich erfolgt beym Abgange noch ein Abſchieds - Wechſel, um die etwanigen Schulden zu tilgen, und auch noch während der Studien muſs der Vater wohl einen Extra-Wechſel losrücken zu Beſtreituug auſsergewöhnlicher Ausgaben.

Wilde werden diejenigen Studenten genannt, die ſich nicht zu ihren Landsleuten halten, ſondern ſich mit allerley unbekanten Burſchen abgeben. Wo Landsmannſchaften exiſtiren, heiſst jeder ein Wilder, welcher ſich nicht unter ſolche aufnehmen läſst.

Wild L'hombre iſt die Benennung der Hazard-Spiele in Karten; im engeren Sinne verſteht man darunter das Pharaoſpiel.

Z.

Zart machen, ſich, heiſst: hübſch ausſehen in Hinſicht des äuſsern Schmuckes. "Ey!, das macht ſich zart!"

Ziegenhainer ſind die gewöhnlichen Studenten-Stöcke, die ihren Namen vom Ort Ziegenhain bey Jena haben, wo dieſs Holz in vorzüglicher Güte wächſt. Um Göttingen werden nur unächte gefunden, welche bey weitem leichter ſind, als jene ächten. — Merkwürdig iſt dabey die Sitte, das dicke Ende unten zu tragen, gleichſam wie bey einer Keule.

Zie-

Ziegenhainer geben heiſst: damit durchprügeln.

Ziehen heiſst: gelten, erlaubt ſeyn. "Retour-Kutſche zieht nicht!" — Von manchen Univerſitäten ſagt man: ſie ziehen; von anderen: ſie ziehen nicht. Dieſs betrifft die Verſchiedenheit, daſs beym Beſuchen einer andern Univerſität die frühere Studirzeit in Hinſicht der Titulatur dem Ankömmling oftmals zu Gute kommt, und oftmals nicht angerechnet wird. So zog die Univerſität Rinteln nicht; wer daſelbſt ſchon mehrere Jahre ſtudirt hatte, ward in Göttingen doch nur als Neuangekommener betrachtet.

Ziehen, genieſsen, verzehren. "Einen Fraſs nebſt Wein ziehen; — Ziehen wir einen Schnabem?"

Zudecken heiſst: beym Fechten ſeinen Gegner tüchtig zuſammenhauen.

Zureiten, anlernen, belehren; iſt das Geſchäft der Burſchen bey den Neuangekommenen.

Zu Stuhl kommen bedeutet, was die Worte eigentlich ſagen: zur Ruhe kommen. So lange man ſein Vorhaben noch nicht ausgeführt hat, iſt man noch nicht zu Stuhl.

Zwingen, ſich, heiſst: ſich Gewalt anthun, um etwas unangenehmes zu vollbringen. Der Burſch iſt von dergleichen Selbſtzwang kein Freund und erwiedert daher, wo ihm etwas zugemuthet wird, wozu er keine Luſt hat, ganz lakoniſch: „müſst' ich mich zwingen!"

Ein-

Einzuſchalten iſt (pag. 175.) das Wort:

Student. In Göttingen iſt kein Unterſchied zwiſchen Burſchen und Studenten. Auf Univerſitäten, wo Landsmannſchaften exiſtiren, nennt man diejenigen Jünglinge "Studenten", welche ſich ganz allein mit den Wiſſenſchaften beſchäftigen, und an dergleichen Burſchen-Suiten keinen Antheil nehmen. Ich verſprach früher (pag. 150.) unter dem Worte, 'Student" die verſchiedenen Metamorphoſen derſelben aufzuzählen; hier ſind ſie: Im Erſten Semeſter heiſsen die Ankömmlinge: "Füchſe". Im zweyten: "Brander". Im dritten: "Junge Burſchen". Im vierten: "alte Burſchen." Im fünften: "Bemooſte Häupter". Im ſechſten: "Philiſtranden". — Vor der Immatrikulirung heiſsen die Neuangekommnen: "Maulthiere" weil ſie ſchon halb Studenten und noch halb Pennäle ſind. Beym Abgange von der Univerſität wird aus dem Studenten ein Philiſter. — Alle dieſe Titel ſind Ehren-Titel und keineswegs beleidigend! Es ſchämt ſich deshalb auch Niemand derſelben.



NB. Noch in der Cenſur ſind viele Ausdrücke weggefallen. Man rechne deshalb nicht die Schuld dem Verfaſſer zu, wenn man manche Wörter vergebens ſucht.



Göttingen,
gedruckt bey J. C. Baier, Univ.



zig

eiten.

renßler.

pzig

eiten.

nisse

ler.

riz, und

Leipzig.



Churfürst
Friedrich I. der Streitbare
Stifter der Universität.

Geschichte der Universität Leipzig

von ihrem Ursprunge bis auf unsre Zeiten.

Herausgegeben von

M. Heinrich Gottlieb Kreußler.



Dessau 1810,
bey den Buchdrucker Fritsch
in Commission in Leipzig bey C. A. Solbrig.

2

Geschichte
der
Universität Leipzig
von
ihrem Ursprunge bis auf unsre Zeiten.

Nebst
einem vollständigen
Stipendienverzeichnisse

von
M. Heinrich Gottlieb Kreufsler.

Mit Churfürst Friedrichs des Streitbaren, Moriz, und Otto's v. Münsterberg Bildnissen.

Gedruckt in Dessau 1810.
In Commission bey C. A. Solbrig in Leipzig.

Seiner

Hochwürdigen Magnifizenz

dem Herrn

D. Franz Volkmar Reinhard

Königlich Sächsischen Oberhofprediger, Kirchenrathe und Oberconsistorialassessor.

Seiner

Wohlgeboren

dem Herrn

D. Rudolph Hommel

Königlich Sächsischen wirklichen Hof- und Justizrathe,
Erb-Lehen- und Gerichtsherrn auf Gross-
Zschepa und Zweynaundorf

ehrfurchtsvoll gewidmet

von

dem Verfasser.



Churfürst
Moritz zu Sachsen.

V o r r e d e.

Diese Schrift sollte nach dem Wunsche des Verfassers eine Begleiterin des akademischen Jubelfestes seyn. Allein der ungünstigste, widerlichste Zufall verhinderte es. Ueber manches, was bey dieser Gelegenheit dem Minderunterrichteten anziehender, als sonst, erscheinen dürfte, sollte sie den nöthigsten Aufschluſs geben. Einige fromme Wünsche für die Zukunft sollten, eingewoben, das Ganze binden, und ein vollständigeres Stipendienverzeichniſs schlieſsen. Dieſs alles leistet sie noch, und ihre Erscheinung befreyet uns endlich von dem so unangenehmen Verdachte der Widerrechtlichkeit. So wie das Werk entworfen war, geben wir es unverändert dem Urtheile preis. Die strengsten Censurgesetze waren uns heilig,

und selbst der Schein des Geheimen oder Besonderen ist sorgfältig vermieden worden. Zwar hat die Ordnung der Facultäten allerdings etwas Besonderes und Befremdendes, doch nur beym ersten Anblicke. Denn daſs wir jene päbstische, die auch in der Confirmation unsrer Universität der Theologie, und dem (kanonischen) Rechte, den Vorzug gab, verlieſsen, und eine andere, von individuellen Ansichten unabhängigere, suchten, dürfte, nach unsrer Meynung, eher Lob als Tadel verdienen. Die frühere oder spätere Organisation derselben, zu welcher uns die Statuten, als die einzigen Urkunden, Belege gaben, schien uns natürlicher und bequemer zu seyn, und weil wir dieses Wagniſs noch entschuldigen zu müssen glaubten, so bezogen wir uns vorzüglich auf die Pariser Universität, wo, nur mit weniger Veränderung, fast die nämliche Ordnung nach und nach entstanden und angenommen war. Was wir von Ausbildung oder schnelleren Fortschritten berührten, war zufällig, und hat uns, trotz dem Verführerischen, von

unserm Ziele nie entfernt. Freylich könnten die Gränzen vom Alten zum Neuen merklicher geschieden, und das Ganze einfacher vorgetragen seyn. Dies gestehen wir so gern zu, als wir bedauern, daſs wir die Arbeit nicht von neuem beginnen können. Viele Zusätze und Erläuterungen, die wir jetzt dem Schlusse anfügen sollten, aber wegen Mangel an Raum nicht können, würden dann überflüssig, und der Zweck, Licht durch Schatten, oder Wahrheit durch Irrthum zu locken, auf eine gefälligere Art erreicht worden seyn. Doch wir sehen ruhig jeder Beurtheilung entgegen, überzeugt, daſs sie von einem Freunde der Wahrheit kommt, der unser und der Sache Bestes, nicht unsre Beschämung, will. Seinen Bemerkungen verdankt vielleicht diese unzeitige Gelegenheitsschrift ihre Erhaltung, und, wenn ein fortgesetzter aufmerksamerer Fleiſs unserer Seits bürgen kann, einen künftigen Grad von Reife. Noch manches ist zurück geblieben, was der enge vorgezeichnete Raum nicht aufnehmen konnte. —

Jetzt mag sie ruhen, und, nach unserm Willen, Neun volle Horazische Jahre ruhen. Die bitterste Wahrheit soll uns eben so wenig entrüsten, als der muthwillige Spott, der mit dem kurzen vorübergehenden Beyfallslächeln seinen Lohn dahin hat. Ein grofses, und zumal ein Jubelfest, war ja nie ohne Satyrspiel.

Namenverzeichnifs
der
Herren Pränumeranten und Subscribenten.

Expl.

1 Herr Adam, Fr. Gottl., Hauptm.
1 — Alberti.
1 — Apel, Dr. J. A.
1 — Apel, Dr. Iust. Gottfr.
1 — d'Aples, Prof.
1 — Aster, Dr.

1 — Bachmann, C. G., Kaufmann.
1 — Bähr, J. F., Tuchbereiter in Leipzig.
1 — Barthel, C. G., Gerichtsschr.
1 — Beckel, A. Chr. Ludw., aus Löbau in der Oberlausitz.
1 — Becker, Amtsverw. in Heldrungen.
1 — Becker, Fr. Chr. G., Camer. St. aus Leipzig.
1 — Bernhardi, Dr. J. G., Archidiakonus zu St. Thomas.
1 — Beyer, G. L., Amtsverw. in Leipzig.
1 — Biener, Dr. A.
1 — Blümner, Dr. H.
1 — Böttger, D. G., aus Grodni bey Torgau.
1 — v. Brinken, C. E., Stud. jur., a. d. Westphäl.
1 — Brückner, C. G.

1 — v. Carlowitz, Ch. A. G. v. Otterndorf.
1 — Cichorius, Custos zu St. Nicolai.
1 — Clarus, Dr. Med. und Prof.
2 — Crusius, Wilh.
1 — Cunitz, Dr. Chr. Fr.

Expl.

1 Herr Dähne, Dr. A.
1 — Dedicke, F. C., Rathsbauschr.
1 — Diemer, Dr. und Prof.
1 — Dolz, Mr., Vicedir. a. d. Rathsfreyschule.
2 — Drobisch, Unterstadtschr.

6 — Eck, Herzogl Sächs. Meining. Hofr.
1 — Einert, Dr. C.
1 — Eisenstuck, von Annaberg.
2 — Engelhard, J. Chr.
1 — Erhard, Dr. u. Oberhofgerichtsrath.
1 — Eschenbach, Dr. u. Prof. d. Chemie.
1 — Ettmüller, Dr. u. Sen. in Jüterbog.
1 — Eulenstein, Mr. Joh. Fr., Diac. an d. Neukirche.

1 — ô Feral, A.
1 — Fiehrig.
1 — Focke, A. W.
1 — Franke, Fr. Ed.
1 — Friderici, Cand. d. Rechte.
1 — Friedemann, E.
1 — Fuchs, A. Chr.. von Eisenberg.
1 — Füssel, Stud. Med.

1 — Gaudlitz, Dr.
1 — Gehler, Dr. C.
1 — Geissenhöhner, G. E., Adv.
1 — Goldhorn, Mr. J. D., Diac. zu St. Thomas.
1 — Goldschad, Mr. C. A.
5 — Gräff, S.
1 — Gruner, J. E. W.
2 — Gruner Blümner.

1 — Haase, Mr. C. Tr.
1 — Hagewald, J. Fr.
1 — Hand, Dr. Phil.
1 — Harich, C. A.
1 — Haubold, Dr. u. Oberhofgerichtsrath.
1 — Haufsner, C. W.
1 — Heintz, J. H.
1 — Helmigk, C. F. E.
1 — Herold, Fr. L.
1 — Herrlitz, F. L.
1 — Herrmann, Dr. C. G.
1 — Hesse, Mr., Lehrer a. d. Rathsfreyschule.

Expl.

1 Herr Heuke, Fr.
1 — Hofmann, Mr.
1 — Holäufer, Custos zu St. Petri.
1 — Höpfner, Mr., Pred. zu St. Georg.
1 — Horn, Lehrer a. d. Rathsfreyschule.
1 — Hülfse, A.
1 — Hund, Mr., Pred. zu St. Johannis.

1 — Jäger, J. Gottfr.
1 — Jaspis, Mr. G. S., Diac. zu St. Thomas.
1 — John, J. F.
1 — Jost, Stud. Med. aus Weissenfels.
1 — Junge, G., Katechet zu St. Johannis.

1 — Keil, Dr. und Prof. der Theologie.
1 — Kermefs, Fr.
1 — Kind, Dr. H. G.
1 — Kleine, in Pirna.
2 Fr. C. E. verw. Mr. Knaups.
1 Herr Köhler, K. G., Fechtmeister.
1 — v. Kommerstedt, Landshauptm., auf Schönfeld bey Greiz im Voigtlande.
1 — Kori, Dr. A. S.
1 — Kremsier, Dr.
1 — Kretzschmar, Fr. Ad., Mr. u. Adv.
1 — Krug, C. J., aus Zeiz.
1 — Kuhlick, H. Fr. Siegm., Stud. jur. aus Marienberg.
1 — Kuntze, Mr. C. W.
1 — Kupfer, A. C.

1 — Lampugnani, C.
1 — Lauhmann, Mr. J. C. S.
1 — Langbein, D. A., Act.
1 — Leonhardi, Prof. d. Oekon.
1 — Leonhardt, C. G. W.
1 — Limburger, Kammerrath.
1 — Limprecht, Mr.
1 — Löhr, C. E.
1 — Löwel, J. G., Stud. jur.
2 — Lux, Mr. J. F. W.

1 — Mayer, C. J., in Bitterfeld.
1 — Mayer, Dr., in Gommern bey Magdeburg.
1 — Meifsner, Prof. u. Pred. zu St. Petri.
1 — Meifsner, Observ. Aman.

Expl.

1 Herr du Menil, C. P.
1 — Möbius, C. F.
1 Mondtag und Weifs Buchh. in Nürnberg.
1 Herr Moses, K.
1 — Mulert, F. C. D., Stud. Theol., a. Klepzig bei Landsberg.
1 — Müller, Dr. F. A.
1 — Müller, Registr. Consist.
1 — Müller, Custos zu St. Thomas.
1 — Müller, Bothenmeister.
1 — Müller, Erdm.

1 — Näke, Hofr. u. Oberamtmann in Dresden.
1 — Neuwirth, C. G., aus Schlesien.
1 — Nordmann, J. H.
1 — v. Nostitz und Jänkendorf, Ed. G., Stud. jur.

1 — Oehme, M. C.
1 — v. Oertel.
1 — Oetzmann, Chirurgus.

1 — Petri, F. E., Prof. und Pred. zu Fulda.
1 — Pfarr, W. C. J.
1 — Plato, Dir. d. Rathsfreyschule.
1 — Plefs, Stud. Theol.
1 — Pohlenz, J. A.
1 — Poppe, J. D., in Artern.
1 — Prast, Stud. Theol. aus Leimbach b. Querfurth.
1 — Prengel, J. G.

2 — Regis, Mr., Diac. zu St. Nicol.
1 — Reichenbach, Mr. und Conrector an der Schule zu St. Thomas.
1 — Reichel, Erdm.
1 — Rein, Med. Dr.
2 — Rennebaum, Stud. Theol.
1 — Richter, Dr. Chr. Fr.
1 — Richter, G. B., Stallmeister.
1 — Rochlitz, Hofrath.
1 — Römer, Dr. C. L.
1 — Rosenmüller, Dr. und Superint.
1 — Rosentreter, Gottfr.
1 — Röthe, C. M.
1 — Rupinius, Mr. Fr. Wilh.
1 — Rüdel, Mr., Diac. zu St. Nicolai.

Expl.
1 Herr Scharf, Dr. F. A.
1 — Scheibner, Ch. G.
1 — Scherzer, J. D.
1 — Schieritz, Mr. C. G., Pastor in Farrstedt bey Querfurth.
1 — Schlegel, Dr., Past. sen. in Burgwerben.
1 — Schmidt, Mr. Chr. Gottfr., Past. in Schönefeld.
1 — Schmidt, Mr., Past. in Eutritzsch.
1 — Schmidt, Mr., Katech. zu St. Petri.
1 — Schmidt, Hofchirurgus.
1 — Schmidt, Zachar.
1 — Schmiedel, Dr.
1 — Schneider, Dr.
1 — Schneider, C. Ph.
1 — Schneider, J.
1 — Scholze, Cand. d. R.
2 Se. Durchl. der Prinz v. Schönburg Waldenburg.
2 Herr Schöps, Buchh. in Zittau.
2 — Schuffenhauer, Mr. C. A.
1 — Schulze, W. A., Obs. Bibl.
1 Fr. E. C. verwitw. Superint. Schulzin.
1 Herr Siebdrat, C. A.
1 — Siegmann, Dr. u. Oberhofgerichtsrath.
1 — v. Sokolowitzsch.
1 — Sommer, G. A. F.
1 — Sonnenkalb, Dr. A.
1 — Sörgel, Oberpostmeister in Dresden.
1 — Sparig, J. G.
1 — Spitzner, Mr. E. Tr., Past. in Trebitz.
1 — Staus, J. H. G.
1 — Stieler, C. E., Stud. Theol.
1 — Stimmel, Mr. J. G.
1 — Stockmann, Dr. et Fac. Jur. Ass.
1 — Stoll, J. H.

1 — Tauber, Mr.
1 — Thümmel, J. C.
1 — v. Twardowski, M. L., d. R. Befl.
1 — v. Twardowski, D. M., d. Oek. Befl.
1 — Tzschirner, Dr. u. Prof. d. Theol.

1 — Uhlich, Th. C., aus dem Erzgebirge.
1 — Umlauf, J. G.

1 — Valz, M. A.
1 — Vollbeding, J. F., Stud. Th. aus Annaburg.

Expl.
1 Herr Warzel, L. G.
1 — Weidner, C. C., in Grimma.
1 — Weifs, C E.
1 — Weisse, J. C.
2 — Weissig, Fr. W., Theol. Stud.
1 — Wendler, Dr., d. ält.
1 — Wenger, J. G.
1 — Weniger, G. W.
1 — Bar. v. Werthern, Oberhofrichter und Domkapitular.
1 — Wiener, J. G. B., Stud. Theol. aus Leipzig.
1 — Wilgenroth, J. R., Canonicus.
1 — Wolf, J. G.
1 — Wünzel, J. Ch., aus Leipzig.
1 — v. Wuthenau.

1 — Zaulig, Dr. F.
1 — v. Zehme, Oberhofgerichtsrath.
1 — Zeis, Act.
1 — Zeuner, C. D., aus Schneeberg.
1 — Zier.
1 — Zürn, C.

Erstes Kapitel.

URSPRUNG DER UNIVERSITAET.

Dem Ursprunge und Aufblühen wichtiger und heilsamer Anstalten nachzuspüren, ist gewiſs eine der nützlichsten und angenehmsten Beschäftigungen des menschlichen Geistes. Der periodische Wechsel menschlicher Dinge vergnügt an sich, und das regsame Streben nach Veredlung, der immer siegreiche Kampf des Guten ist ein herzerhebendes Schauspiel, das uns mit unauflöslichen Banden an die Vorzeit knüpft, und unsern Eifer für Wahrheit und Recht auf das kräftigste belebt.

Ein solches Schauspiel gewährt uns vielleicht der geschichtliche Ueberblick einer Anstalt, die nun seit 400 Jahren unablässig an der Bildung und Veredlung der Menschheit geräuschlos, aber gewiſs nicht ohne Glück arbeitete. Von Otto v. Münsterberg bis auf den edlen Hindenburg welch eine Reihe Heroen stellt uns Leipzig auf, wie würdig des Griffels einer Meisterhand! Mir erlaubt das Gefühl einer beschränktern Kraft, nnd der Zweck, den die Anzeige bestimmte, nur diesen schwachen Entwurf.

Bis zur Mitte des 14ten Jahrhunderts giengen Deutsche, die sich den Wissenschaften widmeten, aus Mangel eines gelehrten vaterländischen Instituts nicht ohne großen Aufwand nach Paris und Bologna. Erst Kaiser Karl IV. dachte daran, durch Einrichtung einer deutschen Universität diese kostspieligen Reisen zu beschränken. Er ersah sich Prag, einen Ort, der ihm auch wegen der reizenden Lage am passendsten schien, und im Jahre 1347 oder 48. erschien die neue Constitution, die im Ganzen der Pariser ähnlich, nur in der Bestimmung der Nationen abwich.

Wider alles Erwarten erhielten hier die Ausländer drey Stimmen, und die Böhmen nur eine; da in Paris, wo die französische Nation drey Stimmen bey öffentlichen Wahlen hatte, gerade das Gegentheil statt fand. So natürlich diese Abänderung wegen der geringen Anzahl der Innländer schien, so war sie doch mehr fein berechnete Spekulation, die auch, wie der Erfolg zeigte, vortrefflich gelang. Vierzig bis vier und vierzig tausend Ausländer (wenn man Geschichtsschreibern dieser Zeit Glauben beymessen darf) wurden in Kurzen als Mitglieder der Universität aufgenommen und eingeschrieben. Doch eben dieses den Ausländern ertheilte Vorrecht gab später unter König Wenzels Regierung, der sich durch den

abentheuerlichsten Cynismus auszeichnete, zu manchen unangenehmen und traurigen Vorfällen, ja selbst zu der im Jahre 1409 erfolgten Auswanderung, den hauptsächlichsten Anlafs.

Die Zahl der Böhmen hatte sich seit Errichtung der Universität beträchtlich vermehrt, und ihr Wunsch wenigstens nach einer Stimmengleichheit war daher wohl nicht ungerecht. In dieser Angelegenheit wendeten sie sich an den berühmten Johann Hufs, der ein vorzüglicher Redner und Beichtvater bey der Königin Sophie war. Da er selbst durch das alte Stimmenrecht gelitten, und eine geistliche Pfründe verloren hatte, so ergriff er diese Gelegenheit in Verbinduug seines Freundes, des Hieronymus von Prag, das Gesuch seiner Landsleute nachdrücklich zu unterstützen. In dieser Absicht hielt er auf dem Saale des Carolinischen Collegiums eine Rede ohngefähr folgenden Inhalts: „Es hätte zwar der Kaiser Karl IV. in der Fundation der Prager Universität den Magistern und Docenten deutscher Nation bey der Wahl eines neuen Rectors, so wie bey andern vorfallenden Berathschlagungen und Handlungen drey Stimmen gestattet, und den Böhmen nur eine, allein das wäre nur deshalb geschehen, weil die Böhmische Nation damals schwach an Magistern und Docenten gewesen. Da sie sich nun aber sehr vermehret, so achte-

ten sie es dem Rechte und der Billigkeit gemäſs, daſs ihnen drey Stimmen eingeräumt würden; zumal da die Prager Universität nach Art der Pariser eingerichtet sey, wo die Franzosen ebenfalls drey Stimmen, die Ausländer aber nur eine hätten."

Huſs, der sich schon früher durch einen freiern geschmackvollern Vortrag und durch Aufklärung gewisser Lehren, die man so gern im Dunkel sah, viele Feinde zugezogen hatte, reizte nun alles wider sich auf; doch wurde er von seinen Freunden, dem schon genannten Hieronymus von Prag, Peter von Dresden und andern auf das kräftigste in Schutz genommen. Diese wendeten sich auch in einem Schreiben an den König, stellten ihm die Ungerechtigkeit dieser alten Einrichtung lebhaft vor, und versprachen, was bey Wenzeln augenblicklich Feuer fieng, nicht undankbar zu seyn. Doch da auch die Gegner diesen Weg einschlugen, beyde sich abwechselnd überboten, und Wenzel die Universität, wie er im Scherz aussprach, für eine Gans hielt, die ihm goldne Eyer lege, — so blieb die Sache beym Alten. Die aufgebrachten Böhmen rächten sich nun an den Deutschen, und überfielen sie sogar des Nachts meuterisch in den Straſsen und Bursen (oder Collegien). Man warf die Ermordeten heimlich über die Brücke in die Moldau, und trieb dieses Unwesen vorzüglich

zu Ende des 1408. und zu Anfange des 1409ten Jahres bis zur Raserey. Entrüstet über diese Gewaltthätigkeit giengen die Deutschen noch einmal zu dem König nach Toezniz (einem Schlosse bey Prag) der sich zwar anfangs mit einem Witze seiner Art aus der Sache zog, dann aber, als er von den Böhmen härter bedrängt wurde, die alte Constitution aufheben, und wie zu Bologna und Paris den Innländern 3 Stimmen verstatten mufste.

Die Deutschen vorher schon von Wenzels Spotte beleidigt, beschlossen nun einmüthig die Universität zu verlassen, und verbanden sich zu diesem Werke mit einem heiligen Schwure. Am 11ten May Nachmittags um 12 Uhr führten sie es aus, und eine ungeheure Anzahl Ausländer zog, nachdem sie in einer Versammlung Siegel, Matrikel und Statuten der Universität durch den M. Henning Boldenhagen (als den letzten Rector deutscher Nation) übergeben lassen, feierlich aus der Stadt, und zerstreute sich nach verschiedenen Gegenden. Ohngefähr 2000 wendeten sich, wie man glaubt auf Veranlassung des M. Vincentius Gruner, unter Anführung des Otto von Münsterberg und Johann Hoffmann, geborner Schlesier, nach Leipzig, wo sie von Friedrich dem Streitbaren, der sich eben so sehr durch Liebe zu den Wissenschaften, als

durch Tapferkeit auszeichnete, und seinem Bruder Wilhelm mit offnen Armen aufgenommen wurden. Man richtete so schnell als möglich alles zum Empfang der Gäste aufs Beste ein. Vincentius Gruner ward ihr Freund, und der Kaiser Siegmund selbst bestärkte Friedrichs Eifer, so daſs schon am 2ten December dieses Jahres in Gegenwart der Durchlauchtigsten Stifter, mehrerer Bischöffe, Prälaten, Magistern, Doctoren, Studenten und tausend andrer Zuschauer verschiedener Stände Leipzig im Refectorio der geregelten Chorherren zu S. Thomas durch Ablesung der Stiftungsurkunde (welche der Papst Alexander V. am 9ten Sept. 1409. auf Ansuchen beyder Fürsten zu Pisa ausgestellt hatte) feierlich zum neuen Sitz der Musen erhoben und geweihet wurde.

Wir liefern hier unsern Lesern die Urkunden im Original und übersetzt, da sie jetzt interessanter als je, nnd vielleicht nur wenigen bei der Hand sind.

I. Fundation.

In Nomine Domini, Amen!

Ad honorem omnipotentis Dei gloriosaeque Virginis Mariae, ac totius Coelestis Curiae, nec non ad vtilitatem S. Matris Ecclesiae atque

pro salute auimarum nostrarum, et progenitorum nostrorum, et circum vicinarum terrarum et gentium, quae procul sunt ob profectum, Nos Eridericus Senior, et Wilhelmus, Fratres Germani, Divina favente Clementia, Düringiae Landgravii, Marchiones Misnensium et Comites Saxoniae Palatini, pro felici incremento Vniuersitatis Studii Lipzensis, Priuilegiis, Statutis et gratiis sedis Apostolicae priuilegiati et confirmati, sicuti in literis Apostolicis desuper datis et concessis plenius continetur, praehabitis super hoc matura deliberatione et consiliis Episcoporum, Doctorum, Magistrorum et Praelatorum; accedente nihilominus consensu et voluntate honorabilium Magistrorum in praedicta nostra Vniuersitate pro nunc constitutorum et degentium, volumus, statuimus et ordinamus, quod perpetuo in ipsa Vniuersitate sint quatuor Nationes, videlicet Misnenses, Saxones, Bauari, Poloni.

Item ordinauimus et ordinamus, quod praedictae quatuor Nationes in Consiliis Vniuersitatis et Examinibus Facultatis Artium, in emolumentis, caeterisque dispositionibus, in dicta Vniuersitate habendis et faciendis, per omnia sint aequales.

Item in dicto oppido pro praedicta Vniuersitate ad incrementum ejusdem, instituimus et fundavimus duo Collegia, quae nominantur Collegia Principum, unum vocabitur Majus,

aliud vero Minus: pro quibus duas domos donavimus, et adsignavimus pro lectionibus, disputationibus caeterisque actibus scholasticis inibi exercendis. Et easdem Domus Collegiorum ab omnibus Losungis, Exactionibus, Contributionibus, Steuris, Juribus, Oneribus et a subjectione Civium oppidi praefati libertamus et ad commodum praetactae Vniversitatis, de certa nostra scientia gratiose incorporamus et libertamus.

Item, quod Magistri, Doctores et Studentes eo libentius ad dictum studium confluant, studeant et laborent, deputavimus pro Viginti Magistris stipendia, seu salarium perpetuum, quingentorum florenorum, quos annuatim de Camera nostra persoluere volumus, juxta ordinationem infra scriptam, quousque tantum in perpetuis reditibus, poterimus, iisdem providere, et quam primum poterimus, de Censibus perpetuis ipsis curabimus providere.

Item volumus et ordinamus, ut in Majori Collegio sint duodecim Magistri, quorum quilibet pro salario habebit triginta florenos annuatim; inter quos debet esse unus Magister sacrae Theologiae, qui ultra praedictam summam habebit triginta florenos omni anno: et sic praedicti duodecim Magistri in tota summa trecentos nonaginta florenos habebunt.

Item volumus quod in Minori Collegio sint octo Magistri, de qualibet Natione duo, quo-

rum quilibet pro salario habebit annuatim duodecim florenos.

Item, ex certis motivis, absque praejudicio ante dictae nostrae ordinationis, de consensu Nationum, Misnensis et Polonorum, disposuimus, quod Natio Saxonum, in Minori Collegio pro nunc debeat habere quatuor Magistros, sic quod Misnenses et Poloni, ad complacendum nobis, condescendant ipsis in duobus. Et haec dispositio hujus Articuli, duntaxat ad annos quatuor perdurabit. Item quod si intra dictos quatuor annos aliquis dictorum quatuor Magistrorum cederet vel decederet, alius ejusdem Nationis capiatur. Quibus quatuor annis lapsis, ex tunc nos hujus Articuli ordinationem seu dispositionem immutandi, vel ulterius continuandi, absque cujusque Nationis contradictione, plenam et liberam habebimus facultatem.

Item est intentionis et voluntatis nostrae, quod Magistri, qui recipiuntur pro nunc ad Collegia, ordinem secundum senium Magisterii sui observabunt. Caetera vero statuenda et observanda in Vniversitate nostra stabunt ad arbitrium nostrum. Etsi aliqua dubia in praemissa ordinatione occurrerint, vel in ordinationibus adhuc faciendis, haec omnia arbitrio nostro et voluntati reservamus.

Cujus ordinationis pronunciatio facta fuit Anno MCCCIX. secunda Feria post primam Dominicam Adventus Dominici, hora quasi

Expl.
1 Herr Warzel, L. G.
1 — Weidner, C. C., in Grimma.
1 — Weifs, C. E.
1 — Weisse, J. C.
2 — Weissig, Fr. W., Theol. Stud.
1 — Wendler, Dr., d. ält.
1 — Wenger, J. G.
1 — Weniger, G. W.
1 — Bar. v. Werthern, Oberhofrichter und Domkapitular.
1 — Wiener, J. G. B., Stud. Theol. aus Leipzig.
1 — Wilgenroth, J. R., Canonicus.
1 — Wolf, J. G.
1 — Wünzel, J. Ch., aus Leipzig.
1 — v. Wuthenau.

1 — Zaulig, Dr. F.
1 — v. Zehme, Oberhofgerichtsrath.
1 — Zeis, Act.
1 — Zeuner, C. D., aus Schneeberg.
1 — Zier.
1 — Zürn, C.

Erstes Kapitel.

URSPRUNG DER UNIVERSITAET.

Dem Ursprunge und Aufblühen wichtiger und heilsamer Anstalten nachzuspüren, ist gewifs eine der nützlichsten und angenehmsten Beschäftigungen des menschlichen Geistes. Der periodische Wechsel menschlicher Dinge vergnügt an sich, und das regsame Streben nach Veredlung, der immer siegreiche Kampf des Guten ist ein herzerhebendes Schauspiel, das uns mit unauflöslichen Banden an die Vorzeit knüpft, und unsern Eifer für Wahrheit und Recht anf das kräftigste belebt.

Ein solches Schauspiel gewährt uns vielleicht der geschichtliche Ueberblick einer Anstalt, die nun seit 400 Jahren unablässig an der Bildung und Veredlung der Menschheit geräuschlos, aber gewifs nicht ohne Glück arbeitete. Von Otto v. Münsterberg bis auf den edlen Hindenburg welch eine Reihe Heroen stellt uns Leipzig auf, wie würdig des Griffels einer Meisterhand! Mir erlaubt das Gefühl einer beschränktern Kraft, nnd der Zweck, den die Anzeige bestimmte, nur diesen schwachen Entwurf.

Bis zur Mitte des 14ten Jahrhunderts giengen Deutsche, die sich den Wissenschaften widmeten, aus Mangel eines gelehrten vaterländischen Instituts nicht ohne grofsen Aufwand nach Paris und Bologna. Erst Kaiser Karl IV. dachte daran, durch Einrichtung einer deutschen Universität diese kostspieligen Reisen zu beschränken. Er ersah sich Prag, einen Ort, der ihm auch wegen der reizenden Lage am passendsten schien, und im Jahre 1347 oder 48. erschien die neue Constitution, die im Ganzen der Pariser ähnlich, nur in der Bestimmung der Nationen abwich.

Wider alles Erwarten erhielten hier die Ausländer drey Stimmen, und die Böhmen nur eine; da in Paris, wo die französische Nation drey Stimmen bey öffentlichen Wahlen hatte, gerade das Gegentheil statt fand. So natürlich diese Abänderung wegen der geringen Anzahl der Innländer schien, so war sie doch mehr fein berechnete Spekulation, die auch, wie der Erfolg zeigte, vortrefflich gelang. Vierzig bis vier und vierzig tausend Ausländer (wenn man Geschichtsschreibern dieser Zeit Glauben beymessen darf) wnrden in Kurzen als Mitglieder der Universität aufgenommen und eingeschrieben. Doch eben dieses den Ausländern ertheilte Vorrecht gab später unter König Wenzels Regierung, der sich durch den

abentheuerlichsten Cynismus auszeichnete, zu manchen unangenehmen und traurigen Vorfällen, ja selbst zu der im Jahre 1409 erfolgten Auswanderung, den hauptsächlichsten Anlafs.

Die Zahl der Böhmen hatte sich seit Errichtung der Universität beträchtlich vermehrt, und ihr Wunsch wenigstens nach einer Stimmengleichheit war daher wohl nicht ungerecht. In dieser Angelegenheit wendeten sie sich an den berühmten Johann Hufs, der ein vorzüglicher Redner und Beichtvater bey der Königin Sophie war. Da er selbst durch das alte Stimmenrecht gelitten, und eine geistliche Pfründe verloren hatte, so ergriff er diese Gelegenheit in Verbinduug seines Freundes, des Hieronymus von Prag, das Gesuch seiner Landsleute nachdrücklich zu unterstützen. In dieser Absicht hielt er auf dem Saale des Carolinischen Collegiums eine Rede ohngefähr folgenden Inhalts: „Es hätte zwar der Kaiser Karl IV. in der Fundation der Prager Universität den Magistern und Docenten deutscher Nation bey der Wahl eines neuen Rectors, so wie bey andern vorfallenden Berathschlagungen und Handlungen drey Stimmen gestattet, und den Böhmen nur eine, allein das wäre nur deshalb geschehen, weil die Böhmische Nation damals schwach an Magistern und Docenten gewesen. Da sie sich nun aber sehr vermehret, so achte-

Bis zur Mitte des 14ten Jahrhunderts giengen Deutsche, die sich den Wissenschaften widmeten, aus Mangel eines gelehrten vaterländischen Instituts nicht ohne grofsen Aufwand nach Paris und Bologna. Erst Kaiser Karl IV. dachte daran, durch Einrichtung einer deutschen Universität diese kostspieligen Reisen zu beschränken. Er ersah sich Prag, einen Ort, der ihm auch wegen der reizenden Lage am passendsten schien, und im Jahre 1347 oder 48. erschien die neue Constitution, die im Ganzen der Pariser ähnlich, nur in der Bestimmung der Nationen abwich.

Wider alles Erwarten erhielten hier die Ausländer drey Stimmen, und die Böhmen nur eine; da in Paris, wo die französische Nation drey Stimmen bey öffentlichen Wahlen hatte, gerade das Gegentheil statt fand. So natürlich diese Abänderung wegen der geringen Anzahl der Innländer schien, so war sie doch mehr fein berechnete Spekulation, die auch, wie der Erfolg zeigte, vortrefflich gelang. Vierzig bis vier und vierzig tausend Ausländer (wenn man Geschichtsschreibern dieser Zeit Glauben beymessen darf) wurden in Kurzen als Mitglieder der Universität aufgenommen und eingeschrieben. Doch eben dieses den Ausländern ertheilte Vorrecht gab später unter König Wenzels Regierung, der sich durch den

abentheuerlichsten Cynismus auszeichnete, zu manchen unangenehmen und traurigen Vorfällen, ja selbst zu der im Jahre 1409 erfolgten Auswanderung, den hauptsächlichsten Anlaſs.

Die Zahl der Böhmen hatte sich seit Errichtung der Universität beträchtlich vermehrt, und ihr Wunsch wenigstens nach einer Stimmengleichheit war daher wohl nicht ungerecht. In dieser Angelegenheit wendeten sie sich an den berühmten Johann Huſs, der ein vorzüglicher Redner und Beichtvater bey der Königin Sophie war. Da er selbst durch das alte Stimmenrecht gelitten, und eine geistliche Pfründe verloren hatte, so ergriff er diese Gelegenheit in Verbinduug seines Freundes, des Hieronymus von Prag, das Gesuch seiner Landsleute nachdrücklich zu unterstützen. In dieser Absicht hielt er auf dem Saale des Carolinischen Collegiums eine Rede ohngefähr folgenden Inhalts: „Es hätte zwar der Kaiser Karl IV. in der Fundation der Prager Universität den Magistern und Docenten deutscher Nation bey der Wahl eines neuen Rectors, so wie bey andern vorfallenden Berathschlagungen und Handlungen drey Stimmen gestattet, und den Böhmen nur eine, allein das wäre nur deshalb geschehen, weil die Böhmische Nation damals schwach an Magistern und Docenten gewesen. Da sie sich nun aber sehr vermehret, so achte-

ten sie es dem Rechte und der Billigkeit gemäſs, daſs ihnen drey Stimmen eingeräumt würden; zumal da die Prager Universität nach Art der Pariser eingerichtet sey, wo die Franzosen ebenfalls drey Stimmen, die Ausländer aber nur eine hätten."

Huſs, der sich schon früher durch einen freiern geschmackvollern Vortrag und durch Aufklärung gewisser Lehren, die man so gern im Dunkel sah, viele Feinde zugezogen hatte, reizte nun alles wider sich auf; doch wurde er von seinen Freunden, dem schon genannten Hieronymus von Prag, Peter von Dresden und andern auf das kräftigste in Schutz genommen. Diese wendeten sich auch in einem Schreiben an den König, stellten ihm die Ungerechtigkeit dieser alten Einrichtung lebhaft vor, und versprachen, was bey Wenzeln augenblicklich Feuer fieng, nicht undankbar zu seyn. Doch da auch die Gegner diesen Weg einschlugen, beyde sich abwechselnd überboten, und Wenzel die Universität, wie er im Scherz aussprach, für eine Gans hielt, die ihm goldne Eyer lege, — so blieb die Sache beym Alten. Die aufgebrachten Böhmen rächten sich nun an den Deutschen, und überfielen sie sogar des Nachts meuterisch in den Straſsen und Bursen (oder Collegien). Man warf die Ermordeten heimlich über die Brücke in die Moldau, und trieb dieses Unwesen vorzüglich

zu Ende des 1408. und zu Anfange des 1409ten Jahres bis zur Raserey. Entrüstet über diese Gewaltthätigkeit giengen die Deutschen noch einmal zu dem König nach Toezniz (einem Schlosse bey Prag) der sich zwar anfangs mit einem Witze seiner Art aus der Sache zog, dann aber, als er von den Böhmen härter bedrängt wurde, die alte Constitution aufheben, und wie zu Bologna und Paris den Innländern 3 Stimmen verstatten mufste.

Die Deutschen vorher schon von Wenzels Spotte beleidigt, beschlossen nun einmüthig die Universität zu verlassen, und verbanden sich zu diesem Werke mit einem heiligen Schwure. Am 11ten May Nachmittags um 12 Uhr führten sie es aus, und eine ungeheure Anzahl Ausländer zog, nachdem sie in einer Versammlung Siegel, Matrikel und Statuten der Universität durch den M. Henning Boldenhagen (als den letzten Rector deutscher Nation) übergeben lassen, feierlich aus der Stadt, und zerstreute sich nach verschiedenen Gegenden. Ohngefähr 2000 wendeten sich, wie man glaubt auf Veranlassung des M. Vincentius Gruner, unter Anführung des Otto von Münsterberg und Johann Hoffmann, geborner Schlesier, nach Leipzig, wo sie von Friedrich dem Streitbaren, der sich eben so sehr durch Liebe zu den Wissenschaften, als

durch Tapferkeit auszeichnete, und seinem Bruder Wilhelm mit offnen Armen aufgenommen wurden. Man richtete so schnell als möglich alles zum Empfang der Gäste aufs Beste ein. Vincentius Gruner ward ihr Freund, und der Kaiser Siegmund selbst bestärkte Friedrichs Eifer, so daſs schon am 2ten December dieses Jahres in Gegenwart der Durchlauchtigsten Stifter, mehrerer Bischöffe, Prälaten, Magistern, Doctoren, Studenten und tausend andrer Zuschauer verschiedener Stände Leipzig im Refectorio der geregelten Chorherren zu S. Thomas durch Ablesung der Stiftungsurkunde (welche der Papst Alexander V. am 9ten Sept. 1409. auf Ansuchen beyder Fürsten zu Pisa ausgestellt hatte) feierlich zum neuen Sitz der Musen erhoben und geweihet wurde.

Wir liefern hier unsern Lesern die Urkunden im Original und übersetzt, da sie jetzt interessanter als je, und vielleicht nur wenigen bei der Hand sind.

I. Fundation.

In Nomine Domini, Amen!

Ad honorem omnipotentis Dei gloriosaeque Virginis Mariae, ac totius Coelestis Curiae, nec non ad vtilitatem S. Matris Ecclesiae atque

pro salute animarum nostrarum, et progenitorum nostrorum, et circum vicinarum terrarum et gentium, quae procul sunt ob profectum, Nos Fridericus Senior, et Wilhelmus, Fratres Germani, Divina favente Clementia, Düringiae Landgravii, Marchiones Misnensium et Comites Saxoniae Palatini, pro felici incremento Vniuersitatis Studii Lipzensis, Priuilegiis, Statutis et gratiis sedis Apostolicae priuilegiati et confirmati, sicuti in literis Apostolicis desuper datis et concessis plenius continetur, praehabitis super hoc matura deliberatione et consiliis Episcoporum, Doctorum, Magistrorum et Praelatorum; accedente nihilominus consensu et voluntate honorabilium Magistrorum in praedicta nostra Vniuersitate pro nunc constitutorum et degentium, volumus, statuimus et ordinamus, quod perpetuo in ipsa Vniuersitate sint quatuor Nationes, videlicet Misnenses, Saxones, Bauari, Poloni.

Item ordinauimus et ordinamus, quod praedictae quatuor Nationes in Consiliis Vniuersitatis et Examinibus Facultatis Artium, in emolumentis, caeterisque dispositionibus, in dicta Vniuersitate habendis et faciendis, per omnia sint aequales.

Item in dicto oppido pro praedicta Vniuersitate ad incrementum ejusdem, instituimus et fundavimus duo Collegia, quae nominantur Collegia Principum, unum vocabitur Majus,

aliud vero Minus: pro quibus duas domos donavimus, et adsignavimus pro lectionibus, disputationibus caeterisque actibus scholasticis inibi exercendis. Et easdem Domus Collegiorum ab omnibus Losungis, Exactionibus, Contributionibus, Steuris, Juribus, Oneribus et a subjectione Civium oppidi praefati libertamus et ad commodum praetactae Vniversitatis, de certa nostra scientia gratiose incorporamus et libertamus.

Item, quod Magistri, Doctores et Studentes eo libentius ad dictum studium confluant, studeant et laborent, deputavimus pro Viginti Magistris stipendia, seu salarium perpetuum, quingentorum florenorum, quos annuatim de Camera nostra persoluere volumus, juxta ordinationem infra scriptam, quousque tantum in perpetuis reditibus, poterimus, iisdem providere, et quam primum poterimus, de Censibus perpetuis ipsis curabimus providere.

Item volumus et ordinamus, ut in Majori Collegio sint duodecim Magistri, quorum quilibet pro salario habebit triginta florenos annuatim; inter quos debet esse unus Magister sacrae Theologiae, qui ultra praedictam summam habebit triginta florenos omni anno: et sic praedicti duodecim Magistri in tota summa trecentos nonaginta florenos habebunt.

Item volumus quod in Minori Collegio sint octo Magistri, de qualibet Natione duo, quo-

rum quilibet pro salario habebit annuatim duodecim florenos.

Item, ex certis motivis, absque praejudicio ante dictae nostrae ordinationis, de consensu Nationum, Misnensis et Polonorum, disposuimus, quod Natio Saxonum, in Minori Collegio pro nunc debeat habere quatuor Magistros, sic quod Misnenses et Poloni, ad complacendum nobis, condescendant ipsis in duobus. Et haec dispositio hujus Articuli, duntaxat ad annos quatuor perdurabit. Item quod si intra dictos quatuor annos aliquis dictorum quatuor Magistrorum cederet vel decederet, alius ejusdem Nationis capiatur. Quibus quatuor annis lapsis, ex tunc nos hujus Articuli ordinationem seu dispositionem immutandi, vel ulterius continuandi, absque cujusque Nationis contradictione, plenam et liberam habebimus facultatem.

Item est intentionis et voluntatis nostrae, quod Magistri, qui recipiuntur pro nunc ad Collegia, ordinem secundum senium Magisterii sui observabunt. Caetera vero statuenda et observanda in Vniversitate nostra stabunt ad arbitrium nostrum. Etsi aliqua dubia in praemissa ordinatione occurrerint, vel in ordinationibus adhuc faciendis, haec omnia arbitrio nostro et voluntati reservamus.

Cujus ordinationis pronunciatio facta fuit Anno MCCCIX. secunda Feria post primam Dominicam Adventus Dominici, hora quasi

Expl.
1 Herr Warzel, L. G.
1 — Weidner, C. C., in Grimma.
1 — Weiſs, C. E.
1 — Weisse, J. C.
2 — Weissig, Fr. W., Theol. Stud.
1 — Wendler, Dr., d. ält.
1 — Wenger, J. G.
1 — Weniger, G. W.
1 — Bar. v. Werthern, Oberhofrichter und Domkapitular.
1 — Wiener, J. G. B., Stud. Theol. aus Leipzig.
1 — Wilgenroth, J. R., Canonicus.
1 — Wolf, J. G.
1 — Wünzel, J. Ch., aus Leipzig.
1 — v. Wuthenau.

1 — Zaulig, Dr. F.
1 — v. Zehme, Oberhofgerichtsrath.
1 — Zeis, Act.
1 — Zeuner, C. D., aus Schneeberg.
1 — Zier.
1 — Zürn, C.

Erstes Kapitel.

URSPRUNG DER UNIVERSITAET.

Dem Ursprunge und Aufblühen wichtiger und heilsamer Anstalten nachzuspüren, ist gewiſs eine der nützlichsten und angenehmsten Beschäftigungen des menschlichen Geistes. Der periodische Wechsel menschlicher Dinge vergnügt an sich, und das regsame Streben nach Veredlung, der immer siegreiche Kampf des Guten ist ein herzerhebendes Schauspiel, das uns mit unauflöslichen Banden an die Vorzeit knüpft, und unsern Eifer für Wahrheit und Recht anf das kräftigste belebt.

Ein solches Schauspiel gewährt uns vielleicht der geschichtliche Ueberblick einer Anstalt, die nun seit 400 Jahren unablässig an der Bildung und Veredlung der Menschheit geräuschlos, aber gewiſs nicht ohne Glück arbeitete. Von Otto v. Münsterberg bis auf den edlen Hindenburg welch eine Reihe Heroen stellt uns Leipzig auf, wie würdig des Griffels einer Meisterhand! Mir erlaubt das Gefühl einer beschränktern Kraft, nnd der Zweck, den die Anzeige bestimmte, nur diesen schwachen Entwurf.

Bis zur Mitte des 14ten Jahrhunderts giengen Deutsche, die sich den Wissenschaften widmeten, aus Mangel eines gelehrten vaterländischen Instituts nicht ohne grofsen Aufwand nach Paris und Bologna. Erst Kaiser Karl IV. dachte daran, durch Einrichtung einer deutschen Universität diese kostspieligen Reisen zu beschränken. Er ersah sich Prag, einen Ort, der ihm auch wegen der reizenden Lage am passendsten schien, und im Jahre 1347 oder 48. erschien die neue Constitution, die im Ganzen der Pariser ähnlich, nur in der Bestimmung der Nationen abwich.

Wider alles Erwarten erhielten hier die Ausländer drey Stimmen, und die Böhmen nur eine; da in Paris, wo die französische Nation drey Stimmen bey öffentlichen Wahlen hatte, gerade das Gegentheil statt fand. So natürlich diese Abänderung wegen der geringen Anzahl der Innländer schien, so war sie doch mehr fein berechnete Spekulation, die auch, wie der Erfolg zeigte, vortrefflich gelang. Vierzig bis vier und vierzig tausend Ausländer (wenn man Geschichtsschreibern dieser Zeit Glauben beymessen darf) wurden in Kurzen als Mitglieder der Universität aufgenommen und eingeschrieben. Doch eben dieses den Ausländern ertheilte Vorrecht gab später unter König Wenzels Regierung, der sich durch den

abentheuerlichsten Cynismus auszeichnete, zu manchen unangenehmen und traurigen Vorfällen, ja selbst zu der im Jahre 1409 erfolgten Auswanderung, den hauptsächlichsten Anlafs.

Die Zahl der Böhmen hatte sich seit Errichtung der Universität beträchtlich vermehrt, und ihr Wunsch wenigstens nach einer Stimmengleichheit war daher wohl nicht ungerecht. In dieser Angelegenheit wendeten sie sich an den berühmten Johann Hufs, der ein vorzüglicher Redner und Beichtvater bey der Königin Sophie war. Da er selbst durch das alte Stimmenrecht gelitten, und eine geistliche Pfründe verloren hatte, so ergriff er diese Gelegenheit in Verbinduug seines Freundes, des Hieronymus von Prag, das Gesuch seiner Landsleute nachdrücklich zu unterstützen. In dieser Absicht hielt er auf dem Saale des Carolinischen Collegiums eine Rede ohngefähr folgenden Inhalts: „Es hätte zwar der Kaiser Karl IV. in der Fundation der Prager Universität den Magistern und Docenten deutscher Nation bey der Wahl eines neuen Rectors, so wie bey andern vorfallenden Berathschlagungen und Handlungen drey Stimmen gestattet, und den Böhmen nur eine, allein das wäre nur deshalb geschehen, weil die Böhmische Nation damals schwach an Magistern und Docenten gewesen. Da sie sich nun aber sehr vermehret, so achte-

ten sie es dem Rechte und der Billigkeit gemäſs, daſs ihnen drey Stimmen eingeräumt würden; zumal da die Prager Universität nach Art der Pariser eingerichtet sey, wo die Franzosen ebenfalls drey Stimmen, die Ausländer aber nur eine hätten."

Huſs, der sich schon früher durch einen freiern geschmackvollern Vortrag und durch Aufklärung gewisser Lehren, die man so gern im Dunkel sah, viele Feinde zugezogen hatte, reizte nun alles wider sich auf; doch wurde er von seinen Freunden, dem schon genannten Hieronymus von Prag, Peter von Dresden und andern auf das kräftigste in Schutz genommen. Diese wendeten sich auch in einem Schreiben an den König, stellten ihm die Ungerechtigkeit dieser alten Einrichtung lebhaft vor, und versprachen, was bey Wenzeln augenblicklich Feuer fieng, nicht undankbar zu seyn. Doch da auch die Gegner diesen Weg einschlugen, beyde sich abwechselnd überboten, und Wenzel die Universität, wie er im Scherz aussprach, für eine Gans hielt, die ihm goldne Eyer lege, — so blieb die Sache beym Alten. Die aufgebrachten Böhmen rächten sich nun an den Deutschen, und überfielen sie sogar des Nachts meuterisch in den Straſsen und Bursen (oder Collegien). Man warf die Ermordeten heimlich über die Brücke in die Moldau, und trieb dieses Unwesen vorzüglich

zu Ende des 1408. und zu Anfange des 1409ten Jahres bis zur Raserey. Entrüstet über diese Gewaltthätigkeit giengen die Deutschen noch einmal zu dem König nach Toezniz (einem Schlosse bey Prag) der sich zwar anfangs mit einem Witze seiner Art aus der Sache zog, dann aber, als er von den Böhmen härter bedrängt wurde, die alte Constitution aufheben, und wie zu Bologna und Paris den Innländern 3 Stimmen verstatten mufste.

Die Deutschen vorher schon von Wenzels Spotte beleidigt, beschlossen nun einmüthig die Universität zu verlassen, und verbanden sich zu diesem Werke mit einem heiligen Schwure. Am 11ten May Nachmittags um 12 Uhr führten sie es aus, und eine ungeheure Anzahl Ausländer zog, nachdem sie in einer Versammlung Siegel, Matrikel und Statuten der Universität durch den M. Henning Boldenhagen (als den letzten Rector deutscher Nation) übergeben lassen, feierlich aus der Stadt, und zerstreute sich nach verschiedenen Gegenden. Ohngefähr 2000 wendeten sich, wie man glaubt auf Veranlassung des M. Vincentius Gruner, unter Anführung des Otto von Münsterberg und Johann Hoffmann, geborner Schlesier, nach Leipzig, wo sie von Friedrich dem Streitbaren, der sich eben so sehr durch Liebe zu den Wissenschaften, als

durch Tapferkeit auszeichnete, und seinem Bruder Wilhelm mit offnen Armen aufgenommen wurden. Man richtete so schnell als möglich alles zum Empfang der Gäste aufs Beste ein. Vincentius Gruner ward ihr Freund, und der Kaiser Siegmund selbst bestärkte Friedrichs Eifer, so daſs schon am 2ten December dieses Jahres in Gegenwart der Durchlauchtigsten Stifter, mehrerer Bischöffe, Prälaten, Magistern, Doctoren, Studenten und tausend andrer Zuschauer verschiedener Stände Leipzig im Refectorio der geregelten Chorherren zu S. Thomas durch Ablesung der Stiftungsurkunde (welche der Papst Alexander V. am 9ten Sept. 1409. auf Ansuchen beyder Fürsten zu Pisa ausgestellt hatte) feierlich zum neuen Sitz der Musen erhoben und geweihet wurde.

Wir liefern hier unsern Lesern die Urkunden im Original und übersetzt, da sie jetzt interessanter als je, und vielleicht nur wenigen bei der Hand sind.

I. Fundation.

In Nomine Domini, Amen!

Ad honorem omnipotentis Dei gloriosaeque Virginis Mariae, ac totius Coelestis Curiae, nec non ad vtilitatem S. Matris Ecclesiae atque

pro salute auimarum nostrarum, et progenitorum nostrorum, et circum vicinarum terrarum et gentium, quae procul sunt ob profectum, Nos Eridericus Senior, et Wilhelmus, Fratres Germani, Divina favente Clementia, Düringiae Landgravii, Marchiones Misnensium et Comites Saxoniae Palatini, pro felici incremento Vniuersitatis Studii Lipzensis, Priuilegiis, Statutis et gratiis sedis Apostolicae priuilegiati et confirmati, sicuti in literis Apostolicis desuper datis et concessis plenius continetur, praehabitis super hoc matura deliberatione et consiliis Episcoporum, Doctorum, Magistrorum et Praelatorum; accedente nihilominus consensu et voluntate honorabilium Magistrorum in praedicta nostra Vniuersitate pro nunc constitutorum et degentium, volumus, statuimus et ordinamus, quod perpetuo in ipsa Vniuersitate sint quatuor Nationes, videlicet Misnenses, Saxones, Bauari, Poloni.

Item ordinauimus et ordinamus, quod praedictae quatuor Nationes in Consiliis Vniuersitatis et Examinibus Facultatis Artium, in emolumentis, caeterisque dispositionibus, in dicta Vniuersitate habendis et faciendis, per omnia sint aequales.

Item in dicto oppido pro praedicta Vniuersitate ad incrementum ejusdem, instituimus et fundavimus duo Collegia, quae nominantur Collegia Principum, unum vocabitur Majus,

[illegible] im Geheimen oder Besonderen [illegible] so sorgfältig vermieden wurden. Zwar hat die Ordnung der Facultäten allerdings etwas Besonderes und Bestimmtendes, doch nur beym ersten Anblicke. Denn daß wir jen[illegible] [illegible], die auch in der Confirm[illegible] [illegible] unsrer Universität der Theologi[illegible] mit dem (kanonistischen) Rechte, [illegible] Vorzug gab, [illegible], und eine and[illegible] [illegible] Ansichten unabhängig [illegible], dürfte, nach unsrer Meyn[illegible] [illegible]. Die fri[illegible] oder spätere Organisation derselben, welcher uns die Stimmen, als die ei[illegible] [illegible] Belege gaben, schien u[illegible] [illegible] und bequemer zu seyn, weil wir dieses Wagniß noch e[illegible] [illegible] glaubten, so bezo[illegible] uns vorzüglich auf die Pariser Uni[illegible] wo, nur mit weniger Veränderu[illegible] die nämliche Ordnung noch und [illegible] [illegible] und angenommen war. [illegible] von Ausbildung oder schneller [illegible] [illegible], war zufäl[illegible] hat uns, trotz dem [illegible]führerisc[illegible]

unserm Ziele nie entfernt. Freylich könn-
en die Gränzen vom Alten zum Neuen
erklicher geschieden, und das Ganze
facher vorgetragen seyn. Dies ge-
hen wir so gern zu, als wir bedauern,
wir die Arbeit nicht von neuem be-
n können. Viele Zusätze und Er-
ungen, die wir jetzt dem Schlusse
n sollten, aber wegen Mangel
m nicht können, würden dann
sig, und der Zweck, Licht durch
oder Wahrheit durch Irrthum
n, auf eine gefälligere Art er-
rden seyn. Doch wir sehen
r Beurtheilung entgegen, über-
ſs sie von einem Freunde der
kommt, der unser und der
es, nicht unsre Beschämung,
nen Bemerkungen verdankt
ese unzeitige Gelegenheits-
Erhaltung, und, wenn ein
aufmerksamerer Fleiſs un-
gen kann, ein ... fügen

Jetzt mag sie ruhen, und, nach unserm Willen, Neun volle Horazische Jahre ruhen. Die bitterste Wahrheit soll uns eben so wenig entrüsten, als der muthwillige Spott, der mit dem kurzen vorübergehenden Beyfallslächeln seinen Lohn dahin hat. Ein grofses, und zumal ein Jubelfest, war ja nie ohne Satyrspiel.

Namenverzeichnifs
der
Herren Pränumeranten und Subscribenten.

Expl.
1 Herr Adam, Fr. Gottl., Hauptm.
1 — Alberti.
1 — Apel, Dr. J. A.
1 — Apel, Dr. Iust. Gottfr.
1 — d'Aples, Prof.
1 — Aster, Dr.

1 — Bachmann, C. G., Kaufmann.
1 — Bähr, J. F., Tuchbereiter in Leipzig.
1 — Barthel, C. G., Gerichtsschr.
1 — Beckel, A. Chr. Ludw., aus Löbau in der Oberlausitz.
1 — Becker, Amtsverw. in Heldrungen.
1 — Becker, Fr. Chr. G., Camer. St. aus Leipzig.
1 — Bernhardi, Dr. J. G., Archidiakonus zu St. Thomas.
1 — Beyer, G. L., Amtsverw. in Leipzig.
1 — Biener, Dr. A.
1 — Blümner, Dr. H.
1 — Böttger, D. G., aus Grodni bey Torgau.
1 — v. Brinken, C. E., Stud. jur., a. d. Westphäl.
1 — Brückner, C. G.

1 — v. Carlowitz, Ch. A. G. v. Otterndorf.
1 — Cichorius, Custos zu St. Nicolai.
1 — Clarus, Dr. Med. und Prof.
1 — Crusius, Wilh.
1 — Cunitz, Dr. Chr. Fr.

Expl.
1 Herr Dähne, Dr. A.
1 — Dedicke, F. C., Rathsbauschr.
1 — Diemer, Dr. und Prof.
1 — Dolz, Mr., Vicedir. a. d. Rathsfreyschule.
2 — Drobisch, Unterstadtschr.

6 — Eck, Herzogl Sächs. Meining. Hofr.
1 — Einert, Dr. C.
1 — Eisenstuck, von Annaberg.
2 — Engelhard, J. Chr.
1 — Erhard, Dr. u. Oberhofgerichtsrath.
1 — Eschenbach, Dr. u. Prof. d. Chemie.
1 — Ettmüller, Dr. u. Sen. in Jüterbog.
1 — Eulenstein, Mr. Joh. Fr., Diac. an d. Neukirche.

1 — ô Feral, A.
1 — Fiehrig.
1 — Focke, A. W.
1 — Franke, Fr. Ed.
1 — Friderici, Cand. d. Rechte.
1 — Friedemann, E.
1 — Fuchs, A. Chr.. von Eisenberg.
1 — Füssel, Stud. Med.

1 — Gaudlitz, Dr.
1 — Gehler, Dr. C.
1 — Geissenhöhner, G. E., Adv.
1 — Goldhorn, Mr. J. D., Diac. zu St. Thomas.
1 — Goldschad, Mr. C. A.
5 — Gräff, S.
1 — Gruner, J. E. W.
2 — Gruner Blümner.

1 — Haase, Mr. C. Tr.
1 — Hagewald, J. Fr.
1 — Hand, Dr. Phil.
1 — Harich, C. A.
1 — Haubold, Dr. u. Oberhofgerichtsrath.
1 — Haufsner, C. W.
1 — Heintz, J. H.
1 — Helmigk, C. F. E.
1 — Herold, Fr. L.
1 — Herrlitz, F. L.
1 — Herrmann, Dr. C. G.
1 — Hesse, Mr., Lehrer a. d. Rathsfreyschule.

Expl.

1 Herr Heuke, Fr.
1 — Hofmann, Mr.
1 — Holäufer, Custos zu St. Petri.
1 — Höpfner, Mr., Pred. zu St. Georg.
1 — Horn, Lehrer a. d. Rathsfreyschule.
1 — Hülfse, A.
1 — Hund, Mr., Pred. zu St. Johannis.

1 — Jäger, J. Gottfr.
1 — Jaspis, Mr. G. S., Diac. zu St. Thomas.
1 — John, J. F.
1 — Jost, Stud. Med. aus Weifsenfels.
1 — Junge, G., Katechet zu St. Johannis.

1 — Keil, Dr. und Prof. der Theologie.
1 — Kermefs, Fr.
1 — Kind, Dr. H. G.
1 — Kleine, in Pirna.
2 Fr. C. E. verw. Mr Knaups.
1 Herr Köhler, K. G., Fechtmeister.
1 — v. Kommerstedt, Landshauptm., auf Schönfeld bey Greiz im Voigtlande.
1 — Kori, Dr. A. S.
1 — Kremsier, Dr.
1 — Kretzschmar, Fr. Ad., Mr. u. Adv.
1 — Krug, C. J., aus Zeiz.
1 — Kuhlick, H. Fr. Siegm., Stud. jur. aus Marienberg.
1 — Kuntze, Mr. C. W.
1 — Kupfer, A. C.

1 — Lampugnani, C.
1 — Lauhmann, Mr. J. C. S.
1 — Langbein, D. A., Act.
1 — Leonhardi, Prof. d. Oekon.
1 — Leonhardt, C. G. W.
1 — Limburger, Kammerrath.
1 — Limprecht, Mr.
1 — Löhr, C. E.
1 — Löwel, J. G., Stud. jur.
2 — Lux, Mr. J. F. W.

2 — Mayer, C. J., in Bitterfeld.
1 — Mayer, Dr., in Gommern bey Magdeburg.
1 — Meifsner, Prof. u. Pred. zu St. Petri.
1 — Meifsner, Observ. Aman.

Expl.

1 Herr du Menil, C. P.
1 — Möbius, C. F.
1 Mondtag und Weifs Buchh. in Nürnberg.
1 Herr Moses, K.
1 — Mulert, F. C. D., Stud. Theol., a. Klepzig bei Landsberg.
1 — Müller, Dr. F. A.
1 — Müller, Registr. Consist.
1 — Müller, Custos zu St. Thomas.
1 — Müller, Bothenmeister.
1 — Müller, Erdm.

1 — Näke, Hofr. u. Oberamtmann in Dresden.
1 — Neuwirth, C. G., aus Schlesien.
1 — Nordmann, J. H.
1 — v. Nostitz und Jänkendorf, Ed. G., Stud. jur.

1 — Oehme, M. C.
1 — v. Oertel.
1 — Oetzmann, Chirurgus.

1 — Petri, F. E., Prof. und Pred. zu Fulda.
1 — Pfarr, W. C. J.
1 — Plato, Dir. d. Rathsfreyschule.
1 — Plefs, Stud. Theol.
1 — Pohlenz, J. A.
1 — Poppe, J. D., in Artern.
1 — Prast, Stud. Theol. aus Leimbach b. Querfurth.
1 — Prengel, J. G.

2 — Regis, Mr., Diac. zu St. Nicol.
1 — Reichenbach, Mr. und Conrector an der Schule zu St. Thomas.
1 — Reichel, Erdm.
1 — Rein, Med. Dr.
2 — Rennebaum, Stud. Theol.
1 — Richter, Dr. Chr. Fr.
1 — Richter, G. B., Stallmeister.
1 — Rochlitz, Hofrath.
1 — Römer, Dr. C. L.
1 — Rosenmüller, Dr. und Superint.
1 — Rosentreter, Gottfr.
1 — Röthe, C. M.
1 — Rupinius, Mr. Fr. Wilh.
1 — Rüdel, Mr., Diac. zu St. Nicolai.

Expl.
1 Herr Scharf, Dr. F. A.
1 — Scheibner, Ch. G.
1 — Scherzer, J. D.
1 — Schieritz, Mr. C. G., Pastor in Farrstedt bey Querfurth.
1 — Schlegel, Dr., Past. sen. in Burgwerben.
1 — Schmidt, Mr. Chr. Gottfr., Past. in Schönefeld.
1 — Schmidt, Mr., Past. in Eutritzsch.
1 — Schmidt, Mr., Katech. zu St. Petri.
1 — Schmidt, Hofchirurgus.
1 — Schmidt, Zachar.
1 — Schmiedel, Dr.
1 — Schneider, Dr.
1 — Schneider, C. Ph.
1 — Schneider, J.
1 — Scholze, Cand. d. R.
2 Se. Durchl. der Prinz v. Schönburg Waldenburg.
2 Herr Schöps, Buchh. in Zittau.
2 — Schuffenhauer, Mr. C. A.
1 — Schulze, W. A., Obs. Bibl.
1 Fr. E. C. verwitw. Superint. Schulzin.
1 Herr Siebdrat, C. A.
1 — Siegmann, Dr. u. Oberhofgerichtsrath.
1 — v. Sokolowitzsch.
1 — Sommer, G. A. F.
1 — Sonnenkalb, Dr. A.
1 — Sörgel, Oberpostmeister in Dresden.
1 — Sparig, J. G.
1 — Spitzner, Mr. E. Tr., Past. in Trebitz.
1 — Staus, J. H. G.
1 — Stieler, C. E., Stud. Theol.
1 — Stimmel, Mr. J. G.
1 — Stockmann, Dr. et Fac. Jur. Ass.
1 — Stoll, J. H.

1 — Tauber, Mr.
1 — Thümmel, J. C.
1 — v. Twardowski, M. L., d. R. Befl.
1 — v. Twardowski, D. M., d. Oek. Befl.
1 — Tzschirner, Dr. u. Prof. d. Theol.

1 — Uhlich, Th. C., aus dem Erzgebirge.
1 — Umlauf, J. G.

1 — Valz, M. A.
1 — Vollbeding, J. F., Stud. Th. aus Annaburg.

Expl.
1 Herr Warzel, L. G.
1 — Weidner, C. C., in Grimma.
1 — Weifs, C. E.
1 — Weisse, J. C.
2 — Weissig, Fr. W., Theol. Stud.
1 — Wendler, Dr., d. ält.
1 — Wenger, J. G.
1 — Weniger, G. W.
1 — Bar. v. Werthern, Oberhofrichter und Domkapitular.
1 — Wiener, J. G. B., Stud. Theol. aus Leipzig.
1 — Wilgenroth, J. R., Canonicus.
1 — Wolf, J. G.
1 — Wünzel, J. Ch., aus Leipzig.
1 — v. Wuthenau.

1 — Zaulig, Dr. F.
1 — v. Zehme, Oberhofgerichtsrath.
1 — Zeis, Act.
1 — Zeuner, C. D., aus Schneeberg.
1 — Zier.
1 — Zürn, C.

Erstes Kapitel.

URSPRUNG DER UNIVERSITAET.

Dem Ursprunge und Aufblühen wichtiger und heilsamer Anstalten nachzuspüren, ist gewiſs eine der nützlichsten und angenehmsten Beschäftigungen des menschlichen Geistes. Der periodische Wechsel menschlicher Dinge vergnügt an sich, und das regsame Streben nach Veredlung, der immer siegreiche Kampf des Guten ist ein herzerhebendes Schauspiel, das uns mit unauflöslichen Banden an die Vorzeit knüpft, und unsern Eifer für Wahrheit und Recht auf das kräftigste belebt.

Ein solches Schauspiel gewährt uns vielleicht der geschichtliche Ueberblick einer Anstalt, die nun seit 400 Jahren unablässig an der Bildung und Veredlung der Menschheit geräuschlos, aber gewiſs nicht ohne Glück arbeitete. Von Otto v. Münsterberg bis auf den edlen Hindenburg welch eine Reihe Heroen stellt uns Leipzig auf, wie würdig des Griffels einer Meisterhand! Mir erlaubt das Gefühl einer beschränktern Kraft, nnd der Zweck, den die Anzeige bestimmte, nur diesen schwachen Entwurf.

Bis zur Mitte des 14ten Jahrhunderts giengen Deutsche, die sich den Wissenschaften widmeten, aus Mangel eines gelehrten vaterländischen Instituts nicht ohne großen Aufwand nach Paris und Bologna. Erst Kaiser Karl IV. dachte daran, durch Einrichtung einer deutschen Universität diese kostspieligen Reisen zu beschränken. Er ersah sich Prag, einen Ort, der ihm auch wegen der reizenden Lage am passendsten schien, und im Jahre 1347 oder 48. erschien die neue Constitution, die im Ganzen der Pariser ähnlich, nur in der Bestimmung der Nationen abwich.

Wider alles Erwarten erhielten hier die Ausländer drey Stimmen, und die Böhmen nur eine; da in Paris, wo die französische Nation drey Stimmen bey öffentlichen Wahlen hatte, gerade das Gegentheil statt fand. So natürlich diese Abänderung wegen der geringen Anzahl der Innländer schien, so war sie doch mehr fein berechnete Spekulation, die auch, wie der Erfolg zeigte, vortrefflich gelang. Vierzig bis vier und vierzig tausend Ausländer (wenn man Geschichtsschreibern dieser Zeit Glauben beymessen darf) wurden in Kurzen als Mitglieder der Universität aufgenommen und eingeschrieben. Doch eben dieses den Ausländern ertheilte Vorrecht gab später unter König Wenzels Regierung, der sich durch den

abentheuerlichsten Cynismus auszeichnete, zu manchen unangenehmen und traurigen Vorfällen, ja selbst zu der im Jahre 1409 erfolgten Auswanderung, den hauptsächlichsten Anlaſs.

Die Zahl der Böhmen hatte sich seit Errichtung der Universität beträchtlich vermehrt, und ihr Wunsch wenigstens nach einer Stimmengleichheit war daher wohl nicht ungerecht. In dieser Angelegenheit wendeten sie sich an den berühmten Johann Huſs, der ein vorzüglicher Redner und Beichtvater bey der Königin Sophie war. Da er selbst durch das alte Stimmenrecht gelitten, und eine geistliche Pfründe verloren hatte, so ergriff er diese Gelegenheit in Verbinduug seines Freundes, des Hieronymus von Prag, das Gesuch seiner Landsleute nachdrücklich zu unterstützen. In dieser Absicht hielt er auf dem Saale des Carolinischen Collegiums eine Rede ohngefähr folgenden Inhalts: „Es hätte zwar der Kaiser Karl IV. in der Fundation der Prager Universität den Magistern und Docenten deutscher Nation bey der Wahl eines neuen Rectors, so wie bey andern vorfallenden Berathschlagungen und Handlungen drey Stimmen gestattet, und den Böhmen nur eine, allein das wäre nur deshalb geschehen, weil die Böhmische Nation damals schwach an Magistern und Docenten gewesen. Da sie sich nun aber sehr vermehret, so achte-

ten sie es dem Rechte und der Billigkeit gemäſs, daſs ihnen drey Stimmen eingeräumt würden; zumal da die Prager Universität nach Art der Pariser eingerichtet sey, wo die Franzosen ebenfalls drey Stimmen, die Ausländer aber nur eine hätten."

Huſs, der sich schon früher durch einen freiern geschmackvollern Vortrag und durch Aufklärung gewisser Lehren, die man so gern im Dunkel sah, viele Feinde zugezogen hatte, reizte nun alles wider sich auf; doch wurde er von seinen Freunden, dem schon genannten Hieronymus von Prag, Peter von Dresden und andern auf das kräftigste in Schutz genommen. Diese wendeten sich auch in einem Schreiben an den König, stellten ihm die Ungerechtigkeit dieser alten Einrichtung lebhaft vor, und versprachen, was bey Wenzeln augenblicklich Feuer fieng, nicht undankbar zu seyn. Doch da auch die Gegner diesen Weg einschlugen, beyde sich abwechselnd überboten, und Wenzel die Universität, wie er im Scherz aussprach, für eine Gans hielt, die ihm goldne Eyer lege, — so blieb die Sache beym Alten. Die aufgebrachten Böhmen rächten sich nun an den Deutschen, und überfielen sie sogar des Nachts meuterisch in den Straſsen und Bursen (oder Collegien). Man warf die Ermordeten heimlich über die Brücke in die Moldau, und trieb dieses Unwesen vorzüglich

zu Ende des 1408. und zu Anfange des 1409ten Jahres bis zur Raserey. Entrüstet über diese Gewaltthätigkeit giengen die Deutschen noch einmal zu dem König nach Toezniz (einem Schlosse bey Prag) der sich zwar anfangs mit einem Witze seiner Art aus der Sache zog, dann aber, als er von den Böhmen härter bedrängt wurde, die alte Constitution aufheben, und wie zu Bologna und Paris den Innländern 3 Stimmen verstatten mufste.

Die Deutschen vorher schon von Wenzels Spotte beleidigt, beschlossen nun einmüthig die Universität zu verlassen, und verbanden sich zu diesem Werke mit einem heiligen Schwure. Am 11ten May Nachmittags um 12 Uhr führten sie es aus, und eine ungeheure Anzahl Ausländer zog, nachdem sie in einer Versammlung Siegel, Matrikel und Statuten der Universität durch den M. Henning Boldenhagen (als den letzten Rector deutscher Nation) übergeben lassen, feierlich aus der Stadt, und zerstreute sich nach verschiedenen Gegenden. Ohngefähr 2000 wendeten sich, wie man glaubt auf Veranlassung des M. Vincentius Gruner, unter Anführung des Otto von Münsterberg und Johann Hoffmann, geborner Schlesier, nach Leipzig, wo sie von Friedrich dem Streitbaren, der sich eben so sehr durch Liebe zu den Wissenschaften, als

durch Tapferkeit auszeichnete, und seinem Bruder Wilhelm mit offnen Armen aufgenommen wurden. Man richtete so schnell als möglich alles zum Empfang der Gäste aufs Beste ein. Vincentius Gruner ward ihr Freund, und der Kaiser Siegmund selbst bestärkte Friedrichs Eifer, so daſs schon am 2ten December dieses Jahres in Gegenwart der Durchlauchtigsten Stifter, mehrerer Bischöffe, Prälaten, Magistern, Doctoren, Studenten und tausend andrer Zuschauer verschiedener Stände Leipzig im Refectorio der geregelten Chorherren zu S. Thomas durch Ablesung der Stiftungsurkunde (welche der Papst Alexander V. am 9ten Sept. 1409. auf Ansuchen beyder Fürsten zu Pisa ausgestellt hatte) feierlich zum neuen Sitz der Musen erhoben und geweihet wurde.

Wir liefern hier unsern Lesern die Urkunden im Original und übersetzt, da sie jetzt interessanter als je, und vielleicht nur wenigen bei der Hand sind.

I. Fundation.

In Nomine Domini, Amen!

Ad honorem omnipotentis Dei gloriosaeque Virginis Mariae, ac totius Coelestis Curiae, nec non ad vtilitatem S. Matris Ecclesiae atque

pro salute auimarum nostrarum, et progenitorum nostrorum, et circum vicinarum terrarum et gentium, quae procul sunt ob profectum, Nos Eridericus Senior, et Wilhelmus, Fratres Germani, Divina favente Clementia, Düringiae Landgravii, Marchiones Misnensium et Comites Saxoniae Palatini, pro felici incremento Vniuersitatis Studii Lipzensis, Priuilegiis, Statutis et gratiis sedis Apostolicae priuilegiati et confirmati, sicuti in literis Apostolicis desuper datis et concessis plenius continetur, praehabitis super hoc matura deliberatione et consiliis Episcoporum, Doctorum, Magistrorum et Praelatorum; accedente nihilominus consensu et voluntate honorabilium Magistrorum in praedicta nostra Vniuersitate pro nunc constitutorum et degentium, volumus, statuimus et ordinamus, quod perpetuo in ipsa Vniuersitate sint quatuor Nationes, videlicet Misnenses, Saxones, Bauari, Poloni.

Item ordinauimus et ordinamus, quod praedictae quatuor Nationes in Consiliis Vniuersitatis et Examinibus Facultatis Artium, in emolumentis, caeterisque dispositionibus, in dicta Vniuersitate habendis et faciendis, per omnia sint aequales.

Item in dicto oppido pro praedicta Vniuersitate ad incrementum ejusdem, instituimus et fundavimus duo Collegia, quae nominantur Collegia Principum, unum vocabitur Majus,

Expl.

1 Herr du Menil, C. P.
1 — Möbius, C. F.
1 Mondtag und Weifs Buchh. in Nürnberg.
1 Herr Moses, K.
1 — Mulert, F. C. D., Stud. Theol., a. Klepzig bei Landsberg.
1 — Müller, Dr. F. A.
1 — Müller, Registr. Consist.
1 — Müller, Custos zu St. Thomas.
1 — Müller, Bothenmeister.
1 — Müller, Erdm.

1 — Näke, Hofr. u. Oberamtmann in Dresden.
1 — Neuwirth, C. G., aus Schlesien.
1 — Nordmann, J. H.
1 — v. Nostitz und Jänkendorf, Ed. G., Stud. jur.

1 — Oehme, M. C.
1 — v. Oertel.
1 — Oetzmann, Chirurgus.

1 — Petri, F. E., Prof. und Pred. zu Fulda.
1 — Pfarr, W. C. J.
1 — Plato, Dir. d. Rathsfreyschule.
1 — Plefs, Stud. Theol.
1 — Pohlenz, J. A.
1 — Poppe, J. D., in Artern.
1 — Prast, Stud. Theol. aus Leimbach b. Querfurth.
1 — Prengel, J. G.

2 — Regis, Mr., Diac. zu St. Nicol.
1 — Reichenbach, Mr. und Conrector an der Schule zu St. Thomas.
1 — Reichel, Erdm.
1 — Rein, Med. Dr.
2 — Rennebaum, Stud. Theol.
1 — Richter, Dr. Chr. Fr.
1 — Richter, G. B., Stallmeister.
1 — Rochlitz, Hofrath.
1 — Römer, Dr. C. L.
1 — Rosenmüller, Dr. und Superint.
1 — Rosentreter, Gottfr.
1 — Röthe, C. M.
1 — Rupinius, Mr. Fr. Wilh.
1 — Rüdel, Mr., Diac. zu St. Nicolai.

Expl.

1 Herr Scharf, Dr. F. A.
1 — Scheibner, Ch. G.
1 — Scherzer, J. D.
1 — Schieritz, Mr. C. G., Pastor in Farrstedt bey Querfurth.
1 — Schlegel, Dr., Past. sen. in Burgwerben.
1 — Schmidt, Mr. Chr. Gottfr., Past. in Schönefeld.
1 — Schmidt, Mr., Past. in Eutritzsch.
1 — Schmidt, Mr., Katech. zu St. Petri.
1 — Schmidt, Hofchirurgus.
1 — Schmidt, Zachar.
1 — Schmiedel, Dr.
1 — Schneider, Dr.
1 — Schneider, C. Ph.
1 — Schneider, J.
1 — Scholze, Cand. d. R.
2 Se. Durchl. der Prinz v. Schönburg Waldenburg.
2 Herr Schöps, Buchh. in Zittau.
2 — Schuffenhauer, Mr. C. A.
1 — Schulze, W. A., Obs. Bibl.
1 Fr. E. C. verwitw. Superint. Schulzin.
1 Herr Siebdrat, C. A.
1 — Siegmann, Dr. u. Oberhofgerichtsrath.
1 — v. Sokolowitzsch.
1 — Sommer, G. A. F.
1 — Sonnenkalb, Dr. A.
1 — Sörgel, Oberpostmeister in Dresden.
1 — Sparig, J. G.
1 — Spitzner, Mr. E. Tr., Past. in Trebitz.
1 — Staus, J. H. G.
1 — Stieler, C. E., Stud. Theol.
1 — Stimmel, Mr. J. G.
1 — Stockmann, Dr. et Fac. Jur. Ass.
1 — Stoll, J. H.

1 — Tauber, Mr.
1 — Thümmel, J. C.
1 — v. Twardowski, M. L., d. R. Befl.
1 — v. Twardowski, D. M., d. Oek. Befl.
1 — Tzschirner, Dr. u. Prof. d. Theol.

1 — Uhlich, Th. C., aus dem Erzgebirge.
1 — Umlauf, J. G.

1 — Valz, M. A.
1 — Vollbeding, J. F., Stud. Th. aus Annaburg.

Expl.
1 Herr Warzel, L. G.
1 — Weidner, C. C., in Grimma.
1 — Weiſs, C. E.
1 — Weisse, J. C.
2 — Weissig, Fr. W., Theol. Stud.
1 — Wendler, Dr., d. ält.
1 — Wenger, J. G.
1 — Weniger, G. W.
1 — Bar. v. Werthern, Oberhofrichter und Domkapitular.
1 — Wiener, J. G. B., Stud. Theol. aus Leipzig.
1 — Wilgenroth, J. R., Canonicus.
1 — Wolf, J. G.
1 — Wünzel, J. Ch., aus Leipzig.
1 — v. Wuthenau.

1 — Zaulig, Dr. F.
1 — v. Zehme, Oberhofgerichtsrath.
1 — Zeis, Act.
1 — Zeuner, C. D., aus Schneeberg.
1 — Zier.
1 — Zürn, C.

Erstes Kapitel.

URSPRUNG DER UNIVERSITAET.

Dem Ursprunge und Aufblühen wichtiger und heilsamer Anstalten nachzuspüren, ist gewiſs eine der nützlichsten und angenehmsten Beschäftigungen des menschlichen Geistes. Der periodische Wechsel menschlicher Dinge vergnügt an sich, und das regsame Streben nach Veredlung, der immer siegreiche Kampf des Guten ist ein herzerhebendes Schauspiel, das uns mit unauflöslichen Banden an die Vorzeit knüpft, und unsern Eifer für Wahrheit und Recht anf das kräftigste belebt.

Ein solches Schauspiel gewährt uns vielleicht der geschichtliche Ueberblick einer Anstalt, die nun seit 400 Jahren unablässig an der Bildung und Veredlung der Menschheit geräuschlos, aber gewiſs nicht ohne Glück arbeitete. Von Otto v. Münsterberg bis auf den edlen Hindenburg welch eine Reihe Heroen stellt uns Leipzig auf, wie würdig des Griffels einer Meisterhand! Mir erlaubt das Gefühl einer beschränktern Kraft, nnd der Zweck, den die Anzeige bestimmte, nur diesen schwachen Entwurf.

Bis zur Mitte des 14ten Jahrhunderts giengen Deutsche, die sich den Wissenschaften widmeten, aus Mangel eines gelehrten vaterländischen Instituts nicht ohne grofsen Aufwand nach Paris und Bologna. Erst Kaiser Karl IV. dachte daran, durch Einrichtung einer deutschen Universität diese kostspieligen Reisen zu beschränken. Er ersah sich Prag, einen Ort, der ihm auch wegen der reizenden Lage am passendsten schien, und im Jahre 1347 oder 48. erschien die neue Constitution, die im Ganzen der Pariser ähnlich, nur in der Bestimmung der Nationen abwich.

Wider alles Erwarten erhielten hier die Ausländer drey Stimmen, und die Böhmen nur eine; da in Paris, wo die französische Nation drey Stimmen bey öffentlichen Wahlen hatte, gerade das Gegentheil statt fand. So natürlich diese Abänderung wegen der geringen Anzahl der Innländer schien, so war sie doch mehr fein berechnete Spekulation, die auch, wie der Erfolg zeigte, vortrefflich gelang. Vierzig bis vier und vierzig tausend Ausländer (wenn man Geschichtsschreibern dieser Zeit Glauben beymessen darf) wurden in Kurzen als Mitglieder der Universität aufgenommen und eingeschrieben. Doch eben dieses den Ausländern ertheilte Vorrecht gab später unter König Wenzels Regierung, der sich durch den

abentheuerlichsten Cynismus auszeichnete; zu manchen unangenehmen und traurigen Vorfällen, ja selbst zu der im Jahre 1409 erfolgten Auswanderung, den hauptsächlichsten Anlaſs.

Die Zahl der Böhmen hatte sich seit Errichtung der Universität beträchtlich vermehrt, und ihr Wunsch wenigstens nach einer Stimmengleichheit war daher wohl nicht ungerecht. In dieser Angelegenheit wendeten sie sich an den berühmten Johann Huſs, der ein vorzüglicher Redner und Beichtvater bey der Königin Sophie war. Da er selbst durch das alte Stimmenrecht gelitten, und eine geistliche Pfründe verloren hatte, so ergriff er diese Gelegenheit in Verbinduug seines Freundes, des Hieronymus von Prag, das Gesuch seiner Landsleute nachdrücklich zu unterstützen. In dieser Absicht hielt er auf dem Saale des Carolinischen Collegiums eine Rede ohngefähr folgenden Inhalts: „Es hätte zwar der Kaiser Karl IV. in der Fundation der Prager Universität den Magistern und Docenten deutscher Nation bey der Wahl eines neuen Rectors, so wie bey andern vorfallenden Berathschlagungen und Handlungen drey Stimmen gestattet, und den Böhmen nur eine, allein das wäre nur deshalb geschehen, weil die Böhmische Nation damals schwach an Magistern und Docenten gewesen. Da sie sich nun aber sehr vermehret, so achte-

ten sie es dem Rechte und der Billigkeit gemäfs, dafs ihnen drey Stimmen eingeräumt würden; zumal da die Prager Universität nach Art der Pariser eingerichtet sey, wo die Franzosen ebenfalls drey Stimmen, die Ausländer aber nur eine hätten."

Hufs, der sich schon früher durch einen freiern geschmackvollern Vortrag und durch Aufklärung gewisser Lehren, die man so gern im Dunkel sah, viele Feinde zugezogen hatte, reizte nun alles wider sich auf; doch wurde er von seinen Freunden, dem schon genannten Hieronymus von Prag, Peter von Dresden und andern auf das kräftigste in Schutz genommen. Diese wendeten sich auch in einem Schreiben an den König, stellten ihm die Ungerechtigkeit dieser alten Einrichtung lebhaft vor, und versprachen, was bey Wenzeln augenblicklich Feuer fieng, nicht undankbar zu seyn. Doch da auch die Gegner diesen Weg einschlugen, beyde sich abwechselnd überboten, und Wenzel die Universität, wie er im Scherz aussprach, für eine Gans hielt, die ihm goldne Eyer lege, — so blieb die Sache beym Alten. Die aufgebrachten Böhmen rächten sich nun an den Deutschen, und überfielen sie sogar des Nachts meuterisch in den Strafsen und Bursen (oder Collegien). Man warf die Ermordeten heimlich über die Brücke in die Moldau, und trieb dieses Unwesen vorzüglich

zu Ende des 1408. und zu Anfange des 1409ten Jahres bis zur Raserey. Entrüstet über diese Gewaltthätigkeit giengen die Deutschen noch einmal zu dem König nach Toezniz (einem Schlosse bey Prag) der sich zwar anfangs mit einem Witze seiner Art aus der Sache zog, dann aber, als er von den Böhmen härter bedrängt wurde, die alte Constitution aufheben, und wie zu Bologna und Paris den Innländern 3 Stimmen verstatten mufste.

Die Deutschen vorher schon von Wenzels Spotte beleidigt, beschlossen nun einmüthig die Universität zu verlassen, und verbanden sich zu diesem Werke mit einem heiligen Schwure. Am 11ten May Nachmittags um 12 Uhr führten sie es aus, und eine ungeheure Anzahl Ausländer zog, nachdem sie in einer Versammlung Siegel, Matrikel und Statuten der Universität durch den M. Henning Boldenhagen (als den letzten Rector deutscher Nation) übergeben lassen, feierlich aus der Stadt, und zerstreute sich nach verschiedenen Gegenden. Ohngefähr 2000 wendeten sich, wie man glaubt auf Veranlassung des M. Vincentius Gruner, unter Anführung des Otto von Münsterberg und Johann Hoffmann, geborner Schlesier, nach Leipzig, wo sie von Friedrich dem Streitbaren, der sich eben so sehr durch Liebe zu den Wissenschaften, als

durch Tapferkeit auszeichnete, und seinem Bruder Wilhelm mit offnen Armen aufgenommen wurden. Man richtete so schnell als möglich alles zum Empfang der Gäste aufs Beste ein. Vincentius Gruner ward ihr Freund, und der Kaiser Siegmund selbst bestärkte Friedrichs Eifer, so daſs schon am 2ten December dieses Jahres in Gegenwart der Durchlauchtigsten Stifter, mehrerer Bischöffe, Prälaten, Magistern, Doctoren, Studenten und tausend andrer Zuschauer verschiedener Stände Leipzig im Refectorio der geregelten Chorherren zu S. Thomas durch Ablesung der Stiftungsurkunde (welche der Papst Alexander V. am 9ten Sept. 1409. auf Ansuchen beyder Fürsten zu Pisa ausgestellt hatte) feierlich zum neuen Sitz der Musen erhoben und geweihet wurde.

Wir liefern hier unsern Lesern die Urkunden im Original und übersetzt, da sie jetzt interessanter als je, und vielleicht nur wenigen bei der Hand sind.

I. Fundation.

In Nomine Domini, Amen!

Ad honorem omnipotentis Dei gloriosaeque Virginis Mariae, ac totius Coelestis Curiae, nec non ad vtilitatem S. Matris Ecclesiae atque

pro salute animarum nostrarum, et progenitorum nostrorum, et circum vicinarum terrarum et gentium, quae procul sunt ob profectum, Nos Eridericus Senior, et Wilhelmus, Fratres Germani, Divina favente Clementia, Düringiae Landgravii, Marchiones Misnensium et Comites Saxoniae Palatini, pro felici incremento Vniuersitatis Studii Lipzensis, Priuilegiis, Statutis et gratiis sedis Apostolicae priuilegiati et confirmati, sicuti in literis Apostolicis desuper datis et concessis plenius continetur, praehabitis super hoc matura deliberatione et consiliis Episcoporum, Doctorum, Magistrorum et Praelatorum; accedente nihilominus consensu et voluntate honorabilium Magistrorum in praedicta nostra Vniuersitate pro nunc constitutorum et degentium, volumus, statuimus et ordinamus, quod perpetuo in ipsa Vniuersitate sint quatuor Nationes, videlicet Misnenses, Saxones, Bauari, Poloni.

Item ordinauimus et ordinamus, quod praedictae quatuor Nationes in Consiliis Vniuersitatis et Examinibus Facultatis Artium, in emolumentis, caeterisque dispositionibus, in dicta Vniuersitate habendis et faciendis, per omnia sint aequales.

Item in dicto oppido pro praedicta Vniuersitate ad incrementum ejusdem, instituimus et fundavimus duo Collegia, quae nominantur Collegia Principum, unum vocabitur Majus,

aliud vero Minus: pro quibus duas domos donavimus, et adsignavimus pro lectionibus, disputationibus caeterisque actibus scholasticis inibi exercendis. Et easdem Domus Collegiorum ab omnibus Losungis, Exactionibus, Contributionibus, Steuris, Juribus, Oneribus et a subjectione Civium oppidi praefati libertamus et ad commodum praetactae Vniversitatis, de certa nostra scientia gratiose incorporamus et libertamus.

Item, quod Magistri, Doctores et Studentes eo libentius ad dictum studium confluant, studeant et laborent, deputavimus pro Viginti Magistris stipendia, seu salarium perpetuum, quingentorum florenorum, quos annuatim de Camera nostra persoluere volumus, juxta ordinationem infra scriptam, quousque tantum in perpetuis reditibus, poterimus, iisdem providere, et quam primum poterimus, de Censibus perpetuis ipsis curabimus providere.

Item volumus et ordinamus, ut in Majori Collegio sint duodecim Magistri, quorum quilibet pro salario habebit triginta florenos annuatim; inter quos debet esse unus Magister sacrae Theologiae, qui ultra praedictam summam habebit triginta florenos omni anno: et sic praedicti duodecim Magistri in tota summa trecentos nonaginta florenos habebunt.

Item volumus quod in Minori Collegio sint octo Magistri, de qualibet Natione duo, quo-

rum quilibet pro salario habebit annuatim duodecim florenos.

Item, ex certis motivis, absque praejudicio ante dictae nostrae ordinationis, de consensu Nationum, Misnensis et Polonorum, disposuimus, quod Natio Saxonum, in Minori Collegio pro nunc debeat habere quatuor Magistros, sic quod Misnenses et Poloni, ad complacendum nobis, condescendant ipsis in duobus. Et haec dispositio hujus Articuli, duntaxat ad annos quatuor perdurabit. Item quod si intra dictos quatuor annos aliquis dictorum quatuor Magistrorum cederet vel decederet, alius ejusdem Nationis capiatur. Quibus quatuor annis lapsis, ex tunc nos hujus Articuli ordinationem seu dispositionem immutandi, vel ulterius continuandi, absque cujusque Nationis contradictione, plenam et liberam habebimus facultatem.

Item est intentionis et voluntatis nostrae, quod Magistri, qui recipiuntur pro nunc ad Collegia, ordinem secundum senium Magisterii sui observabunt. Caetera vero statuenda et observanda in Vniversitate nostra stabunt ad arbitrium nostrum. Etsi aliqua dubia in praemissa ordinatione occurrerint, vel in ordinationibus adhuc faciendis, haec omnia arbitrio nostro et voluntati reservamus.

Cujus ordinationis pronunciatio facta fuit Anno MCCCIX. secunda Feria post primam Dominicam Adventus Dominici, hora quasi

nona, in Refectorio Canonicorum Regularium Coenobii S. Thomae in Lipzik, praesentibus Serenissimis Principibus praenominatis, una cum Episcopis, Praelatis, Magistris ad hanc faciendam rogatis specialiter et vocatis.

I. Fundation.

Im Namen Gottes, Amen!

Zur Ehre des allmächtigen Gottes, der hochgepriesnen Jungfrau Maria, und der ganzen himmlischen Versammlung, zum Nutzen der heiligen Mutterkirche, zum Heil unsrer Seelen, unsrer Nachkommen, und aller nachbarlichen und entfernten Völker, wollen, setzen und ordnen wir, Friedrich der Aeltere, und Wilhelm leibliche Brüder durch Gottes Gnade Landgrafen in Thüringen, Markgrafen zu Meissen, und Pfalzgrafen zu Sachsen, dafs zum glücklichern Fortgange der Universität Leipzig, die mit Privilegien und Statuten durch besondre Gnade des apostolischen Stuhls, wie aus dem früher gegebenen Breve des weitern erhellet, reichlich versehen ist, nach reiflicher Ueberlegung und gepflogenem Rathe mit Bischöffen, Doctoren, Magistern und Prälaten, auch vorzüglicher Genehmigung des ehrwürdigen Magistercolle-

giums dieser Stadt von nun an und immer 4 Nationen, die Meisnische, Sächsische, Bayerische und Polnische festgesetzt seyn sollen.

So ordnen wir auch, dafs bey Versammlungen — bey Prüfungen in der Fakultät der Künste, bey Vortheilen und Genüssen, auch andern Verfügungen, die auf vorbesagter Universität getroffen werden dürften, vorgenannte 4 Nationen einander durchaus gleich gestellt sind.

Zur Unterstützung besagter Universität haben wir ferner in der Stadt zwei Kollegien, das grofse und kleine sogenannte Fürstenkollegium bestimmt, in welchen man die Vorlesungen, Disputir und andere wissenschaftliche Uebungen anstellen wird. Diese Gebäude befreien wir hiermit nicht nur von aller Losung, Abgabe, Steuer und andern Lasten, wie sie sonst nur Namen haben; sondern entziehen sie auch der Jurisdiction des Stadtraths, und verleiben sie huldreichst und mit unserm besten Wissen zum Vortheil dasiger Universität.

Damit auch Magistri, Doctores und Studenten sich gern hier aufhalten, und fleifsig arbeiten, bestimmen wir für 20 Magistri 500 Gülden Salar, welches von unsrer Kammer jährlich, nach unten beygefügten Masstabe so lange ausgezahlt werden soll, bis wir ihnen gewisse Einkünfte anweisen, deren Ausmittelung unsre vorzüglichste Sorge seyn wird.

Desgleichen wollen und ordnen wir, daſs in dem groſsen Fürstencollegio 12 Magistri Theil nehmen, deren jeder 30 Gülden Salar erhalten soll. Unter diesen muſs nothwendig einer Magister der Gottesgelahrheit seyn, der auſser der bestimmten Summe noch andre 30 Gülden jährlich erhalten wird, welches zusammen eine Summe von 390 Gülden beträgt.

In dem kleinen Fürstencollegio bestimmen wir 8 Magistri, von jeder Nation zwey, und jeder erhält jährlich an Salar 12 Gülden.

Aus gewissen Beweggründen und ohne Praejudiz vorbesagter unsrer Verordnung soll nach Beystimmung der Meiſsnischen und Polnischen Nation die Sächsische vorjetzt in dem kleinen Collegio vier Stellen haben, so daſs die Meiſsner und Polen aus Gefälligkeit gegen uns sich mit 2 begnügen. Doch soll diese Verordnung nur auf 4 Jahr gültig seyn.

Stirbt oder verläſst ein Magister seine Stelle, so folgt ihm ein andrer der nämlichen Nation. Nach Verlauf dieser 4 Jahre soll es uns frey stehen, diese Einrichtung nach Belieben entweder zu ändern, oder ihre Fortdauer ohne Widerrede irgend einer Nation zu verlängern.

Zudem ist unsre Meinung und Wille, daſs die Magistri nach dem Alter ihrer Magisterwürde zu den Collegiaturen gelangen sollen. Was übrigens noch auf dieser unsrer Universität zu setzen und verordnen nöthig seyn

dürfte, soll ganz in unsrer Willkühr stehen; so wie wir alles, was in dieser Ordnung nicht deutlich wäre, zu erklären, und neue Verordnungen ergehen zu lassen, allein uns vorbehalten.

Die Bekahntmachung dieser Verordnung geschah im Jahre 1409, am zweyten Tage nach dem ersten Advente, um 9 Uhr im Refectorio der geregelten Chorherren zu St. Thomas in Beysein der genannten erlauchtesten Fürsten, Bischöffe, Prälaten, Magister, die dazu besonders eingeladen und berufen worden sind.

II. Päbstliche Confirmation.

Alexander Episcopus, Servus Servorum Dei, ad perpetuam rei memoriam.

In eminenti dignitatis Apostolicae specula, ex superni dispensatione consilii, licet immeriti, constituti ad cunctas Christi fidelium regiones, nostrae vigilantiae creditas, earumque profectus et commoda procuranda, tanquam Pastor vniversalis gregis Dominici, speculationis, quantum nobis ex alto conceditur, favorabiliter extendentes, fidelibus ipsis ad quaerendum literarum studia (per quae Divini Nominis, fideique Catholicae cultus, protenditur, Justitia colitur, tam publica, quam privata res, geritur utiliter, omnisque prosperitas humanae conditionis augetur,) libenter fauores gratiosas im-

pendimus; et oportunae commoditatis auxilia liberaliter impartimur.

Considerantes itaque fidei puritatem et devotionem eximiam, quas dilecti filii, Nobiles Viri, Fridericus et Wilhelmus, Germani, Landgravii Thuringiae, Marchiones Misnenses et Comites Palatini Saxoniae, ad Nos et Apostolicam Sedem gerere dinoscuntur, et sperantes, quod illas ad S. S. Romanam Ecclesiam, Matrem cunctorum fidelium et Magistram eo amplius debeant augmentare, quo per Nos et ipsam Ecclesiam se conspexerint gratiis et privilegiis Apostolicis specialius honorari. Pensantes quoque, quod in eorum oppido Lipzik, Mersburgensis Dioecesis, sicut accepimus populoso utique et spatioso, ac in loco fertili, et sub aëre temperato consistente, et victualibus, pro frequenti multitudine hominum, et in omnibus, veluti ager, cui benedixit Dominus, apto et cujus oppidani et incolae sunt homines civiles, in moribus bene dispositi; quodque circa dictum oppidum sunt multa loca desiderabilia et amoena, nec non prima illa, sub ditione dictorum fratrum florente, Pax et securitas (vt frequenter vigeat abundantius in eadem) ita quod dictum ad hoc, vt in illo vigeat Generale Studium, Natura rerum Mater etiam proprie ordinaverit.

Praemissis igitur diligenter attentis et concurrentibus nostro cum eorundem fratrum in

hac parte desideriis ad hoc, quod hujusmodi generale Studium in eodem oppido annuente Domino cunctis temporibus vigeat, et ut speramus felicia semper recipiat incrementa, ut ad illud multi de ipsorum fratrum Dominiis, et etiam alii undicunque declinent, ibi in S. Theologiae, et utriusque Juris, nec non in Medicinae, et in septem liberalium artium et omnium licitarum Facultatum studiis inhaerendo, volentesque illuc accedere, in magno numero, Magistros, Doctores nec non alios sufficienter instructos, in scientiis et facultatibus ante dictis reperiant legere, disputare, nec non alios actus exercere scholasticos, prout in Vniversitate Studii Parisiensis et aliis Generalibus Studiis fieri consueuit.

Quibus quidem Magistris, Doctoribus atque aliis, legentibus, et se exercentibus, pro tempore in scientiis atque Facultatibus ante dictis in oppido memorato, ipsi Fratres, de habitaculis et salariis conuenientibus, pro tempore providebunt, prout (sub spe, vt hujusmodi desiderium eorum, per clementiam sedis Apostolicae compleretur) viginti Magistris in eisdem Artibus, vel, qui causa exercendi se, in eodem oppido in Artibus et aliis scientiis hujusmodi ad illud declinarunt, de vitae necessariis et stipendiis convenienter hactenus providerunt, et etiam in futurum providere proponunt.

Pensantes etiam alias commoditates quam plurimas, quas idem oppidum ibidem opportunas fertur habere. Ex quibus profecto elicitur, quod multo magis, cultore Domino, proficiet, florebitque praedictum oppidum, si tantis privilegiis et singularibus praesidiis sedis antedictae decoretur.

Cupientes denique, ut ipsum oppidum (quod divina bonitas etiam Cleri convenienti multitudine ac tot gratiarum dotibus insignivit, et aliorum bonorum multiplicium foecunditate ditavit, locique amoenitate non modica circum circa ut praemittitur, decoravit) fiat Mater ibidem studere volentium, ex cujus foecundis uberibus lac mellifluum sugant pro tempore abundanter, virosque producat consilii maturitate perspicuos, virtutum redimitos ornatibus, ac apprime diversarum Facultatum dignitatibus eruditos, atque inibi Fons sit scientiarum irriguus, de cujus plenitudine hauriant universi liberalibus ibidem imbui cupientes documentis.

Ad hunc itaque universalem profectum, propter praemissa, studio paternae solicitudinis excitati, ac etiam praedictorum Fratrum, super hoc Nobis humiliter supplicantium devotis in hac parte supplicationibus inclinati, ad laudem Divini Nominis, et Catholicae fidei propagationem, exaltationem quoque ipsius Romanae Ecclesiae, autoritate praesentium statuimus, et etiam ordinamus, dictisque Fratribus de speciali

gratia concedimus, vt in eodem oppido, de caetero sit Studium Generale, illudque perpetuum, in Theologia, ac vtroque Jure, videlicet Canonico et Ciuili, ac etiam in Medicina et Philosophia, et in Facultatibus ante dictis quoque Magistri et Doctores, nec non alii Graduati, et studentes ibidem gaudeant et vtantur omnibus Priuilegiis, libertatibus atque immunitatibus concessis docentibus et studentibus in eisdem scientiis et Facultatibus, in aliis Generalibus quibuscunque; Et insuper Eosdem fratres, maxime cum (prout etiam nonnullorum fide dignorum relatione didicimus) Studium ipsum, ac Doctores, Magistros et alios Studentes, hujusmodi pro tempore intendant manutenere ac defensare, nec non ob profectus publicos, quos exinde futuros esse speramus, amplioribus fauoribus prosequi intendentes, auctoritate eadem ordinamus, vt illi (qui processu temporis, in eodem studio, brabeum in ea facultate, aut in illa scientia, in qua studuerunt, meruerint obtinere, sibique docendi licentiam, vt alios erudire valeant, ac Magisterii seu Doctoratus honorem ac Baccalaureatus gradum petierint, impendi per Magistrum vel Magistros, ac Doctores illius Facultatis ac Scientiae, in qua examinatio fuerit facienda) Episcopo Mersburgensi existenti pro tempore debeant praesentari. Qui quidem Episcopus promouendos hujusmodi, ad Magisterii, vel Doctoratus honorem juxta

aliud vero Minus: pro quibus duas domos donavimus, et adsignavimus pro lectionibus, disputationibus caeterisque actibus scholasticis inibi exercendis. Et easdem Domus Collegiorum ab omnibus Losungis, Exactionibus, Contributionibus, Steuris, Juribus, Oneribus et a subjectione Civium oppidi praefati libertamus et ad commodum praetactae Vniversitatis, de certa nostra scientia gratiose incorporamus et libertamus.

Item, quod Magistri, Doctores et Studentes eo libentius ad dictum studium confluant, studeant et laborent, deputavimus pro Viginti Magistris stipendia, seu salarium perpetuum, quingentorum florenorum, quos annuatim de Camera nostra persoluere volumus, juxta ordinationem infra scriptam, quousque tantum in perpetuis reditibus, poterimus, iisdem providere, et quam primum poterimus, de Censibus perpetuis ipsis curabimus providere.

Item volumus et ordinamus, ut in Majori Collegio sint duodecim Magistri, quorum quilibet pro salario habebit triginta florenos annuatim; inter quos debet esse unus Magister sacrae Theologiae, qui ultra praedictam summam habebit triginta florenos omni anno: et sic praedicti duodecim Magistri in tota summa trecentos nonaginta florenos habebunt.

Item volumus quod in Minori Collegio sint octo Magistri, de qualibet Natione duo, quo-

rum quilibet pro salario habebit annuatim duodecim florenos.

Item, ex certis motivis, absque praejudicio ante dictae nostrae ordinationis, de consensu Nationum, Misnensis et Polonorum, disposuimus, quod Natio Saxonum, in Minori Collegio pro nunc debeat habere quatuor Magistros, sic quod Misnenses et Poloni, ad complacendum nobis, condescendant ipsis in duobus. Et haec dispositio hujus Articuli, duntaxat ad annos quatuor perdurabit. Item quod si intra dictos quatuor annos aliquis dictorum quatuor Magistrorum cederet vel decederet, alius ejusdem Nationis capiatur. Quibus quatuor annis lapsis, ex tunc nos hujus Articuli ordinationem seu dispositionem immutandi, vel ulterius continuandi, absque cujusque Nationis contradictione, plenam et liberam habebimus facultatem.

Item est intentionis et voluntatis nostrae, quod Magistri, qui recipiuntur pro nunc ad Collegia, ordinem secundum senium Magisterii sui observabunt. Caetera vero statuenda et observanda in Vniversitate nostra stabunt ad arbitrium nostrum. Etsi aliqua dubia in praemissa ordinatione occurrerint, vel in ordinationibus adhuc faciendis, haec omnia arbitrio nostro et voluntati reservamus.

Cujus ordinationis pronunciatio facta fuit Anno MCCCIX. secunda Feria post primam Dominicam Adventus Dominici, hora quasi

nona, in Refectorio Canonicorum Regularium Coenobii S. Thomae in Lipzik, praesentibus Serenissimis Principibus praenominatis, una cum Episcopis, Praelatis, Magistris ad hanc faciendam rogatis specialiter et vocatis.

I. Fundation.

Im Namen Gottes, Amen!

Zur Ehre des allmächtigen Gottes, der hochgepriesnen Jungfrau Maria, und der ganzen himmlischen Versammlung, zum Nutzen der heiligen Mutterkirche, zum Heil unsrer Seelen, unsrer Nachkommen, und aller nachbarlichen und entfernten Völker, wollen, setzen und ordnen wir, Friedrich der Aeltere, und Wilhelm leibliche Brüder durch Gottes Gnade Landgrafen in Thüringen, Markgrafen zu Meissen, und Pfalzgrafen zu Sachsen, daſs zum glücklichern Fortgange der Universität Leipzig, die mit Privilegien und Statuten durch besondre Gnade des apostolischen Stuhls, wie aus dem früher gegebenen Breve des weitern erhellet, reichlich versehen ist, nach reiflicher Ueberlegung und gepflogenem Rathe mit Bischöffen, Doctoren, Magistern und Prälaten, auch vorzüglicher Genehmigung des ehrwürdigen Magistercolle-

giums dieser Stadt von nun an und immer 4 Nationen, die Meisnische, Sächsische, Bayerische und Polnische festgesetzt seyn sollen.

So ordnen wir auch, dafs bey Versammlungen — bey Prüfungen in der Fakultät der Künste, bey Vortheilen und Genüssen, auch andern Verfügungen, die auf vorbesagter Universität getroffen werden dürften, vorgenannte 4 Nationen einander durchaus gleich gestellt sind.

Zur Unterstützung besagter Universität haben wir ferner in der Stadt zwei Kollegien, das grofse und kleine sogenannte Fürstenkollegium bestimmt, in welchen man die Vorlesungen, Disputir und andere wissenschaftliche Uebungen anstellen wird. Diese Gebäude befreien wir hiermit nicht nur von aller Losung, Abgabe, Steuer und andern Lasten, wie sie sonst nur Namen haben; sondern entziehen sie auch der Jurisdiction des Stadtraths, und verleiben sie huldreichst und mit unserm besten Wissen zum Vortheil dasiger Universität.

Damit auch Magistri, Doctores und Studenten sich gern hier aufhalten, und fleifsig arbeiten, bestimmen wir für 20 Magistri 500 Gülden Salar, welches von unsrer Kammer jährlich, nach unten beygefügten Masstabe so lange ausgezahlt werden soll, bis wir ihnen gewisse Einkünfte anweisen, deren Ausmittelung unsre vorzüglichste Sorge seyn wird.

Desgleichen wollen und ordnen wir, daſs in dem groſsen Fürstencollegio 12 Magistri Theil nehmen, deren jeder 30 Gülden Salar erhalten soll. Unter diesen muſs nothwendig einer Magister der Gottesgelahrheit seyn, der auſser der bestimmten Summe noch andre 30 Gülden jährlich erhalten wird, welches zusammen eine Summe von 390 Gülden beträgt.

In dem kleinen Fürstencollegio bestimmen wir 8 Magistri, von jeder Nation zwey, und jeder erhält jährlich an Salar 12 Gülden.

Aus gewissen Beweggründen und ohne Praejudiz vorbesagter unsrer Verordnung soll nach Beystimmung der Meiſsnischen und Polnischen Nation die Sächsische vorjetzt in dem kleinen Collegio vier Stellen haben, so daſs die Meiſsner und Polen aus Gefälligkeit gegen uns sich mit 2 begnügen. Doch soll diese Verordnung nur auf 4 Jahr gültig seyn.

Stirbt oder verläſst ein Magister seine Stelle, so folgt ihm ein andrer der nämlichen Nation, Nach Verlauf dieser 4 Jahre soll es uns frey stehen, diese Einrichtung nach Belieben entweder zu ändern, oder ihre Fortdauer ohne Widerrede irgend einer Nation zu verlängern.

Zudem ist unsre Meinung und Wille, daſs die Magistri nach dem Alter ihrer Magisterwürde zu den Collegiaturen gelangen sollen. Was übrigens noch auf dieser unsrer Universität zu setzen und verordnen nöthig seyn

dürfte, soll ganz in unsrer Willkühr stehen; so wie wir alles, was in dieser Ordnung nicht deutlich wäre, zu erklären, und neue Verordnungen ergehen zu lassen, allein uns vorbehalten.

Die Bekahntmachung dieser Verordnung geschah im Jahre 1409, am zweyten Tage nach dem ersten Advente, um 9 Uhr im Refectorio der geregelten Chorherren zu St. Thomas in Beysein der genannten erlauchtesten Fürsten, Bischöffe, Prälaten, Magister, die dazu besonders eingeladen und berufen worden sind.

II. Päbstliche Confirmation.

Alexander Episcopus, Servus Servorum Dei, ad perpetuam rei memoriam.

In eminenti dignitatis Apostolicae specula, ex superni dispensatione consilii, licet immeriti, constituti ad cunctas Christi fidelium regiones, nostrae vigilantiae creditas, earumque profectus et commoda procuranda, tanquam Pastor vniversalis gregis Dominici, speculationis, quantum nobis ex alto conceditur, favorabiliter extendentes, fidelibus ipsis ad quaerendum literarum studia (per quae Divini Nominis, fideique Catholicae cultus, protenditur, Justitia colitur, tam publica, quam privata res, geritur utiliter, omnisque prosperitas humanae conditionis augetur,) libenter fauores gratiosas im-

pendimus; et oportunae commoditatis auxilia liberaliter impartimur.

Considerantes itaque fidei puritatem et devotionem eximiam, quas dilecti filii, Nobiles Viri, Fridericus et Wilhelmus, Germani, Landgravii Thuringiae, Marchiones Misnenses et Comites Palatini Saxoniae, ad Nos et Apostolicam Sedem gerere dinoscuntur, et sperantes, quod illas ad S. S. Romanam Ecclesiam, Matrem cunctorum fidelium et Magistram eo amplius debeant augmentare, quo per Nos et ipsam Ecclesiam se conspexerint gratiis et privilegiis Apostolicis specialius honorari. Pensantes quoque, quod in eorum oppido Lipzik, Mersburgensis Dioecesis, sicut accepimus populoso utique et spatioso, ac in loco fertili, et sub aëre temperato consistente, et victualibus, pro frequenti multitudine hominum, et in omnibus, veluti ager, cui benedixit Dominus, apto et cujus oppidani et incolae sunt homines civiles, in moribus bene dispositi; quodque circa dictum oppidum sunt multa loca desiderabilia et amoena, nec non prima illa, sub ditione dictorum fratrum florente, Pax et securitas (vt frequenter vigeat abundantius in eadem) ita quod dictum ad hoc, vt in illo vigeat Generale Studium, Natura rerum Mater etiam proprie ordinaverit.

Praemissis igitur diligenter attentis et concurrentibus nostro cum eorundem fratrum in

hac parte desideriis ad hoc, quod hujusmodi generale Studium in eodem oppido annuente Domino cunctis temporibus vigeat, et ut speramus felicia semper recipiat incrementa, ut ad illud multi de ipsorum fratrum Dominiis, et etiam alii undicunque declinent, ibi in S. Theologiae, et utriusque Juris, nec non in Medicinae, et in septem liberalium artium et omnium licitarum Facultatum studiis inhaerendo, volentesque illuc accedere, in magno numero, Magistros, Doctores nec non alios sufficienter instructos, in scientiis et facultatibus ante dictis reperiant legere, disputare, nec non alios actus exercere scholasticos, prout in Vniversitate Studii Parisiensis et aliis Generalibus Studiis fieri consueuit.

Quibus quidem Magistris, Doctoribus atque aliis, legentibus, et se exercentibus, pro tempore in scientiis atque Facultatibus ante dictis in oppido memorato, ipsi Fratres, de habitaculis et salariis conuenientibus, pro tempore providebunt, prout (sub spe, vt hujusmodi desiderium eorum, per clementiam sedis Apostolicae compleretur) viginti Magistris in eisdem Artibus, vel, qui causa exercendi se, in eodem oppido in Artibus et aliis scientiis hujusmodi ad illud declinarunt, de vitae necessariis et stipendiis convenienter hactenus providerunt, et etiam in futurum providere proponunt.

Pensantes etiam alias commoditates quam plurimas, quas idem oppidum ibidem opportunas fertur habere. Ex quibus profecto elicitur, quod multo magis, cultore Domino, proficiet, florebitque praedictum oppidum, si tantis privilegiis et singularibus praesidiis sedis antedictae decoretur.

Cupientes denique, ut ipsum oppidum (quod divina bonitas etiam Cleri convenienti multitudine ac tot gratiarum dotibus insignivit, et aliorum bonorum multiplicium foecunditate ditavit, locique amoenitate non modica circum circa ut praemittitur, decoravit) fiat Mater ibidem studere volentium, ex cujus foecundis uberibus lac mellifluum sugant pro tempore abundanter, virosque producat consilii maturitate perspicuos, virtutum redimitos ornatibus, ac apprime diversarum Facultatum dignitatibus eruditos, atque inibi Fons sit scientiarum irriguus, de cujus plenitudine hauriant universi liberalibus ibidem imbui cupientes documentis.

Ad hunc itaque universalem profectum, propter praemissa, studio paternae solicitudinis excitati, ac etiam praedictorum Fratrum, super hoc Nobis humiliter supplicantium devotis in hac parte supplicationibus inclinati, ad laudem Divini Nominis, et Catholicae fidei propagationem, exaltationem quoque ipsius Romanae Ecclesiae, autoritate praesentium statuimus, et etiam ordinamus, dictisque Fratribus de speciali

gratia concedimus, vt in eodem oppido, de caetero sit Studium Generale, illudque perpetuum, in Theologia, ac vtroque Jure, videlicet Canonico et Ciuili, ac etiam in Medicina et Philosophia, et in Facultatibus ante dictis quoque Magistri et Doctores, nec non alii Graduati, et studentes ibidem gaudeant et vtantur omnibus Priuilegiis, libertatibus atque immunitatibus concessis docentibus et studentibus in eisdem scientiis et Facultatibus, in aliis Generalibus quibuscunque; Et insuper Eosdem fratres, maxime cum (prout etiam nonnullorum fide dignorum relatione didicimus) Studium ipsum, ac Doctores, Magistros et alios Studentes, hujusmodi pro tempore intendant manutenere ac defensare, nec non ob profectus publicos, quos exinde futuros esse speramus, amplioribus fauoribus prosequi intendentes, auctoritate eadem ordinamus, vt illi (qui processu temporis, in eodem studio, brabeum in ea facultate, aut in illa scientia, in qua studuerunt, meruerint obtinere, sibique docendi licentiam, vt alios erudire valeant, ac Magisterii seu Doctoratus honorem ac Baccalaureatus gradum petierint, impendi per Magistrum vel Magistros, ac Doctores illius Facultatis ac Scientiae, in qua examinatio fuerit facienda) Episcopo Mersburgensi existenti pro tempore debeant praesentari. Qui quidem Episcopus promouendos hujusmodi, ad Magisterii, vel Doctoratus honorem juxta

modum ac consuetudinem, qui super talibus in aliis generalibus Studiis obseruantur, gratis, pure, libere et sincere, omni dolo, fraude, liuore et difficultate cessantibus, examinare studeat diligenter. Et si eos ad gradus ad quos assequi desiderant, in scientiis et Facultatibus ipsis sufficientes, doctos, dignos et idoneos esse reperiat (super quibus ejus conscientiam oneramus) ipsis praesentatis licentiam hujusmodi in Studio oppidi memorati recipiendi concedat liberam facultatem. Ita etiam, quod illi, qui per eundem Episcopum sufficienter approbati fuerint, ac docendi licentiam, et honorem hujusmodi obtinuerint ab eodem, vt est dictum, ex tunc absque alio examine, et approbatione alia legendi et docendi, tam in dicto oppido, quam in singulis aliis generalibus Studiis, in quibus volunt legere et docere (statutis quibuscunque contrariis, juramento, nec non Apostolica vel quacunque firmitate alia roboratis, nequaquam obstantibus) plenam et liberam habeant potestatem.

Et insuper dictum Episcopum Mersburgensem, existentem pro tempore hujusmodi Studii Cancellarium, auctoritate praefata constituimus, et etiam deputamus, volentes, quod omnibus Priuilegiis, potestatibus et Facultatibus vti, et illas exercere libere et licite valeat, pro bono et felici statu dicti Studii, et suorum membrorum, nec non legentium et Studentium in eodem

oppido, in scientiis et facultatibus ipsis pro tempore, ac in illos, et in illa, quibus alii Cancellarii aliorum generalium Studiorum, ex priuilegiis Apostolicis gaudent, et quomodolibet potiuntur.

Nulli ergo omnino hominum liceat paginam Nostri Statuti, concessionis, deputationis et voluntatis infringere, aut ei ausu temerario contraire. Si quis autem hoc attemptare praesumserit, indignationem Omnipotentis Dei et Beatorum Petri et Pauli, Apostolorum ejus, se nouerit incursurum. Datum Pisis quinto Idus Septembris, Pontificatus nostri Anno primo.

Alexander, Bischof und Diener des Herrn, zu ewigen Gedenken.

Durch höchsten Schlufs auf den erhabenen Ort der apostolischen Würde, wie wohl unwürdig gestellt, von welchem wir, als ein gemeinsamer Hirt der ganzen Christenheit, mit wachsamen Auge das Wohl der uns anvertrauten gläubigen Länder überblicken und sanft leiten, wenden wir auch liebreich unsre Sorgfalt auf das Streben nach wissenschaftlicher Bildung, (durch welche Gottes und der Kirche Ehre verbreitet, das Recht veredelt, Staats- und Familienglück begründet, und Menschenwohl

befördert wird,) und bieten mit inniger Freude jedes Mittel dar, das ihren Wirkungskreis vergröfsern kann. Da wir nun den ungeschminkten Glauben und den devoten Sinn unsrer geliebten Söhne, des edlen Friedrichs und Wilhelms, Gebrüdere, Landgrafen zu Thüringen, Markgrafen zu Meifsen und Pfalzgrafen zu Sachsen gegen uns und den apostolischen Stuhl vorzüglich beachteten, und hoffen konnten, dafs durch eine besondere Gunst unsrer Seits ihr Eifer für die Römische Kirche, der Mutter und Nährerin aller Gläubigen, noch mehr entflammt werden dürfte; da wir ferner erwogen, dafs die Stadt Leipzig, merseburgischer Diöces, dem Vernehmen nach ein grofser und volkreicher Ort, in einer fruchtbaren Gegend, unter einem mildern Himmel, mit allen Mitteln zum Lebensgenufs, reizenden Umgebungen, und gebildeten Einwohnern, hinlänglich versehen, vorzüglich aber Ruhe und Sicherheit unter der weisen Regierung dieser edlen Brüder geniefst, mithin, von der Natur schon zu einem Sitze der Musen geeignet, unsern beyderseitigen Neigungen und Wünschen, diesen Ort zu einer Universität zu erheben, die unter Gottes gnädigen Beystande von Inländern und Fremden besucht, aufblühen und Kraft gewinnen, und gleichmäfsig andern Instituten dieser Art durch fleifsiges Lesen, Disputir- und sonstige Uebungen tüchtiger Lehrer, Wis-

senschaft und Kunst befördern und verbreiten könne, zu entsprechen schien, auch erwarten konnten, dafs genannte Brüder zur Realisirung dieses schönen Planes den Lehrern gedachter Stadt Wohnung und Salar bestimmen würden, (wie sie denn wirklich auch, in Hoffnung einer gefälligen Zustimmung des päbstlichen Stuhls, 20 Magistris vorläufig beydes gewährt, auch ferner aufs beste zu sorgen sich vorgenommen haben,) endlich noch die andern Bequemlichkeiten, die jene Stadt angeblich in Menge darbietet, und sie vorzüglich zur Pflegerin einer herrlich dotirten Anstalt, die ihr zur Zierde gereicht, geschickt macht, so wie den ausdrücklichen Wunsch, dafs jene Stadt (von der göttlichen Güte mit einer ansehnlichen Geistlichkeit und andern Geschenken seiner Huld ausgeschmückt, dazu mit einer reizenden Umgebung und Ueberflufs an mannichfaltigen Gütern gesegnet) zu einer Mutter wissenschaftlicher Bildung (an deren vollen Brüsten die Jugend sich nähre und zu Männern heranwachse von reifen Urtheil, die, mit jeder Tugend ausgerüstet, die Würde ihrer Fakultät zu behaupten fähig sind, und als eine befruchtende Quelle der Weisheit allen geöffnet werde, die lernbegierig hier geniefsen wollen,) erhoben werden möchte, in Anschlag brachten: so hat sich unsre väterliche Sorgfalt gegen Institute dieser Art aus besagten Gründen geneigt ge-

neigt gefühlt, vorgenannten Brüdern in ihre unterthänigst an uns gelangte Bitte zu willfahren, setzen und ordnen daher zum Lobe Gottes, zur Verherrlichung der allein seligmachenden Kirche, und aus besondrer Huld gegen jene edlen Brüder, kraft dieses, daſs jene Stadt zu einer Universität erhoben, und Lehrer und Lernende aller Fakultäten jeder Freyheit und jedes Rechtes sich erfreuen sollen, welches andre Anstalten dieser Art auszeichnet. Weil aber, wie wir gewiſs erfahren, Lehrer und Lernende schon Besitz ergriffen und es zu erwarten steht, daſs sich bald einige finden werden, die durch vorgehende Prüfung dem Lehrstuhle und höchster Fakultätswürde nachstreben werden, so werden diese edlen Brüder sorgen, daſs solche Subjecte dem Bischoffe zu Merseburg in dieser Absicht vorgestellet werden. Dieser Bischof soll auch nach Maas und Sitte anderer Universitäten die Promovirenden ohne Trug und List, ohne Schwer und Laune, ohne Rücksichten oder irgend ein Geschenk plan und einfach zu prüfen bemüht seyn, und wenn er sie in den verschiedenen Fächern ihrer Wissenschaft hinlänglich gebildet, geschickt und würdig findet, (mit welcher Prüfung wir sein Gewissen beschweren) den Vorgestellten alle Rechte, die mit dieser Handlung verknüpft sind, ohne Verzug ertheilen. Solchen von ihm würdig gefundenen soll es ferner so wohl in genannter,

als andern Universitäten frey stehen zu lehren und zu lesen, ohne weitere Prüfung und Anerkennung, und ohne daſs sie von irgend einem Statute, selbst wenn es von unserm apostolischen Stuhle gestellt wäre, beschränkt werden könnten. Ueberdies bestimmen wir den jedesmaligen Bischof in Merseburg zum Kanzler der Universität mit eben der Gewalt, deren sich die Kanzler andrer Universitäten kraft unsrer apostolischen Vergünstigung zu erfreuen haben, und wünschen daſs er die durch Privilegien und Statuten genau bestimmte Macht zum Besten der Universität und ihrer Mitglieder verwenden möge. Keinem soll es erlaubt seyn, diese unsere Satzung, Erlaubniſs und festen Willen zu meistern, und muthwillig zu widerstreben. Gottes des Allmächtigen und der heiligen Apostel Zorn verfolge die Widersacher. Gegeben zu Pisa, den 9ten September im ersten Jahre unsers Pontificats.

Zweytes Kapitel.

EINRICHTUNG DERSELBEN.

Das erste Geschäft nach vollendeter Einweihung war die Organisation der Nationen und Fakultäten, welche letztere man mit geschickten Männern zu besetzen sich äuſserst angelegen seyn lieſs. Unter den aus Prag gekommenen Lehrern wurde vorzüglich Otto von Münster-

berg ausgezeichnet, den man nicht nur zum ersten Rector, sondern später auch zum Procancellarius der Akademie erhob. Was nun die Grenzen der verschiedenen Nationen anlangt, so bestimmte man kraft einer Verordnung (die jedoch nach Befinden der Umstände abgeändert werden konnte,) der Meifsnischen:

Meifsen, Thüringen und (bis zu Herzog Georg) die Ober- und Niederlausitz;

Der Sächsischen:
den Churkreis, die Mark Brandenburg, Pommern, Meklenburg, Holstein, Magdeburg, Halberstadt, Bremen, Hildesheim, Verden, Schweden, Norwegen und Dänemark, wozu Herzog Georg noch Westphalen, Trier, Kölln und die Niederlande schlug;

Der Bayerschen oder Fränkschen:
Ost- und Westfranken, Bayern, Schwaben, Oesterreich, die Ober- und Niederpfalz, den Oberrhein, Mainz, Hessen, die Wetterau, Brabant, Lothringen, Elsafs, die Schweiz, Tyrol, Kärnthen, Steyermark, Italien, Frankreich, Spanien, Portugall, Engelland, Schottland und Irrland.

Der Polnischen endlich:
Polen, Böhmen, Mähren, Ungarn, Schlesien, nach Herzog Georg auch die Ober- und Niederlausitz, und im ausgedehntesten Umfange, Preufsen, Kurland, Liefland und Rufsland.

Langsamer (denn so manche Schwierigkeit war zu bekämpfen) bildeten sich die Fakultäten, und ohngeachtet die medicinische in der päbstlichen Urkunde ausdrücklich genannt war, so scheint sie doch erst Churfürt Friedrichs II. gütiger Regierung ihre Existenz zu verdanken. Unter ihnen verdient die philosophische schon wegen ihrer Stärke unsre vorzügliche Aufmerksamkeit *). Mit einer seltenen Energie ergriff sie selbst die beschränktesten Mittel, und näherte sich raschern Schrittes ihrer Bestimmung. Alles, was den Forschungsgeist ermuntern und regeln konnte, ward hier schon frühe getrieben, und das noch dunkle und verhüllte Vorbild des Sittlichschönen eifrig gesucht. Selbst die magische Sprecherin der tiefsten und unbekanntesten Gefühle, die Musik, hatte ihren eigenen Lehrer, der freylich willkührlich sich diesem Geschäfte unterzog, aber leider seit der Mitte des vorigen Jahrhunderts keinen Nachfolger gefunden hat. Die Vorlesungen über jede Wissenschaft mufsten halbjährig beendet werden. Um aber den Lehrern, die aufser den Collegiaturgeldern und einer freyen Wohnung, nichts vom Staate erhielten, und ohngeachtet

*) Diese hier gewählte Rangordnung der Fakultäten ist einzig und allein Folge ihrer frühern Organisation und Ausbildung. Christ. Thomasius kleine Schrift: Intimatio lectionum 1710. (in der Programmensammlung S. 655. folgg.) mag sie rechtfertigen.

ihres ehelosen Standes und der äußerst geringen Preise der Lebensmittel doch so manche, und wegen Mangel an öffentlichen Bibliotheken vorzüglich gelehrte Bedürfnisse haben mochten, einigermaßen beizuspringen, traf man gleich anfangs die Einrichtung, daſs ihre Vorlesungen von Taxatoren gewürdert, und die angeschlagene Summe sogleich von den Zuhörern ausgebracht werden muſste. Diese Einrichtung blieb bis zum Jahre 1502., wo die Fakultät, wahrscheinlich nun besser unterstützt, sich zu unentgeldlichen Vorlesungen entschloſs, und so der illiberalen Würderung ein Ende machte. Ein andres gleichzeitiges Institut, nach welchem die verschiedenen Wissenschaften unter den Lehrern wechselten, erlosch erst später im Jahre 1557., und jeder behielt nun unwandelbar die einmal angetretene Profession. Die Professionen selbst, so wie die Anzahl der Lehrer wurden zu verschiedenen Zeiten verschieden verändert. Einige zog man zusammen, andere verwieſs man in die Schulen, so daſs zu Churfürst Georgs I. Zeiten von den 12 gewöhnlichen Stellen nur noch 8 übrig waren, die von ihm bestätigt, mit wenigen Abänderungen sich bis auf unsere Zeiten erhielten. Wir haben daher noch eine Professur der Logik, Metaphysik, Moral und Politik, Geschichte, Mathematik, Physik, Beredsamkeit und Dichtkunst, der griechischen und

lateinischen Sprache, wozu noch, nachdem man die der Dichtkunst und Beredsamkeit in einem Manne vereinet, den man nicht ohne Bedeutung hier den Vater der Metrik nennt, eine der geschichtlichen Hülfswissenschaften gekommen ist. So half man glücklich den Mangel an Vorlesungen über Diplomatik ab, und es ist zu erwarten, ob man vielleicht zu der frühern Astronomie noch die vergefsne Musik, die in Schulen verwiesene Grammatik (doch edler als Geschichte und Philosophie der Sprachbildung,) Archäologie, deutsche Sprache und Mechanik aufserordentlich erheben werde.

Uebrigens hat sich diese Fakultät nicht nur durch starke Promotionen, sondern auch durch eine Reihe vorzüglicher Lehrer, die in den entferntesten Gegenden der litterarischen Welt bekannt und unsterblich sind, rühmlichst ausgezeichnet. Wer weifs und nennt nicht mit Ehrfurcht die Namen der Schade, (Petrus Mosellanus) Kämmerer (Camerarius), Thomase, Feller, Menken, Maskove, Gesner, Christe, Ernesti, Gellerte, Reiske, Reize, Fischer, Heydenreiche, Hindenburge, und vieler andern, die von Zeit zu Zeit hier glänzten und wohlthätig wirkten?

Das Dekanat ist wechselnd, und die Wahl Sonnabends vor Georg und Gallus.

Nach ihr verdient die juristische den ersten Platz. Schon die glänzende Laufbahn, die sie ihren Zöglingen öffnet, läfst vermuthen, dafs ihre Hörsale immer die besuchteren, ihre Lehrer immer die gewählteren waren. Und so sagt es die Geschichte. Lehrer der Jurisprudenz, (oft auch Räthe der Fürsten und Orakel des Rechts) waren stets ein vorzügliches Augenmerk der Höfe, und man überbot sich zu ungeheuren Preisen, ihres Besitzes gewifs zu seyn. Ihre Vorlesungen, die wegen der Gröfse des Honorars *) nur von reichen und vornehmen Jünglingen besucht werden konnten, überglänzten daher alles, und erwarben ihrer Fakultät schon in dieser Hinsicht den illustren Titel **). Freylich herrschten auch hier die

*) *In Bologna wog es für einen Cursus oft die Summe auf, die man für den dasigen Aufenthalt überhaupt zu bestimmen pflegte.*

**) Bekanntlich schreibt sich diese Fakultät Ordo illustris, welche Benennung aus der Auth. Habita C. Ne filius pro patre entlehnt zu seyn scheint, wo der Kaiser Friedrich I. unter andern sagt: „dignum existimamus, vt, cum omnes bona facientes „nostram laudem et protectionem omni modo mereantur, quorum scientia totus illuminatur mundus, „et ad obediendum Deo et nobis eius ministris, vita subiectorum informatur, quadam speciali dilectione eos „ab omni iniuria defendamus.“ Hierher gehört auch die Lucerna juris des Irnerius und Jacobus.

Summen und Glossen *), doch scheint diese Fakultät eine der ersten zu seyn, die sich diesem lästigen Joche entriſs **). Der Schluſs einer Glossatorenperiode trat in der Jurisprudenz früher ein, und man muſs es mit Achtung bekennen, daſs Leipzig dieser gröſstentheils ausländischen Aufklärung nicht nur nicht widerstrebte, sondern auch das chaotische vaterländische Recht einigermaſsen zu bilden sich äuſserst angelegen seyn lieſs. Anfangs hatte man hier nur zwey Professuren, eine des päbstlichen und eine des römischen Rechts. Die eine blieb dem Chef dieses Collegiums (Ordinarius) unverändert ***), die zweyte aber löste

*) Frühe Versuche, die Masse der Wissenschaft für den Unterricht zu bearbeiten, die, weil es ihren Unternehmern an philosophischer Kraft und Gewandheit fehlte, ein wenig schwerfällig ausfielen.

**) Es versteht sich, daſs hier nur von dem Miſsbrauche dieser Methode die Rede ist, deren Patrone Cuiaz in folgenden würdert: Interpretes veteres sunt verbosi et prolixi, in re futili multi, in difficili muti. Uebrigens kennen wir ja aus der Geschichte genau die Männer, die schon vor Alciat diesem Unwesen sich widersetzten. Wer mehr hierüber lesen will, findet es in dem bekannten Werke des Pancirollus de claris legum interpretibus.

***) Ueber den Vorrang des kanonischen Rechts, selbst im Wesentlichen, auch nach der Reformation sehe man die Kanonisten. Struve findet darinnen, daſs

Nach ihr verdient die juristische den ersten Platz. Schon die glänzende Laufbahn, die sie ihren Zöglingen öffnet, läfst vermuthen, dafs ihre Hörsäle immer die besuchteren, ihre Lehrer immer die gewählteren waren. Und so sagt es die Geschichte. Lehrer der Jurisprudenz, (oft auch Räthe der Fürsten und Orakel des Rechts) waren stets ein vorzügliches Augenmerk der Höfe, und man überbot sich zu ungeheuren Preisen, ihres Besitzes gewifs zu seyn. Ihre Vorlesungen, die wegen der Gröfse des Honorars *) nur von reichen und vornehmen Jünglingen besucht werden konnten, überglänzten daher alles, und erwarben ihrer Fakultät schon in dieser Hinsicht den illustren Titel **). Freylich herrschten auch hier die

*) In Bologna wog es für einen Cursus oft die Summe auf, die man für den dasigen Aufenthalt überhaupt zu bestimmen pflegte.

**) Bekanntlich schreibt sich diese Fakultät Ordo illustris, welche Benennung aus der Auth. Habita C. Ne filius pro patre entlehnt zu seyn scheint, wo der Kaiser Friedrich I. unter andern sagt. „dignum existimamus, vt, cum omnes bona facientes „nostram laudem et protectionem omni modo mereantur, quorum scientia totus illuminatur mundus, „et ad obediendum Deo et nobis eius ministris, vita sub„iectorum informatur, quadam speciali dilectione eos „ab omni iniuria defendamus." Hierher gehört auch die Lucerna juris des Irnerius und Jacobus.

Summen und Glossen *), doch scheint diese Fakultät eine der ersten zu seyn, die sich diesem lästigen Joche entrifs **). Der Schlufs einer Glossatorenperiode trat in der Jurisprudenz früher ein, und man mufs es mit Achtung bekennen, dafs Leipzig dieser gröfstentheils ausländischen Aufklärung nicht nur nicht widerstrebte, sondern auch das chaotische vaterländische Recht einigermafsen zu bilden sich äufserst angelegen seyn liefs. Anfangs hatte man hier nur zwey Professuren, eine des päbstlichen und eine des römischen Rechts. Die eine blieb dem Chef dieses Collegiums (Ordinarius) unverändert ***), die zweyte aber löste

*) Frühe Versuche, die Masse der Wissenschaft für den Unterricht zu bearbeiten, die, weil es ihren Unternehmern an philosophischer Kraft und Gewandheit fehlte, ein wenig schwerfällig ausfielen.

**) Es versteht sich, dafs hier nur von dem Mifsbrauche dieser Methode die Rede ist, deren Patrone Cuiaz in folgenden würdert: Interpretes veteres sunt verbosi et prolixi, in re futili multi, in difficili muti. Uebrigens kennen wir ja aus der Geschichte genau die Männer, die schon vor Alciat diesem Unwesen sich widersetzten. Wer mehr hierüber lesen will, findet es in dem bekannten Werke des Pancirollus de claris legum interpretibus.

***) Ueber den Vorrang des kanonischen Rechts, selbst im Wesentlichen, auch nach der Reformation sehe man die Kanonisten. Struve findet darinnen, dafs

Nach ihr verdient die juristische den ersten Platz. Schon die glänzende Laufbahn, die sie ihren Zöglingen öffnet, läſst vermuthen, daſs ihre Hörsäle immer die besuchteren, ihre Lehrer immer die gewählteren waren. Und so sagt es die Geschichte. Lehrer der Jurisprudenz, (oft auch Räthe der Fürsten und Orakel des Rechts) waren stets ein vorzügliches Augenmerk der Höfe, und man überbot sich zu ungeheuren Preisen, ihres Besitzes gewiſs zu seyn. Ihre Vorlesungen, die wegen der Gröſse des Honorars *) nur von reichen und vornehmen Jünglingen besucht werden konnten, überglänzten daher alles, und erwarben ihrer Fakultät schon in dieser Hinsicht den illustren Titel **). Freylich herrschten auch hier die

*) In Bologna wog es für einen Cursus oft die Summe auf, die man für den dasigen Aufenthalt überhaupt zu bestimmen pflegte.

**) Bekanntlich schreibt sich diese Fakultät Ordo illustris, welche Benennung aus der Auth. Habita C. Ne filius pro patre entlehnt zu seyn scheint, wo der Kaiser Friedrich I. unter andern sagt. „dignum existimamus, vt, cum omnes bona facientes „nostram laudem et protectionem omni modo mereantur, quorum scientia totus illuminatur mundus, „et ad obediendum Deo et nobis eius ministris, vita sub„iectorum informatur, quadam speciali dilectione eos „ab omni iniuria defendamus.“ Hierher gehört auch die Lucerna juris des Irnerius und Jacobus.

Summen und Glossen *), doch scheint diese Fakultät eine der ersten zu seyn, die sich diesem lästigen Joche entriſs **). Der Schluſs einer Glossatorenperiode trat in der Jurisprudenz früher ein, und man muſs es mit Achtung bekennen, daſs Leipzig dieser gröſstentheils ausländischen Aufklärung nicht nur nicht widerstrebte, sondern auch das chaotische vaterländische Recht einigermaſsen zu bilden sich äuſserst angelegen seyn lieſs. Anfangs hatte man hier nur zwey Professuren, eine des päbstlichen und eine des römischen Rechts. Die eine blieb dem Chef dieses Collegiums (Ordinarius) unverändert ***), die zweyte aber löste

*) Frühe Versuche, die Masse der Wissenschaft für den Unterricht zu bearbeiten, die, weil es ihren Unternehmern an philosophischer Kraft und Gewandheit fehlte, ein wenig schwerfällig ausfielen.

**) Es versteht sich, daſs hier nur von dem Miſsbrauche dieser Methode die Rede ist, deren Patrone Cuiaz im folgenden würdert: Interpretes veteres sunt verbosi et prolixi, in re futili multi, in difficili muti. Uebrigens kennen wir ja aus der Geschichte genau die Männer, die schon vor Alciat diesem Unwesen sich widersetzten. Wer mehr hierüber lesen will, findet es in dem bekannten Werke des Pancirollus de claris legum interpretibus.

***) Ueber den Vorrang des kanonischen Rechts, selbst im Wesentlichen, auch nach der Reformation sehe man die Kanonisten. Struve findet darinnen, daſs

sich wegen ihres gröfsern Umfangs nach und nach in 4 andre auf. Nach dieser jüngern Vertheilung erhielt nun der zweyte Professor die Lehre von den Verträgen *) (später verwandelte sich dieser Titel, und er heifst jetzt Professor Codicis) der dritte die Lehre vom letzten Willen (später Professor Pandectarum) der vierte alle übrigen, vorzüglich aber die hermenevtischen Titel der Pandecten, und die Libri feudorum (später Prof. Institutionum) der fünfte aber die Auslegung der Institutionen (später Professor Tit. de Verborum significatione et de regulis juris). So beschlofs man ein Collegium, das wegen seiner Rechtssprüche, die es den Fragenden ertheilte, sich im Inn- und Auslande einen grofsen Namen erwarb **).

man allein die lectio iuris Canonici pro professione ordinaria gehalten, den Grund zu dem Titel Ordinarius.

*) Diese erste Benennung der Professuren s. in Churf. Augusts Universitätsordnung vom Jahre 1580., die zweyte in dem Visitationsdekrete vom Jahre 1658. Man sehe auch Car. Otton. Rectenberg Progr. de Professoribus Titt. de V. S. et de R. J. in Acad. Lips Lips. 1715. 4.

**) Es scheint, als wenn die Fakultät anfänglich nur Universitätsstreitigkeiten entschieden hätte. Doch diefs zu untersuchen, überlassen wir andern, die der Quelle näher sind. Der guten Sache wegen wäre es zu wünschen, dafs aus den Urkunden bald eine kurze Uebersicht, oder, wenn man will, weitläuftige Abhandlung

Von allen Seiten strömten ihnen Anfragen zu, und da sie durch Anhäufung der Prozesse und der steigenden Humanität der niedern Richter, Verfasser von Bescheiden und rechtskräftigen Urtheilen wurden, so sah man sich bald genöthiget, wenigstens die Spruchseite dieses ehrwürdigen Gebäudes zu erweitern. Dadurch kamen denn nach und nach Mitglieder hinzu, denen man wegen ihrer Unentbehrlichkeit gleiche Rechte mit den Professoren zugestand. *).

Dem Vorherrschen der Spruch oder werbenden Seite verdankt die Gesellschaft ihr per-

des Geschehenen eruirt würde. Gewiſs ist es, daſs die Doctores juris als solche Recht sprachen, und eine Fakultät bildeten, aber eben so gewiſs, daſs die Professoren, als solche, Mitglieder und anfänglich fast alleinige Mitglieder waren.

*) Hierher gehören ihre Stimmen bey Vorschlägen zu Professorwahlen, und das, was Simon Simonius in seinen Verbesserungsvorschlägen v. J. 1576. mit folgenden rügte: „Magnum malum ambitio, „sed justi et legitimi honoris desiderio teneri ibi potissimum, vbi de onere et labore potius, quam de „lucro agitur, humanum et christianum est. Ergo vt, „qui prius adepti sunt doctoratus gradum „siue hic siue alibi, dum sint Professores, ii in „Disputationibus publicis et promotionibus, nec non „promouendorum examine atque aliis Academiae actio-„nibus post Rectorem et Decanos primum locum inter „homines suae professionis teneant, aequum esse vi-„detur, quae etiam aequitas inter Jureconsultos, et „Medicos ac Philosophos in toto orbe terrarum „seruatur, excepta Lipsia.

petuirliches Dekanat *), und zu dem wissenschaftlichen Wettlaufe eine Bürde von Arbeiten, die oft nichts weniger als thatenwichtig, und so sehr ephemeren Zwecks sind. Ihr Chef hat als solcher die Censur aller juristischen Bücher

*) Die Vorschläge, das Dekanat in der juristischen und medicinischen Fakultät, wie in den übrigen, wechseln zu lassen, welche besonders zu Churfürst Moritz Zeiten häufiger gemacht wurden, konnten blofs aus diesem Grunde nicht durchdringen, weil man den Präsidenten eines Spruchkollegiums, der nothwendig unwandelbar bleiben mufs, von dem Leiter wissenschaftlicher Verhandlungen, nicht zu unterscheiden wagte. Der Name Dekan gieng, wie bekannt, aus dem Gestifte, der Mutter hoher Schulen auf die Tochter (generale studium) über. In dieser kleinen klösterlichen Republik war er gleichsam Gonsul, den man an die Stelle des Präpositus, welcher Dictatorrolle spielen wollte, setzte. Aufser den übrigen Geschäften, die ihn zum os capituli machten, hatte er eine besondre Aufsisht auf die Scholastici, der wahre Grund, der ihn später, zum grofsen Verdrufs der Lehrer, in Bologna zum alleinigen Promotor ernannte. Auf dieses Vorrecht, nicht aber auf die damit verbundenen Vortheile an Gebühren, mag er freylich bey fortschreitender Bildung, die es ihm unmöglich machte, in allen Zweigen der Wissenschaft Prüfungen anzustellen, wie seine Collegen, die Bischöffe und Kanzler, bald verzichtet haben. So kam denn das Dekanat an die Fakultäten, und es löst sich das Räthsel, wie der berühmteste Lehrer, gleichsam der Cäsar seiner Wissenschaft, in der damals glänzenden Epoche der Jurisprudenz und Arzneykunde diese Würde lebenslänglich ohne Widerspruch verwalten durfte.

und Dissertationen; in den Sitzungen, die wöchentlich dreymal, Mondtags, Mittwochs und Freytags von 3 Uhr an in dem Petrino gehalten werden, den Vortrag, die Vertheilung der Akten, und bey Abstimmungen das Votum decisivum. Auf der bürgerlicheu Bank des Oberhofgerichts, deren erster Beysitzer er ist, genieſst er, nur mit weniger Beschränkung, fast des nämlichen Vorrechts. Bey Prüfungen, Promotionen und Einführungen neuer Professoren übernimmt er die gewöhnlichen Dekanatsgeschäfte, er selbst aber wird nur von einem vom König zu diesem Zwecke beauftragten Commissar feierlich eingewiesen. Der jedesmalige Senior vertritt in seiner Abwesenheit die Stelle, und ohne ihn kann rechtlich keine Sitzung vor sich gehen. In den Versammlungen selbst werden entweder Dinge verhandelt, die das Collegium betreffen, oder Candidaten geprüft, oder Akten versprochen. Von den Prüfungen und Promotionen wird in besondern Beylagen gehandelt. Mit dem Aktenverspruche aber, der hier unser Hauptaugenmerk ist, wird es also gehalten. Jedes Mitglied bringt nach Belieben eine Anzahl Sachen, die ihm vom Ordinarius zugetheilt wurden, in die Sitzung; erzählt kürzlich, so bald ihn die Reihe trifft, die Geschichte des rechtlichen Streites, und lieſst seine unmasgeblich niedergeschriebene Entscheidung vor. Widerspricht keiner, so wird sie

dem Actuarius zur Ausfertigung überlassen, und das Original sorgfältig verwahrt. Aus der Menge und oftern Unbehülflichkeit der Anfragen, denen zur Erleichterung der Prämissenaufsuchung, außer dem Schreibe - noch ein Sprachmaß (clepsydra) zu wünschen wäre, entspringt das Strafpactum, eine nothgedrungene Uebereinkunft, nach welcher kein Mitglied länger, als 2 Monate im Rückstande bleiben darf. Wichtige und verwickelte Gegenstände des Civilrechts, so wie bedeutende Kriminalfälle werden von dem gesammten Kollegium fleißig erwogen, und nach Debatten und Stimmenmehrheit erst entschieden *). Der Betrag der Urthelgelder wird von den Referenten willkührlich vorgeschlagen, und wenn er gut geheißen ist, vom Actuarius beym Ablösen der Urthel sogleich eingetrieben. Gewöhnlich werden die Gelder monatlich zu gleichen Theilen unter die Interessenten vertheilt, und der Ordinarius erhält vorzugsweise das doppelte. Vor einigen Jahren schon sollte nach einer letzten Willensmeynung des Herrn Hofrath D. Carl Rudolph Gräfe in Dresden von

*) Diese Meinungen für und wider niederzuschreiben, und von Zeit zu Zeit durch den Druck bekannt zu machen, wäre wohl ein Unternehmen, das auf den Dank der sich bildenden Wissenschaft sowohl, als des Gesetzgebers, der durch einen leichten Griff den Widerspruch der Dikasterien verschmelzen würde, vorzüglich rechnen könnte.

den Interessen eines ansehnlichen Legats, das er der Fakultät zur Disposition überliefs, ein neues Mitglied zur Erleichterung der mühevollen Arbeiten angenommen werden; doch ist dieses, vielleicht weil die Masse noch nicht regulirt ist, unterblieben.

Das Collegium ergänzt sich durch Aufnahme des nächsten ad facultatem promovirten Doctoris, der eine Zeit lang zur Probe arbeiten, und wenn er aufgenommen ist, ein sogenanntes Carenzjahr (der Wittwe oder Familie des Abgegangenen zum Besten) überstehen mufs.

In wissenschaftlicher Hinsicht, und also im allgemeinern Sinn, hat sich diese Fakultät den Bedürfnissen der Zeit gemäfs, früher schon, sowohl durch Lehrstellen neuer Stiftung, als aufserordentliche Professuren gnüglich erweitert. Das Natur- Völker- Feudal- und Sachsenrecht sind solche neue Stiftungen, deren Lehrer zwar den Titel ordentlicher Professoren führen, sonst aber als solche weder in der Fakultät, noch in dem sogenannten Professorium Stimmenfähigkeit haben. Ihren willkührlichen Gehalt beziehen sie, wie die aufserordentlichen, in Pensionen; doch müssen sie, wie die der alten Stiftung, ein viertägiges öffentliches Collegium lesen, da jene nur zu einem zweytägigen verbindlich sind. Die Zahl der

aufserordentlichen beschränkt sich auf 5., worunter ein Lehrer der Rechtsalterthümer; und des Staatsrechts nothwendig seyn mufs. Man blickt mit Vergnügen und Ehrerbietung auf das erhabene Gebäu mit seinen römisch kanonischen Hallen, das in seinem Innern selbst die modernste Verzierung nicht verschmäht, und durch Privatlehrer, sey es auch nur in den Coenaculis, für jedes Bequemlichkeit hinlänglich sorgt. Von hier aus giengen die gröfsten Männer, und die Namen der Radewize, Pistoris, Carpzove, Finkelthause, Borne, Rivinus, Maskove, Menke, Hommel, Bache, Sammete zieren jeden Tempel der Gerechtigkeit.

Die theologische Fakultät würde, wenn sie nicht gleich bey der Fundation mit zwey ordentlichen Professoren besetzt worden wäre, selbst der medicinischen nachstehen müssen, da sie später erst den Sinn der Privilegien begriff, und sich lange noch in den engen Grenzen der düstern Klerusschule herumtrieb. Es ist wahrscheinlich, dafs genannte zwey Professoren zu Erklärung der heiligen Bücher, wie es gewöhnlich war, angestellt wurden, aber eben so gewifs, dafs sie, uneingedenk ihres Rufs, ohne Abälards Genie abälardisirten, und in dem vom Petrus Lombardus geöffneten Irrgarten der Glossen und

Commentarien sich bald verlohren *). Erst Petrus Mosellanus (Schade) wagte es, zum großen Verdruß der Theologen und Mönche, anfänglich nur über den Johannes, dann aber, als sich alles zudrängte, und die Anzahl der Zuhörer oft auf 300 stieg, auch über einige Briefe des Paulus Vorlesungen zu halten. Ihm folgte Cammerarius und andre, die auf den Grund der Reformation mit Glück fortbaueten, und den Wunsch herbey führten, daß die zu eng gezogenen Schranken dieser Wissenschaft allmählig sich erweitern möchten. Er wurde im Jahr 1580. erfüllt, und die Fakultät erhielt nun eine der Zeit angemeßne Constitution, die wenigstens der Hauptsache nach so ziemlich unverändert geblieben ist. Churfürst August, den die Wissenschaft in ihrem ganzen Umfange so viel verdankt, setzte in der Universitätsordnung dieses Jahres 4 öffentliche Lehrer der

*) Dies Unwesen schildert am lebhaftesten Vives, nächst Erasmus der vorzüglichste Wiederhersteller des Geschmacks, im 1 Buche seines Werks: De caussis corruptarum artium, et de tradendis disciplinis: „Inventi sunt in omni studiorum genere, „qui desidiae consulerent, collectis ex lectione vete„rum quibusdam flosculis, ne priscos illos posteri „haberent perlegendos, homines plus satis nugis „occupati, et distenti, et hi fugitantes laboris prae„sertim molestissimi, quod scilicet aegre illos in„telligerent, centones eiusmodi pro solidis magni „nominis autoribus complexi sunt." etc.

Theologie fest, die auf ausdrückliches Verlangen nicht nur gute Interpreten der Schrift, sondern auch geübte Prediger seyn sollten. Ihre Vorlesungen, von denen eine weitschweifige Behandlung, vorzüglich der Opinionum Doctorum Ecclesiae, durchaus ausgeschlossen war, erstreckte sich aufser der Erklärung der gesammten heiligen Bücher (in welchem Geschäfte sie von den angenommenen Professor der hebräischen Sprache unterstützt wurden) auch über das System der Glaubenslehren, das durch die bekannten Loci communes des Melanthon, einen hohen Grad der Vollendung für jene Zeit erreicht hatte. Melanthons friedlicher Schatten umschwebte sichtbar diese Anstalt mit ihren segenreichen Folgen. Hätte man in diesem Geiste das Geschäft der Reformation fortgetrieben, welche andre wissenschaftliche Anstalt dürfte jetzt den Rangstreit wagen? Aber wie ganz anders tritt das Visitationsdekret des folgenden Jahrhunderts (vom Jahr 1658.) auf. Die Predigt (versteht sich die polemische) feiert hier ihren Triumph über die Wissenschaft, und ihr Waffenhaus ist Hutters Compendium! die einfache Erklärung der Schrift schmückt sich mit weithergeholten Erläuterungen der Kirchenväter. Man lies't über symbolische Bücher, und rüstet sich wider die Ketzer. Die evangelischen Briefe des Johannes, Judas — sind verdrängt —

Melanthons Loci communes verschwunden, und auf dem Throne der ruhigen Forschung sitzt die tumultuarische Selbstsucht. Mit tiefen Schmerz sehen wir der Wahrheit nach, die sich in den Schatten zurückzog, um ein vorurtheilfreieres Jahrhundert zu beglükken. Die Versuche einzelner aus der bis zum Eckel gespitzten Kasuistik ein praktisch christliches Moralsystem zu bilden, waren zu selten, auch zu schwach, um diesen übel verstandnen Lutheranismus die Spitze zu bieten. So mufste man denn ruhig warten, bis eine gesundere und allgemeinfafslichere Philosophie, die eben ihre ersten Stralen über Deutschland warf, Bahn brach, und Kopf und Herz der grofsen Menge empfänglicher machte. Endlich erschien Thomasius, und der Pedantismus zitterte. Es würde mich zu weit abführen, wenn ich auch nur wie in einem Brennpunkte das Hauptverdienst dieses Mannes wiedergeben wollte. Die Welt kennt ihn und sein Schicksal. Das falsche Lutherthum konnte ihn hier zwar unterdrücken und verdrängen, aber nicht den Funken, den er in sein morsches Asyl geworfen hatte. Wenn man in der Folge dieses Gebäude nicht auf einmal niederrifs, sondern allmählig verglimmen liefs, und was zu retten war, rettete; so mochte man wohl aus Lessingschen Gründen handeln, die er in einem Briefe an seinem Bruder mit Wärme, welche, wie er

ausdrücklich sagt,' nicht aus Misanthropie entsprang, auseinandersetzt. „Mit der Ortho„doxie," spricht er unter andern, „war man, „Gott sey Dank, ziemlich zu Stande; man „hatte zwischen ihr und der Philosophie eine „Scheidewand gezogen, hinter welcher eine „jede ihren Weg fortgehen konnte, ohne die „andre zu hindern. Aber was thut man nun? „Man reifst diese Scheidewand nieder, und „macht uns unter dem Vorwande, uns zu „vernünftigen Christen zu machen, zu höchst „unvernünftigen Philosophen. Ich bitte Dich, „lieber Bruder, erkundige Dich nur nach die„sem Punkte genauer, und siehe etwas weniger „auf das, was unsre neuen Theologen ver„werfen, als auf das, was sie dafür an die „Stelle setzen wollen. Darin sind wir einig, „dafs unser altes Religionssystem falsch ist: „aber das möchte ich nicht mit Dir sagen, „dafs es ein Flickwerk von Stümpern und „Halbphilosophen sey. Ich weifs kein Ding „in der Welt, an welchem sich der mensch„liche Scharfsinn mehr gezeigt und geübt „hätte, als an ihm. Flickwerk von Stüm„pern und Halbphilosophen ist das Religions„system, welches man jetzt an die Stelle des „alten setzen will; und mit weit mehr Ein„flufs auf Vernunft und Philosophie, als sich „das alte anmafst. Und doch verdenkst Du es „mir, dafs ich dieses alte vertheidige? Meines

„Nachbars Haus drohet ihm den Einsturz.
„Wenn es mein Nachbar abtragen will, so „will ich ihm redlich helfen. Aber er will „es nicht abtragen, sondern er will es, mit „gänzlichen Ruin meines Hauses, stützen und „unterbauen. Das soll er bleiben lassen, oder „ich werde mich seines einstürzenden Hausses „so annehmen, als meines eigenen."

Mit einem solchen Manne zu irren, wenn man irrte, verdient wohl mehr eine sanfte Zurechtweisung, als einen Schwall partheiischer und selbstsüchtiger Ausfälle, die man, vorzüglich in der letzten Hälfte des vorigen Jahrhunderts so muthwillig auf ein Institut warf, dessen Anführer ein Ernesti war. Wie mancher, der die glänzenden Waffen der Aufklärung führte, ward in der Schule dieses großen Mannes zum Ritter geschlagen.

Doch ich breche ab, und bemerke nur *noch*, daß, dem ungünstigen Schicksale zum Truz, Männer hier auftraten, deren Kraft, nicht nach dem Worte, sondern nach der That und Wirkung, berechnet, dem gerechten Beobachter, in der Nähe und Ferne, mit Ehrfurcht erfüllt. Sachsens allgemeinere Bildung ist unstreitig ihr Werk, und das dankbare Vaterland segnet die Asche eines Hofmann, Caspar Börner, Salmuth, Striegel, Schilter, Schmuck, Lyser, Hülsemann, Kromayer, Geyer, Rappolt, Carpzov,

Olearius, Deyling, Teller, Crusius, Ernesti, Dathe, Morus u. s. w. die eifrig für Gottes und der Menschheit Sache, weniger in Schriften, als in den Herzen und Leben ihrer Zuhörer, als Aufklärer glänzen wollten. Uebrigens erhielt diese Fakultät im vorigen Jahrhunderte zur Unterstützung noch eine ausserordentliche Profefsur, und einen Lehrer der arabischen Sprache. Ihre ehemaligen Entscheidungen in Glaubensangelegenheiten, die sie unter der Leitung des Dekans (der hier jährlich wechselt, und zu den festlichen Aufzügen in der Paulinerkirche durch ein Programm einladet,) auszustellen pflegten, sind mit Auswahl vom D. Chr. Friedrich Börner unter dem Titel: Auserlesene Bedenken der theologischen Fakultät zu Leipzig, dem Druck übergeben worden. Noch strenger gesichtet, und mit dem Motto: Die Wahrheit hat uns frey gemacht, dürften sie wohl, als ein Denkmal des Zeitgeistes und als Palliativ des theologifchen Irrthums auch jetzt nicht unwillkommen seyn. Im Iahre 1539. wurde zum erstenmal ein lutherischer Professor M. Nikolaus Scheubel gewählt, und wenig Iahre darauf (1545.) die erste solenne Doktor Promotion in der Paulinerkirche gehalten, deren Festlichkeit Wittenberger Gesandte (Cruciger und Eber), und ein eigenhändiger Brief Luthers, den man in der Ver-

sammlung ablas verherrlichten. Mehreres, wozu eine gleichzeitige lateinische Schrift den Stoff bietet, so wie eine ausführliche Beschreibung des gewöhnlichen Promotionsactus, liefert die Beylage.

Den Zug mag endlich der medicinische Ordo schliessen, der, wie die bescheidene Grazie seines Titels, unsrer Rangordnung nicht zürnen wird *).

Wir haben schon oben berührt, daſs diese Fakultät, wiewohl sie in der päbstlichen Confirmation Alexanders ausdrücklich mit den übrigen aufgeführt war, doch, vielleicht aus zeitigen Mangel an tüchtigen Subjecten, oder

*) Bekanntlich nennt sich dieser Ordo g r a t i o s u s, ein Titel, dessen Ergründung selbst manchem Arzte nicht unangenehm seyn wird. Alle Wissenschaften, wer weiſs es nicht, entsproſsten der Barbarey durch die heilbringende Aufrichtung eines lang vermiſsten Palladiums, ich meyne Aristoteles Schriften. Diesem Manne, der in seiner Ethik an den Nikomachus 1. 13. und an andern Orten, durch den Beynamen οἱ χαρίεντες die wissenschaftlich gebildeten Aerzte von den blosen Empirikern durchaus geschieden wissen will, verdankt die Gesellschaft eine der ehrenvollsten Auszeichnungen, die im Ganzen, mit der des e l e g a n t e n Juristen ziemlich gleichbedeutend zu seyn scheint. Τῶν ἰατρῶν οἱ χαρίεντες, spricht er, πολλὰ πραγματεύονται, περὶ τὴν τοῦ σώματος γνῶσιν θεωρητέον δὴ καὶ τῷ πολιτικῷ περὶ ψυχῆς. und sein Ausleger: εἰσὶ μὲν καὶ τῶν ἰατρῶν πολλοὶ καταφρονοῦντες τῆς τοῦ σώματος γνώσεος, ἀλλ' οἱ τυχόντες οὗτοι, καὶ φαύλως ἔχοντες οἱ δὲ χαρίεντες, καὶ ὥσπερ τερπνόν τι καὶ καθορθωτικὸν ἐν ἰατρικῇ ἔχοντες, οὐχ οὕτως.

wahrscheinlicher aus ökonomischen Ursachen, bis zum Iahre 1438. ohne Lehrstuhl blieb. Demungeachtet bildete sich unter der Leitung des M. Gerhard Hohnkirch ein Collegium medicum, das aus 7 Mitgliedern bestand, und im Iahre 1415 *), mit Bewilligung des Fürsten seine Sitzungen eröfnete. Ihre fruchtbaren Bemühungen und wiederhohlte Bitten bewogen endlich Churfürst Friedrich II. und Herzog Wilhelm durch Ernennung zweyer Profeſsoren, eines der Therapie und eines der Pathologie, denen zum Unterhalte zwey Collegiaturen im groſsen, und eben so viel im kleinen Fürstencollegio angewiesen wurden, den päbstlichen gerechten Wunsch in seinem ganzen Umfange zu erfüllen. Der damalige Dekan D. Helmold Gledenstede erhielt die Therapie, und von dieser Zeit an, ist sie von dem Dekanate immer ungetrennt geblieben **). So, nach unsern Ansichten freilich ärmlich ausgestattet, blieb dies Institut bis zu Herzog

*) Von diesem Jahre schreiben sich auch die Statuten der Fakultät, die nach und nach den Bedürfnissen gemäs beträchtlich erweitert worden sind. Sie sind deswegen merkwürdig, weil, bey Abstimmung über die Würdigkeit eines Candidaten, der Dekan kein votum decisiuum, wie später, hat, sondern, im Fall einer Stimmengleichheit, von neuen abstimmen lassen muſs.

**) Durch ein Rescript v. 6. May 1796. wurde sie zum erstenmale getrennt.

Georgs Regierung, wo ein Streit über den ansehnlichen Nachlaſs des berühmten und ohne Erben verstorbenen Arztes Conrad Tockler *) zwischen dem Stadtrathe und der Universität eine glücklichere Periode herbeiführte. Der Rath muſste, auf ausdrücklichen Befehl des Fürsten, die Erbschaftsmasse in Geld verwandeln, und dem Fiskus ausliefern, welcher durch eine anderweite Verordnnng, die Interessen, nicht nur zu besserer Besoldung genannter Professionen, sondern auch zu Errichtung und zur Unterstützung einer dritten, der physiologischen, auszuzahlen, angewiesen ward. Diese neuerrichtete Stelle behielt lange noch den Namen Tockleriana, (von dem Geburtsorte des Erblassers — Nürnberg — auch Norica,) so wie der jährliche Sold Pecunia Tockleriana und Norica hieſs. Man wird sich wundern, daſs die häufigen Klagen über Mangel an chirurgischer Bildung so wenig berücksichtigt wurden, und daſs es so gar nicht auffiel, wenn ein, dieser Mutter der ärztlichen Wissenschaft vorlängst gesetztes Stipendium zu beliebigen Zwecken verwendet

*) Dieser Tockler wurde im Jahr 1518. wegen Verdacht des Miſsbrauchs gewisser Arzeneyen, auf Herzog Georgs Befehl festgesetzt, dann von der Fakultät, als er sich nicht rechtfertigen konnte, removiret, im Jahre darauf aber wieder angenommen auf eben dieses Herzogs ausdrückliches Verlangen.

wurde. Allein wer das fast unmerkliche Aufleben dieser Wissenschaft selbst in Paris, ihrer eigenthümlichen Behausung, aufmerksamer betrachtet, wird mit weniger Verdruſs lesen, daſs Churfürst Moriz neuerrichtete Professur der Chirurgie und Anatomie *), Jahrzehende hindurch unbesezt blieb, und Bader und alte Weiber so vor als nach ihr Unwesen trieben. Fast ein ähnliches Schicksal hatte der, von eben diesen Fürsten errichtete botanische Garten, von dem, außer der Existenz, durch ein halbes Jahrhundert wenig rühmliches zu sagen ist. Nach den Statuten und Herkommen sollte er jedes Jahr im Frühlinge und Herbst von der gesammten Fakultät untersucht werden, welches sich später blos auf den Frühling beschränkte. Eben diesem weisen Fürsten, verdankt die Fakultät, oder wenn man lieber will jedes Individuum des Sachsenlandes, die erste Grundlage zu einer Medicinalpolizeyaufsicht. Nach seinen Willen (v. J. 1543.) sollen Dekan und Beysitzer nicht nur jährlich die Apothe-

*) „Cum non mediocris fructus, heiſst es in der Verordnung v. J. 1543., per inspectionem humani corporis, quae per sectionem fit, (ἀνατομίαν appellant) ad discipulos redeat. Itaque placuit constituere, vt singulis annis ad praescriptum Medicorum corpus aliquod secetur, ita tamen, vt partes corporis humani, et ἁρμονία, ejusdem discipulis accurate ostendatur." Man sieht daſs hier uur der Grund zu einer künftigen Chirurgie gelegt werden sollte.

ken besuchen, die daselbst verkäuflichen Heilmittel prüfen, und streitigen Falls würdern, sondern auch fleifsiges Aufsehen auf die Afterärzte (circumforanei) haben, deren Herumziehen im Lande zum gröfsten Verderben der Einfältigen der strengsten Ahndung unterworfen ward. Wie wenig man aber den Sinn dieses grofsen Reformators begriff, wird aus den spätern Verbesserungsvorschlägen des D. Simon Simonius *) (v. J. 1576.) sichtbar. „In arte vero medica, sagt er, Professores ita „partirentur operas suas, vt duo alternatim „essent Theorici, et duo Practici. In Theo„rica vt praedicto spatio absolueretur inter„pretatio libri, qui inscribitur ars medicinalis „Galeni: septem librorum Aphorismorum „Hippocratis, libri primi Auicennae partis pri„mae, vsque ad doctrinam quintam; in Pra„cticis vero vnus profiteretur morbos particula„res a capite vsque ad finem; alter de febribus „et symptomatibus eorum ageret. Quintus „Chirurgus esset, et Anatomicus, qui singu„lis annis semel vel in humano cadavere, vel „in bruto anatomen publice administraret, atque

*) Dieser merkwürdige Italiener, gleich grofs als Philosoph und Arzt, war lange ein Liebling Churfürst Augusts, bis er, wegen seiner hellern Ansichten die er mit seltnen Muthe gemeinnütziger machen wollte, von allen verfolgt und verläumdet, zu den Kaiser Ferdinand und Sigmund II. König in Polen als Leibarzt übergieng.

„explicaret; praedicto vero temporis spatio, „interpretando perficeret tractationem de tu- „moribus praeter naturam, de vlceribus, de „vulneribus, de laxatis et fractis ossibus, de fasciis „et ligandi ratione. Atque hoc munus in „hac Academia iam ad aliquot annos „prorsus neglectum est. Si desit, qui illi „commodius atque vtilius praefici posset, ego id „in me volente Principe recipiam, et quinquies in „septimana medica alia profitebor, ter chirurgica, „nec non eadem chirurgica opera manu ipsa ad- „ministrare priuatim docebo, pro ea medica „experientia qua Dominus Deus me sub excel- „lentissimis praeceptoribus hac etiam in parte „ornare dignatus est. Vix dici potest, quan- „tum vtilitatis studiosa iuuentus ex istis exerci- „tamentis (disputationibus) caperet. Qui Do- „ctor vel Professor, vel non comparuisset in „disputatione, vel disputando immodeste erga „suum Antagonistam se gessisset, is poenas „daret iudicio Rectoris et totius Vniuersitatis „meritas. Praeter caetera vero, vt exularent „prorsus, cum in disputando, tum in profitendo, „voces illae: Also spricht Galenus, also „spricht Hippocrates: et multo magis aliae „illae: So spricht Philippus, so spricht Joa- „chimus: Cum nulla res in studiis sit peri- „culosior, quam liberrimam alioquin rationem „et mentem nostram mancipium facere alienae „opinionis. Recta vbique praeluceat ratio in

„solam rei veritatem intenta, quantumuis „refragetur vel Galenus, vel Aristoteles, „vel alius auctoritas. Ars medicinae ante Ga„lenum fuit, et Galenus non fuit Papa. Ergo „errare potuit. Galenus vnus homo fuit. „Ergo cum Galeno non est extinctum vniuer„sum humanum ingenium. Galenus fuit „ἄθεος. Ergo non minus nobis quam illi „coelum et elementa fauere possunt." Ich fahre fort, und jeder kann das Folgende gehörigen Orts einschalten. „Magnum malum am„bitio, sed iusti et legitimi honoris desiderio „teneri ibi potissimum, vbi de onere et labore „potius quam de lucro agitur, humanum et „christianum est. Ergo vt, qui prius adepti „sunt Doctoratus gradum siue hic, siue alibi, „dum sint Professores, ii in Disputationibus „publicis et promotionibus, nec non promo„vendorum examine, atque aliis Academiae „actionibus post Rectorem et Decanos primum „locum inter homines suae professionis teneant, „aequum esse videtur, quae etiam aequitas „inter Jureconsultos et Medicos ac Philosophos „in toto terrarum orbe seruatur, excepta „Lipsia. Professio simplicium in hac schola „prorsus nulla, nullusque destinatus locus, „vbi simplicia colantur et referantur pro „Studiosorum Medicinae exercitatione. Id tamen „in omnibus aliis Academiis fit: habetur, in„quam, hortus cui ornando omnibus plantarum

„explicaret; praedicto vero temporis spatio, „interpretando perficeret tractationem de tu„moribus praeter naturam, de vlceribus, de „vulneribus, de laxatis et fractis ossibus, de fasci„et ligandi ratione. **Atque hoc munus i**„**hac Academia iam ad aliquot ann**„**prorsus neglectum est.** Si desit, qui i„commodius atque vtilius praefici posset, ego „in me volente Principe recipiam, et quinquie„septimana medica alia profitebor, ter chirurg„nec non eadem chirurgica opera manu ipsa „ministrare priuatim docebo, pro ea me„experientia qua Dominus Deus me sub e„lentissimis praeceptoribus hac etiam in p„ornare dignatus est. Vix dici potest, q„tum vtilitatis studiosa iuuentus ex istis ex„tamentis (disputationibus) caperet. Qui„ctor vel Professor, vel non comparui„disputatione, vel disputando immodeste „suum Antagonistam se gessisset, is p„daret iudicio Rectoris et totius Vniu„meritas. Praeter caetera vero, vt ex„prorsus, cum in disputando, tum in pro„voces illae: Also spricht **Galenu**„spricht **Hippocrates**: et multo m„illae: So spricht **Philippus**, so spr„**chimus**: Cr a res in studiis „culosior, q imam alioquin „et menten mancipium fa„opinioni ue praeluc

„solam rei veri[illegible]
„refragetur vel Ga[illegible]
„vel alius auctori[illegible]
„[illegible] fuit, et Ga[illegible]
„errare potuit. [illegible]
„Ergo cum Ga[illegible]
„[illegible] humanum [illegible]
„[illegible]. Ergo [illegible]
„coelum et [illegible]
[illegible]
„in toto terrarum [illegible]
„Lipsia. Professio [illegible]
„[illegible] nulla, [illegible]
„ubi simplicia [illegible]
[illegible]m Medi[illegible]
[illegible] aliis [illegible]
[illegible]us cui [illegible]

Chymie
[illegible]ar, und
Univer-
[illegible]e dieser
hunderts
1712. zu
Dieses
vielleicht
[illegible]len kann,
Heilwis-
[illegible]nnt, wie
[illegible] Weihe
[illegible]ieng, das
[illegible]n Kräften
[illegible] erstaunt
[illegible]orzüglich
[illegible]n möchte
[illegible]icum sich
[illegible]dsten Be-
[illegible] Wissen-
[illegible]ch in der
[illegible]after und
[illegible]en Pedan-
[illegible]fentlich zu
[illegible] der Wis-
[illegible]inge betraf,
Sachsen sah
Männer, als
[illegible]en des innig-
[illegible]z dem grofsen

„explicaret; praedicto vero temporis spatio, „interpretando perficeret tractationem de tu- „moribus praeter naturam, de vlceribus, de „vulneribus, de laxatis et fractis ossibus, de fasciis „et ligandi ratione. Atque hoc munus in „hac Academia iam ad aliquot annos „prorsus neglectum est. Si desit, qui illi „commodius atque vtilius praefici posset, ego id „in me volente Principe recipiam, et quinquies in „septimana medica alia profitebor, ter chirurgica, „nec non eadem chirurgica opera manu ipsa ad- „ministrare priuatim docebo, pro ea medica „experientia qua Dominus Deus me sub excel- „lentissimis praeceptoribus hac etiam in parte „ornare dignatus est. Vix dici potest, quan- „tum vtilitatis studiosa iuuentus ex istis exerci- „tamentis (disputationibus) caperet. Qui Do- „ctor vel Professor, vel non comparuisset in „disputatione, vel disputando immodeste erga „suum Antagonistam se gessisset, is poenas „daret iudicio Rectoris et totius Vniuersitatis „meritas. Praeter caetera vero, vt exularent „prorsus, cum in disputando, tum in profitendo, „voces illae: Also spricht Galenus, also „spricht Hippocrates: et multo magis aliae „illae: So spricht Philippus, so spricht Joa- „chimus: Cum nulla res in studiis sit peri- „culosior, quam liberrimam alioquin rationem „et mentem nostram mancipium facere alienae „opinionis. Recta vbique praeluceat ratio in

„solam rei veritatem intenta, quantumuis „refragetur vel Galenus, vel Aristoteles, „vel alius auctoritas. Ars medicinae ante Ga- „lenum fuit, et Galenus non fuit Papa. Ergo „errare potuit. Galenus vnus homo fuit. „Ergo cum Galeno non est extinctum vniuer- „sum humanum ingenium. Galenus fuit „ἄθεος. Ergo non minus nobis quam illi „coelum et elementa fauere possunt." Ich fahre fort, und jeder kann das Folgende gehörigen Orts einschalten. „Magnum malum am- „bitio, sed iusti et legitimi honoris desiderio „teneri ibi potissimum, vbi de onere et labore „potius quam de lucro agitur, humanum et „christianum est. Ergo vt, qui prius adepti „sunt Doctoratus gradum siue hic, siue alibi, „dum sint Professores, ii in Disputationibus „publicis et promotionibus, nec non promo- „vendorum examine, atque aliis Academiae „actionibus post Rectorem et Decanos primum „locum inter homines suae professionis teneant, „aequum esse videtur, quae etiam aequitas „inter Jureconsultos et Medicos ac Philosophos „in toto terrarum orbe seruatur, excepta „Lipsia. Professio simplicium in hac schola „prorsus nulla, nullusque destinatus locus, „vbi simplicia colantur et referantur pro „Studiosorum Medicinae exercitatione. Id tamen „in omnibus aliis Academiis fit: habetur, in- „quam, hortus cui ornando omnibus plantarum

Olearius, Deyling, Teller, Crusius, Ernesti, Dathe, Morus u. s. w. die eifrig für Gottes und der Menschheit Sache, weniger in Schriften, als in den Herzen und Leben ihrer Zuhörer, als Aufklärer glänzen wollten. Uebrigens erhielt diese Fakultät im vorigen Jahrhunderte zur Unterstützung noch eine ausserordentliche Profefsur, und einen Lehrer der arabischen Sprache. Ihre ehemaligen Entscheidungen in Glaubensangelegenheiten, die sie unter der Leitung des Dekans (der hier jährlich wechselt, und zu den festlichen Aufzügen in der Paulinerkirche durch ein Programm einladet,) auszustellen pflegten, sind mit Auswahl vom D. Chr. Friedrich Börner unter dem Titel: Auserlesene Bedenken der theologischen Fakultät zu Leipzig, dem Druck übergeben worden. Noch strenger gesichtet, und mit dem Motto: Die Wahrheit hat uns frey gemacht, dürften sie wohl, als ein Denkmal des Zeitgeistes und als Palliativ des theologifchen Irrthums auch jetzt nicht unwillkommen seyn. Im Jahre 1539. wurde zum erstenmal ein lutherischer Professor M. Nikolaus Scheubel gewählt, und wenig Jahre darauf (1545.) die erste solenne Doktor Promotion in der Paulinerkirche gehalten, deren Festlichkeit Wittenberger Gesandte (Cruciger und Eber), und ein eigenhändiger Brief Luthers, den man in der Ver-

sammlung ablas verherrlichten. Mehreres, wozu eine gleichzeitige lateinische Schrift den Stoff bietet, so wie eine ausführliche Beschreibung des gewöhnlichen Promotionsactus, liefert die Beylage.

Den Zug mag endlich der medicinische Ordo schliefsen, der, wie die bescheidene Grazie seines Titels, unsrer Rangordnung nicht zürnen wird *).

Wir haben schon oben berührt, dafs diese Fakultät, wiewohl sie in der päbstlichen Confirmation Alexanders ausdrücklich mit den übrigen aufgeführt war, doch, vielleicht aus zeitigen Mangel an tüchtigen Subjecten, oder

*) Bekanntlich nennt sich dieser Ordo g r a t i o s u s, ein Titel, dessen Ergründung selbst manchem Arzte nicht unangenehm seyn wird. Alle Wissenschaften, wer weifs es nicht, entsprofsten der Barbarey durch die heilbringende Aufrichtung eines lang vermifsten Palladiums, ich meyne Aristoteles Schriften. Diesem Manne, der in seiner Ethik an den Nikomachus 1. 13. und an andern Orten, durch den Beynamen οἱ χαρίεντες die wissenschaftlich gebildeten Aerzte von den blosen Empirikern durchaus geschieden wissen will, verdankt die Gesellschaft eine der ehrenvollsten Auszeichnungen, die im Ganzen, mit der des e l e g a n t e n Juristen ziemlich gleichbedeutend zu seyn scheint. Τῶν ἰατρῶν οἱ χαρίεντες, spricht er, πολλὰ πραγματεύονται, περὶ τὴν τοῦ σώματος γνῶσιν θεωρητέον δὴ καὶ τῷ πολιτικῷ περὶ ψυχῆς. und sein Ausleger: εἰσὶ μὲν καὶ τῶν ἰατρῶν πολλοὶ καταφρονοῦντες τῆς τοῦ σώματος γνώσεος, ἀλλ' οἱ τυχόντες οὗτοι, καὶ φαύλως ἔχοντες οἱ δὲ χαρίεντες, καὶ ὥσπερ τερπνόν τι καὶ καθορθωτικὸν ἐν ἰατρικῇ ἔχοντες, οὐκ οὕτως.

wahrscheinlicher aus ökonomischen Ursachen, bis zum Iahre 1438. ohne Lehrstuhl blieb. Demungeachtet bildete sich unter der Leitung des M. Gerhard Hohnkirch ein Collegium medicum, das aus 7 Mitgliedern bestand, und im Iahre 1415 *), mit Bewilligung des Fürsten seine Sitzungen eröfnete. Ihre fruchtbaren Bemühungen und wiederhohlte Bitten bewogen endlich Churfürst Friedrich II. und Herzog Wilhelm durch Ernennung zweyer Profeſsoren, eines der Therapie und eines der Pathologie, denen zum Unterhalte zwey Collegiaturen im groſsen, und eben so viel im kleinen Fürstencollegio angewiesen wurden, den päbstlichen gerechten Wunsch in seinem ganzen Umfange zu erfüllen. Der damalige Dekan D. Helmold Gledenstede erhielt die Therapie, und von dieser Zeit an, ist sie von dem Dekanate immer ungetrennt geblieben **). So, nach unsern Ansichten freilich ärmlich ausgestattet, blieb dies Institut bis zu Herzog

*) Von diesem Jahre schreiben sich auch die Statuten der Fakultät, die nach und nach den Bedürfnissen gemäs beträchtlich erweitert worden sind. Sie sind deswegen merkwürdig, weil, bey Abstimmung über die Würdigkeit eines Candidaten, der Dekan kein votum decisiuum, wie später, hat, sondern, im Fall einer Stimmengleichheit, von neuen abstimmen lassen muſs.

**) Durch ein Rescript v. 6. May 1796. wurde sie zum erstenmale getrennt.

Georgs Regierung, wo ein Streit über den ansehnlichen Nachlaſs des berühmten und ohne Erben verstorbenen Arztes Conrad Tockler *) zwischen dem Stadtrathe und der Universität eine glücklichere Periode herbeiführte. Der Rath muſste, auf ausdrücklichen Befehl des Fürsten, die Erbschaftsmasse in Geld verwandeln, und dem Fiskus ausliefern, welcher durch eine anderweite Verordnnng, die Intergessen, nicht nur zu besserer Besoldung genannter Professionen, sondern auch zu Errichtung und zur Unterstützung einer dritten, der physiologischen, auszuzahlen, angewiesen ward. Diese neuerrichtete Stelle behielt lange noch den Namen Tockleriana, (von dem Geburtsorte des Erblassers — Nürnberg — auch Norica,) so wie der jährliche Sold Pecunia Tockleriana und Norica hieſs. Man wird sich wundern, daſs die häufigen Klagen über Mangel an chirurgischer Bildung so wenig berücksichtigt wurden, und daſs es so gar nicht auffiel, wenn ein, dieser Mutter der ärztlichen Wissenschaft vorlängst gesetztes Stipendium zu beliebigen Zwecken verwendet

*) Dieser Tockler wurde im Jahr 1518. wegen Verdacht des Miſsbrauchs gewisser Arzeneyen, auf Herzog Georgs Befehl festgesetzt, dann von der Fakultät, als er sich nicht rechtfertigen konnte, removiret, im Jahre darauf aber wieder angenommen auf eben dieses Herzogs ausdrückliches Verlangen.

wurde. Allein wer das fast unmerkliche Aufleben dieser Wissenschaft selbst in Paris, ihrer eigenthümlichen Behausung, aufmerksamer betrachtet, wird mit weniger Verdrufs lesen, dafs Churfürst Moriz neuerrichtete Professur der Chirurgie und Anatomie *), Jahrzehende hindurch unbesezt blieb, und Bader und alte Weiber so vor als nach ihr Unwesen trieben. Fast ein ähnliches Schicksal hatte der, von eben diesen Fürsten errichtete botanische Garten, von dem, aufser der Existenz, durch ein halbes Jahrhundert wenig rühmliches zu sagen ist. Nach den Statuten und Herkommen sollte er jedes Jahr im Frühlinge und Herbst von der gesammten Fakultät untersucht werden, welches sich später blos auf den Frühling beschränkte. Eben diesem weisen Fürsten, verdankt die Fakultät, oder wenn man lieber will jedes Individuum des Sachsenlandes, die erste Grundlage zu einer Medicinalpolizeyaufsicht. Nach seinen Willen (v. J. 1543.) sollen Dekan und Beysitzer nicht nur jährlich die Apothe-

*) „Cum non mediocris fructus, heifst es in der Verordnung v. J. 1543., per inspectionem humani corporis, quae per sectionem fit, (ἀνατομίαν appellant) ad discipulos redeat. Itaque placuit constituere, vt singulis annis ad praescriptum Medicorum corpus aliquod secetur, ita tamen, vt partes corporis humani, et ἁρμονία, ejusdem discipulis accurate ostendatur.“ Man sieht dafs hier uur der Grund zu einer künftigen Chirurgie gelegt werden sollte.

ken besuchen, die daselbst verkäuflichen Heilmittel prüfen, und streitigen Falls würdern, sondern auch fleiſsiges Aufsehen auf die Afterärzte (circumforanei) haben, deren Herumziehen im Lande zum gröſsten Verderben der Einfaltigen der strengsten Ahndung unterworfen ward. Wie wenig man aber den Sinn dieses groſsen Reformators begriff, wird aus den spätern Verbesserungsvorschlägen des D. Simon Simonius *) (v. J. 1576.) sichtbar. „In arte vero medica, sagt er, Professores ita „partirentur operas suas, vt duo alternatim „essent Theorici, et duo Practici. In Theo„rica vt praedicto spatio absolueretur inter„pretatio libri, qui inscribitur ars medicinalis „Galeni: septem librorum Aphorismorum „Hippocratis, libri primi Auicennae partis pri„mae, vsque ad doctrinam quintam; in Pra„cticis vero vnus profiteretur morbos particula„res a capite vsque ad finem; alter de febribus „et symptomatibus eorum ageret. Quintus „Chirurgus esset, et Anatomicus, qui singu„lis annis semel vel in humano cadavere, vel „in bruto anatomen publice administraret, atque

*) Dieser merkwürdige Italiener, gleich groſs als Philosoph und Arzt, war lange ein Liebling Churfürst Augusts, bis er, wegen seiner hellern Ansichten die er mit seltnen Muthe gemeinnütziger machen wollte, von allen verfolgt und verläumdet, zu den Kaiser Ferdinand und Sigmund II. König in Polen als Leibarzt überging.

„explicaret; praedicto vero temporis spatio, „interpretando perficeret tractationem de tu„moribus praeter naturam, de vlceribus, de „vulneribus, de laxatis et fractis ossibus, de fasciis „et ligandi ratione. Atque hoc munus in „hac Academia iam ad aliquot annos „prorsus neglectum est. Si desit, qui illi „commodius atque vtilius praefici posset, ego id „in me volente Principe recipiam, et quinquies in „septimana medica alia profitebor, ter chirurgica, „nec non eadem chirurgica opera manu ipsa ad„ministrare priuatim docebo, pro ea medica „experientia qua Dominus Deus me sub excel„lentissimis praeceptoribus hac etiam in parte „ornare dignatus est. Vix dici potest, quan„tum vtilitatis studiosa iuuentus ex istis exerci„tamentis (disputationibus) caperet. Qui Do„ctor vel Professor, vel non comparuisset in „disputatione, vel disputando immodeste erga „suum Antagonistam se gessisset, is poenas „daret iudicio Rectoris et totius Vniuersitatis „meritas. Praeter caetera vero, vt exularent „prorsus, cum in disputando, tum in profitendo, „voces illae: Also spricht Galenus, also „spricht Hippocrates: et multo magis aliae „illae: So spricht Philippus, so spricht Joa„chimus: Cum nulla res in studiis sit peri„culosior, quam liberrimam alioquin rationem „et mentem nostram mancipium facere alienae „opinionis. Recta vbique praeluceat ratio in

„solam rei veritatem intenta, quantumuis „refragetur vel Galenus, vel Aristoteles, „vel alius auctoritas. Ars medicinae ante Ga„lenum fuit, et Galenus non fuit Papa. Ergo „errare potuit. Galenus vnus homo fuit. „Ergo cum Galeno non est extinctum vniuer„sum humanum ingenium. Galenus fuit „ἄθεος. Ergo non minus nobis quam illi „coelum et elementa fauere possunt." Ich fahre fort, und jeder kann das Folgende gehörigen Orts einschalten. „Magnum malum am„bitio, sed iusti et legitimi honoris desiderio „teneri ibi potissimum, vbi de onere et labore „potius quam de lucro agitur, humanum et „christianum est. Ergo vt, qui prius adepti „sunt Doctoratus gradum siue hic, siue alibi, „dum sint Professores, ii in Disputationibus „publicis et promotionibus, nec non promo„vendorum examine, atque aliis Academiae „actionibus post Rectorem et Decanos primum „locum inter homines suae professionis teneant, „aequum esse videtur, quae etiam aequitas „inter Jureconsultos et Medicos ac Philosophos „in toto terrarum orbe seruatur, excepta „Lipsia. Professio simplicium in hac schola „prorsus nulla, nullusque destinatus locus, „vbi simplicia colantur et referantur pro „Studiosorum Medicinae exercitatione. Id tamen „in omnibus aliis Academiis fit: habetur, in„quam, hortus cui ornando omnibus plantarum

„generibus, praesertim in Medicina, visitatio-„nibus Professor simplicium praeest, qui, quae „in lectione proposuit Auditoribus, in horto „iis eadem conspicienda praebet. Minimo pos-„set haec res Lipsiae quoque obtineri. Professor „linguarum in omnibus reformatis Academiis „vnus quidam seorsim est, qui graeci et latini „idiomatis purioris cognitionem ex lectione „atque interpretatione historicorum aut orato-„rum eloquentiorum docet. Et recte. Nam alius „rerum, verborum et Grammaticae alius doctor „est. At nostrae scholae confusio hac quoque in „parte sese monstrat. Idem enim, qui lingua-„rum Professor dicitur, etiam Philosophus „Moralis dici vult, et dum in Aristotelis Ethi-„cis explanandis tempus consumens, Philoso-„phum et Grammaticum vna agit. Vtrumque „male, i. e. neutrum bene praestat officium." Es ist der guten Sache wegen zu glauben, dafs diese wissenschaftliche Rüge nicht ohne Folgen blieb. In Beziehung auf die medicinische Fakultät finden wir von nun an wenigstens sowohl einen Professor der Chirurgie und Anatomie, als einen Aufseher des botanischen Gartens *) unter den Mitgliedern des Collegiums. Man

*) Der älteste botanische Garten ward in dem dreyfsigjährigen Kriege zu den Festungswerken gezogen, und erst im Jahre 1684. erhielt die Fakultät durch die Schenkung des Fürstenhauses uud seines daran stofsenden Gartens ein neues brauchbares Grundstück.

kennt die Zeit, wo das Studium der Chymie eine Lieblingsbeschäftigung des Hofes war, und dieser Periode verdankt vielleicht die Universität zuerst eine aufserordentliche Stelle dieser Art, die zu Anfange des 18ten Jahrhunderts durch ein Rescript vom 5ten October 1712. zu einer ordentlichen erhoben wurde. Dieses Jahrhundert, das in gewisser Hinsicht vielleicht das goldne der Universität genennt werden kann, war bey seinem Beginnen schon der Heilwissenschaft nicht ungünstig. Es ist bekannt, wie enthusiastisch man im Jahre 1704. die Weihe des neuen anatomischen Theaters begieng, das man durch Gemeinsinn und aus eignen Kräften von der Erde erhoben hatte. Man erstaunt über die fruchtbaren Bemühungen vorzüglich eines Pohle und Hedwig, die, man möchte sagen, aus Nichts, einen hortum medicum sich schufen, der wenigstens die dringendsten Bedürfnisse der mächtig fortschreitenden Wissenschaft befriedigte. Denn ob es gleich in der Mitte des Jahrhunderts, ein namhafter und berühmter Arzt noch nöthig fand, den Pedantismus tn 4 kleinen Abhandlungen öffentlich zu rügen, so wissen wir doch zur Ehre der Wissenschaft, dafs es meist geschehene Dinge betraf, und mehr eine Leichenrede war. Sachsen sah nie gröfsere und vorurtheilfreyere Männer, als in dieser Periode, und mit Gefühlen des innigsten Dankes wendet sich unser Herz dem grofsen

und weisen Fürsten zu, der ihren Werth nicht nur erkannte, sondern auch gemeinnütziger zu machen sich eifrigst bestrebte. Der erhöhte Gehalt des botanischen Professors, die Anstellung eines Professors beym anatomischen Theater, die Verfügungen (vom Jahre 1784 und 85.) wegen einer Präparatensammlung, die von den Erben der ersten Prosectors Werner erkauft, und der Fakultät geschenkt worden war, und endlich die Einrichtung des klinischen Instituts (vom Jahre 1798 — 99.) sind Anstalten eines Landesvaters, dem man das deliciae generis humani einmüthig längst schon zugesprochen hat. Das neueste Triersche Gestifte, welches unter Leitung des Hrn. Prof. Schwägrichen botanischer Seits sich herrlich entwickelt, und in Beziehung auf Entbindungskunde seiner Organisation entgegen sieht, wird eine neue Zierde der Stadt, und von den fruchtbarsten Folgen seyn. Schliefslich nennen wir noch die Namen eines Hohenkirch, Pistoris, Stromer (gewöhnlicher von seinem Geburtsorte Auerbach in Bayern, D. Auerbach, der Besitzer des berühmten Auerbachschen Hofes in Leipzig), Meurer, Tockler, Apollonius Massa *),

*) Dieser junge Italiener kam im Jahre 1540. nach Leipzig, studirte unter Stromer (Auerbach) Medicin, und wie es scheint, vorzüglich Chirurgie, und promovirte 1542., wo er ausdrücklich als Doctor Chirurgiae aufgeführt wird. Ich wage es aus dem ersten Briefe

Gitler, **Schilling**, **Simon Simonius**, **Rivinus**, **Walther**, **Platner**, **Hebenstreit**, **Pohl**, **Quelmalz**, **Ludwig**, **Plaz**, **Gehler**, **Hedwig**, **Haase**, **Reinhold**, deren Leben und Schriften das Ansehn der Fakultät verbürgt.

Das Dekanat bleibt den Statuten gemäſs dem jedesmaligen ältesten Mitgliede der Fakultät umwandelbar, und Churfürst **Moritz** ausdrücklicher Wille, der aus guten Grunde eine jährliche Veränderung bestimmte, scheint ohne

des berühmten **Nicolaus Massa**, Arzt zu Venedig „(Nic. **Massa** Veneti Artium et Medic. Doctoris Epi„stolae medicinales, Venet. 1550. 4.) den er als ein medicinisches Responsum (des Inhalts alle sind) an diesen jungen Mann nach Leipzig schrieb) einige Zeilen als Zeugniſs des damaligen Unterrichts der Fakultät und ihres Ansehens im Auslande auszuheben: „Quamquam te annum jam audientem Aurbachium „virum doctistimum, ac eum praestantem medellam „aegrotantibus Lipsiae sequi sciam: qui cum vir doctus „sit, et mei amantissimus, te moribus civilibus, et „medicinae praeceptis omni tempore instituet, vt nihil „praeter tuam diligentiam ac studium desiderare possis: „praesertim cum ibi vna cum Philosophicis ac Medi„cinae institutis, etiam quae ad latinae linguae elegantiam „spectant accommode discere possis. Maxime quia „tui amantem doctissimum Philippum Melanthonem „habes etc. Vale et da operam bonarum literarum „studiis, salutabisque meis verbis eximium Henderi„cum Haurbachium, ac doctissimum Philippum Me„lanthonem. Venetiis MDXXXXI. Kalendis De„cembris.

Erfolg geblieben zu seyn *). Aufser den gewöhnlichen Dekanatsgeschäften hat er das Directorium der medicinischen Polizey, und die Abfassung von Gutachten, deren Gegenstand gewöhnlich aus der Medicina forensi collegialisch vorher erörtert worden ist **). Von Prüfungen und Promotionen wird die Beylage ausführlich handeln.

Zu Folge der Stiftungsurkunde gehen wir nun zu den Collegiaturen über. In Paris, woher sich diese Einrichtung der sogenannten Collegien schreibt, mufste eine grofse Anzahl junger Leute, aus Mangel an Raum, schon früh die Klostergebäude verlassen, und sich in Bürgerhäuser einmiethen. Dadurch stieg denn der Preis der Wohnungen, trotz aller Würderungen und Verbote, nicht nur zu Summen, die dem gröfsten Theile unerschwinglich waren, sondern die Habsucht der Wirthe gab

*) „Decanus", rescribirt er, „etiam in hac facultate „singulis annis, sicuti apud Theologos mutetur, ita, vt „Decanatus per omnes Doctores, qui publice profitentur, in illa facultate ducatur."

**) Die legale Form dieser Gutachten gehört einzig und allein den Rechtsgelehrten, selbst nach dem Ausspruche eines vielgeltenden Arztes, des D. Plaz, in seinem Programm: de Juribus Medicorum, der nämliche, der ein Programm: de Medicina supra Jurisprudentiam aestimanda schrieb.

auch zu niedrigen, ruhestörenden Auftritten öftern Anlafs. Um dieses zu verhindern, wiesen Fürsten und andre reiche Gönner Gebäude an, in welchen unter Aufsicht eines oder mehrerer Männer *) eine gewisse Anzahl Studirender wohnen, und mit Geld unterstützt werden sollten. Die Geschichte des zwölften, dreyzehnten und vierzehnten Jahrhunderts nennt mehre dergleichen wohlthätige Anstalten. Anfänglich waren ihre Aufseher blos Paedotribae und Repetenten, nachher aber selbst Lehrer, deren Vorlesungen auch von Fremden besucht wurden. Unter Ludwig XI. Regierung blühten sie am meisten, und ihr Einflufs, selbst auf die wesentliche Bildung der Universität ist unverkennbar. In Beziehung auf die unsre folgte man bey Begründung derselben wahrscheinlich dem pragischen Abbilde und wir sehen aus der Stiftung, dafs Friedrich der Streitbare zwey Häuser unter dem Namen grofses und kleines Fürstencollegium **) zu diesen Zwecke bestimmte, sie steuerfrey machte, und der Gerichtsbarkeit des Raths sogleich entzog. Zwölf Magistri, worunter einer Theolog seyn mufste, (auf Rechtsgelehrte und Aerzte nahm man noch

*) Bursarum magistri, die gewöhnlich Clerici waren.

**) Das erste in der Ritterstrafse ist noch unter diesem Namen bekannt, das zweyte aber in der Peterstrafse erhielt später den Namen Petrinum.

Erfolg geblieben zu seyn *). Außer den gewöhnlichen Dekanatsgeschäften hat er das Directorium der medicinischen Polizey, und die Abfassung von Gutachten, deren Gegenstand gewöhnlich aus der Medicina forensi collegialisch vorher erörtert worden ist **). Von Prüfungen und Promotionen wird die Beylage ausführlich handeln.

Zu Folge der Stiftungsurkunde gehen w[...] nun zu den Collegiaturen über. In Paris, wo[...] sich diese Einrichtung der sogenannten Colleg[...] schreibt, mußte eine große Anzahl jun[...] Leute, aus Mangel an Raum, schon früh[...] Klostergebäude verlassen, und sich in Bür[...] häuser einmiethen. Dadurch stieg denn [...] Preis der Wohnungen, trotz aller Wü[...]rungen und Verbote, nicht nur zu Sum[...] die dem größten Theile unerschwinglich [...]ren, sondern die Habsucht der Wirth[...]

*) „Decanus", rescribirt er, „etiam in hac [...] „singulis annis, sicuti apud Theologos mutetur [...] „Decanatus per omnes Doctores, qui publice p[...] „tur, in illa facultate ducatur."

**) Die legale Form dieser Gutachten gehört ei[...] allein den Rechtsgelehrten, selbst nach de[...] spruche eines vielgeltenden Arztes, des D[...] in seinem Programm: de Juribus Medi[...] der nämliche, der ein Programm: de Me[...] supra Jurisprudentiam aestimanda [...]

auch zu niedrigen, ruhestörenden Auftritten öftern Anlaſs. Um dieses zu verhindern, wie-sen Fürsten und andre reiche Gönner Gebäude an, in welchen unter Aufsicht eines oder mehrerer Männer *) eine gewisse Anzahl Studirender wohnen, und mit Geld unterstützt werden ollten. Die Geschichte des zwölften, dreyhnten und vierzehnten Jahrhunderts nennt ehre dergleichen wohlthätige Anstalten. Anglich waren ihre Aufseher blos Paedotribae l Repetenten, nachher aber selbst Lehrer, n Vorlesungen auch von Fremden besucht len. Unter Ludwig XI. Regierung blühie am meisten, und ihr Einfluſs, selbst auf esentliche Bildung der Universität ist unnbar. In Beziehung auf die unsre folgte ey Begründung derselben wahrscheinlich ragischen Abbilde und wir sehen aus der g, daſs Friedrich der Streitbare zwey unter dem Namen groſses und kleines collegium **) zu diesen Zwecke be-, sie steuerfrey machte, und der Ge-keit des Raths sogleich entzog. Zwölf, worunter einer Theolog seyn muſste, htsgelehrte und Aerzte nahm man noch

arum magistri, die gewöhnlich Clerici

rste in der Ritterstraſse ist noch unter diesem bekannt, das zweyte aber in der Petersstraſse später den Namen Petrinum.

Erfolg geblieben zu seyn *). Aufser den gewöhnlichen Dekanatsgeschäften hat er das Directorium der medicinischen Polizey, und die Abfassung von Gutachten, deren Gegenstand gewöhnlich aus der Medicina forensi collegialisch vorher erörtert worden ist **). Von Prüfungen und Promotionen wird die Beylage ausführlich handeln.

Zu Folge der Stiftungsurkunde gehen wir nun zu den Collegiaturen über. In Paris, woher sich diese Einrichtung der sogenannten Collegien schreibt, mufste eine grofse Anzahl junger Leute, aus Mangel an Raum, schon früh die Klostergebäude verlassen, und sich in Bürgerhäuser einmiethen. Dadurch stieg denn der Preis der Wohnungen, trotz aller Würderungen und Verbote, nicht nur zu Summen, die dem gröfsten Theile unerschwinglich waren, sondern die Habsucht der Wirthe gab

*) „Decanus", rescribirt er, „etiam in hac facultate „singulis annis, sicuti apud Theologos mutetur, ita, vt „Decanatus per omnes Doctores, qui publice profitentur, in illa facultate ducatur."

**) Die legale Form dieser Gutachten gehört einzig und allein den Rechtsgelehrten, selbst nach dem Ausspruche eines vielgeltenden Arztes, des D. Plaz, in seinem Programm: de Juribus Medicorum, der nämliche, der ein Programm: de Medicina supra Jurisprudentiam aestimanda schrieb.

auch zu niedrigen, ruhestörenden Auftritten öftern Anlafs. Um dieses zu verhindern, wiesen Fürsten und andre reiche Gönner Gebäude an, in welchen unter Aufsicht eines oder mehrerer Männer *) eine gewisse Anzahl Studirender wohnen, und mit Geld unterstützt werden sollten. Die Geschichte des zwölften, dreyzehnten und vierzehnten Jahrhunderts nennt mehre dergleichen wohlthätige Anstalten. Anfänglich waren ihre Aufseher blos Paedotribae und Repetenten, nachher aber selbst Lehrer, deren Vorlesungen auch von Fremden besucht wurden. Unter Ludwig XI. Regierung blühten sie am meisten, und ihr Einflufs, selbst auf die wesentliche Bildung der Universität ist unverkennbar. In Beziehung auf die unsre folgte man bey Begründung derselben wahrscheinlich dem pragischen Abbilde und wir sehen aus der Stiftung, dafs Friedrich der Streitbare zwey Häuser unter dem Namen grofses und kleines Fürstencollegium **) zu diesen Zwecke bestimmte, sie steuerfrey machte, und der Gerichtsbarkeit des Raths sogleich entzog. Zwölf Magistri, worunter einer Theolog seyn mufste, (auf Rechtsgelehrte und Aerzte nahm man noch

*) Bursarum magistri, die gewöhnlich Clerici waren.

**) Das erste in der Ritterstrafse ist noch unter diesem Namen bekannt, das zweyte aber in der Petersstrafse erhielt später den Namen Petrinum.

keine Rüksicht,) empfiengen als Mitglieder des grofsen Collegiums jährlich von der Kammer 590 Gülden, die sie nach Abzug von 30 Gülden, welche der Theolog vorzüglich erhielt, gleichmäfsig unter sich vertheilten. Im kleinen Fürstenkollegium bestellte man nur achte, und zwar so, dafs man der sächsischen Nation, als Stifterin, nach dem Wunsche des Fürsten vier Stellen, der fränkischen zwey, der polnischen und meifsnischen aber jeder eine überliefs, an welche jährlich die Summe von 96 Gülden ebenfalls aus der Kammer zu gleicher Vertheilung ausgezahlt wurde. Ihre innere Einrichtung beschreibt ein Mann, der wie es scheint, genau unterrichtet war:

„Mich gedenket, dafs alle Collegia voll ge„lehrter Leute und Studenten waren, alle „Stuben und Kammern wurden bewohnet, dar„aus die Universität einen guten Nutz hatte. „Es waren in allen Collegiis Magistri, die da „Knaben in grofser Anzahl, einer bisweilen „ein Tisch vier, etliche mehr und weniger in „Kost und Lahr hielten, dieselbigen hatten „feine alte Bacularien, die mit auf die Knaben „bescheiden vffs wenigste einer vor den Tisch „hin und wieder gieng, und darob war, dafs „die Knaben ob der Mahlzeit, Zucht und „Disciplin hielten, da durft kein Knabe ohne „des Präceptors Laube, in die Stadt gehen, „auch keinesweges allein, es wurde auch, ver-

„möge der Statuten, keiner in collegiis gelitten, „er hatte denn einen Praeceptorem. Darnach „waren in etzlichen der gestifteten Collegien, als „dem Collegio Majori, Collegio Principis, Colle„gio B. Virginis, etliche tapfere wohlverdiente „gelahrte Männer, die man Collegiaten hiesse, „die waren aus M. Gnäd. Herrn Vorfahren, „als der Stiftere der Universität, Mildigkeit, „mit Einkommen nothdürftig versehen, die „assen in einen itzlichen Collegio mit einander „über einem Tisch, erhielten die Collegia in „nothdürftigen Gebäuden, waren Aufseher „auf die Magistros, Bacularien und Studenten „in Collegiis, vff die Lectores, vff die Schul„ordnunge und andres, daſs es alles wohl und „ehrlich zugienge. In neuen Collegio, weil „dasselbige mit Collegiaturen nicht gestiftet, „sondern allein als ein Beyhauss den andern zu „Hülfe (wie denn aus dem groſsen Collegio ein „Eingang darin ist) gebauet, ist gleichwohl „ein ehrlicher Magister, als ein Conuentor und „Aufseher erhalten, es ist aber zwischen zweyen „gestifteten Collegiis gelegen, daſs die Collegia„ten vff solch neue Hauss auch mit Aufmerkung „haben konnten. Es hatten solche Collegiaten „Raum und Muſs, in den höhern Künsten zu „studiren, wurden zum Theil tapfere, gelahrte, „ansehnliche Leute und Doctores unter ihnen „befunden. Durch solche Bequemlichkeit wur„den viel arme Magistri bewogen, sich bey der

„explicaret; praedicto vero temporis spatio, „interpretando perficeret tractationem de tu- „moribus praeter naturam, de vlceribus, de „vulneribus, de laxatis et fractis ossibus, de fasciis „et ligandi ratione. Atque hoc munus in „hac Academia iam ad aliquot annos „prorsus neglectum est. Si desit, qui illi „commodius atque vtilius praefici posset, ego id „in me volente Principe recipiam, et quinquies in „septimana medica alia profitebor, ter chirurgica, „nec non eadem chirurgica opera manu ipsa ad- „ministrare priuatim docebo, pro ea medica „experientia qua Dominus Deus me sub excel- „lentissimis praeceptoribus hac etiam in parte „ornare dignatus est. Vix dici potest, quan- „tum vtilitatis studiosa iuuentus ex istis exerci- „tamentis (disputationibus) caperet. Qui Do- „ctor vel Professor, vel non comparuisset in „disputatione, vel disputando immodeste erga „suum Antagonistam se gessisset, is poenas „daret iudicio Rectoris et totius Vniuersitatis „meritas. Praeter caetera vero, vt exularent „prorsus, cum in disputando, tum in profitendo, „voces illae: Also spricht Galenus, also „spricht Hippocrates: et multo magis aliae „illae: So spricht Philippus, so spricht Joa- „chimus: Cum nulla res in studiis sit peri- „culosior, quam liberrimam alioquin rationem „et mentem nostram mancipium facere alienae „opinionis. Recta vbique praeluceat ratio in

„solam rei veritatem intenta, quantumuis „refragetur vel Galenus, vel Aristoteles, „vel alius auctoritas. Ars medicinae ante Ga„lenum fuit, et Galenus non fuit Papa. Ergo „errare potuit. Galenus vnus homo fuit. „Ergo cum Galeno non est extinctum vniuer„sum humanum ingenium. Galenus fuit „ἄθεος. Ergo non minus nobis quam illi „coelum et elementa fauere possunt." Ich fahre fort, und jeder kann das Folgende gehörigen Orts einschalten. „Magnum malum am„bitio, sed iusti et legitimi honoris desiderio „teneri ibi potissimum, vbi de onere et labore „potius quam de lucro agitur, humanum et „christianum est. Ergo vt, qui prius adepti „sunt Doctoratus gradum siue hic, siue alibi, „dum sint Professores, ii in Disputationibus „publicis et promotionibus, nec non promo„vendorum examine, atque aliis Academiae „actionibus post Rectorem et Decanos primum „locum inter homines suae professionis teneant, „aequum esse videtur, quae etiam aequitas „inter Jureconsultos et Medicos ac Philosophos „in toto terrarum orbe seruatur, excepta „Lipsia. Professio simplicium in hac schola „prorsus nulla, nullusque destinatus locus, „vbi simplicia colantur et referantur pro „Studiosorum Medicinae exercitatione. Id tamen „in omnibus aliis Academiis fit: habetur, in„quam, hortus cui ornando omnibus plantarum

„explicaret; praedicto vero temporis spatio, „interpretando perficeret tractationem de tu- „moribus praeter naturam, de vlceribus, de „vulneribus, de laxatis et fractis ossibus, de fasciis „et ligandi ratione. Atque hoc munus in „hac Academia iam ad aliquot annos „prorsus neglectum est. Si desit, qui illi „commodius atque vtilius praefici posset, ego id „in me volente Principe recipiam, et quinquies in „septimana medica alia profitebor, ter chirurgica, „nec non eadem chirurgica opera manu ipsa ad- „ministrare priuatim docebo, pro ea medica „experientia qua Dominus Deus me sub excel- „lentissimis praeceptoribus hac etiam in parte „ornare dignatus est. Vix dici potest, quan- „tum vtilitatis studiosa iuuentus ex istis exerci- „tamentis (disputationibus) caperet. Qui Do- „ctor vel Professor, vel non comparuisset in „disputatione, vel disputando immodeste erga „suum Antagonistam se gessisset, is poenas „daret iudicio Rectoris et totius Vniuersitatis „meritas. Praeter caetera vero, vt exularent „prorsus, cum in disputando, tum in profitendo, „voces illae: Also spricht Galenus, also „spricht Hippocrates: et multo magis aliae „illae: So spricht Philippus, so spricht Joa- „chimus: Cum nulla res in studiis sit peri- „culosior, quam liberrimam alioquin rationem „et mentem nostram mancipium facere alienae „opinionis. Recta vbique praeluceat ratio in

„solam rei veritatem intenta, quantumuis „refragetur vel Galenus, vel Aristoteles, „vel alius auctoritas. Ars medicinae ante Ga„lenum fuit, et Galenus non fuit Papa. Ergo „errare potuit. Galenus vnus homo fuit. „Ergo cum Galeno non est extinctum vniuer„sum humanum ingenium. Galenus fuit „ἄθεος. Ergo non minus nobis quam illi „coelum et elementa fauere possunt." Ich fahre fort, und jeder kann das Folgende gehörigen Orts einschalten. „Magnum malum am„bitio, sed iusti et legitimi honoris desiderio „teneri ibi potissimum, vbi de onere et labore „potius quam de lucro agitur, humanum et „christianum est. Ergo vt, qui prius adepti „sunt Doctoratus gradum siue hic, siue alibi, „dum sint Professores, ii in Disputationibus „publicis et promotionibus, nec non promo„vendorum examine, atque aliis Academiae „actionibus post Rectorem et Decanos primum „locum inter homines suae professionis teneant, „aequum esse videtur, quae etiam aequitas „inter Jureconsultos et Medicos ac Philosophos „in toto terrarum orbe seruatur, excepta „Lipsia. Professio simplicium in hac schola „prorsus nulla, nullusque destinatus locus, „vbi simplicia colantur et referantur pro „Studiosorum Medicinae exercitatione. Id tamen „in omnibus aliis Academiis fit: habetur, in„quam, hortus cui ornando omnibus plantarum

4

„generibus, praesertim in Medicina, visitatio-„nibus Professor simplicium praeest, qui, quae „in lectione proposuit Auditoribus, in horto „iis eadem conspicienda praebet. Minimo pos-„set haec res Lipsiae quoque obtineri. Professor „linguarum in omnibus reformatis Academiis „vnus quidam seorsim est, qui graeci et latini „idiomatis purioris cognitionem ex lectione „atque interpretatione historicorum aut orato-„rum eloquentiorum docet. Et recte. Nam alius „rerum, verborum et Grammaticae alius doctor „est. At nostrae scholae confusio hac quoque in „parte sese monstrat. Idem enim, qui lingua-„rum Professor dicitur, etiam Philosophus „Moralis dici vult, et dum in Aristotelis Ethi-„cis explanandis tempus consumens, Philoso-„phum et Grammaticum vna agit. Vtrumque „male, i. e. neutrum bene praestat officium." Es ist der guten Sache wegen zu glauben, daſs diese wissenschaftliche Rüge nicht ohne Folgen blieb. In Beziehung auf die medicinische Fakultät finden wir von nun an wenigstens sowohl einen Professor der Chirurgie und Anatomie, als einen Aufseher des botanischen Gartens *) unter den Mitgliedern des Collegiums. Man

*) Der älteste botanische Garten ward in dem dreyſsigjährigen Kriege zu den Festungswerken gezogen, und erst im Jahre 1684. erhielt die Fakultät durch die Schenkung des Fürstenhauses uud seines daran stoſsenden Gartens ein neues brauchbares Grundstück.

kennt die Zeit, wo das Studium der Chymie eine Lieblingsbeschäftigung des Hofes war, und dieser Periode verdankt vielleicht die Universität zuerst eine aufserordentliche Stelle dieser Art, die zu Anfange des 18ten Jahrhunderts durch ein Rescript vom 5ten October 1712. zu einer ordentlichen erhoben wurde. Dieses Jahrhundert, das in gewisser Hinsicht vielleicht das goldne der Universität genennt werden kann, war bey seinem Beginnen schon der Heilwissenschaft nicht ungünstig. Es ist bekannt, wie enthusiastisch man im Jahre 1704. die Weihe des neuen anatomischen Theaters begieng, das man durch Gemeinsinn und aus eignen Kräften von der Erde erhoben hatte. Man erstaunt über die fruchtbaren Bemühungen vorzüglich eines Pohle und Hedwig, die, man möchte sagen, aus Nichts, einen hortum medicum sich schufen, der wenigstens die dringendsten Bedürfnisse der mächtig fortschreitenden Wissenschaft befriedigte. Denn ob es gleich in der Mitte des Jahrhunderts, ein namhafter und berühmter Arzt noch nöthig fand, den Pedantismus in 4 kleinen Abhandlungen öffentlich zu rügen, so wissen wir doch zur Ehre der Wissenschaft, dafs es meist geschehene Dinge betraf, und mehr eine Leichenrede war. Sachsen sah nie gröfsere und vorurtheilfreyere Männer, als in dieser Periode, und mit Gefühlen des innigsten Dankes wendet sich unser Herz dem grofsen

und weisen Fürsten zu, der ihren Werth nicht nur erkannte, sondern auch gemeinnütziger zu machen sich eifrigst bestrebte. Der erhöhte Gehalt des botanischen Professors, die Anstellung eines Professors beym anatomischen Theater, die Verfügungen (vom Jahre 1784 und 85.) wegen einer Präparatensammlung, die von den Erben der ersten Prosectors Werner erkauft, und der Fakultät geschenkt worden war, und endlich die Einrichtung des klinischen Instituts (vom Jahre 1798 — 99.) sind Anstalten eines Landesvaters, dem man das deliciae generis humani einmüthig längst schon zugesprochen hat. Das neueste Triersche Gestifte, welches unter Leitung des Hrn. Prof. Schwägrichen botanischer Seits sich herrlich entwickelt, und in Beziehung auf Entbindungskunde seiner Organisation entgegen sieht, wird eine neue Zierde der Stadt, und von den fruchtbarsten Folgen seyn. Schliefslich nennen wir noch die Namen eines Hohenkirch, Pistoris, Stromer (gewöhnlicher von seinem Geburtsorte Auerbach in Bayern, D. Auerbach, der Besitzer des berühmten Auerbachschen Hofes in Leipzig), Meurer, Tockler, Apollonius Massa *),

*) Dieser junge Italiener kam im Jahre 1540. nach Leipzig, studirte unter Stromer (Auerbach) Medicin, und wie es scheint, vorzüglich Chirurgie, und promovirte 1542., wo er ausdrücklich als Doctor Chirurgiae aufgeführt wird. Ich wage es aus dem ersten Briefe

Gitler, Schilling, Simon Simonius, Rivinus, Walther, Platner, Hebenstreit, Pohl, Quelmalz, Ludwig, Plaz, Gehler, Hedwig, Haase, Reinhold, deren Leben und Schriften das Ansehn der Fakultät verbürgt.

Das Dekanat bleibt den Statuten gemäß dem jedesmaligen ältesten Mitgliede der Fakultät umwandelbar, und Churfürst Moritz ausdrücklicher Wille, der aus guten Grunde eine jährliche Veränderung bestimmte, scheint ohne

des berühmten Nicolaus Massa, Arzt zu Venedig „(Nic. Massa Veneti Artium et Medic. Doctoris Epi-„stolae medicinales, Venet. 1550. 4.) den er als ein medicinisches Responsum (des Inhalts alle sind) an diesen jungen Mann nach Leipzig schrieb) einige Zeilen als Zeugnifs des damaligen Unterrichts der Fakultät und ihres Ansehens im Auslande auszuheben: „Quamquam te annum jam audientem Aurbachium „virum doctistimum, ac eum praestantem medellam „aegrotantibus Lipsiae sequi sciam: qui cum vir doctus „sit, et mei amantissimus, te moribus civilibus, et „medicinae praeceptis omni tempore instituet, vt nihil „praeter tuam diligentiam ac studium desiderare possis: „praesertim cum ibi vna cum Philosophicis ac Medi-„cinae institutis, etiam quae ad latinae linguae elegantiam „spectant accommode discere possis. Maxime quia „tui amantem doctissimum Philippum Melanthonem „habes etc. Vale et da operam bonarum literarum „studiis, salutabisque meis verbis eximium Henderi-„cum Haurbachium, ac doctissimum Philippum Me-„lanthonem. Venetiis MDXXXXI. Kalendis De-„cembris.

Erfolg geblieben zu seyn *). Aufser den gewöhnlichen Dekanatsgeschäften hat er das Directorium der medicinischen Polizey, und die Abfassung von Gutachten, deren Gegenstand gewöhnlich aus der Medicina forensi collegialisch vorher erörtert worden ist **). Von Prüfungen und Promotionen wird die Beylage ausführlich handeln.

Zu Folge der Stiftungsurkunde gehen wir nun zu den Collegiaturen über. In Paris, woher sich diese Einrichtung der sogenannten Collegien schreibt, mufste eine grofse Anzahl junger Leute, aus Mangel an Raum, schon früh die Klostergebäude verlassen, und sich in Bürgerhäuser einmiethen. Dadurch stieg denn der Preis der Wohnungen, trotz aller Würderungen und Verbote, nicht nur zu Summen, die dem gröfsten Theile unerschwinglich waren, sondern die Habsucht der Wirthe gab

*) „Decanus", rescribirt er, „etiam in hac facultate „singulis annis, sicuti apud Theologos mutetur, ita, vt „Decanatus per omnes Doctores, qui publice profiten„tur, in illa facultate ducatur."

**) Die legale Form dieser Gutachten gehört einzig und allein den Rechtsgelehrten, selbst nach dem Ausspruche eines vielgeltenden Arztes, des D. Plaz, in seinem Programm: de Juribus Medicorum, der nämliche, der ein Programm: de Medicina supra Jurisprudentiam aestimanda schrieb.

auch zu niedrigen, ruhestörenden Auftritten öftern Anlaſs. Um dieses zu verhindern, wiesen Fürsten und andre reiche Gönner Gebäude an, in welchen unter Aufsicht eines oder mehrerer Männer *) eine gewisse Anzahl Studirender wohnen, und mit Geld unterstützt werden sollten. Die Geschichte des zwölften, dreyzehnten und vierzehnten Jahrhunderts nennt mehre dergleichen wohlthätige Anstalten. Anfänglich waren ihre Aufseher blos Paedotribae und Repetenten, nachher aber selbst Lehrer, deren Vorlesungen auch von Fremden besucht wurden. Unter Ludwig XI. Regierung blühten sie am meisten, und ihr Einfluſs, selbst auf die wesentliche Bildung der Universität ist unverkennbar. In Beziehung auf die unsre folgte man bey Begründung derselben wahrscheinlich dem pragischen Abbilde und wir sehen aus der Stiftung, daſs Friedrich der Streitbare zwey Häuser unter dem Namen groſses und kleines Fürstencollegium **) zu diesen Zwecke bestimmte, sie steuerfrey machte, und der Gerichtsbarkeit des Raths sogleich entzog. Zwölf Magistri, worunter einer Theolog seyn muſste, (auf Rechtsgelehrte und Aerzte nahm man noch

*) Bursarum magistri, die gewöhnlich Clerici waren.

**) Das erste in der Ritterstraſse ist noch unter diesem Namen bekannt, das zweyte aber in der Petersstraſse erhielt später den Namen Petrinum.

keine Rüksicht,) empfiengen als Mitglieder des grofsen Collegiums jährlich von der Kammer 590 Gülden, die sie nach Abzug von 30 Gülden, welche der Theolog vorzüglich erhielt, gleichmäfsig unter sich vertheilten. Im kleinen Fürstenkollegium bestellte man nur achte, und zwar so, dafs man der sächsischen Nation, als Stifterin, nach dem Wunsche des Fürsten vier Stellen, der fränkischen zwey, der polnischen und meifsnischen aber jeder eine überliefs, an welche jährlich die Summe von 96 Gülden ebenfalls aus der Kammer zu gleicher Vertheilung ausgezahlt wurde. Ihre innere Einrichtung beschreibt ein Mann, der wie es scheint, genau unterrichtet war:

„Mich gedenket, dafs alle Collegia voll ge„lehrter Leute und Studenten waren, alle „Stuben und Kammern wurden bewohnet, dar„aus die Universität einen guten Nutz hatte. „Es waren in allen Collegiis Magistri, die da „Knaben in grofser Anzahl, einer bisweilen „ein Tisch vier, etliche mehr und weniger in „Kost und Lahr hielten, dieselbigen hatten „feine alte Bacularien, die mit auf die Knaben „bescheiden vffs wenigste einer vor den Tisch „hin und wieder gieng, und darob war, dafs „die Knaben ob der Mahlzeit, Zucht und „Disciplin hielten, da durft kein Knabe ohne „des Präceptors Laube, in die Stadt gehen, „auch keinesweges allein, es wurde auch, ver-

„möge der Statuten, keiner in collegiis gelitten, „er hatte denn einen Praeceptorem. Darnach „waren in etzlichen der gestifteten Collegien, als „dem Collegio Majori, Collegio Principis, Colle-„gio B. Virginis, etliche tapfere wohlverdiente „gelahrte Männer, die man Collegiaten hiesse, „die waren aus M. Gnäd. Herrn Vorfahren, „als der Stifftere der Universität, Mildigkeit, „mit Einkommen nothdürftig versehen, die „assen in einen itzlichen Collegio mit einander „über einem Tisch, erhielten die Collegia in „nothdürftigen Gebäuden, waren Aufseher „auf die Magistros, Bacularien und Studenten „in Collegiis, vff die Lectores, vff die Schul-„ordnunge und andres, daſs es alles wohl und „ehrlich zugienge. In neuen Collegio, weil „dasselbige mit Collegiaturen nicht gestiftet, „sondern allein als ein Beyhauss den andern zu „Hülfe (wie denn aus dem groſsen Collegio ein „Eingang darin ist) gebauet, ist gleichwohl „ein ehrlicher Magister, als ein Conuentor und „Aufseher erhalten, es ist aber zwischen zweyen „gestifteten Collegiis gelegen, daſs die Collegia-„ten vff solch neue Hauss auch mit Aufmerkung „haben konnten. Es hatten solche Collegiaten „Raum und Muſs, in den höhern Künsten zu „studiren, wurden zum Theil tapfere, gelahrte, „ansehnliche Leute und Doctores unter ihnen „befunden. Durch solche Bequemlichkeit wur-„den viel arme Magistri bewogen, sich bey der

„Universität zu erhalten, der Jugend mit Tisch „halten, und Unterweisunge zu dienen, zu lesen, „Mühe und Arbeit zu tragen, hoffete ein jeder, „wenn er sich redlich hielte, wollte mit der „Zeit vor einen andern zu einer Collegiatur, „wenn sich eine erledigte, kommen, denn des „obliegenden Lasts entlediget zu werden, und „mit Gottes Hülfe zu einem ansehnlichen Stande „zu kommen, solche Hoffnunge erhielte die jun-„gen Magistros in den Collegiis daſs sie etlich „hundert Knaben von Adel und andern in „groſser Zucht bey sich erhielten, die sonst „ihres Vermögens halben, sich von dannen „gewandt, und anderer Sachen, damit sie sich „im Alter erhalten, geflissen hätten, und gieng „doch die Hofnunge zu den Collegiaturen unter „zehen nicht einen an, noch war diess ein Weg, „daſs ehrliche Leute im Lande ihre Kinder „bey den Magistris auf den Collegiis mit Tisch „und Lohn unterbringen, vor Aergerniſs übri-„gen konnten. Es waren auch zur selbigen „Zeit ob sechzehn hundert Studenten in solcher „Universität, bisweilen mehr, davon gemeine „Stadt und das Land nicht geringen Nutz zu „erwarten *). Im Iahr 1438. ereignete sich

*) Hierzu als Erklärung noch folgendes: Die Collegiaten hatten gleich anfangs das Recht so viel Bier steuerfrey einzulegen, als ihre und der Schüler Bedürfnisse verlangten. Als sich dieses collegialische Verhältniſs im 16ten Jahrhunderte auflöſste, behaupteten sie dem-

in den Fürstencollegien auf Churfürst Friedrichs II. und seines Bruders Wilhelm ausdrückliche Verordnung zuerst folgende Veränderung: Ohne Rücksicht auf Nation mufsten 2 Stellen des grofsen Collegiums, also die Einnahme von 60 Gülden an zwey Professoren der Arzneykunde abgegeben werden, die, wenn sie habilitati waren, ausserdem noch auf andre Vortheile Anspruch machen durften, die sich das Collegium durch Vermiethen u. s. w. zu verschaffen bemüht war. Die nämlichen erhielten auch von 2 Collegiaturen des kleinern die Corpora d. h. die ursprünglich gestifteten 12 Gülden, die man den jüngsten Collegiaten entzog. Uebrigens wurde die gesammte Summe an 500 Gülden von nun an nicht mehr aus der Kammer, sondern aus dem Ertrage dreyer Dörfer Kötzschin (Gottscheuna), Merkwitz und Hoheheyde bezogen, die der Churfürst in dieser Absicht der Universität mit allen

ungeachtet, und mit gröfserer Ausdehnung, ihre Freyheit zum höchsten Verdrufse des Stadtraths, der unter Leitung fürstlicher Commissarien endlich zu Compactaten sich verstand, kraft welcher das grofse Fürstencollegium 46 Fafs ohne Abgabe einlegen und verzapfen sollte. Die Verpachtung des Bierschenkens ist noch ein beträchtlicher Theil der Einnahme dieser Collegien. Ein ähnlicher Zwist entstand über den Wein, den man ebenfalls durch Compactaten und so schlichtete, dafs jede Fakultät 50 Eymer frey einzuziehen berechtigt war.

Rechten gnädigst geschenkt und abgetreten hatte. Die Urkunde, welche jene Veränderung bewirkte, lautet in der Ursprache also:

„Primo statuimus, volumus et ordinamus, „ne de caetero praefata (medica) Facultas in „lectionibus deficiat, vt in Collegio nostro Ma- „jore apud S. Nicolaum, duae Collegiaturae pro- „xime vacautes in perpetuum sint pro duobus „valentibus Doctoribus in Medicinis reservatae. „Et quod ad eas sumantur duo Medici non habita „distinctione Nationum, qui legendo singulis „diebus proficere poterint, ac in caeteris acti- „bus scholasticis in ipsorum Facultate vtiliter „praesse. Debent quoque duo illi Medici, cum „Collegiatis caeteris dicti Collegii Majoris in „singulis abuentionibus participare, si in Colle- „gio stare elegerint; alias in solo Corpore Colle- „giaturae debent esse contenti. Item volumus „et ordinamus, vt octo Collegiaturae in nostro „Collegio praefato maneant, quoad dispositionem „Nationum, ordinatione laudabili hactenus „obseruata. Sed quoad residuas duas Collegia- „turas, seruetur terminus inter Nationes, ita, „vt nunc his, nunc illis juxta ordinationem de „iisdem prouideatur. Quoniam vero naturalis „expostulat ratio, jurisque dispositio idem pro- „fitetur, vt hi caeteros pinguiori praecellant sti- „pendio, quos labor exspectat prolixior, fructus- „que vtiliter alios facit anteire: hinc est, quod „volumus, statuimus et ordinamus, vt hi duo

„Physici, qui ad legendum singulis diebus legi-
„bilibus prae caeteris sint Collegiatis adstricti,
„vltra obuentiones Collegii Majoris habeant sti-
„pendium duarum Collegiaturarum in Colle-
„gio nostro Minori apud Sanctum Petrum pro-
„xime vacantium, quas et nos per praesentes
„pro eis reseruamus in perpetuum. Ne vero
„deficiat numerus Magistrorum Collegii ejus-
„dem, statuimus, volumus et ordinamus, vt ad
„praefatas duas Collegiaturas duo adsumantur
„Artium Magistri, Nationum tamen debita
„seruata distinctione, qui in Cameris, ac
„singulis aliis eiusdem Collegii obuentionibus,
„(solis corporibus Collegiaturarum pro Medicis,
„vt praemittitur, reseruatis) cum aliis praetacti
„Collegii Collegiatis, participare debeant plena-
„rie et admitti; sintque in omnibus oneribus
„mensae, donec eis, aut alicui eorum, in cor-
„pore prouisum fuerit, penitus exonerati.
„Cum vero aliquis, cujuscunque Nationis fue-
„rit, de aliis sex cum corpore Collegiaturae in-
„tegrabiliter praebendatus decesserit, ad locum
„hujus, primus istorum duorum in corpore
„succedat, ac vni, de Natione defuncti, de
„illius loco, sub exspectatione corporis, et sic
„deinceps prouideatur, vt sic Magistrorum
„antiquus seruetur numerus.

Uebersetzung.

Damit auch genannte medicinische Facultät von nun an in dem Verzeichnisse öffentlicher Vorlesungen nicht fehle, setzen, wollen und ordnen wir, erstlich, dafs in dem grofsen Collegium zum heiligen Nicolaus, die zwey nächst offnen Collegiaturen an eben so viele tüchtige Lehrer der Arzneykunde überlassen werden sollen. Hierzu wird man ohne Rücksicht auf Nationen zwey Aerzte nehmen, die nicht nur durch tägliches Lesen, sondern auch durch Leitung anderer academischer Uebungen, ihrer Wissenschaft nützlich zu werden, vor allen fähig sind. Diese zwey Aerzte sollen, wenn sie habilitirt sind, gleich den übrigen Collegiaten alle Vortheile des Collegiums genieſsen, im Gegentheil aber, sich mit der ursprünglich ausgesetzten Summe begnügen. Zweytens wollen und ordnen wir, dafs es in besagten unsern Collegium in Beziehung auf Nationen Vertheilung bey den löblichen Herkommen unverrückt bleiben, mit den zwey übrigen aber so gehalten werden soll, dafs, bald diese, bald jene Nation der Reihe und eingeführten Ordnung nach vergnüget werde *). Weil es aber die Vernunft schon sagt, und das Recht ausdrücklich verlangt, dafs Männer, die sich der beschwerlichsten Arbeit unterziehen,

*) Sie heifsen daher auch **tornatiles**.

auch reichlicher belohnt werden müssen, so wollen, setzen und ordnen wir drittens, dafs diese zwey Physiker, die durch das öffentliche Lesen vor andern beschwert sind, aufser den beyden Collegiaturen des grofsen Fürstencollegiums noch zwey andre, und zwar die nächst offnen in dem kleinen Collegio zum heiligen Petrus erhalten sollen, welche wir ihnen durch gegenwärtige Schrift auf immer versichern. Damit es aber auch diesem Collegium nicht an Magistern fehle, so wollen und ordnen wir viertens, dafs vorgenannte 2 Collegiaturen 2 Magistri artium mit Rücksicht auf die Nationen an die Seite gesetzt werden, die alles übrige Einkommen (das Corpus *), oder die ursprünglich gestiftete Besoldung ausgenommen, welche den Aerzten zukommt) mit den übrigen Collegiaten gleichmäfsig theilen, und von den Tischbeyträgen so lange befreyt seyn sollen, bis sie selbst zu einer Collegiatur gelangen. Stirbt endlich ein Collegiat mit ganzer Pfründe, er sey von welcher Nation er wolle, so soll der erste dieser beyden, in den Genufs des Corpus einrücken, dieses verlafsne Stelle aber von einem aus des Verstorbenen Nation, mit der Anwartschaft auf das nächste Corpus, besetzt

*) Daher der Name Corporei, welchen man den 5 Aeltesten beyzulegen pflegte, und Incorporei, mit welchen man die zwey Jüngsten, die nur an den zufälligen Einkünften Theil nahmen, belegte.

werden, damit sich so die ehemals bestimmte Anzahl der Magister unwandelbar erhalte.

In dieser Verfassung blieben die Collegien bis Herzog Georg zu Anfange des 16. Jahrhunderts die Einkünfte zweyer Collegiaturen des grofsen Fürstencollegiums, welche abwechselnd von allen Nationen besetzt wurden, einzig und allein zweyen Rechtslehrern bestimmte, die schon einer frühern Verordnung zu Folge von den übrigen collegialischen Verhältnissen ausgeschlossen blieben. Herzog Georgs ausdrücklicher Befehl lautet also:

„Von Gottes Gnaden, Wir Herzog Georg „zu Sachsen u. s. w. thun männiglich mit diesem „unsern Brief zu wissen. Als wir vergangener „Zeit, mit wohlbedachten Muthe und aus „fleifsiger Betrachtung, zu sonderlicher Ehre „Nutz und Gedeyen der hochlöblichen Uni„versität in unsrer Stadt Leipzig eine Ordnung „und Statut gemacht, wie es mit fleifsigen „Lesen, guter Lahr, und andern löblichen „Uebungen soll gehalten werden. Wenn aber „in derselben Ordnung etliche Artikel melden, „dafs aus der Juristen Facultät zween Doctores „mit 2 Collegiaturen versehen, und zu Collegiaten „aufgenommen werden sollen: als haben wir „bey uns bedacht, dieweil sie dergestalt verord„net und angenommen worden, dafs sie sich

„neben andern Collegiaten mit Tisch und „andern Wesen bey einander enthalten sollen, „solches aber berührter unsrer Ordnung, daſs „die Juristen ihr Wesen allein haben sollen, „entgegen ist. Darum wir im allerbesten mit „denen angezeigten Collegiaten Handlung ge- „habt, und sie vermocht, daſs sie, für sich und „ihre Nachkommen, bewilliget und zugesaget, „daſs sie nun und hinforder zu ewigen Zeiten, „für alle Gerechtigkeit, so obberührten zwo Col- „legiaturen zustehet, 70 alte Schock in unser „Amt Leipzig reichen und überantworten sol- „len. Dagegen wollen wir zween Doctoribus „angezeichneter Juristen-Facultät, die wir da- „zu verordnen werden, alle Jahr aus bestimm- „ten Amt 70 Gülden unsrer gangbaren Münze „vor den Genieſs berührter zwo Collegiaturen „überreichen und bezahlen lassen. Dieselbige „zween Doctores zwo Lecturen in Rechten, „wie sie ihnen aufgelegt werden, halten und „versorgen, und also mit ihrem Wesen von „andern Collegiaten abgesondert seyn sollen. „Und ob Sachen vorfielen, dazu die Collegia- „ten solcher zween Doctoren Raths und Bey- „standes bedürftig seyn möchten, das sollen die „Doctores, in Ansehung, daſs sie solchen ob- „berührten Genieſs von denen Collegiaten ha- „ben, zu leisten sich nicht verweigern. Zu „Urkund u. s. w. Geben zu Leipzig am Don- „nerstag nach Galli im 1504. Jahr.

werden, damit sich so die ehemals bestimmte Anzahl der Magister unwandelbar erhalte.

In dieser Verfassung blieben die Collegien bis Herzog Georg zu Anfange des 16. Jahrhunderts die Einkünfte zweyer Collegiaturen des großen Fürstencollegiums, welche abwechselnd von allen Nationen besetzt wurden, einzig und allein zweyen Rechtslehrern bestimmte, die schon einer frühern Verordnung zu Folge von den übrigen collegialischen Verhältnissen ausgeschlossen blieben. Herzog Georgs ausdrücklicher Befehl lautet also:

„Von Gottes Gnaden, Wir Herzog Georg „zu Sachsen u. s. w. thun männiglich mit diesem „unsern Brief zu wissen. Als wir vergangener „Zeit, mit wohlbedachten Muthe und aus „fleissiger Betrachtung, zu sonderlicher Ehre „Nutz und Gedeyen der hochlöblichen Uni„versität in unsrer Stadt Leipzig eine Ordnung „und Statut gemacht, wie es mit fleissigen „Lesen, guter Lahr, und andern löblichen „Uebungen soll gehalten werden. Wenn aber „in derselben Ordnung etliche Artikel melden, „dass aus der Juristen Facultät zween Doctores „mit 2 Collegiaturen versehen, und zu Collegiaten „aufgenommen werden sollen: als haben wir „bey uns bedacht, dieweil sie dergestalt verord„net und angenommen worden, dass sie sich

„neben andern Collegiaten mit Tisch und „andern Wesen bey einander enthalten sollen, „solches aber berührter unsrer Ordnung, daſs „die Juristen ihr Wesen allein haben sollen, „entgegen ist. Darum wir im allerbesten mit „denen angezeigten Collegiaten Handlung ge- „habt, und sie vermocht, daſs sie, für sich und „ihre Nachkommen, bewilliget und zugesaget, „daſs sie nun und hinforder zu ewigen Zeiten, „für alle Gerechtigkeit, so obberührten zwo Col- „legiaturen zustehet, 70 alte Schock in unser „Amt Leipzig reichen und überantworten sol- „len. Dagegen wollen wir zween Doctoribus „angezeichneter Juristen-Facultät, die wir da- „zu verordnen werden, alle Jahr aus bestimm- „ten Amt 70 Gülden unsrer gangbaren Münze „vor den Genieſs berührter zwo Collegiaturen „überreichen und bezahlen lassen. Dieselbige „zween Doctores zwo Lecturen in Rechten, „wie sie ihnen aufgelegt werden, halten und „versorgen, und also mit ihrem Wesen von „andern Collegiaten abgesondert seyn sollen. „Und ob Sachen vorfielen, dazu die Collegia- „ten solcher zween Doctoren Raths und Bey- „standes bedürftig seyn möchten, das sollen die „Doctores, in Ansehung, daſs sie solchen ob- „berührten Genieſs von denen Collegiaten ha- „ben, zu leisten sich nicht verweigern. Zu „Urkund u. s. w. Geben zu Leipzig am Don- „nerstag nach Galli im 1504. Jahr.

Nach Herzog Georgs Verordnung ist in den Collegien keine wesentliche Veränderung von Seiten der Fürsten vorgenommen worden. Zwar suchte man durch das sogenannte Nationalisiren (d. i. durch Einverleibung einer fremden Nation, die nähere Aussichten als die eigenthümliche auf Collegiaturen hatte,) Männer, die man wegen ihrer Verdienste vorzüglich begünstigte *), früher zu belohnen; doch weil hierbey nur die Nation in Anspruch genommen wurde, und selbst diese immer noch die freye Zustimmung behielt, so würde man diese Handlung, die mehr ein väterlicher Rath, als ein ausdrücklicher Wille des Fürsten zu seyn scheint, mit Unrecht unter dieser Rubrik verzeichnen. Eben so wenig kann man die im Jahr 1541. durch die Reformation veranlaſste, und vom Fürsten erlaubte Verehelìgung der Collegiaten, die freylich auch eine lokale Trennung nach sich zog, und dem engen klösterlichen Institute einen freyern Wirkungskreis anwieſs, eine Totalumwandlung nennen, da, wie wir aus der Stiftungsurkunde sehen, daſs ehelose Leben kein Grundartikel war, und der Fürst sich jede nothwendige und der

*) Z. B. Fellern durch ein Rescript v. J. 1679. Man lese hierüber, so wie überhaupt über den Znstand der Collegien Schulze's Abriſs einer Geschichte der Leipziger Universität im Laufe des 18ten Jahrhunderts mit Rückblicken auf die frühern Zeiten. Leipz. 1802. 8.

Zeit angemessene Veränderung ausdrücklich vorbehalten hatte. Wir lernen den damaligen Zustand der Collegien am besten aus den Bemerkungen eines Mannes kennen, der, wie wohl er ein wenig am Alten hieng, und den fortschreitenden Geist der Zeit nicht begreifen konnte, doch manches in Vorschlag bringt, was der Prüfung eines aufgeklärten Richters unterworfen, und beherzigt werden dürfte.

„Jetzo aber, sagt er unter andern, stehet „es leider um obberührte Universität dieses „Articuls (der Collegiaturen) halben, als wie „vor Augen, und als Gott weiss, ich nicht mit ge„ringen Schmerzen meines Gemüths solches „anzeige, daſs obberührte Collegia jetziger Zeit „fast wüste stehen, nicht ein Magister dieser „Zeit auf den Collegiis vor Knaben Tisch hält, „ja der Collegiaten Tisch gehet in allen Colle„giis abe, ihre Wohnungen stehen wüste, die „schönen herrlichen Gebäue werden nicht mehr „in nothdürftigen baulichen Wesen erhalten, „ohne was man bisweilen auf einen Schein und „gar selten unfruchtbarlich flickt, daſs es, wie „ich bericht, durch die Dächer hineinregnet, „die schönen Gebäue verfaulet, daſs es wie man „besorget mit der Zeit ganz eingehen wird. Und „weil die Wohnungen des mehrern Theils wüste „stehen, muſs die Universität des jährlichen Zin„ses davon entrathen; schwindet also ihr Ver-

„mögen. Und ob wohl der Universität, da der „recht vorgestanden würde, mit dem schönen „fürstlichen Pauliner Collegio grofse Gnade „beschehen. Was hilfts aber gemeiner Uni- „versität, wenn die Verwalter derselbigen, „die vorigen stattlichen Collegia nicht in Wesen „erhalten, die Wohnungen eingehen lassen, „und so das Einkommen der Universität „schmälern?" Nachdem er aus dieser Quelle allein die verminderte Anzahl der Studenten *) und den drohenden Fall der Universität abgeleitet **), giebt er in folgenden noch diese Verbesserungsvorschläge;

„Dieser Sache ist aber nicht anders zu „helfen, denn dafs alle Collegiaturen wieder „in die Collegia geschlagen, die vorige Ord- „nung aufgerichtet, förder geschützt und ge- „handhabet werde. Wenn solches die Magistri „sähen, so würden sie sich wieder in die Col- „legia wenden, und sich der Jugend mit Tisch- „haltung und Unterweisung annehmen, die „Wohnungen würden bezogen, und die Uni- „versität ihre vorige Nutzung wieder bekom- „men. Dann könnten die Landesbewohner „ihre Kinder in den Collegiis wieder unter-

*) Nach seiner Angabe sollte sie von 1600 bis auf 300 herabgekommen seyn.

**) Ein einziger Blick auf das blühende Wittenberg hätte ihn leicht hierüber eines bessern belehren können.

„bringen, und manches Aergernifs wäre abge-„stellt. Denn ich wüfste nicht, dafs es Chur-„fürstlichen Gnaden um eine speyerische Nufs „hülfe, dafs Sr. Churfürstl. Gnaden die Colle-„giaturen (eine solche grofse Nutzung, die „sich wie ich bericht, jährlich in 1500 Gülden „erstrecken soll) denjenigen, die zuvor genug „haben, in die Stadt geben. Denn es dienet „keiner Sr. Churfürstlichen Gnaden darum, „er sey denn sonst mit Dienst oder Rathgeldern „versehen. So liest keiner um der Colle-„giatur willen, er habe denn sonst seine Be-„soldung, Stipendium oder Canonikat von „der Lectur etc.". Man sieht deutlich dafs Osse *) diese Collegiaturen zur Unterstützung und Aufmunterung junger Docenten verwendet wissen will; ein Plan, der, wenn er durchgieng, zwar Kästnern um den beissendsten Witz brachte, ihn selbst aber und viele andre wie Garven etc. der Universität erhielt. Die Collegiaten wählen übrigens, wenn ein Mitglied stirbt **) sogleich nach dem Leichenbegängnisse, und erwarten dann die höchste Genehmigung. Trifft

*) Melchior von Osse, so nennt sich dieser Mann, von dem auch die vorige Schilderung entlehnt ist. Er war unter Churfürst Augusts Regiernng D. der Rechte, Oberhofrichter, und vom Fürsten ausdrücklich zu dieser Untersuchung beauftragt.

**) Das Collegium pflegt in diesem Falle vier Wochen zu trauern.

diese in einem gnädigen Rescripte ein, so erfolgt die feyerliche Aufnahme des Gewählten durch den Praepositus *). Diese Praepositi **) genießen alle Vorrechte, die man Vorstehern solcher Institute zugesteht, und verwalten in Verbindung mit zwey juristischen Professoren die sogenannte Propositura magna.

An diese beyden ursprünglich gestifteten Collegien schloſs sich einige Jahr später, mit Genehmigung des Fürsten ein drittes, das seine

*) Der aufgenommene Collegiat zahlt:

a. Funeralgeld den Erben des verstorbenen Collegiaten	26 thlr.	—	gr.
b. dem Praepositus für die Aufnahme	6 -	—	-
c. den übrigen acht Collegen	24 -	—	-
d. für die Mahlzeit	27 -	—	-
e. Structur-Geld 50 Gülden oder	43 -	—	-
f. dem Actuarius Collegii einen Louis-d'or und einen Species, oder	6 -	8	-
g. dem Aufwärter	1 -	8	-
	133 thlr.	16	gr.

Der schon früher gemachte Vorschlag, daſs er das Leben seines Vorgängers beschreiben, und dem Drucke auf eigne Kosten überlassen möchte, scheint, zum Leide der gelehrten Welt, Hindernisse gefunden zu haben, die gewiſs jeder sehnlichst gehoben wünscht.

**) Die Wahl des Praepositus im groſsen Fürstencollegium geschicht jährlich am Tage Georgi, doch tritt er sein Amt erst zu Gallus an. Im kleinen Fürstencollegium ernennt man ihn am Sonnabend nach geendigter Ostermesse.

Entstehung ganz und allein dem edelmüthigen und um die hiesige Universität wahrhaft unsterblich verdienten Otto von Münsterberg verdankt. Schon in Prag hatte er den Plan entworfen, und von Landsleuten Beyträge gesammelt, die er hernach in Leipzig, theils zur Erkaufung der halben Herrschaft Grofsstinz in Schlesien, theils zur Aufbauung eines Hauses in der Nähe der Marienkapelle so ruhmvoll, als glücklich verwendete. Weiter zu gehen verhinderte ihn der Tod, und es blieb seinem Nachfolger und Landsmanne, Johann Hoffmann, überlassen, wie und in welcher Maase er seines Freundes Entwurf, der durch eine letzte Willensverfügung mit der ganzen Vermögensmasse unterstützt war, auszuführen gedenken würde. Dieser Mann, der an Eifer für die gute Sache seinem abgeschiedenen treuen Gefährden eben so wenig nachstand, als an Kenntnissen, die ihm später den Weg zur höchsten geistlichen Würde in Sachsen bahnten, baute rastlos fort, und ihm allein verdankt das Frauencollegium seine endliche Organisation, nach welcher 5 Schlesier und ein Preusse, wenn sie habilitirte Magister waren, die Einkünfte besagter Herrschaft, den Miethzins u. s. w. unter sich vertheilten. Auf sein Ansuchen beym Bischoffe zu Breslau verstärkte sich auch bald der kleine Fond nicht nur durch geistliche Gefälle, die aus Schweidnitz jährlich gezahlt

wurden, sondern auch durch Erhebung zweyer Collegiaten zu Capitularen der Frauenkirche zu Breslau *). In solcher Verfassung blieb das Collegium bis zum Jahre 1627., wo man, wegen Unfällen des Fiskus **) eine Stelle eingehen liefs, die erst spät, im Jahre 1766., durch eine Stiftung Michael Knebels, eines Hirschberger Kaufmannes, wieder besetzt werden konnte. Doch nur kurz war das Vergnügen über die Wiederherstellung in den vorigen Stand. Der Fiskus kam in neue Verlegenheiten, und die nämliche Stelle mufste im Jahre 1757. als der Collegiat Illmann starb, zur Aufrechthaltung der übrigen abermal eingezogen, und die Zahl der Schlesier auf 4 Mitglieder beschränkt werden. Wie wohlthätig dieses Collegium auf Bildung der Wissenschaften dadurch wirkte, dafs es ausgezeichneten Ausländern Gelegenheit gab, Leipzig lieb zu gewinnen, kann man aus den Anmerkungen des Eckschen Collegiaten Verzeichnisses sehen,

*) Dieser Kanonikate wegen reisten sie vor der Reformation oft nach Schlesien, und da sie, wie nachher in den Leipziger Belagerungen oft die Urkunden mitnahmen, und dort starben, so ist viel verlohren gegangen, was über die frühere Geschichte Auskunft geben könnte.

**) Seit 1610, wo man die durch Hoffmann zur Hälfte verstärkte Herrschaft Grofsstinz dem Herzoge Johann Christian zu Liegnitz für 6000 Thaler käuflich überliefs, hieng er vom guten und sichern Unterbringen des Capitals ab.

die keiner ohne Gefühl des lebhaftesten Dankes aus den Händen legen wird. Möchte der würdige Senior dieses Instituts, der, wenn es nicht fester Vorsatz wäre, der Lebenden zu geschweigen, uns lange noch mit Vergnügen beschäftigen könnte, bey neuen Wahlen nie, nie in Verlegenheit kommen, möchte das fruchtbare Schlesien aus seiner vortrefflichen Schule auch in Zukunft Männer schikken, die ihren Ahnen gleich mit Recht in den Annalen der hiesigen Universität unsterblich glänzen.

Wir kommen nun der Reihe nach zu dem schwierigern Gegenstande, zu der so oft und leidenschaftlich bestrittenen akademischen Gerichtsbarkeit. Ohne mit vielen zu glauben, daſs durch Herrn Professor Cäsars gehaltreiche Schrift *) (die, wie bekannt, eine weitere Ausführung seines frühern lateinischen Programms: de jurisdictionis academicae praestantia ist, und durch einige Gegenerrinnerungen veranlaſst wurde) die Verhandlungen geschlossen, und die Sache zum Vortheil derselben entschieden sey, wollen wir nur das anführen, was ein berühmter Ausländer, der durch seine Unpartheylichkeit eben so sehr,

*) Karl Adolph Cäsars Gedanken über die Nothwendigkeit der akademischen Gerichtsbarkeit. Leipzig 1800. 8.

als durch Genie, Gelehrsamkeit und tiefe Blicke in den Geist der vaterländischen Akademieen, längst das Herz jedes rechtlichen Deutschen gewann, nur jüngst, und wie uns dünkt, zu seiner Zeit öffentlich über diesen Gegenstand gesprochen hat *). „Wir haben uns anheischig „gemacht, (fährt er unter andern fort) die „Beweggründe aus einander zu setzen, warum „man den Universitäten eine besondre Gesetz„gebung, und den akademischen Senaten die „Ausführung dieser Gesetze gegeben hatte. „Die Masse einer Universität ist eine Corpora„tion, die von einer eigenen Obrigkeit regiert „wird, und welche unmittelbar unter dem ge„heimen Rathe des Fürsten steht. Sie ist un„abhängig von niedern und örtlichen Auctori„täten. Es ist selbst zufällig, dafs sie vielmehr in „dieser Stadt ist, als in einer andern; sie ist da „ohngefähr so, wie eine Garnison. Die Universi„tät der vorigen Herzöge v. Braunschweig heifst „Juliana, von dem Namen ihres Stifters; sie „würde bleiben, was sie ist, wenn man ihr „zum Aufenthalte einen andern Ort, als Helm„städt anwiese. Und so wie die Garnison mili-

*) Carl Villers Coup d'oeil sur les Universités et le mode d'instruction publique d'Allemagne, (nach der Uebersetzung des Hagena) „Ueber die Universitäten „und öffentlichen Unterrichtsanstalten, im prote„stantischen Deutschlande, insbesondere im König„reiche Westphalen. Lübeck, 1808. 8.

„tairischen Gesetzen unterworfen, und von der „Ortsobrigkeit unabhängig ist, eben so ist auch „die Akademie von ihnen unabhängig, und den „akademischen Gesetzen unterworfen. Diese „Gesetze sind von der Art, dafs sie für die„jenigen passen, für welche sie gemacht sind. „Die Jahre, wo ein junger Mann die Univer„sität betritt, und die niedern Schulen verläfst, „sind die Lehrjahre des Lebens in der grofsen „Welt, eine Art von Noviziat des bürger„lichen Lebens, ein Interregnum zwischen „der Auctorität des väterlichen Hauses und der „bürgerlichen Gesetze. Auf der Universität „mufs der junge Mann sich selbst überlassen „seyn, und er steht daselbst unter der Vor„mundschaft der akademischen Gesetze, wel„chen er den Eid des Gehorsams leistet. Würde „er anfangen können, ein selbstständiger „Mensch zu werden, wenn das Leitband der „Kindheit ihn niemals verliefse? Es ist also „sehr weise, dafs man für diese Gesellschaften „jüngerer Weltbürger halb väterliche und halb „bürgerliche Gesetze errichtet hat; dafs man „ihre Ausführung Männern übertragen hat, „welche der Staat mit seinem Vertrauen be„lohnt, indem er ihnen die edelsten Verrich„tungen aufträgt. Man stelle sich diese Verei„nigung mehrerer Hunderte von jungen Mu„sensöhnen aus allen Nationen, allen Ständen, „in der Mitte der Jugend und dem Aufwallen

„der Leidenschaften vor; und man entscheide, „ob die Gesetze, welche für die Allgemeinheit „der Bürger gemacht sind, hier ganz ihre An- „wendung finden können? Wird man eine „augenblickliche Versammlung von Studenten, „und ihre stürmische Lebhaftigkeit, deren Ur- „sache immer eine unbedeutende Gährung ist, „die aus einem akademischen Ereignisse ent- „stand, wie eine aufrührerische Zusammen- „rottung eines empörten Volkes behandeln „wollen? Wird man die Baionette gegen die „brausende Jugend gebrauchen, welche die „Stimme väterlicher Obrigkeiten, und die fried- „liebende akademische Wache ohne Mühe zur „Ordnung bringen wird? Wird man die ganze „Strenge der bürgerlichen Gesetze und ihre „schreckenden Zurüstungen gegen Fehler ent- „falten, welche im Grunde nur die weise Nach- „sicht einer festen und umsichtigen Gewalt er- „heischen? *) Ein junger Mensch mit der „Strenge der bürgerlichen Obrigkeit behandelt, „wird vielleicht in sein Vaterland ein Brand- „mahl mit nehmen, das sein Gemüth erbittern,

*) „Und welche entfernte Familien werden ihre Kinder „den Gefahren aussetzen wollen, welche immer die „Vereinigung einer Menge junger Leute mit sich führt, „wenn sie nicht wissen, dafs sie dort unter der glän- „zenden Aegide eines für sie errichteten und ihrem „jetzigen Zustande angemessenen Gerichts stehen „sollen?

„und sein ganzes Leben zerstören wird, zur „Strafe für eine flüchtige Unbesonnenheit, wel- „che mit Schonung von einem Familiengerichte, „wie der akademische Senat einer Universität „ist, geahndet worden wäre *). Dieser sanf- „ten und wohlwollenden Obergewalt unterwer- „fen sich gutwillig die stolzesten Studenten und „die Söhne der am meisten privilegirten Stände „in den Monarchien Europas. Der Engellän- „der trägt mit Leichtigkeit diefs Joch an der „Seite des Russen und des Ungarischen Magna- „ten. Man sieht täglich auf deutschen Univer- „sitäten junge Leute ankommen, die schon mit „grofsen Titeln geziert, mit wichtigen Stellen „bekleidet sind, und die in ihrem Vaterlande „bürgerliche und militairische Geschäfte ver- „walten. Man sieht hier Männer zum Herr- „schen bestimmt, sich unter die übrigen Freunde „der Wissenschaften machen. Die Annalen „der Universität Göttingen allein zählen der- „selben eine grofse Menge. Die meisten der „gegenwärtigen Professoren haben unter sich

*) „Eine Menge von Gesetzen, welche auf den fortwäh- „renden Zustand angesehener Bürger eines Landes „gegründet sind, können gar nicht auf junge Aus- „länder angewendet werden, die sich täglich für immer „entfernen können, z. B. bey den Schuldsachen der „Studenten und tausend besondern Umständen, die „hier nicht berührt werden können. Wenn man mit „Gewalt alles gleichförmig machen will, was thut man „anders, als dafs man alles unter einander mengt?

„drey Söhne des Königs von England studiren „gesehen; und vor wenig Jahren wohnte auch „der Kronprinz von Bayern ihren Vorlesungen „bey. Auf eine so zusammengesetzte Ver- „einigung, zusammengesetzt nach dem Alter, „der Beschäftigungsart, dem Vaterlande und „den verschiedenen Ständen, sind die akademi- „schen Gesetze berechnet *). Mehrere unter „ihnen betreffen nur die Polizey und die Disci- „plin der Studien; aber sie sind genau mit den „andern verbunden. Man wird indessen wohl „diese Disciplin den Professoren der Univer- „sität lassen müssen. Und wie soll man „die Grenzen derselben bestimmen? Oft wird „dieſs ganz unmöglich seyn **). Diese Disci- „plin wird übrigens niemals ohne gebietende „Auctorität, ohne eine zwingende Gewalt, die

*) „Man hat den Universitäten eine besondre Kirche „und besondre Prediger gegeben. Warum? Weil „man vor dieser geistvollen Jugend, die sich dem „Studium der Wissenschaften widmet, weder auf die- „selbe Art, noch über dieselben Gegenstände reden „kann, wie der Prediger einer kleinen Stadt vor sei- „ner Bürgerschaft. Und gerade so, wie die Religion, „soll auch die Gerechtigkeit zu ihnen eine andre „Sprache reden, ein andres Organ leihen."

**) „Z. B. in Göttingen hat der akademische Senat aus „guten Gründen niemals die Niederlassung einer Schau- „spielergesellschaft geduldet. Und wenn nun eine „andre Obergewalt kommt, welche das Schauspiel „begünstigt, was wird daraus entstehen?"

„aber mit demselben Vorbehalt wirke, wie „die sie leitende Auctorität, ausgeübt werden „können. Es ist also besser, der Universität „ganz und gar ihre Gerichtsbarkeit zu lassen, „so wie eine lange Erfahrung und eine genaue „Kunde der Ortsbeschaffenheiten sie bestimmt „haben. Unstreitig darf diese Gerichtsbarkeit „deren erste Ertheiler der Fürst und seine „Minister sind, die vom Fürsten angeordnet, „und in seinem Namen geübt wird, keinen „einzigen gesunden Begriffe über die Gesetz„gebung der Staaten zuwider seyn. Der Civil„codex der Akademie ist verschieden vom „Civilcodex der Bürgerschaft, wie die Han„delsgesetze von den Militairgesetzen verschie„den sind, weil die anzuordneten Dinge ver„schieden sind. Das heifst auf eine sonderbare „Weise Worte oder einige allgemeine halb„verstandene Begriffe mifsbrauchen, wenn man „eine solche Anordnung für Irregularität hält. „Gewifs ein Institut, dessen einziges höchstes „Oberhaupt der Fürst ist, und welches einige „besondere Gesetze hat, weil die Natur der „Sache es so will, ist kein Staat im Staate. „Ein Geistlicher, der ein fremdes Oberhaupt „anerkennt, oder wenigstens eine Gesellschaft „von intriganten Mönchen, die geheime Or„densregeln haben; ein General, der in einer „andern Gegend residirt, und über sie eine „vollkommene Gewalt ausübt, welche sich der

„des Fürsten entzieht; ein Militairorden, wie
„die Tempelherren waren, solche Körper-
„schaften bilden einen Staat im Staate. Aber
„eine Akademie, eine Unterrichtsanstalt, ge-
„macht um dem Staate nützliche und aufge-
„klärte Männer zu liefern! Professoren als
„Staatsbürger, weise Eiferer für das gemeine
„Wohl, die Repräsentanten, um mich so
„auszudrücken, der Nationalwürde! wohl-
„thätige Obrigkeiten, deren Handlungen vom
„Fürsten gesehen, von ihm genehmiget wer-
„den! Gewiſs man muſs sehr an der Formeln-
„krankheit darniederliegen, um hier einen
„Staat im Staate zu sehen! Der Rector und der
„Senat einer Universität sind vom Fürsten an-
„geordnet, ganz wie die andern Obrigkeiten
„und die andern Gerichtshöfe! — Die Armee,
„obgleich sie ihre Kriegsgerichten hat, ist ja
„kein Staat im Staate, so wenig ein Regiment
„eine Armee in der Armee ist. Ganz etwas
„anders ist es, ein integrirender und gesetz-
„mäſsiger Theil des Ganzen zu seyn, oder ein
„verschiedenartiger und feindlicher Theil des-
„selben. Man könnte ohne Zweifel die Aus-
„dehnung der den Universitäten nöthigen Ge-
„richtsbarkeit festsetzen. Man könnte die Cri-
„minalfälle, die Todesstrafe nach sich ziehen,
„davon ausnehmen. Aber in der Lage, worin
„sie sich befinden, mitten unter so vielen
„Pflichten, die sie zu erfüllen, so vielen

„Schonungen, die sie zu beobachten, so vielen „Uebeln die sie zu verhüten haben; mit einer „solchen Verantwortlichkeit belastet, sowohl „gegen den Staat, als gegen die Familien, mei-„stens ausländische, und so oft berühmte Fa-„milien — wird es ohne Zweifel jedem unbe-„fangenen Geiste nothwendig scheinen, daſs „diese Universitäten eine Achtung und ein An-„sehen geniessen, die sie fähig machen, ihre „ehrenvolle und mühsame Bestimmung zu er-„füllen. Deshalb hat man sie zu dem Range „der ersten Körperschaften im Staate erhoben, „deshalb hat sich der Fürst für ihre erste Obrig-„keit erklärt, und sie nur von sich und seinem „Conseil abhängen lassen. Dieſs sind nicht „leere Privilegien, nicht Ueberbleibsel der go-„thischen Zeit, nicht Nahrungsmittel der Eitel-„keit. Dieſs sind weise Maasregeln durch die „Klugheit und selbst durch das Wesen dieser „Einrichtungen geboten. — Die Universitäten „von dem Range, die sie einnehmen, herab-„setzen, sie fern vom Throne verstoſsen, sie „ihrer Attribute berauben, dieſs hieſse, ihnen „ihre Pflichten lassen, und ihnen alle Mittel zu „deren Erfullung nehmen; dieſs hieſse sie ihrer „Achtung berauben, ihrer Existenz einen tödtli-„chen Streich versetzen, und sie zu einem plötz-„lichen Hinwelken verdammen.“

Die frühere Geschichte ihrer Entstehung und Ausbildung ist allein aus einem Titel der

Theodosischen Gesetzsammlung *) und wenigen andern gleichzeitigen Schriftstellern zu entwickeln. Schon vor Constantin dem Grofsen hatte man den Gelehrten aller Art gewisse Freiheiten zugestanden **), die aber von Zeit zu Zeit bestritten, und von Fürsten, die den Wissenschaften abhold waren, eingezogen wurden. ***) Man kann daher mit Recht von diesem grofsen Manne die glücklichere Epoche der wissenschaftlichen Freiheit beginnen, da er im Allgemeinen, wie es scheint, zuerst gesetzlich sie begründete, und seinem Nachfolger durch Aufstellung ihres moralischen Werthes heilig und unverletzlich machte. Sein erstes und vorzüglichstes Gesetz vom Jahre 321 ist

*) Lib. XIII. Tit. 3. C. Theod. de Medicis et Professoribus.

**) Man sehe Jakob Gothofredus Anmerkung zu L. 1. Tit. laud.

***) Diefs sagen uns Constantins eigene Worte beym Porphyr: „Defuit, spricht er, quorundam ingeniis „Imperatorum favor, qui non secus doctrinae deditas „mentes irrigare atque alere consuevit, quasi clivosi „tramitis supercilio rivus elicitus, scaturientibus ve-„nis arva arentia temperavit: saeculo meo scribentes „dicentesque non aliter benignus auditus, quam lenis „aura persequetur: denique etiam studiis meritum a „me testimonium non negatur." Wer mehr hierüber wissen, und den grofsen Mann auch in dieser Beziehung näher kennen will, lese Jakob Gothofredus Anmerkung zu L. 1. Tit. laud.

folgenden Inhalts: „Aerzte, Grammatiker und „andre Professoren der Wissenschaften sollen „frey seyn von Lasten, so wie ihre Güter, die „sie in den zur wissenschaftlichen Bildung be- „stimmten Orten besitzen. Sie sollen frey seyn „von öffentlichen Aemtern. Man soll sie nicht „vor Gericht ziehen, und wer sich an ihrer „Person vergreift, verfällt in eine Strafe von „hunderttausend Nummen, die von der Obrig- „keit, bey Strafe einer gleich grofsen Summe, „eingetrieben, und unserm Fiskus abgeliefert „werden sollen. Ist der Beleidiger ein Sklave, „so soll er im Beyseyn des Beleidigten von dem „Herrn gezüchtigt werden, und dieser, wenn „es mit seinem Wissen geschah, einer Strafe „von zwanzigtausend Nummen, die dem Fis- „kus zufällt, welchem bis zur Entrichtung der „Sklave als Pfand bleibt, unterworfen seyn. „Auch wollen wir, dafs die ihnen bestimmten „Salare richtig abgeliefert werden. Weil aber „die höchsten Würden nur mit solchen Män- „nern besetzt werden können, die persönlich „von andern ganz unabhängig sind, so über- „lassen wir es ihnen, in wiefern sie sich dieser „Einrichtung unterziehen wollen.“ In einem zweyten Rescripte, welches nur die Archiatri angeht, werden diese Freiheiten nicht nur bestätigt, sondern auch auf die Kinder derselben ausgedehnt. Für Constantinopel endlich, das er glänzend zu machen sich äufserst angelegen

seyn liefs, ward im Jahr 333. diese letzte namhafte wissenschaftliche Verordnung bekannt gemacht: „Indem wir Aerzten und Lehrern der „Wissenschaften alle Privilegien unsrer Vorfahren bestätigen, wollen wir, dafs auch ihre „Weiber und Kinder befreyt seyn sollen von „öffentlichen Lasten, von Werbung, Einquartierung und beschwerlichen Aemtern, damit sie „bequemer viele in genannten Künsten und Wissenschaften unterrichten können." Unter seinen Nachfolgern zeichnet sich, wie man vermuthen kann, Julian aus, der, nachdem er in einem frühern Gesetze alles, was seine Vorfahren in wissenschaftlicher Hinsicht verordnet, bestätigt hatte, im J. 362 folgendes noch an den Präfect ergehen liefs: „Magistri studiorum und Doctores „sollen sich vorzüglich durch Sitten, und dann „durch guten Vortrag auszeichnen. Weil wir „aber in jedem einzelnen Orte nicht zugegen „seyn können, so verordnen wir, dafs, wer „lehren will, nicht plötzlich und aufs geradewohl zu diesem Amte erhoben werde, sondern, von den Bessern seiner Klasse geprüft, der höchsten Genehmigung sich unterwerfe. Diese behalten wir uns deswegen vor, „dafs durch sie die Würde der Akademie in „gröfserem Glanze erscheine." Valentinians merkwürdige Verordnung vom Jahre 370, der, wie bekannt, mehr durch Wieder-

holung und Aufrechthaltung des Früheren, als durch neue leidenschaftlose Ansichten in der Reihe der Gesetzgeber glänzt, mag den Schluſs dieser ersten, für die Wissenschaften so ruhmvollen Periode machen. Sie betrifft die jungen Ausländer, die sich Studirens halber in Rom aufhielten, und wahrscheinlich durch wiederholte Theilnahme an politischen Unruhen der ohnehin affectirten fürstlichen Huld gegen Gelehrte sich zum Theil verlustig machten.

„Wer nach Rom der Wissenschaften wegen kommt, soll vor allem sich bey dem Magister census melden, und Briefe der Provinzialbehörde vorzeigen, worinnen über Geburtsort, Alter und Stand hinlänglich Auskunft gegeben wird. Zweytens gleich bey seiner Ankunft bestimmen, welchem Zweige der Wissenschaft er vorzüglich sich zu widmen gedenke. Drittens sollen die Censualen genau die Wohnung wissen, in welcher er sein Vorhaben auszuführen gesonnen ist. Die nämlichen Censualen sollen auch Aufsicht haben, daſs sie in ihren Versammlungen sich so betragen, wie es Jünglingen ziemt, die, ihres guten Rufs eingedenk, Verbindungen meiden, welche nahe an Verbrechen gränzen. Daſs sie öffentliche Schauspiele nicht zu oft besuchen, und der unzeitigen Schmausereien nicht gelüsten. Zu diesem Zwecke ertheilen wir ihnen volle Gewalt, einen jeden, der in un-

seyn liefs, ward im Jahr 333. diese letzte namhafte wissenschaftliche Verordnung bekannt gemacht: „Indem wir Aerzten und Lehrern der „Wissenschaften alle Privilegien unsrer Vorfahren bestätigen, wollen wir, dafs auch ihre „Weiber und Kinder befreyt seyn sollen von „öffentlichen Lasten, von Werbung, Einquartierung und beschwerlichen Aemtern, damit sie „bequemer viele in genannten Künsten und Wissenschaften unterrichten können.“ Unter seinen Nachfolgern zeichnet sich, wie man vermuthen kann, Julian aus, der, nachdem er in einem frühern Gesetze alles, was seine Vorfahren in wissenschaftlicher Hinsicht verordnet, bestätigt hatte, im J. 362 folgendes noch an den Präfect ergehen liefs: „Magistri studiorum und Doctore[s] „sollen sich vorzüglich durch Sitten, und da[nn] „durch guten Vortrag auszeichnen. Weil w[ir] „aber in jedem einzelnen Orte nicht zugeg[en] „seyn können, so verordnen wir, dafs, w[er] „lehren will, nicht plötzlich und aufs gera[de] „wohl zu diesem Amte erhoben werde, so[n]„dern, von den Bessern seiner Klasse [ge]„prüft, der höchsten Genehmigung sich un[ter]„werfe. Diese behalten wir uns deswegen [vor,] „dafs durch sie die Würde der Akademi[en in] „gröfserem Glanze erscheine.“ Valen[ti]nians merkwürdige Verordnung vom [J.] 370, der, wie bekannt, [...]

holung und Aufrechthaltung des Früheren, als durch neue leidenschaftlose Ansichten in der Reihe der Gesetzgeber glänzt, mag den Schluſs dieser ersten, für die Wissenschaften so ruhmvollen Periode machen. Sie betrifft die jungen Ausländer, die sich Studirens halber in Rom aufhielten, und wahrscheinlich durch wiederholte Theilnahme an politischen Unruhen der ohnehin affectirten fürstlichen Huld gegen Gelehrte sich zum Theil verlustig machten.

„Wer nach Rom der Wissenschaften wegen kommt, soll vor allem sich bey dem Magister census melden, und Briefe der Provinzialbehörde vorzeigen, worinnen über Geburtsort, Alter und Stand hinlänglich Auskunft gegeben wird. Zweytens gleich bey seiner Ankunft bestimmen, welchem Zweige der Wissenschaft er vorzüglich sich zu widmen gedenke. Drittens sollen die Censualen genau die Wohnung wissen, in welcher er sein Vorhaben auszuführen gesonnen ist. Die nämlichen Censualen sollen auch Aufsicht haben, daſs sie in ihren Versammlungen sich so betragen, wie es Jünglingen ziemt, die, ihres guten Rufs eingedenk, Verbindungen meiden, welche nahe an Verbrechen gränzen. Daſs sie öffentliche Schauspiele nicht zu oft besuchen, und der unzeitigen Schmausereien nicht [illegible] Zu diesem Zwecke ertheilen wir [illegible]walt, einen jeden, der in un-

seyn liefs, ward im Jahr 333. diese letzte namhafte wissenschaftliche Verordnung bekannt gemacht: „Indem wir Aerzten und Lehrern der „Wissenschaften alle Privilegien unsrer Vorfahren bestätigen, wollen wir, dafs auch ihre „Weiber und Kinder befreyt seyn sollen von „öffentlichen Lasten, von Werbung, Einquartierung und beschwerlichen Aemtern, damit sie „bequemer viele in genannten Künsten und Wissenschaften unterrichten können." Unter seinen Nachfolgern zeichnet sich, wie man vermuthen kann, Julian aus, der, nachdem er in einem frühern Gesetze alles, was seine Vorfahren in wissenschaftlicher Hinsicht verordnet, bestätigt hatte, im J. 362 folgendes noch an den Präfect ergehen liefs: „Magistri studiorum und Doctores „sollen sich vorzüglich durch Sitten, und dann „durch guten Vortrag auszeichnen. Weil wir „aber in jedem einzelnen Orte nicht zugegen „seyn können, so verordnen wir, dafs, wer „lehren will, nicht plötzlich und aufs geradewohl zu diesem Amte erhoben werde, sondern, von den Bessern seiner Klasse geprüft, der höchsten Genehmigung sich unterwerfe. Diese behalten wir uns deswegen vor, „dafs durch sie die Würde der Akademie in „gröfserem Glanze erscheine." Valentinians merkwürdige Verordnung vom Jahre 370, der, wie bekannt, mehr durch Wieder-

holung und Aufrechthaltung des Früheren, als durch neue leidenschaftlose Ansichten in der Reihe der Gesetzgeber glänzt, mag den Schluſs dieser ersten, für die Wissenschaften so ruhmvollen Periode machen. Sie betrifft die jungen Ausländer, die sich Studirens halber in Rom aufhielten, und wahrscheinlich durch wiederholte Theilnahme an politischen Unruhen der ohnehin affectirten fürstlichen Huld gegen Gelehrte sich zum Theil verlustig machten.

„Wer nach Rom der Wissenschaften wegen kommt, soll vor allem sich bey dem Magister *census* melden, und Briefe der Provinzialbehörde vorzeigen, worinnen über Geburtsort, Alter und Stand hinlänglich Auskunft gegeben wird. Zweytens gleich bey seiner Ankunft bestimmen, welchem Zweige der Wissenschaft er vorzüglich sich zu widmen gedenke. Drittens sollen die Censualen genau die Wohnung wissen, in welcher er sein Vorhaben auszuführen gesonnen ist. Die nämlichen Censualen sollen auch Aufsicht haben, daſs sie in ihren Versammlungen sich so betragen, wie es Jünglingen ziemt, die, ihres guten Rufs eingedenk, Verbindungen meiden, welche nahe an Verbrechen gränzen. Daſs sie öffentliche Schauspiele nicht zu oft besuchen, und der unzeitigen Schmausereien nicht gelüsten. Zu diesem Zwecke ertheilen wir ihnen volle Gewalt, einen jeden, der in un-

„srer Stadt sich nicht so beträgt, wie es die „Würde seines Standes heischt, öffentlich zu „stäupen, einzuschiffen und zu entfernen. Die- „jenigen aber, welche ihren Pflichten nach- „kommen, sollen Erlaubniſs haben, bis zum „zwanzigsten Jahre hier zu verweilen. Wer „nach dieser Zeit freiwillig nicht hinweggeht, „soll von der Präfectur als ein Ungehorsamer „bestraft und nach Hause geschickt werden. „Damit aber dieſs nicht oberflächlich behandelt „werde, so wollen wir, daſs die Censualen „monatlich ein kurzes Verzeichniſs aller der „Fremden, die, wie es jetzt der Fall ist, gröſs- „tentheils nach Afrika und andern Provinzen „zurückgehen sollen, mit Bemerkung ihres Ge- „burtsorts und Standes abfassen, und an euch „abliefern sollen; nur die, welche der hiesigen „Gesellschaft einverleibt sind, sind davon ausge- „nommen. Aehnliche Verzeichnisse müssen dann „jährlich an unser Kabinet geschickt werden, „damit wir die Fähigkeiten und Fortschritte „derselben, und ob und wenn sie anzustellen, „beurtheilen können."

Von nun an sinken mit dem Glanze Roms auch diese vortrefflichen Anstalten, und al- les, was der edle Theodorich für sie that, war gleich dem letzten Blicke der scheiden- den Sonne. Die freye Wissenschaft, die nur unter der Form einer abhängigen Gilde den Kaisern angenehm war, ward von dem Drucke

des politischen Verhängnisses ausgestofsen, und flüchtete, als eine verachtete Magd, in die Schulen des Klerus. Man kennt hier ihr Schicksal. Ihre zum Theil eigennützigen Beschützer huldigten ihr nur in so weit, als sie es für nöthig hielten, das Volk, und selbst die Edelsten des Volkes, welche von ihrem Umgange ganz ausgeschlossen waren, zu überglänzen. Und welcher Anstrengung bedurfte diefs? Schon das schriftliche Aufzeichnen der Gedanken war genug, als ein Meister bewundert zu werden. Und doch verehren wir diese Männer, die mit der Lehre des Christenthums ,den ewig unverlöschlichen Funken der Wissenschaft in ein empfänglicheres Alter überleiteten. Irrland empfand zuerst ihren erschütternden Schlag, und im achten Jahrhunderte trat hier ein Mann auf, Alkuin, der wegen seines Einflusses auf Karl den Grofsen mit Recht der Erlöser des so lange geistig gefesselten Europas genannt werden kann. Er und seine wenigen treuen Gefährden verleideten diesem Fürsten zuerst durch lebendige Darstellung einer schöneren Blüthenzeit des menschlichen Geistes die zwecklose Kraftvergeudung der Barbarey. Ihrem Unterrichte verdankt Teutschland seinen Karl, und ihrem Plane die Wissenschaft einen Rang, der ihr von nun an unter den Völkern ungestört geblieben ist.

„drey Söhne des Königs von England studiren „gesehen; und vor wenig Jahren wohnte auch „der Kronprinz von Bayern ihren Vorlesungen „bey. Auf eine so zusammengesetzte Ver- „einigung, zusammengesetzt nach dem Alter, „der Beschäftigungsart, dem Vaterlande und „den verschiedenen Ständen, sind die akademi- „schen Gesetze berechnet *). Mehrere unter „ihnen betreffen nur die Polizey und die Disci- „plin der Studien; aber sie sind genau mit den „andern verbunden. Man wird indessen wohl „diese Disciplin den Professoren der Univer- „sität lassen müssen. Und wie soll man „die Grenzen derselben bestimmen? Oft wird „dieſs ganz unmöglich seyn **). Diese Disci- „plin wird übrigens niemals ohne gebietende „Auctorität, ohne eine zwingende Gewalt, die

*) „Man hat den Universitäten eine besondre Kirche „und besondre Prediger gegeben. Warum? Weil „man vor dieser geistvollen Jugend, die sich dem „Studium der Wissenschaften widmet, weder auf die- „selbe Art, noch über dieselben Gegenstände reden „kann, wie der Prediger einer kleinen Stadt vor sei- „ner Bürgerschaft. Und gerade so, wie die Religion, „soll auch die Gerechtigkeit zu ihnen eine andre „Sprache reden, ein andres Organ leihen."

**) „Z. B. in Göttingen hat der akademische Senat aus „guten Gründen niemals die Niederlassung einer Schau- „spielergesellschaft geduldet. Und wenn nun eine „andre Obergewalt kommt, welche das Schauspiel „begünstigt, was wird daraus entstehen?"

„aber mit demselben Vorbehalt wirke, wie „die sie leitende Auctorität, ausgeübt werden „können. Es ist also besser, der Universität „ganz und gar ihre Gerichtsbarkeit zu lassen, „so wie eine lange Erfahrung und eine genaue „Kunde der Ortsbeschaffenheiten sie bestimmt „haben. Unstreitig darf diese Gerichtsbarkeit „deren erste Ertheiler der Fürst und seine „Minister sind, die vom Fürsten angeordnet, „und in seinem Namen geübt wird, keinen „einzigen gesunden Begriffe über die Gesetz„gebung der Staaten zuwider seyn. Der Civil„codex der Akademie ist verschieden vom „Civilcodex der Bürgerschaft, wie die Han„delsgesetze von den Militairgesetzen verschie„den sind, weil die anzuordneten Dinge ver„schieden sind. Das heifst auf eine sonderbare „Weise Worte oder einige allgemeine halb„verstandene Begriffe mifsbrauchen, wenn man „eine solche Anordnung für Irregularität hält. „Gewifs ein Institut, dessen einziges höchstes „Oberhaupt der Fürst ist, und welches einige „besondere Gesetze hat, weil die Natur der „Sache es so will, ist kein Staat im Staate. „Ein Geistlicher, der ein fremdes Oberhaupt „anerkennt, oder wenigstens eine Gesellschaft „von intriganten Mönchen, die geheime Or„densregeln haben; ein General, der in einer „andern Gegend residirt, und über sie eine „vollkommene Gewalt ausübt, welche sich der

„des Fürsten entzieht; ein Militairorden, wie „die Tempelherren waren, solche Körper„schaften bilden einen Staat im Staate. Aber „eine Akademie, eine Unterrichtsanstalt, ge„macht um dem Staate nützliche und aufge„klärte Männer zu liefern! Professoren als „Staatsbürger, weise Eiferer für das gemeine „Wohl, die Repräsentanten, um mich so „auszudrücken, der Nationalwürde! wohl„thätige Obrigkeiten, deren Handlungen vom „Fürsten gesehen, von ihm genehmiget wer„den! Gewiſs man muſs sehr an der Formeln„krankheit darniederliegen, um hier einen „Staat im Staate zu sehen! Der Rector und der „Senat einer Universität sind vom Fürsten an„geordnet, ganz wie die andern Obrigkeiten „und die andern Gerichtshöfe! — Die Armee, „obgleich sie ihre Kriegsgerichten hat, ist ja „kein Staat im Staate, so wenig ein Regiment „eine Armee in der Armee ist. Ganz etwas „anders ist es, ein integrirender und gesetz„mäſsiger Theil des Ganzen zu seyn, oder ein „verschiedenartiger und feindlicher Theil des„selben. Man könnte ohne Zweifel die Aus„dehnung der den Universitäten nöthigen Ge„richtsbarkeit festsetzen. Man könnte die Cri„minalfälle, die Todesstrafe nach sich ziehen, „davon ausnehmen. Aber in der Lage, worin „sie sich befinden, mitten unter so vielen „Pflichten, die sie zu erfüllen, so vielen

„Schonungen, die sie zu beobachten, so vielen „Uebeln die sie zu verhüten haben; mit einer „solchen Verantwortlichkeit belastet, sowohl „gegen den Staat, als gegen die Familien, meistens ausländische, und so oft berühmte Familien — wird es ohne Zweifel jedem unbefangenen Geiste nothwendig scheinen, daſs „diese Universitäten eine Achtung und ein Ansehen geniessen, die sie fähig machen, ihre „ehrenvolle und mühsame Bestimmung zu erfüllen. Deshalb hat man sie zu dem Range „der ersten Körperschaften im Staate erhoben, „deshalb hat sich der Fürst für ihre erste Obrigkeit erklärt, und sie nur von sich und seinem „Conseil abhängen lassen. Dieſs sind nicht „leere Privilegien, nicht Ueberbleibsel der gothischen Zeit, nicht Nahrungsmittel der Eitelkeit. Dieſs sind weise Maasregeln durch die „Klugheit und selbst durch das Wesen dieser „Einrichtungen geboten. — Die Universitäten „von dem Range, die sie einnehmen, herabsetzen, sie fern vom Throne verstoſsen, sie „ihrer Attribute berauben, dieſs hieſse, ihnen „ihre Pflichten lassen, und ihnen alle Mittel zu „deren Erfüllung nehmen; dieſs hieſse sie ihrer „Achtung berauben, ihrer Existenz einen tödtlichen Streich versetzen, und sie zu einem plötzlichen Hinwelken verdammen.“

Die frühere Geschichte ihrer Entstehung und Ausbildung ist, allein aus einem Titel der

Theodosischen Gesetzsammlung *) und wenigen andern gleichzeitigen Schriftstellern zu entwickeln. Schon vor Constantin dem Großen hatte man den Gelehrten aller Art gewisse Freiheiten zugestanden **), die aber von Zeit zu Zeit bestritten, und von Fürsten, die den Wissenschaften abhold waren, eingezogen wurden. ***) Man kann daher mit Recht von diesem großen Manne die glücklichere Epoche der wissenschaftlichen Freiheit beginnen, da er im Allgemeinen, wie es scheint, zuerst gesetzlich sie begründete, und seinem Nachfolger durch Aufstellung ihres moralischen Werthes heilig und unverletzlich machte. Sein erstes und vorzüglichstes Gesetz vom Jahre 321 ist

*) Lib. XIII. Tit. 3. C. Theod. de Medicis et Professoribus.

**) Man sehe Jakob Gothofredus Anmerkung zu L. 1. Tit. laud.

***) Dieß sagen uns Constantins eigene Worte beym Porphyr: „Defuit, spricht er, quorundam ingeniis „Imperatorum favor, qui non secus doctrinae deditas „mentes irrigare atque alere consuevit, quasi clivosi „tramitis supercilio rivus elicitus, scaturientibus ve„nis arva arentia temperavit: saeculo meo scribentes „dicentesque non aliter benignus auditus, quam lenis „aura persequetur: denique etiam studiis meritum a „me testimonium non negatur." Wer mehr hierüber wissen, und den großen Mann auch in dieser Beziehung näher kennen will, lese Jakob Gothofredus Anmerkung zu L. 1. Tit. laud.

folgenden Inhalts: „Aerzte, Grammatiker und „andre Professoren der Wissenschaften sollen „frey seyn von Lasten, so wie ihre Güter, die „sie in den zur wissenschaftlichen Bildung be- „stimmten Orten besitzen. Sie sollen frey seyn „von öffentlichen Aemtern. Man soll sie nicht „vor Gericht ziehen, und wer sich an ihrer „Person vergreift, verfällt in eine Strafe von „hunderttausend Nummen, die von der Obrig- „keit, bey Strafe einer gleich grofsen Summe, „eingetrieben, und unserm Fiskus abgeliefert „werden sollen. Ist der Beleidiger ein Sklave, „so soll er im Beyseyn des Beleidigten von dem „Herrn gezüchtigt werden, und dieser, wenn „es mit seinem Wissen geschah, einer Strafe „von zwanzigtausend Nummen, die dem Fis- „kus zufällt, welchem bis zur Entrichtung der „Sklave als Pfand bleibt, unterworfen seyn. „Auch wollen wir, dafs die ihnen bestimmten „Salare richtig abgeliefert werden. Weil aber „die höchsten Würden nur mit solchen Män- „nern besetzt werden können, die persönlich „von andern ganz unabhängig sind, so über- „lassen wir es ihnen, in wiefern sie sich dieser „Einrichtung unterziehen wollen." In einem zweyten Rescripte, welches nur die Archiatri angeht, werden diese Freiheiten nicht nur bestätigt, sondern auch auf die Kinder derselben ausgedehnt. Für Constantinopel endlich, das er glänzend zu machen sich äufserst angelegen

seyn liefs, ward im Jahr 333. diese letzte namhafte wissenschaftliche Verordnung bekannt gemacht: „Indem wir Aerzten und Lehrern der „Wissenschaften alle Privilegien unsrer Vorfahren bestätigen, wollen wir, dafs auch ihre „Weiber und Kinder befreyt seyn sollen von „öffentlichen Lasten, von Werbung, Einquartierung und beschwerlichen Aemtern, damit sie „bequemer viele in genannten Künsten und Wissenschaften unterrichten können.“ Unter seinen Nachfolgern zeichnet sich, wie man vermuthen kann, Julian aus, der, nachdem er in einem frühern Gesetze alles, was seine Vorfahren in wissenschaftlicher Hinsicht verordnet, bestätigt hatte, im J. 362 folgendes noch an den Präfect ergehen liefs: „Magistri studiorum und Doctores „sollen sich vorzüglich durch Sitten, und dann „durch guten Vortrag auszeichnen. Weil wir „aber in jedem einzelnen Orte nicht zugegen „seyn können, so verordnen wir, dafs, wer „lehren will, nicht plötzlich und aufs geradewohl zu diesem Amte erhoben werde, sondern, von den Bessern seiner Klasse geprüft, der höchsten Genehmigung sich unterwerfe. Diese behalten wir uns deswegen vor, „dafs durch sie die Würde der Akademie in „gröfserem Glanze erscheine.“ Valentinians merkwürdige Verordnung vom Jahre 370, der, wie bekannt, mehr durch Wieder-

holung und Aufrechthaltung des Früheren, als durch neue leidenschaftlose Ansichten in der Reihe der Gesetzgeber glänzt, mag den Schluſs dieser ersten, für die Wissenschaften so ruhmvollen Periode machen. Sie betrifft die jungen Ausländer, die sich Studirens halber in Rom aufhielten, und wahrscheinlich durch wiederholte Theilnahme an politischen Unruhen der ohnehin affectirten fürstlichen Huld gegen Gelehrte sich zum Theil verlustig machten.

„Wer nach Rom der Wissenschaften wegen kommt, soll vor allem sich bey dem Magister census melden, und Briefe der Provinzialbehörde vorzeigen, worinnen über Geburtsort, Alter und Stand hinlänglich Auskunft gegeben wird. Zweytens gleich bey seiner Ankunft bestimmen, welchem Zweige der Wissenschaft er vorzüglich sich zu widmen gedenke. Drittens sollen die Censualen genau die Wohnung wissen, in welcher er sein Vorhaben auszuführen gesonnen ist. Die nämlichen Censualen sollen auch Aufsicht haben, daſs sie in ihren Versammlungen sich so betragen, wie es Jünglingen ziemt, die, ihres guten Rufs eingedenk, Verbindungen meiden, welche nahe an Verbrechen gränzen. Daſs sie öffentliche Schauspiele nicht zu oft besuchen, und der unzeitigen Schmausereien nicht gelüsten. Zu diesem Zwecke ertheilen wir ihnen volle Gewalt, einen jeden, der in un-

„srer Stadt sich nicht so beträgt, wie es die „Würde seines Standes heischt, öffentlich zu „stäupen, einzuschiffen und zu entfernen. Die- „jenigen aber, welche ihren Pflichten nach- „kommen, sollen Erlaubnifs haben, bis zum „zwanzigsten Jahre hier zu verweilen. Wer „nach dieser Zeit freiwillig nicht hinweggeht, „soll von der Präfectur als ein Ungehorsamer „bestraft und nach Hause geschickt werden. „Damit aber diefs nicht oberflächlich behandelt „werde, so wollen wir, dafs die Censualen „monatlich ein kurzes Verzeichnifs aller der „Fremden, die, wie es jetzt der Fall ist, gröfs- „tentheils nach Afrika und andern Provinzen „zurückgehen sollen, mit Bemerkung ihres Ge- „burtsorts und Standes abfassen, und an euch „abliefern sollen; nur die, welche der hiesigen „Gesellschaft einverleibt sind, sind davon ausge- „nommen. Aehnliche Verzeichnisse müssen dann „jährlich an unser Kabinet geschickt werden, „damit wir die Fähigkeiten und Fortschritte „derselben, und ob und wenn sie anzustellen, „beurtheilen können."

Von nun an sinken mit dem Glanze Roms auch diese vortrefflichen Anstalten, und alles, was der edle Theodorich für sie that, war gleich dem letzten Blicke der scheidenden Sonne. Die freye Wissenschaft, die nur unter der Form einer abhängigen Gilde den Kaisern angenehm war, ward von dem Drucke

des politischen Verhängnisses ausgestofsen, und flüchtete, als eine verachtete Magd, in die Schulen des Klerus. Man kennt hier ihr Schicksal. Ihre zum Theil eigennützigen Beschützer huldigten ihr nur in so weit, als sie es für nöthig hielten, das Volk, und selbst die Edelsten des Volkes, welche von ihrem Umgange ganz ausgeschlossen waren, zu überglänzen. Und welcher Anstrengung bedurfte diefs? Schon das schriftliche Aufzeichnen der Gedanken war genug, als ein Meister bewundert zu werden. Und doch verehren wir diese Männer, die mit der Lehre des Christenthums ,den ewig unverlöschlichen Funken der Wissenschaft in ein empfänglicheres Alter überleiteten. Irrland empfand zuerst ihren erschütternden Schlag, und im achten Jahrhunderte trat hier ein Mann auf, Alkuin, der wegen seines Einflusses auf Karl den Grofsen mit Recht der Erlöser des so lange geistig gefesselten Europas genannt werden kann. Er und seine wenigen treuen Gefährden verleideten diesem Fürsten zuerst durch lebendige Darstellung einer schöneren Blüthenzeit des menschlichen Geistes die zwecklose Kraftvergeudung der Barbarey. Ihrem Unterrichte verdankt Teutschland seinen Karl, und ihrem Plane die Wissenschaft einen Rang, der ihr von nun an unter den Völkern ungestört geblieben ist.

Wir wissen aus der Geschichte, daſs Karls wieder aufgerichtete Schola palatina ein Muster aller übrigen wurde, die anfänglich freilich mehr durch den Werth, den der Fürst darauf legte, anlockte, dann aber eine Menge reiner Verehrer an sich zog, die sie in ihren engen Mauern nicht mehr beschlieſsen, sondern den umfassendern Ansichten der Töchter, den allgemeinern Instituten, überlassen muſste. Eine genauere Beschreibung dieser Hofschule und ihrer Einrichtung ist zwar nicht auf unsere Zeiten gekommen, doch wissen wir, daſs hier die edelsten und gemeinsten des Volks nicht nur in der Religion und den sogenannten freyen Künsten, sondern auch in der Rechtsgelahrtheit, Arzneykunde und in der vaterländischen teutschen Geschichte und Sprache unterrichtet wurden. Karl selbst leitete das Ganze, und stellte, wenn er nach beschwerlichen Kriegen den Musen huldigen konnte, Prüfungen an. Wer unfleiſsig war, und den guten Sitten widerstrebte, wurde entfernt, und durfte an keine Anstellung weder in geistlichen noch weltlichen Aemtern weiter denken. „Vos nobiles," sagt er unter andern, „vos primorum filii, vos „delicati et formosuli, in natales vestros, et „possessiones confisi, mandatum meum et glo„rificationem vestram postponentes litterarum „studiis neglectis, luxuriae, ludo, inertiae vel „inanibus exercitiis indulsistis — nisi cito prio-

„rem negligentiam vigilanti studio recuperaue„ritis, apud Carolum nihil vnquam boni acqui„retis"

Es würde uns zu weit auf dem schon ohnehin betretenen Nebenwege führen, wenn wir alle die europäischen Schulen aufstellen wollten, die bis zum Eintritte des merkwürdigen zwölften Jahrhunderts bald hier bald da sich ansiedelten, und mit der glänzenden Aegide des Friedens wieder entwichen. Alle scheinen im Ganzen von jener Karls des Grofsen nicht abgewichen zu seyn. Wir gehen daher zu einer Periode über, die für den Rang wissenschaftlicher Anstalten, den man ihnen in der menschlichen Gesellschaft anwiefs, und den dadurch beabsichtigten gröfseren Einflufs auf Menschenglück, von äufserster Wichtigkeit ist.

Schon im eilften Iahrhunderte wurde der Grund hierzu durch Männer gelegt, die als Vorläufer und Morgensterne des Lichts die Augen von ganz Europa auf sich zogen. Es war in Salerno der Arzt Constantin der Afrikaner, in Bologna der Rechtslehrer Irnerius, und in Paris Abälard, der durch den hinreifsendsten Vortrag theologischer und philosophischer Gegenstände Paris zur Mutter dieser Wissenschaften, so wie jene die genannten italischen Städte zu Pflegerinnen der ihrigen erhoben. Die Heilbäder bey Salerno waren seit der Auflösung der wissenschaftlichen

Gesellschaft in Rom immer ein Asyl für Aerzte geblieben. Benedictiner auf dem nahen Cassino suchten nach Kräften den Kranken beyzustehen. Allein es ist wahrscheinlich, daſs wegen politischer Zerrüttung dieses Landes nnd der damit verknüpften Barbarey Karls wohlthätige Anstalten, die das Lesen griechischer Aerzte zur Pflicht machten, vor dem zehnten Jahrhunderte wenig Glück hatten. Aber nun stand Constantin der Karthager auf, der, nach einer 40jährigen Reise im Orient, wegen seiner unbegreiflichen Kenntnisse als ein Zauberer verstoſsen nach Italien schiffte, und mit Riesenkraft die ganze ärztliche Wissenschaft des Orients auf Europas Grund und Boden verpflanzte. Griechen und Araber wurden von ihm gelesen, zum Theil auch übersetzt, und man staunte ihn mit Recht als zweyten Hippokrates an. Zwar hatte diese Schule nicht das Glück, zu einer Universität erhoben zu werden, doch war sie ihrer Einrichtung nach, vorzüglich zu des Königs Roger I. Zeiten, jenem alten römischen Institute ziemlich ähnlich. Glücklicher war die Schule zu Bologna, die zwar vor Irnerius schon mit Rechtsgelehrsamkeit sich beschäftigte, aber ihren Glanz allein diesem groſsen Manne verdankt. Es ist bekannt, daſs das Auffinden einer vorzüglichen alten Handschrift desjenigen Theils der Justinianischen Gesetzgebung, der unter dem

Namen Pandecten die rechtlichen Institute des freyen Roms und Privatansichten seiner Lehrer im Auszuge enthält, vorzüglich den Irnerius reizte, eine Bahn zu verfolgen, die ihn und seine Schüler dem Tempel der Unsterblichkeit zuführte. *) Die einfachste Erklärung war hinreichend, eine unglaubliche Menge Ausländer in seine Hörsäle zu ziehen, und seinen Mitbürgern, deren Wohlstand sichtbar dadurch mit jedem Tage stieg, den Wunsch abzunöthigen, daſs ihnen auch in Zukunft diese Quelle des Reichthums durch Privilegien erhalten werden möchte. **) Schon Kaiser Heinrich V. ertheilte den Lehrern und Lernenden gewisse Vorrechte, die von Lothar, seinem Nachfolger, nicht nur bestätigt, sondern dadurch, daſs er die Lehrer in den Ritterstand erhob, ansehnlich vermehrt wurden. ***) Doch

*) Die Pandecten giengen, wie es längst sattsam erwiesen ist, in Italien nie ganz verloren; doch scheint der Grund eben nicht tief zu liegen, warum man sie über dem Gebrauche des Codex und der Novellen, die christlicher und den päbstlichen Verfügungen angemeſsner waren, vernachlässigte.

**) In die nämliche Zeit fällt auch Gratians päbstliche Gesetzcompilation, deren Einfluſs auf das Studium des Rechts von den bedeutendsten Folgen war.

***) In dem alten Tagebuche der hohen Schule Bolognas, welches Machiavell in den Noten zu Sigonii

den gröſsten Glanz, und die eigentliche Erhebung zu einer Universität im neuern Sinn erhielten sie von Friedrich I. (Barbarossa) in den bekannten Comitien auf Roncaliens Feldern. Schon im Jahre 1154., als er zur Krönung nach Italien gieng, suchte er durch ein fünftägiges Gericht in eben dieser Gegend die Ansprüche und Streitigkeiten verschiedener Herrschaften, die zu den blutigsten Zwisten Gelegenheit gaben, rechtlich abzuthun. Daſs hierbey die Bononischen Rechtsgelehrten eine Rolle gespielt, wird zwar nicht ausdrücklich gesagt, allein es ist wahrscheinlich, daſs Friedrich zuerst das Bedürfniſs fühlte, mit diesen des italischen Rechts und der italischen Sitten vorzüglich kundigen Männern in nähere Verbindung zu treten. Als daher die Unruhen bald nach seiner Abreise von neuem ausbrachen, und eine zweyte Versammlung der angesehensten Geistlichen und Abgeordneten aller Hauptstädte auf dem nämlichen Felde vier Jahre darauf beschlossen ward, so erschienen

historia Bononiensis anführt, heiſst es S. 121. vom Lothar: „Et hoc fiet obinde, quia idem Caesar „tam Romae de anno 1133. (ut infra in Junio) quam „de anno 1136. apud Roncalias, hoc studium confirmauit, et summis priuilegiis auxit, ac insuper per „Bononiam transiens Collegii Doctores Equites creavit, aureo torque decorauit, et indumentis Palatinis pretiosissimis honestauit.“

nicht nur vier der berühmtesten Rechtslehrer Bologna's in des Kaisers Gefolge, sondern ihrem Ansehen allein verdankte es dieser Fürst, dafs sein Entwurf einer neuen Constitution Italiens durchgieng, die ihm zugleich auch die Erhebung von Regalien gesetzlich sicherte. Der dankbare Fürst erliefs sogleich jenes ewig merkwürdige Gesetz, das unter dem Namen der Authentica Habita allgemein bekannt ist, und in der Statutensammlung der Universitäten mit goldnen Buchstaben vorangeschrieben seyn sollte. *)

„Nach fleifsigem Rathe mit Bischöffen, Aebten, Herzögen, und Prüfung unsrer Räthe und „Grofsen gewähren wir als ein Zeichen unsrer „Huld allen, die der Wissenschaft wegen ins „Ausland gehen, vorzüglich aber denen, die „sich den Rechten widmen, so wie ihren Bothen, sicheres Geleit, und in dem Orte ihrer „Bestimmung ungestörte Ruhe. **) Denn wir „halten es für Pflicht, da wir im Allgemeinen „schon den Redlichen belohnen, dafs Männer, „deren Weisheit die Welt erleuchtet, und de-

*) Es ist von den Herausgebern des Justinianischen Codex von dem Rande der Mspte in den Text aufgenommen, und befindet sich jetzt nach L. 5. C. Ne filius pro patre etc. (IV. 13.)

**) d. i. Freyheit von Lasten und öffentlichen Aemtern.

„ren Bestreben dahin geht, den Bürgern Gehor-„sam gegen Gott und den Fürsten, seinen Stell-„vertreter, einzuprägen, mit einer vorzüglichen „Auszeichnung in unsern Schutz genommen „werden. Wer sollte sich auch derer nicht „annehmen, die aus Liebe zur Wissenschaft „ihr Vaterland verlassen, Reichthümer ver-„schmähen, sich selbst aufopfern, ihr Leben „in Gefahr setzen, und oft schuldlos (was das „traurigste ist) von den schlechtesten Menschen „gemifshandelt werden. Wir verordnen da-„her durch dieses allgemeine und ewig gelten-„de Gesetz, dafs keiner es wage, irgend ei-„nem Studirenden Gewalt anzuthun, noch we-„gen fremder Schuld und Verbrechen (wie es „leider bisher geschehen ist) in Anspruch zu „nehmen *), bey Strafe des Vierfachen und „gänzlicher Infamie und Absetzung des Rich-„ters, der eine Nachlässigkeit hierinnen sich „zu Schulden kommen läfst. Wer sie zu „Recht fordern will, mufs ihnen die Wahl „des Richters überlassen; es sey ihr Vorgesetz-

*) Der Sinn ist: Man soll an ihnen keine Repressalien nehmen, nicht aber: sie sollen auf Requisition nicht zur Verantwortung gezogen werden. Uebrigens liegt in diesen Worten allein der Grund, warum dies Gesetz dem Titel: „Ne filius pro patre etc." beygeschrieben wird.

„ter *), Lehrer oder der Bischof des Orts, als „welchem wir diese Gerichtsbarkeit ertheilen. „Wer sie vor einem andern Richter, auch in „der gerechtesten Sache belangen will, wird „abgewiesen."

Wir sehen aus dieser Urkunde, daſs die Lehrer, wenn sie von den Studirenden gewählt wurden, wie es denn immer geschah, nicht nur in bürgerlichen, sondern auch in peinlichen Fällen entscheiden konnten, und dieſs haben sie auch ohne Widerspruch der Ortsobrigkeit, die ihre Stadt zur blühendsten erhoben sah, so lange und gewiſs mit Milde gethan, bis die Vereinigung mehrerer Nationen zu einer Universitas die Wahl eines Rectors nöthig machte, dem man, nebst einem kleinen akademischen Senate, die Gerichtsbarkeit unumschränkt übertrug. Diese Einrichtung, die fast allein ein Werk der Studirenden war, fand nicht nur von Seiten einiger Lehrer, die sich beeinträchtigt glaubten, sondern auch von Seiten der Bürgerschaft, die das Uebergewicht dieser unabhängigen Gemeinde mit Neid ansahe, und von ihrer oft zwistigen Wahl Auftritte befürchtete, welche mit einer Auflösung des Ganzen drohten, den heftigsten Widerstand. Doch das Uebergewicht der Masse, die

*) Im Originale Dominus, so nannten sich damals schon die Lehrer des Rechts.

zum Theil aus Männern vom gröſsten Einflusse bestand, war zu groſs, und man muſste sich mit einem Eide begnügen, in welchem jeder Lehrer versprach, seine Wissenschaft nie an einem andern Orte zu lehren, und den Glanz Bologna's nach Kräften auch in Zukunft zu erhalten. Den Studirenden miſsfiel bald auch diese Art von Einschränkung, wiewohl sie durch päbstliche Dispensationen ziemlich gemildert wurde, und nachdem eine Warnung Pabst Honorius III., (der, wie fast alle Päbste dieser Zeit, theils aus reiner Vorliebe, theils aus Nebenabsichten, den Musen huldigte) das gute Vernehmen wieder herzustellen, fruchtlos geblieben war, so wuſsten sie endlich im Jahre 1292. vom Pabst Nicolaus IV. eine Verordnung auszuwirken, nach welcher alle, die in Bologna das Recht zu lehren sich gesetzlich erworben, frey und an keinen Ort gebunden ihre Wissenschaft verbreiten konnten. Friedrichs II. neu errichtete und durch Privilegien anlockende hohe Schule zu Neapel mag nicht wenig dazu beygetragen haben, daſs Bologna's Bürger nicht nur nachgiebiger gegen die gröſstentheils billigen Anforderungen der Studirenden sich erwiesen, sondern auch Friedrichs I. oft vernachlässigte Constitution in ihrem Umfange aufrecht zu erhalten bemüht waren. Es ist wahrscheinlich, daſs dieser Fürst die Worte: „Secure vitam agere“ ganz in dem Sinne der

römischen Gesetzgebung nahm, mithin eine Befreyung von persönlichen und dinglichen Lasten verstanden wissen wollte, allein wir wissen aus der Geschichte, daſs ihre Wirkung bis zur Mitte des 13ten Jahrhunderts *) nie über persönliche Sicherheit hinausgegangen ist. Gezwungen muſsten Lehrer nicht nur Staatsämter bekleiden, die sie ihren Hörsälen entzogen, sondern auch Abgaben entrichten, die, wegen der häufigen Kriege, sehr drückend waren. Allein von nun an finden sich Beyspiele, daſs man Lehrer, nur wenn sie es wünschten, zu Würden erhob, und mehrere derselben von allen bürgerlichen Verbindlichkeiten befreyte. Wer mehrere Beweise der Nachgiebigkeit wissen will, findet sie beym Sarti **), dessen bloſse Anführung uns gegen den Vorwurf einer ungeziemenden Abschweifung sicher gestellt haben würde, wenn wir vermuthen könnten, daſs er dem gröſsern Theile der Leser zu Handen sey. Wir bemerken nur noch, daſs wahrscheinlich Lothars II. Erhebung der Lehrer in den Ritterstand, und das Tragen aller Insignien desselben, die erste Gelegenheit

*) Wenn man anders nicht die Rechtslehrer ausnahm, als welchen allein die Constitution galt.

**) Mauri Sartii de claris Archigymnasii Bononiensis Professoribus a Sec. XI — XIV. Bonon. 1769 — 72. f.

zu feyerlichen Promotionen gab, und wenden uns nach Paris, wo wegen der monarchischen und kräftigern Staatsform, unter Begünstigung eines dauernden Friedens, sich alles, was auf Wissenschaften Bezug hatte, rascher und herrlicher entwickelte. Abälard der Allgeliebte *) legte, wie wir schon oben berührten, den Grund dazu, wiewohl seine nachherige Abgezogenheit die begründenden Privilegien noch einige Zeit zurückhielt. Unter Ludwigs VII. und seines Sohnes Philipp Augusts Regierung finden wir sie schon durch besondre Freyheiten ausgezeichnet, und die Repräsentanten der Nationen als Schlichter fremder Streitigkeiten. Die Päbste, welche die Studirenden als Geistliche angesehen wissen wollten, entzogen sie zuerst den Civilansprüchen

*) In Abälard vereinigte sich Scharfsinn, Witz und die hinreissendste Beredsamkeit. Wer ihn näher kennen will, lese Jakob Thomasius kleine Schrift, die durch seines Sohnes Besorgung in dem bekannten Buche: Historia sapientiae et stultitiae abgedruckt ist, vorzüglich aber den Bayle. „Duo „autem", sagt seine Geliebte, „tibi specialiter in„erant, quibus foeminarum quarumlibet animos sta„tim allicere poteras, dictandi videlicet, et cantandi „gratia"; und einer seiner Freunde: „Roma suos ti„bi docendos transmittebat alumnos, et quae olim omni„um artium scientiam auditoribus solebat infundere, „sapientiorem te se sapiente transmissis scholaribus „monstrabat. Nulla terrarum spatia, nulla montium

der gewöhnlichen Behörden, und durch eben dieses Mittel erhielten sie später von **Philipp August** die peinliche Gerichtsbarkeit. Die Ausbildung des Gerichts selbst nahm wegen der verschiedenen Grundlage der Universität, auch eine von andern ähnlichen Instituten dieser Art verschiedene und ganz abweichende Richtung. Wir wissen schon, welch ein Uebergewicht die Facultät der freyen Künste durch den Dialectiker Abälard selbst über die von ihm nicht unbegünstigte Theologie erhalten hatte. Ihre Lehrer allein konnten mit Zuziehung der Theologen zu der höchsten Würde des Rectorats erhoben werden, das anfangs monatlich, dann aber vierteljährlich wechselte.

„cacumina, nulla concaua vallium, nulla via difficili „licet obsita periculo et latrone, quo minus ad te pro„perarent, retinebat. Anglorum turbam iuvenum ma„re interiacens, et vndarum procella terribilis non ter„rebat; sed omni periculo contemto, audito tuo no„mine, ad te confluebat. Remota Britannia sua ani„malia erudienda destinabat. Andegrauenses eorum „edomita feritate tibi famulabantur in suis; Pictaui, „Vascones et Iberi. Normannia, Flandria, Teutoni„cus et Sueuus tuum colere ingenium, laudare et „praedicare, assidue studebat. Praeterea cunctos Pa„risiorum civitates habitantes, et intra Galliarum pro„ximas ac remotissimas partes, qui sic a te doceri si„tiebant, ac si nihil disciplinae non apud te inveniri „potuisset."

zu feyerlichen Promotionen gab, und wenden uns nach Paris, wo wegen der monarchischen und kräftigern Staatsform, unter Begünstigung eines dauernden Friedens, sich alles, was auf Wissenschaften Bezug hatte, rascher und herrlicher entwickelte. Abälard der Allgeliebte *) legte, wie wir schon oben berührten, den Grund dazu, wiewohl seine nachherige Abgezogenheit die begründenden Privilegien noch einige Zeit zurückhielt. Unter Ludwigs VII. und seines Sohnes Philipp Augusts Regierung finden wir sie schon durch besondre Freyheiten ausgezeichnet, und die Repräsentanten der Nationen als Schlichter fremder Streitigkeiten. Die Päbste, welche die Studirenden als Geistliche angesehen wissen wollten, entzogen sie zuerst den Civilansprüchen

*) In Abälard vereinigte sich Scharfsinn, Witz und die hinreissendste Beredsamkeit. Wer ihn näher kennen will, lese Jakob Thomasius kleine Schrift, die durch seines Sohnes Besorgung in dem bekannten Buche: Historia sapientiae et stultitiae abgedruckt ist, vorzüglich aber den Bayle. „Duo „autem", sagt seine Geliebte, „tibi specialiter in„erant, quibus foeminarum quarumlibet animos sta„tim allicere poteras, dictandi videlicet, et cantandi „gratia"; und einer seiner Freunde: „Roma suos ti„bi docendos transmittebat alumnos, et quae olim omni„um artium scientiam auditoribus solebat infundere, „sapientiorem te se sapiente transmissis scholaribus „monstrabat. Nulla terrarum spatia, nulla montium

der gewöhnlichen Behörden, und durch eben dieses Mittel erhielten sie später von Philipp August die peinliche Gerichtsbarkeit. Die Ausbildung des Gerichts selbst nahm wegen der verschiedenen Grundlage der Universität, auch eine von andern ähnlichen Instituten dieser Art verschiedene und ganz abweichende Richtung. Wir wissen schon, welch ein Uebergewicht die Facultät der freyen Künste durch den Dialectiker Abälard selbst über die von ihm nicht unbegünstigte Theologie erhalten hatte. Ihre Lehrer allein konnten mit Zuziehung der Theologen zu der höchsten Würde des Rectorats erhoben werden, das anfangs monatlich, dann aber vierteljährlich wechselte.

„cacumina, nulla concaua vallium, nulla via difficili „licet obsita periculo et latrone, quo minus ad te pro„perarent, retinebat. Anglorum turbam iuvenum ma„re interiacens, et vndarum procella terribilis non ter„rebat; sed omni periculo contemto, audito tuo no„mine, ad te confluebat. Remota Britannia sua ani„malia erudienda destinabat. Andegrauenses eorum „edomita feritate tibi famulabantur in suis; Pictaui, „Vascones et Iberi. Normannia, Flandria, Teutoni„cus et Sueuus tuum colere ingenium, laudare et „praedicare, assidue studebat. Praeterea cunctos Pa„risiorum civitates habitantes, et intra Galliarum pro„ximas ac remotissimas partes, qui sic a te doceri si„tiebant, ac si nihil disciplinae non apud te inveniri „potuisset.“

Nur die Obern der vier Nationen (wovon der der Französischen einen vorzüglichen Rang hatte, und Stellvertreter des abwesenden Rectors war), bildeten die Wahl, und nur die habilitirten Magistri (qui vim standi habebant in collegio), waren wahlfähig. Dieses Wahlrecht der höchsten akademischen Würde blieb selbst dann noch den vier Nationen, als sich die in der zweyten Hälfte des 13ten Jahrhunders bildenden Facultäten der Rechtslehre und Arzneykunde bey andern Berathschlagungen Stimmen zu verschaffen wufsten. An Rang übertrafen die Rectoren, die mit den Obern der Nationen und einigen andern Magistern den akademischen Senat bildeten *), noch den Bischof. **) Ihre Gerichtsbarkeit erstreckte sich über alle Universitätsverwandte unumschränkt, und ihre Einkünfte bestanden in dem ansehnlichen Ertrage einer Abgabe, die man auf die Einführung des Pergaments zu legen pflegte. ***).

*) Ihm zur Seite war ein Syndicus, Secretarius, und Quaestor, und die Versammlung geschah in der Regel am ersten Sonnabende des Monats in der Wohnung des Rectors.

**) Daher trug man ihnen Scepter vor, welche Sitte sich bis auf die neuesten Zeiten erhalten hat.

***) Die Würde des Rectors beynahe in ihrem ganzen Umfange wurde von Robert zuerst eingeführt,

Der gröſsere Theil dieser Einrichtungen und Vorrechte gieng auf die teutschen Universitäten Prag und Heydelberg *), nebst ihren Töchtern über, deren Stifter durch längern Aufenthalt in Paris eine fast zu anspruchslose Vorliebe für alles gewonnen hatten, was jener Stadt den ersten Rang unter Europas gebildeten Städten erwarb. In der Stiftungsurkunde der unsrigen werden die Kollegien ausdrücklich der fremden Jurisdiction entzogen, und der Universität alle die Freyheiten zugesichert, deren andre sich zu erfreuen haben. Sie übt daher Gerichtsbarkeit in ihrem ganzen Umfange aus, und ist keinem, als ihrem Fürsten, verantwortlich. Das Gericht (consilium Rectoris) besteht aus dem Rector und vier Beysitzern, welchen ein Syndicus und Actuarius zugesellt

und ihr zugleich die Aufsicht und Gerichtsbarkeit über einen gewissen Sprengel anvertraut. Der abgegangene Rector erhielt, so lange er lebte, den Ehrentitel Recteur ancien. Die Befreyung von allen Abgaben verdankt die Universität dem Könige Philipp von Valois im Jahre 1340. Mehr über diesen Gegenstand findet sich beym Bulay (Historia Vniuersitatis Parisiensis a Carol. M. usque ad haec tempora. Vol. I — VI. Paris. 1665 — 73. fol.). du Boy, Conring, Launoy und andern.

*) Prags Constitution ist ohnstreitig älter, wiewohl man hier früher die Idee hatte.

ist. Sämmtliche Mitglieder sind der Wahl und einer halbjährigen Veränderung unterworfen. Die Wahl des Rectors aus den Nationen, und nach dem bekannten Verschen: Saxo, Misnensis, Bauarus tandemque Polonus, geschieht von dem gesammten Magisterio am Tage Georg und Gallus in den Gebäuden des grossen Fürstenkollegiums ohngefähr in folgender Ordnung: Nachdem auf Einladung des Rectors an den bestimmten Tagen die habilitirten Magistri in der Nationenstube sich versammelt, so beginnt die Feyerlichkeit mit Ablesung der Statuten, in wie fern sie sich auf diesen Gegenstand beziehen. Hierzu bedient man sich der an diesem Tage geschmückten Tribune, sobald das Zeichen mit der Glocke gegeben ist. Der Rector begiebt sich nach dieser Einleitung zu den übrigen, und wenn er von den aufgeforderten Senioren der Nationen in einer kurzen lateinischen Rede das Zeugniſs einer unbescholtenen und lobenswerthen Amtsführung erhalten, so legt er die Insignien nieder, und verlangt eine statutenmäſsige neue Wahl. Die Nationen trennen sich hierauf, und jede wählt aus ihrer Mitte ein Mitglied. Die Gewählten begeben sich eine Treppe hoch, und bestimmen dort die erste Wahl, die auf ein gegebenes Zeichen mit der Glocke den auf dem Hofraum versammelten Studirenden von der Tribune bekannt gemacht wird. Sie besteht aus sieben

Individuen, die man zu gleicher Zahl aus den Nationen nimmt, und nur die rectoribilis um eines verkürzt. Aus dieser ersten bildet sich durch die Ernennung eines einzigen Mitgliedes aus jeder Nation die zweyte, jedoch mit folgender Beschränkung. Der jedesmalige Dekan der philosophischen Facultät muſs von seiner Nation gewählt werden, so wie man, um Stimmengleichheit zu vermeiden, derjenigen Nation, aus welcher der Rector gewählt werden soll, eine doppelte Stimme zuerkannt hat. Dieses Namenverzeichniſs wird ebenfalls von der Tribune dem Publikum nach gegebenem Zeichen der Glocke bekannt gemacht, und sogleich zur dritten und letzten Wahl geschritten. Den hier neu erwählten Rector pflegt man, wenn er nicht selbst in der Wahl war, aus der Nationenstube feyerlich abzuholen, und dem Publikum bekannt zu machen. Alles versammelt sich hierauf in der Nationenstube, wo er, nach geschehener Investitur, in einer kurzen lateinischen Rede die Versammlung verabschiedet. Die öffentliche Verpflichtung desselben geschieht einige Wochen darnach in eben diesem Gebäude, wobey zugleich die bekannte lateinische Rectorrede gehalten *), und eine neue Assessorwahl angestellt wird.

*) In der Regel eine Ermahnung an die Studirenden, den akademischen Gesetzen, welche vom Actuarius vor-

Man sieht leicht, dafs dieses Consilium Rectoris nur ein engerer Ausschufs des Consilii Nationalis ist, welches sich auch die Besorgung vorzüglicher Angelegenheiten der Universität, so wie die Entscheidung wichtiger Civil- und Criminalfälle anfangs ausdrücklich vorbehalten, dann aber dem Consilio Professorum überlassen hat. In allen diesen, so wie in dem Consilio Decanali *) und Decemvirorum, welches sich später auf Veranlassung der wahrhaft fürstlichen Schenkung Churfürst Moriz's, und der darauf nöthig gemachten ökonomischen Aufsicht organisirte, führt **) der Rector den Vor-

gelesen werden, nachzukommen, die seit einiger Zeit unverschuldet von ihrer Feyerlichkeit verlor, in unsern Tagen aber durch die Gegenwart der Durchlauchtigsten allgeliebten Prinzen des königlichen Hauses einen Glanz erwarb, der es jedem fühlbar machen mufste, wie wenig fremd akademische Feyerlichkeiten dem Zeitgeiste sind, wenn sie mit Wärme ergriffen, und zweckmäfsig angeordnet wurden.

*) Das Consilium Decanale hat die Aufsicht über die Probstthey und das Landgericht. Unter ihm stehet der Gerichtshalter und Praefectus villarum.

**) Auf Ansuchen D. Caspar Borners schenkte Churfürst Moriz im Jahre 1543. der Universität nicht nur das Pauliner Kloster mit Kirche, Bibliothek, Gebäuden und allen Rechten, sondern auch zur Einrichtung und Unterhaltung desselben 2000 Gülden, so wie zu besserer Unterstützung der Professo-

sitz, und hat im Falle einer Stimmengleichheit das votum decisivum. Die gewöhnlichen Sizzungen zu Recht werden Mittwochs und Sonnabends von 11 Uhr an in einer besonderen Stube des mittleren Paulinergebäudes gehalten, neben welcher auch die Expedition sich befindet, die täglich von 9 bis 12 Uhr Vormittags und von 2 bis 5 Uhr Nachmittags geöffnet ist. Alles, was gerichtlich kund zu machen ist, und nicht zur Disciplin gehört, wird hier an einer schwarzen Tafel aufgehangen, dahingegen alle disciplinarischen Verfügungen am schwarzen *Brete* (gleich am Eingange des großen Fürstenkollegiums) durch Anschläge bekannt gemacht werden. In dem rohen ersten Jahrhunderte kam dieses Gericht wegen vorfallender gröberer Verbrechen oft in Verlegenheit, und man sahe sich, um Vorwürfen einer zu weit ausgedehnten Nachsicht entgegen zu kommen, genöthigt, im Jahre 1466. folgende nähere Gränzen

ren die fünf Dörfer Zuckelhausen, Zweenfurth, Kleinposna, Wolfshayn und Holzhausen mit einem Stück Holz von 325 Aeckern. Ueber diese und andere milde Stiftungen dieses Fürsten an Stipendien und Roggen, welcher aus verschiedenen Aemtern dem Convictorio abgeliefert werden mußte, setzte man das Collegium decemvirale, welches aus den zwey Würdigsten jeder Facultät, dem Rector und philosophischen Dekan besteht, und für die gute Verwaltung dieses Gestifts verantwortlich ist.

zu bestimmen: „Diebe, die über einen gerin-„gen Diebstahl ergriffen würden, sollten von „der Universität ausgeschlossen seyn. Diebe, „die über einen beträchtlichen Diebstahl ertappt „würden, sollten dem Bischoffe, so wie vor-„setzliche Mörder, zur Bestrafung abgeliefert „werden." In den Compactaten mit dem Stadt-rathe vom Jahre 1468. erhielt die Universität eine neue Zusicherung ihrer Gerechtigkeiten auch in kriminalistischer Hinsicht, und Pabst Sixtus IV. verordnete, daſs innerhalb 14 teutschen Meilen jeder Verbrecher, der unter dem Schutze der Universität stand, auf ihr Ansuchen abgeliefert werden solle. Nichtsdestoweniger geschahen von Zeit zu Zeit von Seiten des Magistrats neue und wiederhohlte Versuche und Eingriffe, welche zum Theil daher rührten, daſs man die Frage, wer denn eigentlich mit Recht dieser Freyheiten theilhaftig werden könne, immer noch unbeantwortet gelassen hatte. So muſste der Streit über Conrad Tocklers Nachlaſs nur durch einen Machtspruch des Fürsten entschieden werden, und

*) Dergleichen Compactaten giebt es mehrere, und sie betreffen gröſstentheils Dinge, die vergessen sind. Dahin gehören: Lautegebühren — Eingriffe in das Gebiet der Universität — Stellen im Hospitale, die der Rath nur Aussätzigen gestatten wollte — Bürgerwachen in der Nähe der akademischen Gebäude u. s. w.

ein im Jahre 156[illegible]. vom Rathe wegen Verbrechen eingezogener Student ward, alles Protestirens ungeachtet, doch nicht ausgeliefert, sondern von den Stadtgerichten öffentlich hingerichtet. Diese und andere Misshelligkeiten bewogen endlich den Churfürsten C[illegible] I. durch eine Commission Folgendes festzusetzen und gesetzlich anzuordnen: „Unter die Universität Leipzig sollen folgende Personen gehören, und aller Privilegen theilhaftig seyn:

1) „Diejenigen, welche des Studirens halber in Leipzig aufhalten und immatriculirt sind, sie mögen zu dieser oder jener Facultät gehören, Docentes oder Discipuli, beweibt oder unbeweibt seyn. Ingleichen die sonst Studirens halber, und was mit diesen eine Connexion hat, sich auf der Akademie befinden.

2) „Alle graduirte Personen, als Baccalaurei, Magistri, Licentiati, Doctores aller Facultäten, mit ihren Weibern und Kindern beyderley Geschlechts, ihre Wittwen, wie auch die Wittwen derjenigen, welche von Studiis sich genähret haben; so auch ihre Schreiber, Amanuenses, und Famuli, welche bey der Universität eingeschrieben sind. Und ob schon einer oder der andere von diesen bey dem Rathe das Bürgerrecht erworben hätte, so sollte er demselben doch blos in [illegible]

zu bestimmen: „Diebe, die über einen gerin-„gen Diebstahl ergriffen würden, sollten von „der Universität ausgeschlossen seyn. Diebe, „die über einen beträchtlichen Diebstahl ertappt „würden, sollten dem Bischoffe, so wie vor-„setzliche Mörder, zur Bestrafung abgeliefert „werden.“ In den Compactaten mit dem Stadt-rathe vom Jahre 1468. erhielt die Universität eine neue Zusicherung ihrer Gerechtigkeiten auch in kriminalistischer Hinsicht, und Pabst Sixtus IV. verordnete, dafs innerhalb 14 teutschen Meilen jeder Verbrecher, der unter dem Schutze der Universität stand, auf ihr Ansuchen abgeliefert werden solle. Nichtsdestoweniger geschahen von Zeit zu Zeit von Seiten des Magistrats neue und wiederhohlte Versuche und Eingriffe, welche zum Theil daher rührten, dafs man die Frage, wer denn eigentlich mit Recht dieser Freyheiten theilhaftig werden könne, immer noch unbeantwortet gelassen hatte. So mufste der Streit über Conrad Tocklers Nachlafs nur durch einen Machtspruch des Fürsten entschieden werden, und

*) Dergleichen Compactaten giebt es mehrere, und sie betreffen gröfstentheils Dinge, die vergessen sind. Dahin gehören: Lautegebühren — Eingriffe in das Gebiet der Universität — Stellen im Hospitale, die der Rath nur Aussätzigen gestatten wollte — Bürgerwachen in der Nähe der akademischen Gebäude u. s. w.

ein im Jahre 1567. vom Rathe wegen Verbrechen eingezogener Student ward, alles Protestirens ungeachtet, doch nicht abgeliefert, sondern von den Stadtgerichten öffentlich hingerichtet. Diese und andere Mishelligkeiten bewogen endlich den Churfürsten Christian II, durch eine Commission Folgendes festzusetzen und gesetzlich anzuordnen: „Unter die Universität Leipzig sollen folgende Personen gehören, und aller Privilegien theilhaftig seyn:

1) „Diejenigen, welche sich Studirens halber in Leipzig aufhalten und immatriculirt sind, sie mögen zu dieser oder jener „Facultät gehören, Docentes oder Discipuli, beweibt oder unbeweibt seyn. Ingleichen die sonst Studirens halber, und „was mit diesen eine Connexion hat, sich „auf der Akademie befinden.

2) „Alle graduirte Personen, als Baccalaurei, Magistri, Licentiati, Doctores aller „Facultäten, mit ihren Weibern und Kindern beyderley Geschlechts, ihre Witwen, wie auch die Witwen derjenigen, „welche von Studiis sich genähret haben; „so auch ihre Schreiber (Amanuenses) und „Famuli, welche bey der Universität eingeschrieben sind. Und ob schon einer „oder der andere von diesen bey dem Rathe das Bürgerrecht erworben hätte, so „sollte er demselben doch bloſs in reali-

„bus, nicht aber in personalibus unterwor-
„fen seyn.

3) „Alle Advocaten, Procuratores und No-
„tarii, sie mögen graduirt seyn oder nicht,
„wenn sie bey der Universität nur imma-
„triculirt waren.

4) „Die Bothen, welche zu den Studenten
„und Universitätsverwandten geschickt
„werden.

5) „Dieser aller Verwandten, sowohl in li-
„nea adscendenti als descendenti und colla-
„terali bey ihren Besuchen acht Tage lang,
„wenn sie während dieser Zeit kein Ge-
„werbe hier treiben.

„Dahingegen soll der Rector auch kei-
„nen inscribiren, der nicht mit einem hin-
„länglichen Zeugnisse eines Privatlehrers
„oder öffentlicher Schulen und Universi-
„täten versehen ist.

„Unfähig dieser Privilegien sollen seyn:

1) „Diejenigen, welche ihnen freywillig ent-
„sagen.

2) „Die grober Verbrechen überwiesen sind.

3) „Die ein andres Gewerbe ergreifen.

4) „Die Kinder der Universitätsverwandten,
„wenn sie ein andres Gewerbe ergreifen.

5) „Alle Schreiber und Famuli, die bey kei-
„nem Universitätsverwandten in Diensten
„stehen; Fechter, die Handwerksgesellen
„sind; Apothekergesellen und Jungen;

„Buchdrucker sammt ihren Gesellen und „Jungen.

6) „Buchhändler sammt ihren Dienern.

7) „Alle Notarii, Procuratores und Schrei-„ber, welche nicht graduirt sind, noch „von der Universität ihrer Studien wegen „ein Testimonium aufzuweisen haben.“

„Alle graduirte Personen, die nach einer kürzern oder längern Abwesenheit nach Leipzig zurückkommen, genieſsen der vorigen Freyheit, sobald sie den Rector von ihrem Daseyn benachrichtigt haben. Nicht graduirte, wenn sie nach einem Verlauf von 5 Jahren nicht zurückkommen, müssen von neuem inscribirt werden.“ Zugleich machte man gesetzlich bekannt, daſs jeder der Universität angehörige Verbrecher, wenn er in Raths Gerichtsbarkeit ergriffen würde, von den Dienern desselben nicht gemiſshandelt, sondern des Tages noch, oder, wenn es in der Nacht vorfiele, wenigstens den Morgen darauf, an den Rector abgeliefert werden solle. Zu den besondern Verordnungen dieses Gerichts gehören unter andern — ein zum Gesetze erhobenes Herkommen, wie es mit der Erbfolge gehalten werden soll, und eine Gesindeordnung. Die Gesetze, zu deren Beobachtung sich jeder Student bey der Inscription verpflichten muſs, bestehen theils aus einem Auszuge der in lateinischer Sprache ge-

schriebenen Statuten, theils aus den neuern Gesetzen der Auguste von den Jahren 1712. 1768. 1792. 1795., die mit einem väterlich warnenden lateinischen Pro- und Epilog des Rectors begleitet, auf einem Bogen abgedruckt, der Inscription beygelegt werden. Der Genuſs der Privilegien wird ihm vom Rector mündlich zugesichert. Hierher gehört die Befreyung seiner unentbehrlichen Bedürfnisse von der Accise, die Befreyung vom Kopfgelde, das peculium quasi castrense, und die von unserm geliebten Fürsten nur neulich wiederhohlte Ausschlieſsung von Werbungen.

Uebrigens hat die Universität Prälatenrang, und nimmt als solche an den Landtagsverhandlungen durch Deputirte Theil.

Den Beschluſs dieser Abtheilung mögen endlich noch einige Bemerkungen über das Cancellariat und Procancellariat machen, wozu uns die päbstliche Urkunde Veranlassung giebt. Cancellarius war in den Zeiten der spätern Kaiser, und namentlich unter Theodorich, so viel als Kabinets-Secretair, und später gar Kabinets-Minister, auf den nach und nach alle Geschäfte des Quaestoris sacri Palatii übergetragen wurden. Er war daher Aufseher über das geheime Archiv, durchsah und unterschrieb Befehle und Privilegien, dirigirte das Hofgericht, vorzüglich in peinlichen Fällen, empfieng und eröff-

nete Berichte, Bittschriften, fertigte die Antworten des Kaisers aus, und besorgte ihre Versendung u. s. w. Es ist wahrscheinlich, daſs sich früher noch, ehe das Bedürfniſs eintrat, die Geistlichen, um ihrer Religion ein Uebergewicht zu geben und zu sichern, auch diese Würde anzumaſsen wuſsten. In den Jahrhunderten der Barbarey, wo niemand fast auſser ihnen die Ausfertigung lateinischer Diplome verstand, muſsten sie ohnehin in ihre Hände fallen. Als späterhin sich die geistliche Gerichtsbarkeit erweiterte, so entstanden auch hier Canzleyen, deren Vorsteher allein vom Pabste ernannt, auch von diesem allein zu Recht gefordert werden konnten. In Bologna, wo, wie bekannt, die hohe Schule sich nicht unmittelbar, wie in Paris, aus dem Clerus entwikkelte, konnte nur die Benutzung geistlicher Gebäude, und eine Vorliebe des Pabstes gegen den dasigen Dechanten, gleichsam ein Cancellariat errichten, welches hingegen in Paris in seinem ganzen Umfange ausgeübt wurde. Hier erhielt der Canzler nicht nur ein gewisses Geld für die Erlaubniſs zu lehren, sondern bey ihm muſsten sich auch alle Candidaten melden, und einer Prüfung unterwerfen. Pabst Gregors IX. Bulle vom Jahre 1231. zeigt es, wie ungeziemend sie sich dieser Freyheit bedienten. Da sie eine vorzügliche Quelle über diesen Gegenstand ist, so wollen wir ihren Inhalt, jedoch

nur auszugsweise, mittheilen. „Jeder Canz„ler soll vor dem Bischoffe oder dem Kapitel „im Beyseyn zweyer Lehrer der Universität „schwören, dafs er nur würdigen Männern die „Erlaubnifs zu lehren ertheilen wolle. Er soll „ferner schwören, dafs er von dem Tage an, wo „sich ein Candidat der Theologie bey ihm mel„dete, drey Monate hindurch bey den Leh„rern der Theologie und andern gewissenhaf„ten Männern sich nach seiner Wissenschaft „und Aufführung erkundigen, und darnach „erst seine Erlaubnifs einrichten wolle. Die „Candidaten der Künste und Medicin endlich „soll er vorher entweder selbst prüfen, oder „prüfen lassen, und für die Erlaubnifs zu leh„ren durchaus kein Geschenk nehmen." Diese Würde gieng, wie alle übrigen, von der Mutter auf die teutschen Töchter über; bey der unsrigen erhielt sie aus der Hand des Pabstes der Bischof zu Merseburg, dessen cancellarischen Einflufs das grofse Universitätsinsiegel beurkundet. Nach Hanke und Griebner war es der Bischoff Walther von Koeckeritz.* Aus dem päbstlichen Stiftungsbriefe sehen wir, dafs er mit allen Rechten seiner

*) Martin. Hanke Vita Jo. Otton. Munsterbergensis in ejus libro de Silesiis indigenis eruditis. Lips. 1707. 4. p. 105. Mich. Henr. Griebner Pr. de primo Academiae Lips. Cancellario. Lips. 1731. 4.

Vorgänger in Prag und Paris begabt war, die nach du Fresne *) ohngefähr in folgenden bestehen mochten; „Cancellarii Academiarum „dicti, qui iis quodammodo praesunt, penes „quos totius rei litterariae regimen, ac mode- „ratio est, qui si res postulat, in societatem „professionis suae, idoneos magistros aduocant, „castigant, si quid in doctore collega sit dignum „poena aut reprehensione, et meliores subro- „gant, cathedrisque praeficiunt, Baccalaureos „ad Doctoralem apicem promouent, nouas le- „ges condunt, veteres abrogant, scholarem „disciplinam reformant etc. Quae quidem digni- „tas semper alicui illustri personae a Pontifici- „bus demandata est, interdum ipsis Episcopis."

Vor der Reformation scheinen sie auch in ihrem ganzen Umfange ausgeübt worden zu seyn. Wir sahen schon oben, daſs im Jahre 1466. grobe Verbrecher nach Merseburg abgeliefert werden muſsten, und walteten ja noch einige Zweifel, so wäre gewiſs die einzige Urkunde, die sogenannte Reformatio Thilonis, hinlänglich, sie zu heben. Diese in barbarischem Latein abgefaſste, für die Geschichte der Universität aber äuſserst merkwürdige Schrift, ward vorzüglich durch den Tumult über Kleiderord-

*) In Glossario mediae et infimae latinitatis. T. II. p. 149. ed. noviss. S. auch Jo. Erhard. Kappii Comment. de Procancellario Facult. Philos. Lips. Lips. 1747. 4.

nungen veranlafst, der eine Commission nach sich zog, die nun unter Leitung des Bischofs, wie es zu geschehen pflegt, auch andre Gebrechen entdeckte, und dadurch abgestellt wissen wollte. Sie ist vom 18ten October 1496. gestellt, und zerfällt in 31 Abschnitte, deren Rubriken man beym Kappe (S. 8 des angeführten Programms) nachlesen kann. Ihre Hauptabsicht war, wie man deutlich sieht, Vereinfachung der zum Theil unsittlichen Kleidertrachten, und Beschränkung der Promotions Schmausereyen. Neue Ansichten über die rubricirten Gegenstände finden sich durchaus nicht, und es nöthigt ein unwillkührliches Lächeln ab, wenn man mit den barbarischsten Floskeln das Studium der lateinischen Sprache hier gelobt und empfohlen sieht. Eine Stelle indessen ist wohl werth, dafs sie ausgehoben werde, da ihr Inhalt bis jetzt zum Ruhme der Universität mit jeder Jubelfeyer einfältig und geschmückt von Kanzeln und Museen wiedertönte. „Studium Lipsiense," so lautet sie, „procul dubio quam plurimos Theo-„logos, artium cultores, Philosophos, No-„tarios, Astronomos, sacrorum eloquiorum „declamatores, Scribas, Physicos, Aduocatos, „Oratores, Jurisconsultos, reliquosque quam „multos elegantes viros educauit, et ad alia re-„gna longinqua, et prouincias, vt illis consiliis „praeessent, emisit atque legauit."

Die Abwesenheit des Bischofs und seine anderweiten Geschäfte machten nun freylich in Beziehung auf Promotionen einen Stellvertreter nöthig, der auch, vielleicht mit Bewilligung des Bischofs, zu der ersten Feyerlichkeit dieser Art, welche bey der philosophischen Facultät, wie bekannt, wenige Tage nach der Stiftung schon vorfiel, von der Universität gewählt wurde, und den Titel Vicecancellarius erhielt. Dieses Zulassen der Wahl nahm der Bischof im Jahre 1413. zurück, und bey ihm nur mufste bey jeder vorfallenden Promotion um die Ernennung eines Vicecancellarius besonders nachgesucht werden, der dann aber diese Würde eigenmächtig einem andern übertragen konnte. Für die Bemühung solcher Ernennung erbat sich Thilo de Trotta ein kleines Geschenk, welches, nach vielen Debatten, in eine lagena vini optimi, 8 Gülden an Werth, verwandelt, und ihm zugeschickt wurde. Nach Thilo's Tode suchte man im J. 1524. von neuem bey dem Fürsten Anhalt, damaligem Bischoffe, um einen Vicecancellarius zur Magisterpromotion an, in einem Schreiben, das wegen des damaligen Verhältnisses der Universität zu dem aufklärenden Wittenberg einer besondern Erwähnung verdient. „Reuerendissime in Christo pater ac Princeps illustrissime", heifst es, „non arbitramur, Reuerendissime vestrae Celsitudini inexploratum illud

„esse Vicecancellarii, quem Reuerendissima „vestra paternitas in suum locum, pro creandis „magistris, constituerit, officium, vt pro Fa- „cultatis nostrae consuetudine, mox ab omnium „Sanctorum festo cum candidatis pro magiste- „rio, si qui presto fuerint, repetere et exer- „cere teneatur, partim ne juuentutis studia pa- „rum promouere videamur, partim ne has simi- „les voces hoc praesertim seculo crebro audire „cogamur, ad animos nostrorum imbuendos „nos segnes, ad rem vero faciendam expeditos. „Et quando neminem hoc anno ad hunc vsque „diem, qui tale quid Reuerendissimae vestrae „Paternitatis nomine nobiscum praestarit, ag- „nouimus, precamur summis precibus, quo Re- „uerendissima vestra dominatio, quamprimum „id fieri potest, Vicecancellarium ad nos mitte- „re, aut alicui nobiscum eandem prouinciam „delegare dignetur, vt periculoso hoc seculo „res facultatis nostrae vtcunque obseruari et in- „signiri nobiscum volentium studia hoc melius „promoueri possiht. Speramus enim Magi- „strandos fore, quanquam perpaucos" etc. Die Reformation hob dieses Verhältniſs keinesweges auf, und man fuhr fort, bey jeder vorfallenden Promotion um einen Vicecancellarius nachzusuchen, bis im Jahre 1564. die philosophische Facultät von dem damaligen Stiftsadministrator, Herzog Alexander, sich das Recht,

ihre Procancellarios selbst zu wählen, für immer zu verschaffen wufste. *)

Sechszehn Jahre bediente sie sich dieses Vorrechts unumschränkt, als es vom Churfürsten August durch Ernennung eines allgemeinen und beständigen Prokanzlers, des D. und Prof. Zacharias Schilter im Jahre 1580. gänzlich aufgehoben wurde. Schilter konnte wegen Kränklichkeit anfangs den Promotionen nicht beywohnen, und übertrug sein Amt dem Dekan Hummel. Aber auch nachher nahm er daran nur pflichtmäfsig Antheil, und machte blofs den Zuhörer (audiendi saltem causa), wie die philosophischen Matrikel sehr oft und fleifsig bemerken. Nach seinem und Churfürst Augusts Tode wufste die philosophische Facultät beym Churfürst Christian I. ihr auf einige Zeit verlornes Recht wieder geltend zu machen, und M. Cramer erhielt zum erstenmal diese Würde durch ein Rescript vom 8ten Dec. 1587. So blieb es unverändert bis zum Jahre 1738, wo durch den

*) Alexanders Freyheitsbrief findet sich bey Kappe S. 12 folg. des angef. Progr. Der Herzog behielt sich darinnen nur die Genehmigung und die Sporteln vor. Auch mufs um diese Zeit sich zuerst der Titel Vicecancellarius in Procancellarius verwandelt haben, wozu vielleicht das Studium der reinern Latinität, in welcher auch Alexanders Brief abgefafst ist, die nächste Gelegenheit gab.

Tod des letzten Herzogs Merseburgischer Linie das Bisthum, und mit ihm das Cancellariat, an den König und Churfürst Friedrich August kam, der, auf eine Anfrage der Universität, wie es künftig mit dem Procancellariate gehalten werden sollte, am 4ten Septemb. 1739. folgendes rescribirte *): „Es solle bey den „künftig daselbst vorfallenden Promotionibus „academicis in jeder Facultät der Reihe nach „von denen Professoribus verwaltet; die Ge„bühren aber ferner bis auf weitere Verordnung „an die Stiftsregierung zu Merseburg entrichtet „werden.“ In der philosophischen Facultät wurde von nun an jene Ordnung festgesetzt, die in dem bekannten Verschen enthalten ist:

Ordine succedit Procancellarius isto:
Saxo, Polonus eunt, Misnensem Bavarus vrget.

Die Ungewifsheit in der juristischen und medicinischen Facultät ward durch ein Rescript vom 8ten Febr. 1741. gehoben. „Nachdem aber so„wohl die medicinische Facultät“, heifst es, „wegen eines bey dieser Facultät vorhandenen „Statuti, kraft dessen keiner, der darinnen „sechs Jahre gewesen, das Procancellariat ver„walten soll; als auch die Juristen-Facultät,

*) Beyde Rescripte finden sich in Joh. Georg. Eccii Progr. de munere Procancellarii in Acad. Lips. Lips. 1788. 4.

„wegen einer bey selbiger hergebrachten Ob-„servanz, nach welcher derselben Assessores „sämmtlich der Ordnung nach, und keineswe-„ges allein die darinnen befindlichen Professo-„res antiquae fundationis mit Ausschliefsung „derer übrigen, bisher das Procancellariat ver-„wandelt, verschiedenes weitläuftig vorzustel-„len gewufst. Und Wir nunmehro in Betracht „derer von ihnen diesfalls angezeigten Umstän-„de entschlossen sind, es noch zur Zeit und bis „zu fernerer Verfügung nicht nur bey obbe-„rührtem Statuto der medicinischen Facultät, „sondern auch bey der von der Juristen-Facul-„tät allegirten Observanz bewenden, und nach „deren Anleitung das Procancellariat bey ver-„meldeten Facultäten auf der Universität zu „Leipzig verwalten zu lassen, immafsen bey-„derseits dessen unterm heutigen Dato beson-„ders beschieden worden“ u. s. w.

1) Durch einen Brief Alexanders V. vom 18ten Dec. 1409. erhielt der Bischof zu Merseburg zugleich mit den Dekanen des Stiftes Merseburg und Naumburg auch das Amt und den Titel eines Conseruatoris generalis. Die Urkunde ist als Anhang der Rechenbergischen Abhandlung: de Aduocatis et Aduocatiis Germanicis beygefügt.

2) In der philosophischen Facultät pflegt der Procancellarius am 1. Advent zur Magisterpromotion durch ein Programm einzuladen.

schriebenen Statuten, theils aus den neuern Gesetzen der Auguste von den Jahren 1712. 1768. 1792. 1795., die mit einem väterlich warnenden lateinischen Pro - und Epilog des Rectors begleitet, auf einem Bogen abgedruckt, der Inscription beygelegt werden. Der Genuſs der Privilegien wird ihm vom Rector mündlich zugesichert. Hierher gehört die Befreyung seiner unentbehrlichen Bedürfnisse von der Accise, die Befreyung vom Kopfgelde, das peculium quasi castrense, und die von unserm geliebten Fürsten nur neulich; wiederhohlte Ausschlieſsung von Werbungen.

Uebrigens hat die Universität Prälatenrang, und nimmt als solche an den Landtagsverhandlungen durch Deputirte Theil.

Den Beschluſs dieser Abtheilung mögen endlich noch einige Bemerkungen über das Cancellariat und Procancellariat machen, wozu uns die päbstliche Urkunde Veranlassung giebt. Cancellarius war in den Zeiten der spätern Kaiser, und namentlich unter Theodorich, so viel als Kabinets-Secretair, und später gar Kabinets-Minister, auf den nach und nach alle Geschäfte des Quaestoris sacri Palatii übergetragen wurden. Er war daher Aufseher über das geheime Archiv, durchsah und unterschrieb Befehle und Privilegien, dirigirte das Hofgericht, vorzüglich in peinlichen Fällen, empfieng und eröff-

nete Berichte, Bittschriften, fertigte die Antworten des Kaisers aus, und besorgte ihre Versendung u. s. w. Es ist wahrscheinlich, dafs sich früher noch, ehe das Bedürfnifs eintrat, die Geistlichen, um ihrer Religion ein Uebergewicht zu geben und zu sichern, auch diese Würde anzumafsen wufsten. In den Jahrhunderten der Barbarey, wo niemand fast aufser ihnen die Ausfertigung lateinischer Diplome verstand, mufsten sie ohnehin in ihre Hände fallen. Als späterhin sich die geistliche Gerichtsbarkeit erweiterte, so entstanden auch hier Canzleyen, deren Vorsteher allein vom Pabste ernannt, auch von diesem allein zu Recht gefordert werden konnten. In Bologna, wo, wie bekannt, die hohe Schule sich nicht unmittelbar, wie in Paris, aus dem Clerus entwikkelte, konnte nur die Benutzung geistlicher Gebäude, und eine Vorliebe des Pabstes gegen den dasigen Dechanten, gleichsam ein Cancellariat errichten, welches hingegen in Paris in seinem ganzen Umfange ausgeübt wurde. Hier erhielt der Canzler nicht nur ein gewisses Geld für die Erlaubnifs zu lehren, sondern bey ihm mufsten sich auch alle Candidaten melden, und einer Prüfung unterwerfen. Pabst Gregors IX. Bulle vom Jahre 1231. zeigt es, wie ungeziemend sie sich dieser Freyheit bedienten. Da sie eine vorzügliche Quelle über diesen Gegenstand ist, so wollen wir ihren Inhalt, jedoch

nur auszugsweise, mittheilen. „Jeder Canz-
„ler soll vor dem Bischoffe oder dem Kapitel
„im Beyseyn zweyer Lehrer der Universität
„schwören, dafs er nur würdigen Männern die
„Erlaubnifs zu lehren ertheilen wolle. Er soll
„ferner schwören, dafs er von dem Tage an, wo
„sich ein Candidat der Theologie bey ihm mel-
„dete, drey Monate hindurch bey den Leh-
„rern der Theologie und andern gewissenhaf-
„ten Männern sich nach seiner Wissenschaft
„und Aufführung erkundigen, und darnach
„erst seine Erlaubnifs einrichten wolle. Die
„Candidaten der Künste und Medicin endlich
„soll er vorher entweder selbst prüfen, oder
„prüfen lassen, und für die Erlaubnifs zu leh-
„ren durchaus kein Geschenk nehmen." Die-
se Würde gieng, wie alle übrigen, von der
Mutter auf die teutschen Töchter über; bey
der unsrigen erhielt sie aus der Hand des Pab-
stes der Bischof zu Merseburg, dessen cancel-
larischen Einflufs das grofse Universitätsinsie-
gel beurkundet. Nach Hanke und Griebner war es der Bischoff Walther von Koekeritz. Aus dem päbstlichen Stiftungsbriefe
sehen wir, dafs er mit allen Rechten seiner

*) Martin. Hanke Vita Jo. Otton. Munsterbergensis in ejus libro de Silesiis indigenis eruditis. Lips. 1707. 4. p. 105. Mich. Henr. Griebner Pr. de primo Academiae Lips. Cancellario. Lips. 1731. 4.

Vorgänger in Prag und Paris begabt war, die nach du Fresne *) ohngefähr in folgenden bestehen mochten; „Cancellarii Academiarum „dicti, qui iis quodammodo praesunt, penes „quos totius rei litterariae regimen, ac mode- „ratio est, qui si res postulat, in societatem „professionis suae, idoneos magistros aduocant, „castigant, si quid in doctore collega sit dignum „poena aut reprehensione, et meliores subro- „gant, cathedrisque praeficiunt, Baccalaureos „ad Doctoralem apicem promouent, nouas le- „ges condunt, veteres abrogant, scholarem „disciplinam reformant etc. Quae quidem digni- „tas semper alicui illustri personae a Pontifici- „bus demandata est, interdum ipsis Episcopis."

Vor der Reformation scheinen sie auch in ihrem ganzen Umfange ausgeübt worden zu seyn. Wir sahen schon oben, daſs im Jahre 1466. grobe Verbrecher nach Merseburg abgeliefert werden muſsten, und walteten ja noch einige Zweifel, so wäre gewiſs die einzige Urkunde, die sogenannte Reformatio Thilonis, hinlänglich, sie zu heben. Diese in barbarischem Latein abgefaſste, für die Geschichte der Universität aber äuſserst merkwürdige Schrift, ward vorzüglich durch den Tumult über Kleiderord-

*) In Glossario mediae et infimae latinitatis. T. II. p. 149. ed. noviss. S. auch Jo. Erhard. Kappii Comment. de Procancellario Facult. Philos. Lips. Lips. 1747. 4.

nungen veranlafst, der eine Commission nach sich zog, die nun unter Leitung des Bischofs, wie es zu geschehen pflegt, auch andre Gebrechen entdeckte, und dadurch abgestellt wissen wollte. Sie ist vom 18ten October 1496. gestellt, und zerfällt in 31 Abschnitte, deren Rubriken man beym Kappe (S. 8 des angeführten Programms) nachlesen kann. Ihre Hauptabsicht war, wie man deutlich sieht, Vereinfachung der zum Theil unsittlichen Kleidertrachten, und Beschränkung der Promotions Schmausereyen. Neue Ansichten über die rubricirten Gegenstände finden sich durchaus nicht, und es nöthigt ein unwillkührliches Lächeln ab, wenn man mit den barbarischsten Floskeln das Studium der lateinischen Sprache hier gelobt und empfohlen sieht. Eine Stelle indessen ist wohl werth, dafs sie ausgehoben werde, da ihr Inhalt bis jetzt zum Ruhme der Universität mit jeder Jubelfeyer einfältig und geschmückt von Kanzeln und Museen wiedertönte. „Studium Lipsiense," so lautet sie, „procul dubio quam plurimos Theo„logos, artium cultores, Philosophos, No„tarios, Astronomos, sacrorum eloquiorum „declamatores, Scribas, Physicos, Aduocatos, „Oratores, Jurisconsultos, reliquosque quam „multos elegantes viros educauit, et ad alia re„gna longinqua, et prouincias, vt illis consiliis „praeessent, emisit atque legauit."

Die Abwesenheit des Bischofs und seine anderweiten Geschäfte machten nun freylich in Beziehung auf Promotionen einen Stellvertreter nöthig, der auch, vielleicht mit Bewilligung des Bischofs, zu der ersten Feyerlichkeit dieser Art, welche bey der philosophischen Facultät, wie bekannt, wenige Tage nach der Stiftung schon vorfiel, von der Universität gewählt wurde, und den Titel Vicecancellarius erhielt. Dieses Zulassen der Wahl nahm der Bischof im Jahre 1413. zurück, und bey ihm nur mufste bey jeder vorfallenden Promotion um die Ernennung eines Vicecancellarius besonders nachgesucht werden, der dann aber diese Würde eigenmächtig einem andern übertragen konnte. Für die Bemühung solcher Ernennung erbat sich Thilo de Trotta ein kleines Geschenk, welches, nach vielen Debatten, in eine lagena vini optimi, 8 Gülden an Werth, verwandelt, und ihm zugeschickt wurde. Nach Thilo's Tode suchte man im J. 1524. von neuem bey dem Fürsten Anhalt, damaligem Bischoffe, um einen Vicecancellarius zur Magisterpromotion an, in einem Schreiben, das wegen des damaligen Verhältnisses der Universität zu dem aufklärenden Wittenberg einer besondern Erwähnung verdient. „Reuerendissime in Christo pater ac Princeps illustrissime“, heifst es, „non arbitramur, Reuerendissime vestrae Celsitudini inexploratum illud

„esse Vicecancellarii, quem Reuerendissima „vestra paternitas in suum locum, pro creandis „magistris, constituerit, officium, vt pro Fa„cultatis nostrae consuetudine, mox ab omnium „Sanctorum festo cum candidatis pro magiste„rio, si qui presto fuerint, repetere et exer„cere teneatur, partim ne juuentutis studia pa„rum promouere videamur, partim ne has simi„les voces hoc praesertim seculo crebro audire „cogamur, ad animos nostrorum imbuendos „nos segnes, ad rem vero faciendam expeditos. „Et quando neminem hoc anno ad hunc vsque „diem, qui tale quid Reuerendissimae vestrae „Paternitatis nomine nobiscum praestarit, ag„nouimus, precamur summis precibus, quo Re„uerendissima vestra dominatio, quam primum „id fieri potest, Vicecancellarium ad nos mitte„re, aut alicui nobiscum eandem prouinciam „delegare dignetur, vt periculoso hoc seculo „res facultatis nostrae vtcunque obseruari et in„signiri nobiscum volentium studia hoc melius „promoueri possiht. Speramus enim Magi„strandos fore, quanquam perpaucos" etc. Die Reformation hob dieses Verhältnifs keinesweges auf, und man fuhr fort, bey jeder vorfallenden Promotion um einen Vicecancellarius nachzusuchen, bis im Jahre 1564. die philosophische Facultät von dem damaligen Stiftsadministrator, Herzog Alexander, sich das Recht,

ihre Procancellarios selbst zu wählen, für immer zu verschaffen wufste. *)

Sechszehn Jahre bediente sie sich dieses Vorrechts unumschränkt, als es vom Churfürsten August durch Ernennung eines allgemeinen und beständigen Prokanzlers, des D. und Prof. Zacharias Schilter im Jahre 1580. gänzlich aufgehoben wurde. Schilter konnte wegen Kränklichkeit anfangs den Promotionen nicht beywohnen, und übertrug sein Amt dem Dekan Hummel. Aber auch nachher nahm er daran nur pflichtmäfsig Antheil, und machte blofs den Zuhörer (audiendi saltem causa), wie die philosophischen Matrikel sehr oft und fleifsig bemerken. Nach seinem und Churfürst Augusts Tode wufste die philosophische Facultät beym Churfürst Christian I. ihr auf einige Zeit verlornes Recht wieder geltend zu machen, und M. Cramer erhielt zum erstenmal diese Würde durch ein Rescript vom 8ten Dec. 1587. So blieb es unverändert bis zum Jahre 1738, wo durch den

*) Alexanders Freyheitsbrief findet sich bey Kappe S. 12 folg. des angef. Progr. Der Herzog behielt sich darinnen nur die Genehmigung und die Sporteln vor. Auch mufs um diese Zeit sich zuerst der Titel Vicecancellarius in Procancellarius verwandelt haben, wozu vielleicht das Studium der reinern Latinität, in welcher auch Alexanders Brief abgefafst ist, die nächste Gelegenheit gab.

Tod des letzten Herzogs Merseburgischer Linie das Bisthum, und mit ihm das Cancellariat, an den König und Churfürst Friedrich August kam, der, auf eine Anfrage der Universität, wie es künftig mit dem Procancellariate gehalten werden sollte, am 4ten Septemb. 1739. folgendes rescribirte *): „Es solle bey den „künftig daselbst vorfallenden Promotionibus „academicis in jeder Facultät der Reihe nach „von denen Professoribus verwaltet; die Ge„bühren aber ferner bis auf weitere Verordnung „an die Stiftsregierung zu Merseburg entrichtet „werden.“ In der philosophischen Facultät wurde von nun an jene Ordnung festgesetzt, die in dem bekannten Verschen enthalten ist:

Ordine succedit Procancellarius isto:
Saxo, Polonus eunt, Misnensem Bavarus vrget.

Die Ungewifsheit in der juristischen und medicinischen Facultät ward durch ein Rescript vom 8ten Febr. 1741. gehoben. „Nachdem aber so„wohl die medicinische Facultät“, heifst es, „wegen eines bey dieser Facultät vorhandenen „Statuti, kraft dessen keiner, der darinnen „sechs Jahre gewesen, das Procancellariat ver„walten soll; als auch die Juristen-Facultät,

*) Beyde Rescripte finden sich in Joh. Georg. Eccii Progr. de munere Procancellarii in Acad. Lips. Lips. 1738. 4.

„wegen einer bey selbiger hergebrachten Ob-„servanz, nach welcher derselben Assessores „sämmtlich der Ordnung nach, und keineswe-„ges allein die darinnen befindlichen Professo-„res antiquae fundationis mit Ausschliefsung „derer übrigen, bisher das Procancellariat ver-„wandelt, verschiedenes weitläuftig vorzustel-„len gewufst. Und Wir nunmehro in Betracht „derer von ihnen diesfalls angezeigten Umstän-„de entschlossen sind, es noch zur Zeit und bis „zu fernerer Verfügung nicht nur bey obbe-„rührtem Statuto der medicinischen Facultät, „sondern auch bey der von der Juristen-Facul-„tät allegirten Observanz bewenden, und nach „deren Anleitung das Procancellariat bey ver-„meldeten Facultäten auf der Universität zu „Leipzig verwalten zu lassen, immafsen bey-„derseits dessen unterm heutigen Dato beson-„ders beschieden worden“ u. s. w.

1) Durch einen Brief Alexanders V. vom 18ten Dec. 1409. erhielt der Bischof zu Merseburg zugleich mit den Dekanen des Stiftes Merseburg und Naumburg auch das Amt und den Titel eines Conseruatoris generalis. Die Urkunde ist als Anhang der Rechenbergischen Abhandlung: de Aduocatis et Aduocatiis Germanicis beygefügt.

2) In der philosophischen Facultät pflegt der Procancellarius am 1. Advent zur Magisterpromotion durch ein Programm einzuladen.

3) Das königliche Rescript vom Jahre 1741. beschränkt sich in Beziehung auf die Juristen-Facultät bloſs auf die Promotionen extra Facultatem.

4) In der medicinischen Facultät zahlt jeder Licentiat auſser den Procancellariatgebühren 1 Thlr. 8 Gr. dem Bischoffe für Zuckergebacknes.

Drittes Kapitel.

AKADEMISCHE GEBAEUDE.

Wenn es zu den nöthigen Erfordernissen einer Universität gehörte, die Lehrer nebst ihren Untergebenen nicht nur mit anständigen Wohnungen zu versehen, sondern vorzüglich Säle auszumitteln, in welchen Versammlungen und Vorlesungen mit Würde gehalten, auch Dinge aufgestellt werden könnten, die man als gemeinsame Hülfsmittel der Wissenschaft schwerlich entbehren kann, so läſst es sich vermuthen, daſs oftgenannte verehrungswürdige Stifter auch in dieser Hinsicht die unsrige in dem Geiste der Zeit und nach Kräften zu unterstützen nicht unterlassen haben werden. Die Urkunde nennt zwey in dieser Absicht geschenkte Gebäude, das groſse und kleine Fürstencollegium, an welche sich nach und nach durch Milde der Fürsten und einiger Privatpersonen andre anschlossen, die wir der Reihe nach, jedoch nur kurz, beschreiben wollen.

Das groſse Fürstencollegium befindet sich in der Ritterstraſse in der Nähe der

Nicolaikirche, und ist wegen der daselbst befindlichen schwarzen Tafel, an welcher die disciplinarischen Verordnungen angeschlagen werden, unter dem Namen schwarzes Bret bekannt. Im Jahre 1429. wurde es theils neu gebaut, theils ausgebessert. Zu Schneiders Zeit wurde die sogenannte Bursa Saxonica verkauft, und zu einem Privathause gemacht, daher der Eingang durch ein fremdes Gebäude führt. Das aus Fachwerk bestehende an die Strafse stofsende Vordergebäude enthält Privatwohnungen. In dem zweyten massiven Hofgebäude, das mit seiner Rückseite an den Zwinger stöfst, und vortreffliche Aussicht hat, befindet sich auf der Erde am Eingange rechter Hand die Nationenstube, linker Hand das Auditorium magnum oder philosophicum. Dieses Auditorium war durch den 30jährigen Krieg, und wahrscheinlich auch durch Alter, in Umstände gerathen, die einen gänzlichen Einsturz befürchten liefsen. Der damalige Rector und Praepositus Burkhard Menke fand sich daher im J. 1715. bewogen, mit Zuziehung der philosophischen Facultät und anderer, die sich dieses Saales zu bedienen pflegen, eine gänzliche Umwandlung vorzunehmen. Man wählte die amphitheatralische Form, so dafs die Zuhörer auf den Subsellien und in der Mitte die an der Morgenseite befindlichen Catheder vor Augen haben, welche von Holz erbaut und mit dem

königlich polnischen und philosophischen Wappen geziert sind. Linker Hand, dem Eingange gegenüber, findet sich der mit einem Thronhimmel bedeckte Sitz des Rectors, nebst dem Wappen Friedrichs des Streitbaren, und ihm gegenüber die Insignien des Collegiums. Die Nationalwappen sind in den Ecken angebracht, und an der letzten Rücklehne der in der Mitte befindlichen Sitze erblickt man auch noch das von den Wappen der theologischen und medicinischen Facultät umgebene kleine Sigillum Universitatis. *) Die übrigen an den Wänden aufgehangenen und vom Alter unscheinbar gewordenen Gemälde waren schon früher da, und wurden von neüem in folgender Ordnung aufgestellt:

Neben dem Sitze des Rectors zu beyden Seiten: Churfürst Friedrich der Streitbare, Moriz, August und Herzog Friedrich Wilhelm, Administrator. An der Seite gegen den Hof: Luther, Melanthon, Jakob Thomasius und Frankenstein. Zur Rechten des Catheders: Aristoteles und Plato, zur Linken: Moses und Petrus Mosellanus. An der Seite, wo die Thür ist: Camerarius, Philipp Müller und Johann Friedrich. Otto von Mün-

*) Das Wappen der Juristen ist ausgeschlossen, weil sie von jeher keine Feyerlichkeiten hier begiengen.

sterbergs und Zacharias Schilters Abbildungen konnten wegen Mangel an Raum nicht wieder aufgenommen werden. Eine Treppe hoch ist das Auditorium medium, welches aber, weil sich die medicinische Facultät gewöhnlich des philosophischen zu bedienen pflegt, selten geöffnet wird. Im Jahre 1797. beschlossen die Collegiaten noch ein neues Gebäude aufzuführen. Es ist unter dem Namen neues Haus bekannt, und steht auf dem Platze der ehemals meisnischen und zur Hälfte polnischen Burse, wozu der Rath einen Theil der Stadtmauer schenkte. Das sogenannte Junius'sche Haus verdankt seine Entstehung dem Professor der Mathematik Ulrich Junius (dessen Leben in Siculs Annalen vom Jahre 1726.), der es mit Bewilligung seiner Collegen aus eigenen Mitteln erbaute, und von den Miethzinsen sich nach und nach bezahlt machen wollte. Als aber der Verlag wider Vermuthen so viel betrug, daſs Junius auf diesem Wege bey seinem Leben schwerlich zu dem verwendeten Kapitale gekommen wäre, so traten ihm die Collegiaten gegen Erlegung einer andern Summe, und mit Vorbehalt des Wiederkaufrechts, das ganze Gebäude ab. Erst im Jahre 1758. kam es von den Junius'schen Erben, kraft dieses Rechts, an das Collegium zu-

rück. *) Uebrigens befindet sich hier noch Gellerts Catheder, und mancher Vater, der seinen Sohn auf dem Wege zur höchsten philosophischen Würde begleitet, blickt mit Rührung nach dem Hörsaale, wo sich die Freunde seiner Jugend versammelten, und wahrhafte Worte des Lebens empfiengen.

Das ursprünglich kleine Fürstencollegium oder Petrinum in der Petersstrafse. Vom J. 1410. an besafsen es die Collegiaten, die, als sie im J. 1456. Gelegenheit zur Begründung eines neuen Collegiums dieses Namens in der Ritterstrafse fanden, dasselbe den Magistris Philosophiae unter dem Namen eines Paedagogii überliefsen. So blieb es, bis Herzog Georg im Jahre 1515. (auf Bitte der Juristen, die er aus bekannten Gründen begünstigte, und die seit der Stiftung der Universität aus Mangel an Unterstützung in der Thomaskirche Vorlesungen hielten und Feyerlichkeiten begiengen), den Magistris Philosophiae, mit Bewilligung des Raths, den Marstall, jetzt rothes Collegium, überliefs, und das dadurch erledigte Petrinum den Juristen

*) Siehe die 67. Anmerkung zu Herrn Hofrath Wenks klassischer Säcularrede, abgedruckt in den Actis Saecularibus (Academiae Lipsiensis in Saeculi Vndevicesimi Initiis Pietatis Monumenta, Lipsiae 1801. 4.) S. 95.

zum Gebrauche eröffnete. Im 30jährigen Kriege, vorzüglich aber im J. 1632, wo man aus diesem Collegium mit großen Stücken die Vestung Pleißenburg beschoß (s. Heydenreichs Leipz. Chronika S. 545.), litten die Gebäude so, daß man sie fast neu erbauen und im J. 1641. einweihen mußte. *) In diesem Gebäude werden noch jetzt die gewöhnlichen Sitzungen der Facultät gehalten, da die Promotionen und andre feyerliche Actus seit dem Jahre 1773. in den geräumigen und geschmackvollen Saale des Collegii iuridici, welches auf dem Platze der ehemaligen, im Kriege verwüsteten, Ordinariuswohnung **) durch Hommels Sorge***)

*) Die Ansicht dieses neuen Auditoriums findet sich als Vignette in Rechenbergs Jubelprogramm: de doctis Lipsiensibus in alias Academias vocatis, Lips. 1741. 4., wozu die Jöchersche Promotion Gelegenheit gab.

**) Zur Erbauung dieser Wohnung schenkte der Probst zu St. Thomas der Juristen Facultät 200 Rheinische Gülden. Die vorige war auf dem neuen Neumarkte, und wurde nach jener bekannten Uebereinkunft dem Stadtrathe zum Marstalle überlassen.

***) „Absiste vulgus", heißt es in dem Gedichte, welches bey dieser Gelegenheit ein gelehrter Hungar, Balassa, verfertigte,

„Absiste vulgus. Neu pede triueris
„Limen profano. Praeses habebitur
„Hic Diua, quam pronam precatus
„Hommelius reuocauit astris.

aus dem Grunde erbaut ward, verlegt wurden. *)

Das Frauencollegium (im Brühle dem St. Georgenhause gegenüber). Es hat seinen Namen von der damals nahen Kapelle zur heiligen Frauen (B. Virginis) erhalten, die im Jahre 1545. (wie die der heiligen Catharina) vom Churfürst Moriz abgebrochen, und wahrscheinlich zu Vestungswerken verwendet wurde. Wir wissen schon aus dem vorigen Abschnitte, daſs es sein Daseyn Privatmännern verdankt, und erklären uns aus dieser Beschränktheit sehr leicht die mindern Fortschritte seiner äuſsern Verschönerung. Seit den Ausbesserungen vom Jahre 1558. und dem Hauptbaue vom Jahre 1613. hat dieses Collegium keine Veränderung weiter vorgenommen.

Das kleine Fürstencollegium (in der Ritterstraſse). Es ward im Jahre 1456. von

„Io triumphe! dedita dicimus
„Nos turba: Sanctum Concilium Patrum,
„Prinumque Nostrae, vivat io!
Hommelius columen palaestrae."

*) Hier in dem Untergebäude der Ordinariatswohnung, welches den Namen Nouum Auditorium führte, befanden sie sich auch vor der Zerstörung. S. Heydenreichs Chronika S. 58.

den Collegiaten des kleinen Fürstencollegiums auf den Grund des ehemaligen Fuchszagels gebaut, bezogen, und im Jahre 1602. verbessert.

Das rothe Collegium (in der Ritterstrafse). Es war ehedem E. E. Raths Marstall, und wurde vergleichsweise durch Herzog Georg's Bemühung gegen Abtretung der Ordinariatswohnung auf dem neuen Neumarkte abgelassen. Die Gelegenheit hierzu gab, wie wir schon oben berührten, eben dieses Herzogs Begünstigung der Juristen, die, aufser jener alten Ordinariatswohnung, nichts besafsen, und, wie es in dem angeführten Rechenbergischen Programm heifst, „per varia vrbis loca migrabant." Auf Verordnung dieses Herzogs bezogen also die Magistri Philosophiae, nachdem sie ihre lokalen Ansprüche auf das bisher besessene Petrinum aufgegeben, im Jahre 1515. das ihnen vom Rathe erbaute Hintergebäude, worauf bald die aus ihren Mitteln bestrittene Einrichtung des Vordergebäudes erfolgte. Im Erdgeschosse des Hintergebäudes war das Vaporarium, wo man ehemals die Magisterschmäufse hielt, jetzt aber Bücher versteigert. Eine Stube des ersten Stocks im Vordergebäude ist zu dem Magisterexamen bestimmt, auch beginnt von hier

aus der Zug bey Magisterpromotionen. Im Jahre 1796. entschloſs sich die Facultät zu Verbesserungen und Verschönerungen, vorzüglich der Hintergebäude, wozu das groſse Fürstencollegium, welches im dritten Stocke einige Zimmer besaſs, durch käufliche Abtretung des Bewohnungsrechts, hülfreiche Hand bot. Es wurde daher in den folgenden Jahren nicht nur um ein Gestock erhöht, sondern auch, im Innern durchaus bequem und geschmackvoll eingerichtet, so daſs es jetzt von den angesehensten Familien bewohnt werden kann.

Das Paullinum. (Haupteingang auf dem alten Neumarkte.) Dieses schönste Grundstück der Universität verdankt seine Entstehung den Dominikanern, welche sich im Jahre 1229. den Hofraum des verfallenen und zerstörten Schlosses am Grimmaischen Thore erbaten, und ein Kloster dieses Namens aufbaueten. Im Jahre 1249. wurde es feyerlich vom Erzbischoffe Hildebrand zu Magdeburg, im Beyseyn vieler anderer Bischöffe, eingeweiht. (S. Heydenreichs Leipz. Chronika S. 42.) Seit Churfürst Moriz Zeiten, der es, wie bekannt, auf Caspar Borners wiederhohltes Bitten der Universität mit allen Rechten schenkte, giengen un-

gefähr folgende Hauptveränderungen vor *): Ein Theil des Zwingergebäudes, das Gartenhaus und die Bäckerey verwandelten sich in das Convictorium, in die Küche des Oeconomen, und das benachbarte Auditorium theologicum, dessen stützende Säulen in der damaligen Zeit nicht ganz ohne Grund den Namen Grazien erhielten. Das Haus bey dem Garten, welches nachher der berühmte Camerarius bezog, ward ausgebessert, und aus dem Kornhause Wohnungen gemacht. Die Beguinenhäuser, welche auch in dieser Nähe standen, wurden von Professoren bezogen. Die Klosterkirche, welche von den Mönchen sehr vernachlässigt worden war, ward gereinigt, ausgebessert, und feyerlich durch Pomp und lateinische Reden eingeweiht. Luther predigte hier auf Camerarius Zureden, als er im Jahre 1545. durch Leipzig reiste, am 10ten Sonntage nach Trinitatis, vor einer aufserordentlich zahlreichen Versammlung, mit dem ungetheiltesten Beyfalle. Seit dieser Zeit aber ward nur Sonn-

*) Sie wurden gröfstentheils von dem Gelde bestritten, welches der Churfürst zu diesem Zwecke hergab. Borners unsterbliche Verdienste um die Universität, und namentlich um die Erhaltung dieses so wichtigen Grundstücks, welches nach dem Willen seiner Herren Collegen um ein Geringes verkauft werden sollte, konnten mit Recht verlangen, dafs ein Ernesti sie schilderte. S. Io. Aug. Ernesti Elogium Casp. Borneri. Lips. 1740.

abends von 12 bis 1 Uhr (wie Heydenreich S. 7. berichtet) eine Predigt gehalten; und die Kirche mehr zu den akademischen Feyerlichkeiten gebraucht. Die im Jahre 1627. neugebauete Orgel wurde zu Anfange des vorigen Jahrhunderts vorzüglich durch Menkens Sorge beträchtlich verstärkt, so wie überhaupt die Kirche durch Verdoppelung der Emporkirchen, durch zweckmäſsigere Setzung der Kanzel, Anlegen neuer Weiberstühle und Kapellen, besonders aber durch die Bestimmung zum sonntägichen Gottesdienste, einen gröſseren Wirkungskreis erhielt. Die erste Frühpredigt hielt Olearius am 31. Aug. 1710., und ihm folgten die Professoren und Baccalaureen der Theologie freywillig. Der Nachmittagsgottesdienst ward erst im Jahre 1712. eingerichtet, und durch die sogenannten Vespertiner besorgt. Fast zu der nämlichen Zeit fieng man auch an auf die Verbesserung der übrigen Gebäude zu denken. Unter Christ. Ludovici's Aufsicht wurden im Jahre 1726. und 1727. in dem Zwingerhause Niederlagen angelegt, und zwey neue Tabulate, das rothe und grüne, zu Wohnungen für die Churfürstlichen Stipendiaten, wenn sie sich derselben bedienen wollten, eingerichtet. Auf das abgesonderte, am Garten gelegene Seitengebäude ward noch ein Stock von vier Erkerstuben gesetzt, und das auf dem alten Neumarkte

gelegene Professorhaus theils durch Ausbesserung, theils durch das Aufführen eines neuen massiven Seitengebäudes ganz umgeändert. Der neueste Bau des Vordergebäudes, das jetzt eine Zierde der Stadt ist, und durch das sinnreiche Emblem im Frontispice den Geist und Geschmack der Besorger sattsam beurkundet, begann vom Sommer 1799. in drey Absätzen, nachdem der allgeliebte Churfürst nicht nur den Plan genehmigt, sondern auch durch Auszahlung der von seinen Vorfahren versprochenen Summe an 10000 Thalern kräftig unterstützt hatte.

Merkwürdig sind Churfürst Moriz Worte, als ihn einige Hofleute bereden wollten, die Schenkung zurück zu nehmen. Mit einem Schlage auf den Tisch, der seinen Unwillen zu erkennen gab, antwortete er: „Ich hab' es gesagt, ich hab' es geschrieben, und „werd' es halten." Und ein andermal gab er den Abgeordneten der Universisät folgenden Bescheid: „Ich werde mich immer so gegen die Leipziger Uni„versität halten, daſs jeder sehen soll, wie sehr ich „sie liebe."

Gewissermaſsen kann noch hierher gerechnet werden das Fürstenhaus auf der Grimmaischen Gasse, das im Jahre 1575. vom D. Rothe erbauet, und im Jahre 1684. vom Obristlieutenant Wolfgang Maurer mit dem daranstoſsenden Garten der Universität vermacht wurde. Ferner das Knaupische in

der Hainstrafse, wovon aber die Universität erst nach dem Tode der Witwe volle Besitzerin wird; und endlich das Triersche, an der Wasserkunst gelegene Gartenhaus, welches, wie wir schon oben anführten, zu einem Hebammen-Institute und botanischen Garten bestimmt ist.

Viertes Kapitel.

INSTITUTE
ZUR UNTERSTÜTZUNG DER WISSENSCHAFTEN UND IHRES UNTERRICHTS.

Wir verstehen unter dieser etwas unbestimmten Rubrik alle die Anstalten, die man Annalisten und Registerhalter der gesammten wissenschaftlichen Bildung nennen könnte, so wie diejenigen, die gröfstentheils physikalische Belege dazu oder Instrumente enthalten, deren Aufstellung die Kraft eines Einzelnen weit übersteigt. Bibliotheken, Museen, Kabinette u. s. w. gehören hierher, und eine kurze Beschreibung derselben dürfte wohl nicht überflüssig seyn.

Vor den kleinen und unbedeutenden Büchersammlungen der Collegiaten zeichnete sich die der Dominikanermönche aus, welche zur Zeit der Reformation zugleich mit dem Kloster an die Universität übergieng. Caspar Bor-

ner, dieser vir πολύτροπος *), den man mit Recht den Schöpfer dieser Anstalt nennen kann, suchte hierauf nicht nur in den verlassenen Zellen der Mönche das Uebrige zusammen, sondern durch die angestrengteste Bemühung und unaufhörliches Bitten gelang es ihm auch, mit Zuziehung des Churfürstl. Sächs. Raths D. Cummerstadt und des Commandantens der Vestüng, Chph. v. Carlowiz, nicht nur die Bibliotheken der aufgehobenen Klöster zu St. Thomas und der Franciscaner, sondern später auch die ansehnlichen Sammlungen der Klöster zu Altenzelle, Pegau, Salza, Petersberg, Chemnitz, Buchau und Pirna zu vereinigen. **) Ueber diese an 4000 Bände angewachsene Büchermasse machte er als Bibliothekar den ersten nach den Facultäten geordneten Katalog. ***)

*) S. Io. Musleri Epistola ad Badohornum. Venetiis 1539. 8.

**) S. Ioach. Felleri Catalogus Codicum Mss. Bibliothecae Paulinae in Academia Lipsiensi. Praemittitur Eiusdem Oratio Panegyrica perenni memoriae D. Casparis Borneris. Lips. 1686. 12. — Auch seines Freundes Camerarius Beystand sowohl in diesen, als in andern, das Paullinercollegium betreffenden Geschäften, verdienen erinnert zu werden.

***) Ein zweyter Katalog ward 1601. verfertiget, wo aber Manuscripte und gedruckte Bücher noch unter einander geschrieben waren.

Er selbst kaufte aus dem Nachlasse seines Freundes, des **Petrus Mosellanus**, den er nach Leipzig gezogen, und der sich mit Aufopferung der unentbehrlichsten Dinge die schönen aldinischen Ausgaben der Klassiker angeschafft hatte, das Beste, und schenkte es mit dem Seinen der öffentlichen Bibliothek. *) Hierauf traf man nach und nach zu ihrer Erhaltung und Vermehrung folgende Einrichtungen: 1) Der jedesmalige Rector soll aus dem Fiskus 10 Gülden geben. 2) Von jeder, in Leipzig gedruckten Schrift soll, auf Verordnung des Churfürsten, ein Exemplar der Bibliothek überliefert werden, das Unbrauchbare kann von dem Bibliothekar verkauft werden. 3) Jeder Student soll bey der Inscription einen frey-

*) Für diese ungeheuren Anstrengungen und Aufopferungen boten ihm seine Herren Collegen, die ihn auf alle nur mögliche Weise beneidet und gedrückt hatten, endlich einen Becher, ohngefähr 50 Gülden am Werthe, an, den aber der grosse Mann mit folgenden beschämenden Worten zurückgab: „Academiae a se has donatas curas atque operas. Neque „enim vulnera sibi inflicta, non damna his modis „rependi posse. Agere vero gratias gratum habenti„bus, petereque ab Academia, vt, si quid admissum „forte fuerit, ignoscat, reliquum boni consulat; se „praemium hoc spectare et sperare vnum, vt adeptis „bene vtantur, illustrissimi Principis voluntati se gra„tos ostendant, Deum obseruent, et hoc certum ha„beant, de suis consiliis factisque iudices futuros es„se posteros.“

willigen Beytrag geben. 4) Der Universitätsproklamator soll von den Auktionsgeldern acht Groschen vom hundert der Bibliothek abgeben. 5) Jeder Professor soll bey seiner Einführung in das Professorium ein Buch von Werth dahin schenken. Diese, so wie alle außerordentliche Geschenke, werden dem Bibliothekar eingehändigt, der sie gegen einen Empfangschein den Custoden zur Aufstellung überliefert. Nach Borner erwarb sich wohl niemand gröſsere Verdienste um dieses Institut, als Joachim Feller, der nicht nur durch anhaltendes Bitten die sämmtlichen kleinen Bibliotheken aus den Collegien mit dieser gröſseren vereinigte, sondern auch die Handschriften sorgfältig untersuchte, und von den Drucken trennte. Was für unbekannte Schätze er hier fand, und mit welchem Enthusiasmus er sie aufnahm, darüber mag man ihn selbst in der Vorrede zu seinem angefürten Buche sprechen hören. Viele Bücher, die Borner wegen ihres besondern Werthes an Ketten legte, wurden von ihm befreyt, und alle von ihm eigenhändig vom Staube gesäubert. Hülsemanns, Steinmeyers (oder Schröters) und Heinzens geschenkte und angekaufte Bibliotheken, welche theils besonders, theils noch gar nicht aufgestellt waren, wurden von ihm den übrigen gehörigen Orts einverleibt. Er lieſs den ganzen Saal ausweiſsen und verzieren, legte

Schränke und zweckmäfsige Repositorien an, besorgte in jeden Schwibbogen einen Tisch und Stuhl, und wünschte, dafs die Fenster neuer und heller seyn möchten. *) Aber noch war nicht alles gethan. Auch mit Bildnissen der Gelehrten, mit Globen und Landcharten wollte er seine Bibliothek geziert wissen. In dieser Absicht schrieb er zwey lateinische Elegieen, in welchen er alle bemittelten Freunde der Wissenschaft zu Beyträgen aufforderte, die der beschränkte und fast unbedeutende Fond so nöthig hatte. Und Feller — ward in seinen Hofnungen nicht getäuscht. Er erhielt nicht nur eine grofse Anzahl auserlesener und schön gebundener Bücher, sondern auch Landcharten, mathematische Instrumente, 2 grofse Globen, und zu den schon vorhandenen, zum Theil verdorbenen Gemälden, eine ziemliche Menge neuer, die von ihm mit der gröfsten Sorgfalt aufgestellt wurden.

Nun fertigte er über das Ganze einen neuen Katalog, welches nur in den Sommermonaten geschehen konnte, und gab im Jahre 1686. den schon oben genannten Catalogus Manuscriptorum in Druck. Bey allen diesen Arbeiten waren immer seine Collegen und eine grofse An-

*) „Qnemadmodum," sagt er, „et quoduis Conclaue „siue Cauaedium lumen a duabus fenestris maioribus „(vtinam recentioribus etiam et magis „pellucidis!) accipit."

zahl Studenten zugegen, die sich Bücher zum Gebrauche ausbaten, und den Fleifs dieses Mannes bewunderten *), der, aufser einem freywilligen Geschenke, welches ihm vom Churfürst Georg III. gemacht wurde, nie etwas empfieng, und nie Ansprüche auf Belohnungen machte.

Unter den folgenden Bibliothekaren kam ihm wohl keiner näher, als Chr. Friedr. Börner, der die Bibliothek im Jahre 1711. übernahm, und durch mancherley neue Einrichtungen verbesserte. Auf seine Vorstellung wurde sie in dem nämlichen Jahre noch zum erstenmale regelmäfsig geöffnet, und zwar nach seiner Einladung Mittwochs und Sonnabends in der 10ten und 11ten (später in der 11ten und 12ten) Stunde. Er liefs auf eigene Kosten den hintern Saal verschönern, und ein Catheder daselbst errichten, wo, wie wir wissen, der unsterbliche Gellert die letzten so glänzenden Vorlesungen gehalten hat. In eben diesem Saa-

*) „Quantum laboris", heifst es in der Dedikation, „pul„uerisque deuorandum mihi in reformatione isthac „fuerit, praeter omniscium Numen norunt Collegae „plerique, norunt et innumeri (quibus Paulina hacte„nus per me patuit, ad vsum quippe, non ad pom„pam adornata,) Studiosi, vt qui per semestria aesti„ua, imo hiberna subinde tempestate, immersum qua„si pulueribus, defixissimumque in libris iam excu„tiendis ac detergendis, mox aliter atque aliter dispo„nendis absque omni socio me conspexerunt."

le stellte er die im Jahre 1716. aus der hinterlassenen Bibliothek des Generalsuperintendenten Joh. Friedr. Mayer in Schwedisch Pommern ersteigerte Jüdische Synagoge auf, welche jetzt wegen der Böhmischen Bibliothek, in einen besondern Verschlag, wo sich unter andern auch eine ganze stählerne Rüstung aus Hommels Nachlaſs befindet, gebracht worden ist. Jöchers Anordnungen, der nach Richter das Directorium hatte, verdankt die Bibliothek manche historische Werke, und Reizen, der, ob er wohl ohne Vermögen war, doch seinen Jahrgehalt zum Besten derselben hergab, die Einrichtung, daſs sie vom Jahre 1784. an, auch in den beyden Meſswochen zu Ostern und Michaelis an jedem Tage, den Fremden und Einheimischen offen stehen sollte.

Ihr eigentlicher Fond besteht in einem Steuerscheine von 135 Thalern, den der König schenkte, und einem Kapitale von 2000 Thalern. Hierzu kamen noch Jakob Borns (500 Thaler), Krezschmars (200 Thaler), Reinhards (100 Thaler), Kregel v. Sternbachs (1000 Thlr.) Vermächtnisse, und 200 Thlr., die aus dem Verkaufe einer von Friedrich August II. der Bibliothek geschenkten goldnen Münze gezogen wurden. Uebrigens erhielt sie, auſser den schon oben berührten Vermächtnissen, von Zeit zu Zeit noch folgende auſserordentliche Geschenke: Im

Jahre 1716. eine Sammlung der seltensten theologischen Streitschriften in Frankreich vom D. Gottfried Olearius. In eben diesem Jahre die sämmtlichen Manuscripte Joh. Heinr. v. Bobbart, Prof. Hist. et Eloqu. am Gymnasium zu Altstettin. Im Jahre [illegible] Ludw. Menkens Bibliothek. Kurz darauf in den Jahren [illegible] und [illegible] vermachte der Ordinarius Gribner, und Walther, Prof. Med. Prim., dieser 500 Thaler, jener 1000 Thaler Bücher am Werthe, die von der Universität bey Versteigerung ihrer Bibliotheken nach Willkühr erstanden werden konnten. Diesen folgte im Jahre 1747. der Oberberghauptmann Karl Chn. v. Tettau, dessen ganze auserlesene Sammlung von bergwissenschaftlichen Büchern sich hier befindet. Durch ein allergnädigstes Rescript vom 9ten Januar [illegible] kam ein beträchtlicher Theil der Bibliothek des letzten Herzogs Weissenfelsischer Linie, Johann Adolph, ebenfalls an die Universität. Im Jahre 1750 vermachte Friedr. Menz, Prof. Phys., einige wichtige Manuscripte, und in den Jahren 1760. und 1762. Karl Wilh. Gärtner, und Gottfr. Ludw. Menken, die gesammten Bücher. Der Hofmedicus Krezschmar schenkte im Jahre [illegible] ein Naturalien- und Münzkabinet nebst den dazu gehörigen Büchern. Vor allen aber war das 1780ste Jahr glücklich, in welchem die Bi-

le stellte er die im Jahre 1716. aus der hinterlassenen Bibliothek des Generalsuperintendenten Joh. Friedr. Mayer in Schwedisch Pommern ersteigerte Jüdische Synagoge auf, welche jetzt wegen der Böhmischen Bibliothek, in einen besondern Verschlag, wo sich unter andern auch eine ganze stählerne Rüstung aus Hommels Nachlafs befindet, gebracht worden ist. Jöchers Anordnungen, der nach Richter das Directorium hatte, verdankt die Bibliothek manche historische Werke, und Reizen, der, ob er wohl ohne Vermögen war, doch seinen Jahrgehalt zum Besten derselben hergab, die Einrichtung, dafs sie vom Jahre 1784. an, auch in den beyden Mefswochen zu Ostern und Michaelis an jedem Tage, den Fremden und Einheimischen offen stehen sollte.

Ihr eigentlicher Fond besteht in einem Steuerscheine von 135 Thalern, den der König schenkte, und einem Kapitale von 2000 Thalern. Hierzu kamen noch Jakob Borns (500 Thaler), Krezschmars (200 Thaler), Reinhards (100 Thaler), Kregel v. Sternbachs (1000 Thlr.) Vermächtnisse, und 200 Thlr., die aus dem Verkaufe einer von Friedrich August II. der Bibliothek geschenkten goldnen Münze gezogen wurden. Uebrigens erhielt sie, aufser den schon oben berührten Vermächtnissen, von Zeit zu Zeit noch folgende aufserordentliche Geschenke: Im

Jahre 1716. eine Sammlung der seltensten theologischen Streitschriften in Frankreich vom D. Gottfried Olearius. In eben diesem Jahre die sämmtlichen Manuscripte Joh. Heinr. v. Bobbart, Prof. Hist. et Eloqu. am Gymnasium zu Altstettin. Im Jahre 1726. Ludw. Menkens Bibliothek. Kurz darauf in den Jahren 1734. und 1746. vermachte der Ordinarius Gribner, und Walther, Prof. Med. Prim., dieser 500 Thaler, jener 1000 Thaler Bücher am Werthe, die von der Universität bey Versteigerung ihrer Bibliotheken, nach Willkühr erstanden werden konnten. Diesen folgte im Jahre 1747. der Oberberghauptmann Karl Chn. v. Tettau, dessen ganze auserlesene Sammlung von bergwissenschaftlichen Büchern sich hier befindet. Durch ein allergnädigstes Rescript vom 9ten Januar 1748. kam ein beträchtlicher Theil der Bibliothek des letzten Herzogs Weiſsenfelsischer Linie, Johann Adolph, ebenfalls an die Universität. Im Jahre 1750 vermachte Friedr. Menz, Prof. Phys., einige wichtige Manuscripte, und in den Jahren 1760. und 1762. Karl Wilh. Gärtner, und Gottfr. Ludw. Menken, die gesammten Bücher. Der Hofmedicus Krezschmar schenkte im Jahre 1774. ein Naturalien- und Münzkabinet nebst den dazu gehörigen Büchern. Vor allen aber war das 1780ſte Jahr glücklich, in welchem die Biblio-

thek nicht nur durch die Huld des geliebten Fürsten ein Exemplar der Lippertschen Dactyliothek erhielt, sondern auch durch die Anerbung eines Theils der Böhmischen Bibliothek um 6513 Bücher, geschichtlichen Inhalts, vermehrt wurde. Der Hofrath und Professor der Geschichte, Joh. Glob. Böhme, hatte schon im Jahre 1770. den Schenkungsbrief ausgestellt, und kurz vor seinem Tode bestätigt. *) Nach seiner Verordnung sollten die Bücher von andern abgesondert, und in besondern Schränken aufgestellt werden. Daher schenkte der Hofrath Hetzer, Böhme's Universalerbe, aus dem Nachlasse die mit Dratgitter versehenen grünen Schränke, in welchen sie seit dem Jahre 1782. den hintern Saal fast ganz einnehmen und zieren. Böhme's Bildnifs, nach Graf gemalt, hängt in der Mitte an einem Pfeiler, und über die Bücher, in welche ohne Ausnahme die Worte: ex donatione Jo. Gottlob Böhmii, theils eingebrannt, theils eingeschrieben sind, verfertigte man einen besondern Katalog, der in der Mitte des grofsen Saals frey zum Gebrauch auf einem Tische liegt. Im Jahre 1790. schenkte der Prof. der Beredtsamkeit, Aug. Wilh. Ernesti, eine Sammlung der Schriften des Joach. Camerarius. Im Jahre

*) Er starb am 30. Juli 1780.

1791. erhielt vorzüglich die juristische Abtheilung durch die Schenkung Josias Ernst Püttmanns, Prof. Cod., so wie neulich durch ein Vermächtnifs des D. Karl Glob. Rössigs einen beträchtlichen Zuwachs. Auch die Säcularfeyer hat zu wohlthätigen Stiftungen Anlaſs gegeben, die den alten Ruhm der Stadt, eine vorzügliche Pflegerin der Wissenschaften zu seyn, von neuem beurkunden und bestätigen.

Auſserdem verdienen, in Beziehung auf dieses Institut, noch folgende Namen eine besondere Auszeichnung. Ferdinand Albert, Herzog zu Braunschweig. Ernst Christoph Graf von Manteufel, der hier im Jahre 1743. auf eine solenne Art die funfzigjährige Feyer seines akademischen Bürgerrechts begieng, und der Bibliothek, auſser einer Menge Bücher, vorzüglich seinen Briefwechsel mit dem Philosophen Chn. Wolf vermachte. Heinrich von Bünau. Friedr. Benedikt Carpzov. Joh. Chph. Gottsched. Herrmann von der Hardt. Balth. Friedr. Reichsgraf von Promniz. Samuel von Pufendorf. Der Kardinal Angelus Maria Quirini. Joh. Jakob von Rysel. Caspar Sagittarius.

Man zählt jetzt auf dieser Bibliothek ohngefähr 26000 Bände, und 2000 Handschriften. Die Handschriften, wovon Fellers Verzeichniſs noch das einzige ist, befinden sich in

Schränken, welche an der Wand zum Theil unter den Fenstern angebracht sind, und in dem Verschlage der hintern Abtheilung, oder der sogenannten neuen Bibliothek. Einige philologische von Werthe, wie Homer, Hesiod, Pindar, sind benutzt, andre noch nicht. Justinians Institutionen hatte Friedr. Platner zum Behuf einer neuen Ausgabe verglichen, die aber nicht erschien. *) Die sehr alte, und das Zeitalter des Irnerius überschreitende Handschrift des Codex ist, so wie eine zweyte, wahrscheinlich aus dem zwölften Jahrhunderte **), nebst andern, das Justinianische Recht enthaltenden, nur dem Daseyn und Namen nach bekannt. Ueber die äuſserst seltene Handschrift des Theophilus: de coloribus et de arte colorandi vitra, welche schon Feller in seinem Kataloge, (den man überhaupt nachlesen muſs, wenn man das Merkwürdigste in dieser Art kennen lernen will ***), als eine solche ankündigte, sehe

*) Frid. Platneri Nouae editionis Institutionum Justinianarum Specimen. Lips. 1759. 4.

**) Frid. Aug. Biener Historia Authenticarum Codici R P. et Institutionibus Justiniani A. insertarum. Sect. II. Lips. 1807. 4.

***) Siehe auch Joach. Felleri et Christ. Glieb. Joecheri Orationes de bibliotheca Academiae Lipsiensis Paullina. Lips. 1744. 4.

man Lessing's Schrift: Vom Alter der Oelmalerey aus dem Theophilus Presbyter. (Braunschweig. 1774. 8.) Gottsched machte von neuem auf den schon von Feller ausgezeichneten Renner des Hugo von Trimberg aufmerksam in seinem Programm: de rarioribus nonnullis Bibliothecae Paullinae Codicibus. Lips. 1746. 4., wozu man noch, aufser andern, eine gereimte Geschichte des Lebens und der Thaten Alexanders, in Quart auf Papier geschrieben, rechnen kann. Uebrigens findet sich hier vielleicht manches zur Geschichte der Musik des Mittelalters Gehörige, welches noch nicht benutzt ist. Mit alten Drucken ist diese Bibliothek ebenfalls versehen, und es zeichnet sich, aufser den Aldinen, die am Eingange in einem besondern Schranke aufbewahrt werden, die in Mainz auf Pergament gedruckte erste Institutionen Ausgabe vom Jahre 1468., so wie der von Gottsched im angef. Programm beschriebene Wolfram von Eschenbach (vom Jahre 1476.) vorzüglich aus

Der Direktor dieser Bibliothek (jetzt Herr Hofrath Beck) bezieht seinen Gehalt, theils aus dem Fiskus des Paullinerkollegiums, theils aus den jährlichen Beyträgen der theologischen und philosophischen Facultät, und aus dem Buhlischen Legate. Professoren können

blos gegen einen Empfangschein Bücher nach Hause nehmen; andere hingegen müssen die schriftliche Erlaubniſs des Bibliothekars vorzeigen.

Die zwey Custoden erhalten für ihre Bemühung jeder ein Procuraturstipendium von 30 Thalern durch das Oberconsistorium.

Hier soll auch einstweilen das Mineralienkabinet aufgestellt werden, welches neulich durch des Herrn Prof. Arnd's, D. Eschenbachs und des Akademikers Herrn Rothe's ansehnliche Beyträge sich einen Namen erworben hat.

In der Nähe der Bibliothek befindet sich der anatomische Saal (Theatrum anatomicum). Er ward, wie wir schon oben berührten, durch Schambergs Bemühungen im Jahre 1704 erbaut und feyerlich eingeweiht, da er sich vorher auf der Erde in einem minder brauchbaren Zustande befunden hatte. Im Jahre 1784. wurde nicht nur ein Prosector angestellt, sondern auch die Verordnung gemacht, daſs er die durch ihn verfertigten Präparate dem Institute überlassen solle. Der Churfürst kaufte hierzu im folgenden Jahre die eigenthümlichen Präparate des verstorbenen ersten Prosectors Werner, und verordnete, daſs zu ihrer Erhaltung und Vermehrung 100 Thaler jährlich ausgesetzt wurden. Dem Anatomiker Haase, und seinem Nachfolger, dem verdienstvollen Rosenmüller, verdankt dies Institut,

ohngeachtet seiner Jugend und lokalen Beschränktheit, ein achtbares Ansehen. Nach einem Landesgesetze sollen alle vorsätzliche Selbstmörder und peinlich Hingerichtete auf Verlangen des Professors der Anatomie hierher abgeliefert werden. Einige der merkwürdigsten Präparate sind von Werner, Feller und Haase beschrieben worden. Vasorum lacteorum atque lymphaticorum anatomico-physiologica descriptio. Fasc. I. Ediderunt P. C. F. Werner, C. G. Feller, cum Tabb. IV. Lips. 1784. 4. De vasis cutis et intestinorum absorbentibus plexibusque lymphaticis peluis humanae annotationes anatomicae, cum iconibus, auctore J. G. Haase, Lips. 1786. Fol. Von des Herrn D. Rosenmüllers Bemühungen zeugen unter andern seine Icones chirurgico-anatomicae, die heftweise in Weimar herauskommen.

In einer geringen Entfernung, auf dem steinernen Tabulate, befindet sich das Auditorium physicum. Auf Ansuchen des Professors der Physik, Funk, kaufte der Churfürst im Jahre 1785. die Ludwig'sche Sammlung physikalischer Instrumente, und schenkte sie mit 100 Thalern, zu ihrer Ausbesserung, in eben diesem Jahre der Universität. Der Professor der Physik hat die Aufsicht darüber, so wie über den, von eben diesem huld-

reichen Fürsten nur neulich erkauften und dahin geschenkten physikalischen Hindenburgischen Nachlafs.

Wenn wir bey allen diesen Anstalten in unserm allgeliebten Landesvater nur den Vermehrer und Verschönerer bewundern und verehren durften, so zwingen uns folgende, deren Daseyn ganz allein Sein Werk ist, von Ihm, als einem zweyten Friedrich und Moriz, eine neue Periode der Universität zu begründen.

Man hatte schon längst das Bedürfnifs eines Obseruatorii mathematici gefühlt, und den Fürsten von Zeit zu Zeit darauf aufmerksam gemacht, allein sich immer nicht wegen des Orts und der dazu gehörigen Kosten vereinigen können. Als daher im Jahre 1781., nachdem die Wehen des siebenjährigen Krieges so ziemlich vergessen waren, die Abgeordneten der Universität diesen Gegenstand auf dem Landtage von neuem berührten, und der Churfürst alles versprach, sobald man einen schicklichen Platz ausgemittelt haben würde, so wagte man es in einer Supplik den Schlofsthurm vorzuschlagen, den im Jahre der berühmte Astronom Hell bestiegen, und zu einer Sternwarte vor allen tauglich gefunden hatte. Dieser Plan ward von dem Churfürsten in einem Rescripte vom 23. Oct. 1786. nicht nur genehmigt, sondern sogleich auch ausge-

führt. Der Thurm, in welchem vorzüglich die ununterbrochene Wendeltreppe des Herrn Baudirector Dauthe merkwürdig ist, erhielt die jetzige zum Beobachten bequemere Form, und an der Seite gegen Nordwest einen geschmackvollen Hörsaal. Im Jahre 1790. war der Bau, der dem Churfürsten 11000 Thaler gekostet hatte, fertig, und eine Denkmünze, die damals erschien, sollte mehr ein Beweis der Liebe und Dankbarkeit, als ein Erinnerungszeichen dieser unsterblichen Handlung seyn. Ueberdies schenkte der Churfürst eine Menge Instrumente, eine Summe Geldes zu den Holzbedürfnissen, im Jahre 1800. 3466 Thaler zur Erbauung der Wohnung für den Observator und seine Gehülfen, und 2000 Thaler zu Anschaffung der noch fehlenden Instrumente und Bücher. Im Jahre 794. ward dies Institut mit allem Zubehör der Universität übergeben, und diese übertrug es noch in dem nämlichen Jahre dem schon seit 1791. ernannten, und mit Gehalt versehenen Observator Chn. Friedr. Rüdiger, (der im vorigen Jahre den astronomischen Wissenschaften viel zu frühe entrissen wurde). Dieser Observator muſs über die Verwendung des zu den Instrumenten bestimmten Geldes Rechnung ablegen, welche das Collegium decemvirale untersucht, und dem Kirchenrathe zuschickt. Zur Gehaltsvermehrung trug auch Kregel v. Stern-

Hier sollte nun freylich noch etwas über gelehrte Gesellschaften, und vorzüglich von der zum Seminar erhobenen Societas philologica des Herrn Hofrath Beck *), so wie über gelehrte Zeitungen und ähnliche Anstalten gesprochen werden; allein der Raum gestattet nur diese kurze Anzeige, und wir verweisen die Leser an Siculs Annalen, und an die 70ste Anmerkung zur Säcularrede des Herrn Hofrath Wenk, die ohnehin in Jedes Händen seyn muſs.

Fünftes Kapitel.

MILDE STIFTUNGEN.

Da, wie wir wissen, Geistesanlagen, und Fähigkeit zu ihrer Ausbildung, nicht das Eigenthum und Vorrecht einer gewissen hervorragenden Kaste sind, sondern der scheinbar arme und verächtliche Ort oft die Heimat der gröſsten Männer wird, die, im Stillen der Freyheit erzogen, mit gereiften Kräften das Reich der Wahrheit mächtig beherrschen, so war es von jeher eine besondere Angelegenheit

*) Wer dieses Institut näher kennen will, lese die Inauguralschrift des Directors: de consiliis et rationibus Seminarii Philologici. Lips. 1809. 8., die keiner weiteren Empfehlung bedarf.

les Staats, dergleichen junge Helden auf ihrer Bahn nach Kräften zu unterstützen. Sachsens verehrungswürdige Fürsten zeichnen sich hier besonders aus, und es dürfte so leicht keine andere Universität seyn, die in Beziehung auf Stipendien, Freytische, Freywohnungen u. s. w. mit der unsrigen einen Wettstreit eingehen würde *). Was nun erstlich die Stipendien anlangt, so theilen sie sich, den Stiftern nach, in Churfürstliche und Privatstipendien. Jene, die ihr Daseyn gröfstentheils den Churfürsten Moriz und August zu verdanken haben, werden beym Kirchenrathe nachgesucht, und wir übergehen sie hier der Beschränktheit des Raums wegen um so zuversichtlicher, da sie in den heiligsten Händen sind, und die Art und Weise ihrer Erlangung Jedermann bekannt ist. Ohne weitere Digressionen über den Nutzen der Stipendien überhaupt, über Executoren, Kollatoren und deren Pflichten u. s. w., liefern wir zu Folge unsers Versprechens, und nach Kräften, ein den Facultäten nach geordnetes Privatstipendien-Verzeichnifs, welches zwar aus dem bekannten Werke des verdienstvollen Herrn Rectors Schulze entstanden, aber, wie man leicht

*) S. (Io. Christ. Stemler) Progr. de cura stipendiorum literariorum sapienter imperata. Lips. 1767. 4. Einladung zur Sylversteinischen Gedächtnifsrede.

sieht, dadurch nicht überflüssig gemacht worden ist.

a) Theologische.

1) Das Badehornsche — 4000 Gülden, Kapital. Der Stifter ist D. Johann Badehorn, und die Studirenden aus der Badehornischen Familie haben den Vorzug. Da übrigens alle Facultäten Theil nehmen, so erhält der Theolog den vierten Theil der Interessen, 50 Gülden, auf 5 Jahre. Die Collatur hat das Oberconsistorium zu Dresden, welches die Administration gewöhnlich dem Stipendiaten-Ephorus der philosophischen Facultät zu übertragen pflegt.

2) Das Bastinellerische — 1000 Thaler, Kapital. Der Stifter ist Andr. Friedr, v. Bastineller auf Ossa, Churfürstl. Sächs. Hofrath, im J. 1779. Die jährlichen Interessen werden in den ersten 3 Jahren einem Theologen, in den andern 3 Jahren einem Juristen, und in den folgenden 3 Jahren einem Mediciner zugetheilt. Die Collatur, Inspection und Administration hat das Collegium Professorum auf hiesiger Universität.

3) Das Braunsbergische oder Wernerische. — Anfangs 600 Gülden, und von ersparten Zinsen noch 100 Gülden, Kapital. Es ist einem oder zwey Theolo-

gen auf 6 Jahre bestimmt, und wird, da der Rath zu Braunsberg, welcher die Collatur hat, seit langer Zeit kein Subject vorgeschlagen hat, von dem hiesigen Rathe vergeben. Gewöhnlich beträgt es 30 Gülden oder 26 Thlr. 6 Gr.

4) Das Dathische kleinere (zum Unterschiede von dem gröſseren, welches nicht hierher gehört) — 1000 Thaler, Kapital. Der Stifter ist D. Joh. Aug. Dathe, Prof. der hebr. Sprache, im Jahre 1791. Die Collatur hat die Theologische Facultät, und der Percipient genieſst es auf 3 Jahre.

5) Das Driesenthalische — 1000 Thaler, die auf das Rittergut Helmsdorf versichert sind. Die Stifterin ist Dorothea Christiana verwitw. Obristlieut. Driesenthal, im Jahre 1751. Für einen frommen und fleiſsigen, in Chursachsen gebornen, und der Lutherischen Religion zugethanen Studiosum Theologiae s. Juris s. Medicinae s. Philosophiae, der zu Leipzig oder Wittenberg studirt, auf 3 Jahre. Der Percipient muſs alle Halbjahre einen Empfangschein dem jedesmaligen Rector der Leipziger Universität, zur Unterschrift vorlegen, welcher noch gegen Erlegung von 12 Groschen das Rectoratssiegel beygefügt wird. Zu Collatoren hat die Stifterin Christiana Gertrude Augusta

verehelichte D. Zange in Dresden, und Ludwig Heinrich Schröter in Wurzen, und nach ihrem Absterben den ältesten männlichen Erben bestimmt; die Inspection aber der Universität, und die Oberinspection dem Oberconsistorio zu Dresden übertragen.

6) Das Ernesti'sche — 500 Thaler. Die Stifterin ist Sophia Friderika, D. Joh. Aug. Ernesti's, Theolog. P. P., Tochter, im Jahre 1782. Für einen fleissigen Theologen von guter Aufführung auf ein Jahr. Collatoren sind die Deputirten der meißnischen Nation der Reihe nach, die es auch administriren.

7) Das Findeisensche — 5000 Thaler, Kapital. Die Stifterin ist Christiane Henriette geb. Hempelin, Witwe des Kauf- und Handelsherrn, Joh. Gfrd. Findeisen. Es ist für drey arme fleissige und durch gute Aufführung sich auszeichnende Studirende, für einen Theologen, Juristen und Mediciner bestimmt. Doch sollen die aus der Hempelschen und Findeisenschen Familie den Vorzug haben. Collator ist der Proconsul Herr D. Pohl, und nach ihm der jedesmalige Dekan gedachter Facultäten.

8) Das Grafische — 2000 Thaler, Kapital. Der Stifter ist Johann Graf von Gra-

fenfeld, dem der Kaiser Leopold im Jahre 1679. ohne sein Ansuchen das Adelsdiplom übersandte. Die Zinsen erhält ein Theolog und Jurist auf 4 Jahre. Die Collatur, Administration und Inspection hatte sonst die Grafische Familie in Leipzig; jetzt die verw. Frau Consistorialpräsidentin v. Gärtner, geb. v. Graf.

9) Das Höpfnerische — Anfangs 2600 Thaler, Kapital, nämlich 2000 Thaler zu Stipendien, 100 Thaler für die Administratoren, und 500 Thaler zur Ausstattung für Mädchen aus dieser Familie. Nachher ist es auf 3900 Thaler vermehrt worden, nämlich 3400 Thaler zu Stipendien, und 500 Thaler zur Ausstattung. Der Stifter ist D. Heinrich Höpfner, Theol. Prof. Lips., im Jahre 1642. Man bestimmte es Theologen aus der Familie, und in Ermangelung derselben, auch andern, 5 Jahre lang. Die Collatur und Administration haben zwey Prediger an hiesigen Hauptkirchen, die nicht Mitglieder der akademischen Facultät sind, die Inspection aber die theologische Facultät.

Das Kobische, s. Peinemannische.

10) Das Kregelische — 5000 Thaler, Kapital. Der Stifter ist Karl Friedr. Kregel v. Sternbach, Churfürstl. Sächs. Landkammerrath, im Jahre 1789. Be-

vereheligte D. Zange in Dresden, und Ludwig Heinrich Schröter in Wurzen, und nach ihrem Absterben den ältesten männlichen Erben bestimmt; die Inspection aber der Universität, und die Oberinspection dem Oberconsistorio zu Dresden übertragen.

6) Das Ernesti'sche — 500 Thaler. Die Stifterin ist Sophia Friderika, D. Joh. Aug. Ernesti's, Theolog. P. P., Tochter, im Jahre 1782. Für einen fleissigen Theologen von guter Aufführung auf ein Jahr. Collatoren sind die Deputirten der meisnischen Nation, der Reihe nach, die es auch administriren.

7) Das Findeisensche — 3000 Thaler, Kapital. Die Stifterin ist Christiane Henriette geb. Hempelin, Witwe des Kauf- und Handelsherrn, Joh. Gfrd. Findeisen. Es ist für drey arme fleissige und durch gute Aufführung sich auszeichnende Studirende, für einen Theologen, Juristen und Mediciner bestimmt. Doch sollen die aus der Hempelschen und Findeisenschen Familie den Vorzug haben. Collator ist der Proconsul Herr D. Pohl, und nach ihm der jedesmalige Dekan gedachter Facultäten.

8) Das Grafische — 2000 Thaler, Kapital. Der Stifter ist Johann Graf von Gra-

fenfeld, dem der Kaiser Leopold im Jahre 1679. ohne sein Ansuchen das Adelsdiplom übersandte. Die Zinsen erhält ein Theolog und Jurist auf 4 Jahre. Die Collatur, Administration und Inspection hatte sonst die Grafische Familie in Leipzig; jetzt die verw. Frau Consistorialpräsidentin v. Gärtner, geb. v. Graf.

9) Das Höpfnerische — Anfangs 2600 Thaler, Kapital, nämlich 2000 Thaler zu Stipendien, 100 Thaler für die Administratoren, und 500 Thaler zur Ausstattung für Mädchen aus dieser Familie. Nachher ist es auf 3900 Thaler vermehrt worden, nämlich 3400 Thaler zu Stipendien, und 500 Thaler zur Ausstattung. Der Stifter ist D. Heinrich Höpfner, Theol. Prof. Lips., im Jahre 1642. Man bestimmte es Theologen aus der Familie, und in Ermangelung derselben, auch andern, 5 Jahre lang. Die Collatur und Administration haben zwey Prediger an hiesigen Hauptkirchen, die nicht Mitglieder der akademischen Facultät sind, die Inspection aber die theologische Facultät.

Das Kobische, s. Peinemannische.

10) Das Kregelische — 5000 Thaler, Kapital. Der Stifter ist Karl Friedr. Kregel v. Sternbach, Churfürstl. Sächs. Landkammerrath, im Jahre 1789. Be-

stimmt ist es armen hofnungsvollen Studirenden, und zwar erst zwey Theologen, nach vorhergegangener Prüfung, auf ein Jahr, dann eben so vielen Juristen ebenfalls auf ein Jahr, dann einem Mediciner, nach vorhergegangener Prüfung, auch gefertigtem specimine, auf drey Jahre, jedoch mit der Einschränkung, daſs man ihm nur jährlich 25 bis 30 Thaler auszahlt, das Uebrige aber sammelt, und nach 3 Jahren zu einer gelehrten Reise ins Ausland giebt. Ueberdies ist er verpflichtet, nach seiner Zurückkunft eine Abhandlung drucken zu lassen, und der medicinischen Facultät zu dediciren. Daſs er dies alles halten wolle, muſs er durch einen ausgestellten Revers versichern. Unter eben diesen Bedingungen ertheilt es nachher die philosophische Facultät, die bey ihrer Wahl vorzüglich auf einen Mathematiker zu sehen hat. In Ermangelung eines solchen erhalten es zwey andere, jedoch nur auf ein Jahr. Vom Betrage des Stipendiums werden 10 Thaler für die Fertigung des Programms, die Druckkosten, 5 Thaler für den Examinator, und eben so viel für den Beamten abgezogen. Am Sterbetage des Stifters wird eine Rede gehalten. Die Collatur haben die Facultäten der Ordnung nach, die Administra-

tion und Inspection aber die Universität nebst dem Beamten.

Der übrigen beträchtlichen Vermächtnisse dieses Wolhthäters ist oben bey der Bibliothek und Sternwarte gedacht worden.

11) Das Leipziger — 600 Thaler, jetzt durch Gewinn an erkauften Steuerscheinen 636 Thaler 16 Gr. Kapital. Der Stifter ist unbekannt. Der im Jahre 1798. verstorbene Herr Professor Bossek übergab es dem großen Fürstencollegium mit der Erklärung, daß er den Stifter nicht anzeigen dürfe, am 6. März 1780. Der Stiftung zu Folge erhält es ein armer, aus Leipzig gebürtiger Theolog auf drey Jahre. Das große Fürstencollegium hat die Collatur, und der jedesmalige Präpositus desselben erhält einen Thaler für seine Bemühung, so wie der dabey angestellte Actuar.

12) Das Mathesiusische — 500 Thaler, Kapital. Der Stifter ist D. Christ. Gfrd. Mathesius, Archidiac. zu St. Nicolai, im Jahre 1780. Nach seiner Verordnung erhält es ein Familienglied auf 3 Jahre, ohne weitere Beschränkung durch Ort und Wissenschaft. In Ermangelung dessen genießt es ein Studiosus Theologiae auf eben so lange Zeit. Die Theo-

logische Facultät hat die Collatur, wenn aber gleiche Stimmen sind, so entscheidet der Superintendent, und in Ermangelung dessen der Dechant der Facultät.

13) Das Peinemannische oder Kobische — 2000 Thaler, Kapital. Stifterin ist Johanna Sophia geborne Peinemann, Witwe des Handelsherrn Kob, im Jahre 1794. Drey arme inländische Studirende, ein Theolog, Jurist und Mediciner, erhalten es auf ein Jahr, wozu die Kobischen Erben aus jeder Facultät drey, der jedesmalige Rector aber aus jeder Facultät einen präsentiret, die alsdann, gewöhnlich am 1. September, loosen müssen. Die Universität hat die Administration. Nach dem Tode der Kobischen Erben ernennt der jedesmalige Sommerrector zwölf Subjecte, aus jeder Facultät vier, zum Loose, wovon drey zum Genuſs gelangen.

14) Das Suxdorfische — 2000 Thaler, Kapital. Der Stifter ist Johann Friedrich Suxdorf, im Jahre 1807. Für zwey bedürftige und würdige Theologen und Juristen aus der Stadt Lübeck und deren Gebiete, und in Ermangelung solcher für Königl. Sächs. Landeskinder.

15) Das Sylversteinische — anfänglich 11900 Thaler, Kapital, nachher aber, weil

mit dem Rathe zu Görlitz wegen der Collatur Streitigkeiten entstanden, durch gesammelte Zinsen 14900 Thaler, Kapital. Der Stifter ist Rudolph Freyherr v. Sylverstein und Pilnickau, Erbherr auf Kraschen, Dober u. s. w. (geb. 1628. in Böhmen, und gest. den 6. März 1720. im 90sten Jahre), im Jahre 1715. Von den Zinsen werden neun Stipendien an drey Theologen, drey Juristen und drey Mediciner der Schlesischen, Lausitzischen und Meißnischen Landsmannschaft, eins zu 150 Thaler, eins zu 80 Thaler, bey jeder Facultät, nach Vorzeigung des testimonii paupertatis und geschehener Prüfung, durch das Loos auf drey Jahre überlassen. Die Empfänger halten jährlich am Rudolphstage (den 17. April) Gedächtnißreden, wozu durch ein Programm eingeladen wird. Die Collatur und Administration haben die drey obern Facultäten, und jede erhält für ihre Bemühung jährlich 8 Thaler.

16) Das Thomasiusische. Eigentlich 1000 Thaler, weil aber die Erben das Legat verschwiegen, noch 1000 Thaler poenae nomine, wozu noch 450 Thaler gesammelte Zinsen kamen. Der Stifter ist D. Michael Thomasius, ICtus zu Leipzig, Jak. Thomasius jüngster Sohn, im Jahre 1738. Bestimmt ist es für Theo-

logen der Augsburgischen Confession auf drey Jahre. Die Collatur und Administration hat die Universität.

17) Das Triersche. Jeder Facultät vier Kuxe bey dem Zschopenthaler Blaufarbenwerke, und einen ebendaselbst für die Examinatoren. Die Stifterin ist Rahel Amalia Augusta geb. Beyer, verw. Appellationsräthin Trier. Von dem Betrage dieser Kuxe, die seit kurzem reiche Ausbeute geben, werden in den drey ersten Facultäten zwey Studirende, in der philosophischen aber einer, der, womöglich, sich der Bergwissenschaft oder Mathematik befleifsigen soll, Stipendien erhalten.

Von den übrigen reichen Vermächtnissen dieser edlen, und um die Universität so sehr verdienten Frau, ist schon oben gesprochen worden.

Das Wernersche, s. Braunsbergische.

18) Das Wiederkehrische — 2200 Gülden bey dem Rathe zu Leipzig. Der Stifter ist Heinrich Wiederkehr, sonst Probst genannt, 1507. und 1511. Für fünf Theologen, und seit 1511 noch für zwey Chorales und einen Priester. Statt des letztern ist es nachher noch einem Chorali ertheilet worden. Die Percipienten

sollen aus den Städten Willensheim, Ochsenfurth und Iphofen in Franken seyn. In deren Ermangelung erhalten es geborne Würzburger, und wenn diese fehlen, überhaupt Franken. Der Rath zu Leipzig hat die Collatur und Administration.

b) Juristische.

1) Das Ackermannische — 1000 Thaler, Kapital. Der Stifter ist Johann Siegfried Ackermann, Kaufmann in Leipzig, im Jahre 1740. Es ist ausschliefsend den Söhnen der Assessoren in der Juristen-Facultät bestimmt, wenn sie iura studiren. In Ermangelung derselben erhalten es die Söhne von Assessoren des Schöppenstuhls, und wenn diese fehlen, Söhne der Rathsherren, zuletzt aber, wenn auch diese mangelten, Stadtkinder. Die Percipienten, die es 2 Jahre geniefsen, müssen zum Andenken des Stifters in dem Auditorio iuridico eine Rede halten, wozu durch ein Programm eingeladen wird. Die Collatur, Administration und Inspection hat die Juristen Facultät.

2) Das Badehornische, s. oben.

3) Das Bastinellerische, s. oben.

4) Das Bornische — 1000 Thaler, Kapital. Der Stifter ist D. Johann Franz Born,

Stiftsrath, im Jahre 1723. Es ist unter den nämlichen Bedingungen, wie das Akkermannische, ausgesetzt. Die Collatur hat der Rath zu Leipzig, die Administration aber die Juristen Facultät.

5) Das Driesenthalische, s. oben.

6) Das Grafische, s. oben.

7) Das Griebnerische — Kühnholdische — Anfangs 12000 Thaler, jetzt wegen erkaufter Steuerscheine 14250 Thaler, Kapital. Stifter sind D. Michael Heinrich Griebner, Churf. Sächs. Hofrath und Ordinarius zu Leipzig, und dessen Schwester Maria Sophia verehel. D. Kühnold, im Jahre 1734. und 1751. Nur die Interessen von 1000 Thalern sind zu einem Stipendium für einen Juristen bestimmt. Eben so viel beziehen zwey Vespertiner, wegen Gohlis, noch andre tausend, zwey arme Witwen auf Lebenslang, und das Uebrige soll theils zur Erziehung armer Kinder, theils zur Unterstützung armer alter Weiber und Männer verwendet werden. Die theologische Facultät hat die Einrichtung der ganzen Stiftung zu besorgen. Die Juristen Facultät vergiebt das juristische Stipendium, und die Allmosen-Inspection administrirt das Uebrige.

8) Das Kregelsche, s. oben.

9) Das Magerische — 2000 Thaler, Kapital. Stifter ist D. Johann Friedrich Mager, Senior des Schöppenstuhls, im Jahre 1777. Bestimmt ist es dem Sohne eines wirklich arbeitenden Schöppen oder Emeriti dieses Collegiums, wenn er iura studirt. In Ermangelung dessen bekommt es der Sohn eines Assessors der Juristen Facultät. Fehlte auch dieser, so soll jeder Schöppe einen Candidaten ernennen, unter welchen dann das Loos entscheidet. Der Empfänger hält an des Stifters Geburtstage im Auditorio juridico eine Rede, wozu der Ordinarius in einem Programm einladet. Zur Fertigung dieses Programms sind zehn Thaler ausgesetzt. Collatur, Administration und Inspection hat der Schöppenstuhl zu Leipzig.

10) Das Peinemannische, s. oben.

11) Das Suxdorfische, s. oben.

12) Das Trierische, s. oben.

c) Medicinische.

1) Das Badehornische, s. oben.

2) Das Bastinellerische, s. oben.

3) Das Böhnische — 1000 Thaler, Kapital, zu $4\frac{1}{2}$ p.C. verliehen. Die Stifterin ist Joh. Friederike verw. M. Böhn, geb. Müller v. Berneck, im J. 1804. Ist einem

armen fleißigen inländischen Mediciner auf drey Jahre bestimmt, der es nach vorhergegangener Prüfung durchs Loos erhält. Die Collatur und Administration hat die medicinische Facultät.

4) Das Ettmüllerische — 400 Thaler, Kapital. Stifter ist D. Michael Ettmüller, P. P. et Fac. Med. Assessor, im Jahre 1683. Für einen Stud. Medic. auf vier Jahre und länger. Jetzt beträgt es 16 Thaler, welche halbjährig ausgezahlt werden. Die medicinische Facultät hat Collatur und Administration.

5) Das Müllerische — 1000 Thaler, Kapital, welches sich durch Agio um 40 Thaler vermehrt hat. Stifter ist Joh. Christian Müller, Med. D., im Jahre 1770. Für einen bedürftigen gebornen Leipziger auf drey Jahre. Die Collatur hat der Dechant der medicinischen Facultät, die Facultät selbst aber die Administration.

6) Das Peinemannische, s. oben.

7) Das Quellmalzische — Anfangs 8000, jetzt aber durch gesammelte Ueberschüsse 10650 Thaler. Der Stifter ist D. Sam. Theod. Quellmalz, Dechant der medicinischen Facultät, im Jahre 1758. Von den Interessen sollten 6 Stipendien zu 50 Thalern, wie die Waltherischen, nach gehaltenem Examen, durchs Loos an Me-

diciner, ohne Rücksicht auf Landsmannschaften vertheilt, 2 aber zu Verstärkung der Waltherischen genommen werden. Jetzt erhalten es 6 Mediciner durchs Loos. Collatur und Administration hat die medicinische Facultät.

8) Das Schubarthische — 4000 Thaler, Kapital. Stifter ist Karl Gottfr. Schubarth, Churf. Sächs. Kammer-Commissionsrath in Dresden, im Jahre 1777. Die eine Hälfte der Zinsen erhält der jedesmalige Professor Physiologiae, der dafür wöchentlich zwey Stunden ein Collegium „de structura, morbis et cura oculorum" lesen soll; die andre Hälfte wird unter vier Mediciner vertheilt, die dieses Collegium mit anhören. Da man bey Errichtung desselben die Zinsen zu 5 Thalern anschlug, so ist durch ein Rescript diese angenommene Summe, 100 Thaler also, dem Professor der Physiologie zugesichert worden. Das Uebrige empfangen genannte vier Studenten zu gleichen Theilen. Die sämmtlichen Zinsen werden jetzt 140 Thaler betragen. Collatur und Administration hat die medicinische Facultät, welche genannte Stipendien durchs Loos vertheilet.

9) Das Trierische, s. oben.

10) Das Waltherische — 4000 Thaler, Kapital. Stifter ist der Hofrath D. Augu-

stin Friedr. Walther, im Jahre 1746. Die eine Hälfte der Zinsen ist zu einem großen, die andere aber zu zwei kleinen Stipendien für dürftige und fleißige Mediciner bestimmt, die es durchs Loos auf drey Jahre erhalten. Die Administration und Collatur hat die medicinische Facultät.

Vermischte Stipendien.

1) Das Adolphische — 100 Thaler, Kapital, und 50 Thaler dazu geschlagene Zinsen. Der Stifter ist Christ. Mich. Adolphi, Med. D. 1700. Für einen Studiosus. Die Administration und Collatur hat die polnische Nation.

2) Das Agrikola'sche — 1000 Schlesische Gülden. Der Stifter ist Jakob Leonhard v. Agricola, im Jahre 1718. Für einen armen zu Leipzig Studirenden, der jährlich im Auditorio Philosophico eine Rede halten soll. Der Rath in Breslau hat auf die Anfrage der hiesigen Universität keine Nachricht gegeben, sondern an den Herzog v. Oels verwiesen. Jetzt ist von diesem Stipendium nichts bekannt.

3) Das Allensteinsche oder Knolleisensche — Anfangs 600 Gülden und 100 Gülden zu der Lectur, welches aber nach-

her vermehret worden. Der Stifter ist Joh. Knolleisen, Theol. D. et Canonicus Merseburg. 1511. Zwey, aus Preussen gebürtige, in Leipzig Studirende können es auf sechs Jahre erhalten, und Baccalaurei und Magistri werden. Ferner soll ein aus Preufsen gebürtiger Magister legens in den Hundstagen fünf Lectiones morales halten. Die Stipendien vergiebt der Rath zu Allenstein, und die Lectur die philosophische Facultät. Die Administration hatte ehemals die preufsische Nation auf hiesiger Universität. Weil aber diese zu schwach wurde, und aufhörte, so hat sie jetzt der Rath zu Leipzig, der das Stipendium auszahlt.

4) Das Amthorische — 2500 Thaler, Kapital, und 100 Thaler für die Examinatoren. Stifter ist Joh. Friedr. Amthor in Culmbach, Kammer-Commissair zu Weifsenstadt, und dessen Ehefrau, Magdal. Barb. geb. Göring, 1730. Für Studirende aller Facultäten, die examinirt werden, auch am Tage Jakobi eine Rede halten sollen. Zwey Stipendien, jedes zu $7\frac{1}{2}$ Thaler, vergiebt die Universität, die auch die Administration hat, die übrigen, der Aelteste von der Familie, und der Superintendent zu Wunsiedel.

stin Friedr. Walther, im Jahre 1746. Die eine Hälfte der Zinsen ist zu einem grofsen, die andere aber zu zwei kleinen Stipendien für dürftige und fleifsige Mediciner bestimmt, die es durchs Loos auf drey Jahre erhalten. Die Administration und Collatur hat die medicinische Facultät.

Vermischte Stipendien.

1) Das Adolphische — 100 Thaler, Kapital, und 50 Thaler dazu geschlagene Zinsen. Der Stifter ist Christ. Mich. Adolphi, Med. D. 1700. Für einen Studiosus. Die Administration und Collatur hat die polnische Nation.

2) Das Agrikola'sche — 1000 Schlesische Gülden. Der Stifter ist Jakob Leonhard v. Agricola, im Jahre 1718. Für einen armen zu Leipzig Studirenden, der jährlich im Auditorio Philosophico eine Rede halten soll. Der Rath in Breslau hat auf die Anfrage der hiesigen Universität keine Nachricht gegeben, sondern an den Herzog v. Oels verwiesen. Jetzt ist von diesem Stipendium nichts bekannt.

3) Das Allensteinsche oder Knolleisensche — Anfangs 600 Gülden und 100 Gülden zu der Lectur, welches aber nach-

her vermehret worden. Der Stifter ist Joh. Knolleisen, Theol. D. et Canonicus Merseburg. 1511. Zwey, aus Preussen gebürtige, in Leipzig Studirende können es auf sechs Jahre erhalten, und Baccalaurei und Magistri werden. Ferner soll ein aus Preufsen gebürtiger Magister legens in den Hundstagen fünf Lectiones morales halten. Die Stipendien vergiebt der Rath zu Allenstein, und die Lectur die philosophische Facultät. Die Administration hatte ehemals die preufsische Nation auf hiesiger Universität. Weil aber diese zu schwach wurde, und aufhörte, so hat sie jetzt der Rath zu Leipzig, der das Stipendium auszahlt.

4) Das Amthorische — 2500 Thaler, Kapital, und 100 Thaler für die Examinatoren. Stifter ist Joh. Friedr. Amthor in Culmbach, Kammer-Commissair zu Weifsenstadt, und dessen Ehefrau, Magdal. Barb. geb. Göring, 1730. Für Studirende aller Facultäten, die examinirt werden, auch am Tage Jakobi eine Rede halten sollen. Zwey Stipendien, jedes zu 7½ Thaler, vergiebt die Universität, die auch die Administration hat, die übrigen, der Aelteste von der Familie, und der Superintendent zu Wunsiedel.

5) Das Andreäsche — 450 Thaler, Kapital. Stifter ist D. Johann Andreä, Prof. zu Leipz. und Canzler zu Zeiz, im Jahre 1589. Bestimmt ist es den Anverwandten, die in Leipzig oder Wittenberg studiren, auf sechs Jahre. In deren Ermangelung erhalten es Jungfern aus der Familie, und wenn auch diese nicht da sind, Pirnaische Stadtkinder zum Studiren. Die Collatur hat das älteste Mitglied von des Stifters oder seiner Frauen Familie, die Administration aber die Universität.

6) Das Bestuscheffische — 15000 Thaler verglichener Hauptstamm. Stifterin: Joh. Henr. Luise geb. v. Carlowiz, Michaels Grafen v. Bestuscheff Rumin, Russ. Kais. Ambassadeurs am Kön. Franz. Hofe, Gemahlin, 1754. Für drey junge Edelleute luther. Religion, die auf einer Chursächs. Universität studiren. Die aus der Familie Haugwitz sollen den Vorzug haben, dann die von Carlowiz, und nach diesen andre ohne Unterschied folgen. Die von Haugwiz geniefsen es, so lange sie Lust zum Studiren haben. Die Uebrigen, drey Jahre. Wenn die Zinsen zureichen, sollen auch Arme bürgerlichen Standes, die zum Studiren Lust haben, jährlich 100 Thaler auf drey Jahre, und, die Künste und Handwerke lernen, jähr-

lich 50 Thaler bekommen. Dem Seniori Academiae oder ältesten ordentlichen Professor steht die Collatur zu, der dafür 200 Thaler bekommt. Die Execution des Testaments hat die Universität Leipzig, und dem Collegio Decemvirali wird Rechnung abgelegt.

7) Die Böhmischen: a) das grofse, 700 Thaler, b) das kleinere, 600 Thaler, Kapital, auf hiesige Bürgerhäuser unableglich versichert. Stifter: Joh. Glob. Böhme, Chursächs. Hofrath, und Professor d. Geschichte in Leipzig, 1777. und 1780. Für arme Oschatzer Stadtkinder, oder dasige Zöglinge, die auf einer Fürstenschule gewesen, von guten Sitten sind, und in Leipzig studiren, drey Jahre lang. In ihrer Ermangelung für andere Studirende zu Erlangung der Magisterwürde. Das gröfsere beträgt jährlich 30 Thaler, das kleinere 25 Thaler. Der Rath zu Oschatz schlägt die Subjecte vor, und das grofse Fürstencollegium hat die Collatur und Administration. Der Probst dieses Collegiums erhält daher 6 Thaler, und der Actuar 4 Thaler vom Ueberschusse.

8) Das Borzische — 1000 Thaler, Kapital. Stifter: Georg Heinr. Borz, Prof Mathem., im J. 1799. Für einen in Leipzig studirenden Preussen und Schlesier ab-

wechselnd, auf vier Jahre. Die Administration hat das Frauencollegium zu Leipzig.

9) Das Brücknersche — 3000 Thaler, Kapital. Stifter: Karl Glob. Brückner, Churf. Sächs. Kammer-Commissair, im Jahre 1793. Für zwey gute fleißige Studirende in Leipzig, die, wo möglich, aus des Stifters Familie seyn sollen. In Ermangelung derer erhalten es andere. Die Collatur, Administration und Inspection hat das Collegium Professorum.

10) Das Buhlische — 300 Gülden, Kapital. Stifter: Wenzel Buhle, Rauchhändler in Leipzig, im Jahre 1690. Für einen armen, gottesfürchtigen, fleißigen Studiosus, zuförderst aus Schlesien, und in dessen Ermangelung für einen andern aus der polnischen Nation, auf drey Jahre, damit er von Entrichtung des Fleischgeldes im Convictorium befreyt bleibe. Der Senior der polnischen Nation hat die Collatur, und der jedesmalige Director Oeconomiae die Administration.

11) Das Burchardische. Stifter: Hans Burchard, Stadtrichter in Schneeberg, im Jahre 1562. und 1568. Für zwey Studirende aus der Burchardischen, Müllerischen und Zablischen Familie. Der Rath zu Schneeberg ist Executor.

12) Das Carinthische — 1075 Thaler, Kapital. Stifter: Joh. Lau von Craburg, im Jahre 1508. Für geborne Franken, die in Leipzig studiren. Die Collatur und Administration hat die theologische Facultät.

13) Das Carpzovische — 500 Thaler, Kapital. Stifter: D. Benedict Carpzov, Churfürstl. Sächs. Geheimer Rath, im Jahre 1666. Für zwey arme Conuictores, absonderlich conuersos. Collatur und Administration hat der jedesmalige Director Oeconomiae.

14) Das Colditzische — 500 Gülden, Kapital. Stifter: Matthias Colditz, im Jahre 1610. Bestimmt ist es einem Anverwandten, und in dessen Ermangelung einem Weifsenfelsischen Stadtkinde. Die Collatur haben des Stifters Agnaten zu Weifsenfels, und der Rath daselbst, welchen der Stifter substituirt hat. Letzterer hat auch die Administration und Inspection.

15) Das Conizische oder Fuhrmannische oder Hoppische — Anfangs 400 Gülden, nachher aber von gesammelten Zinsen 806 Thaler, Kapital. Stifter: D. Martin Fuhrmann, Canonic. Merseb. et Ciz., Collegii min. Princ. Collegiatus, und D. Jakob Hoppe, im Jahre 1503.

und 1530. Für einen in Leipzig studirenden Preussen evangelischer Religion, der aber einer Jungfer in Coniz etwas abgeben soll. Die Collatur hatte der Rath zu Coniz, jetzt aber vergiebt es der Leipziger Magistrat.

16) Das Dathische grössere — 4000 Thaler, Kapital. Stifter: D. Joh. Aug. Dathe, ling. hebr. Prof., im Jahre 1791. Die Zinsen davon soll der jüngste Sohn seiner Schwester, Johann Wilhelm Brehm, so lange er lebt, geniessen, nach dessen Tode aber, er sterbe mit oder ohne Succession, das Kapital an die Universität Leipzig fallen, und die Zinsen zu den Bau- und Reparaturkosten des Collegii Paulini angewendet werden. Die Administration und Inspection hat die Universität, welche auch die Zinsen an den Legatar auszahlen läfst.

17) Das Davidsche grössere und kleinere — Anfangs 4500 Gülden, die beym hiesigen Magistrate stehen, und mit 5 vom Hundert verzinset werden. Aus den gesammelten Zinsen entstand das kleinere. Beide haben jetzt 6337 Thaler, Kapital. Stifter: Lucas David, Obersecretair zu Königsberg, aus Allenstein gebürtig, im Jahre 1583. Folgende Bedingungen sind dabey festgesetzt: 1) Das Kapital soll beym hiesigen

Magistrate unwiderruflich stehen, so lange die Universität nicht verlegt wird. 2) Es soll an geborne Preufsen aus des Stifters Familie, und in deren Ermangelung an Allensteiner vergeben werden, die aber der Augsburgischen Confession zugethan seyn müssen. 3) Die Collatoren und Patrone in Preufsen sollen entweder aus des Stifters Familie, oder Allensteiner Rathsmitglieder seyn. 4) Mufs ein Administrator in Leipzig bestellt seyn. 5) Sollen die Knaben oder Studiosi persönlich nach Leipzig kommen, erstere die Thomas- oder Nicolai-Schule besuchen, letztere aber die gradus, wenn sie von ihnen gesucht werden, hier nehmen. Andre Universitäten zu besuchen, ist ihnen unbenommen. 6) Die Universität soll über diese Stiftung die Aufsicht führen, und bey gefährlichen Veränderungen Se. Churf. Durchlaucht zu Sachsen um Schutz anflehen. Die Davidischen Erben in Königsberg haben die Collatur, die Administration aber ein hiesiger Professor.

18) Das Dörerisch-Helfreichische — Anfangs 5000 Gülden, durch die Stiftung D. Andreas Dörers, Leibarzts beym Churfürsten Johann Georg I., im Jahre 1620., dann noch 1000 Gülden durch die Stiftung seines Schwiegersohnes, D. Ni-

col. Helfreichs, Churfürstl. Sächs. Consistorialraths, im Jahre 1632. Jetzt durch gesammelte Interessen 7000 Thaler, Kapital. Für Anverwandte der Stifter, die in Leipzig studiren, und in deren Ermangelung für andre dürftige Studirende drey bis vier Jahre. Anfangs waren fünf, jetzt zwölf Stipendiaten. Fünf erhalten jährlich 21 Thaler, und sieben 10 Thaler 12 Groschen. Collatoren sind die Rothhauptischen und Helfreichischen Familien. Die Administration hat ein hiesiger Professor, die Inspection aber die Universität.

19) Das Donawerthische, dessen Summe unbekannt ist. In dem Universitätsarchive befindet sich bloſs der Name des Stifters: D. Joh. Obermayer genannt Fabri, und die Nachricht, daſs der Rath zu Donawerth ein Stipendium stiften wollen, und deshalb mit dem hiesigen Magistrate unterhandelt habe, nebst einigen Präsentationsschreiben an die hiesige Universität vom Jahre 1570. und folg.

20) Die Ettmüllerischen oder Freytagischen Stipendien. Stifter: Peter Freytag, Syndicus zu Leipzig, und Canonic. Merseburg., im Jahre 1516. Sie sind vier Preussen bestimmt, und in deren Ermangelung andern, die bey der Nicolai-

kirche zu Leipzig Chordienste verrichten sollen. Die Collatur hat der Rath zu Leipzig.

Ferner ein Stipendium für einen Preussen aus Friesland, oder, in dessen Ermangelung, für einen aus der Altstadt Königsberg, der in Leipzig studiren muſs, auf fünf Jahre.

21) Das Finsingersche — 500 Gülden, Kapital. Stifterin: Magdalena verw. Finsinger, im Jahre 1677. Für arme, der Religion wegen Vertriebene. Die Administration und Vertheilung hat der Allmosenfiskus zu Leipzig.

22) Das Frankische — 1200 Thaler, Kapital. Stifter: D. Heinr. Glieb. Franke, Moral. et Polit. P. P, im Jahre 1781. Der Stiftung zu Folge sollte sein Bruder die Zinsen davon auf Lebenszeit erhalten, dann aber ein Stipendium davon errichtet, und unter folgenden Bedingungen vergeben werden: 1) An die Descendenten von Joh. Georg Franke, sec. lineas; in deren Ermangelung 2) an die Desc. Daniel Frankens, sec. lineae proximitatem; 3) an die Desc. Christ. Friedr. Frankens eben so; 4) an die Desc. Dan. Chr. Wintrufs; 5) an die Desc. Wilh. Christ. Wintrufs. Meldet sich von diesen keiner, so soll die weibliche Linie

von des Stifters Verwandtschaft, jedoch nur sec. gradus proximitatem, eintreten. Meldet sich gar niemand, so soll das Kapital vermehrt, und die Zinsen dazu angewendet werden, wenn ein Stipendiat promoviren, sich pro praxi examiniren lassen, oder das Notariat erlangen will. Der Stipendiat soll es vier, auch, wenn sich kein anderer meldet, fünf bis sechs Jahre genießen (länger aber nicht), und alle Jahre am 10ten August zum Andenken des Stifters eine Rede halten, wozu der Professor der Moral und Politik das Einladungsprogramm schreiben, und ihm dafür 6 Thaler jährlich gezahlt werden soll. Jeder Dekan der philos. Facultät erhält für seine Bemühung 10 Thaler, und der Bürgermeister und Stadtschreiber in Weida, jeder jährlich 5 Thaler, wofür dieser ein Register über die Candidaten des Stipendii halten, und der Bürgermeister die Aufsicht darüber führen soll. Die Collatur und Administration hat die philosophische Facultät, und die Präsentation der jedesmalige Senior der Frankischen Familie in Weida.

25) Das Grenizische — 600 Gülden, Kapital. Stifter: Chph. Greniz, im Jahre 1699. und 1703. Für Studirende aus des Stifters Familie, drey Jahre lang. Die

Collatur hat das älteste Mitglied der Familie. Die Administration die Churf. Stipendiaten-Ephori.

24) Das Günthersche — 2000 Thaler, Kapital. Stifter: D. Hier. Günther, im Jahre 1601., für seine Nachkommen.

25) Das Hahnische oder Nailaische — 680 Gülden, Kapital. Stifter: Nic. Hahn von Naila bey Hof, im Jahre 1512. Für einen Studiosus auf zwey Jahre. Der Rath zu Hof hat die Collatur, und die Theologische Facultät die Administration.

26) Das Hainische. Der am 7. May verstorbene neunzigjährige General-Accis-Inspector Joh. Gottfr. Hain, zu Königstein, (der in den Jahren 1733 – 41. in Freiberg und Leipzig studirte), hat in seinem am 22. März 1796. übergebenen, und am 29. May 1802. mit Nachträgen berichtigten Testamente, folgende Verordnung gemacht: Alles, was nach Abzug des, seinem Sohne vermachten, Pflichttheils, der Vermächtnisse und Begräbnifskosten, übrigbleibt, soll zur Hälfte dem Stadtrathe zu Freiberg, zur Hälfte aber der Universität Leipzig verabfolgt, und die Zinsen jährlich in Freiberg an einen bedürftigen und fleifsigen Gymnasiasten der ersten und andern Klasse, in Leipzig aber an einen Studirenden, eben daher,

ohne Bestimmung der Facultät, auf vier Jahre, wenn der Percipient so lange in Freiberg oder Leipzig studirt, vertheilt werden. Vorzüglich sollen es Königsteiner, das heifst, solche seyn, die in den Bezirk der städtischen Gerichtsbarkeit Königsteins gehören, und unter diesen wieder die Söhne der lebenden oder verstorbenen Geistlichen und Schullehrer, so wie die der Königl. Tranksteuer - General - Gleits- und Landesacciseinnehmer, andern vorgehen. In Ermangelung dieser fällt es auf Freiberger Stadtkinder, und wieder vorzüglich auf die Söhne der Lehrer am dasigen Gymnasium. Die Collatur hat der Magistrat zu Freiberg und die hiesige Universität.

Nach dem Tode seines Sohnes, (des Kaiserl. Oesterreich. Fouriers,) Christ. Glieb. Hains, soll dessen Pflichttheil von 1500 Thalern ebenfalls zu den Stipendienfonds, halb dem Rathe zu Freiberg, und halb der Leipziger Universität verabfolgt werden, da dann, sowohl in Freiberg als hier, doch ohne Vorschreiben des Testators, noch zwei Stipendien, oder Freystellen in dem Leipziger Convictorium, oder an dem Richterischen Tische in Freiberg, errichtet werden dürften, der sich allein nur das erbit-

tet, daſs man von jeder zu treffenden Einrichtung dem Stadtrathe zu Königstein Nachricht geben möge.

27) Das Haltenhofische — Anfangs 1950 Gülden, Kapital, welches nachher bis auf 4718 Thaler vermehrt worden ist. Stifter: D. Wilh. Haltenhof, Fac. Med. Ass. et Collegii Maj. Princ. Collegiatus, im Jahre 1506. Für drey aus Thorn gebürtige Studirende. Die Collatur hat der Rath zu Thorn, und die Administration das groſse Fürstencollegium.

28) Das Hammersche — Anfangs 4000 Gülden, wovon die von der Universität zu verwaltenden 2000 Gülden auf 2296 Thaler 21 Gr. vermehrt worden sind. Stifter: Matern. Hammer, D. Med. zu Steyer in Oesterreich, im Jahre 1591. Bestimmt ist es vier armen zu Leipzig Studirenden, wovon zwey die Thomasschule zu Leipzig besucht haben, zwey aber aus Steyer gebürtig seyn sollen, auf vier bis fünf Jahre. Alle halbe Jahre sollen sie von den Inspectoren und von dem Rector der Thomasschule geprüft, auch Baccalaureen und Magister werden. Von zween dieser Stipendien hat die Universität Collatur und Administration, die Inspection aber die Seniores Nationum in Facult. Philos., nebst dem Rector der Thomasschule. Von den

wechselnd, auf vier Jahre. Die Administration hat das Frauencollegium zu Leipzig.

9) Das Brücknersche — 3000 Thaler, Kapital. Stifter: Karl Glob. Brückner, Churf. Sächs. Kammer-Commissair, im Jahre 1793. Für zwey gute fleißige Studirende in Leipzig, die, wo möglich, aus des Stifters Familie seyn sollen. In Ermangelung derer erhalten es andere. Die Collatur, Administration und Inspection hat das Collegium Professorum.

10) Das Buhlische — 300 Gülden, Kapital. Stifter: Wenzel Buhle, Rauchhändler in Leipzig, im Jahre 1690. Für einen armen, gottesfürchtigen, fleißigen Studiosus, zuförderst aus Schlesien, und in dessen Ermangelung für einen andern aus der polnischen Nation, auf drey Jahre, damit er von Entrichtung des Fleischgeldes im Convictorium befreyt bleibe. Der Senior der polnischen Nation hat die Collatur, und der jedesmalige Director Oeconomiae die Administration.

11) Das Burchardische. Stifter: Hans Burchard, Stadtrichter in Schneeberg, im Jahre 1562. und 1568. Für zwey Studirende aus der Burchardischen, Müllerischen und Zablischen Familie. Der Rath zu Schneeberg ist Executor.

12) Das Carinthische — 1075 Thaler, Kapital. Stifter: Joh. Lau von Craburg, im Jahre 1508. Für geborne Franken, die in Leipzig studiren. Die Collatur und Administration hat die theologische Facultät.

13) Das Carpzovische — 500 Thaler, Kapital. Stifter: D. Benedict Carpzov, Churfürstl. Sächs. Geheimer Rath, im Jahre 1666. Für zwey arme Conuictores, absonderlich conuersos. Collatur und Administration hat der jedesmalige Director Oeconomiae.

14) Das Colditzische — 500 Gülden, Kapital. Stifter: Matthias Colditz, im Jahre 1610. Bestimmt ist es einem Anverwandten, und in dessen Ermangelung einem Weissenfelsischen Stadtkinde. Die Collatur haben des Stifters Agnaten zu Weissenfels, und der Rath daselbst, welchen der Stifter substituirt hat. Letzterer hat auch die Administration und Inspection.

15) Das Conizische oder Fuhrmannische oder Hoppische — Anfangs 400 Gülden, nachher aber von gesammelten Zinsen 806 Thaler, Kapital. Stifter: D. Martin Fuhrmann, Canonic. Merseb. et Ciz., Collegii min. Princ. Collegiatus, und D. Jakob Hoppe, im Jahre 1503.

und 1530. Für einen in Leipzig studirenden Preufsen evangelischer Religion, der aber einer Jungfer in Coniz etwas abgeben soll. Die Collatur hatte der Rath zu Coniz, jetzt aber vergiebt es der Leipziger Magistrat.

16) Das Dathische gröfsere — 4000 Thaler, Kapital. Stifter: D. Joh. Aug. Dathe, ling. hebr. Prof., im Jahre 1791. Die Zinsen davon soll der jüngste Sohn seiner Schwester, Johann Wilhelm Brehm, so lange er lebt, geniefsen, nach dessen Tode aber, er sterbe mit oder ohne Succession, das Kapital an die Universität Leipzig fallen, und die Zinsen zu den Bau- und Reparaturkosten des Collegii Paulini angewendet werden. Die Administration und Inspection hat die Universität, welche auch die Zinsen an den Legatar auszahlen läfst.

17) Das Davidsche gröfsere und kleinere — Anfangs 4500 Gülden, die beym hiesigen Magistrate stehen, und mit 5 vom Hundert verzinset werden. Aus den gesammelten Zinsen entstand das kleinere. Beide haben jetzt 6337 Thaler, Kapital. Stifter: Lucas David, Obersecretair zu Königsberg, aus Allenstein gebürtig, im Jahre 1583. Folgende Bedingungen sind dabey festgesetzt: 1) Das Kapital soll beym hiesigen

Magistrate unwiderruflich stehen, so lange die Universität nicht verlegt wird. 2) Es soll an geborne Preufsen aus des Stifters Familie, und in deren Ermangelung an Allensteiner vergeben werden, die aber der Augsburgischen Confession zugethan seyn müssen. 3) Die Collatoren und Patrone in Preufsen sollen entweder aus des Stifters Familie, oder Allensteiner Rathsmitglieder seyn. 4) Mufs ein Administrator in Leipzig bestellt seyn. 5) Sollen die Knaben oder Studiosi persönlich nach Leipzig kommen, erstere die Thomas- oder Nicolai-Schule besuchen, letztere aber die gradus, wenn sie von ihnen gesucht werden, hier nehmen. Andre Universitäten zu besuchen, ist ihnen unbenommen. 6) Die Universität soll über diese Stiftung die Aufsicht führen, und bey gefährlichen Veränderungen Se. Churf. Durchlaucht zu Sachsen um Schutz anflehen. Die Davidischen Erben in Königsberg haben die Collatur, die Administration aber ein hiesiger Professor.

18) Das Dörerisch-Helfreichische — Anfangs 5000 Gülden, durch die Stiftung D. Andreas Dörers, Leibarzts beym Churfürsten Johann Georg I., im Jahre 1620., dann noch 1000 Gülden durch die Stiftung seines Schwiegersohnes, D. Ni-

col. Helfreichs, Churfürstl. Sächs. Consistorialraths, im Jahre 1632. Jetzt durch gesammelte Interessen 7000 Thaler, Kapital. Für Anverwandte der Stifter, die in Leipzig studiren, und in deren Ermangelung für andre dürftige Studirende drey bis vier Jahre. Anfangs waren fünf, jetzt zwölf Stipendiaten. Fünf erhalten jährlich 21 Thaler, und sieben 10 Thaler 12 Groschen. Collatoren sind die Rothhauptischen und Helfreichischen Familien. Die Administration hat ein hiesiger Professor, die Inspection aber die Universität.

19) Das Donawerthische, dessen Summe unbekannt ist. In dem Universitätsarchive befindet sich bloſs der Name des Stifters: D. Joh. Obermayer genannt Fabri, und die Nachricht, daſs der Rath zu Donawerth ein Stipendium stiften wollen, und deshalb mit dem hiesigen Magistrate unterhandelt habe, nebst einigen Präsentationsschreiben an die hiesige Universität vom Jahre 1570. und folg.

20) Die Ettmüllerischen oder Freytagischen Stipendien. Stifter: Peter Freytag, Syndicus zu Leipzig, und Canonic. Merseburg., im Jahre 1516. Sie sind vier Preussen bestimmt, und in deren Ermangelung andern, die bey der Nicolai-

kirche zu Leipzig Chordienste verrichten sollen. Die Collatur hat der Rath zu Leipzig.

Ferner ein Stipendium für einen Preussen aus Friesland, oder, in dessen Ermangelung, für einen aus der Altstadt Königsberg, der in Leipzig studiren muſs, auf fünf Jahre.

21) Das Finsingersche — 500 Gülden, Kapital. Stifterin: Magdalena verw. Finsinger, im Jahre 1677. Für arme, der Religion wegen Vertriebene. Die Administration und Vertheilung hat der Allmosenfiskus zu Leipzig.

22) Das Frankische — 1200 Thaler, Kapital. Stifter: D. Heinr. Glieb. Franke, Moral. et Polit. P. P, im Jahre 1781. Der Stiftung zu Folge sollte sein Bruder die Zinsen davon auf Lebenszeit erhalten, dann aber ein Stipendium davon errichtet, und unter folgenden Bedingungen vergeben werden: 1) An die Descendenten von Joh. Georg Franke, sec. lineas; in deren Ermangelung 2) an die Desc. Daniel Frankens, sec. lineae proximitatem; 3) an die Desc. Christ. Friedr. Frankens eben so; 4) an die Desc. Dan. Chr. Wintrufs; 5) an die Desc. Wilh. Christ. Wintrufs. Meldet sich von diesen keiner, so soll die weibliche Linie

von des Stifters Verwandtschaft, jedoch nur sec. gradus proximitatem, eintreten. Meldet sich gar niemand, so soll das Kapital vermehrt, und die Zinsen dazu angewendet werden, wenn ein Stipendiat promoviren, sich pro praxi examiniren lassen, oder das Notariat erlangen will. Der Stipendiat soll es vier, auch, wenn sich kein anderer meldet, fünf bis sechs Jahre genieſsen (länger aber nicht), und alle Jahre am 10ten August zum Andenken des Stifters eine Rede halten, wozu der Professor der Moral und Politik das Einladungsprogramm schreiben, und ihm dafür 6 Thaler jährlich gezahlt werden soll. Jeder Dekan der philos. Facultät erhält für seine Bemühung 10 Thaler, und der Bürgermeister und Stadtschreiber in Weida, jeder jährlich 5 Thaler, wofür dieser ein Register über die Candidaten des Stipendii halten, und der Bürgermeister die Aufsicht darüber führen soll. Die Collatur und Administration hat die philosophische Facultät, und die Präsentation der jedesmalige Senior der Frankischen Familie in Weida.

25) Das Grenizische — 600 Gülden, Kapital. Stifter: Chph. Greniz, im Jahre 1699. und 1703. Für Studirende aus des Stifters Familie, drey Jahre lang. Die

Collatur hat das älteste Mitglied der Familie. Die Administration die Churf. Stipendiaten-Ephori.

24) Das Günthersche — 2000 Thaler, Kapital. Stifter: D. Hier. Günther, im Jahre 1601., für seine Nachkommen.

25) Das Hahnische oder Nailaische — 680 Gülden, Kapital. Stifter: Nic. Hahn von Naila bey Hof, im Jahre 1512. Für einen Studiosus auf zwey Jahre. Der Rath zu Hof hat die Collatur, und die Theologische Facultät die Administration.

26) Das Hainische. Der am 7. May verstorbene neunzigjährige General-Accis-Inspector Joh. Gottfr. Hain, zu Königstein, (der in den Jahren 1733 41. in Freiberg und Leipzig studirte), hat in seinem am 22. März 1796. übergebenen, und am 29. May 1802. mit Nachträgen berichtigten Testamente, folgende Verordnung gemacht: Alles, was nach Abzug des, seinem Sohne vermachten, Pflichttheils, der Vermächtnisse und Begräbnißkosten, übrigbleibt, soll zur Hälfte dem Stadtrathe zu Freiberg, zur Hälfte aber der Universität Leipzig verabfolgt, und die Zinsen jährlich in Freiberg an einen bedürftigen und fleißigen Gymnasiasten der ersten und andern Klasse, in Leipzig aber an einen Studirenden, eben daher,

ohne Bestimmung der Facultät, auf vier Jahre, wenn der Percipient so lange in Freiberg oder Leipzig studirt, vertheilt werden. Vorzüglich sollen es Königsteiner, das heifst, solche seyn, die in den Bezirk der städtischen Gerichtsbarkeit Königsteins gehören, und unter diesen wieder die Söhne der lebenden oder verstorbenen Geistlichen und Schullehrer, so wie die der Königl. Tranksteuer- General- Gleits- und Landesacciseinnehmer, andern vorgehen. In Ermangelung dieser fällt es auf Freiberger Stadtkinder, und wieder vorzüglich auf die Söhne der Lehrer am dasigen Gymnasium. Die Collatur hat der Magistrat zu Freiberg und die hiesige Universität.

Nach dem Tode seines Sohnes, (des Kaiserl. Oesterreich. Fouriers,) Christ. Glieb. Hains, soll dessen Pflichttheil von 1500 Thalern ebenfalls zu den Stipendienfonds, halb dem Rathe zu Freiberg, und halb der Leipziger Universität verabfolgt werden, da dann, sowohl in Freiberg als hier, doch ohne Vorschreiben des Testators, noch zwei Stipendien, oder Freystellen in dem Leipziger Convictorium, oder an dem Richterischen Tische in Freiberg, errichtet werden dürften, der sich allein nur das erbit-

tet, daſs man von jeder zu treffenden Einrichtung dem Stadtrathe zu Königstein Nachricht geben möge.

27) Das Haltenhofische — Anfangs 1950 Gülden, Kapital, welches nachher bis auf 4718 Thaler vermehrt worden ist. Stifter: D. Wilh. Haltenhof, Fac. Med. Ass. et Collegii Maj. Princ. Collegiatus, im Jahre 1506. Für drey aus Thorn gebürtige Studirende. Die Collatur hat der Rath zu Thorn, und die Administration das groſse Fürstencollegium.

28) Das Hammersche — Anfangs 4000 Gülden, wovon die von der Universität zu verwaltenden 2000 Gülden auf 2296 Thaler 21 Gr. vermehrt worden sind. Stifter: Matern. Hammer, D. Med. zu Steyer in Oesterreich, im Jahre 1591. Bestimmt ist es vier armen zu Leipzig Studirenden, wovon zwey die Thomasschule zu Leipzig besucht haben, zwey aber aus Steyer gebürtig seyn sollen, auf vier bis fünf Jahre. Alle halbe Jahre sollen sie von den Inspectoren und von dem Rector der Thomasschule geprüft, auch Baccalaureen und Magister werden. Von zween dieser Stipendien hat die Universität Collatur und Administration, die Inspection aber die Seniores Nationum in Facult. Philos., nebst dem Rector der Thomasschule. Von den

beyden andern hat der Rath zu Steyer Collatur und Administration.

29) Das Hebenstreitische — 1000 Thaler, Kapital. Stifter: D. Joh. Christ. Hebenstreit (a. Kl. Jehna bey Naumburg), im Jahre 1795. Für einen in Leipzig Studirenden.

30) Das Henricische — 5000 Gülden, Kapital. Stifter: D. Daniel Aegid. Henrici, auf Müglenz, JCtus zu Leipzig, im Jahre 1685. Vier Studirende erstlich aus des Stifters, dann aus der Findekellerischen, zuletzt aus der Schäferischen Familie, sollen drey Jahre lang jeder 40 Gülden erhalten. In Ermangelung dieser fällt es an andere arme Studenten. Von diesen Stipendien haben gedachte Familien die Collatur, und die Stipendiaten-Ephori die Administration. — Ein anderes Stipendium zur Erlangung der Magisterwürde, von eben diesem Stifter, s. unten.

31) Das Herrmannische. Stifter: Hanns Herrmann, Kaufmann aus Nürnberg.

32) Das Hertelsche — 200 Gülden, Kapital. Stifter: M. Thomas Hertel, von Jauer gebürtig, des Frauencollegii Collegiat, im Jahre 1497. Für einen geschickten, aus Schlesien gebürtigen Studiosus. Die Collatur hat der Rath in Jauer.

die Administration aber das Frauencollegium.

33) Das Hölzelsche — 3000 Thaler, Kapital, bey dem Rathe zu Leipzig. Stifter: D. Joh. Aug. Hölzel, Proconsul zu Leipzig, im Jahre 1741. Für zwey in Leipzig Studirende, die den Namen Hölzel führen, und von ehrlichen Eltern geboren sind. Jeder erhält 75 Thaler auf vier Jahre. In Ermangelung solcher können es Leipziger Bürgerssöhne oder Annaberger Stadtkinder seyn. Dabey ist noch eine Stelle im Convictorium, und eine freye Wohnung auf dem Paulinum. Die Collatur hat der älteste Proconsul, und der Rath zu Leipzig ist Executor testamenti.

34) Das Hommelsche — Anfangs 1000 Gulden, durch gesammelte Interessen aber 962 Thaler 12 Gr. Stifter: M. Joh. Hommel, Math. Prof., im Jahre 1562. Für einen Studirenden aus der Hommelschen Familie, der es acht Jahre, und wenn er einen gradum annehmen will, noch ein oder zwey Jahre genießen kann. In Ermangelung eines Anverwandten kann es auf Empfehlung des Raths zu Memmingen ein dasiges Stadtkind erhalten. Die Collatur und Administration hat das große Fürstencollegium.

35) Das Küchlersche — 100 Thaler, Kapital. Stifter: D. Joh. Casp. Küchler, Facult. Med. Adsess. et Coll. min. Princ. Collegiatus, im Jahre 1746. Für einen armen, und wo möglich aus Schmalkalden gebürtigen Franken, auf drey Jahre. Collatur und Administration hat die Fränkische Nation.

36) Das Kupnersche — Anfangs 800 Gülden, jetzt durch gesammelte Interessen bey Vacanzen 1200 Thaler. Stifter: D. Chph. Kupner, Ritter und Collegiat des kleinen Fürstencollegiums, im Jahre 1509. Für einen aus Lübau, und in dessen Ermangelung aus Polnisch Preussen ehelich gebornen, gesitteten, und in Leipzig Studirenden, drey Jahre lang, wovon er aber einen Theil, zur Ausstattung einer armen Jungfer in Lübau, an den Rath daselbst abgeben soll. Die Collatur hat der Rath zu Lübau, und das kleine Fürstencollegium die Administration und Inspection.

37) Das Lindnerische — Nach der Stiftung 1200 Thaler, durch gesammelte und ausgeliehene Interessen aber 2100 Thaler, Kapital. Stifterin: Anna Maria, D. David Lindners, Witwe. Für einen Studirenden aus der Schilterischen und Lindnerischen Familie abwechselnd, der auch auf andern Universitäten studiren

kann, auf zwey Jahre. Die Collatur hat einer aus der Schilterischen, und einer aus der Lindnerischen Familie, die Administration aber die Universität Leipzig, vermöge Befehls vom 13. Sept. 1737. (Jetzt sind die Collatoren von Schilters Seite: M. Friedr. Glieb. Gernhard, Diac. zu Schulpforta, und von Lindners: D. Rudolph Hommel, Hof- und Justizrath zu Dresden.

38) Das Ludovici'sche — 800 Thaler, Kapital. Stifter: D. Christ. Ludovici, Org. Aristotel. Prof., Collegii B. M. V. Collegiatus, im Jahre 1729. Daſs acht arme Studirende drey Jahre lang, und wenn sie Magistri werden, noch länger in vier Stuben auf dem Paulino freye Wohnung, und jeder jährlich zu Michael 1 Thlr. 12 Gr. zu Holz erhalten soll. Das älteste Familienmitglied hat die Collatur, und der Administrator des Collegii Paulini die Administration.

39) Das Marthische — 1000 Thaler, Kapital, und durch gesammelte Zinsen noch 500 Thaler, wovon ein kleineres Stipendium von 25 Thalern gestiftet worden ist. Stifter: Peter Marth, im Jahre 1682. Für einen aus des Stifters Familie, der den Namen führt, oder aus der Schacherischen, und in dessen Ermangelung für

einen andern, der jährlich 40 Thaler auf sechs Jahre erhält. Die Collatur hat die Schacherische Familie, die Inspection aber der Superintendent zu Leipzig, welcher dafür 10 Thaler erhält.

40) Meifsner Nation — 50 Thaler jährlich für zwey Studirende, und 25 Thaler für zwey andre, auf ein Jahr. Collatur und Verwaltung haben die Deputirten der Meifsnischen Nation.

Aehnliche Stipendien geben auch die übrigen Nationen, und sämmtliche Mitglieder haben die Collatur.

41) Das Menzelische — 400 Gülden, Kapital. Dieses ist nachher durch Bornische Vermächtnisse vermehrt worden, so, dafs jetzt der Percipient jährlich 35 Thaler erhält. Stifterin; Anna Menzel geb. Born, im Jahre 1558. Für einen aus der Bornischen und dann aus der Menzelschen Familie, in deren Ermangelung aber auch für andere, so lange bis sie Magister werden. Die Collatur hat das älteste Mitglied der Bornischen Familie, wenn es sich in Leipzig aufhält, aufserdem die Universität. Jetzt die Universität ganz allein, da die Bornische Familie ausgestorben ist.

42) Das Möbiusische — 1057 Gülden, Kapital. Stifter: D. Georg Möbius,

Theol. Prof. Lips., im Jahre 1686. Für des Stifters Familie, und in Ermangelung solcher, für die, welche aus Laucha in Thüringen gebürtig sind. Fehlten auch diese, so kömmt es, nach Gutbefinden des Dechants der Theologischen Facultät, an andere, auf zwey oder drey Jahre. Die Administration hat die Theologische Facultät, und der jedesmalige Dechant die Collatur.

43) Das Mordeisensche — 2200 Gülden, Kapital, beym Rathe zu Leipzig. Stifter: Lorenz Mordeisen, Kaufmann zu Leipzig, im Jahre 1507. Für acht hiesige Studirende, wovon einer dreyfsig Gülden, die sieben andern aber jeder zehen Gülden erhalten soll. Von dem gröfseren Stipendium hat der Rath zu Hof, von zwey andern der Rath zu Leipzig, und von den fünf übrigen die Theologische Facultät die Collatur. Die Verwaltung aller hat die Theologische Facultät.

44) Die Oesterreichischen oder Leopoldischen, vom Kaiser Leopold II. im Jahre 1791., bey seiner Anwesenheit in Pillniz, gestiftet, 1000 Stück vollwichtige Kaiserl. Dukaten. Zwey Stipendien für Söhne evangelischer Prediger aus den Königl. Böhmischen und übrigen teutschen Erblanden, dann für die aus den

Gallizischen und Erblanden gebürtigen überhaupt, welche auf den Universitäten Wittenberg und Leipzig studiren, und deren bedürftig und würdig sind, auf drey Jahre. Der Kirchenrath zu Dresden verwaltet das Kapital, doch hat sich die Familie des Chursächs. Ministers Gutschmidt einige Rechte darauf vorbehalten.

45) Das Peifersche — 1000 Gülden, Kapital, auf dem Ritterguthe Prezsch. Stifter: D David Peifer auf Goseck, Chur-Sächs. Canzler, im Jahre 1600. Für einen zwölfjährigen armen Knaben aus dem Peiferschen, oder seiner Frauen, dem Grünewaldischen Geschlechte, der zum Studiren tüchtig ist, jährlich 60 Gülden bis zum 21sten Jahre. In Ermangelung eines solchen Subjects soll für 60 Gülden Landtuch an Arme vertheilt werden. Die Collatur sollen zwey von den nächsten und vermögendsten Freunden haben, und der Rath zu Leipzig die Execution, die Inspection aber die hohe Landesherrschaft über sich nehmen.

46) Das Petrowitschische — 500 Thaler, Kapital. Stifter: Paul Petrowitzsch, aus Servien, der sonst auf hiesiger Nikolaischule und Universität studirte, am Jubelfeste der Universität, im Jahre 1809.

Für geborne Servier, die auf hiesiger Universität studiren, drey Jahre lang. In Ermangelung derer für andre.

47) Das Prettinische oder Listische — 400 Gülden und noch 200 Gülden, Kapital. Stifter: M. Stephan Hufner aus Prettin, Colleg. maj. Princ. Collegiatus, M. Ambrosius Reichard, und D. Martin List, im Jahre 1460. und 1564. Für zwey aus Prettin Gebürtige auf fünf Jahre, bis sie Magister werden. Der Rath zu Prettin hat die Collatur, und die Universität Leipzig die Inspection.

48) Das Quandische — 4000 Thaler, Kapital. Stifter: Joh. Glob. Quand, Kaufmann in Leipzig, im Jahre 1784. Für vierzig arme Studirende. Sämmtliche Professores ordinarii antiquae fundationis haben die Collatur, und die Allmosen-Deputation der Universität die Administration.

49) Das Rechtenbachische — 1200 Gülden, die nachher durch gesammelte 500 Thaler vermehrt worden sind. Stifterin: Euphrosine Rechtenbach, im Jahre 1677. Bestimmt ist es Studirenden aus den Rechtenbachischen, Leyserischen und Carpzovischen Familien, und endlich den Söhnen Leipziger Predidiger, ohne Unterschied der Facultät und

Gallizischen und Erblanden gebürtigen überhaupt, welche auf den Universitäten Wittenberg und Leipzig studiren, und deren bedürftig und würdig sind, auf drey Jahre. Der Kirchenrath zu Dresden verwaltet das Kapital, doch hat sich die Familie des Chursächs. Ministers Gutschmidt einige Rechte darauf vorbehalten.

45) Das Peifersche — 1000 Gülden, Kapital, auf dem Ritterguthe Prezsch. Stifter: D. David Peifer auf Goseck, Chur-Sächs. Canzler, im Jahre 1600. Für einen zwölfjährigen armen Knaben aus dem Peiferschen, oder seiner Frauen, dem Grünewaldischen Geschlechte, der zum Studiren tüchtig ist, jährlich 60 Gülden bis zum 21sten Jahre. In Ermangelung eines solchen Subjects soll für 60 Gülden Landtuch an Arme vertheilt werden. Die Collatur sollen zwey von den nächsten und vermögendsten Freunden haben, und der Rath zu Leipzig die Execution, die Inspection aber die hohe Landesherrschaft über sich nehmen.

46) Das Petrowitschische — 500 Thaler, Kapital. Stifter: Paul Petrowitzsch aus Servien, der sonst auf hiesiger Nikolaischule und Universität studirte, a[...] Jubelfeste der Unive[...] Jah[...]

Für geborne Servier, die auf hiesiger Universität studiren, drey Jahre lang. In Ermangelung derer für andre.

47) Das Prettinische oder Listische — 400 Gülden und noch 200 Gülden, Kapital. Stifter: M. Stephan Hufner aus Prettin, Colleg. maj. Princ. Collegiatus, M. Ambrosius Reichard, und D. Martin List, im Jahre 1460. und 1564. Für zwey aus Prettin Gebürtige auf fünf Jahre, bis sie Magister werden. Der Rath zu Prettin hat die Collatur, und die Universität Leipzig die Inspection.

48) Das Quandische — 4000 Thaler, Kapital. Stifter: Joh. Glob. Quand, Kaufmann in Leipzig, im Jahre 1784. Für vierzig arme Studirende. Sämmtliche Professores ordinarii antiquae fundationis haben die Collatur, und die Allmosen-Deputation der Universität die Administration.

49) Das Rechtenbachische — 1200 Gülden, die nachher durch gesammelte 500 Thaler vermehrt worden sind. Stifterin: Euphrosine Rechtenbach, im Jahre 1677. Bestimmt ist es Studirenden aus den Rechtenb[illegible]hen, Leyserischen [illegible] C[illegible]chen Familien, und [illegible] Leipziger Predi-d[illegible]tät und

Gallizischen und Erbländen gebürtigen überhaupt, welche auf den Universitäten Wittenberg und Leipzig studiren, und deren bedürftig und würdig sind, auf drey Jahre. Der Kirchenrath zu Dresden verwaltet das Kapital, doch hat sich die Familie des Chursächs. Ministers Gutschmidt einige Rechte darauf vorbehalten.

45) Das Peifersche — 1000 Gülden, Kapital, auf dem Ritterguthe Prezsch. Stifter: D. David Peifer auf Goseck, Chur-Sächs. Canzler, im Jahre 1600. Für einen zwölfjährigen armen Knaben aus dem Peiferschen, oder seiner Frauen, dem Grünewaldischen Geschlechte, der zum Studiren tüchtig ist, jährlich 60 Gülden bis zum 21sten Jahre. In Ermangelung eines solchen Subjects soll für 60 Gülden Landtuch an Arme vertheilt werden. Die Collatur sollen zwey von den nächsten und vermögendsten Freunden haben, und der Rath zu Leipzig die Execution, die Inspection aber die hohe Landesherrschaft über sich nehmen.

46) Das Petrowitschische — 500 Thaler, Kapital. Stifter: Paul Petrowitzsch, aus Servien, der sonst auf hiesiger Nikolaischule und Universität studirte, am Jubelfeste der Universität, im Jahre 1809.

Für geborne Servier, die auf hiesiger Universität studiren, drey Jahre lang. In Ermangelung derer für andre.

47) Das Prettinische oder Listische — 400 Gülden und noch 200 Gülden, Kapital. Stifter: M. Stephan Hufner aus Prettin, Colleg. maj. Princ. Collegiatus, M. Ambrosius Reichard, und D. Martin List, im Jahre 1460. und 1564. Für zwey aus Prettin Gebürtige auf fünf Jahre, bis sie Magister werden. Der Rath zu Prettin hat die Collatur, und die Universität Leipzig die Inspection.

48) Das Quandische — 4000 Thaler, Kapital. Stifter: Joh. Glob. Quand, Kaufmann in Leipzig, im Jahre 1784. Für vierzig arme Studirende. Sämmtliche Professores ordinarii antiquae fundationis haben die Collatur, und die Allmosen-Deputation der Universität die Administration.

49) Das Rechtenbachische — 1200 Gülden, die nachher durch gesammelte 300 Thaler vermehrt worden sind. Stifterin: Euphrosine Rechtenbach, im Jahre 1677. Bestimmt ist es Studirenden aus den Rechtenbachischen, Leyserischen und Carpzovischen Familien, und endlich den Söhnen Leipziger Prediger, ohne Unterschied der Facultät und

Universität, auf drey Jahre. Die Collatur hat die Universität und der Aelteste von der Rechtenbachischen, dann Leyserischen, und endlich Carpzovischen Familie, der in Chursachsen lebt, (jetzt von der Rechtenbachischen Familie D. Carl Christ. Friedr. Menz, Med. Pract. in Leipzig.) Die Administration hat die Universität.

50) Das Richtersche — 2000 Thaler, Kapital. Stifter: Joh. Friedr. Richter aus Gotha, im Jahre 1784. Für zwey arme Studirende.

51) Das Rivinische — 8000 Thaler, Kapital. Stifterin: Florent. Soph. Rivinus, D. Joh. Florent. Rivinus, Cod. Prof., hinterlassene Tochter, im Jahre 1780. Von 4000 Thalern zog ihr Bruder die Zinsen, nach dessen Tode aber kamen sie zusammen. Neun Stipendien, wovon vier der Sommer-Rector nebst dem Superintendenten, fünf aber der Winter-Rector ebenfalls mit dem Superintendenten vergiebt, wofür beyde 12 Thaler, die dazu ausgesetzt sind, unter sich theilen *),

*) Der Winter-Rector das zweyte und dritte zu 40 Thalern, das sechste und siebente zu 37 Thalern, und das neunte zu 20 Thalern. — Der Sommer-Rector — das erste zu 40 Thalern, das vierte und fünfte zu 37 Thalern, und das achte zu 20 Thalern.

werden, ohne Rücksicht auf Facultät, ein Jahr lang, und nach Befinden der Collatoren auch länger, vorzüglich den Rivinischen Anverwandten, mitgetheilt. Der jedesmalige Rector und Superintendent haben auch die Verwaltung.

52) Das Rösigische — 1000 Thaler, Kapital. Stifter: D. Carl Glob. Rösig, Prof. Juris Nat. et Gent., seit 1806. Für zwey Arme, Würdige aus Merseburg, Pegau und Leipzig, die hier studiren.

53) Das Romanusische — 1000 Gülden, Kapital. Stifter: D. Franz Romanus. Für ein Familienmitglied, das zum Studiren tüchtig ist, auf vier bis sechs Jahre. Die Collatur hat der Aelteste aus der Familie, die Verwaltung aber ist unbekannt.

54) Das Rosenthalische — 3800 Gülden, Kapital. Stifter: Andr. Rosenthal, auf Groß-Dölzig, Chursächs. Commercienrath, im Jahre 1708. Für die zwölf Mitglieder des von ihm gestifteten Tisches im Convictorium, auf drey Jahre. Der Aelteste von ihnen soll in der Paulinerkirche eine teutsche Rede halten, und an die Kirche jährlich 10 Thaler gezahlt werden. Collatur und Administration hat das Collegium Decemuirale.

55) Das Schacherische — 500 Thaler, Kapital. Stifter: Polykarp Glieb. Scha-

cher, Dekan der medicinischen Facultät, im Jahre 1736. Für einen armen Studirenden, oder sonst zur Universität gehörigen Armen, der monatlich einen Thaler aus dem Allmosen-Fiskus erhalten soll. Die Collatur hat der Aelteste aus der Schacherischen Familie, die Administration aber die Allmosen-Deputation.

56) Das Schindlerische — Anfangs 500 Gülden, die nachher auf 600 Thaler vermehrt worden sind, und in der Steuer stehen. Stifter: Wolfg. Schindler, von Ellenbogen in Böhmen, Theol. Prof. et Collegii maj. Princ. Collegiatus, zuvor Prediger in Magdeburg, im Jahre 1538. Für ein Mitglied der Familie, das in Leipzig studirt, auf sieben Jahre. Collatoren sind die drey Aeltesten dieser Familie, (Erasm. Christ. Friedr. Schindler, Bergschr. zu Annaberg, Karl Philipp Schindler, Kaufmann zu Zerbst, D. David Heinr. Schmidt, Stadtphysicus zu Schneeberg), denen der Rath zu Heinrichsgrün substituirt ist. Die Administration hat das grofse Fürstencollegium.

57) Das Schmidtische — Anfangs 5500 Gülden, die nachher im Jahre 1719. mit 2000 Gülden vermehrt worden sind, und bey der Rentkammer zu Dresden mit fünf vom Hundert verzinset werden. Stifter:

Hieron. Schmidt, Canzley-Verwandter zu Dresden, aus Kitzingen, im Jahre 1616. Für sechs auf den drey Sächsischen Universitäten Leipzig, Wittenberg und Jena Studirende, wovon fünf aus des Stifters Familie, und einer ein Kitzinger Stadtkind seyn soll Erstere auf vier Jahre, und, wenn sie Magister werden wollen, noch ein Jahr, Letztere auf drey Jahre. Vom erstern Gestifte erhalten vier, und vom letztern zwey die Zinsen. Jene betragen jährlich 149 Thaler 4 Gr., diese 87 Thaler 12 Gr. Für die Verwandten ist jetzt der Diac. M. Eberhard Phil. Christ. Schmidt zu Graiz im Voigtlande Collator, nebst dem Rathe zu Kitzingen. Für die Stadtkinder der Rath zu Kitzingen mit dem Senior der Schmidtischen Familie.

58) Das Schneiderische — 1000 Gülden, die in der Steuer stehen. Stifter: Christ. Schneider, Jur. Pract. in Plauen, im Jahre 1728. Für arme Studirende aus der Familie, und in deren Ermangelung auch für andre Plauische Stadtkinder. Collatur und Verwaltung hat die Universität.

59) Das Schraderische — Anfangs 800 Gülden, jetzt durch gesammelte Zinsen 1400 Thaler, Kapital. Stifter: Heinr. Schrader, Med. D. et Collegii min.

Princ. Collegiatus, im Jahre 1511. Für einen aus der Familie ehelich gebornen, wohlgesitteten Studirenden zu Leipzig, auf fünf Jahre. In Ermangelung dessen, und durch abgeschlossenen Vergleich, auch für andere. Die Collatur hat die Schraderische, jetzt im Braunschweigischen lebende, Familie. Administration und Prüfung der vorgeschlagenen Subjecte das kleine Fürstencollegium.

60) Das Schützische — 600 Gülden, Kapital. Stifter: Balthasar Schütze, Bürgermeister in Chemniz, im Jahre 1665. Für ein Familienmitglied seines Namens, vier Jahre lang, und, in dessen Ermangelung, ein Chemnitzer Stadtkind auf zwey Jahre. Der Superintendent und Rath zu Chemniz haben mit den nächsten Anverwandten Collatur und Verwaltung.

61) Das Schützische — Stifterin: Rosina Tugendreich, Witwe des Obersten von Schütz, geb. Gräfin von Gersdorf, im Jahre 1750. Zwey Stipendien für zwey in Leipzig oder Wittenberg Studirende, aus der Gersdorfischen oder Schulzischen Familie.

62) Das Seyfertische — 1000 Thaler, Kapital. Stifter: Chph. Seyfert, Past. prim. zu Görliz, im Jahre 1698. Für einen armen, der Augsburgischen Confession

zugethanen Görlizer, vier Jahre lang. Das fünfte Jahr einem aus der Nation, wofür der Stipendiat am Sterbetage des Stifters eine Rede halten soll. Die Collatur hat vier Jahre lang der jedesmalige Past. prim. zu Görliz zugleich mit dem dasigen Rector am Gymnasium; das fünfte aber das hiesige Frauencollegium.

63) Das Vogelsche — 2000 Thaler, Kapital. Stifter: Heinrich Vogel, aus Herforden gebürtig, Kaufmann in England, im Jahre 1736. Für zu Leipzig studirende Anverwandte, und in deren Ermangelung für zwey andere. Collatur und Verwaltung hat die Theologische Facultät.

64) Das Wazdorfische — 9725 Gülden, durch Agio und gesammelte Interessen aber vermehrt. Stifterin: Margaretha v. Wazdorf, Aebtissin des Jungfern-Klosters zu Weißenfels, im Jahre 1562. und 1568. Für Studirende aus der Wazdorfischen und Breitenbauchischen Familie. Der Senior des Wazdorfischen Geschlechts hat die Collatur, und mit der Universität, welche auch die Inspection hat, zugleich die Verwaltung.

65) Das Weidmannische — 3000 Thaler, Kapital. Stifterin: Marie Luise Weidmann, Tochter des Hofraths und Buch-

händlers Mor. Georg Weidmann, im Jahre 1790. Für drey arme fleiſsige Studirende auf drey Jahre. Die Collatur hat das Collegium Professorum, und die Universität die Administration.

66) Das Wertherische — Von der Familie der Freyherren von Werther acht Stipendien, jedes zu 50 Thalern, für solche hiesige Studirende, welche vorher die Schule zu Donndorf besucht haben.

67) Das Wirthische — 260 Gülden, welche nachher auf 400 Gülden, oder 350 Thaler vermehrt worden sind. Stifter: D. Georg Wirth, Kaiserl. Leibmedicus, im Jahre 1610. Für einen Studirenden aus des Stifters Familie. In dessen Ermangelung genieſst es der Senior des Geschlechts. Die Collatur hat der Senior der Wirthischen Familie, die Administration aber die Universität.

Stipendien zur Erlangung der Magisterwürde.

1) Das Böhmische — 30 Thaler. Sie sind eigentlich zu einem Stipendium für Oschazer Studirende auf drey Jahre bestimmt, und können daher nur in Ermangelung dieser zu diesem Zwecke ertheilt werden.

2) Das Frankische, s. oben unter den vermischten.

3) Das Grofsische — 1000 Gülden, Kapital, beym Rathe zu Leipzig. Stifter; Henning Grofs, Buchhändler in Leipzig. Anfangs zwey Studirenden, hernach aber nur einem. Die Collatur haben die Grofsischen Descendenten der Reihe nach, 1) Geo. Friedr. Beyer auf Klein-Vargula in Tennstädt, und Ernst Christian Erlmann in Naumburg; 2) die Thomasiusischen Erben; 3) die Schützischen Erben; 4) Abt Carpzov, und Joh. Mich. Fried; 5) Ober-Münz-Commissair Ritter in Braunschweig; 6) die Schlafischen Erben.

4) Das Henricische — 40 Gülden. (Von dem Stifter, s. oben die vermischten.) Nach der Stiftung sollen sie einem armen Candidato Magisterii gegeben werden, der dafür in dem Auditorio philos. eine Gedächtnifsrede halten soll. Die philosophische Facultät hat Collatur und Verwaltung.

5) Das Meifsnische — 4 Gülden.

6) Das Severische — Anfangs 200 Gülden, nachher 467 Thl. 17 Gr. 8 Pf., wovon die Zinsen zu 5 vom Hunderte mit 23 Thl. 9 Gr. gezahlet werden. Stifterin: Katharina geb. Curtius, Ehefrau des Advocaten

Nicol. Severus zu Leipzig, im Jahre 1669. Für einen Candidaten aus der Bayerischen Nation, zu der ihr Ehemann gehörte. In Ermangelung eines solchen können es die Collatoren einem andern ertheilen. Collatur und Verwaltung hat die Familie des D. August Florens Rivinus zu Leipzig, jetzt Herr D. Gaudliz, und Frau Oberhofgerichtsräthin D. Haubold, geb. Gaudliz.

Den Empfängern der Ludovicischen und Schmidtischen Stipendien (s. oben) wird der Genuſs verlängert, wenn sie Magister werden wollen.

Stipendien für Docenten.

1) Das Ernestische — (von der Stifterin s. oben unter den Theologischen) 15 Thaler für einen Magister legens, der auf ihren Vater Joh. Aug. Ernesti eine Gedächtniſsrede im Auditorio philos. halten soll. Durch die Zinsen eines Kapitals von 500 Thalern, welches Aug. Wilh. Ernesti, Prof. Eloqu. legirte, ist es nachher vermehrt worden.

2) Das Wenkische — 2000 Thaler, Kapital. Stifter: der Königlich Sächsische Hofrath und Professor der Geschichte, Friedrich August Wilhelm Wenk,

am Jubelfeste der Universität im Jahre 1809. Für einen hofnungsvollen Docenten.

Stipendien für die Vespertiner.

1) Das Böhmische — 2000 Thaler, Kapital. Für zwey Vespertiner, die in Gohlis die Neujahrs- und Charfreytags-Predigt halten. (Vom Stifter s. oben.)

2) Das Griebnerische — 1000 Thaler, Kapital. Für zwey Vespertiner, die in Gohlis an den Sonntagen, so wie an den drey hohen Festtagen, den Nachmittags-Gottesdienst versehen sollen. (Vom Stifter s. oben.)

3) Das Knaupsische — 1000 Thaler, Kapital. Stifter: M. Johann August Knaups. Für einen Vespertiner, der am Reformationsfeste Nachmittags die Predigt in der Paulinerkirche halten soll. Es wird hier der Reihe nach gewechselt.

4) Das Meifsnische — 15 Gülden den beyden ersten Vespertinern jährlich Salar.

5) Das Wendlerische — 5000 Thaler, Kapital. Stifter: Johann Wendler, Buchhändler in Leipzig, seit 1798. Für alle Vespertiner.

Stiftungen für den Witwen-Fiskus.

a) Für den Professoren-Witwen-Fiskus.

1) Die Püttmannische — 1000 Thaler, Kapital. Stifter: Josias Ludw. Ernst Püttmann, Prof. Cod. und Senior der Juristen Facultät, im Jahre 1791.

2) Die Wendlerische — 4000 Thaler, Kapital, von dem kurz vorher genannten Buchhändler Joh. Wendler.

b) Für den Witwen-Fiskus der einzelnen Facultäten.

1) Valentin Friderici's Legat, den Witwen der philosophischen Facultät, welches Gelegenheit zu dem in dieser Facultät im Jahre 1709 errichteten Witwenfiskus gab, der durch ein Churfürstl. Rescript bestätigt wurde.

2) Das Kadelbachische Legat — 2000 Thaler, Kapital. Stifterin: Caroline Wilhelmine verw. D. Kadelbach, im Jahre 1797. Dem Medicinischen Witwen-Fiskus.

3) Das Kühnholdische — 1000 Thaler, Kapital. Stifterin: Maria Sophia geb. Menken, Gattin des Prof. Jur. Ordin. Kühnhold, zu Leipzig, im Jahre 1769.

Für zwey arme alte Witwen, vorzüglich solche, deren Männer entweder bey der Universität überhaupt, oder bey der Juristen-Facultät die Actuariusstelle begleitet haben, lebenslänglich.

4) Das Menzische, für den Witwen-Fiskus der philosophischen Facultät. Stifter: Friedrich Menz, Prof. Phys., im Jahre 1749.

5) Das Püttmannische — 1000 Thaler, Kapital, dem Witwen-Fiskus der Juristen Facultät.

6) Das Quellmalzische — 500 Thaler, Kapital. Stifter: D Samuel Theodor Quellmalz, Dec Med. Facult., im Jahre 1758, der medicinischen Facultät.

7) Das Walthersche — 2300 Thaler, Kapital. Stifter: D. Augustin Friedrich Walther, Königl. Poln. und Chursächs. Hofrath und Leibmedicus, auch Professor Therap., im Jahre 1746., der medicinischen Facultät.

Stiftungen für den Universitäts-Allmosen-Fiskus.

1) Barth, Joh. Mich., D. Med., im Jahre 1792.

2) M. Bergold — 100 Thaler, im Jahre 1803.

3) Faber, Joh. Balth., Erbherr auf Wachau, im Jahre 1777.

4) Hebenstreit, Joh. Christ., (s. oben die Stipendien), 500 Thaler, im Jahre 1792.

5) Heinze, Frau Mariane Elisabeth, geb. Pulz, 200 Thaler, im Jahre 1801.

6) Heizerin, Joh. Concordia geb. Funkler, ein Legat im Jahre 1793.

7) Holzweissig, Christ., Advocat in Leipzig, ein Legat im Jahre 1780.

8) Kees, Jfr. Rahel Carol. Frieder., ein Legat von 1000 Thalern.

9) M. Knaups, Franz Augustin, Vespertiner an der Paulinerkirche (starb im J. 1801.), bestimmte nach dem Tode seiner Gattin seine 60000 Thaler gewürderten Häuser, dem Allmosen-Fiskus.

10) Krappe, Christ. Conrad, Kaufmann, 500 Thaler, im Jahre 1799.

11) Küchlerin, Frieder. Maria, 100 Thaler, im Jahre 1800.

12) Küstner, Fr. Dorothea Elisabeth, geb. Gaudliz, Witwe Karl Wilh. Küstners, Churs. Geheim. Kammerraths und Bürgermeisters zu Leipzig, 2000 Thaler, im Jahre 1787.

13) Leich, Christ. Andr., Churfürstl. Sächs. Kammerrath, 800 Thaler.

14) Löhr, Fr. Rahel Charlotte, geb. Barthel, 2000 Thaler, dem Stadtallmosen zur Vertheilung unter vier arme Witwen verstorbener Gelehrten, und vier verarmte Künstler oder Handwerker, oder deren Witwen.

15) D. Ludwig, Fr. Henriette Charlotte geb. Löhr (Tochter der vorigen), 500 Thaler, zur Unterstützung einiger armen Witwen.

16) D. Mathesius (Christ. Gfrd. (s. oben die Theol. Stip.), im Jahre 1778. und 1780.

17) Naundorf, Jfr. Christ. Aug., Tochter des D. Andreas Naundorf, 2000 Thaler.

18) D. Püttmann, Jos. Ludw. Ernst, 1000 Thaler, im Jahre 1791.

19) D. Richter, Joh. Wilh., Hofrath und Proconsul in Leipzig, 500 Thaler, im Jahre 1799.

20) D. Rössig — 100 Thaler.

21) Roizsch. Fr. Christ. Sophia geb. Olearius, ein Kapital im Jahre 1746.

22) Schacher, Polykarp Glieb., ein Legat.

23) Schacher, Jak. Friedr., Privatgelehrter in Leipzig, 300 Thaler, im Jahre 1799.

24) Schilting, David, Kaufmann zu Leipzig, 100 Thaler.

25) Schreiber, Aug. Friedr., Advocat, ein Legat im Jahre 1798.

26) Seydemann, Jfr. Frieder. Doroth., 1800 Thaler, im Jahre 1801.

27) Seydenschwanz, Christ. Ghlf., Kaufmann zu Leipzig, 1000 Thaler, im Jahre 1798.

28) Seyfarth, Fr. Christ. Susanna, ein Legat im Jahre 1777.

29) Fr. Apellationsräthin Trier (s. oben in den Stip.) 1000 Thaler.

30) Wendler (s. oben), Buchhändler, 2000 Thaler.

Stiftungen für die Universitäts-Bibliothek.

Die ältern sind schon S. 158. erwähnt worden. Nachtragen wollen wir noch:

1) Herrn D. Rössigs Legat, 100 Thaler.

2) Herr Paul Petrowitsch, Privatgelehrter aus Servien, 125 Thaler, am Jubelfeste der Universität im Jahre 1809.

Freytische.

I. Convictorium

Hier werden Mittags und Abends 222 Studirende an 19 Tischen, zum Theil ganz frey, zum Theil gegen einen geringen Beytrag, gespeiset. Der Churfürst Moriz errichtete es,

wie wir schon oben erinnerten, im Jahre 1543, und bestimmte dazu noch 600 Scheffel Roggen, die aus den Aemtern dahin abgeliefert werden mufsten. Durch milde Stiftungen einiger Privatpersonen sind die ursprünglich wenigen Tische nach und nach bis zu dieser beträchtlichen Zahl angewachsen.

Der erste bis 6te Tisch ist theils vom Churfürst Moriz, theils vom Churfürst August, theils vom Administrator Friedrich Wilhelm gestiftet worden.

Der 7te ward von Kaspar Triller, Erbherrn auf Emseloh, Inspector der Bergwerke in Thüringen, im Jahre 1618. gestiftet, aber erst im Jahre 1627. eingerichtet. Die Percipienten sollen aus dem Trillerischen Geschlechte, oder aus dem Geschlechte seiner ersten Frau seyn; doch können, in deren Ermangelung, auch Studirende aus Saalfeld und Sangerhausen sich darum melden. Der jetzige Collator ist Herr Joh. Wilhelm Triller, Generalaccisinspector zu Lieberosa, als Senior des Trillerischen Geschlechts, seit dem 14ten Januar 1802.

Der 8te von D. Michael Wirth, Ordinarius Facult. Jur., seit dem 30sten Januar 1610. Collatoren sind: 1) Herr Apellationsrath D. Friedr. Albert Schmidt in Dresden. 2) Herr Karl Friedrich

26) Seydemann, Jfr. Frieder. Doroth.,
Thaler, im Jahre 1801.

27) Seydenschwanz, Christ. Ghlf.,
mann zu Leipzig, 1000 Thaler, im
1798.

28) Seyfarth, Fr. Christ. Susanna,
gat im Jahre 1777.

29) Fr. Apellationsräthin Trier (s. oben
Stip.) 1000 Thaler.

30) Wendler (s. oben), Buchhändle
Thaler.

Stiftungen für die Universitäts-Bibliothek.

Die ältern sind schon S. 158 ... worden. Nachtragen wollen wir

1) Herrn D. Rössigs Legat, 100 Th

2) Herr Paul Petrowitsch, ... ter aus Servien, 125 Thaler, ... ste der Universität im Jahre

Freytis

I. Convi

Hier werden Mitt... dirende an 19 Tisch... zum Theil gegen ... speiset. Der Chur...

wir schon … Schä-
bestimmt … Justiz-
aus den A… 5) Herr
len. Denn … zu Claus-
sonen … besetzt
nach und …
ngewachsen.
ste bis … Stifterin:
st Morr… ns, Be-
st;) … in einem
ich Wil… errichte-
ward von K… Gulden.
Emselot… Leipzig
ingen, … ber Herr
im Jahre … von Eck-
en solle… Vormund
ie, oder … sitzers von
ten Fran… Rudolph
rmangelung … kstadt.
t und Sang… oder Fran-
Der jetzige … lentin Frie-
heim Triller, … nguae, im Jahre
Lieberose. … ranken. Collator
eschlechts … rector Oeconomiae.
… ne. Stifter: Christ
… th zu Leipzig. Die
… riebels, Susanna,
r D. Mich… amente vom 1sten Octo-
… Jur., … Oberhofrichter, Gfrd.
Collatoren … rag, das Testament in
… D. Fri… ziehung auf das Convicto-
… 8) Herr …

[illegible] Joh. Balth., Erbherr auf Wachau, im Jahre [illegible].

[illegible] Joh. Christ., (s. oben die [illegible]), 500 Thaler, im Jahre [illegible].

[illegible] Frau Mariane Elisabeth, geb. [illegible], 200 Thaler, im Jahre 1801.

[illegible] Joh. Concordia geb. Funkler, ein Legat im Jahre 1795.

[illegible] Christ., Advocat in Leipzig, ein Legat im Jahre 1780.

[illegible] Carol. Frieder., ein Legat von [illegible] Thalern.

[illegible] M. [illegible] Franz Augustin, Vespertiner an der [illegible]kirche (starb im J. 1801.), bestimmte nach dem Tode seiner Gattin seine [illegible] Thaler gewürderten Häuser, dem Almosen-Fiskus.

10) [illegible] Christ. Conrad, Kaufmann, 500 Thaler, im Jahre 1799.

11) Küchlerin, Frieder. Maria, 100 Thaler, im Jahre 1800.

12) Küstner, Fr. Dorothea Elisabeth, geb. Gaudlitz, Witwe Karl Wilh. Küstners, Churs. Geheim. Kammerraths und Bürgermeisters zu Leipzig, 2000 Thaler, im Jahre 1787.

13) Leich, Christ. Andr., Churfürstl. Sächs. Kammerrath, 800 Thaler.

14) Löhr, Fr. Rahel Charlotte, geb. Barthel, 2000 Thaler, dem Stadtallmosen zur Vertheilung unter vier arme Witwen verstorbener Gelehrten, und vier verarmte Künstler oder Handwerker, oder deren Witwen.

15) D. Ludwig, Fr. Henriette Charlotte geb. Löhr (Tochter der vorigen), 500 Thaler, zur Unterstützung einiger armen Witwen.

16) D. Mathesius (Christ. Gfrd. (s. oben die Theol. Stip.), im Jahre 1778. und 1780.

17) Naundorf, Jfr. Christ. Aug., Tochter des D. Andreas Naundorf, 2000 Thaler.

18) D. Püttmann, Jos. Ludw. Ernst, 1000 Thaler, im Jahre 1791.

19) D. Richter, Joh. Wilh., Hofrath und Proconsul in Leipzig, 500 Thaler, im Jahre 1799.

20) D. Rössig — 100 Thaler.

21) Roizsch. Fr. Christ. Sophia geb. Olearius, ein Kapital im Jahre 1746.

22) Schacher, Polykarp Glieb., ein Legat.

23) Schacher, Jak. Friedr., Privatgelehrter in Leipzig, 300 Thaler, im Jahre 1799.

24) Schilting, David, Kaufmann zu Leipzig, 100 Thaler.

25) Schreiber, Aug. Friedr., Advocat, ein Legat im Jahre 1798.

26) Seydemann, Jfr. Frieder. Doroth., 1800 Thaler, im Jahre 1801.
27) Seydenschwanz, Christ. Ghlf., Kaufmann zu Leipzig, 1000 Thaler, im Jahre 1798.
28) Seyfarth, Fr. Christ. Susanna, ein Legat im Jahre 1777.
29) Fr. Apellationsräthin Trier (s. oben in den Stip.) 1000 Thaler.
30) Wendler (s. oben), Buchhändler, 2000 Thaler.

Stiftungen für die Universitäts-Bibliothek.

Die ältern sind schon S. 158. erwähnt worden. Nachtragen wollen wir noch:
1) Herrn D. Rössigs Legat, 100 Thaler.
2) Herr Paul Petrowitsch, Privatgelehrter aus Servien, 125 Thaler, am Jubelfeste der Universität im Jahre 1809.

Freytische.

I. Convictorium

Hier werden Mittags und Abends 222 Studirende an 19 Tischen, zum Theil ganz frey, zum Theil gegen einen geringen Beytrag, gespeiset. Der Churfürst Moriz errichtete es,

wie wir schon oben erinnerten, im Jahre 1543, und bestimmte dazu noch 600 Scheffel Roggen, die aus den Aemtern dahin abgeliefert werden mufsten. Durch milde Stiftungen einiger Privatpersonen sind die ursprünglich wenigen Tische nach und nach bis zu dieser beträchtlichen Zahl angewachsen.

Der erste bis 6te Tisch ist theils vom Churfürst Moriz, theils vom Churfürst August, theils vom Administrator Friedrich Wilhelm gestiftet worden.

Der 7te ward von Kaspar Triller, Erbherrn auf Emseloh, Inspector der Bergwerke in Thüringen, im Jahre 1618. gestiftet, aber erst im Jahre 1627. eingerichtet. Die Percipienten sollen aus dem Trillerischen Geschlechte, oder aus dem Geschlechte seiner ersten Frau seyn; doch können, in deren Ermangelung, auch Studirende aus Saalfeld und Sangerhausen sich darum melden. Der jetzige Collator ist Herr Joh. Wilhelm Triller, Generalaccisinspector zu Lieberosa, als Senior des Trillerischen Geschlechts, seit dem 14ten Januar 1802.

Der 8te von D. Michael Wirth, Ordinarius Facult. Jur., seit dem 30sten Januar 1610. Collatoren sind: 1) Herr Apellationsrath D. Friedr. Albert Schmidt in Dresden. 2) Herr Karl Friedrich

Jacobi, Buchhändler in Leipzig und Rittergutsbesitzer. 3) Herr Ghelf. Christ. Krezschmar, Pastor in Niederschona bey Freyberg. 4) Herr Christ. Ernst Jacobi, Pastor zu Haynsburg bey Zeiz.

Der 9te ist ein Königlicher, eine Stelle ausgenommen, die von Wenzel Buhle in Leipzig für geborne Schlesier gestiftet ist.

Der 10te — Geyerische. Stifterin ist Christ. Elisab. Geyer geb. Carpzov, Oberhofpredigerswitwe in Dresden, im Jahre 1688. Ihr Sohn, M. Joh. Christ. Geyer; äufserte wenige Stunden vor seinem Tode, im Jahre 1687., den Wunsch, dafs von seinem Vermögen eine solche Stiftung gemacht werden möchte, und seine Mutter erfüllte ihn. Die Collatur von sechs Stellen hat die Frau Oberconsistorialräthin D. Rahel Sophia Tellerin geb. Börnerin in Berlin, deren Bevollmächtigter der Herr Hofrath Christ. Dan. Beck ist. Die übrigen sechs Stellen vergiebt der Herr Hauptmann Ernst Heinrich von Bülow, beym Leipziger Infanterie-Regimente.

Der 11te — Henricische, vom Herrn D. Daniel Aegidius Henrici, und Frau Cathar. Dor. Henrici in Dresden, am 17ten October 1682. gestiftet. Collatoren sind: 1) M. Christ. Fr. Michaelis

in Leipzig. 2) Herr Aug. Wilh. Schäfer, Königl. Sächs. Hof- und Justiz-Canzley-Secretair, in Dresden. 3) Herr Christ. Friedr. Greif, Pastor zu Claus-nitz bey Penig. Jeder von ihnen besetzt vier Stellen.

Der 12te — Hoffmannische. Stifterin: Frau Anna, Georg Hoffmanns, Besitzers von Gorschmiz, Witwe, in einem zu Leisnig am 21sten April 1700. errichteten Testamente 7000 Meifsnische Gülden. Von acht Stellen ist der Rath zu Leisnig Collator, von den vier übrigen aber Herr Heinrich Graf Vizthum von Eckstädt, als gnädigst bestätigter Vormund des gegenwärtigen Majoratbesitzers von Lichtenwalde, Herrn Otto Rudolph Grafen Vizthums von Eckstädt.

Der 13te — Friedericische oder Frankentisch. Stifter: Valentin Friederici, Prof. hebr. linguae, im Jahre 1702. Für geborne Franken. Collator ist der jedesmalige Director Oeconomiae.

Der 14te — Kriebelsche. Stifter: Christ. Kriebel, Gastwirth zu Leipzig. Die Witwe und Erbin Kriebels, Susanna, gab in ihrem Testamente vom 1sten October 1703. dem Oberhofrichter, Gfrd. Hommel, Auftrag, das Testament ihres Mannes in Beziehung auf das Convicto-

rium, zu vollziehen. Weil aber der Testator an zwey Stellen des Testaments 6000 Meiſsnische Gülden für Convictoristen legirt hatte, daſs es ein doppeltes Vermächtniſs schien, so kamen die Erben mit dem Collegium der Decemvirn in Streit, der im Jahre 1709. durch einen, nachher vom Churfürsten bestätigten, Vergleich, kraft dessen die Erben der legirten Summe an 6000 Gülden noch 1500 Gülden zusetzten, beygelegt wurde. Collatoren sind: 1) der jedesmalige Superintendent in Leipzig; 2) ein Bürgermeister in Leipzig (jetzt Herr Hofr. D. Christ. Glob. Einert); 3) Der Archidiakonus und 4) der Diakonus an der Thomaskirche. Jeder vergiebt drey Stellen.

Der 15te — Rosenthalische, 12500 Meiſsn. Gülden für 12 Convictoristen, für die Paulinerkirche und den Oeconomieverwalter. Stifter: Andreas Rosenthal, Besitzer von Dölzig bey Leipzig, und Chursächs. Kommercienrath, im Jahre 1712. Die Collatur hat der jedesmalige Director Oeconomiae.

Der 16te ist ein Königlicher Tisch, zwey Stellen, die Hölzelsche und Pörnersche, ausgenommen. Die erste (seit dem 29. May 1741.), welche mit einer freyen Wohnung auf dem Paulinum verknüpft

ist, soll an einen aus der Familie Hölzel, der den Namen führt, in dessen Ermangelung aber an einen Leipziger Bürgers und Meisters Sohn, abwechselnd mit einem Annaberger Stadtkinde vergeben werden. Der älteste Proconsul in Leipzig (jetzt Herr D. Christ. Traug. Koch), hat das Recht, Subjecte vorzuschlagen. Die zweyte wurde von Frau Regina Pörner, einer Kaufmannswitwe in Leipzig, im Jahre 1727. errichtet. Collatoren sind abwechselnd Herr Advocat Joh. Karl Anton Arnold, als weil. Frauen Joh. Christ. verw. M. Steinbachin hinterlassener Geschlechtsältester, und Herr Friedr. Wilh. Schmidt, Kaufmann in Leipzig. *)

Der 17te — Ackermannische, sechs Stellen, gestiftet vom Herrn Joh. Siegfr. Ackermann, Kaufmann in Leipzig, im Jahre 1740. Die übrigen sechs Stellen kamen durch ein Rescript vom 25sten September 1746. hinzu, und der Churfürst bestimmte ihnen das Geld, welches statt des rückständigen Weissenfelsischen Getraides

*) Die Geschichte der Entstehung dieses Tisches s. in Joh. Dan. Schulze Stipendienlexicon, S. 294.

gezahlt worden war. Diese sechs Stellen vergiebt das Oberconsistorium in Dresden, jene Ackermannischen, der Director Oeconomiae an Ackermannische Anverwandte aus Reichenbach oder dem Voigtlande.

Der 18te — Amthorische. Stifter: Jakob Friedrich Amthor, und seine Gattin, Magdalena Barbara Amthor (s. oben S. 167) — jener fünf Stellen im Jahre 1737., diese sechs Stellen im Jahre 1740. Die letzte zwölfte Stelle ist eine Königliche, und wird vom Director Oeconomiae besetzt. Eine von den Amthorischen vergiebt der Herr Graf v. Schönfeld, Erb- Lehen- und Gerichtsherr auf Stürmthal. Die übrigen aber Herr Erhard Friedrich Vogel, Superintendent in Wunsiedel, und Friedrich Wilhelm Wetzel, Kriegsrath in Bayreuth.

Der 19te — Wendlerische, sechs Stellen. Stifter: Johann Wendler, Buchhändler in Leipzig, im Jahre 1790. Collatoren sind: Herr D. Moriz Gfrd. Bauer, Herr M. Joh. Gfrd. Dyk, und Herr Ernst Conrad Dähne, Generalaccisinspector in Leipzig.

II. Hohenthalischer Freytisch.

Stifter: Graf Peter von Hohenthal auf Falkenberg, Schmerkendorf, Döberniz u. s. w., Chursächs. Vicepräsident des Oberconsistoriums, auch Vicedirector der Landes - Oeconomie - Manufactur - und Commercien-Deputation, im Jahre 1769. Für arme Studirende, welche eben erst die Universität beziehen, und aus Mangel an Bekanntschaft keine andere Quelle ihres Unterhalts wissen. Anfänglich war die Zahl der Theilnehmer über dreyſsig, seit 1797. aber ist sie bis auf funfzehn, auch dreyzehn, herabgekommen. Es wird nur Mittags, aber unentgeltlich, in einem Privathause (jetzt bey Herrn Sixdorf in der Grimmaischen Gasse) gespeiset, und jedes Mitglied muſs eine Lebensbeschreibung, teutsch oder lateinisch geschrieben, einreichen. Administrator ist jetzt der Königl. Sächs. Conferenzminister Graf Peter Karl Wilhelm von Hohenthal auf Döberniz, Falkenberg, Küpper u. s. w. Die Anhaltungsschreiben werden im Intelligenz-Comtoir abgegeben.

Die Hölzelschen, Ludovicischen, Trillerischen u. a. Freywohnungen sind bey den Stipendien mit erwähnt worden.

Sechstes Kapitel.

AKADEMISCHE FEYERLICHKEITEN.

Die hiesige Universität hat dergleichen viele und prächtige, vorzüglich in dem vorigen Jahrhunderte, veranstaltet, deren ausführliche Beschreibung man beym Vogel, Sicul und andern nachlesen kann. Wir können uns hier, des gemeſsnen Raumes wegen, nur auf die beyden Säcularfeyerlichkeiten der Universität im Jahre 1609. und 1709. beschränken, welche letztere, wie man spricht, vorzüglich zum Grunde der neuen gelegt werden soll.

Die Säcularfeyer im Jahre 1609. war wohl die erste, und begann mit Predigten, die Sonntags vorher in der Kirche zu St. Thomas und Nicolaus, mit Beziehung auf diese Feyerlichkeiten, gehalten wurden. Am 4ten December wurden früh die Kanonen auf der Vestung Pleiſsenburg gelöset, und mit allen Glocken geläutet. Hierauf versammelten sich alle Mitglieder der Universität in der Paulinerkirche, wohin sich auch die Churfürstlichen und Stiftischen Abgeordneten, nebst den Deputirten der Universität Wittenberg, der hiesige Magistrat, und die Deputirten der Bürgerschaft begaben. Von Seiten des Durchlauchtigsten Churfürsten war es Gfrd. von Wolffersdorf; vom Herzog Johann Georg, Administrator des

Stifts Merseburg, und Cancellarius: Nicolaus von Sack; vom Domkapitel Merseburg: Albert von Kotzschmann, und D. Eustachius Müller; von der Universität Wittenberg: Leonhard Hutter, D. et Theol. Prof., Barthol. Reusner, J. V. D. und Ord., Daniel Sennert, Med. D. et Prof., Jakob Martin, Prof. Log. Nach der einleitenden Musik hielt M. Joh. Friedrich, Prof. der Gesch. und beyder Sprachen, die lateinische Säcullarrede: „de Origine, incrementis atque fortuna Academiae Lipsicae", und M. Conrad Bavarus, Prof. d. Dichtkunst, aus Halle geb., recitirte das Carmen saeculare *), Hierauf begann die Musik von neuem, und die Kanonen wurden zum Beschluſs der kirchlichen Feyer noch einmal gelöset. Unter dem Geläute aller Glocken zog man zurück ins Fürsten-

*) Beydes, die Rede und das Gedicht, erschien im Anfange des 1610ten Jahres im Druck, und wurde bey der folgenden Jubelfeyer im Jahre 1709. wiederholt unter dem Titel: Academia Lips. rediuiua, siue monumenta saecularia, ex edit. Hier. Dicelii. Lips. 1709. 8. Aus der Bavarischen Zueignung an den Magistrat wollen wir nur folgende Stelle ausheben: „Res processit feliciter: Auditi sumus vterque, mira attentione, et voluptate incredibili, tandemque pro salute atque incremento Academiae, ab omnibus congratulando plenis vocibus conclamatum, atque illius diei, vt et sequentis, laetitia, in laudem praepotentis Dei, festiuiter continuata; vt

haus, wo man ein solennes Jubelmahl veranstaltet hatte, dessen Freuden der hiesige Magistrat durch ein Geschenk von zehen Eymern Weins nicht wenig erhöhte. Derselbe hatte auch zwey Faſs Torgauisch Bier den Convictoristen geschickt, welche Höflichkeit, wie Vogel schreibt, beyderseits mit Dank erkennet, und durch Gesundheittrinken auf das Wohl des Raths allgemein gerühmt wurde.

Glänzender als dieses war das folgende im Jahre 1709. Nachdem man durch Predigten am Sonntage vorher auf den Werth eines solchen Festes aufmerksam gemacht hatte, begannen endlich Mittwochs, als den 4ten December, die Feyerlichkeiten selbst durch Läutung aller Glocken, und unter Abfeuerung des Geschützes auf der Pleiſsenburg. Dies geschah von früh 5 Uhr an zu drey wiederholten ma-

„ita de vlteriori Academiae conseruatione, et animo-„rum firmiori coniunctione, deposita omni simultate, „non tantum inter Academicos ipsos, sed et Senatum „huius Ciuitatis Ampliss. vtrinque, dubitare non liceat. „Cum et Ipse deuote atque hilariter isti Actui interfue-„rit frequens, bonamque et commendabilem partem „sumtuum sponte contulerit. Ciues etiam non pauci „Academicam hanc festiuitatem affectione praeclara, „solitaque benignitate promouerint Qua re ostensum „est liquido, non minori gaudio ac laetitia Musas com-„morantes retineri, quam huc aduentantes olim receptae „fuissent.“

len. Um 7 Uhr begaben sich die Königlichen Abgeordneten, nebst den übrigen Deputirten der Domstifter und Universitäten, in die Nicolaikirche, wohin sie von einigen Mitgliedern der Universität begleitet wurden. Es waren aber von Seiten Sr. Maj. des Königs — der Gouverneur der Stadt Karl Glob. v. Neitschüz; von Sr. Königl. Hoh. und Churprinzl. Durchl. zu Sachsen — Georg Friedr. von Hopfgarten, Obrister und Kommandant der Pleifsenburg; der Hochfürstl. Sachsen-Weifsenfelsische Abgesandte — Heinrich v. Jauchstädt; der Hochfürstl Sachsen-Zeizische — Ernst Friedr. v. Eberstein, Hof- Justiz- und Consistorialrath; vom Hohen Stift Meifsen — Heinr. Becker v. Rosenfeld, Domherr; vom Hohen Stift Merseburg — Balth. Wilh. v. Gaffran, Domdechant und Hofrath, und D. Ludw. Adolph Zech, Domherr und Hofrath; von der Universität Wittenberg — D. Caspar Löscher, Theol. Prof. Prim. und Generalsuperint., D. Joh. Heinr. Berger, Churs. Appellat. Rath und Ordinar. Facult. jurid., D. Gfrd. Berger, Königl. Leibarzt und Prof. Med. Prim., damals Rector Magnif., und Joh. Chph. Wichmannshausen, Prof. Ling. Orient.; von der Universität Jena — D. Engelbert von der Burg, Geheimder- und Apellations-Rath; von der Universität Halle — Joh. Pe-

ter Ludwig, Kön. Preuss. Rath und Prof. Jur., und D. Stahl; vom Stifte Zeiz — Herr D. Joh. Schmidt, Prof. Theol. Extraord. et Eloqu. Ord.

Als man ihnen ihren Platz in dem Fürstenstuhle angewiesen, wurde der Anfang des Gottesdienstes mit einer kleinen Musik gemacht, welcher das Lied: Es woll uns Gott genädig seyn, und: Nun lob mein Seel den Herren, folgte. Eine gröſsere Musik machte den Uebergang zur Predigt, welche der Professor der Theologie, Gfrd. Olearius, über einige Verse des 132sten Psalms mit allgemeinem Beyfalle hielt. *) Nach der Predigt erscholl, unter Abfeuerung aller Kanonen, wozu mit einer Rakete auf dem Kirchhofe ein Signal gegeben wurde, das feyerlichste Te Deum laudamus mit vollstimmiger Musik, womit sich auch die Festlichkeit in dieser Kirche schloſs. Der ganze Zug begab sich nun, die Fremden von den nämlichen Marschällen (welches Magistri waren), begleitet, unter dem Halle der Trompeten und Pauken von dem Thurme, in die Paulinerkirche. Hier hatte man für die fremden Zuschauer einige Emporkirchen, so wie für die Herren Abgeordneten

*) Sie ist, wie die kurze Beschreibung der Entstehung der Universität, von dem nämlichen Verfasser, bey Gelegenheit des jetzigen Jubiläums, im Druck wiederholt worden, und zu haben bey J. Fr. Fischer in Leipzig.

eine Art Thron erbauet, und sonst noch alles auf das prächtigste geschmückt. Den Anfang der Feyerlichkeiten machte ebenfalls wieder eine Musik, welche der damalige Musikdirector Kunau gesetzt hatte und aufführte. Hierauf folgte die Säcularrede: „de viris eruditis, qui Lipsiam scriptis atque doctrina illustrem reddiderunt", welche vom Hofrathe und Professor der Geschichte, D. Joh. Burchard Menken, mit allgemeinem Beyfalle gehalten, und nachher dem Drucke übergeben wurde. Eine feyerliche Musik beschlofs das Ganze, und das Lösen aller Kanonen gab das Zeichen zum Aufbruche. Die sämmtlichen Gäste begaben sich nun in das Fürstenhaus, wo man an mehreren Tafeln jedes Collegium für sich prächtig bewirthete. Zu den bedeutendern Gesundheiten wurden immer Kanonen gelöset. Auch die fremden Studirenden waren nicht vergessen, und man bot alle Kräfte auf, die Würde und den Glanz der Universität in ein glückliches Licht zu stellen. Nach dem Verzeichnisse, welches der damalige Rector der Universität, Rivinus, aufsetzte, erhielt die Universität zu ihrer Jubelfeyer folgende ausserordentliche Geschenke:

Se. Maj. der König v. Pohlen u. Churf. v. Sachsen	1500 Thl.
Der Herzog von Sachsen Weifsenfels . . .	500 —
Der Herzog von Sachsen Zeiz	500 —
Der Herzog von Sachsen Merseburg . . .	300 —
zusammen	2800 Thl.

Am folgenden Tage zog die Universität aus dem Fürstenhause in die Paulinerkirche, wo in den drey ersten Facultäten promoviret wurde. In der theologischen war es der D. Kiefsling und Pfeiffer, in der juristischen D. Rothe und Ittig aus Leipzig, und in der medicinischen Böttcher, Kuttenberg, Küchler, Rothe, Seiler, Schöne, und Gtrd. Rothe von Görliz. Nach vollendeter Feyerlichkeit wurde, wie Tages vorher, in dem Fürstenhause der Doctorschmaufs gehalten. Der dritte Tag endigte das Fest mit den Promotionen der philosophischen Facultät, welche 75 Candidaten das Magisterium ertheilte. Mehrere Denkmünzen wurden bey Gelegenheit dieser Feyerlichkeiten ausgeprägt, von denen wir nur einige beschreiben wollen. Eine zeigt auf der Hauptseite das Bildnifs Friedrichs des Streitbaren, mit der Umschrift: FRIDERICUS I. DUX ET ELECROR SAXONIAE; auf der Kehrseite — einen Tempel, an dessen vier Säulen die Wappen der Nation angebracht sind. In dem Tempel selbst liegt die Religion betend an einem Altare, mit der Gerechtigkeit zur Rechten und der Glückseligkeit zur Linken. Das Wappen der Universität befindet sich oben in der Mitte. Um den Tempel lieset man: VNA TRIUMPHIS INNUMERIS POTIOR. Unten stehn die Worte: ACADEMIAE LIPS. A FRIDERICO BELLICOSO FUNDATAE D. IV. DEC.

A. MCCCCIX. SECULARIA III. Um den Rand: Ps. 132, 10. SACERDOTES TUI DOMINE DEUS INDUANTUR SALUTEM, ET SANCTI TUI LAETENTUR IN BONIS. Eine andere hat auf der Hauptseite das Bild des Königs und Churfürstens, mit folgender Umschrift: FRIDERICUS AUGUSTUS D. G. REX POLON. ET ELECTOR SAX.; auf der Kehrseite: DEO O. M. S. † ACADEMIAE PRAGENSIS FILIAE A FRIDERICO BELLICOSO ADOPTATAE REGIA CLEMENTIA FRIDERICI AUGUSTI POST III. SECULORUM DECURSUM FLORENTIS. NATALI SECULI III. D. IV. DEC. MDCCIX. Eine dritte liefs die Universität prägen. Auf der Hauptseite sieht man die Pallas, in deren Schilde das Universitätswappen angebracht ist, mit folgender Umschrift: ACADEMIA PHILUREA ANNO MCCCCIX. IV. DECEMBR. PLANTATA; auf der Kehrseite breitet sich im Vordergrunde eine grofse Linde aus mit der Umschrift: GRANDIOR AETATE. Im Hintergrunde erblickt man die Stadt Leipzig. Eine vierte hat auf der Hauptseite die Stadt Leipzig, mit der Ueberschrift: IN MURIS ET PALATIIS TUIS SIT PAX ET PROSPERITAS; auf der Kehrseite eine Linde, unter welcher die Musen mit der Umschrift: SUB UMBRA DULCI. Noch eine fünfte ist zum Scherz geprägt, und zeigt auf der Hauptseite zwey Studenten, deren einer ein Frauenzimmer führt, der andre aber einen

leeren Beutel in der Hand hält, mit der Ueberschrift: JUBILAEUM LIPSIENSE MDCCIX.; auf der Kehrseite ein teutsches Reimlein:

Wenn das Jubilaeum uns
Wollte Kraft in Beutel bringen,
Ey wie schöne wollten wir
Dreyfach Jubilate singen.

Auch durch Erleuchtungen einiger Häuser wurde das Fest verschönert, und man wird es nicht ungern sehen, wenn das Andenken der vorzüglichern hier wiederholt wird. In der Grimmaischen Gasse sah man ein grofses transparentes Gemälde, in dessen Mitte eine Säule den verzogenen Namen des Königs, mit Lorbeern umkränzt, erleuchtet zeigte. Zur Rechten lehnte das Polnisch - Sächsische, zur Linken aber das Universitätswappen, mit der Inschrift: PAX ALMA MVSARVM. In zwey Seitenfenstern waren Pyramiden angebracht, deren rechte die Aloe mit der Ueberschrift: SERO, SED EO PRAESTANTIOR, die linke aber Noa's zurückkehrende Taube als Sinnbild enthielt, mit der Ueberschrift: IN PACE REDIT. Ein anderes Fenster zeigte einen Baum, an welchem auf der einen Seite das Prager, auf der andern aber das Leipziger Stadtwappen lehnte. Die Aeste über jenem waren fast verdorrt, über diesem aber frisch belaubt. Die Inschrift DEFICIENS und CRESCENS auf dieser und auf jener Seite gab

eine hinlängliche Erklärung dazu. In einem dritten erblickte man eine lichte Wolke mit dem Namen: JEHOVA, und das Bild des Janus mit der Inschrift: SED HUIUS AUXILIO; an der rechten Seite lag noch ein Schild mit der Inschrift: DICATA POSTERITATI, und gegenüber an einem fruchttragenden Baume ein zweytes mit der Inschrift: VT CARPAT FRUCTUS. In der Mitte leuchtete des Verfassers Wappen mit den Anfangsbuchstaben seines Namens: R. W. v. Z. (Rudolph Wilhelm v. Ziegler), und über dem Ganzen schwebte die Fama, mit einer Palme in der Rechten und der Tuba in der Linken. Unter ihr glänzte die Hauptinschrift: TERTIUM JUBILAEUM.

Während der Erleuchtung wollten auch die Studirenden eine Musik bringen, die aber, wegen eingetretenem Schneewetter, auf den zweyten Abend verlegt werden mufste, wo sie dann in dem Fürstenhause, zur gröfsten Zufriedenheit der Anwesenden, von einem gewissen Hoffmann aufgeführt wurde. Viele suchten ihre Freude auf eine lebhaftere Art, durch lautes Jauchzen und Abbrennen kleiner Feuerwerke, zu äufsern, die wohl nur in diesen Tagen der allgemeineren Freude erlaubt werden konnte. Ein anderer junger Tonkünstler hatte eine Oper gesetzt, welche, mit einer sinnreichen Erleuchtung und

einem passenden Epilog begleitet, den grössten Beyfall fand. Doch wir brechen ab, und verweisen den, der eine ausführlichere Beschreibung zu lesen wünscht, auf folgende Schriften, die zum Theil diesem Gegenstande ganz und allein gewidmet sind:

(M. G. C. Lehms) Historische Beschreibung der weltberühmten Universität Leipzig, nebst einigen remarquablen Sachen und erlittenen fatis, wie auch einer völligen Nachricht von ihrem am 4. December des 1709. Jahres solenn celebrirten Dritten Jubel-Festes. Leipzig, 1710. 8.

Das dritte Jubel-Fest der Universität Leipzig, mit historischer Feder entworfen. Leipzig, 1710. 4. (Mit Kupf.)

Beschreibung des Leipziger dritten Jubilaei Academici, nebst allen seinen Solennitäten, wie es den 4. Dec. 1709. gehalten worden. Jena, 1710. 4.

Ausser folgenden zwey Programmen:

[1) Vrb. Godofr. Siber Pr. de Lipsia Litterarum indulgentissima Patrona, suscitatrice ingeniorum. Lipsiae, 1709. Fol.

2) Aug. Quir. Rivini Pr. Rectores Acad. Lips. ab An. 1409 — 1709. Lipsiae, 1709. Fol.] Menkens Säcularrede, und Olearius schon oben angeführtem Bericht und Predigt, erschienen bey dieser Gelegenheit noch folgende Schriften:

M. Chr. Hübner Fridericus Bellicosus, Academiae Lips. Fundator, historice descriptus dissertatione Acad. Halae, 1709. 4.

Chph. Jacobi Blumii Diss. epistol. ad H. Pippingium de eruditis Lipsiae natis ac scriptis claris. Lipsiae, 1709. 4.

Nachricht von der Stadt Leipzig und deren Universität. Halle, 1709. 8.

Diesen Erinnerungen einer so seltnen Feyer schliefsen wir noch, unserm Versprechen nach, die abgekürzte Beschreibung einer gewifs noch seltneren an, welche die Universität im Jahre 1714. begieng, und die uns Sicul in den Leipziger Annalen vom Jahre 1715. (Leipzig, 1719. 8.) S. 249. folg. bis auf Kleinigkeiten aufbewahrt hat. Es ist das feyerliche Leichenbegängnifs des im genannten Jahre verstorbenen Rector Magnificus, Appellations-Raths und Prof. Cod., D. Gott-

haus, wo man ein solennes Jubelmahl veranstaltet hatte, dessen Freuden der hiesige Magistrat durch ein Geschenk von zehen Eymern Weins nicht wenig erhöhte. Derselbe hatte auch zwey Faſs Torgauisch Bier den Convictoristen geschickt, welche Höflichkeit, wie Vogel schreibt, beyderseits mit Dank erkennet, und durch Gesundheittrinken auf das Wohl des Raths allgemein gerühmt wurde.

Glänzender als dieses war das folgende im Jahre 1709. Nachdem man durch Predigten am Sonntage vorher auf den Werth eines solchen Festes aufmerksam gemacht hatte, begannen endlich Mittwochs, als den 4ten December, die Feyerlichkeiten selbst durch Läutung aller Glocken, und unter Abfeuerung des Geschützes auf der Pleiſsenburg. Dies geschah von früh 5 Uhr an zu drey wiederholten ma-

„ita de vlteriori Academiae conseruatione, et animo-
„rum firmiori coniunctione, deposita omni simultate,
„non tantum inter Academicos ipsos, sed et Senatum
„huius Ciuitatis Ampliss. vtrinque, dubitare non licet.
„Cum et Ipse deuote atque hilariter isti Actui interfue-
„rit frequens, bonamque et commendabilem partem
„sumtuum sponte contulerit. Ciues etiam non pauci
„Academicam hanc festiuitatem affectione praeclara,
„solitaque benignitate promouerint Qua re ostensum
„est liquido, non minori gaudio ac laetitia Musas com-
„morantes retineri, quam huc aduentantes olim receptae
„fuissent.“

len. Um 7 Uhr begaben sich die Königlichen Abgeordneten, nebst den übrigen Deputirten der Domstifter und Universitäten, in die Nicolaikirche, wohin sie von einigen Mitgliedern der Universität begleitet wurden. Es waren aber von Seiten Sr. Maj. des Königs — der Gouverneur der Stadt Karl Glob. v. Neitschüz; von Sr. Königl. Hoh. und Churprinzl. Durchl. zu Sachsen — Georg Friedr. von Hopfgarten, Obrister und Kommandant der Pleissenburg; der Hochfürstl. Sachsen-Weissenfelsische Abgesandte — Heinrich v. Jauchstädt; der Hochfürstl. Sachsen-Zeizische — Ernst Friedr. v. Eberstein, Hof- Justiz- und Consistorialrath; vom Hohen Stift Meissen — Heinr. Becker v. Rosenfeld, Domherr; vom Hohen Stift Merseburg — Balth. Wilh. v. Gaffran, Domdechant und Hofrath, und D. Ludw. Adolph Zech, Domherr und Hofrath; von der Universität Wittenberg — D. Caspar Löscher, Theol. Prof. Prim. und Generalsuperint., D. Joh. Heinr. Berger, Churs. Appellat. Rath und Ordinar. Facult. jurid., D. Gfrd. Berger, Königl. Leibarzt und Prof. Med. Prim., damals Rector Magnif., und Joh. Chph. Wichmannshausen, Prof. Ling. Orient.; von der Universität Jena — D. Engelbert von der Burg, Geheimder- und Apellations-Rath; von der Universität Halle — Joh. Pe-

ter Ludwig, Kön. Preuss. Rath und Prof. Jur., und D. Stahl; vom Stifte Zeiz — Herr D. Joh. Schmidt, Prof. Theol. Extraord. et Eloqu. Ord.

Als man ihnen ihren Platz in dem Fürstenstuhle angewiesen, wurde der Anfang des Gottesdienstes mit einer kleinen Musik gemacht, welcher das Lied: Es woll uns Gott genädig seyn, und: Nun lob mein Seel den Herren, folgte. Eine gröſsere Musik machte den Uebergang zur Predigt, welche der Professor der Theologie, Gfrd. Olearius, über einige Verse des 132sten Psalms mit allgemeinem Beyfalle hielt. *) Nach der Predigt erscholl, unter Abfeuerung aller Kanonen, wozu mit einer Rakete auf dem Kirchhofe ein Signal gegeben wurde, das feyerlichste Te Deum laudamus mit vollstimmiger Musik, womit sich auch die Festlichkeit in dieser Kirche schloſs. Der ganze Zug begab sich nun, die Fremden von den nämlichen Marschällen (welches Magistri waren), begleitet, unter dem Halle der Trompeten und Pauken von dem Thurme, in die Paulinerkirche. Hier hatte man für die fremden Zuschauer einige Emporkirchen, so wie für die Herren Abgeordneten

*) Sie ist, wie die kurze Beschreibung der Entstehung der Universität, von dem nämlichen Verfasser, bey Gelegenheit des jetzigen Jubiläums, im Druck wiederholt worden, und zu haben bey J. Fr. Fischer in Leipzig.

eine Art Thron erbauet, und sonst noch alles auf das prächtigste geschmückt. Den Anfang der Feyerlichkeiten machte ebenfalls wieder eine Musik, welche der damalige Musikdirector Kunau gesetzt hatte und aufführte. Hierauf folgte die Säcularrede: „de viris eruditis, qui Lipsiam scriptis atque doctrina illustrem reddiderunt", welche vom Hofrathe und Professor der Geschichte, D. Joh. Burchard Menken, mit allgemeinem Beyfalle gehalten, und nachher dem Drucke übergeben wurde. Eine feyerliche Musik beschloſs das Ganze, und das Lösen aller Kanonen gab das Zeichen zum Aufbruche. Die sämmtlichen Gäste begaben sich nun in das Fürstenhaus, wo man an mehreren Tafeln jedes Collegium für sich prächtig bewirthete. Zu den bedeutendern Gesundheiten wurden immer Kanonen gelöset. Auch die fremden Studirenden waren nicht vergessen, und man bot alle Kräfte auf, die Würde und den Glanz der Universität in ein glückliches Licht zu stellen. Nach dem Verzeichnisse, welches der damalige Rector der Universität, Rivinus, aufsetzte, erhielt die Universität zu ihrer Jubelfeyer folgende auſserordentliche Geschenke:

Se. Maj. der König v. Pohlen u. Churf. v. Sachsen	1500 Thl.
Der Herzog von Sachsen Weiſsenfels . . .	500 —
Der Herzog von Sachsen Zeiz	500 —
Der Herzog von Sachsen Merseburg . . .	300 —
zusammen	2800 Thl.

Am folgenden Tage zog die Universität aus dem Fürstenhause in die Paulinerkirche, wo in den drey ersten Facultäten promoviret wurde. In der theologischen war es der D. Kiefsling und Pfeiffer, in der juristischen D. Rothe und Ittig aus Leipzig, und in der medicinischen Böttcher, Kuttenberg, Küchler, Rothe, Seiler, Schöne, und Gtrd. Rothe von Görliz. Nach vollendeter Feyerlichkeit wurde, wie Tages vorher, in dem Fürstenhause der Doctorschmaufs gehalten. Der dritte Tag endigte das Fest mit den Promotionen der philosophischen Facultät, welche 75 Candidaten das Magisterium ertheilte. Mehrere Denkmünzen wurden bey Gelegenheit dieser Feyerlichkeiten ausgeprägt, von denen wir nur einige beschreiben wollen. Eine zeigt auf der Hauptseite das Bildnifs Friedrichs des Streitbaren, mit der Umschrift: FRIDERICUS I. DUX ET ELECROR SAXONIAE; auf der Kehrseite — einen Tempel, an dessen vier Säulen die Wappen der Nation angebracht sind. In dem Tempel selbst liegt die Religion betend an einem Altare, mit der Gerechtigkeit zur Rechten und der Glückseligkeit zur Linken. Das Wappen der Universität befindet sich oben in der Mitte. Um den Tempel lieset man: VNA TRIUMPHIS INNUMERIS POTIOR. Unten stehn die Worte: ACADEMIAE LIPS. A FRIDERICO BELLICOSO FUNDATAE D. IV. DEC.

A. MCCCCIX. SECULARIA III. Um den Rand: Ps. 132, 10. SACERDOTES TUI DOMINE DEUS INDUANTUR SALUTEM, ET SANCTI TUI LAETENTUR IN BONIS. Eine andere hat auf der Hauptseite das Bild des Königs und Churfürstens, mit folgender Umschrift: FRIDERICUS AUGUSTUS D. G. REX POLON. ET ELECTOR SAX.; auf der Kehrseite: DEO O. M. S. † ACADEMIAE PRAGENSIS FILIAE A FRIDERICO BELLICOSO ADOPTATAE REGIA CLEMENTIA FRIDERICI AUGUSTI POST III. SECULORUM DECURSUM FLORENTIS. NATALI SECULI III. D. IV. DEC. MDCCIX. Eine dritte liefs die Universität prägen. Auf der Hauptseite sieht man die Pallas, in deren Schilde das Universitätswappen angebracht ist, mit folgender Umschrift: ACADEMIA PHILUREA ANNO MCCCCIX. IV. DECEMBR. PLANTATA; auf der Kehrseite breitet sich im Vordergrunde eine grofse Linde aus mit der Umschrift: GRANDIOR AETATE. Im Hintergrunde erblickt man die Stadt Leipzig. Eine vierte hat auf der Hauptseite die Stadt Leipzig, mit der Ueberschrift: IN MURIS ET PALATIIS TUIS SIT PAX ET PROSPERITAS; auf der Kehrseite eine Linde, unter welcher die Musen mit der Umschrift: SUB UMBRA DULCI. Noch eine fünfte ist zum Scherz geprägt, und zeigt auf der Hauptseite zwey Studenten, deren einer ein Frauenzimmer führt, der andre aber einen

leeren Beutel in der Hand hält, mit der Ueberschrift: JUBILAEUM LIPSIENSE MDCCIX.; auf der Kehrseite ein teutsches Reimlein:

Wenn das Jubilaeum uns
Wollte Kraft in Beutel bringen,
Ey wie schöne wollten wir
Dreyfach Jubilate singen.

Auch durch Erleuchtungen einiger Häuser wurde das Fest verschönert, und man wird es nicht ungern sehen, wenn das Andenken der vorzüglichern hier wiederholt wird. In der Grimmaischen Gasse sah man ein großes transparentes Gemälde, in dessen Mitte eine Säule den verzogenen Namen des Königs, mit Lorbeern umkränzt, erleuchtet zeigte. Zur Rechten lehnte das Polnisch - Sächsische, zur Linken aber das Universitätswappen, mit der Inschrift: PAX ALMA MVSARVM. In zwey Seitenfenstern waren Pyramiden angebracht, deren rechte die Aloe mit der Ueberschrift: SERO, SED EO PRAESTANTIOR, die linke aber Noa's zurückkehrende Taube als Sinnbild enthielt, mit der Ueberschrift: IN PACE REDIT. Ein anderes Fenster zeigte einen Baum, an welchem auf der einen Seite das Prager, auf der andern aber das Leipziger Stadtwappen lehnte. Die Aeste über jenem waren fast verdorrt, über diesem aber frisch belaubt. Die Inschrift DEFICIENS und CRESCENS auf dieser und auf jener Seite gab

eine hinlängliche Erklärung dazu. In einem dritten erblickte man eine lichte Wolke mit dem Namen: JEHOVA, und das Bild des Janus mit der Inschrift: SED HUIUS AUXILIO; an der rechten Seite lag noch ein Schild mit der Inschrift: DICATA POSTERITATI, und gegenüber an einem fruchttragenden Baume ein zweytes mit der Inschrift: VT CARPAT FRUCTUS. In der Mitte leuchtete des Verfassers Wappen mit den Anfangsbuchstaben seines Namens: R. W. v. Z. (Rudolph Wilhelm v. Ziegler), und über dem Ganzen schwebte die Fama, mit einer Palme in der Rechten und der Tuba in der Linken. Unter ihr glänzte die Hauptinschrift: TERTIUM JUBILAEUM.

Während der Erleuchtung wollten auch die Studirenden eine Musik bringen, die aber, wegen eingetretenem Schneewetter, auf den zweyten Abend verlegt werden mufste, wo sie dann in dem Fürstenhause, zur gröfsten Zufriedenheit der Anwesenden, von einem gewissen Hoffmann aufgeführt wurde. Viele suchten ihre Freude auf eine lebhaftere Art, durch lautes Jauchzen und Abbrennen kleiner Feuerwerke, zu äufsern, die wohl nur in diesen Tagen der allgemeineren Freude erlaubt werden konnte. Ein anderer junger Tonkünstler hatte eine Oper gesetzt, welche, mit einer sinnreichen Erleuchtung und

einem passenden Epilog begleitet, den größten Beyfall fand. Doch wir brechen ab, und verweisen den, der eine ausführlichere Beschreibung zu lesen wünscht, auf folgende Schriften, die zum Theil diesem Gegenstande ganz und allein gewidmet sind:

(M. G. C. Lehms) Historische Beschreibung der weltberühmten Universität Leipzig, nebst einigen remarquablen Sachen und erlittenen fatis, wie auch einer völligen Nachricht von ihrem am 4. December des 1709. Jahres solenn celebrirten Dritten Jubel-Festes. Leipzig, 1710. 8.

Das dritte Jubel-Fest der Universität Leipzig, mit historischer Feder entworfen. Leipzig, 1710. 4. (Mit Kupf.)

Beschreibung des Leipziger dritten Jubilaei Academici, nebst allen seinen Solennitäten, wie es den 4. Dec. 1709. gehalten worden. Jena, 1710. 4.

Außer folgenden zwey Programmen:

[1) Vrb. Godofr. Siber Pr. de Lipsia Litterarum indulgentissima Patrona, suscitatrice ingeniorum. Lipsiae, 1709. Fol.

2) Aug. Quir. Rivini Pr. Rectores Acad. Lips. ab An. 1409 — 1709. Lipsiae, 1709. Fol.] Menkens Säcularrede, und Olearius schon oben angeführtem Bericht und Predigt, erschienen bey dieser Gelegenheit noch folgende Schriften:

M. Chr. Hübner Fridericus Bellicosus, Academiae Lips. Fundator, historice descriptus dissertatione Acad. Halae, 1709. 4.

Chph. Jacobi Blumii Diss. epistol. ad H. Pippingium de eruditis Lipsiae natis ac scriptis claris. Lipsiae, 1709. 4.

Nachricht von der Stadt Leipzig und deren Universität. Halle, 1709. 8.

Diesen Erinnerungen einer so seltnen Feyer schliefsen wir noch, unserm Versprechen nach, die abgekürzte Beschreibung einer gewifs noch seltneren an, welche die Universität im Jahre 1714. begieng, und die uns Sicul in den Leipziger Annalen vom Jahre 1715. (Leipzig, 1719. 8.) S. 249. folg. bis auf Kleinigkeiten aufbewahrt hat. Es ist das feyerliche Leichenbegängnifs des im genannten Jahre verstorbenen Rector Magnificus, Appellations-Raths und Prof. Cod., D. Gott-

lieb Gerhard Titius, das auf die ausgezeichneteste Art veranstaltet, und mit niegesehenem Pomp ausgeführt wurde. Gleich am andern Tage nach Titius Tode versammelte der bisherige Prorector, D. Cyprian, die Professoren, um über die Feyerlichkeiten Abrede zu nehmen. Nachdem man hier bis zur künftigen Rectorwahl dem D. Cyprian das Prorectorat nochmals bestätiget, wählte man vier Professoren, aus jeder Facultät einen, denen man alles übertrug, was nach dem entworfenen Plane bey dem Leichenbegängnisse zu besorgen seyn möchte. Hierauf fieng man sowohl in der Paulinerkirche, als den Universitätsdörfern, von 11 bis 12 Uhr das gewöhnliche vierwöchentliche Trauerlauten an, und die Professoren erschienen während der Zeit bey Promotionen und andern öffentlichen Actus immer in Trauermänteln. Der verblichene Körper ward in einem mit schwarzem Boy ausgeschlagenen Zimmer, mit dem ganzen Rector-Schmuck und Insignien auf ein Paradebette gelegt, und am Tage, noch aufser den Aufwärtern und Trauerfrauen, von zwey Studenten, in tiefer Trauer, bewacht. Sechszehn Wachslichter auf silbernen Leuchtern brannten unablässig, und eine grofse Menge Neugieriger füllte das Zimmer, dessen Thüre, um Ordnung zu erhalten, mit Militair besetzt war. Zugleich wurde dem Könige, den Herzögen

zu Weifsenfels, Merseburg und Zeiz, den Stiftern und den Universitäten Wittenberg, Jena und Halle, unterthänigster Bericht erstattet, und Einladungsschreiben ausgefertigt.

An dem Begräbnifstage mufsten alle männlichen Einwohner der Universitätsdörfer um 2 Uhr Nachmittags im Paullinum, mit schwarzen Kleidern und Flören auf den Hüten, erscheinen, und sich sodann paarweise in die Petersstrafse nach dem Trauerhause verfügen, wo sich auch die andern Leichenbegleiter, und unter denselben das ganze Schneiderhandwerk, versammelte. Von den hohen Abgesandten und Abgeordneten, wurden erst die Deputirten des Stiftes Zeiz, und der drey Universitäten Halle, Jena und Wittenberg, ein jeder durch zwey Marschälle; ferner derer drey Hochfürstl. Häuser Zeiz, Merseburg und Weifsenfels Hochansehnl. Gesandte durch sechs Marschälle; und endlich Sr. Kön. Maj. und Churfürstl. Durchl. Hochansehnl. Abgesandter durch vierzehn Marschälle mit dem Trauerwagen abgeholet, und von ihnen begleitet.

Um 5 Uhr begann die Procession aus der Petersstrafse über den Markt, durch die Grimmaische Gasse, den alten Neumarkt hinauf, durch das Paullinum in dessen Kirche. Die Ordnung des Zugs war folgende:

1) Die ganze Schule mit dem goldnen Kreuz.
2) Die hiesigen Geistlichen, und vor ihnen vier andere von den Universitätsdörfern.
3) Der Leichenwagen, von sechs mit Boy behangenen Pferden gezogen. Jedes wurde von einem Knechte, im Trauermantel und mit langem Flore auf dem Hute, geführt.
4) Neben dem Trauerwagen giengen sechszehn Magistri in Trauermänteln und Cleripeplis oder Liripipiis überm Kopfe.
5) Hinter dem Wagen die zwey Studirenden, welche bey dem Paradebette gewacht hatten.
6) Einer löbl. Universität Registrator, nebst des Verstorbenen Famulus.
7) Die Pedellen in langen schwarzen Boyröcken, mit den florumhangenen Sceptern.
8) Sechs Marschälle in langen Mänteln, mit überzogenen, auch mit Florband ausgezierten Marschallstäben.
9) Sr. Königl. Maj. in Polen und Churfürstl. Durchl. zu Sachsen Hochansehnl. Abgesandte, in einem Wagen mit zwey Pferden, dabey unterschiedene Bedienten.
10) Der Hochfürstl. Sächs. Weissenfelsische Abgesandte, eben so.
11) Der Hochfürstl. Merseburgische Abgesandte, eben so.
12) Der Hochfürstl. Zeizische, eben so.

13) Zwey Marschälle. Hierauf folgten die Abgeordneten der Stifter und Universitäten zu Fuſse und paarweise.
14) Zwey Marschälle und neunzehn Paar Leidtragende.
15) Eine löbl. Juristen-Facultät.
16) Zwey Marschälle und E. löbl. Universität in corpore, alle in langen Trauermänteln.
17) Zwey Marschälle und der Magistrat hiesiger Stadt in corpore.
18) Zwey Marschälle mit den übrigen vornehmen und ansehnlichen Leichenbegleitern.
19) Die Herren Magistri insgesamt.
20) Studirende, die aber erst später eintraten.
21) Die Bürger, und
22) Die Universitätsbauern, welche den Zug beschlossen.

Die Studirenden hatten sich, nach einem Anschlage im schwarzen Brete, im groſsen Fürstencollegium versammelt, und bildeten dann vom Trauerhause an ein Spalier, zwischen welchem sich der Zug langsam fortbewegte. Die Kirchthüren und einige Plätze in der Kirche waren mit Militair besetzt, um Ordnung und Ruhe zu erhalten. Die ganze Kirche war mit schwarzem Tuche behangen, und mit einer Bühne versehen, auf welcher D. Karl Otto Rechenberg, von zwey Marschällen geführt, die Parentation hielt. Sämmtlichen Theilnehmern des Zugs wieſs

man durch Marschälle Plätze in den Kapellen und auf den Emporkirchen an. Nachdem man einige teutsche Lieder gesungen hatte, hielt der damalige Archidiaconus zu St. Nicolai L. Christ. Weifs die Leichenpredigt über Buch der Weish. V, 16. 17. Hierauf folgte eine Trauercantate, von Crell gedichtet, und von dem Cantor und Musikdirector beyder Kirchen, Kuhnau, doch nur für Stimmen, und ohne Begleitung gesetzt. Dann hielt der schon genannte D. Rechenberg auf einer besondern Bühne die Parentation, womit sich die Feyerlichkeiten schlossen.

Während derselben stand der Sarg im Chore beym Altare, von allen Begleitern, den sechszehn Magistern, sechs Marschällen, und dem Registrator, Famulus und Pedellen umgeben.

Auf dem Sarge waren — zum Haupte, das Universitätswappen, — zu den Füfsen, das Wappen des Verstorbenen, an den Seiten aber die Wappen der Nationen und Facultäten, angebracht.

Der etwas niedrige Altar war durch Kunst erhöhet worden, und, so wie die Kanzel, mit schwarzem Tuche überzogen, auf welchem sich ein grofses weifs aufgenähtes Kreuz zeigte.

Die schon erwähnte Trauerbühne befand sich am Haupteingange, und reichte über das Orgelchor hinauf. Sie war 15 Ellen breit und

20 Ellen hoch. Sieben gerade Stufen führten zwischen den Weiberstühlen hinauf, auf deren oberster sechs Gueridons mit silbernen Leuchtern und Wachslichtern standen. Auf den noch höhern zwey runden Stufen waren eben so viel angebracht, so daſs der Redner, von zwölf Lichtern umglänzt, perorirte. Im Rükken desselben befanden sich drey weiſse Kreuze auf schwarzem Tuche, so wie die ganze Bühne von der untersten Stufe bis oben an den Baldachin schwarz behangen, und solches Tuch auch, vom Baldachin herunter, als ein Gewand zierlich geknüpft war. Ueber dem mittleren Kreuze war eine weiſse Tombe zu sehen, und noch über dieser hielten zwey in den Wolken schwebende Genien eine ovale Tafel mit folgender Inschrift:

FATA SVA
IN
RECTORE SVO MAGNIFICO
D. GERHARD GOTTLIEB TITIO
ICTO.
CONSILIARIO REGIO
PROF. PVBL.
QVARTA VICE HEV REPETITA
PLANGENS P.
ACADEMIA LIPSIENSIS.
15 . .

man durch Marschälle Plätze in den Kapellen und auf den Emporkirchen an. Nachdem man einige teutsche Lieder gesungen hatte, hielt der damalige Archidiaconus zu St. Nicolai L. Christ. Weifs die Leichenpredigt über Buch der Weish. V, 16. 17. Hierauf folgte eine Trauercantate, von Crell gedichtet, und von dem Cantor und Musikdirector beyder Kirchen, Kuhnau, doch nur für Stimmen, und ohne Begleitung gesetzt. Dann hielt der schon genannte D. Rechenberg auf einer besondern Bühne die Parentation, womit sich die Feyerlichkeiten schlossen.

Während derselben stand der Sarg im Chore beym Altare, von allen Begleitern, den sechszehn Magistern, sechs Marschällen, und dem Registrator, Famulus und Pedellen umgeben.

Auf dem Sarge waren — zum Haupte, das Universitätswappen, — zu den Füfsen, das Wappen des Verstorbenen, an den Seiten aber die Wappen der Nationen und Facultäten, angebracht.

Der etwas niedrige Altar war durch Kunst erhöhet worden, und, so wie die Kanzel, mit schwarzem Tuche überzogen, auf welchem sich ein grofses weifs aufgenähtes Kreuz zeigte.

Die schon erwähnte Trauerbühne befand sich am Haupteingange, und reichte über das Orgelchor hinauf. Sie war 15 Ellen breit und

20 Ellen hoch. Sieben gerade Stufen führten zwischen den Weiberstühlen hinauf, auf deren oberster sechs Gueridons mit silbernen Leuchtern und Wachslichtern standen. Auf den noch höhern zwey runden Stufen waren eben so viel angebracht, so daſs der Redner, von zwölf Lichtern umglänzt, perorirte. Im Rükken desselben befanden sich drey weiſse Kreuze auf schwarzem Tuche, so wie die ganze Bühne von der untersten Stufe bis oben an den Baldachin schwarz behangen, und solches Tuch auch, vom Baldachin herunter, als ein Gewand zierlich geknüpft war. Ueber dem mittleren Kreuze war eine weiſse Tombe zu sehen, und noch über dieser hielten zwey in den Wolken schwebende Genien eine ovale Tafel mit folgender Inschrift:

FATA SVA
IN
RECTORE SVO MAGNIFICO
D. GERHARD GOTTLIEB TITIO
JCTO.
CONSILIARIO REGIO
PROF. PVBL.
QVARTA VICE HEV REPETITA
PLANGENS P.
ACADEMIA LIPSIENSIS.
15 . .

man durch Marschälle Plätze in den Kapellen und auf den Emporkirchen an. Nachdem man einige teutsche Lieder gesungen hatte, hielt der damalige Archidiaconus zu St. Nicolai L. Christ. Weiſs die Leichenpredigt über Buch der Weish. V, 16. 17. Hierauf folgte eine Trauercantate, von Crell gedichtet, und von dem Cantor und Musikdirector beyder Kirchen, Kuhnau, doch nur für Stimmen, und ohne Begleitung gesetzt. Dann hielt der schon genannte D. Rechenberg auf einer besondern Bühne die Parentation, womit sich die Feyerlichkeiten schlossen.

Während derselben stand der Sarg im Chore beym Altare, von allen Begleitern, den sechszehn Magistern, sechs Marschällen, und dem Registrator, Famulus und Pedellen umgeben.

Auf dem Sarge waren — zum Haupte, das Universitätswappen, — zu den Füſsen, das Wappen des Verstorbenen, an den Seiten aber die Wappen der Nationen und Facultäten, angebracht.

Der etwas niedrige Altar war durch Kunst erhöhet worden, und, so wie die Kanzel, mit schwarzem Tuche überzogen, auf welchem sich ein groſses weiſs aufgenähtes Kreuz zeigte.

Die schon erwähnte Trauerbühne befand sich am Haupteingange, und reichte über das Orgelchor hinauf. Sie war 15 Ellen breit und

20 Ellen hoch. Sieben gerade Stufen führten zwischen den Weiberstühlen hinauf, auf deren oberster sechs Gueridons mit silbernen Leuchtern und Wachslichtern standen. Auf den noch höhern zwey runden Stufen waren eben so viel angebracht, so daſs der Redner, von zwölf Lichtern umglänzt, perorirte. Im Rükken desselben befanden sich drey weiſse Kreuze auf schwarzem Tuche, so wie die ganze Bühne von der untersten Stufe bis oben an den Baldachin schwarz behangen, und solches Tuch auch, vom Baldachin herunter, als ein Gewand zierlich geknüpft war. Ueber dem mittleren Kreuze war eine weiſse Tombe zu sehen, und noch über dieser hielten zwey in den Wolken schwebende Genien eine ovale Tafel mit folgender Inschrift:

FATA SVA
IN
RECTORE SVO MAGNIFICO
D. GERHARD GOTTLIEB TITIO
JCTO.
CONSILIARIO REGIO
PROF. PVBL.
QVARTA VICE HEV REPETITA
PLANGENS P.
ACADEMIA LIPSIENSIS.
15 . .

Beydes war mit Cypressen umgeben, und über demselben ruhten auf einem weifsen Kissen der Rectorhut, Mantel und beyde Scepter. Unter dem Baldachin zeigte sich noch ein glänzender Stern, der seine Stralen auf die Insignien herabwarf, anzudeuten, dafs diese der Vergänglichkeit nie unterworfen wären.

Eine Zeichnung dieser Bühne ist dem angeführten Siculschen Bande der Annalen beygefügt, wo sich auch noch manches, zum Leben dieses merkwürdigen Mannes Gehörige, befindet.

Beylage.

Hier müssen wir unsre Leser im voraus um Verzeihung bitten, wenn sie das, was sie, unserm Versprechen gemäſs, hier erwarten dürften — neue aus Urkunden entlehnte Bemerkungen u. s. w. über Prüfungen und Promotionen — nicht finden sollten. Sie sind aus triftigen, aber nicht anführbaren Gründen, zurückbehalten worden. Nur was in den bekanntesten Büchern über diesen Gegenstand sich findet, wollen wir im Auszuge treulich wiedergeben.

Die feyerlichen Doctorpromotionen in der Paulinerkirche hörten mit dem Jahre 1768. auf, und jede Facultät begeht nun die ihrige in dem ihr eignen Auditorium. Da die Art und Weise derselben allgemein bekannt ist, so erinnern wir bey der Theologischen, auſser dem, was oben beyläufig gesagt worden ist, kürzlich noch Folgendes:

Die Beschränkung der Promotionskosten, vorzüglich aber der damit verknüpften, zu-

weilen das Maas übersteigenden Schmausereyen, war von jeher ein Augenmerk der gesetzgebenden Gewalt. Im Anfange des 18ten Jahrhunderts erliefs der Churfürst Friedrich August I. mehrere Rescripte, die sich darauf bezogen, und die Theologische Facultät hatte selbst, durch Beschwerden darüber, Gelegenheit gegeben. „Wasmafsen" (heifst es in dem Rescripte v. J. 1723.) „obwohl die Ceremonie, „dafs ein jeder Doctorandus einen Knaben, der „ihm in Actu promotionis eine Quaestion zur „Beantwortung proponiren müssen, habe kleiden lassen, bey denen letzteren A. 1708. und „1709. gehaltenen Doctorat-Promotionen abgeschafft worden, doch das prandinm den „meisten Aufwand erfordert habe, weiln dazu „nicht nur die sämmtlichen Professores und „Assessores derer vier Facultäten, sondern „auch die Chur- und Fürstl. Collegia, der regierende Rath, und das geistliche Ministerium, ordentliche Hospites, welche jeglicher „Candidatus besonders einladen lassen, ungerechnet, invitiret, dafs die Zahl der Gäste „über hundert Personen stark gewesen, ferner „zwey Tage tractiret, und Sonntags vor dem „Doctorat eine Abendmahlzeit vor die Professores der Theologischen Facultät und Doctorandos ausgerichtet worden, also dafs die bey „denen letztern Promotionen diesfalls aufgewendeten Unkosten zusammen, über Ein

„Tausend Thaler ausgetragen; dannenhero „die Theologische Facultät selbst Uns um gnä- „digsten Befehl, daſs bey künftigen Doctoraten „die Unkosten sowohl ratione prandii als So- „lennien eingezogen werden möchten, un- „terthänigst gebeten."

Diesem Rescripte zu Folge ward bey der ersten Feyerlichkeit dieser Art (den 27. April 1724.), die Mahlzeit auf einen Tag gebracht, und die Zahl der Gäste merklich eingeschränkt. Auch die gewöhnlichen Missilien, die oft den Candidaten auf 100 Thaler zu stehen kamen, wurden abgeschafft.

In Beziehung auf die Juristenfacultät hat Knözschker (D. J. Christ.) in seinen Juristischen Annalen aufs Jahr 1795. (Merseburg und Leipzig, 1795. 12.) über diesen Gegenstand fast alles erschöpft. Wir wollen daher aus ihm das Nöthigste entlehnen, und einige Anmerkungen beyfügen. Jeder, der die Rechte studirte, und sich der Prüfung zur Praxis oder zur Candidatur unterwerfen will, muſs Zeugnisse beybringen, daſs er drey Jahre hindurch Vorlesungen über rechtliche Gegenstände beygewohnt habe. Das Beylegen der Schedul, als Beweis, daſs man unter dem Vorsitze eines Doctors der Rechte, sogenannte Theses, oder streitige juristische Sätze, öffentlich vertheidigt habe, ist nur dem nöthig, der sich ad praxin examiniren läſst. Die Sche-

dulardisputationen werden im Auditorio juridico von 11 bis 1 Uhr gehalten, und folgende Ausgaben sind gewöhnlich damit verknüpft: Für die Censur der Schedul erhält der Ordinarius 1 Thlr. 8 Gr. und der Präses 5 Thlr., Honorar. Der Pedell für das Oeffnen des Auditoriums im Sommer 16 Gr., und im Winter wegen des Einheizens, 1 Thlr. 8 Gr. Druck und Buchbinderlohn beträgt in der Regel 1 Thlr. 8 Gr., und der Wagen mit Bedienten und Trinkgeld für den Kutscher, 2 Thaler. Die Erlaubniſs der Prüfung wird von der Facultät, zugleich mit einem Civil- und Kriminalaktenstück zu den nöthigen Relationen, erbeten. Diesem Schreiben muſs, nebst den juristischen Zeugnissen und der Schedul, noch ein Zeugniſs der gehörten Logik und Geschichte, so wie die Inscription, beygelegt werden. An dem erhaltenen Aktenstücke kann er nach Belieben arbeiten, so wie ihm die Wahl des Examentages ganz allein überlassen bleibt. Das Examen selbst geschieht in der Sessionsstube der Facultät von zwey Mitgliedern, die an der Reihe sind. Gewöhnlich hat einer das Civilrecht, der andre aber das Kriminalrecht und den Proceſs, nach Anleitung der zum Referiren geliehenen Akten. Die Dauer des Examens ist in der Regel eine und eine halbe Stunde, und nicht von der schnellen und unausgesetzten Antwort allein, sondern mehr von dem

Sinne und dem Durchdachten derselben, hängt die glücklichere Censur ab, die ihm, nach einer kurzen Entfernung und gehaltenen Deliberation, von dem vorsitzenden Mitgliede bekannt gemacht wird. Bis jetzt ertheilte man nach den Graden der Fähigkeit, drey solche Censuren, dignus, omnino dignus, und omnino et prae caeteris dignus, welchen, nach Befinden der Umstände, oft noch eine Erinnerung, oder ein auszeichnendes Lob beygefügt wurde. Wer nicht zurückgerufen wird, hat die Erlaubnifs, nach einer längern oder kürzern Zeit sein Gesuch noch einmal zu wiederholen. Welcher Erlaubnifs sich auch die zu bedienen pflegen, denen nur das dignus zu Theil ward, eine Censur, die bis jetzt durchaus keine Thür ins praktische Juristenleben öffnete, und daher nicht unrecht mit einem Schlüssel ohne Bart verglichen werden kann. Diese mündliche Censur wird ihm nun auch schriftlich auf einem Bogen, von allen Assessoren unterschrieben, vom Aktuarius eingehändigt. An diesen wird auch das Honorar entrichtet, welches 15 Thaler 10 Gr. beträgt.

Wenn mehrere Candidaten sich zu einer Zeit melden, so werden oft zwey an einem Tage examinirt. Der früher Gemeldete, (wenn es zwey ad praxin sind), oder der pro Candidatura zu Prüfende (neben ei-

nem andern ad praxin), wird dann jedesmal in pleno, d. h. in der Sessionsstube, wo sich die Mehrzahl der Assessoren befindet, examinirt, der spätere aber, oder im zweyten Falle der ad praxin, in minus pleno, oder in einem Nebenzimmer, wohin er von seinen beyden Examinatoren, und einem Dritten, als Arbiter, begleitet wird. Adliche sind ebenfalls dieser Prüfung unterworfen, doch haben sie die Wahl zwischen dem Oberhofgerichte (wo sie in den gewöhnlichen vierteljährigen Sitzungen von zwey Oberhofgerichtsräthen, der Reihe nach, examinirt werden), und der Facultät; auch sind sie von der Schedulardisputation gänzlich befreyt und ausgenommen. Dieses sogenannte Examen Nobilium kostet in dem Oberhofgerichte dreyfsig, in der Facultät aber achtzig Thaler, und wird auf Verlangen vom Ordinarius, als ein glücklich überstandenes, durch ein Programm bekannt gemacht. In dem Oberhofgerichte bedient man sich bey Ertheilung der Censuren folgender Formeln: ungemein wohl, sehr wohl, und wohl. Oft geschieht es auch, dafs die Adlichen, theils um Kosten zu ersparen, theils um Gelegenheit zu haben, vorzüglich durch Erklärung der Texte, die gewöhnlich das Examen leiten, sich auch der höchsten Würde fähig zu zeigen, wenn sie von ihnen gesucht würde, das Examen pro

Candidatura wählen, welches wir gleich näher beschreiben wollen *).

Durch das Examen pro Candidatura erlangt der Geprüfte den ersten Grad juristischer Würden, das Baccalaureat, und mit ihm das Recht, juristische Vorlesungen zu halten. Wenn nicht zugleich das Examen pro praxi damit verknüpft ist, so braucht dem Anhaltungsschreiben kein Beweis einer vorhergehenden Disputation beygelegt zu werden. Auch wird in demselben nicht um Akten zu den Proberelationen, wohl aber um Texte angesucht, (gewöhnlich einen aus dem Justinianischen Codex und einen aus den Decretalen), die nach Belieben und ohne nähere Bestimmung der Zeit zu Hause erkläret werden können. Diese Erklärungen geben den Stoff zum Examen, welches von zwey Mitgliedern der Facultät, einem Obern und Untern, der Reihe nach, gehalten wird.

Die Censuren sind hier, wie bey dem praktischen Examen, und das Honorar beträgt 52 Thaler 8 Gr. Ueberdies erhält noch der

*) Grafen. wenn sie sich nicht im Oberhofgerichte examiniren lassen, werden in der Facultät in pleno, doch nur vom Ordinarius examinirt, der auch das glücklich überstandene Examen durch ein Programm bekannt macht. Man nennt es gewöhnlich das Grafen- oder grofse Cavalierexamen, und das Honorar beträgt, in der Facultät, 120 Thaler.

Actuarius für die Ausfertigung derselben einen Ducaten, und jeder Kopist 16 Groschen. Will man mit diesem Examen zugleich das praktische verbinden, so werden noch Relationen von Aktenstücken verlangt, die jeder als von ihm selbst gefertigte, ehe noch die Prüfung beginnt, beschwören muſs. Der creirte Candidat oder Baccalaureus verspricht übrigens mit einem Handschlage, die höchste Würde, das Doctorat, wenn er es sucht, auf keiner fremden Universität zu nehmen. Der Rang eines solchen Baccalaureus ist noch über dem Advocaten, und man erlaubt ihm, wie wir schon oben erinnerten, einige Vorlesungen über beliebige Theile der Rechtslehre öffentlich zu halten.

Um endlich die Doctorwürde zu erlangen, meldet sich der Candidat in einem lateinischen Schreiben bey der Facultät, und erbittet sich die gewöhnlichen Texte. Sie sind (an der Zahl vier) aus dem Dekrete, Dekretalen, Pandecten und Codex genommen, und mit der Vorlesung der gefertigten Interpretation, welcher eine Einleitung des Ordinarius vorangeht, beginnt an dem bestimmten Tage das sogenannte Examen rigorosum. Gewöhnlich wird nur eine Stelle auf einmal abgelesen, die alsdann, von zwey Assessoren der Reihe nach angegriffen, durch geschickte und treffende Antworten vertheidigt werden muſs.

Wenn auch die übrigen Texte, der Reihe nach, so durchgefragt sind, und der Ordinarius das Fragamt von dem letztern in einer kurzen Rede zurück erhalten hat, so muſs sich der Candidat auf einige Zeit entfernen, und es wird über seine Würdigkeit abgestimmt. Nach gegebenem Zeichen mit der Glocke tritt er zurück in die Versammlung, wo ihm die Zulassung zur höchsten Würde entweder gestattet oder verweigert wird. Im ersten Falle werden ihm vom Ordinarius die Statuten, in so fern sie mit diesem Gegenstande in Beziehung stehen, vorgelesen. Eine eigentliche Censur aber wird nie ertheilt. Als Honorar bezahlt man für dieses Examen 145 Thaler 4 Gr., einen Ducaten oder Louisd'or dem Actuarius, und jedem Kopisten einen Gulden, Thaler oder Species.

Mit diesem Examen sind unablässig verknüpft, und als Theile des Actus anzusehen, die Vorlesungen und die Disputation. Erstere werden über ein selbst gewähltes Gesetz gewöhnlich Nachmittags im Auditorium des Petrinums gehalten, und vorher durch Anschläge bekannt gemacht. Die Disputation, zu welcher der Procancellarius durch ein Programm einladet, und mit welcher immer, wenn es nicht ein Candidatus ad facultatem ist, die Promotion verbunden wird, muſs eigentlich über eine drey Bogen lange juristische und la-

Actuarius für die Ausfertigung derselben einen Ducaten, und jeder Kopist 16 Groschen. Will man mit diesem Examen zugleich das praktische verbinden, so werden noch Relationen von Aktenstücken verlangt, die jeder als von ihm selbst gefertigte, ehe noch die Prüfung beginnt, beschwören muſs. Der creirte Candidat oder Baccalaureus verspricht übrigens mit einem Handschlage, die höchste Würde, das Doctorat, wenn er es sucht, auf keiner fremden Universität zu nehmen. Der Rang eines solchen Baccalaureus ist noch über dem Advocaten, und man erlaubt ihm, wie wir schon oben erinnerten, einige Vorlesungen über beliebige Theile der Rechtslehre öffentlich zu halten.

Um endlich die Doctorwürde zu erlangen, meldet sich der Candidat in einem lateinischen Schreiben bey der Facultät, und erbittet sich die gewöhnlichen Texte. Sie sind (an der Zahl vier) aus dem Dekrete, Dekretalen, Pandecten und Codex genommen, und mit der Vorlesung der gefertigten Interpretation, welcher eine Einleitung des Ordinarius vorangeht, beginnt an dem bestimmten Tage das sogenannte Examen rigorosum. Gewöhnlich wird nur eine Stelle auf einmal abgelesen, die alsdann, von zwey Assessoren der Reihe nach angegriffen, durch geschickte und treffende Antworten vertheidigt werden muſs.

Wenn auch die übrigen Texte, der Reihe nach, so durchgefragt sind, und der Ordinarius das Fragamt von dem letztern in einer kurzen Rede zurück erhalten hat, so muſs sich der Candidat auf einige Zeit entfernen, und es wird über seine Würdigkeit abgestimmt. Nach gegebenem Zeichen mit der Glocke tritt er zurück in die Versammlung, wo ihm die Zulassung zur höchsten Würde entweder gestattet oder verweigert wird. Im ersten Falle werden ihm vom Ordinarius die Statuten, in so fern sie mit diesem Gegenstande in Beziehung stehen, vorgelesen. Eine eigentliche Censur aber wird nie ertheilt. Als Honorar bezahlt man für dieses Examen 145 Thaler 4 Gr., einen Ducaten oder Louisd'or dem Actuarius, und jedem Kopisten einen Gulden, Thaler oder Species.

Mit diesem Examen sind unablässig verknüpft, und als Theile des Actus anzusehen, die Vorlesungen und die Disputation. Erstere werden über ein selbst gewähltes Gesetz gewöhnlich Nachmittags im Auditorium des Petrinums gehalten, und vorher durch Anschläge bekannt gemacht. Die Disputation, zu welcher der Procancellarius durch ein Programm einladet, und mit welcher immer, wenn es nicht ein Candidatus ad facultatem ist, die Promotion verbunden wird, muſs eigentlich über eine drey Bogen lange juristische und la-

Actuarius für die Ausfertigung derselben einen Ducaten, und jeder Kopist 16 Groschen. Will man mit diesem Examen zugleich das praktische verbinden, so werden noch Relationen von Aktenstücken verlangt, die jeder als von ihm selbst gefertigte, ehe noch die Prüfung beginnt, beschwören muſs. Der creirte Candidat oder Baccalaureus verspricht übrigens mit einem Handschlage, die höchste Würde, das Doctorat, wenn er es sucht, auf keiner fremden Universität zu nehmen. Der Rang eines solchen Baccalaureus ist noch über dem Advocaten, und man erlaubt ihm, wie wir schon oben erinnerten, einige Vorlesungen über beliebige Theile der Rechtslehre öffentlich zu halten.

Um endlich die Doctorwürde zu erlangen, meldet sich der Candidat in einem lateinischen Schreiben bey der Facultät, und erbittet sich die gewöhnlichen Texte. Sie sind (an der Zahl vier) aus dem Dekrete, Dekretalen, Pandecten und Codex genommen, und mit der Vorlesung der gefertigten Interpretation, welcher eine Einleitung des Ordinarius vorangeht, beginnt an dem bestimmten Tage das sogenannte Examen rigorosum. Gewöhnlich wird nur eine Stelle auf einmal abgelesen, die alsdann, von zwey Assessoren der Reihe nach angegriffen, durch geschickte und treffende Antworten vertheidigt werden muſs.

Wenn auch die übrigen Texte, der Reihe nach, so durchgefragt sind, und der Ordinarius das Fragamt von dem letztern in einer kurzen Rede zurück erhalten hat, so muſs sich der Candidat auf einige Zeit entfernen, und es wird über seine Würdigkeit abgestimmt. Nach gegebenem Zeichen mit der Glocke tritt er zurück in die Versammlung, wo ihm die Zulassung zur höchsten Würde entweder gestattet oder verweigert wird. Im ersten Falle werden ihm vom Ordinarius die Statuten, in so fern sie mit diesem Gegenstande in Beziehung stehen, vorgelesen. Eine eigentliche Censur aber wird nie ertheilt. Als Honorar bezahlt man für dieses Examen 145 Thaler 4 Gr., einen Ducaten oder Louisd'or dem Actuarius, und jedem Kopisten einen Gulden, Thaler oder Species.

Mit diesem Examen sind unablässig verknüpft, und als Theile des Actus anzusehen, die Vorlesungen und die Disputation. Erstere werden über ein selbst gewähltes Gesetz gewöhnlich Nachmittags im Auditorium des Petrinums gehalten, und vorher durch Anschläge bekannt gemacht. Die Disputation, zu welcher der Procancellarius durch ein Programm einladet, und mit welcher immer, wenn es nicht ein Candidatus ad facultatem ist, die Promotion verbunden wird, muſs eigentlich über eine drey Bogen lange juristische und la-

teinisch geschriebene Abhandlung, welche drey Tage vorher dem Rector, sämmtlichen Doctoren der Rechte und andern zuzusenden ist, ohne Präses vertheidiget werden. Für die Erlaubniſs, mit einem Präses zu disputiren, müssen der Facultät noch 16 Thaler nachgezahlt werden, dabey ist ihm die Wahl desselben freygelassen, wenn es nur ein Beysitzer der Facultät ist, als welche allein hier präsidiren dürfen. Die Censur der Vertheidigungsschrift wird in der Regel dem Ordinarius mit mehreren Dukaten oder Louisd'or honorirt. Der Disputations-Actus selbst wird gewöhnlich Donnerstags vorgenommen, und beginnt Vormittags zwischen 9 bis 10 Uhr, unter Einführung des Ordinarius oder des gewählten Präses. Nach einer kurzen einleitenden Rede wird der erste Opponent (ein Baccalaureus) aufgerufen, welcher so lange mit seinen Einwendungen fortzufahren pflegt, bis sich Doctoren auf den Subsellien versammeln. Diese disputiren nun fort, und nur in Ermangelung derselben kommt der zweyte Opponent an die Reihe. Ohngefähr nach 12 Uhr wird geschlossen, und nach einer Rede des Promotors, der Candidat öffentlich erst zum Licentiat, und kurz darauf zum Doctor creirt. Eine kurze Danksagungsrede des Creirten beschlieſst die Feyerlichkeit. Sämmtliche Kosten — beyder Examen, Censur, Honorar, Druck, Binde-

lohn — das Mahl ausgeschlossen — mögen ohngefähr, wenn einer die Disputation selbst schreibt und vertheidigt, 500 Thaler, im Gegentheil aber 400 Thaler betragen.

Die Rechte eines solchen Doctors werden ihm schon nach geendigtem Examen bekannt gemacht. Eins der vorzüglichern ist der Rang selbst über die Professoren. Sie können, wenn ihre Anschläge vorher vom Ordinarius vidimirt worden sind, über alle Theile der Rechtswissenschaft Vorlesungen halten. Ferner haben sie das Recht, bey solennen und minus solennen Disputationen (nur die Inauguraldisputation ausgenommen), zu präsidiren.

Von dieser allgemeinern Promotion unterscheidet sich noch die besondere ad facultatem. Welcher junge Mann zugleich mit der höchsten Würde auch die davon getrennte Anwartschaft, ein künftiges Mitglied der Facultät, als Collegium betrachtet, zu seyn, verlangen will, muſs, ehe er sich dem ersten, oder dem sogenannten Candidaturexamen unterwirft, eine solenne Disputation von drey oder vier Bogen, unter dem Vorsitze eines Doctor Juris,

*) Minus solenne sind anderthalb, höchstens zwey Bogen stark, und werden nur an Rechtsgelehrte von dem Pedell abgegeben, da jene wohl über, nie aber unter drey Bogen seyn dürfen, und sämmtlichen Mitgliedern der Universität mitgetheilt werden.

vertheidigen, und nach geendigtem Examen vier Stunden hindurch, gewöhnlich Nachmittags von 2 bis 3 Uhr, in dem juristischen Auditorium über einige Gesetzstellen des Codex Vorlesungen halten. Dies beydes sicherte ihm sonst nicht nur die Anwartschaft, sondern bestimmte auch zugleich den Platz, da man der Reihe nach die Assessoren zu wählen pflegt. In neuern Zeiten ist dies wegen des voreiligen wettlaufenden Zudrängens junger Leute zweckmäſsiger bestimmt und beschränkt worden. Eine solche solenne Disputation kann — ohne das Mahl — leicht 100 Thaler kosten. Das Examen gewöhnlich 47 Species oder 62 Thaler 16 Gr., auſser dem, was der Actuarius mit den Copisten erhalten muſs. Die Honorare und Kosten des sogenannten Rigorosi sind hier ebenfalls erhöht, und beyde (das Candidaturexamen angeschlossen) mögen wohl 482 Thaler 16 Gr. betragen, nach folgender Uebersicht:

47	Species für das Candidaturexamen	62 Thlr.	16 Gr.
11	Goldgülden für Dispensation . .	22 —	—
81⅓	Species für das Rigorosum . .	108 —	16 —
260	Thaler für Renunciation, Reception und Mahl	260 —	—
11⅔	Thaler Agio v. 140 Thalern à 2 Gr.	11 —	16 —
2	Ducaten dem Witwenfiskus . .	5 —	16 —
	zusammen	482 Thlr.	16 Gr.

Wenn solche, die extra facultatem promovirten, hernach als Professoren angestellt

werden, so müssen sie der Facultät noch 100 Thaler nachzahlen.

Das Creiren eines solchen Doctoris ad facultatem geschieht privatim in der Facultät, welche auch (nicht wie bey jener, extra facultatem, der Procancellarius allein) das Programm ausstellt, Diplome anschlagen läſst, und an sämmtliche Professoren der Universität vertheilt. Das Disputiren pro loco, welches ihm noch vor dem Einrücken in die Facultät nöthig ist, kann zu jeder beliebigen Zeit geschehen, da hier durchaus nichts vorgeschrieben ist.

Die medicinische Facultät hält ihre Prüfungen in der Wohnung des Dekans. Gewöhnlich gehen sie von Sätzen aus, die dem zu Prüfenden aus den Schriften der ältern klassischen Aerzte zur Interpretation mitgetheilt wurden. Das unterste Mitglied macht in der Regel den Anfang des Examens, das abwechselnd fast drei Stunden ununterbrochen fortgeführt, und in dem pro Baccalaureatu vom Dekan, in dem pro Licentia aber vom Procancellarius beschlossen wird. Das frühere, pro Baccalaureatu, mag ohngefähr 25 Thaler kosten. Dabey wird keine ausdrückliche Censur ertheilt, sondern der Candidat erhält blos, nach Beschaffenheit der Umstände, bald eine Erinnerung, bald ein gefälliges Lob. Die Abgewiesenen werden oft gar nicht bekannt, und können, nach einer kürzeren oder längeren

[illegible], [illegible] wiederholte Prüfung [illegible]

[illegible] Examen, welches [illegible] [illegible] tiefere Eingehen [illegible] [illegible]rien, unterscheidet, [illegible] Honorar 100 Thaler, und [illegible] Doctorpromotion [illegible] [illegible], wobey die Kosten [illegible] [illegible] nicht mitgerechnet [illegible] bey der Promo-

[illegible] unter 5 Louisd'or	15 Thl.
[illegible]	15 —
[illegible]	5 —
[illegible]	4 —
[illegible] des Diploms	3 —
zusammen	42 Thl.

[illegible] Magisterpromotionen [illegible], pflegt der Procancel- [illegible] philosophischen Facultät in [illegible] durch ein Programm [illegible]. Die Candidaten melden sich nun [illegible] in lateinischen Anhaltungs- [illegible] in der Regel das Honorar, [illegible] und noch vor dem Exa- [illegible]. Sonnabends vor dem an- [illegible] Tage des Examens versammeln sich [illegible] schwarz gekleidet und im Degen, in dem bestimmten Zimmer des rothen Collegiums,

der früher Inscribirte noch einmal vor der versammelten Facultät in einer lateinischen Rede um das Examen nachsuchen muſs. Nach einer kurzen Entfernung erhalten sie die Erlaubniſs, sich an dem bestimmten Tage, welches gewöhnlich der nächste Montag ist, um Uhr Vormittags zu Verfertigung einer aphthonianischen Chrie, so wie Nachmittags um Uhr zum Examen einzufinden. Das Examen erstreckt sich über alle Gegenstände der Wissenschaften, die diese Facultät beschlieſst. Bey dieser Gelegenheit erhält der Pedell für Erfrischungen wenigstens 16 Groschen, so wie an dem Promotionstage ein freywilliges Geschenk. Die Feyerlichkeiten bey der Promotion sind hinlänglich bekannt. Nur im vorigen Jahrhunderte hat die Facultät 2068 dergleichen Promotionen gehabt. Wer nicht öffentlich und zu der gewöhnlichen Zeit promoviren will, kann das Examen privatim nehmen, und auch auſser der Zeit per diploma Magister werden. Auſser dem Procancellarius, in dessen Wohnung das Examen vor sich geht, wählt der Candidat noch zwey Examinatoren, und das Honorar — die Kosten für das Diplom, und andere kleine Geschenke abgerechnet — beträgt ohngefähr 50 Thaler.

Der Magisterschmauſs, oder das sogenannte prandium Aristotelis, war sonst mit vielen Kosten verknüpft, die zum Theil schon durch

Frist, um eine wiederholte Prüfung nachsuchen.

Das Licentiat-Examen, welches sich von jenem nur durch das tiefere Eingehen, vorzüglich in praktische Materien, unterscheidet, mag ohngefähr an Honorar 100 Thaler, und mit der erfolgenden Doctorpromotion 140 bis 150 Thaler betragen, wobey die Kosten des Disputationdrucks u. s. w. nicht mitgerechnet sind. Es erhält nämlich bey der Promotion:

Der Procancellarius nicht unter 3 Louisd'or	15 Thl.
Der Präses	15 —
Der Dechant für die Censur	5 —
Die Pedellen	4 —
Der Actuarius für Ausfertigung des Diploms	3 —
zusammen	42 Thl.

Zu den feyerlichen Magisterpromotionen in der Fastnachtswoche, pflegt der Procancellarius der philosophischen Facultät in den Weihnachtsferien durch ein Programm einzuladen. Die Candidaten melden sich nun von dieser Zeit an in lateinischen Anhaltungsschreiben, denen in der Regel das Honorar, an 40 Thalern, bald, und noch vor dem Examen, folgen muſs. Sonnabends vor dem angesetzten Tage des Examens versammeln sich alle, schwarz gekleidet und im Degen, in dem bestimmten Zimmer des rothen Collegiums,

wo der früher Inscribirte noch einmal vor der versammelten Facultät in einer lateinischen Rede um das Examen nachsuchen mufs. Nach einer kurzen Entfernung erhalten sie die Erlaubnifs, sich an dem bestimmten Tage, welches gewöhnlich der nächste Montag ist, um 7 Uhr Vormittags zu Verfertigung einer aphtonianischen Chrie, so wie Nachmittags um 1 Uhr zum Examen einzufinden. Das Examen erstreckt sich über alle Gegenstände der Wissenschaften, die diese Facultät beschliefst. Bey dieser Gelegenheit erhält der Pedell für Erfrischungen wenigstens 16 Groschen, so wie an dem Promotionstage ein freywilliges Geschenk. Die Feyerlichkeiten bey der Promotion sind hinlänglich bekannt. Nur im vorigen Jahrhunderte hat die Facultät 2068 dergleichen Promotionen gehabt. Wer nicht öffentlich und zu der gewöhnlichen Zeit promoviren will, kann das Examen privatim nehmen, und auch aufser der Zeit per diploma Magister werden. Aufser dem Procancellarius, in dessen Wohnung das Examen vor sich geht, wählt der Candidat noch zwey Examinatoren, und das Honorar — die Kosten für das Diplom, und andere kleine Geschenke abgerechnet — beträgt ohngefähr 50 Thaler.

Der Magisterschmaufs, oder das sogenannte prandium Aristotelis, war sonst mit vielen Kosten verknüpft, die zum Theil schon durch

die Informatio Thilonis, am neuesten aber durch ein Rescript vom 13. Sept. 1723. bestimmt worden.

Die Namen der jedesmaligen Creirten werden zugleich mit einer kurzen Lebensbeschreibung derselben, in einer kleinen Schrift beliebigen Inhalts, vom Professor der Dichtkunst bekannt gemacht.

Erinnerungen und Zusätze.

S. 2. Z. 6. Wir haben hier, wie man aus S. 101. sieht, Heydelberg nicht vergessen.

— 3. — 1. Cynismus — wenn man will, auch Epikurismus.

— 6. — 6. Der Kaiser? Damals noch König in Ungarn.

— 27. — 5. v. u. Hier muſs noch Carus erwähnt werden, und Eck, der vielen nützte, und keinem wehe that.

— 31. — 16. und anfänglich fast alleinige Mitglieder waren. Dieser Scherz, wenn man will, gründet sich auf eine Stelle in J. Georg Estors Einladungsschrift z. s. Wintervorlesungen, nebst einer Nachricht v. d. ehemal. Einrichtung d. Juristenfacultäten u. s. w. Marburg 1742. 4. S. 17. „Daher konnte bey der Juristen-

„facultät einer die Entscheidung „der Rechtssachen füglich bestrei- „ten. Und gleichwie nicht we- „nige Geschicklichkeit und Erfah- „rung hierzu erfordert ward, al- „so kam auch diese Arbeit an den „Aeltesten der Facultät. — Wie „dann die Schöppen zu Leipzig „dem Ordinarius einen gewissen „jährlichen Gehalt ausgeworfen, „daſs er ihnen in schweren Sachen „beyräthig seyn möchte“ Wenn es also nur zwey Professoren gab, und einer davon ausschliesſend Recht sprach, so waren auch die Professoren fast alleinige Mitglieder des Spruchkollegiums. Uebrigens war uns bey Niederschreibung obiger Stelle das Visitationsdekret v. J. 1658, und die neueren Rescripte vom J. 1722. und 1725. wohl gegenwärtig.

S. 59. Z. 22. das falsche Lutherthum — Um auch der möglichen Irrung vorzubeugen, setzen wir zur Erläuterung Folgendes: das ächte Lutherthum überzeugt durch Gründe, das unächte oder falsche — verfolgt.

S. 46. Z. 10. Vom Churfürsten Moriz wurde der botanische Garten nur projectirt, aber von August errichtet.

— 91. — 2. v. u. Dieses Tagebuch wird nicht für ächt erkannt.

— 132. — — In diesem vierten Kapitel ist der schon obenerwähnte botanische Garten mit Fleiſs übergangen worden. D. Rössig hat zu seiner Vermehrung 50 Thaler vermacht.

— 141. — 4. Herr D. und Prof. Rössig vermachte, nicht, wie es hier scheinen könnte, seine juristischen, sondern die in Oekonomie, Staats-Polizey-Wissenschaft und Sächs. Geschichte einschlagenden Bücher.

— 159. — 15. nach 80 Thaler setze: und eins zu 30 Thalern.

Anmerk. In der medicinischen Facultät beträgt das gröſsere 125 Thaler, das mittlere, 66 Thaler, und das kleinere, 35 Thaler.

— 177. — 13. nach 7. May setze: 1809.

teinisch geschriebene Abhandlung, welche drey Tage vorher dem Rector, sämmtlichen Doctoren der Rechte und andern zuzusenden ist, ohne Präses vertheidiget werden. Für die Erlaubniss, mit einem Präses zu disputiren, müssen der Facultät noch 16 Thaler nachgezahlt werden, dabey ist ihm die Wahl desselben freygelassen, wenn es nur ein Beysitzer der Facultät ist, als welche allein hier präsidiren dürfen. Die Censur der Vertheidigungsschrift wird in der Regel dem Ordinarius mit mehreren Dukaten oder Louisd'or honorirt. Der Disputations-Actus selbst wird gewöhnlich Donnerstags vorgenommen, und beginnt Vormittags zwischen 9 bis 10 Uhr, unter Einführung des Ordinarius oder des gewählten Präses. Nach einer kurzen einleitenden Rede wird der erste Opponent (ein Baccalaureus) aufgerufen, welcher so lange mit seinen Einwendungen fortzufahren pflegt, bis sich Doctoren auf den Subsellien versammeln. Diese disputiren nun fort, und nur in Ermangelung derselben kommt der zweyte Opponent an die Reihe. Ohngefähr nach 12 Uhr wird geschlossen, und nach einer Rede des Promotors, der Candidat öffentlich erst zum Licentiat, und kurz darauf zum Doctor creirt. Eine kurze Danksagungsrede des Creirten beschliefst die Feyerlichkeit. Sämmtliche Kosten — beyder Examen, Censur, Honorar, Druck, Binde-

lohn — das Mahl ausgeschlossen — mögen ohngefähr, wenn einer die Disputation selbst schreibt und vertheidigt, 500 Thaler, im Gegentheil aber 400 Thaler betragen.

Die Rechte eines solchen Doctors werden ihm schon nach geendigtem Examen bekannt gemacht. Eins der vorzüglichern ist der Rang selbst über die Professoren. Sie können, wenn ihre Anschläge vorher vom Ordinarius vidimirt worden sind, über alle Theile der Rechtswissenschaft Vorlesungen halten. Ferner haben sie das Recht, bey solennen und minus solennen Disputationen (nur die Inauguraldisputation ausgenommen), zu präsidiren.

Von dieser allgemeinern Promotion unterscheidet sich noch die besondere ad facultatem. Welcher junge Mann zugleich mit der höchsten Würde auch die davon getrennte Anwartschaft, ein künftiges Mitglied der Facultät, als Collegium betrachtet, zu seyn, verlangen will, muſs, ehe er sich dem ersten, oder dem sogenannten Candidaturexamen unterwirft, eine solenne Disputation von drey oder vier Bogen, unter dem Vorsitze eines Doctor Juris,

*) Minus solenne sind anderthalb, höchstens zwey Bogen stark, und werden nur an Rechtsgelehrte von dem Pedell abgegeben, da jene wohl über, nie aber unter drey Bogen seyn dürfen, und sämmtlichen Mitgliedern der Universität mitgetheilt werden.

vertheidigen, und nach geendigtem Examen vier Stunden hindurch, gewöhnlich Nachmittags von 2 bis 3 Uhr, in dem juristischen Auditorium über einige Gesetzstellen des Codex Vorlesungen halten. Dies beydes sicherte ihm sonst nicht nur die Anwartschaft, sondern bestimmte auch zugleich den Platz, da man der Reihe nach die Assessoren zu wählen pflegt. In neuern Zeiten ist dies wegen des voreiligen wettlaufenden Zudrängens junger Leute zweckmäfsiger bestimmt und beschränkt worden. Eine solche solenne Disputation kann — ohne das Mahl — leicht 100 Thaler kosten. Das Examen gewöhnlich 47 Species oder 62 Thaler 16 Gr., aufser dem, was der Actuarius mit den Copisten erhalten mufs. Die Honorare und Kosten des sogenannten Rigorosi sind hier ebenfalls erhöht, und beyde (das Candidaturexamen angeschlossen) mögen wohl 482 Thaler 16 Gr. betragen, nach folgender Uebersicht:

47	Species für das Candidaturexamen	62 Thlr.	16 Gr.
11	Goldgülden für Dispensation . .	22 —	— —
81½	Species für das Rigorosum . .	108 —	16 —
260	Thaler für Renunciation, Reception und Mahl	260 —	— —
11⅔	Thaler Agio v. 140 Thalern à 2 Gr.	11 —	16 —
2	Ducaten dem Witwenfiskus . .	5 —	16 —
	zusammen	482 Thlr.	16 Gr.

Wenn solche, die extra facultatem promovirten, hernach als Professoren angestellt

werden, so müssen sie der Facultät noch 100 Thaler nachzahlen.

Das Creiren eines solchen Doctoris ad facultatem geschieht privatim in der Facultät, welche auch (nicht wie bey jener, extra facultatem, der Procancellarius allein) das Programm ausstellt, Diplome anschlagen läſst, und an sämmtliche Professoren der Universität vertheilt. Das Disputiren pro loco, welches ihm noch vor dem Einrücken in die Facultät nöthig ist, kann zu jeder beliebigen Zeit geschehen, da hier durchaus nichts vorgeschrieben ist.

Die medicinische Facultät hält ihre Prüfungen in der Wohnung des Dekans. Gewöhnlich gehen sie von Sätzen aus, die dem zu Prüfenden aus den Schriften der ältern klassischen Aerzte zur Interpretation mitgetheilt wurden. Das unterste Mitglied macht in der Regel den Anfang des Examens, das abwechselnd fast drei Stunden ununterbrochen fortgeführt, und in dem pro Baccalaureatu vom Dekan, in dem pro Licentia aber vom Procancellarius beschlossen wird. Das frühere, pro Baccalaureatu, mag ohngefähr 25 Thaler kosten. Dabey wird keine ausdrückliche Censur ertheilt, sondern der Candidat erhält blos, nach Beschaffenheit der Umstände, bald eine Erinnerung, bald ein gefälliges Lob. Die Abgewiesenen werden oft gar nicht bekannt, und können, nach einer kürzeren oder längeren

Frist, um eine wiederholte Prüfung nachsuchen.

Das Licentiat-Examen, welches sich von jenem nur durch das tiefere Eingehen, vorzüglich in praktische Materien, unterscheidet, mag ohngefähr an Honorar 100 Thaler, und mit der erfolgenden Doctorpromotion 140 bis 150 Thaler betragen, wobey die Kosten des Disputationdrucks u. s. w. nicht mitgerechnet sind. Es erhält nämlich bey der Promotion:

Der Procancellarius nicht unter 3 Louisd'or	15 Thl.
Der Präses	15 —
Der Dechant für die Censur . . .	5 —
Die Pedellen	4 —
Der Actuarius für Ausfertigung des Diploms	3 —
zusammen	42 Thl.

Zu den feyerlichen Magisterpromotionen in der Fastnachtswoche, pflegt der Procancellarius der philosophischen Facultät in den Weihnachtsferien durch ein Programm einzuladen. Die Candidaten melden sich nun von dieser Zeit an in lateinischen Anhaltungsschreiben, denen in der Regel das Honorar, an 40 Thalern, bald, und noch vor dem Examen, folgen muſs. Sonnabends vor dem angesetzten Tage des Examens versammeln sich alle, schwarz gekleidet und im Degen, in dem bestimmten Zimmer des rothen Collegiums,

wo der früher Inscribirte noch einmal vor der versammelten Facultät in einer lateinischen Rede um das Examen nachsuchen muſs. Nach einer kurzen Entfernung erhalten sie die Erlaubniſs, sich an dem bestimmten Tage, welches gewöhnlich der nächste Montag ist, um 7 Uhr Vormittags zu Verfertigung einer aphtonianischen Chrie, so wie Nachmittags um 1 Uhr zum Examen einzufinden. Das Examen erstreckt sich über alle Gegenstände der Wissenschaften, die diese Facultät beschlieſst. Bey dieser Gelegenheit erhält der Pedell für Erfrischungen wenigstens 16 Groschen, so wie an dem Promotionstage ein freywilliges Geschenk. Die Feyerlichkeiten bey der Promotion sind hinlänglich bekannt. Nur im vorigen Jahrhunderte hat die Facultät 2068 dergleichen Promotionen gehabt. Wer nicht öffentlich und zu der gewöhnlichen Zeit promoviren will, kann das Examen privatim nehmen, und auch auſser der Zeit per diploma Magister werden. Auſser dem Procancellarius, in dessen Wohnung das Examen vor sich geht, wählt der Candidat noch zwey Examinatoren, und das Honorar — die Kosten für das Diplom, und andere kleine Geschenke abgerechnet — beträgt ohngefähr 50 Thaler.

Der Magisterschmauſs, oder das sogenannte prandium Aristotelis, war sonst mit vielen Kosten verknüpft, die zum Theil schon durch

die Reformatio Thilonis, am neuesten aber durch ein Rescript vom 13. Sept. 1723. beschränkt wurden.

Die Namen der jedesmaligen Creirten werden, zugleich mit einer kurzen Lebensbeschreibung derselben, in einer kleinen Schrift beliebigen Inhalts, vom Professor der Dichtkunst bekannt gemacht.

Erinnerungen und Zusätze.

S. 2. Z. 6. Wir haben hier, wie man aus S. 101. sieht, Heydelberg nicht vergessen.

— 3. — 1. Cynismus — wenn man will, auch Epikurismus.

— 6. — 6. Der Kaiser? Damals noch König in Ungarn.

— 27. — 5. v. u. Hier mufs noch Carus erwähnt werden, und Eck, der vielen nützte, und keinem wehe that.

— 31. — 16. und anfänglich fast alleinige Mitglieder waren. Dieser Scherz, wenn man will, gründet sich auf eine Stelle in J. Georg Estors Einladungsschrift z. s. Wintervorlesungen, nebst einer Nachricht v. d. ehemal. Einrichtung d. Juristenfacultäten u. s. w. Marburg 1742. 4. S. 17. „Daher konnte bey der Juristen-

„facultät einer die Entscheidung „der Rechtssachen füglich bestrei- „ten. Und gleichwie nicht we- „nige Geschicklichkeit und Erfah- „rung hierzu erfordert ward, al- „so kam auch diese Arbeit an den „Aeltesten der Facultät. — Wie „dann die Schöppen zu Leipzig „dem Ordinarius einen gewissen „jährlichen Gehalt ausgeworfen, „daſs er ihnen in schweren Sachen „beyräthig seyn möchte“ Wenn es also nur zwey Professoren gab, und einer davon ausschlieſsend Recht sprach, so waren auch die Professoren fast alleinige Mitglieder des Spruchkollegiums. Uebrigens war uns bey Niederschreibung obiger Stelle das Visitationsdekret v. J. 1658, und die neueren Rescripte vom J. 1722. und 1725. wohl gegenwärtig.

S. 59. Z. 22. das falsche Lutherthum — Um auch der möglichen Irrung vorzubeugen, setzen wir zur Erläuterung Folgendes: das ächte Lutherthum überzeugt durch Gründe, das unächte oder falsche — verfolgt.

S. 46. Z. 10. Vom Churfürsten **Moriz** wurde der botanische Garten nur projectirt, aber von **August** errichtet.

— 91. — 2. v. u. Dieses Tagebuch wird nicht für ächt erkannt.

— 132. — — In diesem vierten Kapitel ist der schon obenerwähnte botanische Garten mit Fleifs übergangen worden. D. **Rössig** hat zu seiner Vermehrung 50 Thaler vermacht.

— 141. — 4. Herr D. und Prof. **Rössig** vermachte, nicht, wie es hier scheinen könnte, seine juristischen, sondern die in Oekonomie, Staats-Polizey-Wissenschaft und Sächs. Geschichte einschlagenden Bücher.

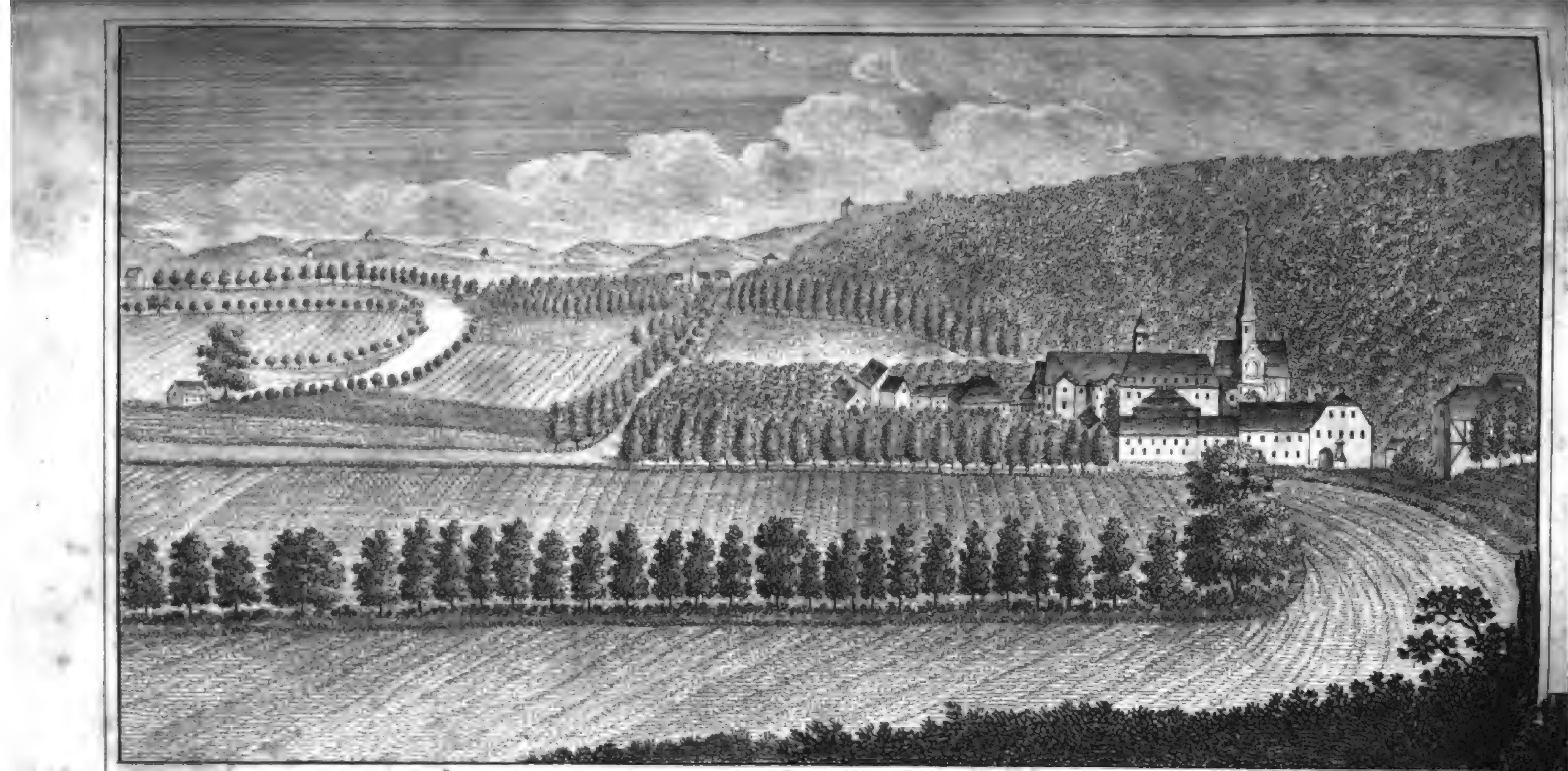
— 159. — 15. nach 80 **Thaler** setze: **und eins zu 30 Thalern.**

Anmerk. In der **medicinischen** Facultät beträgt das gröfsere 125 Thaler, das mittlere, 66 Thaler, und das kleinere, 35 Thaler.

— 177. — 13. nach 7. **May** setze: 1809.

Folgende bedeutendere Druckfehler, die wir, wegen Entlegenheit des Druckorts nicht vertilgen konnten, wollen wir schüſslich noch bemerken, und dem nachsichtigen Leser mit andern zur Verbesserung überlassen.

S. 30. Z. 8. v. u. st. Rechtenberg l. Rechenberg.
— 37. — 8. l. Camerarius.
— — — 17. st. Gonsul l. Consul.
— 41. — 15. st. Anführer l. Vorsteher.
— 52. — 5. st. Professors l. Prosectors.
— — — 8. st. der l. des.
— — — 20. st. Schlieſslich l. Schlüſslich.
— 53. — 9. st. umwandelbar l. unwandelbar.
— — — 10. st. Gründe l. Gründen.
— 60. — 16. st. abuentionibus l. obuentionibus.
— 63. — 12. st. vorgenannte l. vorgenannten.
— 66. — 8. v. u. st. daſs l. das.
— 72. — 6. st. 1766. l. 1706.
— 97. — 2. v. u. nach XIV. setze: Tomi I. P. I. II. cura Fattorini.
— 99. — 22. st. Andegrauenses l. Andegauenses.
— 101. — 15. st. consilium l. concilium. Eben so mehrere mal auf S. 104.
— 123. — 4. st. medium l. medicum.
— 126. — 6. v. u. st. Prinumque l. Primumque.
— 130. — 12. st. sonntägich l. sonntägig.
— 131. — 3. v. u. st. Knaupische l. Knaupsische.
— 133. — 7. v. u. st. Borneris l. Borneri. S.
— 139. — 7. st. Ludw. l. Lüder.
— 144. — 9. st. Arnds l. Arndt's.



3

Die Landesschule Pforte

ihrer

gegenwärtigen und ehemaligen Verfassung nach dargestellt

von

M. Karl Christian Gottlieb Schmidt

und

Friedrich Karl Kraft

Lehrern am Königl. und Herzogl. Sächs. gemeinschaftl. Gymnasium zu Schleusingen.



Mit einem Kupfer.



Schleusingen,

auf Kosten der Herausgeber
und
in Commission bey J. C. Hinrichs in Leipzig.

1 8 1 4.

Wo, wie durch Tempe's Thal des Peneus Fluth,
Die Saale sanft in schöngewundnen Ufern
An Weinbergshöh'n, durch blüthenreiche Au'n
Die stillen Wogen rollt — da tönte einst
Aus dunkelm Chor in mitternächt'ger Stunde
Die Hora bey der Glocke dumpfem Schall;
Und manches edlen Jünglings hoher Sinn,
Gebannt in düstrer Zellen engen Raum,
Ward früh gebeugt zum Staub', es sank gelähmt
Der starke Fittig, der zur Sonn' empor
Den jungen Adler trug im kühnen Fluge.
Doch als das Licht, durch Luthers Geist entzündet,
Mit Blitzes Macht die Finsterniß zertheilte,
Entwich der trägen Brüder kleine Schaar.
Zum Tempel jeder edlern Wissenschaft
Geweiht durch Moriz, lud in seine Hallen
Das stille Kloster Deutschlands Jugend ein.
Und eilend strömet bald von fern und nah
Ein dichter Zug heran, mit durst'gen Lippen
Zu schöpfen aus der Weisheit klarem Born;
Und würd'ge Priester stehn im Heiligthume,
Enthüllend ernst der alten Sprüche Sinn,
Und was dem goldnen Saitenspiel entklingt,
In tausend Tönen hallt es freudig nach.

Seht Ihr das baumbekränzte Ufer wohl
An jenes Berges schattiggrünem Hange —
Dort am kastal'schen Arm, im heilgen Dunkel

Vernahm die Fluth, die zögernd leiser strömte,
Von Klopstocks Saitenspiel die Erstlingstöne,
Die bald zum mächt'gen Strome angeschwollen,
Durch Deutschlands Gauen sich ergossen, bald
Wie Orpheus Lied mit Macht die starren Felsen
Bewegten und der Eichen hohes Haupt. —

Verbannet aus des Vaterlandes Schoos,
Das, ach! der Knechtschaft hartem Joch erlag,
Durchzogen Hellas Söhne fremde Fluren,
Weit über Thrake zu Barbaren hin,
Wo noch die Freyheit ihre Flügel schwang.
Von ihrer Lyra seelenvollen Tönen
Erklang der nord'schen Wälder alte Nacht,
Und gern vernahm das Volk die süßen Klänge,
Und lud sie freundlich ein in seine Mauern.
Dort ruhn sie, sicher vor des Feindes Wuth
Und hochgeehret wie in alter Zeit —
Vor allen Du, Homeros, Deinem Lied
Horcht still entzücket Knab' und Jüngling, wie
Wann dort im dichtgedrängten Kreis begeistert
Demodokos die goldnen Saiten rührend,
Beginnt der alten Helden hohes Lob.
Und die in Roma's kräft'ger Sprache einst
Nachsangen euch, ihr hochgepriesnen Meister,
Sie mischen gern mit ihren Harfen sich
In eurer Lieder ruhmbekränzte Chöre. —

O, daß kein Leid dich treff' in Gottes Hand,
Der schon so oft dich wunderbar beschirmt,
Du traute Flur, wo fern vom Weltgeräusch
Des Lebens Frühlingsstunden mir entschwanden,
Wo ich zuerst auch eures Liedes Töne,
Ihr hohen Sänger, tief bewegt vernahm,
Und ihren Nachhall selbst auf schwachen Saiten
Mit ungeübter Hand zu wecken wagte —

Zu deiner Laubgewölbe Tempelhallen,
Zu deines Helikons geweihten Höh'n,
O Porta! ström' in dichtgedrängten Zügen
Des deutschen Volkes Blüth', ein rüstig Heer;
Und hoch in jedes Jünglings reiner Seele
Erhebe sich die heil'ge Flamme, die,
Von keinem Sturm verlöscht, in dunkler Nacht,
Den Sternen gleich, mit hellerm Glanze leuchtet.
Und Euch, die einst an Eures Lebens Morgen
Dieß schöne Thal, die Weihe zu empfangen,
Versammelt sah, wo innig Herz an Herz
Sich schloß zu ew'ger Freundschaft festem Bunde —
Euch, die Ihr oft im Sturm, von banger Sorge
Umdrängt, umdonnert von der Schlachten Lärm,
In jenes Paradies zurück Euch sehntet,
Und gern der goldnen Zeit, der schnell entfloh'nen
Mit süßer Wehmuth denkt, Euch leite freundlich
Dieß Bild, das Euch des Klosters stille Mauern
Am Fuß des waldumrauschten Berges zeigt,
Hin zu der Saale milden Fluthen, zu
Den Weinlaubhöhn mit ihren Winzerhütten. —
Hört Ihr der Hörner Schall, seht Ihr den Zug,
Der Knaben fröhliches Gewimmel dort —
Hinauf! hinauf mit zu den grünen Höhen!
Noch einmal athmet dort den frischen Duft
Des Eichenhains, vom Nachtigallgesang
Umtönt, noch einmal schaut das holde Thal
Im Abendsonnenglanz, den Klosterthurm,
Hier Naumburgs Dom und Ludwigs alte Warten
Und dort die Thürm' in blauer Ferne, wo
Für Freyheit, wo für Deutschlands Heil und Ruhm
Glorreich gekämpfet ward der große Kampf. —
Euch aber die dort am Castal'schen Quell
In Eures Frühlings schönster Blüthenzeit
Ein freundliches Geschick durch eng're Bande
Mit mir verknüpfte — Freunde, die Ihr noch

Mit edlem Sinn zum Heil der Brüder wirkt —
(Ach manchen Guten, eines längern Lebens
Werth, werth der Thräne die der Freund ihm weiht,
Entriß noch jüngst der Tod dem trauten Kreise)
Und Euch, Ihr Lieben, die ihr zitternd noch,
Voll heil'gen Schauers, ungewissen Schrittes,
Von mir geführt, das stille Heiligthum
Der alten Welt betratet, kindlich froh
Des Alten herrlichen Gesang vernahmet,
Odysseus Abentheu'r und Wiederkehr,
Ihm selber nachzusingen kühn entbrannt —
Euch grüßt mein Lied — hört ihr den leisen Klang,
Der über Waldeshöh'n zu Euch ertönt,
Denkt dann der schönen Stunden, denket freundlich
Des Fernen, der Euch treu und innig liebt,
Und wandelt fest und froh zum hohen Ziele. —

O mög' auf ewig bald des Kriegs Getös
Verhallen, bald des Friedens milde Hand
Die tiefgeschlagnen Wunden heilen, und
Die Völker all zum großen Bund vereinen.
In neuer Glorie steh' das deutsche Volk,
Stark wie des Eichbaums Stamm in eigner Kraft,
Und Gottesfurcht, der Ahnen heil'ger Schmuck,
Der biedern Väter einfach treuer Sinn,
Und fester Muth und Durst nach edlen Thaten
Erfülle mächtig jedes Jünglings Brust.

Schleusingen,
im Sommer 1814.

Schmidt.



Verzeichniß der Pränumeranten und Subscribenten.

Herr M. Ackermann, Pastor in Auerbach.
— M. Ackermann, Theol. Cand. in Friesen.
— Kaufmann Adler, in Leipzig.
— Adler, Al. Port.
— Alberti, Bürgermeister in Lübben.
— M. Althannß, Past. in Trages.
— Arends, Stadtsyndikus in Tennstädt.
— Arnold, Al. Port.
— Baumgarten, Amtsinspector in Reichenbach.
— Bech, Justitiar in Cölleda.
Frhr. v. Beust, auf Zöpen, Kammerherr.
Herr Bischoff, Factor in der Saline zu Dürrenberg.
— Bornmüller, Barchentfabricant in Suhl.
— M. Braune, Pastor in Gorsleben.
— Braune, Kaufmann in Auerbach.
— Breymann, Al. Port.
— Brösel, Al. Port.
— Burkhardt, Theol. Cand. in Guben.
— M. Caspari, Archidiakonus in Reichenbach.
— Chemnitius, Collabor. in Kl. Donndorf.
— Conradi, Secretair in Dresden.

Herr Deißner, Registrator in Lübben.
— Dietrich, Al. Port.
— D. Döderlein, aus Jena.
— Echtermeyer, Forstschreiber in Auerbach.
— Diak. Eckoldt, in Brück.
— Ehrenberg, Al. Port.
— Apotheker Erdmann.
— Erdmann, Stud. Theol. in Leipzig.
— Erdmann, Stud. Jur. in Göttingen.
— M. Erler, Superint. in Baruth.
— Fälligen, Salzverwalter in Lübben.
— Director Faulstich, in Berlin.
— D. Fitzler, in Altstädt.
— Flohr, Justizcanzley-Director in Reibersdorf.
— Franz, in Naumburg.
— M. Fritsch, Pastor in Heinrichs.
— Fuhrmann, Finanzprocurator in Suhl.
— Gallus, Stud. Jur. in Leipzig.
— Gebhard, Obercämmereysecretair in Dresden.
— Geier, Accis-Inspector in Naumburg.
— Geier, Kaufmann in Nebra.
— D. Geldern, auf Crispendorf.
— Rath Georgi, in Baruth.
— Prof. Gernhard, in Pforte.
— v. Gersdorf, Oberlandesältester in Bautzen.
— Prof. Giesebrecht, in Berlin.
— M. Glaffey, Pastor in Kulmitsch.
— Golde, Advocat in Leipzig.
— Gottschald, Al. Port.
— Grahl, Königl. Sächs. Major in Dresden.
— M. Grau, in Leipzig.
— Groh, Advocat und Vicebürgermeister in Oelsnitz.
— Groh, Stud. Jur. aus Oelsnitz.
— Gutbier, Amtmann in Pforte.
— v. Hacke, in Tharand.
— D. Hain, in Altenburg.
— Hänel, Stud. Jur.

Herr Graf v. Häseler, in Tharand.
— Hase, Consistorial-Registrator in Altenburg.
— Hankel, Amtsinspector in Kühndorf.
— v. Haugwitz, in Wittenberg.
— Haymann, Rector der Annenschule in Dresden.
— Hedenus, Al. Port.
— M. Heinichen, Diakonus in Jessen.
— Heinze, Al. Port.
— Heisterberg, Al. Port.
— Hempel, Hofadvocat in Altenburg.
— Hempel, Besitzer des Gasthofs zum Hirsch das.
— Hensel, in Leipzig.
— Herling, Rector in Weißenfels.
— M. Herrmann, in Lieberose.
— Prof. u. Diak. Heubner, in Wittenberg.
— M. Hildebrand, in Leipzig.
— Hildebrand, d. ält. }
— Hildebrand, d. mittl. } Al. Port.
— Hildebrand, d. jüng. }
— Hyneck, Stud. Theol. in Leipzig.
— Prof. John, in Pforte.
— Director Jphofen, in Dresden, 2 Exempl.
— M. Kenzelmann, Archidiakonus in Meißen.
— M. Keßler, Conrector in Kl. Roßleben.
— Kirchheim, der ält., Al. Port.
— Klemm, Al. Port.
— D. und Prof. Kluge, in Meißen.
— Köhler, Cand. Theol. in Dresden.
— M. Kolbe, Pastor in Suhl.
— D. Kommer, Physikus das.
— M. Kommer, Diakonus das.
— Köpping, Oberamtsadvocat in Bauzen.
— M. Kraft, Rect. in Kl. Donndorf, 2 Exempl.
— D. Kraft, Physikus in Roßleben.
— Krakau, Pastor in Eckelstädt.
— Küchler, Al. Port.
— Kühnau, Al. Port.

Herr Kümmelmann, Actuar in Kühndorf.
— Labes, Pastor in Ramsla.
— D. Lang, in Tharand.
— Prof. Lange, in Pforte.
— Lange, Rector in Schwarzenberg.
— Lehmann, Amtsactuar in Plauen.
— M. Liebel, Superint. in Leisnig.
— Lichtwehr, in Tharand.
— Liebold, Advocat in Oelsnitz.
— v. Lindemann, in Auerbach.
— M. Lommatzsch, Diakonus in Zittau.
— Löschigk, Amtmann in Schwarza.
— Löschner, Actuar in Nebra.
— v. Ludwiger, Al. Port.
— Luge, Ritterguts pachter in Niedertrebra.
— M. Martell, in Leipzig.
— Mesenberger, Amtsinspector in Guben.
— Prof. Messerschmid, in Altenburg, 2 Ex.
— Metsch, Gymnasiast in Schleusingen.
Frau Amtmannin Meurer, in Wermsdorf.
Herr v. Minkwitz, Kammerherr in Bautzen.
— Mirus, Al. Port.
— Müller, Viceactuar in Schwarzenberg.
— M. Nauk, Pastor in Auerstädt.
— M. Neubert, Pastor in Großgrabe.
— M. Nitsch, Diakonus in Wittenberg.
— Pabst, Stiftsprediger in Dresden.
— Pauli, Advocat in Meißen.
— Prof. Pfund, in Berlin.
— Ploß, Kaufmann in Reichenbach.
— Pohlandt, Bürgermeister in Dresden.
— M. Poppo, Archidiakonus in Guben.
— Preller, Extran. Port.
— Rackelmann, Hauptmann in Annaburg.
— M. Reck, Pastor in Albrechts.
— Ronthaler, Schullehrer in Heinrichs.
— Richter, Landesältest. u. Bürgermstr. in Lübben.

Herr Richter, Bürgermeister in Kalau.
— M. Röhr, Pastor in Ostrau.
— Rost, Pastor in Flurstädt.
— Rudert, Advocat, auf Planschwitz.
— Schedlich, Gerichtsdirektor in Wolkenburg.
— Prof. Schneider, in Berlin.
— Schellwitz, Amtmann in Suhl.
— Schlenkert, Secretair in Tharand.
— M. Schleußner, in Dresden.
— Hofmaler Schmidt, in Altenburg.
— Scholl, Al. Port.
— D. Schramm, Physikus in Luckau.
— M. Schreiter, Archidiakonus in Schleusingen.
— Schröter, d. ält., Al. Port.
— Schröter, d. jüng., Al. Port.
— M. Schulze, Pastor in Göhlen.
— Schulz, Stud. Theol. in Heidelberg.
— Schumann, Amtsactuar in Voigtsberg.
— D. Schwarz, in Leipzig.
— Secnrius, Secretair in Wittenberg.
— Seidler, Gymnasiast in Schleusingen.
— Semler, Königl. Bibliothekſecret. in Dresden.
— D. Siegfried, in Pirna.
— Bar. v. Spillner, in Tharand.
— M. Spitzner, Rector in Wittenberg.
— M. Stein, Candid. in Lüsso.
— D. Steinhäuser, Jur. Pract. in Plauen.
— M. Steinhäuser, Past. Subst. in Geilsdorf.
— Diakonus Steinhäuser, in Plauen.
— v. Stutterheim, auf Terpt, Landesdeputirter.
— Stützer, Organist in Nebra.
— Teichmann, Rentschreiber in Pforte.
— Thienemann, Diakonus in Nebra.
— Thierfelder, Pastor in Pfuhlsborn.
— Thölden, Pastor in Wiedersbach.
— Thon, Amtsactuar in Kalten-Nordheim.
— v. Thümmel, Kammerassessor in Altenburg.

Herr Tischer, Cand. Theol. in Schwanebeck.
— M. Töpfer, Conrector in Arnstadt, 2 Exempl.
— v. Uffel, Prälat und Landeshauptmann in Lübben.
— Uhlmann, Accisinspector in Guben.
— Prof. Wachter, in Altenburg.
— M. Wartmann, Cand. in Grüngräbchen.
— M. Weise, Superint. in Herzberg.
— Prof. Weiske, in Meißen.
— Weiske, Cand. Theol.
— Weiske, Finanzprocurator in Dresden.
— M. Wendler, Superint. in Suhl.
— Widemann, Cand. Theol. in Plauen.
— v. Witzleben, Geh. Finanzrath und Salinen-Director in Dürrenberg.
— Wohlfahrt, Jur. Pract. in Plauen.
— M. Wolff, Conrector in Guben.
— Wollner, Stadtvoigt in Oelsnitz.
— M. Zachariä, Mathemat. in Kl. Roßleben.
— Zahn, Cand. Theol. in Jahmen.
— Zeigermann, Fürstl. Reuß. Hofmeister und Bibliothekar in Ebersdorf.
— M. Zerche, Cand. in Naundorf.



Von jeher waren die Sächsischen Landes- oder Fürstenschulen mit Recht ein Gegenstand besondrer Aufmerksamkeit für jeden, dem das allgemeine Wohl am Herzen lag. Denn sie galten immer für Pflanzschulen gründlicher Gelehrsamkeit und ächter Bildung. Gern verzieh man ihnen darum jene altklösterliche Form, die sie bis auf die neuste Zeit behielten. Man betrachtete sie wie ehrwürdige Matronen, deren schönster Schmuck guterzogne Kinder sind; und nur Uebelunterrichtete oder Unbesonnene konnten sie schmähen.

Indeß fand doch auch der billigdenkende und verständige Freund dieser Anstalten so manches an ihnen, was wohl einer Umänderung und Verbesserung zu bedürfen schien.

Hierbey kam es nur darauf an, das unangetastet zu lassen, worauf eigentlich der Werth dieser Schulen sich gründet, ja, wo möglich, diese wesentlichen Vorzüge noch zu erhöhn. — Pforte erhielt zuerst eine neue, verschönerte Gestalt; nicht nur als die größeste und berühmteste der drey Sächsischen Landesschulen; sondern auch aus dem Grunde, weil sie allein hinreichendes Vermögen besaß, um den nothwendig damit verbundenen ansehnlichen Aufwand aus eignen Mitteln bestreiten zu können.

So kam es, daß Pforte von neuem vorzüglich die allgemeine Aufmerksamkeit auf sich lenkte, besonders in einer Zeit, wo auch in der Pädagogik so manche neue Ansichten gefaßt, so manche gelungne und mißlungne Versuche gemacht wurden.

Gleichwohl erschien bisher noch keine Schrift, die eine genaue Darstellung der gegenwärtigen Verfassung der Schulpforte im Vergleich mit ihrer ehemaligen, und eine kurze Geschichte dieser altberühmten Anstalt gegeben hätte. So mögen denn gegenwärtige Bogen diesem Mangel abzuhelfen suchen.

Ehe wir aber weiter gehn, sey es uns vergönnt, einige Worte über jene wesentlichen Vorzüge zu sagen, die die Sächsischen Landesschulen, und namentlich Pforte, von jeher auszeichneten, und die sie hauptsächlich zu Bildungsanstalten nicht nur im Allgemeinen für künftige Gelehrte, sondern auch besonders für künftige Lehrer an Schulen und Akademieen machten.

In der Vortrefflichkeit der Lehrer allein sind jene Vorzüge nicht zu suchen; vielmehr in dem gründlichen Studium des Alterthums, was die Seele des ganzen Unterrichts war und worauf alles abzweckte, verbunden mit unablässiger Belebung eines edeln Wetteifers; theils auch in der zweckmäßigen Vertheilung der öffentlichen Lehrstunden, die genugsame Zeit zum Privatfleiß und zur Selbstthätigkeit übrig ließ, ja in den Repetirstunden ausdrücklich dazu anhielt; ferner in der strengen Zucht und Ordnung die im Einzelnen und über das Ganze waltete, indem sämmtliche Schüler mit den Lehrern gleichsam einen kleinen Staat für sich, oder auch nur eine große Familie unter der Aufsicht und Leitung sorgsamer Väter und Freunde ausmachten; endlich in der vortrefflichen Einrichtung, daß den Zöglingen der obern Classen die Aufsicht über die Untern anvertrauet, und jedem ein-

zelnen ältern Schüler (der sich durch Kenntnisse und gute Sitten dessen werth gemacht hatte), ein jüngerer (oft auch mehr als einer), besonders übergeben wurde, der in einer Zelle mit ihm wohnte und schlief, um ihn zum Fleiß, zur Ordnung und zu einem sittlich guten Betragen anzuhalten, und ihm selbst durch Unterricht, zu bestimmten Stunden, unter Aufsicht eines Lehrers, nachzuhelfen. So gewöhnte der Jüngling nicht nur sich selbst an strengere Sitten und gründliches Studium; sondern er bildete sich auch frühzeitig zum Lehrer und Erzieher, und hatte überdieß die Freude, von seinen erworbenen Kenntnissen schon jetzt etwas mittheilen zu können; er gewann nicht nur selbst dadurch an Einsicht und Festigkeit, sondern wurde auch Andern nützlich. Hierzu kam das liebevolle, dankbare Andenken des Knaben, dessen er sich treulich annahm, diese necessitudo, um uns eines Römischen Ausdrucks zu bedienen, zwischen dem Ober- und Untergesellen, die sehr oft in innige, dauernde Freundschaft überging; nicht zu erwähnen, daß er zugleich die Aeltern und Verwandten seiner Zöglinge sich verbindlich machte, und dadurch nicht selten sein Glück beföderte. Gewiß hat man es vorzüglich dieser alten löblichen, auch noch jetzt bestehenden Einrichtung, zu verdanken, daß so viele tüchtige Lehrer aus den Fürstenschulen hervorgegangen sind.

Wir wenden uns nun von dieser allgemeinen Betrachtung zur genauen Beschreibung der einen dieser Fürstenschulen, der Pförtnischen; gedenken aber zuerst kürzlich ihrer Entstehung und ihres ehemaligen Zustandes, so wie der merkwürdigsten Veränderungen und Begebenheiten, die sie erfahren hat, ohne jedoch eine vollständige Geschichte liefern zu wollen, die einem eignen größern Werke vorbehalten bleibt. Vorher aber wollen wir versuchen, in einem flüchtigen Umrisse den Eindruck zu schildern, den das Aeußre dieser Schule

mit ihrer Umgebung auf den Wanderer macht. Es möge zugleich zur Erläuterung des Kupferstichs dienen, der freylich nur einen Theil der lieblichen Gegend dem Auge darstellen konnte.

Man hat längst die Bemerkung gemacht, daß nicht bloß die Eigenthümlichkeiten und der Geist der Menschen, mit denen wir im zarten Alter umgeben sind, mächtig auf uns einwirken; sondern daß auch die Gegend, wo wir unsre Kindheit und Jugend verlebten, oft einen bleibenden Eindruck auf empfängliche Gemüther macht.

Darum sollte immer bey einer Erziehungsanstalt, wie auf innre Reinlichkeit und Heiterkeit und auf eine gesunde Lage, so auch auf die Beschaffenheit der umliegenden Gegend, in wie fern sie wohlthätig oder nachtheilig auf das Gemüth zu wirken vermag, wo möglich Rücksicht genommen werden.

Ein enger, schauerlicher Felsengrund, ein ärmliches Thal von kahlen Bergen eingeschlossen, ist eben so wenig geschickt, den jugendlichen Geist zu erheben, und ihm seine natürliche Munterkeit zu erhalten, als eine ganz einförmige Ebne, sey der Boden auch noch so ergiebig. Ein anmuthiges, fruchtbares Thal, abgeschieden von dem lauten Geräusch der Welt, belebt von einem hellen Flusse, und von waldigen Höhen umgeben, auf deren Gipfeln sich dem Auge eine weite, reiche Aussicht öffnet — oder auch eine von diesen Höhen selbst — würde der schicklichste Platz für jede Schule seyn, wenn es möglich wär, überall einen solchen zu wählen. Möglich scheint dieß wenigstens bey der Anlage einer Landesschule, wo die Wahl nicht an einen bestimmten Ort gebunden ist. Sey es Zufall, oder hatten wirklich die Stifter der Sächsischen Landesschulen dieselbe Ansicht — genug sie liegen sämmtlich in einer sehr anmuthigen Gegend. Wer je in der Nähe von Schulpforte war, wird gewiß in das allgemeine Urtheil einstimmen, daß ihre

Umgebung nicht reizender seyn könnte. Das mäßig breite, von fruchtbaren nicht all zu hohen Bergen begrenzte, und von einem schönen Fluß sanft durchströmte Thal gewährt im Ganzen von allen Seiten eine höchst malerische Ansicht, und bietet in seinen einzelnen Theilen die anmuthigste Mannigfaltigkeit dar. Um eine Uebersicht des Ganzen zu gewinnen, mögen uns die Leser auf eine Anhöhe begleiten, die westlich wenige Schritte von der Mauer, welche die Schulgebäude umgiebt, sanft emporsteigt, fast ganz mit Kirsch- und Pflaumenbäumen und mit Weinreben bepflanzt ist, und auf deren Gipfel sich ein stattliches Weinbergshaus schon in der Ferne zeigt. Ein Theil von ihr, wo die Landstraße durchgebrochen ist, heißt seit alter Zeit die Windlücke. Wendet man den Blick gen Morgen, so sieht man zunächst ein Forsthaus, und links dicht hinter ihm die Schule selbst mit ihrem Thürmchen und den dazu gehörigen Gebäuden, unter denen die gothische, in Gestalt eines Kreuzes gebaute Kirche mit ihrem hohen spitzigen Thurme hervorragt, am Fuße des grünen, mit Buchen und Eichen bewachsenen Bergs, und umgeben von Obstbäumen und Pappeln und Linden — so wie die Ansicht des Kupferblattes zeigt, die von eben dieser Seite genommen ist. Dicht an der Mauer hin zieht sich die mit Pappeln besetzte Landstraße von Leipzig nach Erfurt zwischen Gärten, Obstpflanzungen, Wiesen und Feldern, durch das nahe, ansehnliche Dorf Altenburg, (im gemeinen Leben Almrich genannt) *), von dem man aber bloß den Kirchthurm und einige Häu-

*) Hier soll eine von den Hunnen angelegte Burg und Stadt gestanden haben, zum Unterschied von der später durch Kaiser Heinrich erbauten neuen Burg (Naumburg) die alte Burg genannt. In einer Urkunde von 1168. kommt vor: vallum destructae et nunquam reaedificandae urbis quae dicebatur Altenburg, wo dieser Ort gemeint ist.



ser unter Bäumen erblickt. Weiter hin (aber auf einem höhern Standpunkte als der ist, von wo aus die Zeichnung aufgenommen wurde) zeigt sich hinter dem Berge, der sich allmählig in die Ebne verliert, der Dom von Naumburg mit seinen drey hohen Thürmen und die Dompropstey — gleich einem Schlosse. Den Horizont begrenzt eine ferne Bergreihe, mit einer Menge kleiner, ländlicher Weinbergshäuser übersät. Näher nordwärts erstreckt sich ein andrer Bergrücken, fast ganz mit Reben bepflanzt, aus denen hie und da eine kleine Villa hervorblickt, und die Saale strömt ruhig, in schön gewundenen Ufern, nach Osten an seinem Fuße hin. Ein schmaler Arm von ihr, die kleine Saale *) genannt, der mitten durch Schulpforte fließt, begrenzt die Anhöhe auf der wir stehen, und hohe dunkle Bäume beschatten seine Ufer. Jenseits zeigt sich an der großen Saale ein einsames Fischerhaus mit zwey alten Linden, und weiter nach Abend, dicht an den Berg geschmiegt, eine Gruppe ländlicher Gebäude, die Saalhäuser. Wenden wir uns nach Abend, so erblicken wir zunächst das Dorf und Salzwerk Kösen **) mit seinen Gradierhäusern, zwischen denen dicke Dampfwolken emporsteigen. Im Hintergrunde windet sich die Landstraße den Berg hinan, und verschwindet endlich oben am Walde.

Seitwärts in größerer Ferne, erheben sich zwey runde graue Wartthürme neben einem alten halb verfallnen Ritterschlosse — die romantischen Trümmer der Rudelsburg — dicht neben dem lautbewegten Le-

*) Klopstock in der Ode: Erinnerungen — nennt sie den kastalischen Arm.

**) Erst im Jahr 1732 kam man mit dem Salzwerk zu Stande, das jährlich an 42000 Dresdner Scheffel Kochsalz liefert. Ebendaselbst ist eine bedeutende Holzflöße auf der Saale.

ben der Gegenwart ein stilles Todtendenkmal der Vergangenheit *). Südwärts begrenzt ein Buchenwald, der sanft emporsteigt, das grüne mit Getreide und Obstbäumen bedeckte Thal.

Wünscht man den Gesichtskreis zu erweitern, so darf man nur die nahen Höhen besteigen, welches ohne Beschwerde in kurzer Zeit geschehen kann.

Auf der einen Seite öffnet sich da eine weite Aussicht auf Thüringens entfernte duftig blaue Berge, während auf der andern das Auge eine anmuthige, ausgedehnte Landschaft übersieht mit Dörfern und Städten und Schlössern.

So vereinigt diese Gegend alles, was der Freund der schönen Natur sich nur wünschen kann; und auch der, dem rauhe, schroffe Höhen, und einsame, düstere Schluchten gefallen, wird nicht vergeblich suchen. Wer aber die Anmuth dieses herrlichen Thales ganz empfinden will, der versäume nicht die Zeit der Nachtigal-

*) Richtiger würde wohl der Name dieser alten Bergveste, Rutelsburg, oder Ruthelsburg geschrieben; denn in Brotuffs Chronik heißt sie die alte Rutilingesburg, und in alten Urkunden bey Bertuch kommen vor ein Hugo von Rutleibisbergk aus dem 12. Jahrhundert, und mehrere Adelige als Castellani in Ruthleibisberch, wo ohne Zweifel die jetzt genannte Rudelsburg gemeint ist. Die Markgrafen von Meißen besaßen sie von den Bischöffen zu Naumburg zu Lehen. 1348 wurde sie bey einer Fehde mit den Naumburgern zerstört, aber nachher wieder aufgebaut. S. Lepsius diplomat. Nachrichten von der Bergveste Rudelsburg in dem neuen Museum für die Sächs. Geschichte und Staatskunde von D. Weiße, 1. Abth. 2 Heft. Die Ansicht dieser Ruine ist eben so anziehend als der Weg dahin und die Aussicht von der Höhe auf den Fluß und das schöne Thal.

len, die hier noch sicher wohnen und oft aus dem nahen Walde selbst in die Gärten herabkommen.

Um die Entstehung und älteste Geschichte dieser Schule, die gleich ihren Schwestern aus einem Kloster hervorgieng, im Zusammenhange übersehen zu können, ist es nöthig, etwas weiter zurück zu gehen.

In der ersten Hälfte des zwölften Jahrhunderts lebte Graf Bruno oder Braun, Herr der Landschaft Pleißen im jetzigen Altenburgischen. Er hatte das Unglück, seinen einzigen Sohn, Edwin oder Oetwin, auf der Jagd, durch einen wüthenden Eber, zu verlieren. Dieser Schlag beugte ihn so tief, und verleidete ihm das Weltliche so sehr, daß er, um seine ansehnlichen Güter so fromm als möglich anzulegen, im Jahr 1127 zu Schmölln im Altenburgischen ein Nonnenkloster stiftete, zu dessen erster Aebtissin er seine Tochter, Garburgis, machte, die ebenfalls in der Blüthe der Jahre starb. Für die Einkünfte des Klosters war reichlich gesorgt; denn sie bestanden in dem dritten Theil der ganzen ansehnlichen Herrschaft — allein es wollte nicht gedeihen, und er sah sich genöthigt, die leichtfertigen Nonnen mit schwarzen Benedictinern zu vertauschen. Aber auch diese entsprachen nicht den Wünschen des frommen Grafen, das Kloster gerieth sichtlich in Verfall, und Bruno mußte noch in seinen alten Tagen den Schmerz erleben, diese ihm so theure Anstalt, wo für das Heil seiner Geliebten und für seine eigne Seele gebetet werden sollte, fast eingehn zu sehen. Noch auf dem Sterbebette empfahl er sie seinem Vetter, dem Bischoff Udo von Naumburg an der Saale, auf das dringendste.

Dieser versetzte Cistercienfermönche aus Walkenried nach Schmölln, die damals in einem vorzüglichen Rufe der Heiligkeit standen. Doch es schien, als solle Brunos Kloster durchaus nicht an dem Orte bestehen.

Die armen Brüder wurden von den benachbarten

rohen Slaven dergestalt geplagt, daß ihnen endlich Udo erlauben mußte, sich eine Freystatt in seinem Gebiete aufzusuchen. Sie siedelten sich demnach, etwa 10 Jahr nach der Gründung des Klosters, in Kösen, an der Saale, ungefähr 1½ Stunde von Naumburg, an, wo sie ein eben so großes Gebiet erhielten, als sie im Pleisnerlande besessen hatten. Hier erscheint das Kloster zuerst unter dem Namen Porta. Einer alten Ueberlieferung zu Folge erhielt es diese Benennung von portare, weil die Mönche ihr Hab' und Gut von Schmölln auf dem Rücken hätten forttragen müssen. Wahrscheinlicher ist's, daß der Name von dem Engpasse, der dort durch die Berge führt, herkommt, wie wenigstens Brotuff in seiner Schrift vom Jahr 1556 über die Fundation der Pforte ausdrücklich behauptet.

Andre Deutungen übergehen wir, und erwähnen nur noch, daß das versetzte Kloster in der päpstlichen Bestätigungs-Urkunde, vom Jahr 1137, ausdrücklich Coenobium Portuense genannt wird, und daß Bischoff Udo in seinem Decret, wodurch er seinerseits die Besitzungen des Klosters sammt allen Privilegien bestätigt, wo er von dem locus Portensis spricht, hinzusetzt: quem sic nominandum ex Domini Innocentii Papae privilegio accepimus. —

Aber auch hier fanden die Mönche noch nicht die erwünschte Ruhe, weil die Heerstraße zu nahe war. Sie mußten sich also entschließen, noch einmal auszuwandern; doch dießmal nicht weit; denn es fand sich bald in der Nähe, am Fuße eines Berges, den die Straße damals noch nicht berührte, ein abgelegnes Plätzchen, wo sie ein neues Klostergebäude errichteten, und im Jahr 1175 bezogen. Dieß letztre scheint gewiß zu seyn; aber etwas zweifelhaft bleibt es, wie es mit dem Aufenthalt in Kösen beschaffen war. Genug,

das Kloster unter dem Namen — zur Pforte *) — befand sich seit der zweyten Hälfte des zwölften Jahrhunderts an demselben Orte, wo jetzt die Schulgebäude stehn. Nicht nur blieben ihm die alten Besitzungen; sondern es erhielt auch von Zeit zu Zeit ansehnliche Schenkungen an liegenden Gründen und Ortschaften, „so daß es fast eine Grafschaft worden" (wie der alte Chronikenschreiber sagt) **). Besonders wohlthätig erwiesen sich die regierenden Markgrafen von Meißen und Landgrafen von Thüringen, vorzüglich Georg, der Bruder Friedrich des Streitbaren, dessen Leichnam im Jahr 1411 die Mönche aus Dankbarkeit auf ihren Schultern von Coburg nach Pforte getragen, und in der Klosterkirche, wozu, laut einer Inschrift an der Mauer, der Grund im Jahr 1251 gelegt worden war (vorher wurde der Gottesdienst in einer Kapelle gehalten) begraben haben sollen. Das ansehnliche Monument, worauf der Todte mit Schild und Panzer in Stein ausgehauen, in Lebensgröße liegt, ist noch in der Kirche, unweit des Altars, zu schauen.

Die Zahl der Mönche war nicht immer gleich stark, bisweilen bis gegen 50, zur Zeit der Aufhebung des Klosters aber werden nur 7 genannt. Aus diesem ganzen langen Zeitraume würde wenig merkwürdiges anzuführen seyn, wär es auch unsre Absicht, hier die Geschichte des Klosters zu erzählen. Im Ganzen scheinen die Brüder ungestört und nach Herzens-

*) Monasterium Sanctae Mariae de Porta heißt es in mehrern päbstlichen Urkunden.

**) Selbst die über 6 Meilen entfernten Orte Gebeset, Wehra und Hentschleben gehörten zu den Besitzungen des Klosters, das auch über Leben und Tod das Recht hatte.

lust ihre Reichthümer genossen zu haben, bis die Reformation sie nöthigte, ihre Zellen zu verlassen.

Eine der wohlthätigsten Folgen der durch Luther und seine Freunde ausgeführten Religionsverbesserung war unstreitig die im Jahr 1543 durch Kurfürst Moriz bewirkte Verwandlung von drey der ansehnlichsten Klöster, zu Pforte, Meißen und Merseburg (späterhin nach Grimma verlegt) in Landesschulen. So wurde auch die Pförtnische reiche Stiftung, gewiß eben so angemessen dem frommen Sinne ihres Begründers, als nützlich für das gemeinsame Vaterland, in eine öffentliche Erziehungs- und Bildungsanstalt für die Jugend verwandelt, wobey sich die beyden Räthe des Kurfürsten, Ernst von Miltiz und Dr. Commerstadt vorzüglich thätig bewiesen.

Die feierliche Einweihung und Eröffnung erfolgte den ersten November 1543, wo der erste Alumnus, Lucius, oder Lutze, aus Kindelbrück, aufgenommen wurde — noch jetzt ein Festtag für die Schule, der jährlich gefeiert wird. Moriz fügte zu den einträglichen Besitzungen des Klosters, die er der neuen Schule ließ, noch das ansehnliche Kloster Memleben *), dessen Ruinen noch zu sehen sind, und stiftete zwanzig Stipendien für abgehende gute Schüler, womit jedoch späterhin eine Abänderung getroffen wurde. Die Zahl der Zöglinge, die sämmtlich unentgeldlich Wohnung, Kost, Licht, Holz und Unterricht, auch Papier und Tinte und selbst ei-

*) Memleben, an der Unstrut, 5 Stunden von Pforte, gestiftet von Kaiser Heinrich dem Vogler und seiner Gemalin, Mathildis, um das Jahr 900. Er und sein Sohn und Nachfolger, Otto der Große, hielten sich oft daselbst auf, und beyde starben auch dort.

nige Kleidungsstücke, empfiengen, wurde anfänglich auf Hundert festgesetzt, wobey die Absicht war, daß in jeder Zelle zwey, ein älterer und jüngerer, in der oben angegebnen Verbindung, zusammen wohnen und schlafen sollten, welcher Zweck natürlich erst in der Folge ganz erreicht werden konnte. Keiner durfte bey der Aufnahme unter 11 Jahr seyn, und für die Dauer der Schulzeit wurden 6 Jahre bestimmt. Auch sollte Jeder, der seine Zeit gehörig ausgehalten, vor dem Abgange öffentlich seinen Dank bezeugen und der Schule ein Lebewohl sagen. Dabey war die bis jetzt bestehende Einrichtung getroffen, daß die Kursächsischen Städte, und einige adelige Familien, eine gewisse Anzahl Freystellen zu besetzen hatten, die, wenn kein Einheimischer sich meldete, auch an Auswärtige vergeben werden konnten.

Außer dem Rector verordnete Moriz noch vier Lehrer, einen Pastor, (der zugleich den Gottesdienst zu besorgen hatte) Conrector, Tertius und Cantor, nebst einem Verwalter oder Schösser, der die Aufsicht über die Wäsche, den Tisch, und die gesammte Wirthschaft führte, den Lehrern die Besoldungen auszahlte, ihnen und den Schülern Tuch zur Kleidung lieferte, und auch für die Kranken Sorge trug.

Die Schulverfassung behielt vieles von dem Klösterlichen bey, was füglich auf die neue Anstalt übergetragen werden konnte. Dahin gehört das gemeinschaftliche Früh- und Abendgebet, das Singen vor und nach Tische, die tägliche Betstunde, das Vorlesen während des Essens, überhaupt das öftere gemeinschaftliche Singen und zwar in lateinischer Sprache. Wie die Mönche, wohnten und schliefen sie in den Zellen und speisten wie diese, gemeinschaftlich mit den Lehrern, in dem großen Saale — Refectorium oder Cönakel, genannt. Die Lehrer waren auch

darin anfangs den Klosterbrüdern ähnlich, daß sie, den Rector ausgenommen, nicht heirathen durften, oder vielmehr, wegen des beschränkten Raumes, nicht konnten. Uebrigens hatten sie, gleich den Schülern, nicht nur die Kost, (die im Ganzen wie bey den Alumnen war) sondern auch Wohnung, Holz und Licht frey, und erhielten noch manches Andre. Die Alumnen hießen Fürstenschüler, so wie die Schule selbst auch Fürstenschule, aus dem leicht in die Augen fallenden Grunde, weil sie von dem Landesfürsten gestiftet war, und unter dessen besondrer Obhut stand. Landschulen aber, oder Landesschulen, nannte man sie deshalb, weil sie nicht einer einzelnen Stadt, sondern dem ganzen Lande, oder einer ganzen Provinz angehörten.

Eine eigenthümliche Tracht — eine Art von Uniform — scheint auch damals schon die Fürstenschüler als solche ausgezeichnet zu haben. Sie wurde bis gegen das Ende des vorigen Jahrhunderts beybehalten, und bestand in dem sogenannten Spanier und Schulrock. Jenes war eine seltsame Art von Mütze aus schwarzem Zeug die mit bunten Bändern unter dem Kinn befestigt wurde und manchem rothbäckigen Knaben gar nicht übel stand — unter diesem hat man sich einen kurzen, ebenfalls schwarzen, Mantel zu denken, der bloß den Rücken bedeckte und nicht selten nur als Fragment erschien. In dieser Tracht mußten die Schüler eigentlich so oft der Lehrer sie sah, wenigstens jedesmal bey feierlichen Gelegenheiten, sich zeigen; Hüte durften nicht getragen werden, so wenig wie Stöcke und Stiefeln.

Die Tagesordnung war anfangs folgende: Kurz vor 5 Uhr wurde mit der Schulglocke vom kleinen Thurme das Zeichen zum Aufstehn gegeben, dann um 5 Uhr von einem Lehrer mit sämmtlichen Schülern das Morgengebet gehalten. Nachher öffentliche



Lehrstunden, abwechselnd mit Repetirstunden, auf den Zellen, oder im Winter im Speisesaal, wobey ein Lehrer abwechselnd die Aufsicht führte; um 7 Uhr eine Suppe zum Morgenbrot und nach 9 Uhr das Mittagsessen 4 Gerichte, und wöchentlich 3mal Braten. Nachmittags wieder abwechselnd Lehr- und Repetir- oder Studirstunden, auch bisweilen eine halbe Freystunde zur Bewegung im Kreuzgange. So hatten die Schüler täglich nie mehr als 5 Lehrstunden, und kein Lehrer mehr als 3, und diese überdieß nicht in einem Zuge hintereinander. Um 2 Uhr Vesperbrot und nach 4 Uhr das Abendessen aus 3 Gerichten bestehend; dabey Bier, das am Orte selbst gebrauet ward, und an gewissen Tagen Mittags auch Wein von den zur Schule gehörigen Bergen. Die Lectionen wurden täglich um 4 Uhr mit einer Betstunde in der Kirche, und das ganze Tagewerk schon um 7 Uhr mit dem Abendgebete geschlossen, worauf sich die Schüler unverzüglich in ihre Zellen zur Ruhe begeben mußten.

So sehr diese Anordnung, besonders in Hinsicht der Mahlzeiten von der jetzigen Sitte abweicht; so findet man doch nichts Auffallendes darin, wenn man weiß, daß damals allgemein, selbst an Höfen, sehr früh gespeist wurde, bis endlich die Stunde des Mittagsessens allmählig so weit hinaus rückte, daß sie mit der ehemaligen Abendmahlzeit zusammenfiel.

Der Lehrplan war von dem damals berühmten Professor D. Reußner entworfen. Wie sehr er auf gründliches Studium der alten Sprachen, namentlich der Griechischen, berechnet war, sieht man daraus, daß neben der Erklärung des Homeros und Demosthenes zugleich für die erste Classe Uebungen im Uebersetzen ins Griechische und Unterricht in der Griechischen Prosodie vorgeschrieben war. Auch wird darauf gedrungen, daß die Schüler täglich etwas lateinisch schreiben und zugleich im latei-

nisch sprechen geübt werden sollen. Außer der lateinischen, griechischen und hebräischen Grammatik wurden noch die Anfangsgründe der Dialectik und Rhetorik und der Mathematik vorgetragen, letztere von dem Cantor durch alle Classen. Auch für den Unterricht in der Musik und Kalligraphie wurden besondre Stunden festgesetzt. Von lateinischen Autoren sollten in der ersten und zweyten Classe gelesen werden: Cicero, Sallust, Florus, Virgil, Horaz, Ovid. Zugleich wurden halbjährige öffentliche Examina — zu Ostern und Michaelis — angeordnet, (womit eine Versetzung der Classen verbunden war) und besondre lectiones sacrae an den Sonn- Fest- und Vorbereitungstagen, die zum Religionsunterricht und zur Erklärung der Evangelien, zum Theil auch zur Wiederhohlung der Predigt bestimmt waren.

Als Gedächtniß- und Sprechübung sollten jährlich von den Schülern zwey Dramata öffentlich, in Beyseyn der Lehrer und des Schulinspectors, gewöhnlich eines benachbarten adeligen Beamten, aufgeführt werden. Dazu wählte man bald eine Stelle aus der Ilias, oder ein Stück aus dem Leben des Hercules, bald eine Begebenheit aus der neuen Geschichte, z. B. Kunz von Kaufungens Prinzenraub. Dieß geschah noch zu des Rector Bertuchs Zeit. Ueberdieß wurden auch wöchentlich abwechselnd Disputations- und Declamationsübungen angestellt, und da nicht selten lange selbstverfertigte carmina heroica von den Primanern öffentlich hergesagt; denn auch damals schon hielt man viel auf lateinische Verse, die späterhin in Pforte, so wie auf den übrigen Fürstenschulen, vorzüglich in der sogenannten Elaborirwoche, die vor dem öffentlichen Examen vorhergeht, und zur Ausarbeitung der aufgegebnen Pensa bestimmt ist, nicht zu Hunderten, sondern zu Tausenden gemacht wurden.



Zu den vom Rector jedesmal aufgegebnen Arbeiten gehörte nämlich auch eine sogenannte materia poëtica, für die drey obern Classen, die nicht allein von Vielen sehr erweitert, sondern von Manchen auch wohl in Griechischen Versen ausgearbeitet wurde. Hierzu kamen noch freye poetische Arbeiten, Elegien und Oden in allen möglichen Sylbenmaßen. Je mehr einer dazu machen konnte, je rühmlicher für ihn. Freylich wurden auch bisweilen Verse auf den Kauf gemacht, wie Bahrdt erzählt.

Man hat in neuern Zeiten hie und da diese Uebung wo nicht gar für schädlich, doch höchstens bloß für eine unnütze Spielerey ausgeben wollen; darum hier einige Worte der Rechtfertigung, auch in Hinsicht des Griechischen.

Was Wolf im 1. Stück des Museums der Alterthumswissenschaft sagt: Nur die Fertigkeit, nach der Weise der Alten zu schreiben, nur eignes productives Talent, befähigt uns, fremde Productionen gleicher Art ganz zu verstehen und darin mehr als gewisse untergeordnete Tugenden aufzufassen — gilt von der Griechischen sowohl als von der Lateinischen Sprache, von der Poesie sowohl als von der Prosa. Nur durch Anwendung erhält die Regel volle Bedeutung und Wirksamkeit. Darum wird es eben so nützlich, ja nöthig, seyn, die Lehrlinge im Uebersetzen in das Griechische, als in der Verfertigung Lateinischer und Griechischer Verse zu üben. Es ist nämlich hier von Schulen die Rede, die ganz eigentlich für den gelehrten Unterricht bestimmt sind. Und die Erfahrung bestätigt es, daß Uebungen dieser Art, auf eine zweckmäßige Weise betrieben, großen Nutzen haben. Ja, man kann behaupten, daß ein fähiger und lebhafter Jüngling, der mit Liebe die Alten studirt, von selbst sich gedrungen fühlen wird, sie nach-

zunahmen, und daß dieß ganz vorzüglich von den Dichtern gilt. Wie, wenn ein hinreißender Gesang erklingt, die Lippen sich halb unwillkührlich öffnen, um in die lieblichen Töne einzustimmen; so versucht der Jüngling, mächtig ergriffen von dem Lied der alten Sänger, ihnen nachzusingen, und es macht ihm innige Freude, wenn es ihm gelang, ähnliche Melodien seiner Lyra zu entlocken; er übt dadurch seine Kraft und seinen Geist; und, weit entfernt, den prosaischen Ausdruck mit dem poetischen bunt zu vermischen, lernt er vielmehr, geleitet von dem verständigen Lehrer, beyde genauer unterscheiden. Auch haben gelungene Versuche gezeigt, daß es dem fähigen, in das Alterthum eingeweihten, Jünglinge allerdings möglich ist, ein Gedicht zu bilden, das, ohne ein bloßer Cento aus Stellen der Classiker, oder aus Phrasen des gradus ad Parnassum zu seyn, mit alterthümlicher Sprache alterthümlichen Geist verbindet. — Uebrigens fielen zwar jene dramatischen Uebungen in der Folge weg; allein öffentliche Reden in Prosa und Versen wurden fortdauernd jährlich an bestimmten Tagen von Alumnen der ersten Classe gehalten. Noch eine Bemerkung sey uns vergönnt in Hinsicht der Lehrstunden und ihrer Vertheilung. Bey der Ansicht des für die Pförtnische Schule entworfnen Lehrplans, der im Wesentlichen auch in der Folge beybehalten wurde, springt es sogleich ins Auge, daß weder Lehrer noch Schüler mit Lectionen überhäuft waren, und daß im Ganzen eine große Einfachheit herrschte. Es ist sehr wahr, was v. Göthe im 2ten Theil seiner Lebensbeschreibung sagt: „der Schaden den man anrichtet, wenn man junge Leute auf Schulen in manchen Dingen zu weit führt, hat sich späterhin noch mehr ergeben, da man den Sprachübungen und der Begründung in dem, was eigentliche Vorkenntnisse sind, Zeit und Aufmerk-



samkeit abbrach, um sie an sogenannte Realitäten zu verwenden, welche mehr zerstreuen als bilden, wenn sie nicht methodisch und vollständig überliefert werden."

Es ist ein Irrthum, wenn man glaubt, um viel zu lernen, müsse recht viel und vielerley gelehrt werden, damit der Jüngling doch ja von allem etwas und nichts gründlich wisse. Ganz unzweckmäßig aber würde es seyn, wenn man Schulen, wo Gelehrte gebildet werden sollen, mit einer Menge der verschiedenartigsten, wenn auch an sich nützlichen, Gegenstände überhäufen wollte. Es sollte in der Regel, wenigstens für höhere Classen, zwischen zwey Lehrstunden, wo möglich, jedesmal eine Wiederhohlungs- und Vorbereitungsstunde seyn, wo Lehrer und Schüler neue Kraft und neue Aufmerksamkeit sammeln könnten. Wie sehr von dieser Wahrheit auch Klopstock überzeugt war, erhellt aus einem Briefe an den Rector Heimbach, der unten mitgetheilt werden wird. Dasselbe meint Johannes Müller, wenn er in einem seiner Briefe an Bonstetten die Vorschrift giebt, man solle bey dem Jugendunterricht zuerst in die Tiefe arbeiten — wenig, aber gründlich.

Aber freylich scheint es, ist diese so zweckmäßige und heilsame Einrichtung, wo weder Lehrer noch Schüler mit Lehrstunden überhäuft werden, nur auf solchen Schulen möglich, wie die Sächsischen Landesschulen sind, die, wie oben bemerkt wurde, von jeher durch Anregung und Leitung des Privatfleißes vorzüglich wohlthätig auf den Geist und die Bildung des studirenden Jünglings wirkten. Indeß verdient es doch eine genaue Untersuchung, ob es nicht möglich seyn sollte, auch auf Gymnasien, wo die Schüler nicht selten in einer großen Stadt zerstreut wohnen, und wo öfters (wohl gar von 12 Uhr an) drey bis vier Stunden hintereinander, selbst in der Nachmittags-Sommerhitze,

Lectionen gehalten werden — einigermaßen wenigstens jenen Vortheil zu erreichen.

Sollte es nicht möglich seyn, unter der Aufsicht der Lehrer, die Schüler manche Stunde zweckmäßig für sich zu beschäftigen, so daß selbst zugleich bisweilen die jüngern Zöglinge von den ältern und fähigern unterrichtet würden? Wir zweifeln nicht, daß dieser Gedanke ausführbar ist, und sind eben so fest von dem Nutzen überzeugt.

Uebrigens kann nicht geleugnet werden, daß jener erste Lehrplan mangelhaft ist, wenigstens für das Bedürfniß unsrer Zeit. Auf eine zusammenhängende und einigermaßen vollständige Uebersicht der Geschichte und Geographie scheint zu wenig geachtet zu seyn, und die neuern Sprachen sind ganz vergessen. Auch für die genauere Kenntniß und Ausbildung der Muttersprache war zu wenig gesorgt, und es bedurfte auch wohl eines eignen Lehrers der Mathematik. Doch diesen Mängeln, die zum Theil wenigstens, für die damalige Zeit wirklich nicht so auffallend waren, wurde, so wie man sie bemerkte, nach und nach abgeholfen, wie sich aus dem Folgenden ergeben wird, und so gedieh endlich das Ganze zu einer Vollkommenheit, die wenig zu wünschen übrig ließ. —

Die auf Kurfürst Christian II. Befehl zu Anfange des 17ten Jahrhunderts bekannt gemachten Schulgesetze sind mit eben der Genauigkeit und nicht selten ins Kleinliche gehenden Umständlichkeit abgefaßt, wie die Speiseordnung des D. Commerstadt von 1551, wo nicht vergessen ist, zu erinnern, daß man das Kalbfleisch ziemlich würze und die Suppen wohl schäume. So ist z. B. den Famulis die Vorschrift gegeben: Sie sollen zusehen, daß das Tuch auf dem Tische gleich und ohne Runzeln liege — und, wenn sie das Licht putzen, sollen sie es nicht auslöschen, noch einen Gestank anrichten, u. s. w. Wie viel man damals auf

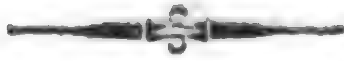
das Lateinsprechen hielt, und wie nachdrücklich man selbst gewöhnlichere Vergehungen bestraft wissen wollte, erhellt aus folgenden Verordnungen, wo es heißt: Die Knaben (eine noch in der neuern Zeit gewöhnliche allgemeine Benennung der Alumnen) sollen allezeit, nicht allein vor denen Präceptoribus, sondern auch, wenn sie allein beysammen seyn, fein rein lateinisch reden. Und: Wer da leugt, der soll mit Gefängniß bestraft werden. Die erwähnten Famuli waren Alumnen, welche die Lehrer bey Tische bedienten. Dieß fiel natürlich späterhin weg; aber jeder Lehrer wählte sich dann selbst aus den Schülern der ersten Classe seinen Famulus, dessen Geschäft es vorzüglich war, ihn in der Woche, wo er als sogenannter Hebdomadarius die besondre Aufsicht über den Cötus führte, zum Gebete, zu Tische u. s. w. abzuhohlen, und überhaupt immer bey der Hand zu seyn, weshalb ihm auch jedesmal eine bestimmte Zelle, ganz in der Nähe der Wohnung des Lehrers, angewiesen war. Außerdem wurden noch drey Famuli communes angeordnet, um die Lehrer so oft sie sich versammeln sollten, einzuladen, die Straffälligen ins Carzer zu schließen, und noch andre kleine Dienste zu verrichten, wofür sie beym Abgang eine bestimmte Summe Geld erhielten.

Wie für jene Famuli, so enthalten die gedachten alten Schulgesetze auch besondre Vorschriften für die Decurionen, d. h. die Obersten an den Tischen, jetzt Inspectoren. Diesen lag es, wie noch jetzt, zugleich ob, über die Gesetze zu halten, und überall strenge Aufsicht zu führen, die Straffälligen bey den Lehrern anzuzeigen, und selbst untadelig mit gutem Beyspiel voran zu gehn. Dagegen wird den Untern ausdrücklich gebothen, sie zu respectiren und ihnen zu gehorchen.

Diese vortreffliche, noch gegenwärtig bestehende

Einrichtung war in ihrer Art eben so zweckmäßig und wirksam wie die Anordnung mit den Ober- und Untergesellen. Bey einer so großen, dicht zusammen gedrängten, Menge junger, zum Theil noch nicht an Ordnung und Pünktlichkeit gewöhnter Menschen, die schlechterdings selbst der thätigste und aufmerksamste Lehrer allein nicht ganz übersehen und zusammen halten konnte, war es durchaus nöthig, einige der ältern Alumnen, die durch ihre Kenntnisse und ihr sittlich gutes Betragen sich auszeichneten, zu Unteraufsehern und Befehlshabern zu bestellen, und ihnen gesetzliches Ansehn zu geben. So wurde es möglich, Haltung und Einheit in das Ganze zu bringen, und einen Grad von Ordnung und Regelmäßigkeit zu erreichen, der Fremde nicht selten in Verwunderung setzte. Die gebiethende Stimme eines Obern war hinlänglich, um fast augenblicklich die lautbewegte Menge zum Schweigen zu bringen, und, wie auf ein militärisches Commandowort, stand in wenig Minuten das ganze Heer, den Lehrer erwartend, in Reih' und Glied. So gewöhnten die Jüngern sich bald an Pünktlichkeit und Gehorsam, und von den gebiethenden Obern selbst konnte man, wenn sie das Zutrauen der Lehrer nicht verlieren und ihre eigne Würde behaupten wollen, erwarten, daß sie wenigstens auffallende Ungesetzlichkeiten zu vermeiden suchen würden; denn, wem eine öffentliche Strafe zuerkannt worden war, der durfte nach der Regel fernerhin nicht mehr Inspector seyn, und mußte sich eben dadurch nothwendig entehrt fühlen. In jeder Classe, bis auf die unterste herab, hatten wieder die Obern, besonders der Primus und Secundus, auf Ruhe und Ordnung zu achten, und sie standen zu den ihnen Untergeordneten, so oft sie mit diesen allein im Hörsaal versammelt waren, ungefähr in demselben Verhältniß, wie jene Inspectoren zu dem ganzen Cötus.

Durch die jeden Tag mehrmals wiederhohlten Visi-



tationen des Hebdomadarius, wo auf das Anschlagen der Schulglocke zur bestimmten Minute Jeder auf seinem Platze seyn mußte, und durch die Pünktlichkeit mit der darauf gehalten wurde, daß alle zur gesetzten Zeit zum Gebet, zu den Repetirstunden, zu den Lectionen, zum Schlafengehn — sich einfanden; — ferner dadurch, daß kein Alumnus, selbst in den Freystunden nicht, ohne Erlaubniß eines Lehrers, ungestraft die Schule verlassen durfte — erhielt zwar das Ganze noch mehr das Ansehn militärischer Strenge und klösterlicher Einschränkung, und Mancher, von Hause aus an völlige Ungebundenheit gewöhnt, mochte dieß sehr unbehaglich finden: Allein bey einigem Nachdenken sah jeder Verständige ein, daß in einer Schule, wie die Pförtnische ist, ohne jene Maßregeln, allgemeiner Verwirrung und Unordnung durchaus nicht vorzubeugen war. Auch hat es gewiß sein Gutes, wenn der Knabe und Jüngling zeitig an Pünktlichkeit und Entsagung gewöhnt wird. Und zählten nicht so Viele die dort verlebten Jahre zu den schönsten ihres Lebens? und labten sich noch als Männer und Greise an der frohen Erinnerung jener glücklichen Zeit? Den Lehrern wird in der gedachten Schulordnung wiederhohlt zur Pflicht gemacht, Schulübungen anzustellen im Schreiben, Disputiren und Declamiren. Ferner: Sie sollen nicht zu nachsichtig seyn; jedoch sich bey der Bestrafung eines gerechten und milden Ernstes befleißigen. Die Halsstarrigen und Lüderlichen sollen sie mit Schlägen züchtigen. Diese Art der Bestrafung — die sogenannte Baculation — wurde überhaupt damals für ein nothwendiges Erfoderniß angesehen, auf Schulen Zucht und Ordnung zu erhalten; daher werden in den Strafgesetzen Rector und Präceptores zum öftern ermahnt, die Widerspenstigen durch den Stock zum Gehorsam zu bringen; jedoch — wird hinzugesetzt — mit

gebührender Bescheidenheit. Man sieht, wie, bey aller Strenge, denn doch der Gesetzgeber darauf bedacht war, alle Leidenschaftlichkeit und zu große Härte zu entfernen. Andre Strafen waren das Cariren (Entziehung des Mittags- oder Abendessens) und das Carzer, wo ausdrücklich gesagt wird: denen so mit dem carcere belegt werden, dürfen Rector und Verwalter nichts hinein folgen lassen, denn allein Brot, Wasser und Stroh, damit sie darinnen wohl ausnüchtern. In der Folge wurde diese Strafe gemildert, und nur größere Verbrecher auf Wasser und Brot beschränkt. Ferner wird auch das Auswendiglernen und Hersagen aufgegebner Stellen der Classiker als Strafe in gewissen Fällen verordnet. Vielleicht war damit eine Art Stubenarrest verbunden. Denn nur in so fern, als nützliche Beschäftigung, darf das Auswendiglernen gewählter Stellen (was Knaben und Jünglingen — vorzüglich studirenden — nicht genug empfohlen werden kann) mit dem als Strafe dictirten Zuhausebleiben verbunden werden; es als Strafe an sich aufzugeben, würde ganz unstatthaft seyn und wenig pädagogische Einsicht verrathen.

Im schlimmsten Fall endlich — z. B. bey offenbarer Widersetzlichkeit gegen den Lehrer — wird gebothen, soll der Verbrecher aus der Schule gestoßen werden. Dieß geschah in der Folge, nachdem das Vergehn war, auf verschiedene Art, so daß es bald Dimission, bald Exclusion genannt wurde, auch wohl exclusio cum infamia. In manchen Fällen wurde der Schuldige auf eine noch mildere Art — jedoch ebenfalls, ohne das gewöhnliche von sämmtlichen Lehrern unterzeichnete Testimonium zu erhalten — entfernt, indem er das sogenannte Consilium abeundi bekam. Diese Entfernung geschah aber nie ohne ausdrücklichen Befehl des Landesherrn, oder des Kirchenrathes zu Dresden, dessen Entscheidung überhaupt in



allen wichtigern Fällen das Schulcollegium die Sache zu überlassen hatte. —

Doch genug von jener alten Schulordnung, die in der Folge, so wie die ganze Verfassung, so manche Veränderung und Verbesserung erfuhr.

Schon unter der Regierung des Kurfürsten, August, wurde im Jahr 1563 das Schulgebäude durch Hinzufügung des so genannten neuen Schlafhauses beträchtlich erweitert, und die Zahl der Alumnen um funfzig vermehrt. Denn die fröhlich gedeihende Schule erweckte bald so allgemeines Zutrauen, daß aus der Näh' und Ferne sich eine weit größre Menge zur Aufnahme meldete, als in dem alten Kloster Raum hatte.

Unter diesen 50 neu errichteten Stellen waren auch 10 Gnaden- oder Kurfürstliche Freystellen, und 20 Koststellen — diese für Ausländer. Das Genauere in Hinsicht dieser sowohl als der übrigen Stellen in Beziehung auf die gegenwärtige Verfassung der Schule, wird in der 2ten Abtheilung beygebracht werden.

Später erhielten auch die Lehrer geräumigere freye Wohnungen und einen eignen Heerd. Sie speisten nun nicht mehr gemeinschaftlich mit den Alumnen; bekamen aber fortdauernd Vieles in Natura, als Getraide, Butter, Wein, Fleisch, Bier und dergl. auch Holz. Zum Theil wurde es in Geld verwandelt, und ihnen wöchentlich ausgezahlt. Zugleich war es ihnen verstattet, Schüler die keine Stelle bekommen konnten, in die Kost zu nehmen, (sogenannte halbe Kostgänger) und auch andre, als Extraneer, zugleich bey sich wohnen zu lassen. Auch wurde Jedem, unweit des Schulhauses, am Fuß des Berges, ein freyer Platz zu einem kleinen Garten eingeräumt.

Die Stunde des Abendessens rückte bald bis auf 5 Uhr, und dann bis auf 6 Uhr, wobey es bis auf die

eure Zeit blieb. Verhältnißmäßig mußte nun auch spä- er zu Mittag gespeist werden, nämlich um 11 Uhr, ie noch jetzt. Allein das Abendgebet um 7 Uhr, und as Schlafengehen um 8 Uhr, blieb unverrückt bis auf ie Zeit, wo unter dem Rectorat Geislers mehrere und größere Veränderungen vorgenommen wurden, so achtheilige Folgen auch das so frühe Verschließen in die Zellen in mehr als einer Hinsicht hatte, denen dadurch, daß der Hebdomadarius bisweilen nachsah, bey weitem nicht abgeholfen werden konnte. Uebrigens war es fleißi- gen Schülern gestattet, in dem Hause eines Lehrers, bisweilen einige Stunden länger bey Licht zu arbeiten, oder, wie man es nannte, zu lucubriren.

Aus der Geschichte der folgenden Zeit ist vorzüglich die Errichtung einiger neuen Lehrstellen zu bemerken. Zuerst wurde ein 6ter Lehrer, Collega extraordinarius, im Jahr 1682, angestellt, der, obwohl dem Range nach un- ter dem Cantor, doch als Classenlehrer die 4te Abtheilung erhielt. Der ganze Cötus nämlich wurde in 3 Haupt- classen getheilt — Prima, Secunda und Tertia; die 2te Classe aber wieder in 3 Ordnungen — Ober- Mittel- Unter-Secunde, so daß eigentlich 5 ver- schiedene Classen entstanden, die ungefähr von gleicher Stärke waren, indem ganz Secunda gewöhnlich das dreyfache der beyden übrigen Classen, einzeln genom- men, betrug. Jede dieser Abtheilungen nun war einem Lehrer besonders übergeben, der ihr wöchentlich gewisse Arbeiten dictirte, diese dann in bestimmten Stunden corrigirte, und beym Examen öffentlich als Censor über jeden Einzelnen sein Urtheil aussprach. Und zwar ge- hörte die 1te Classe dem Rector, die 2te (Obersecun- de) dem Conrector, die 3te (Mittelsecunde) dem Tertius, die 4te (Untersecunde) dem neuen Leh- rer — mit welcher Stelle vom Jahr 1696 an das Amt und der Titel eines Diaconus verbunden wurde — die 5te (Tertia) dem Cantor.

Etwas später — im Jahr 1725 — wurde auch ein eigner Lehrer für die Mathematik angestellt. Dieser hatte, so wie der Pastor und Inspector, keine eigne Classe; sondern ertheilte durch alle Classen Unterricht. Uebrigens machte er, so wie dieser und der Diaconus, ein Glied des Schulcollegiums aus, und erhielt mit ihnen Sitz und Stimme in der Synode, d. h. in der Versammlung der Lehrer — woran auch der Schulverwalter Antheil nimmt — welche in der Regel jeden Sonnabend Vormittag in der Wohnung des Rectors gehalten wird, um über Schulangelegenheiten gemeinschaftlich zu berathschlagen und Gericht zu halten über die Straffälligen. Auch führten beyde abwechselnd mit den übrigen Lehrern (der Pastor ausgenommen) eine Woche lang die besondre Aufsicht über den gesammten Cötus. Außerdem wurden noch zwey sogenannte Maitres — ein französischer Sprachmeister und ein Tanzmeister um dieselbe Zeit angestellt, die mit der Aufsicht über den Cötus nichts zu thun hatten, auch keinen Theil an der Synode nahmen. Eine Folge dieser Vermehrung der Lehrer war die Erbauung einiger neuen Wohnungen inner- und außerhalb des Schulgebäudes, und eines neuen Hörsaales, des mathematischen. Hiezu kam noch ein eigner Lehrer für die Schreibe- und Zeichenkunst, der jedoch keine besondre Wohnung in Pforte erhielt, sondern gewöhnlich an bestimmten Tagen aus Naumburg kam. Zum Unterricht in der Musik bediente man sich ebenfalls gewöhnlich Naumburgischer Musiker, und obwohl diese edle Kunst nur als Nebensache betrieben wurde; so bestand doch immer unter der Aufsicht und Direction des Cantors, dessen Famulus, als Präcentor, den öffentlichen Gesang leitet, ein ziemlich vollständiger musikalischer Chor, der zur Aufführung der gewöhnlichen Kirchenmusiken gebraucht wurde und noch gebraucht wird.

Zu den Tanzübungen wurde ein Theil des Bodens

über dem alten Schlafhause eingerichtet, und späterhin auf demselben fast jedes Jahr zu Fastnachten, in Gegenwart der Lehrer und der übrigen Einwohner des Ortes, ein Ball angestellt. Einheimische und Auswärtige Damen wurden zwar von den Tänzern dazu eingeladen und unter Trompeten- und Paukenschall eingeführt; allein sie blieben bloße Zuschauerinnen, was auch um so mehr der Fall seyn mußte, da nicht selten von den besonders dazu ausgewählten und langgeübten Jünglingen sehr schwierige und künstliche Tänze aufgeführt wurden. So erinnere ich mich, einst bey dieser Gelegenheit ein pantomimisch Ballet gesehn zu haben, das eine merkwürdige Begebenheit aus dem damaligen Türkenkriege — die Einnahme der Festung Oczacow durch die siegreichen Russen — vorstellte. Ein ander Mal bildeten die Tänzer in ihren kunstreich berechneten Verschlingungen, einige Minuten pausirend, die Anfangsbuchstaben von den Namen der Lehrer. Ein Meister in seiner Kunst war der ältere Möbius, der sie, wie dieß immer geschehen sollte, als Gymnastik behandelte.

Ohne eine vollständige Chronik liefern zu wollen — was durchaus unsere Absicht nicht ist — müssen wir doch einiger Zeiten gedenken, die für die Pförtnische Schule auf eine unglückliche Weise merkwürdig wurden. Noch im 16. Jahrhundert, in den Jahren 1598 und 1599, wüthete die Ruhr und die Pest in der dortigen Gegend und in Pforte selbst so, daß eilf Schüler starben und die Gesunden zweymal entlassen werden mußten. In einer noch traurigern Lage befand sich die Schule während der Jahre 1637 bis 1650, zur Zeit des dreyßigjährigen Krieges, wo zugleich wieder die Pest herrschte. Sie wurde von feindlichen Reitern fast ganz verwüstet, und scheint damals ihrer gänzlichen Auflösung nahe

gewesen zu seyn: denn nach der Schulmatrikel wurde im Jahr 1637 kein Einziger aufgenommen, in den Jahren 1638, 39 und 40 zusammen bloß 8, und bey den zwey nächsten Jahren ist bemerkt: praeclusa fuit Porta. Auch in den folgenden Jahren, bis 1651, muß es sehr mißlich um den Flor der Schule gestanden haben; denn die Gesammtzahl der Aufgenommenen beträgt nicht mehr als 117, so daß im Durchschnitt auf das Jahr bloß 14 kommen, da doch die gewöhnliche Zahl 30 und darüber ist. Im Jahr 1706 wurde Pforte durch die Schweden, die unter Karl XII. in Sachsen einbrachen, sehr beunruhigt und mit starken Lieferungen belegt. Der Schwedenkönig hatte eine Zeitlang selbst sein Hauptquartier in Kösen, und es fielen Gefechte in der dortigen Gegend vor. Auch im siebenjährigen Kriege hatte die Schule manche Lasten zu tragen, und der damalige Rector Grabener wurde sogar von den Feinden als Geisel mitgenommen. Doch blieb Pforte mitten unter den drohendsten Gefahren, wie auch noch in der neusten Zeit, immer fest stehen, und verlor mit den Jahren weder an Kraft und Wirksamkeit, noch an Ruhm; ja sie gewann sogar an Glanz und Celebrität. Zu bewundern ist es auch, und mit Dank gegen die göttliche Vorsehung zu erkennen, daß bey der Unvorsichtigkeit so vieler engzusammenwohnender junger Menschen, die nicht selten ehedem, gegen das Verbot, in den Zellen heimlich Licht braunten, und bey der Menge von Holzwerk, nie in dem weitläufigen Schulgebäude selbst, unsres Wissens, Feuer ausgekommen ist. Zwar zündete im September des Jahres 1769 bey einem ungemein heftigen Gewitter ein Blitz eine der Scheuern unweit des Schulhauses an, um so gefährlicher, da sie bereits ganz mit Getraide angefüllt war: jedoch die emporlodernde Flamme wurde bald gelöscht, und vorzüglich thätig bewiesen sich hierbey die Alumnen.

Ohne uns länger bey unbedeutendern Dingen aufzu-

halten, eilen wir zu dem merkwürdigen, schon oben erwähnten, Zeitpuncte, womit dem vorletzten Decennium des verfloßnen Jahrhunderts wichtigere und zum Theil in das innre Wesen der alten Verfassung eingreifende Veränderungen begannen. — Längst schon hatte man so manche Verbesserung gewünscht; es bedurfte nur eines so rüstigen Mannes, wie des Rectors Geisler, der um jene Zeit (im Jahr 1779) von Gotha, wo er Director des Gymnasiums war, nach Pforte berufen wurde — eines Mannes, der überdieß an der Entwerfung und Ausführung neuer Pläne ein ganz besondres Vergnügen fand — um diese Wünsche ins Werk zu setzen. Freylich erkannte man manche Veränderung, die unter seinem Rectorat, und, wie es wahrscheinlich ist, auf seinen Vorschlag, vorgenommen wurde, nicht allgemein als Verbesserung an, und glaubte wohl selbst das Heil der Fürstenschule durch ihn gefährdet: doch in wie fern man dazu Grund hatte, zu untersuchen, ist hier der Ort nicht; genug, daß wenigstens mehrere der damaligen Einrichtungen, die zum Theil noch jetzt bestehen, unbezweifelt zweckmäßig und heilsam waren. Eine der Hauptveränderungen war folgende: Bisher hatten in jeder Zelle nicht mehr als zwey Alumnen — ein Oberer und ein Unterer — zusammen gewohnt, die zugleich darin schliefen. Jetzt wurden die Zellen des obern Stockwerks des neuen Schlafhauses (das alte Schlafhaus hatte bloß ein Stockwerk mit Zellen) in einen einzigen großen Schlafsaal verwandelt für sämmtliche Alumnen. Er war durch Laternen erleuchtet, und wurde, nachdem der Cötus Paarweise nach der Reihe vor den Augen des Hebdomadarius hinein gezogen war, sogleich von dem Bettmann verschlossen; so hieß nämlich der Mann, welcher die Betten machte und für die Reinigung und Erleuchtung des Schlafsaales sorgen mußte, auch des Nachts abwechselnd mit einem An-

dern in der Nähe blieb, um, wenn etwas vorfiele, so-gleich bey der Hand zu seyn.

Jede der übrigen Zellen, in denen so, nach Entfernung der Betten, mehr Raum gewonnen worden war — es waren deren noch 52 — erhielt nun drey, manche auch vier Bewohner, einen Obern, Mittlern und Untern, oder auch zwey Untere; und so entstanden die Mittelgesellen, die auch an gewissen Tagen, in der sogenannten Halbwegstunde — Abends von 5 bis halb 6 Uhr — mit den Untergesellen etwas lesen, oder die Anfangsgründe der Grammatik durchgehen mußten, zwar dem Obergesellen ebenfalls untergeordnet jedoch im Ganzen mehr sich selbst überlassen waren. Uebrigens blieb das alte Verhältniß unverändert. Der Obergesell führte, wie sonst, die Oberaufsicht, behielt auch den größten Theil des Unterrichts; dagegen war der Untergesell zu mancherley kleinen Dienstleistungen verpflichtet — er mußte Wasser hohlen, die Zelle reinigen, u. s. w.

Ferner wurde von nun an um 7 Uhr Abends gespeist, das Abendgebet um 8 Uhr gehalten, und erst um 9 Uhr zu Bette gegangen. Statt einiger Löffel Suppe, die bisher das Frühstück ausgemacht hatten, bekam fortan jeder Alumnus die Sommermonate über eine frische Semmel mit Butter, wofür Abends von den zwey bisher gewöhnlichen Fleischgerichten eins wegfiel, daß ohnedieß wirklicher Ueberfluß war, und von den Alumnen gegen das gute Frühstück sehr gern ausgetauscht wurde. Auch trank nun Jeder sein Bier und seinen Wein aus einem eignen zinnernen Becher, da vorher die ganze Tafelrunde eines Tisches — 12 Personen — sich gemeinschaftlich zweyer großen hölzernen Schleifkannen hatte bedienen müssen.

Vorzügliche Freude machte es aber den jungen Menschen, daß ihnen der sogenannte kleine Schulgarten — ein sehr geräumiger und anmuthiger Gras-

und Baumgarten nicht weit vom Schulhause, der auf der einen Seite von einem Arm der Saale — dem kastalischen — begrenzt wird, auf der andern von hohen Bäumen, die den Fuß des Berges bedecken — zum Spielplatz und Erhohlungsort eingeräumt wurde *). Sie durften täglich nach dem Mittagsessen, (Sonn- und Festtags erst nach dem Nachmittagsgottesdienst) im Sommer auch vor dem Abendessen, eine Stunde, bisweilen auch länger, dahin gehen. Bald wurden auch Kegelbahnen angelegt und zierliche Laubhütten mit Rasenbänken gebaut. Dagegen war den Alumnen ordentlicher Weise vorher nur an zwey Tagen gestattet, sich nach dem Mittagsessen außerhalb des Schulhauses eine Bewegung zu machen, und zwar in einem nicht sehr großen, ganz baumlosen, und überdieß größtentheils von Gebäuden eingeschloßnen Raum, wo häufig andre Personen hin und her giengen. Denn obgleich in der oben gedachten alten Speiseordnung ausdrücklich gesagt wird: „der große Garten soll den Knaben zugelassen werden“ so scheint doch dieß nicht geschehen, oder bald wieder aufgehoben worden zu seyn. Daher in Kurfürst Christians Schulordnung den Alumnen geboten wird, des Ballspiels sich gänzlich zu enthalten, um den Fenstern keinen Schaden zuzufügen. Außerdem beherrschten die Primaner einen kleinen Garten, mitten im Schulgebäude, und der Kreuzgang umher diente als Porticus zum Lustwandeln.

Auch mit den täglichen Nachmittagsbetstunden wurde eine Abänderung getroffen. Bloß zwey behielt man bey, Mittwochs und Sonnabends um 2 Uhr, und statt

*) Dieß geschah vorzüglich auf die Verwendung des um dieselbe Zeit angestellten äußerst thätigen Schulverwalters, jetzigen Rentmeisters Herbst, der sich auch um die beßre Verpflegung der Alumnen, und überhaupt um die ganze Schule große Verdienste erworben hat.



der übrigen wurden zwey neue Lehrstunden angeordnet, Dienstags und Freytags Nachmittag um 4 Uhr, wo der Rector und Inspector den drey obern, der Cantor und Diaconus den beyden untern Classen die symbolischen Bücher erklären und theologische Vorträge andrer Art halten sollten. Um sie den Betstunden noch ähnlicher zu machen, wurde jedesmal zu Anfang ein geistliches Lied gesungen, und schon eine viertel Stunde vor 5 Uhr geschlossen.

Fast zu gleicher Zeit trat eine günstigere Periode für das Studium der Mathematik und der deutschen Sprache ein. Dem im Jahr 1773 angestellten Mathematikus Schmidt gelang es bald, durch seinen deutlichen, lebhaften und anziehenden Vortrag einen großen Eifer für seine Wissenschaft zu erwecken; und höhern Ortes kam man späterhin seinem unermüdlichen Bestreben dadurch entgegen, daß verordnet wurde, jeder Schüler solle bey den halbjährigen Examinibus, außer den bisher üblichen Lateinischen und Griechischen Arbeiten, auch eine mathematische Ausarbeitung liefern, die, nachdem sie vom Lehrer öffentlich censirt worden war, mit den übrigen Speciminibus an den Kirchenrath nach Dresden eingeschickt wurde. Uebrigens blieb die Wahl des Gegenstandes einem Jeden frey. Da der öffentliche Unterricht bey weitem nicht alle Theile der Mathematik umfassen konnte und sollte; sondern nur für die Anfangsgründe der Arithmetik und Geometrie, und dann (in der ersten Classe) der Astronomie, Mechanik und Baukunst bestimmt war; so drängte man sich zu den Privatstunden, um so mehr, da man wohl bemerkte, welche Lust es dem Lehrer machte, den wißbegierigen Jüngling zu unterrichten. Noch jetzt, nach 40 Jahren, ist dieß der Fall, und der ehrwürdige Greis — der schon so manchen wackern Schüler gezogen hat — wirkt noch gegenwärtig als Lehrer mit ungeschwächter Kraft und Lust. Eben so fleißig und

mit gleichem Nutzen wurden die Privatvorträge besucht, die der Mathematikus Schmidt jedes Winterhalbjahr abwechselnd auf höhere Veranlassung, über deutsche Prosa und Poesie hielt. Außerdem übertrug man ihm auch den Unterricht in der politischen Geographie in der ersten Classe, wozu Charten und Globen angeschafft wurden. Die beyden dazu bestimmten Lectionen wußte er sehr zweckmäßig seinen Zuhörern dadurch noch nützlicher und anziehender zu machen, daß er bey jedem Lande zugleich eine Uebersicht der merkwürdigsten einheimischen Schriftsteller gab.

Endlich kam später noch eine besondre unentgeldliche moralische Lehrstunde hinzu, über selbst gewählte Materien, zunächst für die bestimmt, welche bald die Akademie beziehn wollten; woran aber gewöhnlich die ganze erste Classe nebst den alten Obersecundanern freywillig Theil nahm. Diese öffentliche moralische Stunde hatte der Mathematikus Schmidt mit Bewilligung der höchsten Behörde übernommen, als ihm auf eine sehr ehrenvolle Weise die Erlaubniß ertheilt worden war, das gewöhnliche jährliche Geschenk — Angebinde genannt — so wie die andern Collegen, von den Schülern anzunehmen.

Nicht weniger eifrig und wohlthätig wirkte in seinem Amte um dieselbe Zeit zur Belebung eines gründlichen und geistvollen Studiums der Alten ein andrer junger und rüstiger Lehrer — der Tertius Barth — rühmlich bekannt durch seine Ausgabe des Propertius. Sein feuriger, vielfach belehrender Vortrag zog die Jünglinge unwiderstehlich an, und in seiner Schule bildeten sich zu Philologen Döring, Böttiger, Mitscherlich, Eichstädt, Huschke, Männer, die mit gerechtem Stolz die gute Mutter Pforte zu ihren noch lebenden Söhnen zählt. Der rastlos thätige, vielkundige Barth ertheilte zugleich den Primanern in der Englischen, Italienischen und Spanischen

Sprache unentgeldlich Unterricht. Auch suchte der damalige Pastor und Inspector Eifert — ein vorzüglicher Kanzelredner — in Verbindung mit Geisler so wohlthätig als möglich auf die Sittlichkeit der Schüler zu wirken, und es gelang ihm durch besondre Maßregeln, dem Laster, das im Verborgnen schleicht, zu steuren.

Endlich schien es auch nöthig, auf eine beßre Pflege der Kranken bedacht zu seyn, zumal da ein kürzlich erfolgter plötzlicher Todesfall eines Alumnus, wo bey schleuniger Hülfe vielleicht Rettung gewesen wäre, Schrecken erregt hatte.

So wurde im Jahr 1736 ein Chirurg und Wundarzt, und bald darauf, im Jahr 1738, ein Arzt und Physicus am Orte selbst angestellt, da beyde vorher aus der fast eine Stunde entfernten Stadt hatten herbeygehohlt werden müssen.

In der Folge wurden auch in demselben (außerhalb dem Schulhause gelegnen) Gebäude, worin dem Arzt und Chirurg ihre Wohnung angewiesen war, vier geräumige und helle Krankenstuben angelegt und ein eigner Krankenwärter verordnet. Bisher war nur eine einzige sogenannte Siechstube, mitten im Schulhause, in der Wohnung des Schulschneiders gewesen, der zugleich die Aufsicht darüber hatte und deshalb den Titel eines Siechmeisters führte.

Ein Glück, daß diese Stuben bereits eingerichtet waren, wo die Kranken, abgeschieden von den Gesunden, sich unter den Augen des Arztes befanden; als im Jahr 1795 eine Scharlachfieber-Epidemie ausbrach, wo an 60 Alumnen erkrankten und 3 in kurzer Zeit starben. Die Gesunden wurden entlassen, und die gewöhnlichen Lectionen eingestellt.

Wir gedenken nun noch kürzlich der übrigen merkwürdigen Begebenheiten und Veränderungen, die unter Heimbach's Rectorat Statt fanden (eines Mannes, der durch seinen gewählten, sorgfältig vorbereiteten und

lehrreichen Vortrag, vorzüglich auch als vortrefflicher Lateiner, sich auszeichnete; aber sehr jung der Schule durch den Tod entrissen wurde) bis zum Anfang des neuen Jahrhunderts mit dem durch die Verwandlung der Zellen in Stuben und die Anstellung von Collaboratoren, auch für unsre Schule, unter Ilgens kräftiger Leitung, in mehr als einer Hinsicht ein neuer Zeitraum begann.

Schon im Jahr 1795, wo Heimbach das Rectorat angetreten hatte, war bey der Anwesenheit des Herrn Oberconsistorialpräsidenten von Zedtwitz und des Herrn Oberhofprediger Reinhard in Pforte die Rede von der Anstellung einiger Hülfslehrer oder Collaboratoren und der damit verbundenen Umwandlung des innern Schulgebäudes. — Nicht ohne beträchtliche Kosten und mannigfache Schwierigkeiten war dieser Plan auszuführen; daß man ihn aber dennoch faßte, und wirklich binnen wenig Jahren zur Vollendung brachte, beweist, wie fest man höhern Ortes von dem Nutzen und der Nothwendigkeit einer solchen Reform überzeugt war. Zwar behielt Schulpforte bey allen Mängeln der alten Verfassung immer ihre großen Vorzüge — dieß beweist ihre Frequenz und die bedeutende Anzahl tüchtiger und berühmter Männer, die aus ihr hervorgingen: aber es war nicht zu leugnen, daß — zumal bey der übervollen Anzahl der Schüler, wie sie unter Geislers und Barths Rectorat Statt fand — manche Unordnungen vorfielen, die der Schule und ihrem guten Ruf in mehr als einer Hinsicht sehr nachtheilig werden konnten, und die gleichwohl ohne eine genauere Aufsicht und wie die ganze Einrichtung damals war, kaum zu verhüten standen. Im Winter mußte, die Lectionsstunden ausgenommen, der ganze Cötus im Speisesaal oder Cönakel, wie man es sonst gewöhnlich nannte, immer beysammen seyn, wo, in den Freystunden besonders, die zum Privatstudium nöthige

Ruhe nicht leicht zu erhalten war *). Ferner waren die Lectionen wirklich zum Theil nicht ganz zweckmäßig vertheilt, indem nicht selten ganz Secunde beysammen war, und besonders war für die Neuaufgenommenen, für die noch schwachen Anfänger, die immer mit der ganzen nicht selten über 50 Köpfe starken dritten Classe, oft auch mit der untern Ordnung der zweyten vereinigt seyn mußten, nicht hinlänglich gesorgt; dieß lag theils an der geringen Zahl der Lehrer, theils an den wenigen Hörsälen, wo der Mangel so groß war, daß im Winter bisweilen im Cönakel zwey Lehrer zugleich Lection halten mußten. Endlich kam noch der wichtige Umstand hinzu, daß die schlechte Beschaffenheit des Schulgebäudes von innen und außen eine Reparatur durchaus nothwendig machte. Diesem Allem konnte und sollte nun durch die neue Einrichtung mit einem mal abgeholfen werden. Im Jahr 1796 wurde bereits der Anfang zur Ausführung dieses großen Vorhabens damit gemacht, daß auf höhern Befehl einige dazu ausgewählte Schüler das ganze Schulgebäude mathematisch genau ausmaßen und einen Grundriß davon verfertigten. Doch die Ausführung selbst gehört nicht hierher. Jetzt noch das Uebrige, was aus den letzten Jahren des 18ten Jahrhunderts zu bemerken ist.

Schon längst hatte man aufgehört, in Griechischer Sprache zu beten; aber noch wurden jedesmal vor der ersten Lehrstunde lateinische Hym-

*) Im Sommer wohnte und studirte sichs allerdings in den Zellen recht angenehm; kein Wunder daher, wenn so Mancher seine enge Clause, in der er einheimisch worden war, und wo er mehr für sich und als sein eigner Herr leben konnte, die er wohl auch nach seinem Geschmack recht zierlich aufgeputzt und ausgeschmückt hatte, ungern mit der fremden, weiten Stube vertauschte, und noch ungerner zerstören sah.

en aus einem besondern Buche, das Jeder bey sei-
er Aufnahme bekam, gesungen. Auch wurden vor
nd nach Mittag die öffentlichen Lectionen noch mit
inem lateinischen Chor — gloria tibi trinitas etc. —
eschlossen. Dieß fiel nun hinweg. Zugleich wurde
as öffentliche Früh- und Abendgebet zweckmäßiger
ingerichtet, und mehr dem Hebdomadarius überlassen.
uch das bisher noch gewöhnliche Vorlesen bey Tische
nterblieb, und die Sonntags-Nachmittags-Lectionen,
urden in Repetirstunden verwandelt, was späterhin
uch mit den sogenannten Fest- und den Hundstags-
achmittags-Lectionen geschah. Für die Uebung im
ateinischen wurde dadurch gesorgt, daß die Lehrer
ey der Erklärung der Autoren in der ersten Classe
ich dieser Sprache bedienten, und in Hinsicht des
Griechischen richtete man die zum Examen gewöhnlich
ufgegebnen Pensa zweckmäßiger ein. Mehr aber noch
wurde für den Unterricht in dieser Sprache gewonnen
durch den M. Arzt, der im Jahr 1800 als Vicarius
Conrectoris et Collega — während einer langwieri-
gen Krankheit des durch seine schätzbaren Ausgaben des
Xenophon und der Ciceron. ausgewählten
Briefe und Reden rühmlich bekannten Conrector
Weiske — angestellt wurde. Dieser neue Lehrer
gab sich vorzügliche Mühe mit seinen Schülern im
Griechischen, und ließ sie, was vorher nicht gewöhn-
lich gewesen war, öfters etwas in diese Sprache über-
setzen — gewiß ein vortreffliches Mittel, um den Lehr-
ling an Genauigkeit zu gewöhnen und ihn mit den
grammatischen Eigenthümlichkeiten der griechischen Spra-
che vertraut zu machen. Auch wurde überhaupt durch
eine bessere Vertheilung der Schüler für einen zweck-
mäßigern Unterricht in dieser Sprache gesorgt.

Auch für den so wichtigen historischen Un-
terricht schien unter Heimbachs Rectorat eine günsti-
gere Zeit einzutreten, da der Tertius Charitius



eine öffentliche Lehrstunde für die Universalgeschichte übernahm. Allein die Sache hatte keinen Fortgang, und so blieb eine bedeutende Lücke in dem öffentlichen Unterricht, die erst durch den bey der neuen Einrichtung entworfnen Lehrplan befriedigend ausgefüllt wurde. Am wenigsten war für eine einigermaßen zusammenhangende Uebersicht der mittlern und neuern Geschichte gesorgt; nur in den sogenannten Festlectionen (die ursprünglich als Vorbereitungsstunden, den hohen Festen vorangingen) und in den öffentlichen Lehrstunden, die sonst des Sonntags nach dem Gottesdienst und während der Hundstagsferien Nachmittags gehalten wurden, hörten die Schüler bisweilen etwas davon, z. B. die Reformationsgeschichte, die Geschichte der Kreuzzüge. Noch ist zu bemerken, daß zu gleicher Zeit dem Mathematikus aufgetragen wurde, außer den oben genannten Wissenschaften, in der ersten Classe auch die Anfangsgründe der Physik zu lehren. Auch war schon früher Befehl zur Anschaffung eines mathematisch-physikalischen Apparats gegeben worden, der indeß noch nicht hat aufgestellt werden können.

Was übrigens die öffentlichen Lectionen betrifft, so wurde, um hier aus der Zeit, die kurz vor der neuen Verfassung vorher ging, zur Vergleichung, eine allgemeine Uebersicht zu geben — damals mit den drey obern Classen (mit denen jedoch nicht selten auch eine der untern vereinigt war) gelesen: Cic. de oratore, Virgils Aeneis, Horatius Oden und Episteln, ein Dialog des Platon, oder eine Tragödie des Sophokles oder Euripides (diese Lectionen mit der ersten Classe allein) Cic. oratt., epist., Ovid. Metamorphosen, Terentius, Justinus, Xenophons Cyropädie (diese mit der ganzen zweyten Classe ohne die erste). Ferner die Anfangsgründe der Philosophie und Rhetorik nach Ernesti init. doctr. solidioris, Theologie nach Reichards lateinischem

Compendium, Mathematik nach Wolfs Auszug aus den Anfangsgründen der mathematischen Wissenschaften. Noch waren besondre Lectionen für den Unterricht in der hebräischen und französischen Sprache bestimmt, wozu noch für die erste Classe zwey geographische Stunden und eine moralische kamen. Auch war der Tanzmeister verpflichtet, die obersten Primaner einige Stunden unentgeldlich in seiner Kunst zu unterrichten. Mit den zwey untern Classen, die ebenfalls häufig verbunden waren, wurden gelesen: Eutrop., Pompon. Mela, Cornel. Nepos, Ovid. eleg., Gesner. Chrestom. Cic., Histor. selectae, Gedike's Griechisches Lesebuch. Außerdem Religionsunterricht, lateinische, griechische, hebräische Grammatik und Arithmetik nebst Einleitung in die gesammte Mathematik.

Ferner in allen Classen wöchentlich drey sogenannte Corrigirstunden, wo prosaische und poetische Arbeiten von dem Classenlehrer aufgegeben und censirt wurden. Zugleich benutzte man diese Stunden zu Gedächtniß- und Recitationsübungen. Dem ganzen Cötus erklärte überdieß der Rector Sonntags früh das griechische neue Testament.

Uebrigens wurde, ungeachtet mannichfacher einzelner Abänderungen, doch im Ganzen immer die alte so äußerst zweckmäßige Einrichtung beybehalten, nach welcher Repetir- oder Selbstbeschäftigungsstunden mit öffentlichen Lectionen abwechselten, deren täglich nie mehr als vier, höchstens fünf, allgemeine, d. h. zu gleicher Zeit in sämmtlichen Classen, gegeben wurden. Gründliches Studium der alten Sprachen blieb beständig die Hauptsache, und fortdauernd wurde für die Belebung des Privatfleißes vorzüglich gesorgt, wobey die mit den besten Ausgaben der Alten und guten philologischen Werken versehene Schulbibliothek, aus der jedem Schüler geliehen wurde, sehr zu Statten kam. Dazu



dienten auch die sogenannten Ausschlaftage, wo später als gewöhnlich das Zeichen mit der Glocke zum Aufstehen gegeben wurde und alle öffentlichen Lectionen wegfielen. Diese Tage, deren jeden Monat gewöhnlich mehrere, einem alten Herkommen gemäß, bewilligt wurden, suchte man schon unter Heimbachs Rectorat noch zweckmäßiger zu benutzen, indem man den ganzen Vormittag mit Repetirstunden ausfüllte. Später machte man auch die Verbesserung, daß diese Tage nicht immer, wie bisher, auf denselben Wochentag fielen, sondern der Reihe nach ein jeder dazu bestimmt wurde. Längere Ferien von einigen Wochen, wo alle öffentlichen Lectionen ausfallen, fanden nie Statt, so wünschenswerth auch solche, in mehr als einer Hinsicht, für Lehrer und Schüler sind. Was von dem doctrinellen Theile der Schulverfassung gesagt wurde, gilt auch von der Disciplin. Dem Geiste der Zeit gemäß änderte und milderte sich auch darin so manches; aber das Wesentliche blieb: nämlich strenge Ordnung und Pünktlichkeit, unausbleibliche Ahndung auch kleinerer Vergehen, ausdrückliche Verpflichtung der Untern zum Gehorsam gegen die Obern, und dieser zur Aufrechthaltung der gesetzlichen Ordnung überhaupt, und zur besondern Aufsicht über die Einzelnen ihnen anvertrauten jüngern Alumnen. Und durfte auch keiner ohne Erlaubniß sich aus der Schule entfernen; so hielt es doch gar nicht schwer, diese zu bekommen; und es wurde überhaupt seit Geislers Zeit den ältern Alumnen mehr Freyheit verstattet, indem man wohl einsah, daß es weit gerathener ist, den Jüngling, der bald die Akademie beziehen soll, allmählig an den weisen Gebrauch der Freyheit zu gewöhnen, als ihn despotisch einzuschränken, wo er dann, sobald er den Fesseln entronnen ist, nicht selten einem zügellosen Leben sich überläßt. Um Jedem die Schulgesetze immer lebendig im Gedächtniß zu erhalten, wurden sie jährlich einigemal öffentlich vor den

versammelten Lehrern und Schülern vom Rector vorgelesen. Wir glauben aber um so mehr, ihrer wörtlichen Mittheilung überhoben seyn zu können, da sie theils mit den Gesetzen jeder guten Schule und Erziehungsanstalt übereinstimmen und allgemeine Vorschriften enthalten, theils ihrem eigenthümlichen Geiste und Hauptinhalte nach schon deutlich genug dargelegt worden sind.

Endlich wurde auch mit dem Berggehen jetzt eine Abänderung getroffen. Seit alten Zeiten *) nämlich war es gewöhnlich gewesen, daß die Alumnen jährlich vom ersten May bis Johannis wöchentlich zweymal, Montags und Mittwochs Nachmittag von einem Lehrer auf den nahen Knabenberg geführt wurden.

Auf einem anmuthigen, nicht zu steilen, Pfade, von hohen Buchen beschattet, die doch seitwärts hie und da die gegenüber liegenden Berge und das schöne Thal mit dem Flusse durchblicken lassen, gelangt man ohne Anstrengung binnen 15 Minuten auf die Höhe, wo eine weite Ebne mit Dörfern **), Feldern und Waldung sich ausdehnt. Ein freyer Grasplatz, an der Kante des Berges, diente zur Paläſtra. Hier wurde Ball gespielt, der Ballon geschlagen, und gekegelt. Andre verloren sich in den nahen Eichenwald, oder weideten sich, an

*) Schon in der alten oben erwähnten Schulordnung heißt es: „Wenn die Knaben fromm gewesen und ihr Amt gethan, sollen sie auf den Berg geführt werden.“

**) Zunächst Flemmingen oder Altflemmingen, mit seinem hohen spitzigen Kirchthurm, eine halbe Stunde von Pforte. Wahrscheinlich eine Flamändische (Niederländische) Ansiedelung; denn in den alten Urkunden bey Bertuch kommt dieser Ort vor unter dem Namen: pagus Hollandensium und novalia Hollandium. Er war ehedem ein Eigenthum des Pförtnischen Klosters.



den Abhang gelagert, an der herrlichen Aussicht. Auf der einen Seite übersieht man das anmuthige Thal, worin das Kloster dicht am Fuße des Berges liegt, von Kösen bis Naumburg *); hinter dessen Dome sich seitwärts das alte Schloß Schönburg **) malerisch erhebt, und drüber hinaus nach Morgen öffnet sich eine weite, reiche Aussicht in die Ebne, wo man deutlich die Thürme von Lützen unterscheidet, und ganz am Horizont, in duftiger Ferne, das 12 Stunden entlegne Leipzig erblickt. Nordwärts gerade gegen über, hinter den Weinbergen, an deren Fuß die Saale sich zwischen schönen Dörfern durch die fruchtbaren Fluren windet, zeigt sich der hochgelegne alte Thurm des Bergschlosses bey Freyburg an der Unstrut und weiter nach Morgen hin, ganz auf der Höhe, das Schloß Goseck ***).

*) Naumburg (die neue Burg, wahrscheinlich so genannt im Gegensatz der alten Burg, die in der Gegend des Dorfes Altenburg stand) soll von Kaiser Heinrich im 10. Jahrhundert gegründet worden seyn. Schon im 11. Jahrhundert war es eine Handelsstadt und hielt eine Messe. Das sehenswürdigste Gebäude ist der Dom. Merkwürdig ist auch das Kirschfest, das noch jetzt jährlich zu Ende des Julius zum Andenken der Befreyung von den Hussiten unter Procopius durch die Kinder im Jahr 1432, feierlich begangen wird.

**) Erbaut von Graf Ludwig dem Springer im 11. Jahrhundert. Derselbe gründete auch das Schloß bey Freyburg — die neue Burg genannt, wo in der Mitte des 12. Jahrhunderts der bekannte Landgraf von Hessen und Thüringen, Ludwig der Eiserne, seinen Sitz hatte.

***) Goseck, der Sitz einer Linie der Pfalzgrafen zu Sachsen im 11. Jahrhundert. Zugleich ein Kloster.

So übersieht man mit einem Blick den Schauplatz rühmter Schlachten von welthistorischer Wichtigkeit*), nd die alten Burgen und das Kloster versetzen uns in ne längst vergangne Zeit, während im Thal die be- bte Heerstraße und das nahe Dorf am Fuße des Berges ınt an die Gegenwart erinnert.

Geht man durch den Eichenwald westwärts, so elangt man bald auf einem sehr anmuthigen Pfade an en andern Abhang des Berges, wo man nach Abend ıin Kösen mit seinen hohen Rauchsäulen, gerade oben darüber auf der Höhe das Vorwerk Fränkenau, und eitwärts etwas entferner die Rudelsburg mit dem Schlosse und Rittergute Kreipitsch vor sich sieht; ıäher zeigen sich über dem dichten Laubwalde die Ge- bäude des Vorwerks Kukelau, das, so wie Frän- kenau, dem Pfortenkloster gehörte und mit jenem der Schule geblieben ist. Drüber hinaus verliert sich der forschende Blick in weitentlegne dämmerndblaue Berge bis zu den Höhen des Thüringer Waldes.

Noch vor 40 Jahren zeigte man den Hügel, wo 50 Jahre früher Klopstock oft an diesen Bergtagen einsam saß, und in heiligem Entzücken über sein großes Werk nachsann, das damals schon des Jünglings hohen Geist beschäftigte.

Besonders festlich war immer der erste und letzte dieser Tage, wo die Alumnen gewöhnlich mit Musik auf den Berg und wieder herab zogen; und um dieses Berggehen überhaupt noch feierlicher zu machen, dichtete, auf Veranlassung des Rectors Geisler, der

*) Die entscheidende Schlacht bey Lützen im 30 jährigen Krieg, wo Gustav Adolph, der Schweden König, gegen Wallenstein kämpfte und glorreich fiel, wur- de den 6. November 1632 geliefert. Was in unsern Tagen in diesen Gegenden Merkwürdiges geschehen ist, darf nicht erst ins Gedächtniß zurückgerufen werden.



Mathem. Schmidt folgendes Lied, das ein andrer Lehrer, der Cantor Weiske, vortrefflich componirte*).

Zu dir, der Augen und der Herzen Weide,
Du stolzer Berg, in deinem Feierkleide,
Eilt unser Blick vom Thal empor.
Dich singen laut in kühler Wälder Hallen,
Von deinem Lebenshauch begeistert, Nachtigallen;
Mit ihrem Schlag wetteifert unser Chor.
Die Sehnsucht leitet uns zu deinen frischen Höh'n,
Wo alles blüht, die Lüfte reiner fließen; —
Dort soll des Himmels Saum die Aussicht nur verschließen,
Weit um uns die Natur in ihren Reizen stehn. —
Sie anzuschaun — dieß macht die Seele freyer
Von niedrer Triebe Sklavenzwang,
Macht jeder schönen Kunst sie treuer,
Die doch zuerst aus ihrem Quell entsprang.
O holde Höh'n! in euren Dämmerungen
Ist junger Freundschaft vielmal es gelungen,
Daß ihre Blüthe schneller sich entschloß,
Ihr Stamm die Wurzeln immer tiefer streckte,
Bis kein Orkan, kein schwüler Tag ihn schreckte,
Und er, der Eiche gleich, nah an die Wolken schoß.
Empfangt uns dann! — und ist der Gipfel nun erstiegen,
Soll höher noch der Geist, auf Adlerschwingen, fliegen
Zu Ihm, der die Natur zum Tempel sich geweiht.
Sein Beyfall adelt erst das irdische Vergnügen,
Sein Beyfall bleibt uns Ruhm und Seligkeit.

Dieses Berglied wurde jedesmal von den versammelten Alumnen vor dem Schulhause gesungen, ehe sie auf den Berg zogen. Uebrigens war oben auch für die Durstigen gesorgt; denn jedesmal wurde von einem das

*) Diese Melodie hätten wir gern mitgetheilt; allein es war uns nicht wohl möglich. Dafür finden die Leser manches, was nicht versprochen worden ist, und was, wie wir hoffen, noch anziehender und wichtiger für sie seyn wird, z. B. die Briefe Klopstock's an Heimbach.

n bestellten Manne, nebst den Kegeln und Kugeln, auch
ine Tonne Bier hinauf gefahren, und überdieß bekam
jeder noch ein kleines rundes Brot mit auf den Weg.

Außerdem wurden die Alumnen noch einige Wochen
hindurch an gewissen Tagen auf ein großes Schoten-
feld geführt, das ganz eigends für sie bestimmt war.
Dieses wurde unter Heimbachs Rectorat gänzlich abge-
schafft, und das Berggehen auf zwey Tage einge-
schränkt — einmal zu Anfange des May, und einmal
zu Ende des August. Als Ersatz aber für die übrigen
Nachmittage und für das Schotengehn wurde verordnet,
daß künftig jeder Lehrer seine Classe bisweilen ins
Freye führen solle.

Dieß ist das Hauptsächliche der Veränderungen,
die unter Heimbach bis zum Jahr 1801 Statt fan-
den. Wozu noch zu fügen ist, daß die seltsamen spa-
nischen Mützen und kurzen Mäntel förmlich abgeschafft
wurden, und die Alumnen nun, wie andre Leute,
Hüte öffentlich tragen durften. So unterschied nun
kein äußres Zeichen mehr den Fürstenschüler von andern
Schülern, eine Auffoderung mehr, durch innern Ge-
halt, durch ächt classische Bildung, sich auszuzeichnen.
Auch gehört dahin noch das Niederreißen der alten
Rectoratswohnung, und der Anfang des neuen Baues:
doch dieß wird in der folgenden Abtheilung im Zusam-
menhang erzählt werden.

Noch ist aber die Erzählung einer Begebenheit
übrig, die zwar in der Verfassung der Schule durchaus
keine Veränderung erzeugte, aber wohl einen mächti-
gen Eindruck auf jedes empfängliche Gemüth machte,
und gewiß wohlthätig auf viele Jünglinge wirkte —
einer Begebenheit, die zu ehrenvoll für die Schule und
in mehr als einer Beziehung zu merkwürdig ist, um bloß
flüchtig erwähnt zu werden — wir meinen Klopstock's
Feier am ersten Morgen des Auferstehungsfestes 1800
— veranlaßt durch die von Ihm — dem berühmtesten



aller Portenser — überschickte Prachtausgabe der Messiade und seinen dabey geäußerten Wunsch.

Es war nämlich am grünen Donnerstage — am 10. April — des gedachten Jahres, als der Rector Heimbach dieses herrliche Geschenk für die Schulbibliothek erhielt. Folgender Brief begleitete es:

„Herr Klopstock an Herrn Heimbach.

Die Erinnerung, in der Pforte gewesen zu seyn, macht mir auch deswegen nicht selten Vergnügen, weil ich dort den Plan zu dem Messias beynah ganz vollendet habe. Wie sehr ich mich in diesen Plan vertiefte, können Sie daraus sehn, daß die Stelle vom Anfange des 19. Gesanges bis zu dem Verse, der mit „um Gnade!“ endigt, ein Traum war, der wahrscheinlich durch mein anhaltendes Nachdenken entstand. Wäre ich Mahler gewesen; so hätte ich mein halbes Leben damit zugebracht, Eva, die äußerst schön und erhaben war, so zu bilden, wie ich sie sahe. Das Ende des Traums fehlet indeß in der angeführten Stelle. Es ist: Ich sah zuletzt mit Eva nach dem Richter in die Höhe, mit Ehrfurcht und langsam erhabnem Gesicht, erblickte sehr glänzende Füße, und erwachte schnell.

Sie empfangen hierbey die große Ausgabe des Messias, die Herrn Göschen nicht wenig Ehre macht. Ich bestimme sie für die Schulbibliothek, und überlasse Ihnen, bey Verschweigung meines Wunsches, einen Platz für sie zu wählen. Sollten Sie finden, daß dieß irgend einen guten Einfluß auf die Alumnen haben könnte; so lassen Sie das Buch auf folgende Art in die Bibliothek bringen. Sie wählen den unter Ihren Jünglingen, welchen Sie für den besten halten, ich meine nicht nur in Beziehung auf seinen Geist, sondern auch auf seine Sittlichkeit, zu der, wie ich glaube, auch der Fleiß gehört. Bitten Sie diesen in meinem Na-

nen, das Buch zu tragen, und es dahin zu stellen, wo Sie's ihm befehlen werden. Vielleicht mögen Sie ihm auch die wenigen zu Begleitern geben, die gleich nach ihm die besten sind. Machen Sie dieß alles, wie sich von selbst versteht, nach Ihrem Gutbefinden; oder unterlassen Sie es auch ganz, und nehmen mein Andenken in aller Stille in die Schulbibliothek auf. Aber Eins, warum ich Sie bitte, werden Sie, weiß ich, gewiß nicht unterlassen. Der Conrector Stübel war mir der liebste meiner Lehrer. Er starb zu meiner Zeit. Ich verlor Ihn mit tiefem Schmerze. Lassen Sie von einem Ihrer dankbaren Alumnen irgend etwas, das der Frühling zuerst gegeben hat, junge Zweige oder Blüthenknospen, oder Blumen mit leiser Nennung meines Namens auf sein Grab streuen.

Hamburg, den 20. März 1800."

Da gerade an diesem Tage, der alten Sitte gemäß, Lehrer und Schüler Nachmittag zu Anhörung der gewöhnlichen Festrede versammelt waren; so theilte Heimbach ihnen sogleich den Brief mit und zeigte das glänzende Geschenk vor.

„Wehe dem — sprach Heimbach, indem er sich an die gerührten Jünglinge wandte — Wehe dem, dem nun das Herz nicht höher schlägt bey dem Gedanken, in der Schule zu leben, die einen Klopstock bildete, und die ersten Töne der himmlischen Harfe in ihren stillen Gängen vernahm, auf eben der Erde zu wallen, welche des großen Jünglings Fuß betrat! Wehe, Wehe ihm, wenn er nicht Muth hat, Klopstock nachzueifern; nicht an hoher Dichterkraft, nicht an hellstrahlendem Ruhme — beydes ist nur Wenigen bestimmt — aber, wie Er's selbst meint, in dem reinen, hohen, lebendigen Sinne für alles Große, Wahre und Edle."

Dann ließ er die Primaner selbst unter seiner Auf-

sicht durch die Mehrheit der Stimmen entscheiden, wer der Ehre gewürdigt werden solle, Klopstock's Willen zu vollziehen. Die Wahl fiel auf zwey vortreffliche, hoffnungsvolle Jünglinge — Küttner und Rüger, von denen der eine bald nachher in Pforte starb, der andre erst vor kurzem seinem irdischen Berufe, in dem er als Lehrer kräftig wirkte, zu früh für die Welt und für seine Freunde, durch den Tod entrissen wurde.

Am frühen Morgen des ersten Osterfeiertages zogen Lehrer und Schüler, der Alumnus Küttner mit den Blumen des jungen Frühlings voran, in die Kirche, und schlossen in feierlicher Stille einen Kreis um das Grab, wo Klopstock's geliebter Lehrer ruht. Küttner trat vor, streute die Blumen auf das Grab, und sprach leis und bewegt den großen Namen aus. Der Chor stimmte dann den sanfterhebenden Klopstockischen Gesang an: „Auferstehn, ja auferstehn wirst du.“ Heimbach sprach die Ode: Dem Erlöser:

„Der Seraph stammelt, und die Unendlichkeit
Bebt durch den Umkreis ihrer Gefilde nach
Dein hohes Lied, o Sohn! ꝛc.“

und die Orgel schloß die heilige Feier mit einigen sanften Tönen. Unmittelbar aus der Kirche ging der Zug in die Schulbibliothek, in welcher ein kleiner Altar errichtet war, einfach mit weißer Seide behangen, mit Immergrün umwunden, und mit Blumen umstreut. Die beyden Erkornen hatten indeß Klopstock's Geschenk abgeholt und brachten es, mit jungem Grün geschmückt. Bey ihrem Eintritt ertönte eine sanfte Musik, und als sie das Buch auf dem Altar niederlegten, wand sich ein Lorbeerzweig über dasselbe hin. Die Musik schwieg, Heimbach trat aus der Mitte der Lehrer hervor und sprach folgende Worte zu den versammelten Jünglingen:

„Mit dem tiefgefühlten Entzücken einer glücklichen Mutter empfängt die Pforte dieses heilige Geschenk des ersten ihrer Söhne, der längst ihr geheimer Stolz war. Sie beschied sich gern, daß sie auf dieses unsterbliche Werk wenig Anspruch machen dürfe; den hohen himmlischen Geist, der in ihm wohnt, hat keine Menschenschule gegeben. Aber wohl wußte sie, daß es in ihrem Schoos empfangen war, und sagte sich oft mit demüthiger Freude, daß sie es gewesen, die Klopstocks Geist zu dem erhabenen Gedanken, den Messias zu singen, geweckt, und mit der ätherischen Kost Griechischer und Römischer Kunst genährt habe. Dankbar legt sie das Geschenk der Weihe in dem kleinen Heiligthum ihrer Musen nieder, auf daß es jetzt und künftig seine heiligen Flammen in des Jünglings Herz ströme. Ueber den Platz, welcher ihm als Werk der Kunst gebührt, hat längst Vaterland und Ausland mit einer Stimme entschieden. Aber als Gabe der achtenden Liebe Klopstocks an die Pforte räumt diese ihm den Platz über allen ihren Schätzen ein. —

Ihr! denen Talent und Fleiß, Kenntniß und Sittlichkeit den hohen Lohn erwarb, des großen Dichters Willen zu vollstrecken — groß ist die Verpflichtung die ihr damit übernehmt, Ihm und Seinem Verdienste, wenn gleich in weiter Ferne, zu folgen. Hier, neben dem heiligen Denkmale Seines Geistes und Herzens, gelobt, gelobt aufs neue, zu trachten nach jeglichem Lob und nach jeglicher Tugend, und Herz und Leben dem Auferstandnen zu heiligen, den wir heute feiern, und den Er in unsterblichen Tönen auf Sions Harfe sang! — Und ihr Andern, denen ein freundliches Geschick vergönnte, dieser Feier Zeugen zu seyn! Jünglinge! wenn ihr ein Herz für dieses Gelöbniß habt, so sprechet leis es nach, und wandelt voll höhern Eifers den Pfad, auf welchem Er mit hellloderndet Fackel euch vorleuchtet!“

Die ganze Feier machte Heimbach selbst bald darauf in einer eignen kleinen Schrift die aber nie in den Buchhandel gekommen ist, der wir hier gefolgt sind, bekannt. Er schließt mit diesen Worten: „die Pforte wird vielleicht nie wieder einen Genius, wie diesen, in ihren stillen Mauern pflegen; aber sie wird nimmermehr aufhören, ihre Zöglinge auf dem Wege zu leiten, auf welchem Er zu Seiner Höhe emporstrebte. Das Studium der Alten, und die eigne freie Geistesthätigkeit bey ihrer Jugend zu wecken und zu befördern, wird auch künftig, wie bisher, ihr großer Zweck und ihr eifrigstes Bestreben seyn.“

In das, was Heimbach damals aussprach, stimmen gewiß auch jetzt und künftig alle Pförtnischen Lehrer mit ganzer Seele ein; möchte nur jeder Jüngling, der so glücklich war, in diese Schule aufgenommen zu werden, wenn er dieses liest — von neuem sich erweckt und mächtig begeistert fühlen — würdig zu werden dieses Glückes, und dem großen Ziele nachzustreben, das der unsterbliche Sänger selbst ihm in seinen erhabnen Hymnen aufstellt. So wird die Pforte auch im neuen Jahrhundert ihren alten wohlerworbnen Ruhm behaupten.

Welche Freude dem Dichter Heimbachs Erzählung von dieser Feier machte, und wie innig Er an Allem, was die Ihm so theure Schule betraf, Theil nahm, zeigt folgender Brief, zugleich ein Beweis Seines anspruchlosen, liebevollen Sinnes.

„Herr Klopstock an Herrn Heimbach.

Sie haben mir bey dem Grabe meines unvergeßlichen Stübel, und in der Bibliothek, worin die Alten stehn die meine Lehrer waren und sind, so viel Ehre erzeigt und erzeigen lassen, daß ich einen Theil davon nicht annehmen kann, ob ich gleich für den nicht angenommenen eben so dankbar, als für den andern bin.

Dieß mußte ich Ihnen nothwendig erst sagen, ehe ich Ihnen durch gleich folgende Fragen die Wärme und das Vergnügen zeigte, womit ich Ihre Erzählung mehr als einmal gelesen habe. Sie wissen wohl, man mag nur von dem noch mehr hören, was man gern gehört hat.

1) Auf welche Art wurden Küttner und Rüger gewählt?
2) Haben Sie unter den jüngern Alumnen noch einige, die, wenn sie älter gewesen wären, wie K. und R. hätten können gewählt werden?
3) Sie sagen: ein sanfter Gesang ertönte, welcher?
4) Angenommen, daß man vom Altare nach der Kirchthür der Eingepfarrten gehe, auf welcher Seite liegt Stübels Grab? und wie weit von der genannten Thür?

Verschweigen Sie den Alumnen die Freude nicht, die mir ihr Betragen bey der Feierlichkeit gemacht hat. Ich wünschte einige in meinem Briefe, wegen des vermuthlichen guten Einflusses auf die Jünglinge. Sie haben eine viel größere veranstaltet, und dadurch gezeigt, wie sehr auch Ihnen jener Einfluß am Herzen lag. Ein würdiger Reisender hat mir einige Oelblätter vom Oelberge mitgebracht. Ich werde Ihnen eins davon schicken, sobald ich Jemanden finde, dem ich zutrauen kann, daß er es Ihnen unversehrt überbringe. Ich habe nichts wider den Druck meines Briefs. Wenn Sie in Naumburg drucken lassen, so haben Sie die Güte, mit der ersten Post ein Exemplar an die Erbprinzessin von Thurn und Taxis, geb. Herzogin von Meklenburg Strelitz nach Regensburg zu schicken. Die Pforte bekommt, wie ich höre, noch 6 Lehrer und ein neues Schulgebäude. Werden jene in den Repetirstunden vorgeschriebnen Unterricht geben? Oder wird den Schülern, wie sonst, frey stehen, nach eigner Wahl zu arbeiten, sollte es auch zuweilen nur wenig seyn? Wenn im ersten Falle das Lehren in Einem fortgeht,

und dann die Repetirstunden eingehen, so wird die Pforte ein Pädagogium, und es ist, fürchte ich, dann bald aus mit ihr *). Vermuthlich können Sie mir von der Anordnung des Rescripts bald Nachricht geben. Ich umarme Sie von ganzem Herzen.

Hamburg, den 30. April 1800."

Klopstock wünschte noch mehr auf den Geist und die Bildung der Jünglinge zu wirken. Dies beweist folgender Brief, der bald nach dem vorigen geschrieben wurde, und auch in andrer Hinsicht, in wie fern sich der große Meister über das, was zur ächten Declamation gehört, erklärt, sehr merkwürdig ist. Zugleich sieht man daraus, welchen hohen Werth Klopstock auf das richtige lesen und sprechen legte.

„Herr Klopstock an Herrn Heimbach.

Ich habe Ihnen etwas zu sagen, das Ihnen Vergnügen machen wird. Ein Freund von mir hat jedem von vier Pförtnern, die aus dem Messias vorlesen werden, eine kleine goldne Medaille bestimmt. Jeder liest drey Mal vor, und jede der drey Vorlesungen geschieht an einem andern Tage. Der Ungenannte (mein Freund will unbekannt bleiben) wünscht folgende Einrichtung der Sache: Sie selbst setzen den Tag der Vorlesungen, und bestimmen von ungefähr auch ihre Dauer. Sie nennen die Stelle, wo gelesen werden soll. Vielleicht gefällt es Ihnen, diese zuweilen im Freyen, in dem Schulgarten, oder im nahen Walde, anzuweisen. Die Alumnen wählen unter sich (die Obersecundaner sind auch

*) Daß das, was Klopstock befürchtete, nicht geschah; sondern den Schülern fortdauernd zu freyer Selbstthätigkeit genugsame Zeit blieb, wird die folgende Darstellung lehren. Das Oelblatt überbrachte wirklich bald darauf ein Reisender, und es wird in der Bibliothek neben dem Messias heilig aufbewahrt.

wahlfähig) den jedesmaligen Vorleser. Dieser hat die Wahl der zu lesenden Stellen. Der Lehrer welcher die Woche hat, giebt die Medaille. Ich denke daß die Wählenden nicht übel thun werden, wenn sie sich von denen, welche sie für wählbar, oder auch wohl von denen, die sich selbst dafür halten, vor der Wahl, manchmal vorlesen lassen. Von der Declamazion, oder wie wir es, mich dünkt, nennen sollten, von der Sprechung, hätte ich zwar nicht ganz wenig zu sagen; aber ich schränke mich auf folgende Bemerkungen ein: 1) den Ton nach Beschaffenheit des Inhalts nicht selten verändert. (Ich drücke mich bloß der Kürze wegen als Gesetzgeber aus, der ich doch auf keine Weise seyn will) 2) nichts Gesuchtes oder Uebertriebnes in der Sprechung. Diese sey so, als wenn das Gehörte eben jetzt erst gedacht oder empfunden würde. (Die Franzosen, Italiener, und selbst die Engländer, haben eine gemachte, künstliche, oft verkünstelte, und dadurch zugleich eingeschränkte, beynahe nichts erschöpfende Declamazion, die . . .) *). 3) Nach dem Schlusse des Perioden unterweilen eine nicht ganz kurze Pause. 4) Ja keine Akzion, außer etwa der, welcher man sich im Feuer der Sprechung nicht enthalten kann. 5) Richtige Aussprache des Deutschen. 6) Die lange Silbe nicht vernachlässiget. Alsdann kommt der nicht zu scandirende Vers von selbst heraus. Wie vielbedeutend mir die gute Sprechung überhaupt vorkomme, sehen Sie aus folgendem Epigramm:

Das Entscheidende.

Wenn ich die schöne Sprechung dir nenne, so mein' ich nicht jene,
Die durch erhebenden Ton, künstelnden, Schmeichlerin ist.
Oberrichterin ist des Gedichts die Sprechung. Was ihr nicht,
Ganz sie selber zu seyn, mächtiger Reiz ist, vergeht.

Die erwähnten zwölf Vorlesungen werden binnen Jah-

*) Diese abgebrochne Stelle ist, wie alles übrige, genau der Urschrift gemäß.



resfrist gehalten. Das Jahr fängt mit dem nahen August (Julius) 1800 an. Sie empfangen die Medaillen, sobald man solche gefunden hat, die man schicken mag. Wenn Sie uns, meinem zu bescheidenem Freunde und mir bisweilen etwa eine kleine Nachricht von einer Vorlesung geben wollen; so wird uns dieß, wie sie sich leicht vorstellen, nicht gleichgültig seyn. Wir haben auch nichts dawider, wenn einer der Wählenden den Auftrag der Nachricht bekommt. Ich umarme Sie von ganzem Herzen. Hamburg, den 14. May 1800.

P. S.

Sie sind Vorredner einer Ode gewesen, die mir auch deswegen gefiel, weil sie keine ambitiosa ornamenta hat. Liebt unser Küttner vielleicht das Vorlesen?"

Die Nachschrift bezieht sich auf eine deutsche Ode, die K. an Klopstock gemacht hatte, und die nebst einem lateinischen Gedicht von Rüger an Göschen gedruckt wurde. Die Medaillen (die nicht klein, sondern von ansehnlicher Größe waren, jede 25 bis 30 Thaler an Werth) wurden nicht lange nachher geschickt, und auf die vorgeschriebne Weise vertheilt. So bewies der erhabenste aller vaterländischen Dichter auf eine so rührende Art seine liebevolle und dankbar fromme Gesinnung; und so wurde das letzte Jahr des 18ten Jahrhunderts für Schulpforte durch Ihn auf eine würdige Weise ausgezeichnet und verherrlicht. Um so rührender und heiliger war dieß liebevolle Andenken des edlen Greises, da Er damals schon fast dem Irdischen entnommen und halb **verklärt, der höhern Welt entgegen ging; denn bald ertönte auch Ihm der sanfte, stillfeierliche Todtengesang: Ecce quomodo moritur justus — durch den, nach einer alten schönen Sitte, das Andenken jedes Gestorbenen, der als Schüler oder Lehrer in Pforte lebte, von den Alumnen geehrt wird.**

S.



Schulpforte

nach

ihrer neuen Gestalt und verbesserten Verfassung.

Vom Schulgebäude.

Allgemeine Bemerkungen darüber.

Wer das Schulgebäude in Pforte noch vor dem Anfange des gegenwärtigen Jahrhunderts sahe, und jetzt dasselbe wieder besuchte, würde kaum glauben, daß dieß noch die alte Schule sey. Denn nur wenige Spuren, welche die umgestaltende Hand des Baumeisters zurückließ, würden ihn an das erinnern, was Pforte ehemals war. Wohl hörten wir manchen alten Pförtner, der zu seiner theuren Pflegerin dankbar wallfahrtete, wehmüthig über diese gänzliche Umwandlung klagen und ungern in dem neuen Schulgebäude vieles vermissen, was ihn einst erfreute. Dieses Gefühl ist sehr natürlich. Dem gebildeten Menschen ist kein Ort so lieb und so ehrwürdig, als der, wo er seine Jugendjahre verlebte, wo sich mit den Kräften seines Körpers auch die des



Geistes entwickelten und bildeten. Nach einer Reihe von Jahren diesen Ort beym Wiedersehn noch ganz in seiner ehemaligen Gestalt zu erblicken, gewährt ihm manche schöne Erinnerung und süße Freude. Aber mit schmerzlichem Gefühl würde er ihn betrachten, wenn er so verändert worden wäre, daß er ihn kaum als den alten wieder erkennte. So ist es auch bey den alten Pförtnern. Andre Personen hingegen, welche Pforte in ihrer neuen Gestalt wieder sehen, sind hocherfreut über den freundlichen Anblick, welchen diese Schule jetzt gewährt, und über die zweckmäßigen Verbesserungen, die überall dem Beobachter in die Augen fallen. Und in der That gehört auch dem Aeußern nach Pforte gegenwärtig zu den ersten Schulen des deutschen Vaterlandes. Nicht mit Unrecht machte man früher dieser Anstalt oft den Vorwurf, daß ihre Verfassung nicht ganz zweckmäßig wäre, und Reinlichkeit, Ordnung und mehrere nöthige Einrichtungen zu sehr vermißt würden. Der Verfasser kann darüber um so eher urtheilen, da er einst als Zögling dieser Bildungsanstalt aus der alten Schule mit in die neue überging. Der alte, wohl nicht ganz gut eingerichtete Schlafsaal mit seinem kalten Estrich und kleinen Dachfenstern, ist verschwunden, seine Stelle haben sechs neue, geräumige und helle Säle ersetzt. Der alte Tanzboden, (so konnte er mit Recht genannt werden) ist mit einem vergrösserten und geschmackvoll verzierten Tanzsaale vertauscht. Die Zellen, welche nur im Sommer bewohnbar waren, sind in Wohnstuben umgeschaffen, die in der rauhen Jahreszeit zur großen Bequemlichkeit ihrer Bewohner geheizt werden. Die vielen schmuzigen Stellen, der holperige Boden und die traurige Dunkelheit des alten Schlafhauses, die auf den Fremden vorzüglich einen unangenehmen Eindruck machten, sind jetzt aus jenen Gängen verbannt. Statt der von unzähligen Fußtritten ausgelaufenen und wirklich gefährlichen steinernen und hölzernen Treppen hat

man neue und bequemere erbaut. Die Kreuzgänge, welche fast nur da ebnen Boden hatten, wo ihn die breiten Grabsteine alter Bewohner des Klosters deckten, sind mit schönen Quadern gepflastert, und auch den Wänden und der Decke derselben eine freundlichere Gestalt gegeben worden. Der alte Speisesaal oder Cönakel, der einst mit seinen ungestalteten Säulen, mit seinen massiven, nur der immer regen Thätigkeit und dem Muthwillen der Pförtnischen Jugend nicht zu festen Tischen, und mit den auf die Dauer berechneten langen Bänken dem Eintretenden einen gar wunderbaren Anblick gewährte, besonders im Winter, wo gewöhnlich auch die Bibliotheken, Garderoben und andre Bedürfnisse, welche man während der kalten Jahreszeit gern in der Nähe hatte, zum Theil mit in den allgemeinen Wohnsaal versetzt wurden; dieser Saal ist jetzt nicht nur vergrößert und erhöht, sondern auch in jeder Hinsicht, wie wir weiter unten sehen werden, weit besser eingerichtet. Der lange Kreuzgang, welcher in den eigentlichen Kreuzgang aus dem vordern Gebäude führte, und der Ausgang durch das sogenannte Wasserhöfchen, welche für die Durchgehenden oft widerlich waren, sind zu ihrem großen Vortheil umgewandelt. Die kleine, das übrige Schulgebäude wirklich verunstaltende Wohnung des Rektors am Eingange ist niedergerissen und dafür ein schöner Seitenflügel, der genau mit der Größe des ältern Schulhauses harmonirt, aufgeführt worden, welcher dem Fremden beym Eintritt durch das Thor einen sehr vortheilhaften Anblick gewährt. Auch die nächsten Umgebungen sind auf eine für das Auge, vorzüglich im Sommer, sehr gefällige Weise durch angepflanzte Pappeln, Platanusbäume und Linden verschönert worden. Kurz, diese Bildungsanstalt vereint schon in ihrem Aeußern, was man mit Billigkeit von einem Schulgebäude verlangen und erwarten kann. Und wenn einst Pforte in seiner alternden Gestalt nicht unpassend

einer ehrbaren, züchtig eingezognen Matrone, wie sich einer unsrer geistvollen Schriftsteller ausdrückt, verglichen worden wäre, die aber freilich manche Blöße nicht gut mehr zu bedecken vermochte; so könnten wir dieselbe gegenwärtig eben so passend mit einer stattlichen, aber deshalb immer noch ehrbaren, jungen Mutter vergleichen. Entspräche indeß ihr innrer Werth dem Aeußren nicht, so möchte dies für den Kenner eine geringe Empfehlung seyn. Doch wir gehen von diesen flüchtigen, allgemeinen Bemerkungen über die Verbesserungen des Schulgebäudes in Pforte zu der genauen Beschreibung desselben fort, um unsern Lesern ein möglichst vollständiges Bild davon zu liefern. Denen, welche die Anstalt schon kennen, wird sie manche angenehme Erinnerungen verschaffen; denen aber, welche sie noch nicht kennen, wird es vielleicht erwünscht seyn, nähere Nachricht von einer Schule zu erhalten, worauf Sachsen, als seine erste Pflanzschule für höhere, gediegne Bildung seiner Söhne mit Recht stolz seyn kann.

Speciellere Beschreibung des Schulgebäudes.

Das Schulgebäude liegt beinahe in der Mitte der Ringmauer, welche Pforte in einem Umkreise von einer halben Stunde umgiebt, an dem Arm der Saale, welcher in dem benachbarten Kösen abgeleitet in einem ummauerten Bette durch Pforte fließt und die kleine Saale genannt wird. Es besteht aus einem langen von Osten nach Westen zu liegenden Hauptgebäude, von dessen Vorderseite ein Seitenflügel gegen Süden hinläuft, so wie etwas weiter unten noch zwey andre. An die Nordseite der ein wenig mehr südwärts liegenden Kirche ist ein Seitengebäude über dem Kreuzgang angebaut. Bey dem großen Bau, welcher aus den eignen Mitteln der Schule im Mai des Jahres 1799 angefangen wurde,

richtete man nur den vordern Flügel an der Stelle, wo vorher die Rektorwohnung stand, ganz neu auf und legte den Grundstein den 20. Mai des genannten Jahres; der übrige Theil des alten Schulhauses wurde da, wo er schadhaft war, ausgebessert, von der Außenseite frisch beworfen und überdieß noch viel verändert. Der älteste Theil des Gebäudes, welcher noch aus den Klosterzeiten herstammt, hat nur ein Stockwerk, theils weil er etwas höher liegt und über den Kellern erbaut ist, theils weil die Decke des Speisesaals von bedeutender Höhe ist; der vordere Theil aber enthält zwey Stockwerke, die Schlafsäle abgerechnet, welche gewissermaßen das dritte Stockwerk bilden. Unter dem hohen Dache des Schulhauses befinden sich unmittelbar über den Wohnstuben der Alumnen sechs Schlafsäle und der Tanzsaal. Die Zahl der Fenster auf diesen Sälen ist nicht nur sehr vermehrt worden, sondern sie sind auch weit größer, als die ehemaligen Dachfenster des großen Schlafsaals. Auf jedem derselben sind 6 bis 8 Fenster angebracht.

Im Erdgeschoß des vordern Flügels stößt man beym Eintritt in das Haus rechter Hand auf den Betsaal, in welchen zwey Doppelthüren führen. Er faßt sehr bequem die sämmtlichen Schüler, und wird theils früh und abends zum gemeinschaftlichen Gesange und Gebet benutzt, theils im Examen, bey feierlichen Redeübungen, bey der Vorbereitung zum Abendmahl und andern Gelegenheiten, wo Lehrer und Schüler sich versammeln. Ueberdieß dient er auch zum Lehrsaal, besonders, wenn zwey Classen kombinirt werden. Die Decke ruht in der Mitte auf vier einfachen toskanischen Säulen. Funfzehn Fenster geben ihm eine ungemeine Helligkeit. Ein großer Katheder steht dem Ofen gegen über auf einer Erhöhung, auf welcher bey allgemeinen Versammlungen die Professoren und Collaboratoren ihre Sitze haben. Zu



beyden Seiten des Saals laufen zwey Reihen überfirnißter Bänke hin, deren jede eine schwarze, flach liegende, starke Tafel vor sich hat, um bequem darauf schreiben zu können. Im Winter wird der Saal durch einen gut eingerichteten eisernen Ofen, welcher zwischen den beyden Thüren mitten inne steht, täglich geheizt. Dem Betsaal gegen über liegt das Auditorium der Selektaner, d. h. der ehemaligen Primaner, welches ganz neu, hell und geräumig ist. Aus dem Vorderhause, welches gewölbt ist, und zum Theil von einer steinern Säule getragen wird, kommt man in den langen Kreuzgang, welcher jetzt trocken und wegen des guten Fußbodens, der mit Quadersteinen belegt ist, ohne den geringsten Anstoß durchwandert werden kann. Rechter Hand geben mehrere Fenster, die in den Hof des Rektors gehen, ihm das nöthige Licht; linker Hand zunächst dem Auditorium ist ein Keller und einige Holzräume. Eine kleine Treppe am Ende des Ganges führt in den wahren Kreuzgang. Diese Treppe ist, so wie die höhere, zu welcher sie führt, ganz verlegt worden; erstere liegt jetzt linker Hand an der Wand, letztere rechter Hand nach der Bibliothek zu. Auch das Gewölbe über der Treppe ist durch Abbrechung einer Zwischenwand ganz frei geworden. Eben dieß gilt von der gegen über liegenden Treppe, die auf das Schlafhaus und andre Wohnungen führt; die Thür ist weggenommen, die steinerne Treppe in eine hölzerne verwandelt und der Ort sehr hell. Der Kreuzgang schließt ein niedliches Gärtchen ein, in dessen Besitze vorzugsweise die Schüler der ersten Classe sind. Da, wo vorher der Brunnen stand, steht jetzt eine artige Laube; rings herum liegen mehrere Blumenbeete. Auch Akazienbäume sind gepflanzt. Dieser grünende Ort mitten zwischen hohen Gebäuden erhöht die freundliche Gestalt des rings herum laufenden Ganges, und verursacht dem Fremden, welcher aus dem Vorderhause hier eintritt, einen überraschenden Anblick.

In diesem geräumigen, luftigen Gange findet man die jungen Leute besonders an solchen Tagen, wo es die Witterung nicht erlaubt, unter freiem Himmel sich Körperbewegung zu machen. Uebrigens bemerken wir hier noch den Musengang, welchen die eine Hälfte des Ganges an der Nordseite der Kirchmauer bildet und der seinen Namen von den zehn steinernen Säulen führt, die mit den Namen der Musen und des Apollo Musagetes bezeichnet waren. Diesen zu betreten, hatten die Primaner das Vorrecht. Hier sahe man oft in den Abendstunden, oder auch am Tage, wo die Gegenwart auf der Zelle oder Stube nicht nöthig war, ernst und nachdenkend einen geistvollen Jüngling auf und abschreiten. Wohl manches treffliche Gedicht mag hier entworfen, mancher große Gedanke gefaßt und gereift, mancher schöne Plan für die Zukunft gemacht worden seyn. Gewiß werden viele alte Pförtner sich dieses Musenganges mit Vergnügen erinnern.

An den Kreuzgang, kommt man aus dem vordern Theil des Schulhauses, stößt die Bibliothek, von der wir weiter unten noch etwas sagen wollen; ein Lehrsaal für Sekunde, d. h. Mittelsekunde *), und ein andrer für Quarte, d. i. die alte Tertie. Beyde sind hell und geräumig. Südwärts begrenzt den Kreuzgang die Kirchmauer, durch welche an der obern Seite ein Eingang für die Lehrer und Schüler führt. Ostwärts liegen einige Keller und Holzräume, welche ehemals Kapellen waren; ferner eine Treppe, welche nach den Wohnungen einiger Lehrer und der Schüler leitet, und darneben ein Ausgang in den hintern Schulhof. Nordwärts endlich finden wir den Speisesaal mit seinem Vorzimmer, welches in der alten Sprache das Remter hieß, sonst

*) Früherhin war es das Auditorium der Primaner.



aber einen größern Umfang hatte *). Die Gestalt des alten Saales ist so verändert worden, daß man ihn als einen neuen betrachten kann. Ehemals war die Decke ein plumpes Laubgewölbe, welches in der Mitte von drei starken runden Säulen getragen wurde. Da man sie für fest genug hielt und ihr Abtragen sehr kostspielig und mühsam gewesen seyn würde: so ließ man sie unverändert stehen. Allein das Herabstürzen eines großen Stückes derselben wenige Wochen **) nach der Einweihung des Saales am 25. November 1802. zur Zeit des Abendessens veranlaßte den Baumeister, das ganze Gewölbe abtragen zu lassen. Jetzt ist die Decke ganz flach und ruht auf vier viereckigen steinernen Pfeilern. Sehr lebhaft erinnern wir uns noch jenes schrecklichen Abends, wo das Herabstürzen eines Theils des Gewölbes erfolgte. Man saß ganz ruhig bey Tische und hatte beynahe das erste Gerichte schon verzehrt, als das Abfallen kleiner Stückchen Kalk von einer Stelle der Wand nach dem Kreuzgange zu, die kurz zuvor frisch übertüncht worden war, die zunächst sitzenden Schüler und den Woche habenden Lehrer (es war der würdige Diakonus Gernhard) aufmerksam machte. Da aber weiter nichts erfolgte, so glaubte man, ganz unbesorgt seyn zu können, und ließ sich nicht weiter stören. Doch bald hörte man auch Sand von demselben Orte herabrollen. Man meldete es dem Lehrer, und auf seinen Rath verließen die, welche der Mauer nahe saßen, ihre Sitze. Kaum hatten sie sich etwas zurück gezogen, als

*) Dieses Wort ist etwas abgekürzt statt diremtorium von dirimere, trennen, absondern; gewöhnlich sagte man Remtorium; doch hat der Ausdruck keine klassische Autorität.

**) Diese feierliche Einweihung in Gegenwart des Schulinspektors mit Trompeten und Pauken geschahe am 1. November, dem Stiftungstage der Schule.

t fürchterlichem Getöse ein Theil des Gewölbes in r Gegend, wo der Kalk sich abgebröckelt hatte, herab- ırzte und Alles zerschmetterte, was in der Nähe war. er größte Haufe der Schüler flohe durch die Thüren den Kreuzgang, mehrere auch durch die Fenster. ie ungeheure Menge Staub, welche mit den Steinen rabwogte, löschte alle Lampen aus, und es herrschte in schauriges Dunkel im Saale *). Wären wir nicht ır rechten Zeit noch gewarnt worden, so würden gewiß egen 40 junge Leute das Opfer eines schmählichen To- es geworden seyn. Aber die allgütige Vorsehung sorgte afür, daß dieses Unglück abgewendet wurde. Denn ey der Visitation, welche der väterlich besorgte D. Ilgen ogleich anstellen ließ, fehlte kein einziger von den Schü- ern. Uebrigens hatte jener Unfall auf den noch unvol- lendeten Bau des Schulgebäudes einen bedeutenden Ein- fluß. Mit vieler Mühe und Gefahr mußte erst das große Gewölbe abgetragen und eine neue Decke erbaut werden. Dieß verzögerte besonders den Ausbau der letzten sechs Stuben der zwey Schlafsäle und des Tanz- saals. Den Speisesaal verlegte man einstweilen in die beyden benachbarten Auditoria des Kreuzganges. Die zweyte Einweihung des erneuerten Speisesaals erfolgte in dem nächsten Jahre den 17. November; sie war nicht weniger feierlich als die erste. Schon früher war er durch Abbrechung der Zwischenwand des Remters um mehrere Ellen verlängert worden, die eisernen Fenster- stäbe weggenommen, neue Einfassungen gemacht und die

*) Ein ähnlicher Sturz ereignete sich im Jahr 1515. den 12. December, wo in der Nacht 5 Zellen nebst ihren Bewohnern, die ruhig schliefen, in das Remter her- abfielen, ohne jedoch, was wirklich wunderbar ist, den jungen Leuten einen Schaden zuzufügen. Auch soll dieser Fall dem herbey eilenden Conrektor zum Theil mit begegnet seyn, wie Schamelius in seinen Zusätzen zu Bertuchs Pförtnischer Chronik bemerkt.

alten Fenster mit schönern vertauscht; auch manche andre Verbesserungen hatte man vorgenommen. So wurde an der Seite des Saales zunächst dem Vorzimmer eine neue Seitenthür in den Kreuzgang gebrochen, welche besonders Lehrern und Schülern zum Eingange in den Saal dienen sollte; die hintere Thür dem alten Ofen gegenüber ließ man zumauern. Das Remter erlitt ebenfalls mehrere Veränderungen; die hölzernen Bänke *), das große Gatter in der Nähe der Küchenmauer und die Stände des Schulbuchbinders, des Glasers und des Naumburgischen Botens wurden von hier entfernt. Zwey Oefen, der eine oben an der Wand der alten Tellerküche, der andre am entgegengesetzten Ende, heizen ihn während der kalten Jahreszeit. Zu beyden Seiten des Saals stehen der Länge nach sechs große Tafeln, mit zwey Reihen an den Boden befestigter Bänke. Den Vorsitz an jeder Tafel hat ein Collaborator. Eine solche Tafel besteht wieder aus zwey Abtheilungen, oder zwey Tischen, weil 24 Schüler, die sonst an zwey besondern Tischen saßen, dieselbe einnehmen. Die Rangordnung, welche beym Sitzen beobachtet wird, ist folgende: an der ersten Abtheilung der ersten Tafel sitzt der erste Schüler der obersten Classe; an der zweyten Abtheilung derselben Tafel hat denselben Vorsitz der zweyte Schüler der erwähnten Classe. Diese Ordnung geht bis zum letzten Tisch, gewöhnlich den zwölften, fort, so daß die zwölf obersten Schüler an jeder Abtheilung der Tafeln den ersten Sitz behaupten. Der dreyzehnte Schüler erhält aber den zweyten Platz an der ersten Abtheilung der ersten Tafel, und so steigt diese Ord-

*) Im Sommer hielt nämlich der Diakonus hier einige Stunden, da es an Lehrsälen fehlte; während des Winters aber mußte er mit dem Tertius in dem Cönakel seinen Unterricht ertheilen, was nicht selten Störungen veranlaßte.

ng bis zum letzten Schüler der untersten Classe herab. bere, Mittlere und Untere sind an jeder Abtheilung eckmäßig unter einander vereint. Gewiß verdient ese Einrichtung, welche schon in den ältesten Zeiten r Schule bestand, allen Beyfall. Die beyden ober= en Schüler an jeder Tafelabtheilung besorgen das Ver= eilen der Speisen und des Weins, wozu aus der schulkasse besondere Löffel, Vorlegemesser und Gläser ngeschafft sind. Daß die zwölf obersten Schüler von er Aufsicht, die sie bey Tische mit führen sollen, auch ischinspektoren genannt werden, und schon in den rühsten Zeiten der Schule unter dem Namen Decurio= en angeordnet waren, ist an seinem Orte bereits ge= agt worden.

An der untern Säule des Saales steht ein kleiner Katheder, worauf abwechselnd einer der Collaboratoren das Tischgebet spricht. An den übrigen Pfeilern sind zu beyden Seiten Tische angebracht, um Teller, Schüs= seln und ähnliche Geräthschaften darauf zu stellen. Auch befindet sich zu demselben Behufe noch ein andrer Schrank am Ende des Saals. Des Abends wird der Saal durch zwölf Doppellampen, die von der Decke herabhängen, sehr gut erleuchtet.

Aus dem Speisesaal tritt man durch eine Flügel= thür in den Vorsaal, den wir schon erwähnt haben. Hier findet man vor und während der Tischzeit die Aufwärter; auch sind mehrere Tischgeräthe ebendaselbst aufbewahrt. An diesen kleinen Vorsaal stößt die Küche und der Bierkeller; aus der erstern werden die zubereite= ten Speisen in zinnernen Schüsseln durch eine Oeffnung herausgeschoben; aus dem letztern aber das Bier in großen hölzernen Kannen, aus welchen dann die Auf= wärter die zinnernen Becher für die Schüler füllen.

Verläßt man auf demselben Wege den untern Theil des Schulgebäudes, und steigt im vordern Flügel die breite, helle Treppe hinauf, so gelangt man zuerst von



einem Vorsaal im ersten Stockwerk zur Wohnung des Rektors, welche fast ganz neu und sehr geräumig ist, zumal da noch einige Zimmer im zweyten Stockwerke dazu gehören. Auch wegen der Aussicht ist dieses Logis größtentheils sehr angenehm zu bewohnen. Mit dieser Wohnung steht durch eine gewölbte steinerne Brücke der nahe gelegne Garten in Verbindung, der zwar keinen großen Umfang hat, aber gut angelegt und sorgfältig bepflanzt ist; im Frühling und Sommer gewährt er einen sehr reizenden Anblick.

In demselben Stockwerke, auf der Nordseite des Hauses, hat der Cantor oder vierte Professor sein Logis, welches aber weit beschränkter ist als das vorher genannte. Von einem Vorsaale des eben erwähnten Logis führt eine bequeme hölzerne Treppe (ehemals war es eine steinerne) nach der Wohnung des Tertius oder dritten Professors und der Alumnen. Dieser Lehrer bewohnt nämlich den zweyten Seitenflügel, und hat auch überdieß noch einen Theil des an der Kirchmauer angebauten Seitengebäudes zu seinem Gebrauche. Die Wohnungen der Schüler aber erstrecken sich über das ganze Hauptgebäude hin. Die alte Gatterwand, welche früher das Schlafhaus von der Treppe absonderte, und des Abends von dem Bettmann verschlossen wurde, ist mit einem anständigern Geländer vertauscht worden. Der lange Gang zwischen den Wohnstuben der Schüler ist bequem und keineswegs zu schmal, obgleich zu beyden Seiten an den Wänden der Zimmer Reihen von Kleiderschränken stehen. An Helligkeit hat er durch den neuen Bau ungemein gewonnen, indem nicht nur mehrere freie Plätze gelassen, sondern auch über den Thüren der Stuben Fenster angebracht sind; welche auf den Gang viel Licht werfen. Der Fußboden ist durchaus gedielt und nur da mit Quadersteinen belegt, wo die Waschtische stehen, weil die herabfließenden Feuchtigkeiten die Dielen bald

erderben würden. Diese Waschtische gehören mit zu en Vorzügen der Anstalt und dienen eben so sehr zur Ordnung und Reinlichkeit, als zur Bequemlichkeit der Schüler selbst. Jede Wohnstube hat ihren Waschtisch. Ihre Einrichtung ist folgende. In einem gegen zwey Ellen hohen Schranke, welcher überfirnißt ist, steht ein hölzerner Kübel, wohin aus dem darüber in die Decke des Schrankes eingepaßten zinnernen Becken das Wasser durch eine Oeffnung, welche auch zugestopft werden kann, herabläuft. An dem Hintertheile des Schrankes, der sich etwas über die Decke desselben erhebt, ist ein zinnerner Wasserbehälter angebracht, welcher an der vordern Seite mit einem messingnen Hahne versehen ist, so daß man beliebig das Wasser heraus laufen lassen kann. In diese zinnernen Behälter, welche täglich gereinigt und geputzt werden, gießt der Aufwärter früh Morgens frisches Brunnenwasser. Reicht dieß aber nicht zu, so haben die untern Schüler schon für Vorrath gesorgt. Dieses Geschäft des Wasserholens wechselt unter den jüngern Bewohnern der Stuben. Gewöhnlich wird das Wasser gleich nach dem Aufstehn und dann noch zwey bis dreymal zum Trinken in den Freistunden des übrigen Tages geholt *). Alle nasse Stellen, die sich bey den Waschtischen gebildet haben, müssen die Aufwärter noch in den Frühstunden sorgfältig entfernen.

Nicht weniger zweckmäßig ist eine andre Einrichtung, welche ehemals ganz fehlte, daß nämlich jede Stube ihre bestimmten Kleiderschränke hat. Denn wie sehr dieß die so nothwendige und schätzenswerthe Tugend der Ordnung befördern kann, werden aufmerksame Aeltern gewiß sehr gut wissen. Ehemals war man

*) Die irdenen Wasserkrüge kann man in Pforte selbst bekommen; jeder Untergeselle muß einen solchen Krug besitzen.



oft in Verlegenheit, wohin man seine Kleider hängen sollte, da ja der Koffer nicht immer alles bequem fassen konnte, und nur wenige besondre Wäsch- und Kleider-kommoden besaßen. Unordentliche Zellenbewohner liessen daher ihre Kleidungsstücke nicht selten nachläßig in den Zellen umher liegen. Dann durfte man sich freilich auch nicht wundern, wenn ihr Anzug oft unreinlich und unanständig war. Daß aber die Kleiderschränke auf die Ordnung und Reinlichkeit bey den jungen Leuten in der That wohlthätig wirken, kann man deutlich an dem Anzuge der jetzigen Pförtner sehen. Wie viele Aeltern werden es daher mit Dank gegen die Anstalt erkennen, daß jene Einrichtung getroffen wurde! Jede Wohnstube hat vier Kleiderschränke, welche mit lichtbraunem Firniß überzogen sind. Ihre Breite beträgt gegen zwey Ellen, ihre Höhe gegen vier Ellen. In der Regel besitzen drey Stubengenossen einen solchen Schrank, ein Oberer, ein Mittler und ein Unterer, oft aber auch zwey Untere bey der starken Frequenz der Schule.

Die Wohnstuben der Schüler sind aus den alten Zellen durch Abbrechung der Zwischenwände entstanden; aus drey Zellen wurde eine Wohnstube gemacht, so daß jede wenigstens drey Fenster hat. Das zwischen zwey Wohnstuben mitten inne liegende Zimmerchen für den Collaborator ist von der Größe einer ehemaligen Zelle. Da die Zellen bey dem neuen Bau nur nach und nach abgebrochen wurden, so konnten die Schüler ohne große Störung in der Schule bleiben und alle Lehrstunden ihren ungehinderten Fortgang haben. Einige Zeit diente ein Lehrsaal im Kreuzgange zum Schlafsaal, um auf den schon in Stand gesetzten neuen Schlafsälen nicht zu viel junge Leute zusammen zu drängen. Zu demselben Zweck wurde auch der alte Tanzboden benutzt.

Die vier ersten Stuben in dem vordern Flügel

urden noch unter dem sel. Rektor Heimbach im Früh-
hr 1801 bezogen; die vier folgenden 1802, und die
sten 1803 den 24. November. Die Zahl der Wohn-
uben für die Schüler ist gegenwärtig zwölf; jede von
nen hat über der Thür an der Außenseite ihre Num-
er. Zwischen diesen Zimmern liegen sechs Stuben für
ie Collaboratoren. Ueberdieß befinden sich noch auf
erselben Etage die Wohnungen der drey gut besoldeten
ufwärter und ein geräumiges Zimmer für die Anstands-
nd Tanzübungen der Anfänger.

Wir betrachten nun die innere Einrichtung der Wohnstuben. Diese empfiehlt sich eben so sehr durch Einfachheit, als durch Zweckmäßigkeit. Wir finden darin vier Tische, welche mit den Kleiderschränken gleich überfirnißt sind, groß genug, daß vier Personen bequem daran sitzen können; einige Schubkästen darunter dienen zur Aufbewahrung der Schreibmaterialien. Ursprünglich war ein solcher Tisch nur für drey Personen bestimmt, für einen Ober-, Mittel- und Untergesellen; allein bey der immer wachsenden Zahl der Schüler mußten sich oft vier an einen Tisch vertheilen. Indeß haben gewöhnlich die zwey oder drey obersten Bewohner eigne Schreibpulte, so daß an einem Tische, welcher zur Ersparung des Raumes fast immer mit einer Seite an der Mauer an steht, selten mehr als drey Schüler sitzen. Die Sitze bestehen aus hölzernen Stühlen, die braun gebeizt sind, und eine recht gefällige Form haben. An der Wand nach dem Korridor *) zu stehen die Repositoria, wo die Bewohner der Stube ihre Bücher aufgestellt haben, welche man in Pforte nicht nur in größerer Anzahl, sondern auch besser und ausgesuchter findet,

*) Korridor, ein etwas selten gewordner Ausdruck, heißt so viel als ein Vor-, Flur- oder Zwischengang vor oder zwischen den Zimmern.



als auf vielen andern Schulen. Da die Bücher Aller Allen zum gemeinsamen Gebrauch frei stehen, so ist dieß besonders für die Aermern, welche sich keine große Bibliothek anschaffen können, von bedeutendem Nutzen. Ueberhaupt gewinnt auch die vielseitigere Bildung dadurch. Unter den Bücherfächern sind, um die Ordnung in der Stube zu erleichtern, Schränke angebracht, wohin alles Schuhwerk und was damit in Verbindung steht, gelegt werden muß. Auch steht in jedem Wohnzimmer ein Korb, der das aufnehmen soll, was man nicht gern auf den Boden hinwirft. Diesen muß dann der Aufwärter beym Reinigen der Stube, welches täglich geschieht, ausleeren. Sehen nun die Obern streng darauf, daß alle Bewohner diese Anstalten zur Ordnung und Reinlichkeit benutzen, so ist eine solche Stube immer nett und reinlich. Die Wohnstuben der Schüler und Collaboratoren liegen theils nördlich, theils südlich; die erstern haben fast alle reizende Aussichten in die benachbarte Gegend.

Sobald die rauhe Jahreszeit eintritt, werden sie geheizt; ein besondrer Kasten vor dem Kamine verschließt das Brennholz, welches die Aufwärter spalten und herbeyschaffen. In einigen Stuben heizt der Ofen zugleich das kleine Zimmer des Collaborators mit. Welche große Wohlthat dieses Heizen sey, werden diejenigen am besten beurtheilen können, welche, wie der Verfasser, aus der alten Ordnung der Dinge mit in die neue übergegangen sind. Vorzüglich war der Winter für die Untern hart, indem sie nicht nur früh, sobald sie vom Schlafsaale geeilt waren, für sich und die Obern vom Brunnen im Schulhofe Wasser holen, sondern auch, wenigstens in der Regel, in dem kalten, den Winden sehr ausgesetzten Kreuzgange sich waschen mußten. Dazu kam, daß sie häufig wegen verschiedner Bedürfnisse, die sie nicht, wie die Obern, in dem all-

gemeinen Wohnzimmer, dem Cönakel, bey sich haben durften, auf die Zellen zu laufen genöthigt waren, und darüber viele Zeit verbrauchten. Auch in Hinsicht der Ordnung und Reinlichkeit war der Winter immer nachtheilig, weil dann weder die Lehrer, noch die Obergesellen so streng darauf sahen, daß Alles, wie im Sommer, seinen bestimmten Platz hatte, und nichts liegen blieb, was dem Ansehn der Zelle schaden konnte. Den alten Pförtnern brauchen wir es nicht erst zu sagen, wie chaotisch und wild die meisten Zellen während des Winters aussahen. Dann war auch selbst für den Fleiß das Zusammenwohnen Aller in einem Saale wohl nicht vortheilhaft, vorzüglich in den Freistunden, (in den Repetir- oder Arbeitsstunden war jedesmal der Hebdomadarius zugegen) deren es des Tages mehrere gab, und die viele gern benutzen wollten, aber durch den Muthwillen und die Störung der weniger fleißigen abgehalten wurden. Indeß suchte ein großer Theil, denen ihre Studien ein Ernst waren, früh Morgens vor der Zeit des Aufstehens das nachzuholen, was am Tage versäumt worden war. Wir haben viele wackre Jünglinge gekannt, welche es zu einem Ehrenpunkt machten, jeden Morgen um vier Uhr aufzustehen. Durch gute Worte und kleine Geschenke wurde der Einheizer gewonnen, den Ofen etwas früher, als gewöhnlich zu heizen. Man arbeitete dann in der Stille des Morgens ohne Störung mit bewundrungswürdiger Emsigkeit. Des Obergesellen Beyspiel folgte oft der Untergeselle. So wurde freilich mit Ueberwindung mancher Beschwerde auch während des Winters viel gearbeitet; doch hätte bey einer andern Einrichtung noch mehr geleistet werden können. Dieses Frühaufstehen erhielt sich auch in den neusten Zeiten, ja es wurde noch häufiger, weil man schneller und bequemer vom Schlafsaale in die Stuben, als ehemals von demselben Orte durch die dunkeln Gänge in das Cönakel, gelangen konnte. Daher fand

man in den meisten Stuben Gesellschaften, welche durch festgesetzte Strafgelder das pünktliche Aufstehen noch mehr beförderten. Wer nicht zu der Classe der Trägen gerechnet werden wollte, schloß sich an jene edeln Vereine an. In diesen Stunden wurde viel gewonnen, besonders für die Privatstudien, worüber schon oben gesprochen worden ist. Es ist in der That beynahe unglaublich, welche Vortheile aus diesen Studien für die ganze Lebenszeit entspringen, und wie viel von jeher durch sie in Pforte geleistet worden ist. Man frage die einsichtsvollsten Pförtner und man wird von ihnen hören, daß sie jenem Privatstudium den größten Theil ihrer Gelehrsamkeit verdanken. Dieses muß daher immer ein sichres Eigenthum der Pforte bleiben.

Was die Wohnstuben der Collaboratoren anlangt, so sind sie eben so einfach ausmeublirt, wie die der Schüler. Die bestimmten Meubles sind einige gepolzterte Stühle, ein größrer und ein kleinerer Tisch, ein Bücherfach und ein Kleiderschrank. Andre Meubles, die zur Bequemlichkeit oder Vergnügen dienen, müssen sich die Bewohner selbst anschaffen; eben so auch die Fenstervorhänge.

An passenden Orten in derselben Etage sind, wie wir schon bemerkten, die Wohnungen für die drey neu angestellten Aufwärter eingerichtet. Ein jeder von denselben muß zwey Collaboratoren aufwarten, vier Stuben der Schüler täglich reinigen, dieselben im Winter heizen, zwey Waschtische besorgen, die Betten auf zwey Schlafsälen jeden Tag machen und alles darauf reinlich halten, bey Tische die Tafeln decken, Brot, Bier und Teller darauf stellen und die Speisen mit auftragen. Wie viel durch diese Aufwärter zur Erhaltung der Reinlichkeit und zur Ersparung mancher unangenehmen Geschäfte, welche die Untern ehemals hatten, gewirkt wird,

brauchen wir wohl nicht erst weitläufiger hier auseinander zu setzen. Ehemals war nur ein Bettmann angestellt, der, wie schon sein Name zeigt, den großen Schlafsaal besorgte. Das Reinigen der Zellen war ganz Sache der Untern, welche das, was man in der Zelle nicht dulden wollte und konnte, gewöhnlich vor die Zellthür warfen. Nicht selten wurde dann bey dem Waschen, welches fast immer vor der Zellthür geschahe, ein häßlicher Schmuz daraus, den die Mägde des Waschmanns, welchen die Reinigung des Schlafhauses oblag, selten ganz sorgfältig wegschafften. Eben dieses Geschäft muß auch jetzt noch der genannte Mann durch seine Dienstboten auf dem Korridor, den Treppen und in den Kreuzgängen besorgen. Des Abends wird der Gang zwischen den Wohnstuben durch mehrere Laternen gut erleuchtet; erst nach zehn Uhr, wenn sich die Schüler auf ihre Schlafsäle begeben haben, werden diese Leuchten ausgelöscht. Im Winter werden sie auch früh noch vor dem Aufstehn angezündet, um jede Unordnung zu vermeiden. Dieselbe Beleuchtung findet man ebenfalls auf den Treppen und in den Theilen der Kreuzgänge, welche die Schüler früh und abends durchwandern müssen. Wie zweckmäßig und wie vortheilhaft in vieler Hinsicht diese Einrichtung ist, werden unsre Leser leicht selbst beurtheilen können.

Wir steigen jetzt vom Korridor auf die Schlafsäle, welche unmittelbar über den Wohnstuben liegen. Daß sechs derselben eingerichtet sind, haben wir schon erwähnt. Auf jedem schlafen die Bewohner aus zwey Stuben, welche des Abends in Gegenwart ihres Collaborators sich auf denselben begeben. Damit aber dabey jeder Betrug vermieden werde, so ruft der Collaborator jeden Schüler, der auf diesen Schlafsaal gehört, mit Namen auf und läßt ihn vor sich vorbey paßiren. Der erste Tisch aus einer Stube wird zuerst aufgerufen; dann

die Mitglieder des zweyten Tisches u. s. w. Die Schlafsäle sind nicht nur geräumig, sondern auch von bedeutender Höhe, sehr hell und luftig, so daß sie für die Gesundheit nicht den geringsten Nachtheil haben. Ueberdieß wird auch auf strenge Reinlichkeit gesehen. Die Aussicht ist wegen der Höhe der Schlafsäle ungemein schön, weil man einen großen Theil des reizenden Saalthales von hieraus übersehen kann. Die Betten der Schüler sind in guter Ordnung aufgestellt; mehrere Gänge führen durch die Reihen derselben hin. Auf diesen Sälen stehen auch die Koffers der Schüler, welche in den Stuben durchaus nicht geduldet werden, da sie dieselben theils verunstalten, theils zu viel Raum wegnehmen würden. Viele von ihnen können in die kleinen Seitenkammern gebracht werden, von denen man auf jedem Saale wenigstens eine findet. Geheime Kabinetchen, welche in der Nacht Naturbedürfnisse zuweilen nöthig machen, sind nicht vergessen, und sehr zweckmäßig eingerichtet. Die Aufwärter müssen für ihre tägliche Säuberung sorgen. Die ganze Nacht hindurch werden die Säle durch große Laternen erleuchtet; den Winter brennen sie bis nach dem Aufstehn der Schüler; im Sommer bis es Tag ist. Uebrigens hat auch ein jeder Collaborator auf diesen Sälen ein eignes, abgesondertes Schlafzimmerchen. Die Thüren werden von den Aufwärtern, so bald ihn die Schüler betreten haben, verschlossen und früh von denselben wieder geöffnet. Hinter den Schlafsälen am äußersten Ende des Schulgebäudes gegen Osten liegt der neue Tanzsaal. Man tritt vom Korridor aus durch eine Doppelthür ein und steigt auf einer breiten, hellen Treppe zu demselben hinauf. Er wurde erst zu Ende des Jahres 1806 vollendet und der erste feierliche Ball zu Fastnachten 1807 auf demselben gehalten. Wer den ehemaligen Tanzboden in seiner unfreundlichen und geschmacklosen Gestalt gesehen hat, und diesen erneuerten und ver-

besserten Saal damit vergleicht, der kann nicht umhin, sich über diese schöne Umwandlung herzlich zu freuen; schwerlich wird man an einer andern Schule einen schönern Tanzsaal finden. Aber auch nur Pforte konnte der heitern Terpsichore Tempel so ausstatten. Er empfiehlt sich nicht weniger durch seine Höhe, Größe und Helligkeit, als durch geschmackvolle Verzierungen, auf welchen das Auge mit Vergnügen ruht. Den Platz in der Mitte des Saals, welcher für die Tänzer bestimmt ist, trennt von dem übrigen Raume, welchen die Zuschauer einnehmen, eine Kolonnade von runden, weiß übermalten Säulen, welche mit bunten Festons behangen sind und dadurch ein recht freundliches Ansehn erhalten. Auch sind zur Beleuchtung des Saales an denselben metallene Kandelaber angebracht; zwey größere frei stehende Kandelaber erhöhn den Glanz des an der Wand ostwärts aufgestellten Spiegels. Er gereicht dem Saale zu einer großen Zierde, und läßt zugleich den Tänzern ihre ganze Haltung und Bewegung sehen. Um die Beleuchtung des Saales noch glänzender und vollständiger zu machen, hängt von der Decke ein großer Kronleuchter herab. An der Wand dem Spiegel gegenüber ist die Muse der Tanzkunst schwebend dargestellt. Um die treffliche Einrichtung dieses Saales, so wie um das ganze verschönerte Schulgebäude, hat nicht nur der thätige und einsichtsvolle Herr Rentmeister Herbst, sondern auch besonders Herr Roller, Lehrer der Tanzkunst in Pforte bedeutende Verdienste, da er selbst eine nicht gewöhnliche Kenntniß von der schönen Baukunst besitzt.

Nachdem wir den Tanzsaal wieder verlassen haben, steigen wir rechter Hand eine helle Treppe hinunter, welche auf zwey Seitentreppen führt, von denen die eine links nach den Gängen hinleitet, die in keinem bequem eingerichteten Hause fehlen dürfen. Hier sind dieselben um so besser eingerichtet, vorzüglich in Hinsicht



die Mitglieder des zweyten Tisches u. s. w. Die Schla
säle sind nicht nur geräumig, sondern auch von bede
tender Höhe, sehr hell und luftig, so daß sie für di
Gesundheit nicht den geringsten Nachtheil haben. U
berdieß wird auch auf strenge Reinlichkeit gesehen. D
Aussicht ist wegen der Höhe der Schlafsäle ungeme
schön, weil man einen großen Theil des reizenden Sa
thales von hieraus übersehen kann. Die Betten d
Schüler sind in guter Ordnung aufgestellt; mehre
Gänge führen durch die Reihen derselben hin. A
diesen Sälen stehen auch die Koffers der Schüler, w
che in den Stuben durchaus nicht geduldet werden,
sie dieselben theils verunstalten, theils zu viel Ra
wegnehmen würden. Viele von ihnen können in
kleinen Seitenkammern gebracht werden, von den
man auf jedem Saale wenigstens eine findet. Gehei
Kabinetchen, welche in der Nacht Naturbedürfnisse
weilen nöthig machen, sind nicht vergessen, und si
zweckmäßig eingerichtet. Die Aufwärter müssen f
ihre tägliche Säuberung sorgen. Die ganze Nacht hi
durch werden die Säle durch große Laternen erleuchte
den Winter brennen sie bis nach dem Aufstehn der Sc
ler; im Sommer bis es Tag ist. Uebrigens hat a
ein jeder Collaborator auf diesen Sälen ein eignes,
gesondertes Schlafzimmerchen. Die Thüren werden
den Aufwärtern, so bald ihn die Schüler betreten
ben, verschlossen und früh von denselben wieder ge
net. Hinter den Schlafsälen am äußersten Ende
Schulgebäude[illegible] liegt der neue Tanzs
Man tritt [illegible] durch eine Doppelthür
und steigt [illegible] hellen Treppe zu demselb
hinauf. [illegible] zu Ende des Jahres
[illegible] feierliche Ball zu Fas
[illegible] Wer den
[illegible] freundlichen
[illegible] und diesen

... em oft=
... beyden
... r Lehrer
... athema=
... Seitenge=
... r diesem
... der je=
... Der
... ber nach
... ube und
... hmeister,
... ber schon
... ach einer
... verlegt,
... en; der
... uf Ver=
... wendet.
... bekannt
... n, dessen
... igen Be=
... des vori=
... chüler an
... l nur der
... rne Gau=
...
... em Pförtni=
... ung gegeben
... haben, über
... Nicht leicht
... as man billiger
... ngen kann. Zu=
... alten Schulhauses
... ngen fühlen, den
... n und vervollkomm=
... n, und den Aeltern,

der Reinlichkeit, da man die ganze Anstalt über der kleinen Saale, doch ganz versteckt, erbaut hat. Wie manchen großen Instituten und andern ansehnlichen Gebäuden wäre eine ähnliche Bequemlichkeit zu wünschen! Auch an diesem Orte wird, sobald es anfängt dunkel zu werden, sehr weise eine Laterne angezündet. Die andre Treppe rechter Hand führt zu den Wohnungen einiger Lehrer, welche dem Schulhause zunächst wohnen. Eine hölzerne Gitterthür verschließt des Abends den Zugang zu den Wohnstuben der Schüler. Unter der Treppe liegt ein kleiner Vorsaal, an welchen die Stube des Schulbuchbinders, des Glasers, des Friseurs und des Naumburger Boten, in der Pförtner Sprache, des Knabenmannes, stößt. Daß diese Leute, den Friseur ausgenommen, früher ihren Stand im alten Remter hatten, ist schon erinnert worden. Der Naumburger Bote kommt nämlich alle Wochentage nach Pforte und bringt von der Post Briefe, Gelder, Packete und ähnliche Sachen, und nimmt das, was auf die Post soll, auch wieder gegen ein mäßiges Porto mit. Auf diese Art können sowohl die Schüler, als auch die übrigen Bewohner von Pforte ohne große Kosten alles, was sie aus der Stadt zu haben wünschen, durch diesen verpflichteten Boten erhalten.

Der zuletzt genannten Treppe zunächst ist der Eingang zur Wohnung des Conrektors oder zweyten Professors, welche zum Theil aus den Klosterzeiten abzustammen scheint; sie hängt mit dem Gebäude des Rentamtes zusammen. Die Aussicht geht auf der Südseite nach dem Gottesacker und dem waldigen Abhang des nahe gelegnen Knabenberges, wie er in Pforte genannt wird.

Gleich neben dem Eingange zu diesem Logis führt ein andrer zur Wohnung des Professors der Mathematik, des Lehrers der neuern Sprachen und des Lehrers

er Tanzkunst. Der erstere wohnt gerade über dem ostwärts liegenden Theil des Kreuzganges; die beyden letztern Lehrer logiren eine Treppe höher, der Lehrer der neuern Sprachen über den Zimmern des Mathematikus; der Lehrer der Tanzkunst aber in dem Seitengebäude an der Nordseite der Kirchmauer. Unter diesem Logis befindet sich der mathematische Lehrsaal, der jedoch auch zu andern Lehrstunden benutzt wird. Der Wohnung des Professors der Mathematik gegenüber nach Osten zu war seit den ältesten Zeiten die Siechstube und die Wohnung des Schneiders der zugleich Siechmeister, oder Krankenaufseher war. Die erstere ist aber schon seit längerer Zeit, wie oben erzählt wurde, nach einer andern vom Schulhause entferntern Gegend verlegt, und mit drey neuen Zimmern vermehrt worden; der letztere hingegen hat sich seit dem Jahr 1810 auf Veranlassung der höhern Behörde nach Naumburg gewendet. Dieses geräumte Logis soll künftig, so viel uns bekannt ist, der noch anzustellende Musikdirektor bewohnen, dessen Studien allerdings mit den Studien der übrigen Bewohner der Schule besser harmoniren, als die des vorigen Bewohners, obgleich der Verkehr der Schüler an diesem Orte immer sehr lebhaft war, weil nicht nur der hungrige Magen, sondern auch oft der lüsterne Gaumen hier eine angenehme Unterhaltung fanden.

So glauben wir unsern Lesern von dem Pförtnischen Schulgebäude eine genügende Beschreibung gegeben und sie dadurch in den Stand gesetzt zu haben, über dessen Einrichtungen selbst zu urtheilen. Nicht leicht wird man etwas darin vermissen, was man billiger Weise von einem solchen Institut verlangen kann. Zugleich wird man bey Vergleichung des alten Schulhauses mit dem gegenwärtigen sich gedrungen fühlen, den edeln Beförderern dieses verbesserten und vervollkommten Gebäudes aufrichtig zu danken, und den Aeltern,

deren Söhne in dieser vortrefflichen Anstalt aufgenommen sind, Glück zu wünschen. Doch wir gehen nun zu einem andern Gegenstande fort, welcher die Beköstigung der jungen Leute in Pforte betrifft.

Von der Kost der Alumnen in Pforte.

Kann sich irgend ein ähnliches Institut rühmen, seinen Zöglingen gute Kost zu geben, so kann es Pforte gewiß mit vollem Rechte. In Rücksicht des Frühstücks während des Winters ist seit dem Jahr 1801 eine Abänderung getroffen worden; seit dieser Zeit werden nämlich statt der Suppe, welche von den ältesten Zeiten her früh um 7 Uhr gegeben wurde, von dem Monat Oktober bis zum Mai jeden Morgen frische Semmeln ohne Butter gereicht. Jeder Alumnus erhält eine, und da sie ein Viertelpfund wiegt, so kann man sich bey einem gewöhnlichen Appetite recht gut daran sättigen. Daß aber vom Mai bis zum Oktober zu den Semmeln auch Butter gegeben wird, ist in den vorhergehenden Blättern schon bemerkt worden. Wie wenige können in der Folge jeden Morgen noch ein solches Frühstück haben! Der Mittags- und Abendtisch ist beynahe ganz derselbe geblieben, wie er unter dem Rektor Geisler eingerichtet worden war. Mittags erhalten nämlich die Alumnen eine Suppe, zwey Gerichte Fleisch mit Zugemüse und ein Nachessen; Sonntags, Dienstags und Donnerstags auch Braten; die Abendkost besteht aus einem Gerichte Fleisch mit Zugemüse, einem zweyten täglich abwechselnden Gericht und einem Nachessen *).

*) Seit dem letzten Kriege, der in den meisten Familien Einschränkungen aller Art hervorbrachte, ist auf unbestimmte Zeit die reichliche Kost der Alumnen etwas verringert worden, doch kann man sie immer noch mehr als hinreichend nennen.

Wein wird seit dem Herbste 1806, der so manchem Weinkeller verderblich war, wöchentlich nur einmal gereicht, früher aber viermal. Ein Tisch d. h. zwölf Personen, erhält in einer steinernen Bouteille jedesmal 1½ Kanne Wein, welchen die zwey Obern am Tische unter die übrige Gesellschaft vertheilen. Dieser Tischwein wird in den benachbarten Bergen, deren Pforte mehrere hat, gezogen, und läßt sich recht gut trinken. Im Herbste kommt auch Most, Weintrauben und jede Art von Obst, selbst von den frühern Sorten, mehrmals auf die Tafel der Alumnen; Pforte zieht alles dieß in seinen Gärten sehr reichlich und wird noch mehr gewinnen, wenn erst die neuen Obstpflanzungen herangewachsen sind. Zum täglichen Tischtrunk erhält jeder Tischgenosse des Mittags und Abends ein gutes Nösel Bier, welches in Pforte selbst gebraut wird; wer aber lieber von dem schönen Brunnenwasser trinken will, welches im Orte fließt, braucht es nur einem Aufwärter zu sagen.

Bey den Speisen, welche den jungen Leuten in Pforte gereicht werden, sieht man immer so viel als möglich auf Abwechslung, die schon die älteste Speiseordnung empfiehlt, und auf gute Zubereitung. Der Küchschreiber muß dem Schulkoch und dessen Gehülfen nicht nur die nöthigen Viktualien verabfolgen lassen, sondern auch darauf sehen, daß die Speisen reinlich und schmackhaft zubereitet werden. Jeden Mittag überreicht er dem Aufsicht habenden Professor den Tischzettel, worauf die Gerichte, welche diesen Tag auf die Tafel kommen und die Zahl der Speisenden selbst bemerkt sind. (Wir werden in den Beylagen einige von diesen Tischzetteln beyfügen.) Das Fleisch für die ganze Schule liefert ein Metzger aus Naumburg, der aber sein Schlachthaus und seine Schlachtgehülfen in Pforte selbst hat. Nach einem gewissen Kontrakt, den er mit dem Rentamte abgeschlossen hat, liefert er auch den übrigen

Bewohnern von Pforte das Fleisch, welches sie für sich und ihre Familie nothwendig brauchen, zu einem sehr billigen Preise, was für sie allerdings kein geringer Vortheil ist. Das Brot liefert der Schulbäcker, so wie auch die Semmeln. An hohen Festtagen erhalten die Alumnen reichliche Portionen von guten Kuchen *). Als zwey ausgezeichnete Mahle, wo eine größere Zahl von Gerichten als gewöhnlich aufgesetzt wird, müssen wir hier unsern Lesern den Martins- und Burkhards-schmaus nennen **). Das Hauptgericht ist dabey ein Gänsebraten, der außerdem nicht gegeben wird ***), den am erstern Feste noch acht andre Gerichte begleiten. Auch werden in der Regel Weintrauben und Wein gereicht. Bey dem andern Feste (denn es sind während dieser Tage keine Lectionen) kommen einige Gerichte weniger auf den Tisch. Bey dem erstgenannten Feste müssen die fünf oder sechs Untern an jedem Tische verschiedene von den Obern aufgegebene Themata in Versen bearbeiten; gewöhnlich ist die Behandlungsart komisch. Unter der Menge schlechter Liederchen, welche bey dieser Gelegenheit gesungen werden, erscheinen doch

*) Während der Fastenzeit werden Heringe, gewöhnlich mit Aepfelsallat, gegeben. Wahrscheinlich stammt diese Sitte noch aus den Klosterzeiten her. Auch Wildpret kommt des Jahres zwey bis dreymal auf den Tisch der Alumnen. Fische können sehr selten geliefert werden, da die Klosterteiche ausgetrocknet sind und die Saale nicht fischreich ist.

**) In der kräftigen Sprache der alten Pförtner hießen sie die Freßfeste, und zwar jenes das große, dieses das kleine Freßfest.

***) Diese Martins- und Burkhardsgans wurde schon von Kurfürst August, dem Nachfolger Moritzens, den Alumnen jährlich vergönnt. Vergl. Bertuchs deutsche Chronik S. 132.

auch jedesmal mehrere recht artige poetische Versuche, welche, mit Beyfall aufgenommen, den Verfassern oft Muth gaben, ihr Dichtertalent weiter auszubilden. In dieser Hinsicht möchte diese alte Sitte mehr zu loben, als zu misbilligen seyn.

Was die Tischzeit anlangt, so ist sie zwar noch dieselbe, wie in frühern Zeiten, nur wird jetzt der Lehrer, welcher die Wocheninspektion hat, Mittags präcis 11 Uhr, und Abends um 7 Uhr von seinem Famulus abgeholt, um die in dem Kreuzgange bereits versammelten und Tischweise geordneten Alumnen Paar und Paar vor sich in den Speisesaal einwandern zu lassen. So kann er leicht sehen, ob Alle zugegen sind, oder der eine und der andre etwa fehlt. Vor dem Bau des Schulgebäudes bis 1802 pflegte man den Hebdomadarius erst nach einer Viertelstunde in das Cönakel zu holen, damit während dieser Zwischenzeit die Tische gedeckt, das Bier und Brot aufgesetzt werden konnten. Das Geschäft des Brotholens hatte jedesmal der Unterste am Tische; doch brauchte er es nicht weit zu holen, da die Brote von dem Bäckerburschen in die an das Cönakel angrenzende Tellerküche gebracht und von da durch eine Oeffnung hereingereicht wurden. Ein zweyter Unterer, welcher die gefüllten Bierbecher auf die unter dem Tische angebrachten Breter setzte, hieß Potifer und mußte darauf sehen, daß nicht etwa ein Becher vor der Tischzeit weggenommen wurde, was muthwillige Nachbarn zuweilen auf eine hinterlistige Weise zu thun pflegten. Da aber diese Geschäfte der Untern bey der neuen Einrichtung weggefallen sind; so ist auch diese Zwischenzeit ganz aufgehoben worden. Das Tischgebet wird, sobald Alle an ihrem Orte stehen, von einem der Collaboratoren in deutscher Sprache gesprochen, und dann das alte lateinische Tischlied: Gloria tibi trinitas etc. von dem Präsentor angestimmt. Obgleich dieser Gesang nicht vor-

züglich ist, so nimmt er sich doch recht gut aus, wenn er in jenem großen Saale von so vielen jungen Leuten gesungen wird. In dem ehemaligen Speisesaale sprach einer der Schüler der Reihe nach am sogenannten Magistertische, wo in den ältern Zeiten die sämmtlichen Lehrer, die keine eigne Wirthschaft führten, Mittags und Abends speisten, oder auch auf dem Katheder, welches neben dem Magistertische war, das Tischgebet. Diesem zunächst standen an der obern Säule in einem Halbkreise diejenigen von den Alumnen, welche für diesen Tag die Speisen aus dem Vorzimmer des Cönakels holen mußten. Dieses Amt hatten die 7 oder 8 untern Tischgenossen; denn in der Regel machte Sonntags der neue Obersekundaner *) den Anfang; bisweilen dispensirten aber die Tischinspektoren diese Sekundaner von jenem Geschäft, wenn sie ihnen wohl wollten. An jedem Tische war täglich ein solcher Speiseträger (Dapifer), weil damals nur eine Schüssel auf den Tisch kam; jetzt aber bekommt jeder Tisch zwey Schüsseln, wodurch zugleich das Vertheilen der Suppe und des Zugemüses erleichtert wird, wovon die Alumnen überhaupt bey der neuen Verfassung mehr als sonst erhalten. Auch wird auf die gleiche Vertheilung der Speisen gegenwärtig strenger gesehen. Das Auftragen der Speisen, welches bey der alten Einrichtung für die Schüler in mancher Hinsicht unangenehm war, denn oft konnten sie sich nicht ganz satt essen, um die Schüsseln zur rechten Zeit auf den Tisch zu bringen, besorgen jetzt die schon erwähnten Aufwärter nebst drey andern Gehülfen. Ebendieselben müssen auch die ganze Zubereitung der Tafeln versehen, so daß die Alumnen bey ihrem Eintritt in den Saal alles fertig finden. Die Vertheilung der Speisen ha-

*) So hießen die Schüler aus der ersten Abtheilung von Sekunde, welche im letzten Examen erst in diese Classe aufgerückt waren.

ben, wie schon erinnert worden ist, die zwey Obern an jeder Tafelabtheilung über sich; an den Bratentagen müssen sie auch das gebratne Fleisch zerlegen. Die Collaboratoren erhalten ihre Portionen in besondern Geschirren, ob sie gleich mit den Schülern an einer Tafel sitzen; Wein, Bier und Obst wird ihnen auf die Stube gebracht. Was von den Speisen übrig bleibt, nehmen die drey ersten Aufwärter; ehemals konnten darüber die Tischinspektoren frei disponiren und verschenkten es gewöhnlich an die Boten und andre Leute für kleine Mühen und Gefälligkeiten. Die Teller, von denen einem jedem Schüler zwey gegeben werden, sind, wie die Becher, der Dauerhaftigkeit wegen von Zinn gearbeitet, eben so die Schüsseln. Früher wurde auch der Wein in zinnernen Kannen aufgesetzt.

Daß durch die neue Einrichtung Reinlichkeit und Ordnung bey Tische außerordentlich gewonnen haben, bedarf wohl kaum einer Erinnerung, am wenigsten für die, welche während der Tischzeit in dem alten Cönakel gewesen sind. Diese werden es wissen, wie manche Wünsche in Hinsicht der Ordnung und Reinlichkeit sich ihnen beym Anblick des Speisesaals aufdrangen. Jetzt ist es aber in der That ein recht erfreulicher Anblick, in dem erneuerten und verschönerten Saale mehr als 150 junge Leute mit so guten Appetite und reger Thätigkeit an den langen Tafeln zu beyden Seiten speisen zu sehen, besonders des Abends, wo der Saal hell erleuchtet ist.

Anmerkung. Bis auf die neusten Zeiten kamen täglich auf jeden Tisch 10 bis 12 Pfund Fleisch, nämlich zu einem Braten, wenn derselbe gegeben wurde, 5 Pfund, zu einem andern Fleischgerichte 3 Pfund. Man berechne dieß für das ganze Jahr und man wird finden, daß die Consumtion sehr bedeutend ist. Ein Tischbrot wiegt $18\frac{1}{2}$ Loth, wovon man immer noch ein gutes Stück zum Vespern übrig behielt.

Sieht nun der Woche habende Lehrer, daß die Schüsseln auf den Tafeln geleert und die Alumnen zum Aufstehn bereit sind: so giebt er mit einem Glöckchen das Zeichen zum Gebet. Alle erheben sich von ihren Sitzen, und der Collaborator spricht abermals ein Tischgebet, nach dessen Beendigung noch ein passender Vers aus einem geistlichen Liede gesungen wird. Die Schüler verlassen den Saal zuerst, der Professor und die Collaboratoren zuletzt. Die Aufwärter räumen gleich nach der Entfernung der Speisenden die Tafeln ab, und bringen alle Tischgeräthschaften wieder an ihren Ort.

Zum Vesperbrote wird den Alumnen nichts weiter gereicht; sie behalten aber von ihrem Mittagsbrote gewöhnlich so viel übrig, daß sie den Nachmittagsappetit hinlänglich damit befriedigen können. Auch ist es ihnen erlaubt, im Sommer und Herbste sich Obst zu kaufen, und im Winter und Frühjahre eine andre Zukost, die man, so wie Brot, in Pforte selbst bekommen kann. Hingegen ist es ihnen streng untersagt, Backwerk und andre Näschereien zu kaufen. Wollte es Jemand wagen, dergleichen Sachen in das Schulhaus zum Verkauf zu bringen, der setzte sich der Gefahr aus, sie zu verlieren. Und wer sollte wohl diese weise, für die Zöglinge selbst wohlthätige Strenge tadeln? Den Aeltern wird dadurch mancher Thaler erspart, und den Söhnen die Gelegenheit benommen, sich an Leckereien und Betrügereien zu gewöhnen.

Von der Kleidung und Wäsche.

Ein zweyter Gegenstand, welcher mit der Pflege des Körpers in genauer Verbindung steht, ist die Kleidung. Auch von dieser mögen hier einige Bemerkungen stehen. Bey Erwähnung der alten Verfassung in Pforte ist bereits gesagt worden, daß die klostermäßige, den

Körper verunstaltende Kleidung der Alumnen theils unter dem um Pforte hochverdienten Rektor Geisler, theils unter Heimbach abgeschafft worden sey. Es wurde nun erlaubt, außer den Schuhen, welche bisher allein getragen werden durften, auch Stiefeln, lange Beinkleider, Oberröcke und runde Hüte zu tragen. Das Aeußere der Schüler gewann durch diese vernünftige Veränderung allerdings bedeutend; doch konnte bey mancher Unbequemlichkeit des Zellenlebens in Rücksicht der Kleidungsstücke nicht immer die strengste Ordnung und Reinlichkeit beobachtet werden, wenigstens beförderte es die Unordnung bey denen, welche schon dazu geneigt waren. Daher kam es auch, daß ein großer Theil, (wir nehmen die Ordnungsliebenden aus) oft unreinlich und unanständig gekleidet ging. Das ist aber wohl außer Zweifel und jeder unpartheiische Beobachter wird uns hierin beystimmen, daß man gegenwärtig in Pforte unter den Schülern nicht nur mehr Eleganz, sondern auch mehr Anständigkeit in Rücksicht der Kleidung findet. Viele haben dieß getadelt und geklagt, daß dadurch der Aufenthalt in diesem Institut kostspieliger geworden sey. Wir glauben jedoch, daß dieser Tadel ungerecht ist. Denn gesetzt auch, mancher Zögling wendete auf seine Kleidung jetzt etwas mehr, als es ehemals zu geschehen pflegte; fodert es denn nicht schon das verschönerte Aeußere der Anstalt, daß nur anständig gekleidete Bewohner sich in ihr zeigen? Dann muß man auch bedenken, daß bey der bequemern Einrichtung der Kleiderschränke der Anzug nicht nur reinlicher, sondern auch länger erhalten werden kann. Auch ist es eine weltkundige Sache, daß alle Kleiderbedürfnisse in den neusten Zeiten theurer geworden sind. Endlich kommt es ja auf die Aeltern selbst an, wie viel sie auf die Kleidung ihrer Söhne verwenden wollen. Und sollte wohl auf andern Schulen weniger Aufwand in der Kleidung gemacht werden? Streng sieht man übrigens in



Pforte darauf, daß kein Schüler eine auffallende, narrenhafte, oder geschmacklose Kleidung trägt; das ganze Aeußre muß eines vernünftigen Menschen würdig seyn. Die Farbe des Tuchs für die Kleider an Festtagen wählt man gewöhnlich dunkelblau; doch ist es auch erlaubt, Tücher von andern Farben, welche weniger flecken, zu tragen. Im Sommer sind die leichten Nankinbeinkleider und Schuhe vorzüglich üblich. Statt der Hüte können auch anständige Mützen zur Kopfbedeckung dienen.

Da jetzt der Schneider nicht mehr in Pforte selbst wohnt, so pflegt er wöchentlich wenigstens einmal aus Naumburg zu kommen, oder einen von seinen Leuten zu schicken, besonders um die auszubessernden Kleider abzuholen und wieder zu bringen. Eben dieß gilt auch vom Schuhmacher, welcher sonst gewöhnlich in Pforte mit wohnte. Indeß ist man keineswegs an einen Schneider und an einen Schuhmacher gebunden. Die Lehrer sehen darauf, daß diese Leute gut arbeiten und die Schüler nicht bevortheilen. Will einer der Schüler sich Zeug zu einem neuem Kleidungsstücke kaufen, so haben die Lehrer die Güte und empfehlen ihn an einen Kaufmann, der ihn nicht betrügt; doch lassen sich auch sehr viele ihre Kleiderzeuge von zu Hause schicken.

Zur Reinigung der Wäsche von den Schülern ist schon seit den ältern Zeiten der Schule ein eigner Waschmann angestellt, dessen Frau und Mägde wöchentlich die Sonntags früh abgelieferten Stücke waschen, rollen und platten. Auf einem beygelegten Zettel bemerkt der Schüler die zu reinigende Wäsche, um beym Empfang der frisch gewaschnen sogleich zu sehen, ob Alles wieder zurückgegeben worden ist. Um Verwechslung in der Wäsche so vieler jungen Leute zu verhüten, so werden die Waschstücken eines Jeden mit einer bestimmten Nummer von dem Waschmann bezeichnet. Man zahlt das

Quartal für Wäscherlohn 1 Thaler, gewiß ein sehr billiger Preis. Diejenigen, deren Aeltern Pforte nahe wohnen, lassen sich ihre Wäsche lieber zu Hause besorgen, welches freilich in mancher Rücksicht vortheilhafter ist *).

Wir können hier passend zu den Ausgaben der Schüler in Pforte übergehen.

Von den Ausgaben.

Daß diese nicht gleich, bey dem einem größer, bey dem andern kleiner seyn müssen, und also auch keine bestimmte Angabe für Alle möglich ist, brauchen wir wohl nicht erst zu bemerken. Was indeß die fixen Ausgaben eines Schülers in Pforte anlangt, so sind sie folgende: Bey den Angebinden der 7 ordentlichen Lehrer, welche durch das Jahr vertheilt sind, pflegt man dem Rektor und Classenlehrer 1 bis 2 Speciesthaler, den übrigen 1 Thaler bis 1 Thaler 8 Groschen zu geben; arme Schüler entrichten noch etwas weniger, zuweilen wird es ihnen sogar erlassen. Ferner wird vierteljährig zur Erhaltung und Vermehrung der Schulbibliothek 2 Gr. 3 Pf. bezahlt; als Beytrag für zerbrochne Fensterscheiben das Jahr ungefähr 3 Gr. an den beyden Bergtagen für Musik und einige andre Ausgaben 4 Gr. und endlich dem Aufwärter 2 Gr. Bettgeld. So belaufen sich die bestimmten Ausgaben für den, welcher eine Freistelle genießt, nicht über 9 Thaler Sächsisch. Nun kommt es darauf an, wie viel die Aeltern ihren Söhnen für Klei-

*) In den ältesten Zeiten mußte der Schulverwalter die Wäsche unentgeltlich für die Lehrer und Schüler besorgen: „Was die Knaben von ihrem eigenen Geräthe zu waschen geben, desgleichen auch die Präceptores für ihre Personen, soll der Schösser reinlich waschen lassen.“ Vergl. D. Commerstadts Ordnung in Bertuchs Chron. Port. Lib. II. pag. 21.

der, Bücher und Taschengeld geben wollen. Das letztere pflegt wöchentlich von 2 bis 3 Gr. ausgezahlt zu werden, je nachdem es die Aeltern bestimmen. Zur Messe, an Bergtagen und, wenn die Aeltern entfernt wohnen, zum Reisegelde wird etwas außerordentlich zugestanden; bey der erstern 8 Gr. bis 1 Thlr. 8 Gr. bey der zweyten Gelegenheit 2 bis 3 Gr. bey der letzten nach der Weite des Wegs und den Umständen der Aeltern. Da indeß die meisten zu Fuße wandern, so sind die Reisekosten unbedeutend. Den Aeltern steht es übrigens frei, ob sie die Besorgung aller vorfallenden Ausgaben ihren Söhnen überlassen, oder einen der Lehrer, welche dieses Geschäft gern übernehmen, wenn es ihnen gleich manche Mühe verursacht, bitten wollen, die Kasse und die Auszahlung für die Befürfnisse ihrer Söhne zu übernehmen. Von dem Lehrer, an welchen ein Schüler empfohlen ist, wird nicht nur wöchentlich das Taschengeld ausgezahlt, sondern auch alle Ausgaben, die nothwendig sind, besorgt. Um hierin die größte Pünktlichkeit zu beobachten, so muß der Schüler, wenn er außer dem Wochengelde etwas verlangt, jedesmal einen Zettel überreichen, worauf der Gesuch bemerkt ist. Auch jeder Andre, welcher wegen irgend einer Leistung für empfohlne Schüler eine Foderung zu thun hat, muß schriftlich darum bitten. Diese Zettel werden gesammelt und dann der Rechnung, welche der Lehrer viertel- oder halbjährig den Aeltern zuschickt, mit beygefügt. Daß diese den Lehrern für die Ausgaben, welche sie besorgen sollen, eine gewisse Summe vorausbezahlen müssen, dürfen wir wohl nicht erst erinnern. Daß sie ferner bey den Angebinden derselben, als einen Beweis ihrer Erkenntlichkeit für die übernommenen Mühen etwas mehr geben, könnten sich nur ganz unbillige, oder unwissende Aeltern besonders sagen lassen. Wie vortheilhaft aber in mehr als einer Rücksicht diese Einrichtung ist, liegt am Tage. Denn nicht nur wegen der bessern Besorgung der Aus-

gaben gewährt sie einen wesentlichen Nutzen, sondern noch wohlthätiger ist sie wegen der guten Gelegenheit, die junge Leute dadurch erhalten, in dem Hause des Lehrers selbst bekannter zu werden, sich von diesem manchen guten Rath zu erbitten, oder ihn auch ungebeten zu erhalten, und so für ihre moralische und intellektuelle Bildung zu gewinnen. Daher ist es sehr zu rathen, daß Aeltern ihre Söhne suchen in eine solche Verbindung zu bringen; denn sind sie nicht schon verdorben und empfänglich für Achtung und Ehre, so werden sie sich gewiß sorgfältiger als Andre, welche mit den Lehrern in keiner nähern Verbindung stehen, vor Handlungen hüten, wodurch sie in der Meinung jener von ihnen verehrten Männer verlieren könnten.

Die Ausgaben, welche wir so eben bemerkten, sind indeß nur von solchen Schülern zu verstehen, welche eine ganze Freistelle haben, d. h. unentgeldlichen Unterricht, Tisch, Logis, Holz und Licht. Man kann aber die jungen Leute, welche in Pforte studiren, in vier Classen eintheilen, in solche, welchen Freistellen verliehen sind; in solche, welche Königl. Koststellen genießen; in solche, welche zwar unter den Alumnen wohnen, und in ganz gleichen Verhältnissen mit ihnen stehen, aber bey einem Lehrer die Kost erhalten, und endlich in solche, welche bey einem der Lehrer nicht nur die Kost haben, sondern auch bey ihm wohnen. Die Schüler der zweyten Classe müssen für den Tisch, welchen sie mit den übrigen Alumnen gemein haben, jährlich 25 Gülden bezahlen, was in der That eine sehr unbedeutende Summe für so reichliche und gute Kost ist *).

*) Ursprünglich wurde für eine Koststelle nur 15 Gülden entrichtet; man muß aber freilich auch bedenken, wie wohlfeil in jenem Zeitalter die Lebensbedürfnisse waren. Vergl. Bertuchs deutsche Pförtn. Chron. S. 131.

Die Schüler der dritten Classe, welche Semiextraneer, oder halbe Kostgänger genannt werden, vergüten den Lehrern, bey welchen sie an den Tisch gehen, für Frühstück, Mittagskost, Vesperbrot und Abendessen des Jahrs gewöhnlich 130 bis 140 Thaler. Die Extraneer, oder ganzen Kostgänger geben 20 bis 30 Thaler mehr. Auch pflegen sie bey den Angebinden der Lehrer und bey Privatstunden das Doppelte von dem zu entrichten, was die übrigen Schüler bezahlen. Den öffentlichen Unterricht haben sie aber wie die Alumnen ganz frei.

Bringt man diese Ausgaben, welche die Zöglinge in Pforte zu bestreiten haben, mit den Vortheilen in Rechnung, die sie dafür genießen; so wird jeder billige Beurtheiler gestehen, daß sie sehr mäßig sind, zumal wenn man noch bedenkt, wie weit kostspieliger der Aufenthalt auf ähnlichen gut eingerichteten Schulen ist. Daß man indeß auf manchen Stadtschulen wohlfeiler leben, und sich manchen Erwerb durch Chorsingen und Hausunterricht verschaffen kann, wollen wir nicht in Abrede seyn; doch vergesse man dabey auch nicht die Nachtheile und Beschwerden zu erwägen, welche diesen sauern, Zeit raubenden Erwerbszweig begleiten.

Wenn aber Aeltern sich über die vielen Geldausgaben für ihre Söhne in Pforte beklagen, was wir zuweilen hörten; so liegt gewiß die Ursache nicht in der Verfassung des Instituts, sondern wohl an ihrer Gutwilligkeit und an der schlechten Wirthschaft ihrer Kinder. Ist dieß aber nicht überall der Fall? Wer ein guter Wirth ist und seine Kleider, Wäsche und Bücher schont, der kann mit 40 Thaler auskommen, wenn er nämlich eine Freistelle hat. Wo könnte man wohl in den gegenwärtigen Zeiten mit weniger Kosten eine so trefflich eingerichtete Schule besuchen?

Anstalten zur Gesundheitspflege.

Ueber diesen wichtigen Gegenstand, über die neuen Krankenstuben, den in Pforte selbst angestellten Arzt und Chirurgus ist schon oben die nöthige Nachricht gegeben worden. In den neuern Zeiten haben diese Anstalten, die wirklich musterhaft genannt werden können, in mancher Hinsicht Verbesserungen erfahren, besonders hat man für Sicherheitsmaßregeln bey epidemischen Krankheiten gesorgt. Für solche Kranke sind eigne Betten, Wäsche und einige Kleidungsstücke angeschafft worden. Uebrigens liegen die Krankenstuben in einer bedeutenden Entfernung von dem Schulgebäude, so daß eine Ansteckung nicht gut möglich ist. Sobald sich ein Schüler wahrhaft krank fühlt, muß er entweder selbst, oder durch einen Andern dem Woche habenden Lehrer davon Nachricht geben; denn es ist streng verboten, daß Niemand, der krank ist, auf dem Schlafsaale oder in seiner Wohnstube bleiben darf. Kann er noch bequem gehen, so begiebt er sich sogleich zum Arzt, und dann auf eine Krankenstube, wo er gut gewartet und gepflegt wird. Gewöhnlich ist nur ein Krankenwärter da; bey einer größern Zahl von Kranken aber werden mehrere angestellt. Wir versichern, daß Wartung und Kost kaum besser seyn können. Schwerlich möchten im väterlichen Hause so gute Anstalten beysammen sich finden. Dazu kommt, daß der Arzt und Chirurgus in demselben Gebäude mit wohnen, und bey gefährlichen Krankheiten immer zugegen sind. Auch wird den Kranken nach einer vorgeschriebnen Diät die Kost aus der Küche des Rentmeisters geliefert. Welche Beruhigung für Aeltern, ihre Söhne auch bey Krankheitszufällen in dieser Anstalt gut versorgt zu wissen! Daß aber ungeachtet dieser guten Anstalten vor einigen Jahren doch mehrere Schüler starben, kann man, wie wir aus Erfahrung wissen, wahrhaftig weder der Sorglosigkeit des Arztes, noch der

Einrichtung selbst zur Last legen, denn es wurde redlich alles gethan, um diese Unglücksfälle zu verhüten. Es starben nämlich im Sommer des Jahres 1804 während eines kurzen Zeitraumes fünf Schüler am Scharlachfieber, ob man gleich keine Mühe und keinen Aufwand zu ihrer Erhaltung sparte. Daß die Behauptung gegründet sey, Pforte habe keine ganz gesunde Lage, bezweifeln wir sehr, weil außer den Perioden epidemischer Krankheiten, keine größere Kränklichkeit daselbst herrscht, als in andern gesunden Gegenden.

Noch verdient hier eine andre Veranstaltung zur Erhaltung und Stärkung der Gesundheit der Pförtner erwähnt zu werden, welche bey der alten Verfassung nicht in der Vollkommenheit bestand, wir meinen das freie Baden in der benachbarten großen Saale. Zwar geschahe dieß von den Obern auch schon in den frühern Zeiten, aber doch nur heimlich ohne alle Aufsicht und Vorsichtsmaßregeln, welche gleichwohl nirgends nöthiger sind, als bey dem Baden. Wie mancher Jüngling auf Schulen und Akademien fand schon einen frühen Tod in den Fluthen, denen er sich zu sorglos anvertraute! Ueberzeugt von der Heilsamkeit des Flußbades hat man in Pforte schon seit mehrern Jahren die Einrichtung getroffen, daß während der warmen Sommertage die Schüler in gewissen Abtheilungen unter der Aufsicht des Chirurgus und eines guten Schwimmers an einem passenden Orte des genannten Flußes sich baden. Auf diese Weise kann nicht leicht einer der Badenden verunglücken *).

*) Schon in ältern Zeiten wird einer Badstube in Pforte Erwähnung gethan. Sie befand sich in dem Backhause, war aber weder gut eingerichtet, noch auch das Lokal ganz zweckmäßig gewählt. Sie wurde später auch wenig benutzt. D. Commerstadt in seiner Ordnung für Pfor-

Von den Stellen in Pforte.

Da es vielen unsrer Leser, besonders Aeltern, willkommen seyn wird, ein genaues Verzeichniß von den Stellen zu erhalten, welche für jene Anstalt von dem großen Kurfürst Moriz gestiftet worden sind; so mag es hier vollständig aufgeführt stehn. Die Anzahl dieser Stellen beträgt gegenwärtig 152, nämlich:

A) 38 Königliche, und zwar 10 Gnadenstellen und 20 Koststellen, 5 Kapellstellen und 3 Famulaturstellen.

B) 57 Meißnische Stellen, nämlich: 1 Augustusburg; 1 Bischoffswerde; 5 Chemnitz; 3 Delitsch; 3 Döbeln; 1 Ehrenfriedensdorf; 1 Geyer; 4 Großenhayn; 1 Hohenstein; 1 Johann Georgenstadt; 1 Königstein; 7 Leipzig; 3 Marienberg; 2 Mühlberg; 1 Neustadt bey Stolpen; 2 Oederan; 4 Oschatz; 3 Pegau; 2 Radeberg; 1 Schandau; 1 Sebnitz; 1 Senftenberg; 2 Stollberg; 1 Stolpen; 2 Tzschopau; 1 Wehlen; 1 Wolkenstein; 1 Zörbig.

C) 22 Thüringer Stellen, davon vergiebt 1 Eckardsberge; 1 Freiburg; 1 Kindelbrück; 4 Langensalze; 1 Laucha; 1 Mücheln; 5 Sangerhausen; 2 Tennstedt; 1 Thomasbrück; 3 Weißenfels; 2 Weißensee.

D) 7 Voigtländische Stellen, davon hat 1 Adorf; 1 Neukirchen; 2 Oelsnitz; 2 Plauen; 1 Schönek.

te befiehlt, daß „alle Wochen und Sonnabend den Knaben und Präceptoribus das Bad geheizet werden und zugerichtet." Vergl. Bertuch Chron. Port. Lib. II. p. 21. Ebenders. in der deutschen Chronik von Pforte erzählt von seiner Zeit: „Donnerstags wird das Bad geheizet oder verrichtet der Barbier mit Haarabnehmen und Hauptwaschen sein Amt, allemal gewechselt, einen Donnerstag nach dem andern."

E) 18 Naumburg-Stift Zeitzische Stellen, von diesen ertheilt 1 die Ritterschaft; 2 das Domkapitel; 2 die Freiheit bey Naumburg; 7 die Stadt Naumburg; 1 Osterfeld; 5 Zeitz.

F) 4 Stift-Wurzner Stellen, nämlich: 1 die Ritterschaft; 2 die Stadt Wurzen; 1 Mügeln.

G) 5 adliche Geschlechtsstellen, als: 1 den von Schönberg Dittersbach gehörig; 2 den Grafen von Marschall in Thüringen; 2 den von Wolfersdorf.

H) 1 Organistenstelle, deren Percipient jedesmal das Amt eines Organisten verwalten muß, der überdieß noch einige andre Emolumente erhält; die Stelle ist später gestiftet.

Alle diese Stellen werden mit Ausnahme der 5 Kapellstellen, die nur 4 Jahre dauern, auf 6 Jahre vergeben; doch kann man auch leicht bey den genannten Stellen eine Verlängerung erhalten, was bey den übrigen nie gestattet wird. Die Kost und andre Vortheile sind bey allen dieselben. Die 3 Famulaturstellen genießen die schon oben erwähnten Famuli Communes, welche dafür mehrere kleine Dienste verrichten müssen. So sind sie verpflichtet jeden Sonnabend, oder auch noch öfter, wenn die Zahl der speisenden Alumnen sich vermehrt oder vermindert, den Tischzettel zu machen, d. h. die Alumnen in der Ordnung aufzuschreiben, wie wir sie oben angegeben haben, als wir von der Rangordnung bey Tische sprachen. Von diesem Tischzettel erhält ein Exemplar der Lehrer, welcher die Wochenaufsicht hat, um leicht zu übersehen, wo ein Jeder sitzt, und ob er zugegen ist; ein andres Exemplar wird zerschnitten und auf jeden Tisch das Verzeichniß von den daran speisenden Mitgliedern gelegt. Auch dem Küchschreiber, dem Bäcker und Brauer haben sie die zu verpflegende Anzahl der Alumnen anzuzeigen. Ferner müs-

sen sie Sonnabends bey der Versammlung der Lehrer immer in der Nähe seyn, um die Aufträge derselben zu besorgen, vorzüglich die zu fodern, welche vor den Lehrern erscheinen sollen. In der Obstzeit vertheilen sie gewöhnlich auch das Obst, welches für den Tisch bestimmt ist. Ueberdieß werden sie von dem Rektor zum Befördern von Zirkularen an die übrigen Lehrer gebraucht. Endlich haben sie das Amt, diejenigen, welche mit Carcerstrafe belegt worden sind, an diesen der Selbstbetrachtung gewidmeten Ort zu begleiten, und sie wieder von da zu entlassen. Für diese Bemühungen haben sie mehrere kleine Vortheile, und erhalten auch beym Abgang von der Schule, wenn sie die gesetzmäßige Zeit hier verlebten, ein Geldgeschenk von 20 Gülden.

Wir bemerken hier noch, daß nach einem Königl. Rescripte vom Jahr 1810 den Städten und übrigen Behörden, welche Freistellen zu vergeben haben, nachdrücklich verboten worden ist, dieselben Ausländern zu verleihen, so lange sich Inländer noch darum bewerben würden. Denn es mochte wohl bekannt worden seyn, daß man bey Besetzung der Stellen nicht immer gewissenhafte Rücksicht auf die Landeskinder genommen hatte. So unbillig Manche darüber urtheilen, so ist es doch gewiß, daß jene Verordnung aus guten patriotischen Gründen gegeben wurde. Denn welcher Vater wird seinen Söhnen das Brot nehmen und es fremden Kindern geben? Pforte sollte nach dem Willen des Stifters eine Bildungsanstalt für die Söhne des Sächs. Vaterlandes seyn. Daß durch den erwähnten Befehl, wie einige glauben, der Ruf der Schule im Auslande sich vermindern sollte, können wir nicht zugestehen, da Pforte nie aufhören wird, namhafte Männer zu bilden. Auch steht es ja jedem bemittelten Ausländer frei, diese treffliche Anstalt zu besuchen.

Auf die Freistellen, welche die Städte vergeben,



haben die Stadtkinder die ersten Ansprüche und erhalten dieselben ohne weitere Kosten. Sind aber keine Stadtkinder da, welche studiren wollen, so werden sie andern Inländern, die sich darum bewerben, sogleich ertheilt. Die Aeltern derselben müssen dann Bürger in der Stadt werden, welche die Freistellen vergeben, d. h. sie bezahlen einige Thaler, in der einen mehr, in der andern weniger, für das Bürgerrecht, weil ihre Söhne durch Verleihung der Freistellen nun gleichsam als Bürgerssöhne betrachtet werden. Vom Stadtrath wird dann ein sogenanntes Präsentationsschreiben ausgestellt, worin dem Rektor gemeldet wird, daß er diesem oder jenem jungen Menschen die erledigte Stelle zuerkannt habe.

Von der Aufnahme in die Schule.

Die Zeit, wenn die Aeltern ihre Söhne nach Pforte bringen sollen, um sie feierlich aufnehmen zu lassen, bestimmt der Rektor und muß pünktlich beobachtet werden. Gewöhnlich geschieht die Aufnahme nach Ostern oder Michaelis. Den Tag vor derselben muß sich der Ankömmling bey dem Rektor melden, von dem er die Stunde, wo er früh oder nachmittags erscheinen soll, erfährt. Nachdem er den andern Tag seinen vollständigen Namen, Aeltern, Geburtsort und Alter angegeben hat, wird er in das für die Zusammenkünfte der Lehrer bestimmte Zimmer geführt, und erhält dann von dem Rektor einen deutschen Aufsatz, um ihn ins Lateinische zu übersetzen, auch die dazu nöthigen Bücher, wenn er sie nicht schon bey sich haben sollte. Nach Verlauf von ungefähr 2 bis 3 Stunden erscheint der Rektor mit den übrigen Professoren und einem Collaborator in Amtskleidung. Zuerst wird die lateinische Uebersetzung der deutschen Aufgabe, welche in ein besondres Buch geschrieben werden muß, genau durchgegangen; hierauf

etwas Griechisches aus dem N. T. vorgenommen, um besonders die Vorkenntnisse des aufzunehmenden Subjekts zu prüfen. Sind die Lehrer damit zufrieden, so muß der junge Mensch durch Handschlag jedem Lehrer versprechen, mit Gottes Hülfe gottesfürchtig, gehorsam, dankbar und fleißig zu seyn. Hierauf entfernt er sich und die Lehrer bestimmen nun, welche Stelle er in dieser oder jener Classe einnehmen soll. Damit ist die Aufnahme beendigt. Man erlegt dafür an die Lehrer 10 Thaler. Ueberdieß wird an die Bibliothek ein Beytrag entrichtet, welcher nicht unter 8 Groschen seyn darf. Der Aufwärter, auf dessen Schlafsaal der Aufgenommene kommt, erhält einige Groschen für seine Mühe. Endlich pflegt man auch dem Ober- und Mittelgesellen, welchen der Neuling zur Aufsicht und Unterricht anvertraut wird, ein angemeßnes Geschenk zu machen, was gewiß alle Aeltern gern thun werden, da beyde ihrem Untergebnen sehr viel nützen können. Bis der junge Mensch mit den Einrichtungen und Gesetzen der Schule bekannt worden ist, genießt er mehrere Tage eine Art von Freiheit, welche ihm den Eintritt in die Schule erleichtert. Das, was er mit nach Pforte bringen muß, ist ungefähr folgendes: ein Federbett, (die Bettstelle findet er schon vor) oder noch besser eine Matratze mit leichter Decke, wenigstens zwey Bettüberzüge, eine hinlängliche Anzahl von Hemden, Strümpfen, Taschentüchern, Halstüchern, Handtüchern, Servietten, ein Gesteck Messer und Löffel, ein Federmesser, Schreibzeug und andre Schreibmaterialien; die Schulbücher werden wir weiter unten nennen. Von Kleidern muß er haben einen Oberrock und ein Kleid, oder auch zwey Oberröcke, einige Paar Beinkleider nebst Westen, zwey Paar Stiefeln und ein Paar Schuhe; zur Kopfbedeckung einen Hut. Von Meubles braucht er nur einen Koffer, da Pulte und Schreibkommoden nicht immer gut untergebracht werden können. Auch möchten wir nicht

rathen, ohne vorher nach dem nöthigen Raum sich erkundigt zu haben, ein Clavier oder Fortepiano mitzubringen. Im Fall, daß der junge Mensch sein Schuhwerk selbst putzen soll, was die meisten thun, so muß er auch noch die nöthigen Bürsten und Stiefelwichse für sich besorgen. Wohlhabendere überlassen dieß Geschäft für eine mäßige Entschädigung einem der Aufwärter. Fleckig gewordene Kleider kann man bey dem Waschmann wieder reinigen lassen.

Diese Bemerkungen über die Aufnahme eines Schülers in Pforte gelten nicht nur von den Alumnen, d. h. solchen, welche Freistellen haben, sondern auch von den übrigen Zöglingen. Die, welche für ihre Söhne eine Kost- oder Gnadenstelle zu erlangen wünschen, müssen in einem an den König gerichteten Schreiben darum nachsuchen. Am besten thun sie, wenn sie sich einige Jahre vorher um einen Expectanzbefehl von Dresden aus bewerben, da die Anzahl derer, welche um solche Stellen anhalten, immer sehr groß ist, und das Einrücken in dieselben nach dem Eingange jener Befehle sich zu richten pflegt. Ausländer können sich zwar auch um die Königl. Koststellen bewerben, doch werden die Inländer bey Besetzung derselben vorgezogen. Aus einer Koststelle kann man, sobald sich Gelegenheit findet, in eine Freistelle einrücken.

Wer als ganzer oder halber Extraneer in Pforte aufgenommen seyn will, muß sich die Erlaubniß dazu vorher in Dresden erbitten.

Was die Foderungen anlangt, welche man an einen in diese Schule aufzunehmenden Knaben macht, so sind sie noch dieselben, wie ehemals. Er soll wenigstens 12 Jahr alt seyn; doch findet wohl eine Ausnahme bey solchen Knaben Statt, welche schon gut vorbereitet sind und ausgezeichnete Fähigkeiten besitzen. Die Elemente

der lateinischen Sprache muß er vollkommen gefaßt haben und im Stande seyn, sowohl aus dem Lateinischen in das Deutsche, als aus dem Deutschen in das Lateinische leichtere Stücke zu übersetzen. Im Griechischen darf die Bekanntschaft mit der Grammatik nicht fehlen, da man in Pforte mit Strenge auf die Erlernung dieser schönen Sprache hält. Uebrigens versteht es sich von selbst, daß der junge Mensch gesund seyn muß, worüber ehemals ein besondres Zeugniß von dem Arzt verlangt wurde. Wer einen Sohn zu unvorbereitet zur Aufnahme in die Schule bringen wollte, setzte sich der Gefahr aus, ihn wieder zurück nehmen zu müssen. Die, welche noch nicht ganz reif bey der Prüfung gefunden werden, nimmt man zwar zuweilen auf, doch nur unter der Bedingung, daß sie versprechen, allen Fleiß anzuwenden, um bey der nächsten Prüfung nach einem halben oder ganzen Jahre die Kenntnisse zu beweisen, welche sie einer ehrenvollen Aufnahme würdig machen. Der Wunsch der Aeltern oder Verwandten, wie es auf manchen andern Schulen zu geschehen pflegt, hat bey der Bestimmung des Ortes, den der Ankömmling in dieser oder jener Classe einnehmen soll, wie billig, gar keine Stimme; die bewährten Kenntnisse und Fähigkeiten allein bestimmen hierbey die Lehrer. Vorzüglich hat der Lehrer, in dessen Classe der junge Mensch gesetzt werden soll, eine Stimme, da er am besten beurtheilen kann, wohin er paßt. Die Feierlichkeit und Unpartheilichkeit, welche bey einer solchen Aufnahme herrschen, sollten allen Schulen eigen seyn. Zuletzt bestimmt auch der Rektor, auf welche Stube und zu welchem Obergesellen der aufgenommene Knabe ziehen soll, wenn er nämlich in eine der beyden untern Classen gesetzt worden ist. Man sieht so viel als möglich darauf, daß solche junge Leute unter die Leitung verständiger und fleißiger Obern kommen, da diese auf die ganze Bildung ihrer Untergesellen einen sehr wichtigen Einfluß haben können.

Von dem Unterricht und Studiren auf den Wohnstuben.

Es scheint uns hier ein passender Ort zu seyn, einiges über den Unterricht, welchen die Untergesellen von den Obern erhalten, und über das Studiren der Schüler auf ihren Wohnzimmern hinzuzufügen. Wir haben von mehrern Personen, selbst alten Pförtnern, die Bedenklichkeit äußern hören, daß bey der neuen Einrichtung, wo vier Obergesellen auf einer Stube zusammen wohnten und lehrten, das laute Unterrichten Aller zu einer Zeit große Störung und Verwirrung veranlassen und überhaupt die Vortheile von diesen Uebungen dadurch vermindert werden müßten. Allein wir können aus eigner, mehrjährigen Erfahrung versichern, daß das Zusammenwohnen mehrerer auf einer Stube die gefürchteten Nachtheile nicht hat. Denn sowohl die Obern als Untern gewöhnen sich in kurzer Zeit so an das Lautsprechen in den Unterrichtsstunden, daß sie keinesweges gestört werden, und denselben Nutzen davon ziehen, wie bey der alten Verfassung. Fremden wird dieß zwar etwas unwahrscheinlich vorkommen; aber die Erfahrung spricht für unser Urtheil. Und war es denn ehemals während des Winters, wo alle Schüler im Cönakel zusammen wohnten und arbeiteten, nicht derselbe Fall in einem noch höhern Grade? Selbst auf den Zellen zur Zeit des Sommers konnte man bey den dünnen Zwischenwänden und den offnen Zellthüren die Unterrichtenden in der Nachbarschaft recht gut hören. Die Gegenstände dieses Unterrichtes, welchen die Untern von den Obern erhalten, beziehen sich auf die griechische und lateinische Sprache; die Mittelgesellen übernehmen gewöhnlich das Griechische und die lateinischen Verse. Auch die Zeit dieser Unterweisung ist noch dieselbe geblieben; im Winter dehnt man aber diese Zeit auf eine ganze Stunde aus. Eine besondere Pflicht der Collabo-

ratoren ist es, darauf zu sehen, daß ein jeder Obergeselle zu der bestimmten Stunde sich mit seinen Untergesellen nützlich beschäftigt. Sie öffnen daher die Thüren ihres Zimmers, welche auf die beyden ihnen untergebnen Wohnstuben der Schüler führen. Die Gegenwart dieser Lehrer hat zugleich den Vortheil, daß die, welche unterrichten, sich sorgfältig vorbereiten müssen, um eine günstige Meinung von sich zu erwecken. Vernachläßigung dieses Unterrichts, wie es ehemals in den Zellen nicht selten geschah, ist bey der gegenwärtigen Verfassung nicht möglich, da der Collaborator dieß sogleich bemerken würde. So hat also dieser Unterricht der Untern durch die Obern mehr gewonnen als verloren. Die Sorge der Obern erstreckt sich aber nicht bloß auf diese Unterrichtsstunde, sondern auch auf die übrige Zeit des Tages; jeder gewissenhafte und eifrige Obergeselle sieht auf Fleiß, Ordnung und Reinlichkeit bey seinem Untergesellen. Da kein Lehrer eine so specielle und beynahe immerwährende Aufsicht über die Untern führen kann, so sieht man leicht, wie wichtig es für dieselben ist, guten Obern übergeben zu werden, und welche Vortheile für die ganze Schule daraus entspringen.

Noch häufiger als den jetzt widerlegten Tadel, haben wir einen andern Einwand gegen die neue Einrichtung gehört, daß man in den Stuben, wo 12 bis 16 Schüler aus verschiedenen Classen zusammen wohnten, jetzt bey weitem nicht mehr so ungestört arbeiten könne, als in den ältern Zeiten auf den Zellen, wo der Obere, der gern ruhig habe arbeiten wollen, in seiner Zelle bey den ihm ganz untergeordneten Zellgenossen, ohne alle Störung studirt hätte. Der Einwurf hat allerdings einigen Schein der Wahrheit, doch können wir ihn nicht ganz gelten lassen. Wir läugnen zwar nicht, daß in einer Stube, wo vier Obere wohnen, nicht die strenge Subordination Statt finden kann,

wie ehemals in einer Zelle, wenigstens in den Stunden, in welchen der anwohnende Collaborator nicht zugegen ist, oder dessen Thüren nicht geöffnet sind. Allein wir fragen unsre Gegner, ob bey der alten Zelleneinrichtung außer den Repetirstunden, wo der Hebdomadarius durch seine Gegenwart die Ruhe auf dem Schlafhause erhielt, immer die Stille und Ordnung vor den Zellen oder in den Nebenzellen geherrscht haben, welche dem, der ungestört arbeiten wollte, keine Unterbrechungen verursacht hätten? Denn die Quecksilbernaturen mancher Obern konnten es nicht von sich erlangen, auch nach den Repetirstunden noch ruhig auf ihren Sitzen zu bleiben. Gewöhnlich gingen sie dann den langen Gang zwischen den Zellen auf und nieder, und nicht immer so still, als die fleißigen Zellbewohner es wohl wünschten. Dann mußten die Schüler während der ganzen rauhen Jahreszeit gemeinschaftlich im Cönakel arbeiten. Sollten hier nicht noch mehr Störungen für die Fleißigen, als jetzt auf den Stuben, vorgefallen seyn? Doch darüber haben wir schon etwas gesagt. Ferner hat der Oberste oder Stubeninspektor auf jedem Wohnzimmer hinlängliche Macht und Ansehn, um selbst unverständige Commilitonen seiner Classe zur Ordnung und Ruhe zu verweisen. Endlich kann schon wegen der Nähe der Collaboratoren, welche auch außer den Arbeitsstunden, wenigstens einige von ihnen, auf ihren Stuben bleiben, kein auffallender, allen Fleiß störender Lärm entstehen. Uebrigens ist es oft viel werth, wenn man sich in seiner Jugend gewöhnt hat, selbst bey einigem Geräusch und in Gegenwart anderer Personen zu arbeiten, da man ja nicht immer auf einem stillen Zimmer und ganz allein seine Geschäfte treiben kann. Dieß mag genug seyn, um den angeführten Vorwurf zu entkräften. Daß in den ältern Zeiten durch die Lucubrationen, die aber freilich gesetzwidrig waren, in der Stille der Nacht von lernbegierigen Jünglingen viel gearbeitet, und viel für

die philologischen Studien gewonnen wurde, gestehen wir gern zu. Einzelnen ausgezeichneten Jünglingen erlaubte wohl auch dieser und jener Lehrer auf seiner Stube zu arbeiten, wenn die Andern schon auf den Schlafsaal gegangen waren.

Von der Beleuchtung der Stuben.

Diese wird ganz von der edeln Freigebigkeit der Anstalt selbst besorgt; welche bedeutende Ersparniß für die ärmern Schüler, besonders im Winter! Die Stubeninspektoren nämlich erhalten, so oft der alte Lichtervorrath verbraucht ist, von dem Famulus des Rektors eine neue Quantität, und diese vertheilen sie wieder nach Bedürfniß an die vier Tische ihrer Stuben. Zugleich müssen sie darauf sehen, daß mit den Lichtern kein Mißbrauch getrieben wird. Von diesen Lichtern werden auch der Betsaal und einige Auditoria erleuchtet; in andern sind Kronleuchter angebracht. Jeder Tisch erhält von der Schule einen messingnen Leuchter nebst Lichtscheere, wofür die Untern stehen müssen. Die Aufwärter reinigen dieselben wöchentlich einmal. Von den Lichtern, welche der Schulfond bezahlt, darf jedoch nichts zur Beleuchtung der Stuben beym Aufstehn vor der bestimmten Zeit im Winter verwendet werden. Dazu muß ein Jeder, wie es ganz billig ist, sich selbst Lichter anschaffen. Die Schlafsäle und die verschiedenen Gänge in dem Schulhause werden durch Oellampen erleuchtet, welche theils die Aufwärter, theils der Nachtwächter besorgen müssen. Vor der neuen Einrichtung besorgten die Vertheilung der Lichter zur Beleuchtung des Cönakels und der Lehrsäle eigne Lichtfamuli, welche gewöhnlich aus der untersten Classe gewählt wurden. Jeder Lehrer hatte einen. Sie genossen für ihre Mühe einige Vortheile, erhielten auch zu Weihnachten von ihren Lehrern ein angemeßnes Geschenk.

Vom Aufstehen und Niederlegen auf den Schlafsälen, vom Früh- und Abendgebet.

Die Zeit des Aufstehens ist noch ganz dieselbe wie in den frühern Zeiten der Schule, im Sommer halb fünf Uhr, im Winter halb sechs Uhr; nur Sonntags und an den Tagen, welche ganz der Selbstbeschäftigung gewidmet sind, stehen die Schüler erst um sechs Uhr auf. Das Zeichen zum Aufstehen wird mit einer Glocke gegeben, welche auf dem Thürmchen des Schulhauses hängt *). Das Amt des Läutens dauert eine Woche, und wechselt von der zweyten Abtheilung der zweyten Classe an. Auch müssen die Obern jedes Schlafsaales dafür sorgen, daß die Untern mit dem Glockenschlage ihr Lager verlassen, und während der halben Stunde bis zum Frühgebet sich waschen und reinlich ankleiden. Vorzüglich haben darauf die zwey Wocheninspektoren von den zwölf obersten Selektanern zu sehen, wenn der Cötus, d. h. die sämmtlichen Zöglinge, sich in den Betsaal begeben hat. Dieß geschieht während des Sommers an Lectionstagen um fünf Uhr, im Winter um sechs Uhr; Sonntags und an Selbstbeschäftigungstagen, die in der alten Sprache der Pförtner Ausschlaftage hießen, erst um halb sieben Uhr. Mit zehn Minuten wird der Lehrer, welcher die Woche hat, von seinem Famulus zum Gebet abgeholt. Bey seinem Eintritt in den Saal müssen alle Schüler zugegen seyn und ruhig an ihrem Orte sitzen. Ein passendes, von dem Lehrer selbst gewähltes Lied aus dem neuen Dresdner Gesangbuche fängt die Andachtsübungen an, und nachdem der

*) Diese Glocke wird auch gezogen beym Anfange der Kirche, des Früh- und Abendgebets, der Lectionen, der Tischzeit, bey Versammlungen des Cötus, bey Visitationen und am Ende der Schulgartenzeit.

Lehrer ein Gebet gesprochen hat, erklärt er noch einen Abschnitt aus dem N. T. Nach Beendigung des Gebets gehen die Schüler auf ihre Stuben zurück, um das, was sie zu den Lectionen nöthig haben, in Stand zu setzen; an Selbstbeschäftigungstagen aber bleiben sie auf den Wohnzimmern. Um 6 Uhr im Sommer und um 7 Uhr im Winter erhalten die Alumnen ihr Frühstück, von dem schon vorher gesprochen worden ist.

In Rücksicht der Abendandacht gilt auch jetzt noch die ehemalige Zeit, nämlich 8 Uhr, doch ist sie, durch Weglassung der Bibelerklärung abgekürzt worden und dauert nur bis halb 8 Uhr, weil außer dem Gesange und Gebet nur noch ein Kapitel aus dem A. T. vom Lehrer vorgelesen wird. Die noch übrige Zeit (sie beträgt für die Obern beynahe 1½ Stunde) verwenden die Schüler zu beliebigen Beschäftigungen. Während dieses Zwischenraumes bis zum Schlafsaalgehn herrscht, wie in andern Arbeitsstunden, völlige Ruhe, damit Alle noch ungestört arbeiten können. Keiner der Stubenbewohner darf fehlen; weswegen auch der Collaborator, welcher die genauere Wochenaufsicht hat, die Stuben durchwandert, um zu sehn, ob Alle zugegen sind, und sich nützlich beschäftigen. Bey der neuen Verfassung ist die weise Abänderung getroffen worden, daß die Obern sowohl im Sommer, als im Winter erst um 10 Uhr zu Bette gehen, den drey untern Classen und der zweyten Abtheilung der neuen Prime ist es verstattet, schon nach 9 Uhr sich zur Ruhe zu begeben, weil diese der Erholung durch den Schlaf mehr bedürfen, als die ältern Schüler. Wenn man sonst schon um 9 Uhr sich niederlegen sollte, so wär es, besonders während der langen Sommertage, oft recht schmerzlich und ungern riß man sich von seinen Büchern los. Welcher Gewinn also für das ganze Jahr, wenn täglich eine Stunde länger gearbeitet wird! Ein Zeichen mit der erwähnten Glocke eine



Viertelstunde vor 9 Uhr erinnert die Bewohner der Stuben, sich fertig zu machen und alles das zu besorgen, was vor dem Schlafengehn nöthig seyn sollte. Mit dem Schlage 9 Uhr, wo abermals geläutet wird, muß Jeder an der Treppe seines Schlafsaals erscheinen, von wo er sich dann beym Nennen seines Namens durch den Collaborator sogleich hinauf begiebt. Eben dieß geschieht auch um 10 Uhr, wenn die Obern ihre Stuben verlassen. Vor der Anstellung der Collaboratoren hatte der Hebdomadarius die sogenannte Visitation auf den Schlafsaal. Bey der großen Menge, die einen Saal bestieg, waren Täuschungen und Entfernungen weit eher möglich, als jetzt, wo sechs Schlafsäle eingerichtet sind. Auch werden die Thüren, welche vom Korridor herunter führen, gleich nach Beendigung des Abendgebets geschlossen, damit sich Niemand aus dem Schulhause wieder herausschleichen kann.

Von der Disciplin in Pforte.

Ehe wir zur Hauptveränderung der Verfassung in Pforte, dem neuen Lehrplan und andern damit in Verbindung stehenden Gegenständen übergehen, wollen wir unsern Lesern vorher noch etwas über die Disciplin in dieser Anstalt mittheilen, was wir um so nothwendiger achten, je mehr unrichtige Urtheile darüber gefällt zu werden pflegen. Da hier von der Schuldisciplin die Rede ist, so können wir wohl darunter nichts anders verstehn, als die Mittel, wodurch die Lehrer einer solchen Anstalt die ihnen anvertrauten Knaben und Jünglinge zu gesitteten, ordnungsliebenden und brauchbaren Menschen zu bilden suchen, welche nicht weniger durch ein moralisch gutes Betragen, als durch eingesammelte Kenntnisse ihrem Vaterlande einst nützlich werden sollen. Die erstere Absicht ist Hauptzweck, da ohne ihn die zweyte Absicht nur halb erreicht würde. Je weiser nun die

Mittel sind, welche man zur Erreichung dieses wichtigen Zweckes wählt, und je kräftiger man dieselben in Ausübung bringt, desto mehr Erfolg kann sich eine Anstalt und mit ihr der ganze Staat davon versprechen. Daß nicht auf jeder Bildungsanstalt dieselben Mittel angewandt werden können, weil verschiedne Umstände dieß verhindern, sieht wohl jeder verständige Leser selbst ein. Daß aber eine Anstalt wie Pforte und ihre Schwestern, Meißen und Grimma, sich zu einer strengern Disciplin besser eignen, als andre Schulen, vorzüglich in Städten, brauchen wir wohl kaum zu erinnern. Die Grundlage einer guten Schuldisciplin sind zweckmäßige Gesetze und für die Uebertretung derselben weise festgesetzte Strafen. Denn da von keinem Alter die Bemerkung: „nitimur in vetitum,“ mehr gilt, als von dem, in welchem man die Schule besucht; so muß es wohl eine vorzügliche Sorge der Lehrer seyn, die Verirrungen ihrer Zöglinge zu verhüten, oder sie auf eine vernünftige Weise wieder davon zurück zu bringen. In wie fern man dieß in Pforte zu erreichen sucht, wollen wir kurz zeigen. Außer unserm Plane liegt es aber, alle Gesetze der Schule einzeln anzuführen, da sie im Ganzen mit den Gesetzen andrer gut eingerichteten Schulen übereinkommen. Aus dem, was hier noch gesagt werden soll, ergiebt sich theils der Inhalt der Gesetze, theils das, worin sie von der gelindern Disciplin andrer Institute abweichen.

Um das ganze Betragen der Schüler zu beobachten und alle gesetzwidrige Handlungen bey der Behörde anzuzeigen und dieselben entweder selbst zu bestrafen, oder bestrafen zu lassen, giebt es drey Inspektionen. Die erste hat vor den übrigen Lehrern derjenige, welcher die specielle Wochenaufsicht führt; die zweyte die Collaboratoren, besonders der, welchem die strengere Inspektion obliegt und die wöchentlich wechselt, wie bey den



Professoren; die dritte endlich die zwölf obersten Selektaner oder Tischinspektoren *), und von diesen wieder vorzüglich zwey, welche abwechselnd mit den übrigen die wöchentliche genauere Aufsicht haben.

Derjenige von den Professoren, welchem die Wocheninspektion obliegt, hält nicht nur von dem Sonntag bis zum Sonnabend das Früh- und Abendgebet, sondern besucht auch in jeder Arbeitsstunde alle Wohnstuben der Schüler, um sich von ihrer Gegenwart, ihrem Fleiße und der ganzen Ordnung ihrer Zimmer zu überzeugen. Ferner hat er bey Tische des Mittags und Abends die Aufsicht, wo er zugleich darauf sieht, daß die Alumnen ihr Essen gut und in der bestimmten Quantität erhalten. Nach der Schulgartenzeit Sonntags um 4 Uhr, Mittwochs und Sonnabends und an Selbstbeschäftigungstagen halb 2 Uhr, so wie Sommer und Winter Abends halb 7 Uhr untersucht er in jeder Stube, ob ihre Bewohner alle zugegen sind. Der Stubeninspektor muß die Fehlenden anzeigen, oder wenn Niemand fehlt, versichern, daß die sämmtlichen Stubengenossen gegenwärtig wären. Eben dieß geschieht in dem Gebete und in den Lektionen, wo es der Oberste auf jeder Bank thut. Für allen Betrug ist er verantwortlich. Endlich muß auch der Hebdomadarius bey dem Kirchengehn, indem die Schüler Paarweise an ihm vorüber ziehn, genau Acht haben, daß keiner derselben ohne wichtige Ursache von diesem heiligen Orte entfernt bleibt. In der Zusammenkunft der Lehrer, Synode genannt, am Ende der Woche, theilt er die während seiner Inspektion gemachten Bemerkungen mit. Die Schü-

*) Von den besondern Pflichten dieser Inspektoren, welche schon in den ältesten Zeiten der Schule angeordnet waren, ist der Famulus des Rektors und des Cantors frei, da sie manche andre Geschäfte und Mühen haben.

ser, welche etwas gesetzwidriges begangen haben, werden dann vor die Lehrer, welche in ihrer Amtskleidung versammelt sind, durch den Famulus communis gefordert, und nach Beschaffenheit ihres Vergehens mit gelinderer oder härterer Strafe belegt. Die Strafen sind fast ganz die alten, nämlich: ernste Erinnerungen und Verweise, Ausschliessung aus dem Schulgarten, Entziehung der gewöhnlichen Mahlzeit, wobey die Untern und Mittlern an eine der Säulen im Speisesaale treten müssen; Degradation; Einschließen in das Schulgefängniß; das consilium abeundi, wohlmeinender Rath, die Schule zu verlassen; förmliche Entfernung aus der Schule (dimissio) und endlich die schimpfliche Ausstoßung (exclusio cum infamia) bey gröbern Verbrechen. Die entehrende, einer liberalen Erziehung widersprechende Strafe der Bakulation ist schon längst abgeschafft worden.

Von dem Geschäft der Wochenaufsicht sind zwey der ordentlichen Lehrer frei, der geistliche Inspektor, der nur außerordentlicher Professor ist, und seit 1803 auch der Rektor wegen überhäufter Arbeiten, welche hier vielfacher sind, als an irgend einer andern Schule.

Die Aufsicht der Collaboratoren erstreckt sich auf die Wohnstuben, die Schlafsäle, den Tisch, den Schulgarten und die Kirche. Einer von ihnen hat aber abwechselnd eine sorgfältigere Aufsicht zu führen und erscheint deswegen auch am Ende der Woche mit in der Synode, um alle vorgefallne Unordnungen anzuzeigen. Jeder Collaborator hat, wie wir schon erwähnten, unter seiner besondern Aufsicht zwey Stuben und einen Schlafsaal. Während der Arbeitsstunden muß er daher die Thüren öffnen, welche sein Zimmer mit den angrenzenden Wohnstuben verbinden. Auf diese Weise ist es nicht möglich, daß große Unruhen oder andre Unge-

bührnisse, welche dem Fleiße und den Sitten nachthei-lig wären, in diesen Stunden vorfallen könnten. Wie viel wird auch durch diese Einrichtung in Verglei-chung mit dem Zellenleben, wo die Schüler weit mehr sich überlassen waren, für die ganze Anstalt gewonnen! Dasselbe gilt auch von den Schlafsälen. Denn da diese unmittelbar über den Wohnungen der Collaboratoren liegen, so hören sie sehr gut jeden auffallenden Lärm; und erhebt sich ja ein solcher, so können sie durch ihre Gegenwart dem Fortgange desselben leicht Einhalt thun. Sind sie aber erst selbst in ihren Schlafzimmerchen, so wird es noch schwerer, nur irgend eine Störung zu ver-ursachen. Wie weit leichter es aber war, auf dem al-ten Schlafsaale, wo die sämmtlichen Schüler schliefen, und keine nahe Aufsicht war, muthwillige Streiche ver-schiedner Art auszuführen und Unruhen zu erregen, wer-den die am besten wissen, welche zu jener Zeit Pforte besuchten. Es konnte auch kaum anders seyn. Denn wenn z. B. im Sommer schon um 9 Uhr die rüstigen, muntern Jünglinge auf den Schlafsaal gehen mußten, so hatten sie selten Lust, sich auch sogleich in ihre Bet-ten zu legen. Zur Abendunterhaltung wurden dann von der Menge der Obern, (die Untern mußten sich zur Ru-he begeben) verschiedene Vorschläge gethan und ausge-führt. Auch bey Tische können die Collaboratoren ver-hüten, daß bey Vertheilung der Speisen keine Unge-rechtigkeit vorgeht, die ehemals weit leichter vorfallen konnte. Im Schulgarten und in der Kirche reicht die Gegenwart der Collaboratoren ebenfalls hin, um groben Unordnungen zu steuern. Von diesen Pflichten der Auf-sicht über die Schüler ist nach der neuen Schulordnung jeder Collaborator wöchentlich einen halben Tag ganz befreit und er kann diese Zeit ganz nach Belieben an-wenden. Gewöhnlich benutzt man sie bey heiterm Wet-ter zu kleinen Wanderungen in die Nachbarschaft.

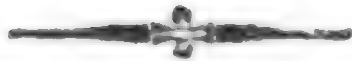
Was endlich die dritte Aufsicht anlangt, wodurch die Disciplin in Pforte aufrecht erhalten wird, so hat sie die Erfahrung als eine der zweckmäßigsten Einrichtungen dieses Instituts bewährt. Deswegen ist sie auch bey der neusten Verfassung beybehalten und bestätigt worden, weil ohne sie eine strenge Ordnung an allen Orten und zu jeder Zeit des Tages nicht gut bestehen könnte. Denn wenn gleich durch die Anstellung der sechs Hülfslehrer eine genauere Aufsicht für die Schule erwachsen ist und viele Unordnungen weit leichter als ehemals dadurch unterdrückt werden: so darf man doch nicht meinen, es wäre die Inspektion der obern Schüler jetzt ganz überflüßig geworden. Da sie unter den übrigen jungen Leuten wohnen, dieselben gewöhnlich näher kennen und genauer beobachten: so sind sie auch eher im Stande, das, was die Lehrer nicht bemerken und verhindern können, zu entdecken und wohl auch zu unterdrücken. Zwar hat jeder Obere das Recht, alle gesetzwidrige Handlungen der Untern und Mittlern, wo er dieselben bemerkt, zu untersagen und der Behörde anzuzeigen; doch hat man es von Seiten des Schulcollegiums vorzüglich den zwölf obersten Selektanern zur Pflicht und Verantwortlichkeit gemacht, gewissenhaft darauf zu sehen, daß die Gesetze der Schule und jede andre Anordnung von allen ihren Mitschülern beobachtet werden. Besondre Verpflichtungen haben von diesen zwölf Obern die beyden Inspektoren, welchen die wöchentliche Aufsicht übertragen ist und die der Reihe nach jede Woche wechselt. Sie müssen an den Orten, wo der Cötus sich versammelt, zuerst gegenwärtig seyn, Ruhe und Ordnung erhalten, und alles verantworten, was gesetzwidrig vorfällt. Diese Verantwortlichkeit nöthigt selbst diejenigen, welche weniger Eifer, als die Bessern besitzen, ihren Pflichten mehr nachzukommen. Leichtsinnige und gewissenlose Inspektoren verlieren bald ihr Amt und ziehen sich dadurch für immer einen Schimpf



zu. Gute Inspektoren können aber auch bey ihrem Abgange auf eine nachdrückliche Empfehlung des Schulcollegiums zu einem Stipendium und ein ehrenvolles Testimonium rechnen. Die Pflichten dieser Inspektoren sind ungefähr folgende: sie müssen darauf sehen, daß alle zur bestimmten Zeit die Schlafsäle verlassen, sich ankleiden, in den Betsaal sich verfügen und daselbst die geziemende Ruhe halten, bis der Lehrer zum Gebet kommt. Vor Tische Mittags und Abends sorgen sie für die Ordnung im Kreuzgange, ehe die versammelten Schüler den Speisesaal betreten. Auch beym Anfang der Arbeitsstunden erinnern sie die Mittlern und Untern, zur rechten Zeit in ihre Stuben und an ihre Arbeit zu gehen. Ferner sind sie zugegen, wenn man sich im Kreuzgange zur Kirche versammelt, damit die anständige Stille dabey herrsche. Eben so müssen sie im Schulgarten mit auf Ordnung sehen. Weniger wichtige Theile der Aufsicht von diesen Obern übergehen wir, da unsre Leser schon aus dem, was wir angeführt haben, schließen können, wie einflußreich die ganze Einrichtung für die Schule ist. Daß die Inspektoren zur Behauptung ihrer Würde das nöthige Ansehn besitzen müssen, leuchtet wohl von selbst ein. Daher sind ihnen nicht nur die Untern, sondern auch die übrigen Schüler unbedingten Gehorsam bey solchen Foderungen schuldig, welche auf Erhaltung der gesetzlichen Ordnung abzwecken. Fallen Unordnungen, oder gar Widersetzlichkeiten vor, so darf zwar der Inspektor nicht selbst Vollstrecker der verdienten Strafe seyn, aber er kann sie entweder dem Woche habenden Lehrer, oder Sonnabends in der Synode anzeigen, wo er Genugthuung erhält. Durch mehrere Rescripte der höchsten Behörde ist es überhaupt allen Obern streng verboten, weder einen Stock zu führen, noch auf eine andre Art die Untern körperlich zu züchtigen; selbst dann nicht, wenn sie es verdient haben sollten. Doch ist es ihnen verstattet, den Untern, wel-

che etwas verbrochen haben, den Zutritt in den Schulgarten zu versagen, oder ihnen etwas zum Auswendiglernen aufzugeben. Daß ehemals viele Obere ihre Gewalt öfters gemißbraucht, die Untern übel behandelt und eine Art Tyrannei ausgeübt haben, wollen wir zwar keineswegs in Abrede seyn; müssen jedoch versichern, daß dieser rohe Charakter des Pennalismus durch einen liberalern und der jetzigen Verfassung der Schule angemeßnern Geist schon längst verdrängt worden ist. Mit Unrecht wähnen aber noch viele Auswärtige, daß Pforte, weil sie vielleicht manche harte Bedrückungen der Untern aus den frühern Zeiten gehört haben, auch jetzt noch eine Marterkammer für dieselben sey. Die, welche diese Anstalt haben näher kennen lernen, werden gewiß jene Meinung lächerlich finden. Wer indeß verlangen könnte, daß die Untern ganz unabhängig von den Obern seyn sollten, der zeigte nur, wie wenig er dieses Institut kennte. Die Folgen von einer solchen allgemeinen Gleichheit mit Aufhebung aller Vorrechte der Obern würden für Pforte sehr nachtheilig seyn; denn schwerlich würde es dann den Lehrern möglich seyn, überall noch die strenge Disciplin zu erhalten, wie sie durch das Mitwirken der Obern, denen die Untern pünktlich gehorchen müssen, gegenwärtig besteht. Manchen wird diese Behauptung vielleicht etwas unwahrscheinlich vorkommen, aber wir glauben sie dreist vertheidigen zu können.

Abgesehen auch von diesem für die Schule nicht zu berechnenden Vortheil, ist denn diese Abhängigkeit der Untern von den Obern nicht auch für sie selbst vortheilhaft? Subordination ist im gesellschaftlichen Leben, dessen Verhältnisse wir ja doch nicht aufheben können, für einen Jeden nöthig, da immer Einer dem Andern untergeordnet seyn muß. Wer sich nun daran schon in seinen frühern Jahren gewöhnt, der wird in den spätern Zeiten kein Verhältniß zu beschwerlich und zu drückend



finden, und manche unangenehme Erfahrung nicht machen, welcher Alle ausgesetzt sind, die sich in keine Gesetze der Unterwürfigkeit fügen wollen. Die neuen Ankömmlinge, wären sie auch im väterlichen Hause an keinen pünktlichen Gehorsam gewöhnt worden, verstehen sich in kurzer Zeit zur Befolgung der Schulgesetze und zur Leistung kleiner Dienste, welche die Obern von ihnen verlangen können. Sehr selten haben wir Beyspiele von Widersetzlichkeit wahrgenommen. Denn der Untere tröstet sich auch damit, daß er nach einigen Jahren, sey er erst in die oberste Classe aufgerückt, dieselben Vorrechte genießen werde. Aber schon das den Obern durch die Schulgesetze und ihren Rang geliehene Ansehn befördert bey den Untern die Folgsamkeit außerordentlich. Erst lernt er also gehorchen und dann auch wieder regieren. Daß es für die Lehrer eine ungemeine Erleichterung ist, indem beynahe alle Obere die Aufsicht über die übrigen Zöglinge mit ihnen theilen, läßt sich leicht berechnen, wenn man bedenkt, welche schwere Aufgabe es sey, eine so große Anzahl junger, feuriger, unternehmender, immer thätiger Menschen sorgfältig genug zu hüten und zu beobachten, damit keine bedeutenden Unordnungen vorfallen und die Disciplin aufrecht erhalten wird. Selbst die Obern sind für einander verantwortlich, wenn der eine, oder der andre unverständig genug wäre, einer auffallenden Vergehung sich schuldig zu machen. Wird nun die allgemeine Aufsicht von den Obern mit Klugheit geführt, und werden die Vorrechte mit Mäßigung gebraucht, wie dieß allerdings jetzt in Pforte der Fall ist; so kann man diese Einrichtung nicht nur nicht misbilligen, sondern es ist auch sehr zu wünschen, daß die alten Verhältnisse der Obern zu den Untern mögen beybehalten werden.

Um jedoch unsern Lesern, welche Pforte noch nicht kennen, eine richtige Idee von den Verbindlichkeiten der Untern gegen die Obern zu geben; so wollen wir

noch einige Worte darüber hinzusetzen, besonders, da es uns bekannt ist, daß sich Viele davon eine unrichtige Vorstellung machen. Die Untern sind z. B. verbunden, auf Verlangen der Obern in den Freistunden aus einer andern Stube ein Buch oder sonst etwas ähnliches zu holen, einen mündlichen Auftrag auszurichten, für frisches Trinkwasser in den Stuben zu sorgen, die Servietten nebst Messer, Gabel und Löffel für dieselben mit zu Tische zu bringen und wieder mit zu nehmen, Messer und Gabeln wöchentlich einigemal zu putzen, oder irgend einen andern erlaubten Gang zu thun. Andre als diese Verbindlichkeiten können die Obern durchaus nicht von den Untern verlangen. Kein Unterer braucht ihnen das Schuhwerk zu säubern, die Kleider zu reinigen, an keinen Ort außerhalb der Schulmauern zu gehen, noch viel weniger etwas anders zu thun, was den Gesetzen widerstreitet. Sollte ihnen von einem leichtsinnigen Obern eine widerrechtliche Zumuthung gethan werden, so kann er sich standhaft weigern, und auf den Schutz der vernünftigen Obern und der Lehrer rechnen. So können also Aeltern auch in dieser Hinsicht wegen ihrer Söhne, die sie jener Schule anvertraut haben, ganz ruhig und wegen Mißhandlungen derselben außer aller Sorge seyn. Ueberhaupt wird Jeder, der Pforte genauer kennen zu lernen Gelegenheit hatte, die Bemerkung gemacht haben, daß die jungen Leute daselbst in ihrem ganzen Betragen eine Humanität zeigen, welche auf manchen andern Schulen nicht gefunden wird. Vorzüglich sind sie noch frei von jenem lächerlichen, aber sehr nachtheiligen, rohen Studententon, der in unsern Tagen so vielen Jünglingen auf den Vorbereitungsschulen eigen ist. Daß aber so bald kein solcher roher Geist dort einreißen werde, dafür bürgt uns der wackre Vorsteher dieser Schule, der würdige D. Ilgen, dessen Verdienste um Pforte auch in Hinsicht der Disciplin außerordentlich groß sind, und die nur der gehörig schätzen kann, wel-

cher die ehemalige und die gegenwärtige verbesserte kennen gelernt hat, wie es uns vergönnt war. Dieser wird es wissen, wie viele Mängel, Gebrechen und Unordnungen durch den ausdauernden, edeln Eifer dieses Mannes entfernt werden mußten, um in der Anstalt den guten Geist zu gründen, welcher sie jetzt so vortheilhaft auszeichnet. Aber auch nur ein Mann von so gereifter Erfahrung und von so tiefen pädagogischen Einsichten, wie sie dieser vortreffliche Schulrektor besitzt, vermochte Pforte in diesem Grade zu vervollkommnen. Wir würden jedoch die Bescheidenheit des anspruchslosen Mannes beleidigen und den meisten unsrer Leser eine längst bekannte Sache mittheilen, wollten wir über seine großen Verdienste noch mehr sagen.

Ehe wir unsre Bemerkungen über die Pförtnische Disciplin schließen, müssen wir noch einem Vorwurfe begegnen, welcher derselben häufig gemacht wird: sie sey zu streng und schränke die jungen Leute nicht ohne großen Nachtheil für sie zu sehr ein. Es wird nicht schwer seyn, unsre Leser darüber eines bessern zu belehren. Daß in einer Erziehungsanstalt, wo gegen 200 Jünglinge beysammen wohnen, nicht nur mehrere, sondern auch strengere Gesetze zur Aufrechterhaltung der Ordnung vorhanden seyn müssen, als auf Stadtschulen, wo die Schüler getrennt und zerstreut wohnen, und also mit einander weniger in Berührung kommen, wird uns wohl Jedermann, der darüber zu urtheilen vermag, einräumen. Eben so wenig wird man läugnen, daß nur durch strenge Beobachtung der gegebenen Gesetze die beabsichtigte Ordnung zum großen Vortheil der Schule erhalten werden könne. Dieß und nicht mehr thut man in Pforte. Freilich wird hier manches geahndet und manches als ein Vergehn angesehn, was man außerhalb der Mauern für eine Kleinigkeit oder gar für erlaubt hält. Wer sich z. B. außer den Freistunden entfernen und in den Schulgarten gehen, oder die Ringmauer selbst über-

schreiten wollte, würde nachdrücklich dafür bestraft werden, und wie es uns scheint, mit Recht. Denn was sollte daraus entstehen, wenn ein Jeder, so oft es ihm nicht beliebte, auf der Stube zu bleiben, dieselbe verließe; ein Andrer, statt präcis mit den übrigen Schülern in die Kirche zu gehen, erst später dieselbe besuchte; ein dritter eine Stunde früher als es Gesetz ist, zu Bette gehen wollte? Es muß also hier immer der Nachtheil erwogen werden, der aus solchen regelwidrigen Handlungen für das Ganze entspringen könnte. Eben so wird es geahndet, bey den Obern mit Carcer, bey den Untern mit Fasten bey Tische, wenn einer der Schüler erst nach der Ankunft des Lehrers in das Gebet, in eine Lection oder zu Tische kommt, in den Arbeitsstunden, bey der Visitation des Woche habenden Lehrers nicht zugegen ist. Diese und ähnliche Versehen erscheinen freilich außerhalb Pforte unbedeutend; allein um in die ganze Anstalt einen Geist der pünktlichsten Ordnung und Legalität zu bringen, und eine verderbliche Verwirrung, welche aus einer unweisen Nachsicht entspringen würde, zu verhüten, ist eine solche Strenge durchaus nöthig. Uebrigens findet Niemand, der vernünftig denkt und sich an Ordnung gewöhnt hat, wozu nur einige Aufmerksamkeit und guter Wille gehört, in jener Disciplin eine übermäßige Strenge, oder eine drückende Last, wie sie vielleicht viele Auswärtige beurtheilen.

Von dem kräftigen Mittel zur Aufrechthaltung der Disciplin, den Zusammenkünften der Lehrer und des Schulverwalters am Ende einer Woche, ist schon oben geredet worden. Auch erscheint nach der neuen Verfassung der Collaborator mit in diesen feierlichen Sitzungen, welcher die speciellere Wochenaufsicht gehabt hat. Eben so pflegen noch außerordentliche Berathschlagungen des Schulcollegiums gehalten zu werden, wenn gröbere Vergehungen vorgefallen sind, die eine schnelle Berichtserstattung an die höhere Behörde nöthig machen. Denn



ungewöhnliche Vergehen, welche vielleicht Verweisung aus der Schule, oder eine andre nachdrückliche Ahndung verdienen, werden entweder an den Schulinspektor, oder zuweilen auch an den Kirchenrath nach Dresden selbst berichtet. Durch ein Rescript wird dann die Entscheidung desselben dem Rektor bekannt gemacht.

Erwägen nun unsre Leser sowohl die obigen, als diese Bemerkungen über die Pförtnische Disciplin, so werden sie gewiß finden, daß dieselbe sehr weise und den Verhältnissen des Instituts gemäß eingerichtet ist.

Von dem Schulinspektor und den sämmtlichen Lehrern.

Der vollständigen Darstellung des Unterrichts und der damit zusammenhängenden Gegenstände möchte wohl nicht unpassend das Verzeichniß der Lehrer, welche die Lehrstunden unter sich vertheilt haben, vorausgeschickt werden. Diesem voran stehe noch eine kurze Notiz über den Schulinspektor. Dieser scheint gleich bey Gründung der Schule angeordnet worden zu seyn, da schon vom Jahr 1606 ein lateinisches Gedicht auf den Tod eines verstorbenen Schulinspektors in Bertuchs Pförtnischer Chronik angeführt wird. In den neuern Zeiten begleitet er gewöhnlich die Stelle eines Stiftskanzlers in Zeiz mit, und wird jedesmal aus dem Adel gewählt. Er führt auf Befehl des Landesfürsten nächst dem Kirchenrathe in Dresden eine Oberaufsicht über die ganze Schulanstalt in Pforte. Deswegen kommt er des Jahrs mehrmals hieher, um sich nach dem Zustande des Instituts zu erkundigen. Gewöhnlich erscheint er auch mit bey dem feierlichen Schulexamen. Alle wichtigere Vorfälle, die Schule betreffend, müssen an ihn von dem Rektor, oder Schulverwalter berichtet werden. Gegenwärtig ist die Aufsicht über Pforte seit dem Jahr 1811 dem Königl. Sächs. Stiftskanzler in Zeiz, Herrn Friedrich Bernhardt

von Watzdorf, vorher adelichem Schulinspektor der Königl. Sächs. Landschule zu Grimma und Stiftskanzler in Wurzen, anvertraut, welcher mit eben so viel Einsicht, als ausgezeichneter Liebe für das Beste der Schule sorgt und ihren Flor zu befördern sucht.

Wir wenden uns nun zu den Lehrern. Die Zahl der ordentlichen Lehrer ist noch dieselbe, wie vor der neusten Verfassung; als außerordentliche Hülfslehrer oder Collaboratoren sind aber sechs neue hinzugekommen. Die erstern erhielten im Nov. 1808 bey Bekanntmachung der neuen Schulordnung als eine Auszeichnung den Professortitel. Ihr Gehalt, der sehr anständig ist, und in den neuern Zeiten durch eine Zulage erhöht wurde, wird ganz aus der Schulkasse ausgezahlt. Ueberdieß haben sie alle freie Wohnung; fünf von ihnen wohnen in der Schule selbst mit, die beyden Prediger aber außerhalb derselben. Auch erhalten sie bedeutende Deputate an Holz, Licht, Wein, Bier, Milch, Butter, Fleisch u. s. w. Die neu anzustellenden Lehrer brauchen jetzt keine Probelectionen mehr zu halten, wie es früher Sitte war, sie müssen aber vor ihrer feierlichen Einführung sich in Dresden konfirmiren lassen. Diese Einführung geschieht durch den Schulinspektor, wobei von dem neuen Lehrer eine Rede in lateinischer oder deutscher Sprache gehalten wird. Alle Lehrer stehen unter dem Kirchenrath in Dresden, so wie auch die übrige Schule in Hinsicht des Unterrichts und der Disciplin. Die Professoren, welche Pforte jetzt besitzt, sind folgende:

1) D. Carl David Ilgen, aus Burgholzhausen bey Eckardtsberga, Rektor und erster Professor, ist seit dem 31. Mai 1802 Vorsteher der Schule. Vorher war er ordentlicher Professor der morgenländischen Sprachen und außerordentlicher Professor der Theologie in Jena; früher noch Rektor der Stadtschule in Naumburg.

2) M. Christian Gottlieb John, aus Seidenberg bey Görlitz, erster Prediger in Pforte und außerordentlicher Professor, kam im Julius 1800 nach Pforte. Vor dieser Zeit war er Diakonus in Wiehe bey Rosleben.

3) M. Ephraim Johann Gotthelf Schmidt, geb. aus Stößen bey Naumburg, zweyter Professor, wurde im April 1805 von Luckau, in der Nieder-Lausitz, wo er Rektor der Stadtschule war, als Conrektor nach Pforte versetzt.

4) M. Adolph Gottlob Lange, aus Weißensee in Thüringen, dritter Professor, vorher Lehrer am Berlinisch-Cöllnischen Gymnasium in Berlin, und früher ein Zögling von Pforte selbst, kehrte im Januar 1804 zu seiner theuern Pflegerin zurück.

5) M. Johann Heinrich Fleischmann, aus Neustadt an der Orla, Cantor und vierter Professor, arbeitet seit dem Jahr 1787 mit glücklichem Erfolge an der Pförtnischen Schule.

6) M. Friedrich Gottlieb Gernhard, aus Naumburg, Diakonus und außerordentlicher Professor, ist seit dem Ende des Jahres 1799 an der Schule angestellt.

7) M. Johann Gottlieb Schmidt, aus Dresden, Professor der Mathematik, verwaltet sein Amt schon vom Jahr 1773 an.

Außer diesen sieben ordentlichen Lehrern sind, wie wir schon bemerkten, bey der neuen Einrichtung der Schule noch sechs Hülfslehrer angestellt. Durch sie soll ein doppelter Zweck erreicht werden, eine strengere Aufsicht über die sämmtlichen Schüler und eine zweckmäßigere Vertheilung der Lehrgegenstände für die untere Classe, da dieselbe früher oft unzweckmäßig mit einer oder mehrern andern kombinirt werden mußte. Vorzüglich hat man in Hinsicht des Griechischen mehrere

...ene Classen gebildet, wodurch den Schwächern leichter nachgeholfen wird, und diejenigen, welche schon weiter sind, schneller vorwärts schreiten können. Das griechische Schreiben fängt man auch schon in diesen untern Classen an. Der Unterricht für sie wird entweder auf einigen Wohnstuben ertheilt, wenn die übrigen Bewohner in andern Lehrsälen abwesend sind, oder in den gewöhnlichen Auditorien während der Repetirstunden. Diejenigen, welche der Nachhülfe bedürfen, erhalten auch noch Unterweisung in der lateinischen Prosodie, im Uebersetzen aus dem Deutschen ins Lateinische und andern Elementen der lateinischen Sprache. Durch diese Abtheilung der untern Classe, welche immer die stärkste ist, in mehrere Unterrichtsclassen wird viel gewonnen, da die Lehrer bey einer kleinen Anzahl von Schülern weit mehr auf ihre Zuhörer wirken können. Aus dem Lectionsverzeichniße wird man die einzelnen Lehrstunden der Collaboratoren genauer kennen lernen.

Der erste Collaborator auf den neuen Wohnstuben war M. Gotthelf August Cubäus, aus Bischofswerde bey Dresden, ein Zögling der Meißner Fürstenschule. Seine Einführung geschah durch den Rektor Heimbach den 29. Mai 1801. Im folgenden Jahre den 5. August wurde der zweyte Collaborator M. Johann Georg Friedrich Messerschmid, aus Radeberg bey Dresden, ein Schüler der Pforte, angestellt; und in demselben Jahre noch den 23. September M. Carl Christian Gottlieb Schmidt, aus Pforte und Schüler dieser Anstalt. Im nächsten Jahr 1803 den 19. April folgte M. Johann Friedrich Röhr, aus Roßbach bey Naumburg, ein ehemaliger Pförtner. Der fünfte Collaborator M. Adolph Gottlieb Althans, aus Mücheln bey Freiburg, wurde den 30. October 1804 eingeführt, ebenfalls ein Zögling von Pforte. Von den folgenden Collaboratoren nennen wir noch zwey: Friedrich Ernst Graun, aus Nieder-

Vom Unterrichte.

Welche Gegenstände derselbe ehemals umfaßt habe, ist schon oben gezeigt worden; welche Veränderungen er aber in der neusten Zeit erfahren hat, wollen wir jetzt anführen. Die Hauptveränderung in dem alten Schulplane geschah im November des Jahres 1803, wo der damalige Consistorialpräsident (jetzt Minister) von Nostiz und Jänkendorf die allerhöchsten Orts approbirte neue Schulordnung den sämmtlichen Lehrern in Pforte bekannt machte. So viel als uns bekannt ist, hat sie nicht einen Verfasser, sondern mehrere Bearbeiter; denn schon einige Jahre früher war eine Reform in dem bisherigen Schulplan beschlossen und begonnen worden. Die neue Schulordnung sollte aber erst nach Beendigung aller übrigen Einrichtungen, welche veranstaltet wurden, in ihre volle Wirksamkeit treten. Den thätigsten Antheil an diesen Verbesserungen und neuen Einrichtungen in Pforte haben die Minister Graf von Hohenthal, von Nostiz und Jänkendorf, der Consistorialpräsident von Ferber und der sel. Oberhofprediger D. Reinhard.

Daß der alte Kreis der Unterrichtsgegenstände für die mächtig vorwärts schreitende Kultur unsers Zeitalters zu eng und mangelhaft war, wird gewiß ein Jeder, welcher denselben kennt und frei von Pedanterie ist, auch ohne unsre Erinnerung leicht einsehen. Denn obgleich die griechische und lateinische Sprache der Hauptgegenstand in gelehrten Schulen bleiben sollen, und die Wahrheit, daß höhere Bildung des Geistes nothwendig von dem Studium der alten Griechen und Römer ausgehen müsse, sich durch alle Jahrhunderte hindurch herrlich bewährt hat: so konnte doch ein Institut, wie Pforte, unmöglich andre eben so nothwendige, als nützliche Zweige des Wissens aus seinem Lectionsplane weglassen, wollte es sich nicht den gerechten Tadel einer ein-

seitigen Bildung zuziehen. Zwar hatte man schon vor der neusten Verfassung in mancher Hinsicht den alten Lehrplan verbessert und erweitert; doch fehlte dem Lehrcyklus noch die gehörige Vollständigkeit und Harmonie. Diese zu erreichen, war das Streben bey Abfassung des neuen Lectionsplanes. Außer den Veränderungen in doctrineller Hinsicht, wurden auch noch einige andre vorgenommen, z. B. erhielten, wie wir vorher bemerkten, die sieben ordentlichen Lehrer den Titel als Professoren, der auch später dem 1811 neu angestellten Lehrer der neuern Sprachen ertheilt wurde *), die bisherigen Classenbenennungen hörten auf. Prime wurde nun Selekte, Obersekunde aber Prime, Mittelsekunde nun Sekunde, Untersekunde Tertie und die alte Tertie Quarte genannt. Die innre Verfassung der Classen blieb fast durchaus die ehemalige, nur der Name erlitt eine Veränderung. Bey Selekte darf man also an keine wirkliche Selekte denken, sondern nur an die alte Prime. Andre Abänderungen und Verbesserungen in der alten Verfassung werden wir an ihrem Orte noch erwähnen.

Die Gegenstände des Unterrichts sind nach dem neusten Lehrplane folgende:

1) Religionsunterricht, Dogmatik und Moral.
2) Alte Sprachen, hebräische, griechische, lateinische.
3) Neure fremde Sprachen, französische, englische, italienische.
4) Deutsche Sprache.
5) Geschichte, ältere und neuere.
6) Geographie, allgemeine und specielle.

*) Derselbe erhielt überdieß noch Sitz und Stimme in der Synode, was in frühern Zeiten nie der Fall war.

7) Philosophie, besonders Logik.
8) Mathematik, Arithmetik, Geometrie, Mechanik, Statik, Astronomie, Physik; privatim, mathematische Geographie, Trigonometrie, Algebra, Optik, Katoptrik, Dioptrik u. a. m.
9) Hülfswissenschaften, Archäologie und Litteraturgeschichte.
10) Rhetorik.
11) Stilistische Uebungen im Deutschen, Griechischen, Lateinischen und Französischen, latein. und griech. Prosodie, Anleitung zu poetischen Versuchen.
12) Kalligraphie und Zeichenkunst.
13) Musik.
14) Tanzkunst, im höhern Sinne des Worts.

Diese kurze Uebersicht der Lehrgegenstände kann den Lesern schon hinlänglich zeigen, wie sehr sich die Anstalt bemüht, den ihr anvertrauten Jünglingen eine Bildung zu geben, welche eben so weit von Pedanterie, als von Vernachlässigung der classischen Studien entfernt ist. Daß manche andre Schulen einen weitern Kreis des Unterrichts umfassen, kann nicht geläugnet werden; doch möchten sie wohl schwerlich mehr leisten, als die Pförtnische, zumal da es in den Vorbereitungsschulen nicht sowohl auf das wie viel, als auf das wie ankommt. Um jedoch die Anordnung und Vertheilung der Unterrichtsgegenstände den Lesern noch deutlicher vor die Augen zu legen, so soll hier ein Lectionsplan nebst Tagesordnung aufgezeichnet werden, welchem dann noch einige erläuternde Bemerkungen folgen mögen.

Erläuterungen zu dem Lectionsverzeichniß.

1) Als Leitfaden in den theologischen Stunden war vor der gegenwärtigen Verfassung üblich Reichardi Initia doctrinae christ. der sich besonders durch sein gutes Latein empfahl; jetzt wird in der ersten Religionsclasse das in mancher Hinsicht vorzüglichere Compendium von Morus gebraucht. Für die zweyte Classe soll auch noch ein besondres Buch eingeführt werden. In der ersten wird vornehmlich mit Rücksicht auf Exegese des A. und N. T. genommen, indem die sogenannten Dicta classica, oder Beweisstellen genau historisch-grammatisch erklärt werden. So ist es dann auch nicht nöthig, daß die Bücher des N. T. wie es noch auf vielen Schulen zu geschehen pflegt, in besondern Stunden erklärt werden. Auf der Universität ist es immer noch Zeit genug, eine vollständigere Exegese zu hören. Zum Verständniß des Bibeltextes aber ist die Erklärung desselben in dem Frühgebet hinreichend. Uebrigens macht man in beyden Religionsclassen Religion zugleich zum Gegenstande des Herzens, wodurch ihr Vortrag erst recht heilsam für die jugendlichen Gemüther wird.

2) Die außerordentlichen Corrigirstunden sind solche, in welchen theils eingelieferte lateinische oder griechische Specimina mit Bemerkung dessen, worin wider die Regeln der Grammatik gefehlt wurde, verbessert zurück gegeben, theils neue deutsche Aufgaben zum Uebersetzen ins Lateinische dictirt werden. Oefters werden auch in der Stunde selbst solche leichte Uebungsstücke, die man Extemporalia oder δοκιμαστικα nennt, in Gegenwart des Lehrers gefertigt. In diesen Lectionen, welche von den Collaboratoren gehalten werden, sind, wie schon bemerkt wurde fast einzig die Schüler der untersten Classe zugegen; doch hat auch die vierte Classe, oder die ehemalige Untersekunde in zwey Abtheilungen eine solche Corrigirstunde.

3) In der ersten griechischen Classe wird mit der Erklärung eines Dichters und Prosaikers abgewechselt. Von den dramatischen Dichtern liest man vorzüglich Sophokles und die besten Comödien des Aristophanes; auch Pindars

Siegeshymnen werden erklärt. In Hinsicht der Prosaiker wählt man gewöhnlich Stücke aus Plato und Thucydides. Der Vortrag des Lehrers ist in dieser Classe lateinisch, doch wird das Original erst deutsch von den Schülern übersetzt. Zur Schärfung des Urtheils und zur Belebung der Aufmerksamkeit werden die Zuhörer bey Erklärung des Autors oft um ihre Meinung gefragt. Eben diese Methode befolgt man in den übrigen Classen; denn es würde in vieler Rücksicht nachtheilig seyn, wenn der Lehrer allein sprechen und erklären wollte; wenigstens dürfte dieß nur zuweilen in der obersten Classe geschehen, deren Mitglieder aufmerksamer und verständiger sind, als die Untern. — Mitglieder der ersten griechischen Classe sind die, welche wirklich fähig sind, das zu leisten, was hier gefodert wird. Ist dieß nicht der Fall, so müssen sie in der nächst niedern Classe zurück bleiben. Diese weise Einrichtung gilt auch von den übrigen griechischen Classen. Wie viel dadurch gewonnen wird, bedarf wohl keines weitern Beweises. Die zweyte griechische Classe wechselt ebenfalls mit Lesung eines Dichters und Prosaikers ab. Homers Ilias und Odyssee, leichtere Dialogen aus Plato, einzelne Lebensbeschreibungen des Plutarch sind die gewöhnlichen Gegenstände. Die dritte Classe liest besonders Xenophons Cyropädie oder andre Bücher dieses trefflichen Schriftstellers. Der vierten griechischen Classe werden entweder Stücke aus Herodians röm. Geschichte, oder kleinere Schriften des witzigen und anziehenden Lucians erklärt. Man bedient sich dabey folgender Sammlung: Luciani libelli quidam ad lectionum usum selecti, Hal. Orphan 1791. In der letzten griechischen Classe ist die schon früher eingeführte griechische Chrestomathie oder Lesebuch von Gedicke noch beybehalten. Diese Classe hat jedoch, wie wir schon erwähnten, wieder drey Abtheilungen. Als Schulgrammatik für die Anfänger ist die Hallische Grammatik im Gebrauch; in den mittlern und höhern Classen wird die von Matthiä und Buttmann fleißig studirt. Noch müssen wir hier bemerken, daß das Studium der griechischen Litteratur seit dem Anfange des jetzigen Jahrhunderts bedeutend gewonnen hat, und daß es wohl auf keiner Vorbereitungsschule in einem höhern Grade betrieben wird, als gegenwärtig in Pforte.

4) Die mathematischen Lehrstunden sind bey der neuen Verfassung zweckmäßiger bestimmt worden, indem jede Classe ihre besondern Lectionen erhalten hat. Ehmals waren die zweyte und dritte, und dann wieder die vierte und fünfte Classe kombinirt. Es konnte freilich auch damals nicht gut anders eingerichtet seyn. Gewiß ist es aber von wesentlichen Nutzen, daß die Zahl der Zuhörer vermindert und dadurch die Fassungsfähigkeit gleicher geworden. Die Anordnung des mathematischen Unterrichts ist folgende: Die erste Classe oder Selekte hört im jährigen Cursus Astronomie; dann Physik ebenfalls ein Jahr nach Kries Lehrbuch; Prime Mechanik in einem jährigen Cursus; Sekunde Geometrie in demselben Zeitraume; Tertie abwechselnd den ersten Theil der Geometrie und die Rechenkunst mit Brüchen, jedes in einem halben Jahre; Quarte Einleitung zur gesammten Mathematik und Rechenkunst mit ganzen Zahlen, gewöhnlich in Jahresfrist. Den zweyten Theil der Geometrie hören die Tertianer sobald sie nach Sekunde versetzt sind. In Privatstunden werden überdieß noch diejenigen mathematischen Wissenschaften vorgetragen, welche der öffentliche Unterricht nicht umfaßt. Beym Vortrage der mathematischen Wissenschaften werden statt des Auszugs der mathematischen Wissenschaften von Wolf, der ehemals eingeführt war, die trefflichen Lehrbücher des Herrn Prof. Schmidt zu Grunde gelegt; nur beym Vortrage der Astronomie ist bis jetzt Gelpkes Lehrbuch vom Weltgebäude gebraucht worden. Doch haben wir die angenehme Hoffnung; daß auch dieser Theil seiner Lehrbücher nächstens im Druck erscheinen wird.

5) Für die grammatischen Stunden in den beyden untern Classen war früher die lateinische Grammatik von Cellarius, welche Gesner verbessert hatte, eingeführt; bey Verbesserung des Lectionsplanes wählte man dafür die ungleich vollständigere und zweckmäßigere von Bröder und Wenk.

6) Geographie wurde schon längere Zeit vor der gegenwärtigen Verfassung der ersten Classe von dem Herrn Mathematikus Schmidt in zwey Stunden wöchentlich vorgetragen. Sie war um so lehrreicher, da auch die Cul-

tur und Literärgeschichte jedes Landes mit berührt wurde. Jetzt ist diese Stunde weggefallen und einer der Collaboratoren ertheilt den beyden untersten Classen geographischen Unterricht. Die fünfte Classe hat vaterländische Geographie nach Engelhards Auszuge der Erdbeschreibung von Sachsen; die vierte Classe allgemeine Erdbeschreibung.

7) Auch der französische Unterricht hat seit der Anstellung des gelehrten Herrn Prof. Beck sehr gewonnen, indem das Studium dieser so nothwendig gewordenen Sprache mit Gründlichkeit behandelt wird. Es sind drey Classen für dieselbe bestimmt. Zur ersten Classe gehören diejenigen, welche so weit sind, daß sie in dieser Classe mit fortkommen können. Eben dieß gilt von den folgenden Classen. Eigner Fleiß und Privatunterricht müssen das ersetzen, was die öffentlichen Lectionen allein zu leisten nicht vermögen.

8) Livius, Tacitus, Sallustius und Cäsar werden erst seit Bekanntmachung des neuen Schulplanes öffentlich erklärt: vorher las man sie nur privatim, vorzüglich Livius und Cäsar. Unstreitig sind diese vier Historiker der Römer diejenigen, mit welchen man schon auf Schulen Bekanntschaft machen muß.

9) Diese Anweisung zum guten Vortrag und Anstand im Aeußern ist nicht nur für den künftigen Religionslehrer, sondern auch für jeden gebildeten Menschen nothwendig. Denn in unsern Tagen verzeiht man den Mangel einer angenehmen und richtigen Aussprache, so wie des äußern Anstandes nicht so leicht mehr, als es vielleicht in den frühern Zeiten der Fall war. In den für die Declamation bestimmten Stunden werden passend gewählte und auswendig gelernte poetische und prosaische Stücke recitirt und zugleich dabey die nöthigen Regeln der Action gegeben.

10) Die Geschichte gehört unter die Lehrgegenstände, welche erst bey Verbesserung des alten Lectionsplans eingeführt worden sind, und gewiß mit Recht, da das Studium derselben so mannichfache Vortheile gewährt, und

jedem jungen Menschen von guter Erziehung unumgänglich nöthig ist. Man hat sie in drey Cursus abgetheilt; den ersten hört kombinirt Selekte und Prime; den zweyten Sekunde und Tertie; den dritten Quarte. In dieser Classe wird vaterländische, in den folgenden aber allgemeine Geschichte vorgetragen. Auf griechische und römische Historie wird besonders mit Rücksicht genommen. Diese wurde ehmals auch schon fleißig privatim betrieben, da man darüber einige gute Handbücher besaß; überdieß beförderte noch das Lesen der alten Historiker die Kenntniß derselben.

11) Im Hebräischen sind gegenwärtig drey Classen. In der untersten werden die Anfangsgründe gelehrt; in der zweyten fängt man an, leichte Stücke aus den Büchern des A. T. zu lesen, mit beständiger Hinsicht auf die Grammatik; in der ersten wird bey Erklärung der Psalmen die höhere Exegese berücksichtigt. Der Vortrag in der letztern ist lateinisch. Vollständiger wird wohl schwerlich der Unterricht in der hebr. Sprache seyn, als in Pforte, vorzüglich gewinnt das Studium derselben ungemein durch die tiefe, vielumfassende orientalische Gelehrsamkeit des Herrn D. Jlgen, welche dem Publikum schon hinlänglich bekannt ist. — Als Leitfaden beym Unterricht in der hebraischen Sprache wird Vaters kleinere Grammatik gebraucht; doch folgt man auch der von Biedermann.

12) Diese Stunde war in frühern Zeiten gar nicht vorhanden; einige Jahre vor der neusten Verfassung wurde sie für die unterste griechische Classe bestimmt. Seit 1808 haben aber alle griechischen Classen diese Stilübung erhalten. So viel man auch von Ernesti's Zeiten an mag dagegen gesagt haben, so bleibt doch der Nutzen derselben für die gründliche Erlernung der hellenischen Sprache unwiderlegbar. Daher haben auch die größten Philologen mit Recht auf solche Uebungen in Schulen gedrungen.

13) Diese Lection ist überhaupt zur Erklärung einer philosophischen Schrift des Cicero bestimmt. Bald werden die Bücher de natura Deorum, bald ein andres Buch gewählt. Beym Lesen dieser philosophischen Abhandlungen

des großen Römers wird noch besonders mit Rücksich auf alte Philosophie genommen, um die Jünglinge i den Geist derselben einzuweihen.

14) Nicht allein dieses Gedicht des Virgils wird erklärt, sondern auch die übrigen trefflichen Gedichte desselben, was gewiß sehr zweckmäßig ist.

15) Ehemals waren diese Bücher des Ovidius nicht einge führt; unstreitig sind sie vorzüglich in Rücksicht des röm. Calenders und der alten Sagen der Römer lesenswerth. Sie werden indeß abwechselnd mit den Comödien de Terenz gelesen.

16) Die Colloquia des wackern Lateiners Erasmus werden erst seit der Veränderung des alten Schulplans öffentlich gelesen; ihr mannichfaltiger Nutzen für Schulen ist all gemein anerkannt.

17) Schon einige Zeit vor der gegenwärtigen Einrichtung der Lehrstunden trug der Prof. Lange Geschichte der clas sischen, namentlich der griechischen Literatur der ersten Classe vor; jetzt nimmt auch die zweyte Classe mit daran Theil. Zur genauern Kenntniß der alten Schriftsteller ist diese Lection von entschiednem Nutzen, und sie sollte auf keiner gut eingerichteten Schule fehlen.

18) Die Verwandlungen des Ovidius wurden früher scho den drey vereinigten Ordnungen von Sekunde erklärt; passender sind sie wohl jetzt der untersten Ordnung diese Classe, oder der neuen Tertie überlassen, da ihr Verste hen keine großen Schwierigkeiten hat.

19) In den Stunden, welche den lateinischen Stilübun gen gewidmet sind, hat aus der letzten Classe die fähig sten der Prof. Fleischmann; die übrigen Quartaner sin unter drey Collaboratoren vertheilt, um ihnen desto besse nachhelfen zu können. Die erste Classe erhält in diese Stunden theils die eingelieferten, selbst gefertigten late nischen Aufsätze, wozu von Zeit zu Zeit von dem Lehre die Themata bestimmt werden, mit genauer schriftliche Correktur und hinzugefügten mündlichen Berichtigunge zurück, theils wird das, was deutsch dictirt wird, so

gleich lateinisch nachgeschrieben und dann vorgelesen, um alles genau zu verbessern, was noch der Feile bedarf. Man nennt dieß Extemporalia. Dieselbe Uebung im Lateinschreiben hat auch die folgende Classe; in den übrigen erhalten die jungen Leute wöchentlich noch ein sogenanntes Exercitium.

20) Vor der Einführung des verbesserten Lehrplans fand sich diese Lection nicht unter den öffentlichen, nur im Winter hielt der Herr Mathematikus für diejenigen der Obern, welche sich freiwillig dazu meldeten, eine deutsche Privatstunde, deren schon oben Erwähnung gethan worden ist. Gegenwärtig erhalten die zweyte, dritte und vierte Classe, oder die ehemaligen Abtheilungen von Sekunde öffentlichen Unterricht in der deutschen Sprache. Für die Nothwendigkeit und den Nutzen desselben spricht wohl die Sache selbst. Ihre Einrichtung ist folgende: die zweyte Classe hat deutsche Poesie; die dritte Classe deutsche Prosa; die vierte Classe deutsche Grammatik mit besondrer Hinsicht auf Orthographie. Eingereichte Arbeiten werden in diesen Stunden mit der nöthigen schriftlichen und mündlichen Correktur zurückgegeben.

21) Die Anleitung zur griechischen Verskunst war schon in den ältern Zeiten eine öffentliche Stunde, doch ging sie nach und nach wieder ein. Bey Vervollkommnung des Lehrcyklus wurde sie aber von neuem angeordnet. Sie kann nur denen als überflüßig erscheinen, welche einer gründlichen Kenntniß der griechischen Sprache keinen großen Werth beylegen. Für die lateinische Prosodie, besonders für praktische Uebungen waren schon früher Lectionen bestimmt; auch erhielten die Untern von ihren Obern oder Mittelgesellen darin Anleitung. Wer diese Uebungen für unnütz erklären kann, wie wir es nicht selten hörten, der bedenkt wohl nicht, daß auch sie zum bessern Verständniß und richtigern Beurtheilung der lateinischen Sprache viel beytragen. Das Beyspiel von Pforte selbst ist wohl der gültigste Beweis für ihre Zweckmäßigkeit.

22) Auch diese kurze Uebersicht der Archäologie erhält die dritte Classe erst nach der neusten Anordnung der Lectionen. Sie soll dadurch für den Vortrag desselben wissenschaftlichen Gegenstandes in den folgenden Classen vorbereitet werden.

Noch bemerken wir hier, daß die ehemalige Sonntags-lection, welche beynahe bis auf die neuste Verfassung fortdauerte, gegenwärtig ganz weggefallen ist. Es wurde nämlich Sonntags früh nach dem Gebete, des Sommers um 6 Uhr, des Winters um 7 Uhr, der Grundtext des N. T. vor dem ganzen Cötus von dem Rektor erklärt. Die Tertianer mußten sich der Reihe nach auf das zu erklärende Pensum vorbereiten, und wurden dann von dem Lehrer darüber in grammatischer Hinsicht gefragt. Dieß dauerte gewöhnlich nicht über eine Viertelstunde. Hierauf wurde der gewählte Abschnitt mit Beziehung auf Sachen und Sprache ausführlicher erklärt.

Endlich glauben wir hier erinnern zu müssen, daß die moralische Stunde, welche der Herr Prof. und Mathem. Schmidt wöchentlich einmal hielt, auch jetzt noch besteht; im Sommer Donnerstags früh von 7 bis 8 Uhr, im Winter aber eine Stunde später. Gegenwärtig wird sie jedoch nur von den Selektanern besucht. Indeß steht es jedem derselben frei, ob er sie besuchen will oder nicht; das letztere geschieht aber nicht leicht.

Diese wenigen Bemerkungen glaubten wir für unsre Leser zum genauern Verständniß der neuen Lectionsordnung machen zu müssen. Im Winterhalbjahre beginnen die Lehrstunden um 7 Uhr, so daß Vormittags eine Repetirstunde weniger als im Sommerhalbjahre ist. Die Schulgartenzeit von halb 6 bis halb 7 Uhr fällt dann auch weg, und die Lesestunde mit den Untern wird bis um 7 Uhr verlängert. Uebrigens werden die ehemaligen Pförtner und alle, welche sich für Pforte interessiren, aus dem gegebnen Lectionsverzeichnisse mit Vergnügen bemerken, wie sehr man bey Verbesserung und Vervollkommnung der Unterrichtsstunden bemüht gewesen ist, die Lehrgegenstände nicht zu sehr zu häufen, besonders den Obern noch Zeit zu ihren Privatstudien zu lassen. Denn diese können und müssen schon für sich arbeiten, und manches durch Privatfleiß ersetzen, was nicht in öf-

fentlichen Stunden gelehrt wird. Den Untern hingegen, noch nicht fähig, sich allein nützlich zu beschäftigen, mußten mehr Lectionen gegeben werden, um sie immer in Thätigkeit zu erhalten. So wird auch bey vielen unsrer Leser die Bedenklichkeit verschwinden, als wären bey der neuen Einrichtung in Pforte die jungen Leute zu sehr mit Lectionen überladen worden. Die Zahl derselben für die Obern ist fast ganz dieselbe geblieben, wie sie ehemals bestimmt war, und die Untern können aus dem angeführten Grunde ohne Nachtheil schon einige mehr haben.

Wir fügen noch eine Sonn- und Festtagsordnung bey, da sie nicht bequem auf dem Lectionsverzeichniß stehen konnte: Früh um 6 Uhr wird aufgestanden; bis halb 7 Uhr angekleidet, halb 7 bis 7 Uhr Gebet; 7 bis 8 Uhr Selbstbeschäftigungsstunde; 8 bis 10 U. Kirche; 10 bis 11 Selbstbeschäftigung; 11 bis halb 12 Tischzeit; halb 12 bis halb 1 U. Freistunde (die Obern gehen in den Kreuzgang, die Untern bleiben auf den Stuben) halb 1 bis 1 U. Repetirstunde; 1 bis halb 3 U. Kirche; halb 3 bis 3 Selbstbeschäftigungsstunde; 3 bis 5 U. Erholungsstunde im Schulgarten (um 4 U. Visitation auf den Stuben); 5 bis halb 6 U. Repetirstunde. Die noch übrigen Stunden sind wie an gewöhnlichen Wochentagen vertheilt.

Am Ende dieser Bemerkungen erwähnen wir noch, daß der Ausdruck Selbstbeschäftigungsstunde, der auf dem Lectionsverzeichnisse vorkommt, so viel heißt als die ehemalige Freistunde. Die Collaboratoren haben ihre Thüren nicht geöffnet, der Hebdomadarius hält keine Visitation und es ist den Stubenbewohnern erlaubt, eine beliebige Beschäftigung vorzunehmen.

Vom Privatunterrichte.

Außer den öffentlichen Lehrstunden wird auch noch auf Verlangen Privatunterricht von den meisten Lehrern

der Schule ertheilt, die hierin den Wünschen der jungen Leute um so eher willfahren, da sie auf diese Weise ihren wohlthätigen Wirkungskreis bedeutend erweitern können. Der Schwächere kann so leicht das nachholen, was ihm noch fehlt, und der Stärkere, welcher nach höherm und vollkommnern Wissen strebt, wird dadurch seinem Ziele schneller entgegengeführt. Die Untern pflegen gewöhnlich bey den Collaboratoren die nöthige Nachhülfe zu suchen. Die Obern und Mittlern können im Griechischen, im Lateinischen, vorzüglich in lateinisch Schreiben und Sprechen, in der Mathematik, in den neuern Sprachen, namentlich der französischen und italienischen gewöhnlich auch in der englischen, in der Tanzkunst, im Zeichnen und der Musik Unterweisung erhalten. Die mathematischen Lehrstunden dürfen jedoch nur die zwey ersten Classen besuchen, theils weil die niedern Ordnungen durch dieselben von dem Sprachstudium zu sehr abgezogen werden könnten, theils weil sie den höhern mathematischen Unterricht noch nicht gehörig zu fassen vermögen. Hat indeß Jemand einen vorzüglichen Hang zu diesen Wissenschaften und verbindet er mit ausgezeichneten Fähigkeiten auch besondre Kenntnisse darin, so macht man wohl auch eine Ausnahme und läßt ihn früher an jenen Stunden Theil nehmen. Das Honorar für den Privatunterricht in Pforte ist sehr billig; in der Regel bezahlt man vierteljährig für zwey Stunden wöchentlich einen Thaler Sächsisch, wenn fünf in der Partie sind, doch geben Extraneer und Adliche das Doppelte. In der Tanzkunst, in der Musik und im Zeichnen wird nur privatim Unterricht ertheilt. In der ersten Kunst erhalten aber die neu angekommenen Zöglinge das erste Jahr unentgeldlich Anweisung, welche sich aber allein auf den äußern Anstand und Haltung des Körpers beschränkt. So kann also auch in dieser Hinsicht der Pforte durchaus kein Vorwurf einer unvollständigen Bildung gemacht werden.

Vom Schulexamen.

Daß dieser schon in den ältesten Zeiten der Schule und zwar des Jahres zweymal gehalten worden sey, wissen unsre Leser schon aus der kurzen Darstellung der Geschichte von Pforte. Auch jetzt noch wird er einmal vor Ostern, das andremal vor Michaelis angestellt; er nimmt jedesmal drey Wochen vor diesen Festen seinen Anfang. Was seine innre Einrichtung anlangt, so hat er bey der neusten Verfassung einige Abänderungen erfahren. In den ältern Zeiten wurden die zu liefernden Arbeiten Dienstags, etwas später aber Montags früh von dem Rektor den sämmtlichen Schülern aufgegeben. Jetzt hingegen wird schon den Sonnabend vorher ein Theil derselben bestimmt, nämlich die hebräischen, deutschen und französischen. Die auszuarbeitenden Specimina sind ferner auch vermehrt worden. Ehemals erhielten die Primaner und die beyden obern Abtheilungen von Sekunde eine sogenannte Materia poetica, bald schwerer, bald leichter zu bearbeiten, ein griechisches Pensum aus dem Autor, welcher in dem verfloßnen Halbjahre erläutert worden war *), und Sonnabends früh noch eine deutsche Aufgabe ins Lateinische zu übersetzen. Das französische Thema und die mathematische Ausarbeitung pflegten später eingereicht zu werden. Die Untersekundaner erhielten nur versetzte lateinische Verse, ein griechisches und ein lateinisches Pensum, um es deutsch zu übersetzen, und am letzten Tage der Elaborirwoche noch ein Exercitium, oder δοκιμαστικόν. Es erhielten nämlich die drey obern Classen ein gemeinschaft-

*) Vor Heimbach erhielten die drey obern Classen ein griechisches Pensum, welches an die Tafel geschrieben wurde, um ins Lateinische übersetzt zu werden; und ein lateinisches Pensum, welches in das Griechische übergetragen werden mußte. Eine andre griechische Arbeit wurde nicht aufgegeben.

liches, was wohl nicht ganz zweckmäßig war. Ein zweytes Exercitium wurde den beyden folgenden Classen gegeben. Die Fleißigen begnügten sich freilich nicht mit diesen bestimmten Arbeiten, sondern fügten noch freie Specimina hinzu, besonders aber verwandte man viel Sorgfalt auf die Erweiterung und Ausschmückung der Versmaterie. Nach der neuen Einrichtung erhalten die Selektaner außer den früher schon gewöhnlichen Aufgaben noch ein hebräisches Pensum, wovon eine deutsche oder auch lateinische Uebersetzung geliefert werden muß; eine Ode aus dem Horaz in dasselbe Sylbenmaaß griechisch zu übersetzen. Ferner wird zu dem griechischen Pensum, was man entweder deutsch oder lateinisch übersetzen kann, eine vollständige Erläuterung gefügt, was sonst nur beliebig geschah. Uebrigens erhalten sie die Materia poetica sowohl, als auch das deutsche Exercitium schwerer, als es früher gegeben zu werden pflegte. Die erstere wird noch den drey ersten Classen gemeinschaftlich dictirt; das letztere erhalten die Selektaner besonders. Ein anders ist für Prime und Sekunde, und das dritte für Tertie und Quarte bestimmt. Die Primaner und Sekundaner erhalten ebenfalls ein griechisches Pensum, was deutsch oder lateinisch übersetzt, und eine andre lateinische Aufgabe, die ins Griechische übergetragen wird. Eben dieß gilt von Tertie und Quarte, doch bekommen diese verschiedne deutsche Materien, um sie griechisch wieder zu geben. Das lateinische Specimen, welches Sonnabends früh gegeben wird, muß von den Mittlern und Untern in Gegenwart eines Lehrers sogleich im großen Auditorio fertig gemacht und eingereicht werden. Der Famulus des Rektors sammelt die sämmtlichen Arbeiten und übergiebt sie den Lehrern. Die Tischzeit wird an diesem Tage bis auf 12 Uhr hinausgerückt, um für diese letzte Arbeit hinlängliche Muße zu gewinnen. Die Obern, denen man wohl zutrauen kann, daß sie Alles proprio Marte

ausarbeiten, können ihre Specimina auf den Stuben vollenden. Als eine neue Arbeit müssen jetzt die Primaner, Sekundaner und Tertianer deutsche Aufsätze liefern, wozu der Prof. der Mathematik die Themata giebt. Die französische Arbeit bald poetisch, bald prosaisch, wird allein von den beyden ersten französischen Classen gemacht. Zum Gegenstand der mathematischen Abhandlung können die Schüler einen Abschnitt aus der Wissenschaft wählen, welche in dem eben verfloßnem Halbjahre vorgetragen worden ist. Ob nun gleich diese Arbeiten die ehemaligen beynahe um die Hälfte übersteigen, so ist doch der fleißige, ehrgeizige Obere in Pforte damit noch nicht zufrieden; er liefert wenigstens noch eine, oft auch mehrere, freie dazu, gewöhnlich poetischen Inhalts. Daß die sorgfältige Ausarbeitung der von uns bemerkten Aufgaben, die immer 5 bis 6 Bogen anfüllen, alle Stunden der dazu bestimmten 8 Tage in Anspruch nehmen, kann man sich leicht denken. Die Fleißigsten gönnen sich während dieser Elaborirwoche jeden Tag nur wenige Stunden zur Erholung; manche würden ganze Nächte hindurch arbeiten, wenn dieß nicht aus weisen Gründen streng verboten wäre. Dafür stehen sie aber sehr früh auf und arbeiten des Tages fast ununterbrochen fort. Niemals herrscht eine größere und allgemeinere Thätigkeit in Pforte als an diesen Tagen. Daher darf man sich nicht wundern, wenn in einer solchen Woche wohl mehr als 20000 griechische, lateinische und deutsche Verse gemacht werden, ohne die Menge prosaischer Arbeiten dabey in Anschlag zu bringen *). Welche große Vortheile diese Examina gewähren, vor-

*) Die Angabe in einer Schrift über Klopstock von Thieß S. 17. wo jährlich 20000 Verse gerechnet werden, welche die Pförtner lieferten, ist offenbar viel zu gering, vorzüglich wenn man die Verse außer dem Examen und in den Arbeiten der Abiturienten mit dazu zählt. Rechnet man auf das Jahr im Durchschnitt

züglich in Rücksicht der edlen Nacheifrung und des Verstrebens nach Auszeichnung, des so mächtigen Hebels der höhern geistigen Bildung, bedarf gewiß keiner umständlichern Erörterung, wenigstens für die, welche darüber zu urtheilen vermögen. Die zweyte Examenwoche ist jetzt allein zur öffentlichen Beurtheilung der eingereichten Arbeiten bestimmt, wobey nebst den Professoren und Collaboratoren in ihrer Amtskleidung jedesmal der ganze Cötus öfters auch der Schulinspektor zugegen ist. Die eigentlichen Prüfungen, wie sie auf den meisten Schulen Sitte sind, hat man in den neusten Zeiten abgeschafft, weil sie in Pforte wenig Nutzen gewähren. Die Lehrer kennen ihre Schüler, und sogenannte Gönner, Honoratioren und Aeltern pflegen sich nicht dabey einzufinden. Auch weiß man nur zu gut, welches Gaukelspiel bey solchen öffentlichen Schulprüfungen oft getrieben, und wie lange vorher die liebe Jugend einstudirt wird, um ihre Rolle vor dem Publikum ja recht schön zu spielen. In Pforte liebt man solche Publicitäten nicht. Indeß würde es doch vielen Freunden dieser Anstalt gewiß sehr angenehm seyn, wenn in Programmen, die abwechselnd von den Professoren geschrieben werden könnten, von Zeit zu Zeit Nachrichten über dieselbe mitgetheilt würden. Nach dieser Censurwoche wird in einigen Sessionen der Lehrer die Versetzung in höhere Ordnungen und die Stubenveränderung vorgenommen. In derselben Zeit werden auch die Censuren von dem Collegio bestimmt. Diese sind zur bessern und leichtern Uebersicht gegenwärtig in fünf Classen eingetheilt. Sie

40000, was wohl nicht zu viel seyn dürfte; so sind vom Jahr 1543 bis 1813, 10,800000 Verse gemacht worden. Im Michaelis-Examen 1810 wurden nach einer genauen Zählung an griechischen, lateinischen und deutschen Versen 23980 von den verschiedenen Classen geliefert.

werden sowohl in Hinsicht der Sitten, als des Fleißes gegeben. Wir theilen beyde unsern Lesern mit:

Sitten	Ausgezeichnet,	Vorzüglich,	Gut,	Erträglich,	Schlecht.
Fleiß	———	———	—	Mittelmäßig,	—

In der letzten Versammlung der Lehrer und Schüler am Morgen des dritten Tages der dritten Woche beginnt der Rektor mit einer zweckmäßigen Rede. Dann werden die Classen, wie sie für das nächste Halbjahr bestehen sollen, einzeln aufgerufen und ihre Censuren abgelesen, wobey der genannte Lehrer bald ehrenvolle, bald tadelnde Bemerkungen hinzufügt. Auch werden bey dieser Gelegenheit die Schulgesetze mit den nöthig scheinenden Erinnerungen vorgelesen. Ueberdieß werden die neuen Tischinspektoren ernannt, welche durch den Handschlag den sämmtlichen Professoren und Collaboratoren treue Erfüllung ihrer Pflichten angeloben. Die ganze Handlung beschließt ein Gebet und feierlicher Gesang. Unstreitig gehören die beyden Tage zu den wichtigsten des ganzen Jahres. Mit Gefühlen der edelsten Freude verlassen Alle den Saal, die sich sagen können, daß sie mit redlichem Eifer an ihrer Bildung gearbeitet haben, und daß dieses Streben auch mit ermunterndem Beyfall von ihren Lehrern anerkannt worden sey. Selten sieht man so viel fröhliche Gesichter, als an diesen Tagen; denn der Examen ist nun glücklich überstanden. Des Nachmittags bemerkt man ein freudiges Gewühl und reges Wirken auf den Stuben und Schlafsälen; ein Jeder schafft seine Bücher, Kleider, Koffer und andre Geräthschaften in sein neues Logis, da nur wenige in der Stube wohnen bleiben, wo sie bisher wohnten. Denn durch die Candidaten der Akademie, welche die Schule verlassen haben, sind mehrere Lücken entstanden. Diese werden nun durch die neue Stubenwanderung wieder ausgefüllt. Daß hierbey eine strenge Ordnung befolgt werde, bemerkten wir etwas weiter oben. Auf den

Schlafsälen helfen vorzüglich die Aufwärter die Veränderungen mit vollenden. In wenig Stunden ist man mit seiner neuen Einrichtung fertig. Auf den Zellen war dieses Umziehen nicht so allgemein, weswegen auch Ober-, Mittel- und Untergesellen seltener wechselten. Uebrigens erinnern wir noch, daß, nach dem die Examenarbeiten der Schüler corrigirt und von dem Schulbuchbinder in mehrere Volumina zusammen gebunden sind, sie nach Dresden an den Kirchenrath eingeschickt werden, wo sie aufbewahrt bleiben. Auf jeder Arbeit wird von dem Lehrer die doppelte Censur bemerkt. Nach diesen und den eingelieferten Probearbeiten werden gewöhnlich auch die Censuren eingerichtet, welche im Namen des Königs der Kirchenrath durch ein besondres Rescript einigen von den Schülern bald lobend, bald tadelnd ertheilt. Bey dieser Gelegenheit versammeln sich sämmtliche Lehrer und Zöglinge im Betsaale. Der Rektor liest der Versammlung das Königl. Rescript mit feierlicher Stimme vor und fügt dann noch die nöthigen Ermahnungen, sowohl für die, welche gute, als auch für die, welche misbilligende Censuren erhalten haben, wohlmeinend und ernst hinzu.

Von den feierlichen Redeübungen in Pforte.

Diese sind nach der neusten Verfassung der Schule bis auf zwey beschränkt worden, nämlich auf die Reden am Schulfeste und am Charfreitage. Früher wurden dieselben auch am Neuenjahre und dem grünen Donnerstage gehalten. Am ersten Tage, welcher dem Andenken der Gründung des Pförtnischen Instituts gewidmet ist, treten aus jeder Classe zwey Schüler auf. Die Selektaner und Primaner recitiren selbst verfertigte poetische und prosaische Arbeiten, die übrigen von den Auftretenden in der Regel passend gewählte Stücke aus Dichtern

und Prosaikern. Nach Beendigung der Redeübungen werden gewöhnlich auch die Prämien, in guten philologischen und historischen Büchern bestehend, an diejenigen von den Schülern vertheilt, welche sich nicht weniger durch ihre Sitten, als durch ihren Fleiß ausgezeichnet haben. In den ältern Zeiten konnten dieselben bey Ermangelung eines Fonds nicht gegeben werden; in den neusten Zeiten aber ist zur Anschaffung derselben jährlich eine gewisse Summe höchsten Orts verwilligt worden. Außer diesen Prämien werden auch noch andre Schulbücher besonders an die weniger wohlhabenden von den Schülern, welche das Lob einer guten Aufführung und des Fleißes hatten, zuweilen ausgetheilt. Die eigentlichen Prämien tragen das Königl. Siegel mit der Umschrift: Praemium studii frugiferi. Der Werth dieser Bücher ist verschieden, ungefähr von 2 — 8 Thlr.

Bey der zweyten Redeübung am Charfreitage tritt nur einer der obern Selektaner auf. Das Thema zu seiner Rede wird ihm gewöhnlich vom Rektor vorgeschlagen. Den Anfang und Beschluß eines solchen Schulactus macht eine von den Schülern aufgeführte Musik.

Vom Abgange der Schüler. Testimonium.

Die gesetzmäßige Schulzeit für einen Pförtner ist noch wie ehmals auf sechs Jahre bestimmt, es wäre denn, daß er bey seiner Aufnahme in die Schule in keine der untern Classen versetzt worden. Hat indeß der Eine oder der Andre wichtige Ursachen, sein Sexennium nicht auszuhalten, so muß er mit Erlaubniß des Rektors in einem an den König gerichteten Schreiben um seine frühere Entlassung von der Schule anhalten, und zugleich eine Probearbeit, wozu ihm das Thema gegeben wird, mit an den Kirchenrath einschicken, um dadurch seine Reife für die Akademie zu bezeugen. Die meisten der Abiturienten gehen zwar privatim, d. h. ohne weitere

Feierlichkeit von der Schule weg, doch werden auch die öffentlichen Abschiedsreden noch gehalten, besonders von denen, welche das Schulcollegium zu einem Königl. Stipendium auf der Universität empfiehlt. Bey solchen Valedictionen, wie man sie in Pforte nennt, treten gewöhnlich zwey bis drey Redner auf, von denen der eine die lateinische Rede, die übrigen die Gratiarum actiones, oder Danksagungen recitiren. Haben diese geendet, so tritt einer von den Zurückbleibenden (der Respondent), welchen die Abiturienten selbst gewählt haben, vor der Versammlung auf, hält über einen passenden Gegenstand eine kurze lateinische oder deutsche Rede und giebt dann noch den scheidenden Freunden, gewöhnlich in Versen, gute Wünsche mit auf den Weg. Nach Beendigung der Reden nähern sich die Candidaten der Akademie zuerst dem Rektor, überreichen ihre Valedictionsarbeiten und erhalten von ihm das Testimonium nebst väterlichen Winken, Erinnerungen und Ermunterungen für die neue Laufbahn, die sie beginnen wollen. Dieß geschieht jedesmal in lateinischer Sprache. Vom Rektor wenden sie sich dann zu den übrigen sämmtlichen Lehrern der Schule und dem Schulverwalter, welcher bey diesem Actus mit zugegen ist. Von diesen empfangen sie ähnliche Wünsche und Ermahnungen, wie von dem ersten Lehrer. Die ganze Handlung ist ungemein feierlich und rührend, selbst für die in der Schule zurückbleibenden, vorzüglich wenn die Abiturienten musterhafte Jünglinge sind. Durch die Anwesenheit der Aeltern und Verwandten derselben, welches oft der Fall ist, so wie der Honoratioren aus Pforte oder der Nachbarschaft, unter denen sich zuweilen auch Damen befinden, wird die Feierlichkeit noch erhöht. Eine Musik beginnt und beschließt die Abschiedshandlung. Wir können hier den Wunsch nicht unterdrücken, daß diese in so vieler Hinsicht lobenswerthe Sitte der öffentlichen Valedictionen nie möge abgeschafft werden. Sie war schon für so

iele Jünglinge eine kräftige Auffoderung, durch eine fleißig ausgearbeitete Rede und gute Verse, der Zuhörer Beyfall selbst beym Scheiden noch sich zu erwerben. Auch die Pietät gegen die gute Mutter Pforte, welcher immer ein recht herzliches Lebewohl gesagt wird, muß dadurch sehr genährt und gestärkt werden. Daß sie übrigens zugleich in moralischer Rücksicht wohlthätig wirke, bedarf wohl kaum eines Beweises. Die schon oben erwähnte Valediction oder Abgangsarbeit muß auch jetzt noch von jedem Pförtner, welcher die Universität beziehen will, ehe er sein Testimonium erhalten kann, dem Rektor übergeben werden. Es wäre sehr zu wünschen, daß dieß auf allen Schulen eingeführt würde, schon darum, weil die jungen Leute, wenn sie nur einiges Ehrgefühl haben, dadurch veranlaßt würden, ihre Schulzeit, namentlich das letzte Jahr, recht fleißig zu arbeiten, um eine gute Probearbeit im Schoose ihrer theuern Pflegerin zurück lassen zu können. In Pforte wenigstens verwendet man einen vorzüglichen Fleiß darauf. Der Inhalt derselben ist ungefähr folgender: eine lateinische Abhandlung, philolog. histor. oder philosophischen Inhalts; geht der Verfasser öffentlich ab, so wird sie mehr als Rede bearbeitet. Auch Reden, Gedichte und Abhandlungen in griechischer Sprache sind nicht selten. Dieser Arbeit folgen die Gratiarum actiones, Empfindungen des Dankes gegen Gott, den Fürsten, die Lehrer, die zurückbleibenden Freunde und die Mutter Pforte. Diese sind in der Regel in Versen abgefaßt, öfters in mehrern Sprachen und verschiednen Versmaßen. Indeß können sie auch prosaisch geschrieben werden, was selbst der große Dichter Klopstock gethan hat, dessen ganze Valedictionsarbeit in lateinischer Prosa abgefaßt ist. Ein solches Specimen füllt selten weniger als acht Bogen; zuweilen schwillt sie bis auf zwanzig Bogen an, da Manche wohl das ganze letzte Jahr auf das Sammeln der Materialien und die Ausar-



beitung derselben verwenden. Von dem Schulbuchbinder wird sie in einem farbigen Umschlag gebunden, wofür er, das Papier mit gerechnet, 16 Gr. Sächsisch erhält. Der Rektor legt die eingelieferten Arbeiten in der Schulbibliothek nieder. Von Zeit zu Zeit, wenn ihre Anzahl sich bedeutend vermehrt hat, werden sie in große Volumina zusammen gebunden und neben den ältern aufgestellt. Gewiß eine löbliche Sitte; denn nicht nur den Verfassern selbst muß es sehr angenehm seyn, nach mehrern Jahren ihre Jugendarbeit wieder zu sehen, sondern auch andern Personen, welche von berühmten Pförtnern frühere Proben ihres Geistes und Stiles zu lesen wünschen. Denn wen sollte es wohl nicht interessiren, die Valediction eines Grävius, eines Ernesti, eines Klopstock, eines Schneider, eines Mitscherlich, eines Böttiger, eines Döring, eines Eichstädt und vieler andrer ausgezeichneten Zöglinge von Pforte, hier aufbewahrt zu finden?

Die Testimonia, welche die Schüler bey ihrem Abgange erhalten, sind seit Ostern des Jahres 1806 in ihrer Form abgeändert worden. Er werden darin doppelte Censuren ertheilt, in Rücksicht des sittlichen Betragens und der Fortschritte in Schulkenntnissen. Die erstern sind folgende: 1) Nunquam reprehendendi locum fecit; 2) raro reprehendendi locum fecit; 3) aliquoties reprehendendi locum fecit. Die zweyte Classe der Censuren lautet so: 1) Imprimis dignus; 2) omnino dignus; 3) Sic satis dignus.

Da wir glauben uns bey vielen der Leser, besonders den alten Pförtnern, einen Dank zu verdienen, wenn wir das vollständige Formular eines Testimoniums, wie es gegenwärtig in Pforte gegeben wird, ihnen mittheilen, so mag es hier einen Platz finden.

Q. D. B. V.
Regis Augustissimi ac Potentissimi
Patris Patriae Optimi
singulari gratia
ollegii supremi, res sacras et scholasticas per
terras Saxonicas curantis auctoritate
Scholae Provincialis Portensis
disciplina
die XVII. Aprilis cIↃIↃCCC usque ad d. XXX. Mart.
cIↃIↃCCCVI
usus est
N. N.
(Geburtsort, Provinz)
quem
tempus illud scholasticum
ita transegisse,
ut mores et vitam reprehendendi (eine der erstern
Censuren) locum faceret, venia vero ad altiora
in academia se applicandi (eine von den drey
andern Censuren) dignus censeri queat,
nos
Rector et Collegae
hac tabula profitemur testatumque cupimus et in
ejus rei fidem
non solum nomina subscripsimus nostra singuli,
sed etiam sigillum scholae majus apponendum
curavimus.
Dab. Port. a. d. XXX. Mart. cIↃIↃCCCVI.
(Schulsiegel) (Namen der Lehrer)
(Name des Schulverwalters)

Dieses Testimonium wird von dem Schreibmeister sehr sorgfältig auf einem Bogen in groß Folio geschrieben.

Die gewöhnliche Zeit des Abganges von der Schule ist Ostern und Michaelis. Wer die Schule verlassen will, muß es wenigstens ein Vierteljahr vorher

dem Rektor melden. Ueber die Censuren, welche den Abgehenden im Testimonio ertheilt werden sollen, berathschlagt das ganze Schulcollegium. Es wird dabey auf das sittliche Betragen streng Rücksicht genommen. Das Testimonium wird am Tage des Abgangs gegeben, und von den Professorem und dem Schulverwalter unterschrieben. Die Zahl der Abiturienten ist nicht immer gleich; fast nie beträgt sie weniger als zwanzig *). Als schuldige Gebühren an die sieben Professoren werden beym Weggange von Pforte 10 Thaler 16 Groschen entrichtet, wobey das Testimonium mit eingerechnet ist. An die Bibliothek muß auch ein Beytrag gegeben werden. Eben so erhält der Aufwärter, welcher die Stube und den Schlafsaal des abziehenden Schülers besorgte, einige Groschen. Auch müssen alle Foderungen, welche etwa Handwerker oder andre Personen rechtlicher Weise an denselben haben, genau berichtigt werden. Ueberdieß ist es Pflicht für einen Jeden, welcher eine Freistelle genossen hat, den Verleihern derselben den schuldigen Dank in einem besondern Schreiben dafür abzustatten. Gewöhnlich wird es lateinisch abgefaßt.

Stipendia hat die Schule selbst nicht, wohl aber können ausgezeichnete Jünglinge, welche einer Unterstützung bedürfen, durch die nachdrückliche Verwendung des Schulcollegiums, wie schon erinnert worden ist, ein sogenanntes Meißner Prokuratur-Stipendium erhalten, welches auf drey Jahre verliehen wird und

*) Im Jahre 1808 gingen von Pforte 40 Jünglinge auf Akademien, und zwar 24 nach Leipzig, 8 nach Wittenberg, 3 nach Jena, 3 nach Göttingen, 1 nach Freiberg, 1 nach Heidelberg, 1 nach Rostock, 1 nach Kiel, 2 nach Genf. Zu Ostern zogen nämlich 31, zu Michaelis 9 weg. Davon studirten 18 Theologie, 19 Rechtswissenschaft, 6 Medizin, 1 Bergwissenschaft. Ueberdieß verließen noch 2 die Schule, um die Oekonomie zu erlernen.

ährlich nach Abzug einiger Gebühren, etwas über 28 Thaler beträgt. Der künftige Percipient muß aber selbst in einem besondern Schreiben, das an den König gerichtet wird, darum in Dresden beym Kirchenrathe nachsuchen.

Von der Schulbibliothek.

Auch über diese mögen hier noch einige Bemerkungen stehen, da sie nach der gegenwärtigen Einrichtung auf die Bildung der Schüler keinen unbedeutenden Einfluß hat. Der bestimmte Fond zu ihrer Unterhaltung und Vermehrung ist gering, doch wird er theils durch vierteljährige Beyträge der Zöglinge, theils durch das, was bey der Aufnahme und dem Abgange entrichtet werden muß, etwas vermehrt. Auch ist für denselben Zweck höchsten Orts eine Vermehrung des Fonds gnädigst zugesichert worden. Der Kurfürst August befahl von den Einkünften der Pforte 50 fl. auf 10 Jahre zur Vermehrung der Schulbibliothek zu verwenden. Auch wurden schon damals die Aeltern, welche Söhne nach Pforte brachten, oder abholten, veranlaßt, einen Beytrag an die Bibliothek zu entrichten. Etwas später verordnete der Kurfürst Christian II.: „daß alle Quartal „von einem jedem vermögenden Knaben 1 Gr. zur Verbesserung der Bibliothek gesammelt werde.“ Dieser Beytrag wurde dann nach und nach bis auf 2 Gr. 3 Pf. erhöht. Anfangs hat die Pförtnische Bibliothek weder eine große Anzahl von Büchern gehabt, noch auch vorzügliche Werke. Demungeachtet sind von Zeit zu Zeit sehr gute Sachen, besonders im philologischen, antiquarischen und historischen Fache, angeschafft worden. Die Anzahl der Bände beträgt gegenwärtig nicht viel über 4400. Manuscripte von alten Classikern sind nicht vorhanden, wohl aber von einigen Kirchenvätern, von lateinischen Psalmen, Hymnen und Gebetbüchern der



Mönche *). Um die beßre Anordnung und Erweiterung der Bibliothek hat sich D. Ilgen ein sehr großes Verdienst erworben. Weder Zeit noch Mühe sparte der Ordnungsliebende und für das Beste der Schule mit seltnem Eifer arbeitende Mann, um Alles so einzurichten, wie es in einer gut angelegten Bibliothek seyn muß. Daß aber sehr viel zu ordnen und zu verbessern war, können wir als gewiß versichern. Bey der neuen Verfassung, welche die Schule erhielt, wurde auch auf eine zweckmäßigere Benutzung der Bibliothek Rücksicht genommen. Direktor derselben ist jedesmal der erste Professor, dem noch zwey Gehülfen beygegeben sind. Diese werden aus den Collaboratoren gewählt, und bekommen für ihre Mühe noch eine besondre Besoldung. Die Bibliothek wird wöchentlich zweymal geöffnet, Mittewochs und Sonnabends von 1 bis 2 Uhr, wo die Unterbibliothekare zugegen seyn müssen, wenigstens einer von ihnen. Diese geben an die Schüler der drey obern Classen, denen es allein verstattet ist, die Bibliothek zu benutzen, die verlangten Bücher aus, um in dem angrenzenden Lehrsaale entweder darin zu lesen und nachzuschla-

*) Die Pförtnische Bibliothek stammt ursprünglich aus dem Kloster Bosau bey Zeiz, dessen Bücher zum Theil hieher geflüchtet wurden. Ein Verzeichniß derselben giebt Bertuch in s. Chron. Port. p. 237 seqq. Aus demselben sieht man, daß die meisten davon sehr unbedeutende und für die Schule fast ganz unbrauchbare Schriften waren. Unter ihnen befanden sich 24 pergamene Codices, wovon der beste ist: Augustini libri de civitate Dei, und 19 auf Papier geschriebne höchst unwichtige theol. Bücher. Die übrigen theolog. bibl. patristischen, polemischen, moral. jurist. philos. polit. u. a. Werke hatten keinen größern Werth. Von Classikern fand sich in der Bibl. fast gar nichts, wenigstens erwähnt Bertuch nur: Cic. orat. pro M. Marcello, 4, Seneca de providentia, Lips. 1495. ejusd. Epp. Lips. 1490.

gen, oder auch Excerpte daraus zu machen. Auch werden die Bücher auf längere Zeit den Schülern überlassen, um sie auf ihren Stuben genauer studiren und excerpiren zu können. Dafür müssen sie aber dem Unterbibliothekar einen Empfangsschein mit Bemerkung der Zeit, bis wie lange sie dieselben zu behalten wünschen, einhändigen, damit keine Unordnung entsteht und die ausgegebnen Bücher nicht länger zurück behalten werden. Diese Zettel bewahrt man in einer Kapsel auf und giebt sie bey der Zurückgabe der Bücher entweder zurück, oder zerreißt sie. Wie vielfache Vortheile aus einer so zweckmäßigen Benutzung der Schulbibliothek für die Zöglinge entspringen, besonders für die, welche nach höherm Wissen streben, werden einsichtsvolle Leser gewiß leicht finden. Denn, abgesehen von dem bedeutenden materiellen Vortheile, wird überdieß die Liebe und der Eifer für das classische Alterthum und die damit zusammenhängenden Wissenschaften, genährt, gestärkt und veredelt.

Kirche, Beichte, Abendmahl, Confirmation.

Schon im ersten Abschnitte unsrer Schrift ist gesagt worden, daß unter dem Rektor Heimbach die große Zahl der Betstunden bis auf zwey wöchentlich vermindert worden wäre. Aber auch diese wurden kurz nach seinem Tode abgeschafft. Nur vor den drey Bußtagen, an den Beichttagen und unmittelbar vor den drey großen Festen sind diese Nachmittagsbetstunden noch üblich. Und gewiß hat man sehr weise gehandelt, durch Aufhebung der überflüßigen Kirchenbesuche den Misbrauch dessen, was dem Menschen immer heilig und ehrwürdig bleiben soll, so viel als möglich zu verhüten. Denn durch nichts kann Gleichgültigkeit gegen dasselbe leichter bewirkt werden, als durch zu viele Andachtsübungen, bey denen sich junge Leute bald nichts mehr, als einen bloßen



Dienst oder Zwang denken. Sonntags müssen alle Schüler und auch die Extraneer *) sowohl früh, als Nachmittags die Kirche besuchen und sich während der ganzen Dauer der Andacht ruhig und sittsam betragen. Auch sind jedesmal einige von den Lehrern mit zugegen, die sie auf ihren erhabnen Sitzen leicht beobachten können. Vor dem Ende der Gottesverehrung darf Niemand ohne wichtige Ursache die Kirche verlassen. Auch kann kein Schüler aus derselben wegbleiben, der nicht vom Rektor und dem Arzte einen Erlaubnißschein dazu hat. Ueber die Chorschüler führt der Cantor oder vierte Professor die Aufsicht. In der Frühkirche predigt der geistliche Inspektor; in der Nachmittagskirche der Diakonus. Während der Wochentage wird Freitags früh für die Schüler eine besondre Andachtsübung gehalten, da Sonntags auch die übrigen Bewohner von Pforte, die eingepfarrten Kößner und einige andre Nachbarn dem Gottesdienste mit beywohnen. Diese Wochenpredigt hält der geistliche Inspektor, und wählt zu seinen Vorträgen solche Themata, die sich für die anwesenden Jünglinge eignen.

Zur Belebung und Stärkung religiöser Gefühle und guter Vorsätze benutzt man überdieß in Pforte auch vorzüglich die Beicht- und Communiontage, deren jährlich drey gefeiert werden. Den Tag vor der Beichte wird Nachmittags von einem der Lehrer abwechselnd eine Vorbereitungsrede gehalten, um die jungen Gemüther auf die bevorstehende wichtige Handlung aufmerksam zu

*) Wir bemerken hier zugleich, daß die Vorrechte der Extraneer, wie sie in den frühern Zeiten bestanden, beschränkt worden sind. So dürfen sie z. B. bloß noch unter der Schulgartenzeit, oder außer derselben nur mit besondrer Erlaubniß die Ringmauern verlassen, müssen die Lectionen eben so pünktlich wie die Alumnen besuchen. Kurz, sie sind mit wenigen Ausnahmen denselben Gesetzen, wie die letztern unterworfen.

machen. Am Morgen des Beichttages selbst versammeln sich sämmtliche Professoren und Collaboratoren nebst den Schülern in dem Betsaale. Nach Absingung eines passenden Liedes tritt der oberste Selektaner auf, und bittet im Namen seiner Mitschüler die Lehrer um Verzeihung alles dessen, wodurch sie etwa bisher von ihnen wären betrübt worden. Dann spricht der Rektor eine nachdrucksvolle Rede, worin er die das Gedächtnißmahl Jesu feiern wollenden Schüler herzlich und ernst an das erinnert, was er erinnern zu müssen glaubt. Ist diese Rede beendigt, so versprechen die Versammelten jedem Lehrer durch einen Handschlag, ihre Pflichten künftig mit mehr Gewissenhaftigkeit erfüllen zu wollen. Ein Gesang schließt die feierliche Handlung. Nach einer kurzen Zwischenzeit verfügen sich die beyden Geistlichen in die Kirche, um die Beichtenden anzuhören. Es ist nämlich in Pforte die alte, sehr lobenswerthe Sitte, jeden der Beichtenden einzeln zu vermahnen, noch beybehalten. Es kann dadurch, wenn der Lehrer nur seine Schüler genau kennt, weit mehr auf das jugendliche Herz gewirkt werden, als durch die an vielen Orten eingeführte allgemeine Beichte. Einige wohlmeinende, für den sittlichen Zustand des Jünglings passende Worte mit Wärme und Herzlichkeit gesprochen, können wohlthätiger wirken, als lange Bußreden. Uebrigens steht es Jedem frei, bey welchem der beyden Geistlichen er zur Beichte gehen will. Tags vorher schreiben die Famuli derselben diejenigen auf, welche bey ihren Lehrern beichten wollen. Beichtgeld wird von den Alumnen nicht gegeben. Die Lehrer beichten öffentlich, feiern aber in Gesellschaft der Schüler das Abendmahl.

Diejenigen von den Schülern, welche nicht schon vor ihrer Aufnahme in die Schule feierlich unter die Zahl der erwachsnen Christen aufgenommen worden sind, werden, wenn sie das gesetzmäßige Alter erreicht haben,

in besondern Privatstunden dazu vorbereitet. Man kann einen von den geistlichen Professoren darum bitten. Kurz vor der nächsten Communion werden dann die vorbereiteten jungen Leute vor den versammelten Lehrern und Schülern feierlich confirmirt; eine Handlung, die auch in den Herzen der ältern Jünglinge einen tiefen Eindruck zu machen pflegt. Ehemals geschah diese Confirmation privatim auf der Stube des Geistlichen, welcher die Vorbereitung gehabt hatte; wodurch freilich die Handlung an Feierlichkeit viel verlieren mußte.

Selbstbeschäftigungstage, Erholungsstunden, Ferien, Bergtage, Fastnachtsball.

Unter dem Worte Selbstbeschäftigungstag versteht man in Pforte einen solchen Tag, wo keine Lectionen gehalten werden, die Schüler erst um 6 Uhr aufstehen, die Schulgartenzeit bis 3 Uhr Nachmittags dauert *), und die Stunden des Tages den Privatstudien gewidmet sind. Diese Benennung ist bey der neuen Verfassung der Schule eingeführt worden. In den vorigen Zeiten hießen solche Tage weniger passend Ausschlafetage. Sie waren auch nicht bestimmt, bis auf einige, welche nach alter Sitte zugestanden waren. Auch wurde jedesmal des Donnerstags ausgeschlafen, doch hatten die beyden Frühlectionen dabey ihren Fortgang. Nachmittags waren keine Lehrstunden, die französische ausgenommen. Die übrigen Ausschlafetage wurden von den Lehrern in der Synode bewilligt. Die Fälle, wo die genannten Tage Statt fanden, waren ungefähr folgen-

*) Gegenwärtig muß aber jedesmal einer der Selektaner den Hebdomadarius bey Tische in einer lateinischen Anrede noch besonders um diese Erlaubniß bitten, die zuweilen noch länger gegeben wird.

de: die Fastnachts- und Meßferien, die großen und kleinen Festtage, so wie auch die Tage vor und nach den hohen Festen, der Martins- und Burkhardstag, das Schulfest, die beyden Bergtage, die Angebinde der Lehrer, die Geburt eines Sohnes bey einem Lehrer, die Fürsprache des Schulinspektors, eines alten Pförtners, oder eines andern angesehenen Mannes bey dem Rektor, (dieß nannte man, auf Jemand ausschlafen) und endlich dann, wenn des Sommers nach Mitternacht ein starkes Gewitter entstand, daß die Alumnen den Schlafsaal verlassen mußten, bis es sich verzogen hatte. Beym letztern Falle fiel nur die erste Lection weg. Darin ist jetzt aber einiges abgeändert worden. Nicht mehr wird dieser Selbstbeschäftigungstag verstattet des Donnerstags, nicht bey der Geburt eines Sohnes von einem Lehrer, nicht auf die Fürsprache eines ehemaligen Pförtners oder einer andern Person. Doch sind für jeden Monat zwey solcher Freitage bestimmt; auch wird jedesmal den Sonntag ausgeschlafen. Ueberdieß gab es früher zuweilen halbe Ausschlafetage, wo bis um 6 Uhr den Schülern zu schlafen vergönnt war und allein die erste Frühlection ausgesetzt wurde. Bis in die Zeiten des Rektor Heimbach wurden an den Ausschlafetagen keine strengen Repetir- oder Arbeitsstunden gehalten. Der Hebdomadarius hielt früh und Nachmittags einigemal Visitation, übrigens aber war es den Schülern überlassen, zu arbeiten, oder müßig zu gehen. Indeß führte Heimbach schon ordentliche Repetirstunden an diesen Tagen ein.

Der Zweck der Selbstbeschäftigungstage ist ein doppelter, theils um den Lehrern, die keine Ferien haben, einige Muße und Erholung zu geben, theils den Privatfleiß der Schüler dadurch zu befördern. Denn an solchen Tagen wird viel gearbeitet, und jeder fleißige Pförtner freut sich darauf, weil er dann desto ungestörter seine Lieblingsstudien treiben kann. Zu diesen Tagen gehören, wie wir eben erinnerten, die Tage vor den ho-

hen Festen (dies profesti) und die, welche unmittelbar darauf folgen; ferner die Fastnachts- und Meßferien, zusammen sechs Tage, und endlich gewissermaßen auch die Hundstage, weil nur früh die gewöhnlichen Lectionen ihren Fortgang haben. Für die alten Pförtner bemerken wir noch, daß die ehemaligen Fest- und Hundstagslectionen seit Heimbachs Tode aufgehoben worden sind. Die erstern wurden nämlich einige Tage vor den hohen Festen, die letztern während der Hundstage Nachmittags abwechselnd von zwey Lehrern gehalten. Der Gegenstand derselben war gewöhnlich historisch, um allgemeinres Interesse zu erregen, weil der ganze Cötus ihnen beywohnte.

Von den Erholungsstunden, in welchen die Schüler entweder außer dem Schulhause im Schulgarten, oder im Kreuzgange und auf den Stuben sich befinden, ist theils oben schon kurz geredet worden, theils kann man dieß aus der Tagesordnung, die wir dem Lectionsverzeichniße beygefügt haben, deutlich ersehen. Indeß muß hier noch etwas aus der neusten Zeit angeführt werden, was abermals der fixen Idee von so Manchem, der Pforte für ein wahres Zuchthaus hält, ganz widerspricht. Im Frühlinge des Jahres 1803 wurde nämlich den Mitgliedern der ersten Classe die Erlaubniß ertheilt, während der Schulgartenzeit Mittags nach Tische außerhalb der Ringmauern von Pforte ohne Aufsicht spazieren gehen zu dürfen. Diese Freiheit besteht auch jetzt noch, doch ist es nicht verstattet, daß Alle an einem Tage diese genießen, weil sowohl die Anwesenheit mehrerer Obern in Rücksicht der Disciplin nothwendig ist, als auch deswegen, um den Reiz und den Werth jener Erlaubniß immer neu zu erhalten. Dieser Spaziergang im Freien darf jedoch nicht über die Schulgartenzeit ausgedehnt werden; zur ersten Lection oder Visitation muß ein Jeder wieder da seyn. Die, welche ausgehen wollen, müssen zuvor noch den Woche habenden Lehrer um Erlaub-

niß bitten. Auf diese Weise werden die jungen Leute nach und nach zum vernünftigen Gebrauch der Freiheit gewöhnt, so daß sie dann auf der Akademie, wo sie sich allein überlassen sind, dieselbe weniger misbrauchen, was man sonst zuweilen an manchen Pförtnern tadeln wollte. Daß es aber für die Schuldisciplin nachtheilig seyn würde, wenn man den Schülern aller Classen erlauben wollte, ohne Aufsicht in die benachbarte Gegend Ausflüge zu machen, wird Niemand läugnen, der die Unbesonnenheit der Jugend und die Verfassung von Pforte kennt. Auch glaube man ja nicht, daß es den jungen Bewohnern von Pforte eine so drückende Beschränktheit dünke, die Mauern der Schule nicht nach Belieben überschreiten zu dürfen; sie begnügen sich gern mit dem Schulgarten, der ihnen einen eben so geräumigen, als angenehmen Tummelplatz gewährt. Während des Winters, wo der Schulgarten oft nicht gut besucht werden kann, begleiten die Collaboratoren die Schüler in die benachbarte Gegend, um sie die reine Winterluft genießen zu lassen. Bey zu unfreundlicher Witterung bleibt der große, luftige Kreuzgang ein Zufluchtsort, wo zur nöthigen Bewegung des Körpers Promenaden angestellt werden können. Da überdieß die Schüler fast nie zwey Lectionen hinter einander haben, wenigstens nicht in demselben Hörsaale, so wird durch diese Zwischenbewegung das Blut schon hinlänglich im Umlaufe erhalten, damit es, was vielleicht manche besorgte Mutter fürchten könnte, durch zu vieles sitzen nicht etwa in einen stagnirenden Zustand geräth.

Durch die Erlaubniß, welche man den Obern gegeben hat, allein ausgehen zu dürfen, scheint auch jene gefährliche Gewohnheit, bey Tage und bey Nacht heimlich die Schule und ihre Mauern zu verlassen, vorzüglich verschwunden zu seyn, weil die nach Freiheit sich sehnenden Musensöhne jetzt diesen Wunsch auf eine bequemere und edlere Weise befriedigen können. Alte

Pförtner werden sich gewiß erinnern, mit welcher Lebensgefahr unbesonnene Wagehälse zuweilen vom Schlafsaale herab zu kommen, oder über die hohe Mauer zu klettern suchten. Wie mannichfacher Nachtheil aus solchen Tag- und Nachtwanderungen entstanden, oder doch entstehen konnte, bedarf wohl keiner Erläuterung. Gegenwärtig gehört es unter die seltnen Erscheinungen, wenn von einem leichtsinnigen Zögling ein solcher Versuch des Aussteigens gemacht wird. Daß aber überdieß zur Unterdrückung dieser bösen Gewohnheit der verdienstvolle D. Ilgen ganz besonders mit gewirkt hat, werden Alle wissen, die das Glück hatten, seine Schüler zu seyn.

Eigentliche Ferien, wie sie auf andern Schulen eingerichtet sind, hat Pforte nicht. Ob diese Einrichtung in jeder Hinsicht zu billigen sey, ist hier der Ort nicht, näher zu untersuchen. Indeß ist es den Schülern nach der neuen Verfassung erlaubt, entweder während der hohen Festtage ihre Aeltern zu besuchen, wenn sie nahe wohnen, oder in den Hundstagen. Die Entferntern können dann die Ihrigen auf zwey, oder sind sie zwey Jahre nicht verreist, auf vier Wochen besuchen. Nach der ältesten Schulordnung durfte kein Schüler vor dem zweyten Jahre nach Hause reisen, und auch dann noch waren ihm nicht länger als zwey Wochen wegzubleiben vergönnt. Während dieser Zeit pflegen auch die Lehrer abwechselnd zu verreisen; denn da die Frühlectionen fortgehen, so müssen wenigstens einige von ihnen gegenwärtig seyn. Ehemals wurde die Erlaubniß zu verreisen den Schülern auch außerhalb der genannten Zeit ertheilt; doch verdient die neue Einrichtung den Vorzug, weil um diese Zeit weit weniger versäumt wird. Denen, welche zu Kirchweihfesten, Weinlesen und andern Festlichkeiten nach Hause gehen wollen, wird die Erlaubniß dazu aus weisen Gründen in der Regel verweigert. Denn ohne dieses Verbot würden sich die jungen Leute viele Störungen

› Zerstreuungen verursachen, die auf ihre wissen= ıftliche Bildung nachtheilig wirken müßten. Indeß ägt man es nicht leicht Einem ab, welcher bey An= enheit seiner Aeltern, Verwandten oder Freunde ei= e Stunden, oder wohl einen ganzen Tag außerhalb rte zuzubringen wünscht, um ihre Gesellschaft zu ge= ßen, zumal an solchen Tagen, wo nicht zu viel ver= mt wird. Die Erlaubniß auf kürzere oder längere t Pforte zu verlassen, kann einzig der Rektor ertheilen. dieser aber abwesend, so hat man sich an den zweyten fessor zu wenden, welcher in Abwesenheit des erstern selbe Erlaubniß geben kann. Die Einwilligung wird esmal durch die Namensunterschrift des Rektors be= get. Jeder nämlich, der um die Erlaubniß, sich einige Zeit von Pforte entfernen zu dürfen, bittet l, bringt einen Zettel, worauf er mit wenig Worten ien Gesuch bemerkt hat. Findet es der Rektor für t, denselben zu erfüllen; so schreibt er seinen Namen unter. Dieser Zettel wird dann dem Hebdomadarius ergeben. Geht die zugestandne Erlaubniß nicht über ne Woche hinaus, so behält er ihn, um zu sehen, der Verreiste auch zur bestimmten Zeit wieder ein= fft. Erstreckt sich aber die Zeit, die der Schüler ab= senb seyn darf, auf mehr als eine Woche, so über= ebt er am Ende seiner Inspektion den Zettel dem fol= nden Woche habenden Lehrer. Streng, und wie es is scheint, mit vollem Rechte, sieht man darauf, daß e Zeit, bis wohin die Erlaubniß zu verreisen ertheilt orden ist, pünktlich eingehalten wird. Denn kann ine triftige Ursache des längern Außenbleibens bewie= n werden, so ist die gesetzlich bestimmte Strafe unver= eidlich. Wie nothwendig und heilsam eine solche Pünkt= chkeit sey, wenn nachtheilige Folgen vermieden werden llen, wird jeder verständige Leser auch ohne unser Er= inern leicht einsehen. Daß aber Viele darin eine über= iebne Strenge und eine wahre Klosterzucht finden, ist

ein eben so ungerechtes als unüberlegtes Urtheil, welches wenig pädagogische Einsicht verräth. Noch bemerken wir wegen der Meßferien, welche zu Ende des Juni zur Zeit der Naumburger Messe drey Tage hindurch gehalten wurden, daß sie ebenfalls noch bestehen. Jeden Tag besucht ein Theil der Alumnen in Begleitung zweyer Collaboratoren die genannte Messe, wo es ihnen frei steht, anständige Vergnügungen zu genießen, oder kennenswerthe Gegenstände in Augenschein zu nehmen. Gegen Abend müssen sie sich wieder in Pforte einfinden. Ehemals gingen die Schüler schon früh nach Naumburg; jetzt aber dürfen sie aus weisen Gründen erst nach dem Mittagstisch dahin wandern. Das Verzeichniß derer, welche abwesend sind, wird dem Woche habenden Lehrer eingehändigt, um bey den Visitationen auf den Stuben zu wissen, welche fehlen. Nachmittags werden keine Repetirstunden gehalten, sondern es ist vergönnt in den Schulgarten zu gehen.

Die Bergtage, schon in ältern Zeiten angeordnet, gehören auch jetzt noch zu den festlichsten und frohesten des ganzen Jahres. Ihre Feier möchte aber gegenwärtig wohl glänzender seyn, als sie es früher war; theils weil seit der Anstellung des neuen Lehrers der Tanzkunst, Herrn Rollers, die gymnastischen Uebungen in einem weit vollkommnern Grade betrieben werden, theils weil auf dem Berge selbst, wo das Fest gefeiert wird, mehrere Anlagen gemacht worden sind, die den ebnen Platz ungemein verschönern und bald auch angenehmen Schatten geben werden. Auch für den durstigen Gaumen und den hungrigen Magen ist bey dieser Gelegenheit reichlich und mannichfach gesorgt. An diesem frohen Feste nehmen nicht nur die Bewohner von Pforte Antheil, sondern es findet sich immer aus der Nachbarschaft noch eine zahlreiche Gesellschaft ein, vorzüglich Damen, nicht weniger um eine schöne Musik zu hören, welche aus Naumburg verschrieben wird, als um den trefflichen

ungen Tänzern zuzusehen, wohl nicht selten mit dem eheimen Wunsche, sich mit in ihre Reihen mischen zu önnen. Und gewiß ist es ein herzerfreuender Anblick, uf dem Rücken des grünen Berges eine Menge fröhli- her Gruppen, die sich hie und da bilden, zu beobachten. Die Lehrer nebst ihren Frauen sind auch zugegen; denn lle theilen gern mit ihren Schülern die Freude des Ta- ges. Von den verschiedenen Arten der Tänze, welche n diesen Bergfesten aufgeführt zu werden pflegen, wol- en wir hier nur den Reifentanz erwähnen, weil er ußer Pforte vielleicht nur an wenigen Orten gebräuch- ich ist, nicht als wenn er sehr verwickelt wäre, sondern weil er eine große Zahl von Tänzern erfodert, wenn er sich gut ausnehmen soll; in Pforte sind es deren zuwei- len gegen hundert. Ein jeder von ihnen hält über sei- nem Kopfe einen nach unten geöffneten Reifen. Seine beyden Nachbarn fassen denselben an den Enden an, so wie er die ihrigen, um den Kreis, der sich bilden soll, fester zu schließen. Der Reifen selbst ist mit grü- nen Zweigen, Blumen, oft auch mit rothen Beerengnir- landen geschmückt. Anfangs bildet der Tanzverein ei- nen großen bunten Kranz, der aber bald nach dem Takte der Musik sich in viele artige Gruppen und Formen zer- theilt. Sich trennend und vereinend dauern die Bewe- gungen noch einige Zeit fort bis endlich die einzelnen Gestalten sich noch einmal zum Ganzen formiren und dann auseinander gehen.

An einem solchem Bergtage war es auch, wo der unvergeßliche und um Pforte so hoch verdiente D. Rein- hard im Sommer des Jahres 1810 mit sichtbarer Hei- terkeit des Geistes sich mehrere Stunden in Gesellschaft der Lehrer und Schüler ergötzte und sogar zu Fuße von da nach Pforte den Berg gegen Abend herabstieg. Mit innigem Wohlgefallen sah er den muntern Tänzen der Pförtnischen Jugend zu, und freute sich des bunten Ge- wühles, welches ihn umgab. Diesen Bergbesuch berührt

auch das lateinische Gedicht, welches auf des trefflichen Mannes Tod in Pforte gemacht wurde. Unter andern fragte er einen der Schüler mit liebevollem Blick, „ob dieß ihr Helikon sey."

Was endlich den Fastnachtsball betrifft, der am zweyten Tage der Ferien gewöhnlich gehalten zu werden pflegt, so hat er in den neusten Zeiten in mehr als einer Hinsicht an Vollkommenheit gewonnen. Denn nicht nur das Lokal, wo er angestellt wird, ist ungleich freundlicher und zweckmäßiger eingerichtet, als früherhin, sondern auch die innre Anordnung desselben kann vorzüglicher als die alte genannt werden. Um die Vervollkommnung dieser gymnastischen Uebungen hat Herr Roller, Lehrer derselben, ein anerkanntes Verdienst. Zu Tänzern bey dem festlichen Balle zu Fastnacht werden nur die besten gewählt, doch ist Niemand genöthigt, daran Theil zu nehmen, weil es immer mit einigem Aufwande verbunden ist. Um jedoch unsern Lesern und Leserinnen von den Tänzen, welche bey dieser Gelegenheit aufgeführt zu werden pflegen, eine deutliche Vorstellung zu geben, damit sie nicht etwa an die gewöhnlichen Bälle denken, wie sie in jeder kleinen Stadt gehalten werden; so wollen wir ihnen den Inhalt des Fastnachtsballes vom Jahr 1812 kürzlich erzählen. Auch wird es vielleicht manchen ehemaligen Pförtnern angenehm seyn, dadurch eine Vergleichung mit den ältern Bällen anstellen zu können.

Die vor der zahlreichen aus Frauen und Herren bestehenden Gesellschaft auftretende Zahl der Tänzer war dießmal 24. Einige leichte Tänze machten den Anfang. Ihnen folgte ein schwererer Tanz, ein sogenanntes Pas à trois, wobey die Tänzer in Tyroler Tracht erschienen. Nach diesem führten mehrere von denselben einen kosakischen in verschiednen Zusammensetzungen, und einen sehr gut erfundnen mimischen Tanz auf. Bey dem letztern sahe man die eine Hälfte der

Tänzer in lichtblauen, faltigen Gewändern, mit Silber verziert, die Füße mit Sandalen bekleidet. Das Haupt bedeckte ein silberner Helm, von der Schulter herab hing ein kurzes Schlachtschwert nach antiker Form; die Rechte war mit einer Lanze, und die Linke mit einem silberstrahlendem Schilde gewaffnet. Die andre Hälfte der Tänzer trug dunkle Lilla Gewänder mit goldnen Verzierungen, an den Füßen Sandalen. Golden strahlte auch bey ihnen Helm und Schild; ihre Waffe war eine Lanze und ein Schwert. Nachdem diese Krieger im Saale umhergezogen waren und die Zuschauer begrüßt hatten, trat ein andrer Tänzer als Geist des alten Hellas in ein dunkleres Gewand gehüllt, welches goldne Spangen zusammenhielten, vor der Versammlung auf und sprach ein für die gegenwärtige Handlung passendes deutsches Gedicht voll Geist und Kraft, worin er am Ende seinen Wunsch zu erkennen gab, unter die Zahl der Kämpfer aufgenommen zu werden. Dieß wurde ihm gewährt und zugleich der kriegerische Schmuck und Rüstung übergeben. Die dunkle Kleidung wurde abgelegt und mit der fröhlichern der übrigen Tänzer vertauscht. Nun begonnen mehrere verwickelte und kunstvolle Bewegungen mit den Lanzen. Plötzlich drängte sich ein andrer Tänzer in den Kreis der jungen Krieger, mit wildem Blick und trotzigem Tone den beyden Theilen gebietend, den Kampf anzufangen. Dieß geschah. Man schwang zuerst die drohenden Lanzen gegen einander, legte sie aber nach einiger Zeit nieder und griff zum Schwerte, mit welchem der Kampf sich lebhafter erneuerte. Als beyde Partheien ziemlich lange so gegeneinander angekämpft hatten, ohne daß die eine die andre besiegte: so reichten sie sich endlich versöhnend die Rechte und traten friedlich Paar und Paar wieder vom Kampfplatze ab. Alle diese mimischen Bewegungen geschahen nach dem Takte der Musik, welche dazu besonders eingerichtet war. Erst spät endete dieser Ball, welchen die sämmtlichen Zuschauer nicht

ohne inniges Vergnügen über die Geschicklichkeit und Leichtigkeit der Tänzer verließen. — Die Anzahl der Fremden bey solchen Festen ist immer ansehnlich.

Historischer Anhang.

Da wir oben die merkwürdigsten Ereignisse, welche Pforte von den frühern Zeiten an trafen, kurz mit berührt haben: so wird es unsern Lesern, hoffen wir, besonders den Entferntern, die wenig oder nichts von ihrer theuren Pflegerin hörten, vielleicht erwünscht seyn, auch aus den neusten Zeiten etwas über die Schicksale derselben zulesen.

In dem unseligem Kriege des Jahres 1806, der des schon tief gebeugten Deutschlands Unterjochung vollendete, war auch Pforte in großer Gefahr, wo nicht gänzlich vernichtet, doch wenigstens sehr hart gedrückt zu werden. Schon am Abende des 13. Oct. war der Ort ringsum von feindlichen Schaaren umgeben, und unzählige Wachfeuer umflackerten die ehrwürdigen Mauern, welche seit langen Jahren keinen Feind in ihrer Nähe gesehen hatten. Aber ungeachtet der Menge der Truppen, die hier gelagert waren oder vorüber zogen, blieb doch die Schule, einige Lieferungen von Lebensmitteln ausgenommen, unverletzt; nur die Wohnung des Hofjägers vor dem Thore erfuhr die Raubsucht der franz. Krieger. Noch vor Tages Anbruch verließen die krieggewohnten Feinde ihre Lagerstätten, und eilten durch die unbesetzten Defileen von Kösen. Neue Heerhaufen wogten stürmend den ersten nach. Kaum graute der Tag, als von den leichtgewonnenen Anhöhen herab in das Thal gräßlich das wilde Geschütz donnerte und mit neuer Furcht die beklommenen Herzen von Pforta's

Bewohnern erfüllte. Ein dichter Nebelschleier bedeckte den Anfang der traurigen Mordscenen, welche am blutigsten beym Dorfe Hassenhausen waren, wo die Preußen mit ungestümer Wuth die verhaßten Fremdlinge zurückdrängten. Bald nahend, bald sich entfernend wüthete bis gegen 3 Uhr Nachmittags die heiße Feldschlacht. Schon viele der verstümmelten und halbtodten Krieger waren vom Kampfplatze in Pforte eingetragen worden, und Scenen, wie man sie nie gesehen, boten sich dem Auge der bangen Zuschauer dar. Endlich kam der jubelnde Ruf, daß Marschall Davoust, der die Schlacht von Hassenhausen geleitet, die Tapferkeit der preußischen Völker durch List und Muth besiegt habe, und den fliehenden Feind nach Auerstädt verfolge. Eine große Anzahl Gefangner, die von den Siegern vom Schlachtfelde gebracht wurden, bestätigten leider jene traurige Kunde. Preussens Schicksal war entschieden. Die zweyte Nacht in Pforte war nicht viel ruhiger als die vorhergehende. Denn mehrere gesunde und verwundete Sieger nebst gefangnen Preussen, die in Hörsäle einquartirt waren, rasteten innerhalb der Mauern. Am nächsten Morgen kamen die franz. Feldherrn Davoust und Augerau nach Pforte. Der letztere nahm bey dem Rentmeister Herbst ein Frühstück ein. Beyde versprachen der berühmten Schule Sicherheit, und gaben ihr sogleich eine Schutzwache, um liederliches Gesindel und Räuber, der franz. Armee wie Hyänen nachziehend, abzuwehren. Nur wenige solche Plünderer wagten es nach Pforte zu kommen, wurden aber schnell wieder vertrieben. So wurde die Anstalt, was man kaum für möglich hielt, mitten im Sturme des nahen Krieges durch die unverkennbare Vorsehung Gottes glücklich gerettet und nur wenige Tage in ihrem gewöhnlichen Wirken gestört, da sie nach der Schlacht nicht einmal durch lästige Einquartierung gedrückt wurde. Zwar hatte das vorbeyziehende Heer die Vorräthe an Lebensmitteln fast



erschöpft, besonders die Weinkeller, doch war dieser Verlust immer noch sehr erträglich.

Ein ähnliches Ungewitter drohte der guten Pforte im letzt vergangnem Jahre während der Monate Mai und October; aber auch dießmal war sie so glücklich, den Gefahren des alles verheerenden Krieges zu entgehen. Zu Anfange des ersten Monates wurden, wie allgemein bekannt ist, einige Stunden von Pforte, vor Weißenfels, und dann bey Lützen zwey der hartnäckigsten Kämpfe gekämpft, und wenig fehlte, so wäre das franz. Heer zurückgetrieben worden. Welches Schicksal der Ort bey diesem Rückzuge würde gehabt haben, läßt sich leicht denken. In diesem Kriege erhielt die Schule, da der größte Theil der franz. Armee hier vorbeyzog, mehrmals Einquartierung, selbst die Lehrer wurden nicht verschont. Gegen 5000 Mann mit 2000 Pferden mußten in dieser stürmischen Zeit verpflegt werden, überdieß erhielten vor dem Thore noch weit mehr Erfrischungen, um ihr Eindringen in den Ort selbst zu verhindern; auch Pferde und Wagen gingen verloren, so daß die Kosten von diesen Einquartierungen mehr als 5000 Thlr. betrugen, wobey die Naturalien nicht genau berechnet sind. Auch in den folgenden Monaten mußte Pforte an franz. und verbündete Truppen, die in ihre Nähe kamen, bedeutende Lieferungen absenden, wodurch in dem innern Haushalte des Instituts mehrere Einschränkungen verursacht wurden. In größre Gefahr gerieth Pforte nach der für den franz. Kaiser so unglücklichen Schlacht bey Leipzig, die des schmählich unterjochten Deutschlands Freiheit wieder aufrichtete. Zum großem Glück zog jedoch die geschlagne Armee, was nicht leicht Jemand geahndet hätte, auf einem weniger bequemen Wege etwas seitwärts von Weißenfels über Freiburg nach Erfurt zu. Indeß drohte noch den 21. Oct. von Kösen her ein Ungewitter. Die vom franz. General Bertrand bey Kösen besetzten Anhöhen wurden von den Oesterrei-

ern unter der Anführung des General Giulay nicht ohne
nstrengung erstürmt, nachdem es sogar den Franzosen
lungen war, bis an die Brücke, die über die Saale
hrt, vorzudringen. Gegen 10 Uhr war der Kampf
endigt und die Franzosen vertrieben. Bey der Kano=
ıde waren theils die Salzwerke, theils andre Privat=
ohnungen beschädigt worden; ein Kind wurde durch
ne Kanonenkugel getödtet und mehrere Personen ver=
undet. Wie groß dabey zugleich in Pforte die Angst
yn mußte, kann man leicht urtheilen. Ein großer
heil der verbündeten Heere zog bey der Schule vorüber,
ele lagerten auch des Nachts in der umliegenden Ge=
nd bis Kösen; doch war sie so glücklich, von Plünde=
ıngen und gewaltsamen Verwüstungen verschont zu
eiben, indem sie immer nachdrücklichen Schutz von den
lliirten erhielt. So wurde ihr am 20. Oct. von dem
en so tapfern, als edeln Graf Platow, der mit 5000
Iann Kosaken in dem Thale übernachtete, ohne alle
ıffoderung eine Schutzwache von seinen Leuten gege=
n, nachdem er gehört hatte, daß Pforte eine gelehr=
Bildungsanstalt sey. Dieselbe Gefälligkeit erzeigte
m folgenden Tag, wo die Kosaken abgingen, der
chule aus wahrer Achtung für diesen ehrwürdigen Mu=
nsitz, der General Thielemann, früher selbst ein Zög=
ng der Meißner Fürstenschule. Auch der um das un=
lückliche Sachsen hochverdiente General=Gouverneur
ürst Repnin hat Pforte mit ausgezeichneter Schonung
ehandelt und ihre Lage so sehr als es nur die Umstände
rlaubten, zu erleichtern gesucht; daher sie auch in ihrer
ohlthätigen Wirksamkeit nie weiter gestört worden ist.

Wer könnte wohl auch bey diesen Ereignissen die
Vorsorge einer höhern Macht verkennen? Möge nun die
reue Pflegerin des Guten und Schönen nie wieder von
en Stürmen des Krieges erschreckt werden! Wie sehr
brigens dieses Institut auch vom Auslande geehrt und
achtet wird, davon können folgende zwey Schutzbriefe,

welche Pforte erhielt, einen gültigen Beweis geben. Gewiß verdienen sie hier wörtlich angeführt zu werden. Den erstern erhielt sie von dem österreichischen General en Chef Fürsten von Schwarzenberg, vorzüglich durch Verwendung des öster. General von Langenau und des Ingenieur-Hauptmann Wagner, der ehemals in Pforte studirt hatte. Beyde befanden sich im Hauptquartier zu Naumburg.

Schutzbrief.

Sämmtlichen Commandanten, Officiers und Partheien der alliirten Armeen, wird mittelst gegenwärtigen Schutzbriefes ernstgemessen aufgetragen, die Ruhe und Sicherheit des Erziehungs-Instituts zu Schul-Pforte auf alle Art aufrecht zu erhalten und alle ihnen zu Gebote stehenden Mittel anzuwenden, um dieser so achtungswerthen Anstalt jenen Schutz angedeihen zu lassen, den sie verdient und sie aller Requisition zu entledigen.

Gegeben im Hauptquartier Naumburg, den 22. Oktober 1813.

Sr. kaiserl. apostol. Majestät wirkl. Kämmerer und geheimer Rath, Ritter des goldnen Vliesses, Großkreuz des militärischen Maria Theresienordens, des ungarischen königl. Stephans-, des ruß. kais. St. Andreas- und St. Georgen- und des königl. preuß. schwarzen Adlerordens, Inhaber eines Uhlanenregiments, Feldmarschall und en Chef commandirender General der verbündeten Haupt-Armee.

L. S. Schwarzenberg.

Eine Abschrift von diesem Schutzbriefe ließ man an das Thor von Pforte anheften, damit sein Inhalt den vorbeyziehenden Soldaten sogleich in die Augen fallen möchte.

Einen zweyten Schutzbrief bekam die Anstalt zu Ende des Decembers von Sr. Majestät des Königs von Preussen, an den man sich um Schonung der Schule gewandt hatte. Er lautete so:

„Des Königs Majestät haben mir Ihre Immediat-Vorstellung vom 10. v. M. mit dem Befehl zuzufertigen geruht, mich bey dem Central-Departement der Administration der von den verbündeten Mächten eroberten Provinzen wegen Berücksichtigung des hierin angebrachten Gesuchs um Erlaß der ausgeschriebnen Lieferungen dringend zu verwenden. Ich habe demzu Folge den Chef desselben, Herrn Staatsminister Freyherrn von Stein dringend ersucht, diese jederzeit in Deutschland sehr geschätzte Anstalt in seinen ganz besondern Schutz zu nehmen und derselben alle nur mögliche Erleichterung in Rücksicht der durch den gegenwärtigen Krieg nothwendigen Lasten angedeihen zu lassen. Ich kann Ihnen daher im Voraus die Zusicherung geben, daß die Conservation der Landesschule zu Pforte vorzüglich von dem genannten Herrn Minister berücksichtigt, und dem zufolge der Administrations-Behörde die erforderliche Instruction ertheilt werden wird. Freyburg in Breisgau, den 31. December 1813."

Hardenberg.

Dieses huldvolle Schreiben schickte Sr. Exc. der Minister von Hardenberg an den auch in dieser traurigen Kriegsperiode um Pforte sehr verdienten Rentmeister Herbst. Wer muß sich nicht von dankbarer Verehrung gegen einen Fürsten hingezogen fühlen, der mitten unter den geräuschvollen Geschäften des Krieges so großmüthig einer fremden Schule gedachte und ihr seinen ganzen Schutz zusichern ließ!

Aus dem Jahr 1808. ist noch als ein für Pforte merkwürdiges Ereigniß die Gegenwart Sr. Maj. des

Königs zu erwähnen, als Dieselben von dem großen Fürstenverein, der in der ersten Hälfte des Oktobers zu Erfurt gehalten wurde, nach Dresden zurückkehren wollten. Sehnsuchtsvoll harrten alle Bewohner von Pforte der Ankunft des allgeliebten Königs entgegen, weil die Schule noch nie das Glück gehabt hatte, Denselben in ihrer Nähe zu sehen. Einige kleine Kanonen vom Kirschberge verkündigten endlich die Annäherung des lang Erwarteten. Vor dem Thore standen außer einer Menge andrer Personen die Lehrer und Schüler versammelt, um den großen Beschützer der Anstalt ihre tiefe Ehrfurcht zu bezeigen. Als der Königl. Wagen angelangt war, trat aus der Mitte der Versammelten der würdige D. Ilgen mit dem Primus seiner Classe, welcher ein von ihm verfertigtes lateinisches Gedicht auf einem rothsammtnen, mit Golde verzierten Kissen trug, an den geöffneten Schlag und hielt eine deutsche Anrede, nachdem Sr. Majestät geruht hatten, das überreichte Gedicht huldvoll anzunehmen. Nach Beendigung der Rede that der König noch einige Fragen, die Schule betreffend, und entfernte sich dann wieder.

Wichtiger noch war im Jahr 1811 ein andres Ereigniß, wodurch der Fond zur Unterhaltung der Anstalt bedeutend erhöht wurde. Es erhielt nämlich dieselbe mit ihren Schwestern Meißen und Grimma, nebst den beyden Landesuniversitäten zu Leipzig und Wittenberg durch die edle Uneigennützigkeit Sr. Maj. des Königs die sämmtlichen Einkünfte der deutschen Ordensgüter, welche bisher der letzte Landkomthur von Berlepsch gehabt hatte. Nach dem Absterben desselben (1809, den 12. December) fielen folgende Güter nach der Verfassung des Rheinbundes an den König: Zwätzen und Lehsten bey Jena, Liebstädt, Nägelstädt und Griefstedt. Erst im Jahr 1804 wurde in einer öffentlichen Dotations-Urkunde erklärt, daß die Einkünfte der Güter des deutschen Ordens zur Verbeßrung der Universitäten und Für-

ſtenſchulen im Königreiche Sachſen einzig verwendet wer=den ſollten. Dieſe Gnade des weiſen Fürſten verdient um ſo mehr Bewundrung und aufrichtigen Dank, wenn man bedenkt, daß ſie in einem Zeitpunkte verliehen wur=de, wo durch die unendlichen Laſten des Krieges, den Sachſen ſchon damals ſehr empfindlich fühlen mußte, die Staatskaſſen faſt erſchöpft waren. Segen dem Kö=nige, der mit ſolcher Uneigennützigkeit das Gute in ſei=nem Lande beförderte!

Endlich darf auch die fromme Todtenfeier nicht mit Stillſchweigen übergangen werden, welche den Manen des unvergeßlichen Oberhofprediger D. Reinhard den 17. September 1812 in Pforte gehalten wurde. Wo hätte auch der treffliche Mann mehr verdient betrauert und gerühmt zu werden, als an dem Orte, den er ſo gern beſuchte, dem er eine Aufmerkſamkeit widmete, wie vielleicht keiner andern Schule, und für deſſen Flor er jeder Zeit ſo väterlich ſorgte? Ergriffen von inniger Rührung und gerechtem Schmerz verſammelten ſich am genannten Tage nach 8 Uhr des Abends im Betſaale die Profeſſoren, Collaboratoren, ſämmtliche Schüler und eine große Anzahl andrer Verehrer des Verewigten. Nun begann bey der tiefſten Stille das Chor den ſchönen lateiniſchen Geſang: Ecce, quomodo moritur justus. Nach Beendigung deſſelben trat der Alumnus Wagner auf und recitirte eine gelungne lateiniſche Elegie. Die=ſem Gedichte folgte das rührende Lied mit Begleitung der Flöten: Wie ſie ſo ſanft ruhen. Als der Geſang ſchwieg, ſprach ein zweyter Zögling der Schule, Na=mens Ackermann, ein deutſches Gedicht, was verdienten Beyfall erhielt. Den Schluß der Feier machte der herzerhebende Klopſtockiſche Hymnus, ebenfalls mit Be=gleitung der Flöten, Auferſtehn, ja auferſtehn. Alle Anweſende verließen mit ſichtbarer Rührung den Saal.

Zusatz.

Da wir hoffen, daß es manchen von unsern Lesern angenehm seyn wird, auch die übrigen Bewohner von Pforte, welche nicht zur Schule selbst im engern Sinne des Worts gehören, kennen zu lernen, so wollen wir diese hier noch kurz aufführen:

1) Der Rentmeister, welcher in den ältern Zeiten der Schösser, auch Oeconomus oder Schulverwalter hieß, hat die Aufsicht über die ganze Oekonomie der Pforte und ihrer Güter. Uebrigens steht er mit der Schule in ziemlich naher Verbindung, da er den wöchentlichen Sitzungen der Lehrer, oder der Synode, jedesmal mit beywohnt. Ehemals war er auch bey der Aufnahme der Schüler mit zugegen, was aber in den neuern Zeiten nicht mehr geschehen ist. Der gegenwärtige Rentmeister ist Herr Herbst, den wir schon einigemal rühmlich erwähnt haben. 2) Der Amtmann, dessen Geschäfte in den ältern Zeiten der Schulverwalter mit verrichtete, übt die Justiz über 22 Dörfer, wozu auch noch einige Vorwerke gehören. Das Schulamt steht in Justiz- und Policeisachen unter der Landesregierung. Die Stelle eines Schulamtmanns bekleidet jetzt Herr Gutbier. Unter ihm stehen 3) ein Aktuarius, 4) ein Landrichter, 5, 6) zwey Amtsschreiber und 7) ein Amtsdiener. 8) Zum Rentamte gehören ein Rentschreiber, 9, 10) zwey untergeordnete Schreiber; 11) der Kornschreiber (jetzt auch ein Adjunktus) welcher vorzüglich über das ganze Getraidewesen gesetzt ist. Unter dem letztern steht 12) ein Hofmeister, der über die Arbeiten der Knechte in der Oekonomie eine nähere Aufsicht führt. 13) Der Küchschreiber, welcher die Küche für die Schüler, die Wein- und Bierkeller, das Fleischgewölbe und ähnliche andre Geschäfte zu besorgen hat; Ihm untergeordnet sind 14, 15) der Schulkoch mit seinem Gehülfen, 16) der Bäcker, 17) der Müller,

8) der Brauer. 19) Der Schularzt, 20) der Schul-)irurgus, 21) der Kirchner, der zugleich auch Kinder- :hrer in Pforte ist, 22) der Thorwärter, 23) der Baschmann, 24) der Gärtner, 25) der Nachtwächter, er noch einige andre Nebengeschäfte hat. Endlich wohnt uch 26) noch ein Papiermüller in den Ringmauern on Pforte, welcher seine Mühle auf Erbpacht hat. leberdieß gehört zur Oekonomie ein ziemlich starkes Personale, welches nach einem alten Rechte jedesmal us den benachbarten Amtsdörfern auf eine bestimmte Zeit gemiethet wird, wozu sich alle gesunde Bursche und Mädchen stellen müssen. Doch erhalten sie reichliche Kost und guten Lohn. Die meisten von den eben er- wähnten Personen haben Familie, woraus man sehen kann, daß Pforte gut bevölkert ist. Man kann die Zahl der sämmtlichen Bewohner außer den Schülern un- gefähr auf hundert und funfzig berechnen.

K.

Verzeichniß

sämmtlicher seit 1543 an der Landesschule Pforte angestellten Lehrer mit Angabe ihres Amtsantrittes.

Rectoren.

1) M. Johann Gigas, aus Nordhausen. 1543
2) Cyriakus Lindemann, aus Gotha. 1546
3) Caspar Landsidel, aus Leipzig. 1548
4) Georg Melhorn, aus Altenburg. 1551
5) M. Paul Vogel, aus Freyberg. 1552
6) Christoph Ballduff, aus Zwickau. 1554
7) M. Jacob Lindner, aus Mittweide. 1580
8) M. Bartholom. Walther, aus Pirna. 1588
9) M. Jacob Lindner, zum zweyten Mal. 1592
10) M. Justin Bertuch, aus Tennstädt. 1601
11) M. Franz Kesse, aus Zwickau. 1626
12) M. Elias Ehinger, aus Oettingen. 1630
13) M. Andreas Kunad, aus Döbeln. 1632
14) M. Johann Kühn, aus Delitsch. 1638
15) M. Joh. Georg Laurentius, aus Oschatz. 1672
16) M. Daniel Müller, aus Aume. 1690
17) M. Joh. Gottlob Hartmann, a. Borschendorf. 1705
18) M. Johann David Schreber, aus Meißen. 1716
19) M. Friedr. Gotth. Freytag, aus Burkardtsdorf. 1731
20) M. Christian Gottfr. Grabener, a. Freyberg. 1761
21) M. Joh. Gottfr. Geisler, aus Langenau. 1779
22) M. Friedr. Gottlieb Barth, aus Wittenberg. 1787
23) M. Karl Wilh. Ernst Heimbach, aus Eisleben. 1795
24) D. Karl David Ilgen, aus Burgholzhausen. 1802

Pastoren und Inspectoren.

1) Balthasar Kempff, aus Schmalkalden. 1545
2) Philipp Wagner, aus Pegau. 1549
3) Matthias Lauterwald, aus Elbingen. 1551

4) Johann Höckner, aus Stollberg. 1552
5) M. Nikol. Specht, aus Glogau. 1553
(Zugleich Schulverwalter.)
6) M. Johann Lehmann, aus Bautzen. 1556
7) Andreas Agrikola, aus Pirna. 1559
8) Abraham Cäsius oder Zeiße, aus Flemmingen. 1565
9) Balthasar Klein, aus Annaberg. 1573
10) Balthasar Jödick, aus Leipzig. 1574
11) Johann Winzer, aus Dresden. 1577
12) Bernhard Winter, aus Schweinitz. 1578
13) Matthäus Albinus. 1581
14) M. Abraham Mylius, aus Freyberg. 1582
15) M. Friedrich Volmhaus, aus Neustadt. 1586
16) Erhard Pape. 1592
17) Johann Pharetratus, aus Neustadt. 1595
18) M. Elias Klein, aus Merseburg. 1602
19) M. Siegmund Stephani, aus Dresden. 1611
20) M. Christoph Richter, aus Bischofswerda. 1615
21) M. Samuel Müller, aus Frauenstein. 1617
22) M. Wolfgang Kunad, aus Pirna. 1624
23) M. Matthäus Vogler, aus Mitweide. 1626
24) M. Christoph Zahn, aus Freyberg. 1627
25) M. Martin Caulbell, aus Gröst. 1632
26) M. Veit Besold, aus Kindelbrück. 1636
27) M. Justus Gutbier, aus Salze. 1646
(Erhielt zuerst das Amt und den Titel eines Inspectors *).
28) M. Johann Lyser, aus Leipzig. 1664
29) M. Johann Manitius, aus Elster. 1667
30) M. Johann Barth, aus Straßburg. 1676
31) M. Christoph Franke, aus Weida. 1682
32) Christoph Conrad Besser, aus Bedra. 1695
33) D. Joh. Andreas Walther, aus Langendorf. 1729
34) M. J. Joa. Gottl. Am Ende, a. Gräfenhainichen. 1744

*) Nach dem Tode des Kurfürsten von Sachsen Johann Georg I. wurden nämlich bey der Theilung der Kursächs. Länder unter seine Söhne, zwey geistliche Ephoren, mit dem Titel Inspector, in Thüringen ernannt, der eine in Tennstädt, der andere in Pforte, um die Oberaufsicht über die in jenem Bezirk gelegnen schriftsässigen Parochien unter Autorität des Kurfürsten zu führen. Die Pförtnische Inspection um-

35) M. Bonaventura Hoffmann. 1748
36) M. Joh. Gottlob Walther, aus Wetteburg. 1756
37) M. Karl Gottlob Kettner, aus Wittenberg. 1767
38) M. Christ. Gotthelf Hauk, aus Chemnitz. 1769
39) M. Johann Christ. Hand, aus Kalau. 1779
40) M. Karl Traugott Eifert, aus Trünzig. 1785
41) M. Heinrich Christ. Gehe, aus Dresden. 1787
42) M. Joh. Christoph Cöl. Schmieder, a. Zadel. 1792
43) Prof. Christ. Gottl. John, aus Seidenberg. 1800

Conrectoren.

1) Andreas Knaue, aus Sonneberg 1543
2) Esrom Rüdiger, aus Pabeberg. 1547
3) Joachim Lochmann, aus Görlitz. 1547
4) Leonhard Göstel, aus Dresden. 1549
5) Wolfgang Lysius, aus Königsberg. 1549
6) Paul Vogel. 1552
7) Joachim Specht, aus Glogau. 1553
8) M. Sebastian Leonhard, aus Dresden. 1569
9) Balthasar Klein. 1573
10) Thomas Chelius, aus Dresden. 1573
11) Johann Winzer. 1575
12) Johann Steinmetz, aus Gersbach. 1577
13) Matthäus Albinus. 1578
14) M. Jonas Eckhardt, aus Großenhayn. 1581
15) Theodor Smelejus, aus Hamburg. 1591
16) M. Johann Hippius, aus Stolpen. 1592
17) M. Justin Bertuch. 1595
18) Hieronymus Kromayer, aus Döbeln. 1601
19) M. Martin Rothe, aus Naumburg. 1608
20) M. Peter Herrichen. 1610
21) M. Georg Ritter, aus Großenhayn. 1625
22) M. Johann Stephan Verbesius. 1626

faßte in den Aemtern Eckardtsberge, Freyburg und Weißenfels mehr als 70 Parochien, und über 120 Kirchen und eben so viel Schulen. Nach dem Tode des letzten Herzogs von Weißenfels im Jahr 1746 — als das ganze Land wieder unter einen Herrn kam, wurde diese Inspection aufgelöst, und der letzte wirkliche Inspector war Am Ende, der Titel aber blieb seinen Nachfolgern.

23) M. Andreas Kunad. 1630
24) M. Johann Kühn. 1632
25) M. Johann Wiprecht, aus Delitsch. 1638
26) M. Abraham Beichel, aus Meißen. 1650
27) M. Johann Bartholomäi, aus Grimma. 1653
28) M. Johann Georg Laurentius. 1662
29) M. Christian Günther, aus Meißen. 1672
30) M. Johann Gottl. Hartmann. 1692
31) M. Christ. Heider, aus Naumburg. 1705
32) M. Siegmund Schramm, aus Geier. 1722
33) M. Johann Friedlieb Stübel. 1737
34) M. Daniel Peucer, aus der Lausitz. 1742
35) M. Christian Gottfried Grabener. 1751
36) M. Gotth. Ehrenfr. Becker, aus Großenhayn. 1762
37) M. Friedr. Gottlieb Barth, aus Wittenberg. 1781
38) M. Christ. Gottlieb Hildebrand, a. Oschatz. 1787
39) M. K. W. E. Heimbach. 1793
40) M. Benjamin Weiske, aus Doberenz. 1795
(M. Gottlieb Friedr. Arzt, aus Teichwolframsdorf. Vice-Conrector seit 1800.)
41) M. Karl Christ. Ernst Charitius, a. Wittenberg. 1804
42) Prof. Ephr. J. Gotth. Schmidt, aus Stößen. 1805

Dritte Lehrer.

1) Caspar Hutzler, (oder Huter) aus Nürnberg. 1543
2) Wolfgang Fusius, aus Coldiz. 1546
3) Johann Schönberger, aus Weißensee. 1547
4) Balthasar Sartorius, aus Oschatz. 1559
5) Matthäus Rehschug, aus Gottleben. 1564
6) Gregor Bersmann, aus Annaberg. 1565
7) Johann Lange, aus Sangerhausen. 1568
8) M. Jacob Lindner. 1572
9) Andreas Göch, aus Jessen. 1580
10) Christoph Gruner, aus Schneeberg. 1581
11) M. Johann Hippius. 1586
12) Georg Strophius, aus Salzungen. 1592
13) Johann Volmhaus, aus Kaliz. 1593
14) M. Andreas Seiba, aus Zeiz. 1596
15) M. Andreas Hambisch, aus Mühlberg.
16) M. Samuel Meise, aus Leisnig. 1615
17) M. Matthäus Vogler. 1625
18) M. Johann Stephan Verbesius. 1626

19) M. Jeremias Pietzsch, aus Pirna. 1626
20) M. Johann Kühn. 1630
21) M. Johann Wiprecht. 1632
22) M. J. Geo. Laurentius. 1656
23 Lic. Joh. Justin Keuling, aus Langensalz. 1662
24) Lic. Christoph Weise, aus Weißenfels. 1665
25) M. Christian Günther.
26 M. Christoph Franke. 1673
27) M. Johann Gottl. Hartmann. 1682
28) M. Christ. Heider. 1692
29) M. Siegmund Schramm. 1701
30) M. Fr. Gotth. Freytag 1722
31) M. Joh. Fr. Stübel. 1730
32) Salomon Hentschel, aus Steinau. 1737
33) M. F. G. Barth. 1767
34) M. C. G. Hildebrand. 1781
35) M. B. Weiske. 1787
36) M. K. C. E. Charitius. 1795
37) Prof. Adolph Gottlob Lange, aus Weißensee. 1801

Cantoren.

1) Georg Nöttel, aus Nürnberg. 1544
2) Heinrich Dürfeld, aus Salza. 1545
3) Seth Calvisius, aus Gorsleben. 1582
(Als Chronolog vorzüglich berühmt durch sein Opus chronologicum.)
4) Florian Sduncttius, aus Dresden. 1594
5) Christoph Lisberger, aus Dresden. 1599
6) M. Erhard Bodenschatz, aus Lichtenstein. 1601
7) Barthol. Scherdus, aus Finsterwalde. 1603
8) M. Martin Rothe. 1605
9) M. Daniel Conradi, aus Meißen. 1606
10) M. Wolfgang Eulenberg, aus Meißen. 1611
11) Christ. Jentzsch, aus Oschatz. 1617
12) M. Jerem. Pietzsch. 1620
13) Theodor Vulturius, aus Spandau. 1627
14) Nikolaus Gabhob, aus Wunsiedel. 1638
15) M. Joh. Heinrich Wilhelmi, aus Grimma. 1659
16) M. Johann Stohr, aus Ablaß. 1669
17) M. Michael Rösser, aus Rochlitz. 1670
18) Joh. Christ. May, aus Leipzig. 1699
19) M. Georg Samuel Wagner, aus Limehne. 1721

20) Salomon Hentschel. 1724
21) Gottlob Geisler, aus Waldheim. 1737
22) M. C. G. Hildebrand. 1778
23) M. B. Weiske. 1781
24) Prof. J. H. Fleischmann, a. Neustadt a. d. O. 1787

Collegae extraord. und seit 1696 zugleich Diakonen und Nachmittagsprediger,

1) M. Joh. Heinrich Kromayer, aus Weimar. 1682
2) M. Christ. Gottfr. Schneider, aus Grimma. 1693
3) M. Damian Blumenröder, a. Naumburg. 1696
4) M. Joh. Christ. Weidner, aus Annaburg. 1702
5) M. Christoph Haymann, a. Langenhennersdorf. 1738
6) M. Joh. Aug. Egenolf, aus Grimma. 1748
7) M. Joh. Adolph Schlegel, aus Meißen. 1751
(der bekannte nachherige Generalsup. in Hannover.)
8) M. Erdmann Ferber, aus Goseck. 1754
9) M. (j. D.) Christ. Gottl. Kluge, a. Wittenberg. 1771
10) M. Christ. Ludwig Wendler, aus Schönborn. 1778
11) M. Karl Friedr. Liebel, aus Neukirchen. 1780
12) M. J. Ch. C. Schmieder. 1789
13) M. C. G. Hildebrand. 1793
14) Prof. Friedr. Gottl. Gernhard, a. Naumburg. 1800

Lehrer der Mathematik.

1) M. Joh. Christ. Gotth. Hübsch, aus Liebenthal. 1725
2) Prof. Joh. Gottl. Schmidt, aus Dresden. 1773

Lehrer der französischen Sprache.

Schmid, Berne, de Finance, seit 744. Richelieu, Naudè, s. 795. Prinet, s. 797. M. Groschopff, s. 807. Prof. Beck, s. 1811.

Lehrer der Tanzkunst.

Pault, Rudolf, la Mothe, Möbius, s. 768. Möbius, s. 793. Roller, s. 1805.

Anmerkung.

Ungeachtet mehrere gedruckte und handschriftliche Verzeichnisse sorgfältig verglichen worden sind; so war es doch theils wegen der Unvollständigkeit derselben, theils wegen

der sich hie und da findenden Abweichungen, bisweilen nicht möglich, zur völligen Gewißheit zu gelangen. Doch glauben wir, daß in Hinsicht der Personen-Namen keine Lücke Statt finden wird. Die Namen der schon einmal aufgeführten Lehrer sind, wo sie wieder vorkommen, mit Weglassung des Geburtsortes, nur ganz kurz angedeutet worden. So manches Merkwürdige übrigens auch von mehrern der genannten Lehrer hätte angeführt werden können; so mußte doch dieses, so wie Vieles Andre, einer ausführlichern Geschichte der Pförtnischen Schule vorbehalten bleiben.

Statt nun dem Verzeichnisse der Lehrer ein eben so vollständiges Verzeichniß sämmtlicher Schüler folgen zu lassen, halten wir es für genügend, und dem Umfange und Zwecke gegenwärtiger Schrift für angemessen, bloß die seit der Mitte des vorigen Jahrhunderts bis jetzt aufgenommenen Zöglinge vollständig und namentlich aufzuführen, und aus dem vorhergehenden Zeitraume nur die Merkwürdigsten zu nennen, dabey aber eine kurzgefaßte Uebersicht der gesammten Frequenz zu geben.

Aus dem in der Bertuchischen Chronik befindlichen Schülerverzeichniß von Stiftung der Schule an bis zum Jahr 1611, geht hervor, daß die Schule schon in den frühsten Zeiten eines großen Zutrauens genoß, und selbst aus sehr entfernten Gegenden und von jungen Adelichen aus den angesehensten Geschlechtern, stark besucht wurde. So werden als Städte, die ihre Söhne nach Pforte schickten, unter andern genannt: Göttingen, Berlin, Hamburg, Lüneburg, Frankfurt a. Main, Cassel, Breslau, Gröningen i. Friesland, Stralsund, Laibach i. Kroatien, Bamberg, Küstrin, Sagan, Hildesheim, Nürnberg, Königsberg i. Preussen, Ulm. Vorzüglich aber ist Pforte bis auf die neuste Zeit häufig von Niedersachsen besucht worden.

Und auch dieß, daß die angesehnsten und erfahrensten Männer des Inn- und Auslandes ihre Söhne dieser Schule anvertrauten; dann auch die Bemerkung, die man bey Durchsicht des Schülerverzeichnisses nicht selten macht, daß Väter die selbst in Pforte waren, ihre Söhne ebenfalls dahin schickten und diese wieder die ihrigen, ist ein gültiges Zeugniß für den guten Ruf, den unsre Schule immer behauptete, und für ihre innre Vortrefflichkeit, ungeachtet so mancher Klagen und Schmähungen, und auch so mancher wirklichen Mängel.

Dafür zeugt aber besonders die bedeutende Anzahl gelehrter und tüchtiger Männer, die ihre Bildung der Schulpforte verdanken, deren Namen unten ein besondres Verzeichniß angeben wird.

Uebersicht der Anzahl sämmtlicher in Pforte aufgenommenen Zöglinge.

Nach einer glaubwürdigen Berechnung, die sich größtentheils auf die Schulmatrickel selbst, zum Theil auf Bertuchs Chronicon Portense gründet, wurden vom 1. Nov. 1543 an bis zum Jahr 1600 zusammen aufgenommen 1806.

Vom	Jahr	1601	bis	1650	—	1281
—	—	1651	—	1660	—	309
—	—	1661	—	1670	—	271
—	—	1671	—	1680	—	284
—	—	1681	—	1690	—	308
—	—	1691	—	1700	—	307
	Von	1651	—	1700	—	1479

Summa aller i. 17. Jahrh. Aufgenommnen — 2760

Ferner vom	Jahr	1701	bis	1710	—	330
—	—	1711	—	1720	—	364
—	—	1721	—	1730	—	410

Vom Jahr	1731	bis	1740	—	392
—	—	1741	—	1750	—	339

Von 1701 — 1750 — 1835

Vom Jahr	1751	bis	1760	—	298
—	—	1761	—	1770	—	310
—	—	1771	—	1780	—	318
—	—	1781	—	1790	—	364
—	—	1791	—	1800	—	282

Von 1751 — 1800 — 1572

Summa aller i. 18. Jahrh. Aufgenommnen — 3407

Demnach betrüge die Zahl sämmtlicher seit Stiftung der Schule bis zum Jahr 1800 aufgenommnen Zöglinge 8027. Da nun seit 1801 bis zum August d. J. 1814 zusammen an 550 aufgenommen worden sind; so kann man die ganze Summe zu 8577, oder will man eine runde Zahl annehmen, doch zu neunthalbtausend anschlagen. Fürwahr! ein stattliches, Achtung gebietendes Heer. Wohl sind nicht Alle Heroen; doch seh ich manches wackre Haupt, gleich einem Achilles, einem Telamonios Ajas, einem Diomedes, einem Nestor, aus der Menge hervorragen. Und so mancher, der hellstrahlenden Ruhm nicht suchte noch wünschte, hat im Verborgnen des Guten viel gewirkt, ohne an Vergeltung zu denken, die er in sich selber fand. Indeß gereicht es allerdings einer Anstalt zu besondrer Zierde, wenn sie unter ihren Zöglingen mehrere berühmte Namen aufweisen kann, und welche Schule kann dieß mit gerechterm Stolze, als eben Pforte. So mögen denn einige der merkwürdigern und berühmtern Portenser aus der alten und neuen Zeit hier genannt werden, um die Jünglinge, die jetzt und künftig in Pforte sich der Wissenschaft weihen, durch das Andenken an sie, zu edlem Wetteifer zu entflammen.

Noch aus der frühsten Zeit, aus dem 16. Jahr-
hundert, sind folgende zu merken:

D. David v. Peifer, a. Leipzig, rec. 544, Kurfürstl. Sächs. Kanzler und geheimer Rath. Er führte die Aufsicht über die Akademien und Gymnasien des Landes, und wurde als ein geschickter Staatsmann zu mehrern wichtigen Gesandtschaften gebraucht. Seiner Verdienste wegen erhob ihn Kaiser Maximilian II. in den Adelstand und krönte ihn überdieß als Dichter.

D. Philipp Camerarius, aus Tübingen, rec. 548, Sohn des berühmten Joachim Camerarius. Er war erster Prokanzler der Universität Altorf und schrieb: Horas succisiv. historicas.

M. Erasmus Schmid, aus Delitsch, rec. 585, Prof. der Griech. Spr. u. der Mathematik in Wittenberg, vorzüglich berühmt durch seine große Ausg. des Pindaros.

M. Joh. Rhenius, aus Oschatz, rec. 591, Lehrer a. d. Thomasschule zu Leipzig. Von ihm ist das sonst allgemein gebrauchte grammatische Schulbuch, der Donat.

D. Paul Röber, a. Wurzen, rec. 599, Generalsuperint. und Professor der Theologie zu Wittenberg.

D. Christ. Lange, aus d. Dorfe Altenburg bey Pforte, rec. 600, Superint. u. Prof. d. Theol. zu Leipzig. Beyde waren auch Verfasser theol. zu ihrer Zeit nicht unberühmter Schriften.

Aus dem 17. Jahrhundert.

August Büchner, aus Dresden, rec. 604, Prof. der Poesie und Beredtsamkeit zu Wittenberg. Ein fruchtbarer Schriftsteller und eleganter Lateiner.

Joh. Georg Grävius (Gräfe), aus Naumburg, geb. 632. rec. 645, zuletzt Prof. der Beredtsamkeit, Statistik und Geschichte zu Utrecht und Historiograph d. Königs von England. Einer der berühmtesten ältern Philologen und Herausgeber mehrerer Classiker und des bekannten großen Thesaurus antiquit. Romanarum. Er valedicirte mit einem Gedicht in Griechischen Hexametern, das den Sieg der Israeliten über die Midianiten besang, † 703. Er soll in Pforte die Griechen, namentlich d. Homer, so eifrig studirt haben, daß er selbst die Nacht dazu angewendet.

Joh. Georg v. Eckhardt, aus Hechendorf, rec. 687, Prof. zu Helmstädt und zuletzt geheimer Rath des Bischofs von Würzburg. Wurde vom Kaiser geadelt und machte sich als Geschichtschreiber vorzüglich berühmt durch die Herausgabe d. Scriptt. med. aevi u. d. histor. Franc. Orient.

Außerdem gehören in diesen Zeitraum noch die beyden bekannten Liederdichter: Johann Herrmann Schein, rec. 603, u. Erdmann Neumeister, rec. 687.

Aus der 1. Hälfte des 18. Jahrhunderts.

M. Christ. Schöttgen, aus Wurzen, rec. 702, zuletzt Rector der Kreuzschule zu Dresden. Verdient als Schulmann und als Herausgeber d. Horr. Talmudic. und andrer gelehrten Schriften.

D. Joh. Aug. Ernesti, aus Tennstädt, geb. 707, rec. d. 6. Nov. 722, Rector der Thomasschule u. Prof. d. alt. Literatur u. Beredtsamkeit, dann d. Theologie zu Leipzig. Allberühmt als vortrefflicher Lehrer, aus dessen Schule viele tüchtige und namhafte Männer hervorgegangen sind, u. als Herausgeber der Classiker, vorzügl. des Homers, Kallimach. u. Cicero, dessen Sprache er sich in seinen latein. Schriften (als Schulbuch sind vorzügl. bekannt seine mehrmals aufgelegten initia doctrinae solidior.) auf das Glücklichste anzueignen wußte. Man weiß von ihm, daß er schon als Schüler in Pforte durch sein schönes und fertiges Lateinsprechen Bewundrung erregte. † 781.

Joh. Gottlob Böhme, aus Wurzen, rec. 730, Prof. d. Geschichte zu Leipzig und Kursächs. Hofr. u. Historiograph.

Joh. Elias Schlegel, aus Meißen, rec. 733. Würde sich als tragischer Dichter rühmlich ausgezeichnet haben, wenn er länger gelebt hätte. Er starb schon 749 als Prof. der Ritterakademie zu Soroe. Sein bestes Stück, Herrmann, kann als das erste National-Trauerspiel der Deutschen betrachtet werden.

D. Joh. Adolph Schlegel, aus Meißen, rec. 735, des vorigen Bruder. Klopstocks Mitschüler u. Freund. Zuletzt Generalsuperint. und Consistorialrath zu Hannover. Bekannt als Fabel- und geistlicher Liederdichter, auch Mitarbeiter an theol. Schriften.

Friedrich Gottlieb Klopstock, aus Quedlinburg, geb. den 2. Jul. 724, rec. 6. Nov. 739. ab. 21. Sept. 745.

† Hamburg 14. März 803. In seiner Abschiedsrede (die in Cramers Klopstock, Er und über Ihn, t. 1. B. abgedruckt ist, und die, so wie alle übrigen, bis auf diesen Tag in der Schulbibliothek aufbewahrt wird) kündigt er zum Schluß das große Werk, mit dem er damals schon umging, den Messias, nicht undeutlich an. Ihr Gegenstand ist das Lob der Poesie, vorzüglich der epischen, deren Wesen er näher bestimmt und dann die Meisterwerke der Alten und Neuern in dieser Gattung mit vielem Scharfsinn und in einer würdigen Sprache durchgeht. Mit vorzüglicher Bewundrung spricht er von Milton und beklagt es, daß die Deutschen noch keinen Dichter hätten, den sie ihm an die Seite stellen könnten. Wie lebhaft der hochherzige Jüngling seine geistige Kraft und Größe fühlte und seinen künftigen Ruhm schon damals ahndete, zeigen folgende Zeilen die er einst als Schüler an einem Orte, wo mehrere Alumnen ihre Namen verewigt hatten, an die Wand schrieb, wir verdanken sie der mündlichen Mittheilung eines Mannes, der Klopstocks Mitschüler war, und jene Inschrift selbst sah und las — sie lautete so:

Mich schreibt die Nachwelt einst in ihre Bücher ein;
Drum soll mein Name nicht bey diesen Namen seyn.
Verlöscht die stolze Schrift, so bald ihr sie gesehn,
Und sprecht: so werden wir auch mit der Zeit vergehn.

Wie dankbar Klopstock noch kurz vor seinem Tode die geliebte Pflegerin seiner Jugend — die gute Mutter Pforte — ehrte, ist oben bereits erzählt worden. Hier erwähnen wir nur noch, daß den 24. April 803. Klopstocks Todtenfeier in Pf. Abends im Betsaale von den versammelten Lehrern und Schülern und andern Einwohnern des Ortes, einfach wie es dem großen Todten ziemte, aber mit tiefer Rührung, begangen wurde. Nachdem die sanften Töne des herrlichen Todtengesanges: Ecce quomodo moritur justus, leis verklungen waren, sprach einer der ältern Alumnen, Friedrich Thiersch, die Ode: Himmlischer Ohr hört das Getön der bewegten Sterne ꝛc. und das Lied „Auferstehn, ja auferstehn wirst du, mein Staub, nach kurzer Ruh“ machte den Beschluß.

Ihm strebet nach, o Jünglinge! seyd wie Er
Der Gottheit voll, und Seines Gesanges Kraft
Weck' Euch zu neuem, höherm Leben,
Daß Euch die Thräne des Enkels segne.

Friedrich Gottlob v. Berlepsch, rec. 736, Präsident des Oberconsistoriums zu Dresden.

Anton Ernst Klausing, aus Hervordt, rec. 740, Prof. in Leipzig.

D. Karl Wilh. Müller, aus Knauthayn, rec. 741. Geheimer Kriegsrath und Bürgermeister zu Leipzig. Ihm verdankt Leipzig die geschmackvollen Anlagen um die Stadt und die innre Verschönerung der Nikolaikirche. Früher macht' er sich auch durch Herausgabe von Gedichten bekannt.

D. Johann Friedr. Rehkopf, aus Leipzig, rec. 746. Superint. in Dresden.

Daß auch in der 2ten Hälfte des 18ten Jahrhunderts Schulpforte ihren alten Ruhm behauptete, könnte schon eine aufmerksamere Durchsicht des folgenden Schüler-Verzeichnisses lehren, wo uns so mancher bekannte und berühmte Name entgegen kommt; doch der bequemern Uebersicht wegen, mögen hier einige der merkwürdigern Portenser aus diesem Zeitraume, die als Gestorbne sich an die Obigen anschließen, nach ihrer Aufnahme in die Schule zusammengestellt, genannt werden:

Joachim Wilhelm v. Brawe, aus Weißenfels, rec. 750. Er trat mit v. Chronegk in die Schranken, als die Herausgeber der Bibliothek der schönen Wissenschaften einen Preis auf das beste deutsche Trauerspiel setzten, und dichtete den Freygeist und den Brutus, die selbst nach Lessing's Urtheil etwas Großes versprachen. Er starb aber schon 758 im 21. Jahr.

Karl Renatus Hausen, aus Leipzig, rec. 752, Prof. der Geschichte zu Frankfurt a. d. Oder, Bibliothekar und mehrerer gelehrten Gesellschaften Mitglied.

D. Karl Friedr. Bahrdt, aus Bischofswerda, rec. 754, Prediger und Prof. zu Leipzig, dann Prof. zu Erfurt u. Gießen, Director des Philanthropins zu Marschlins in Graubünden, Generalsuperint. der Grafschaft Leiningen, zuletzt auf einem Weinberge bey Halle, wo er 792 starb.

Mit gerechtem Stolz würde Pforte diesen merkwürdigen Mann zu ihren Zöglingen zählen, hätte er seine großen Gaben (er besaß unter andern ein vorzüglich Rednertalent) besser angewendet.

D. Friedr. Wilhelm Dreßde, aus Naumburg, rec. 55. Prof. Primar und D. d. Theologie zu Wittenberg.

Karl Heinrich Geisler, aus Pforte, rec. 58. Hofr. u. Prof. der Rechte zu Wittenberg.

M. Karl Heinrich Tzschucke, aus Oschatz, rec. 760. Rector und erster Prof. der Landesschule St. Afra zu Meißen. Der gelehrte Herausgeber des Strabo und Pompon. Mela.

Karl Ehregott Mangelsdorf, aus Dresden, rec. 763. Prof. der Geschichte, Dichtkunst und Beredtsamkeit zu Königsberg. Herausgeber eines geschichtlichen Werks, unter dem Titel: Hausbedarf.

Paul Friedr. Achat Nitsche, aus Penig, rec. 766. zuletzt Prediger in Bibra. Bekannt als Verfesser mehrerer nützlichen Schriften zur Erläuterung des classischen Alterthums.

D. Christ. Aug. Langguth, aus Wittenberg, rec. 766. Prof. d. Naturlehre und Medicin zu Wittenberg.

Albert Christ. Meinecke, aus Wiederstädt, rec. 771, Zuletzt Director des Gymas. zu Eisenach. Gab mehrere brauchbare Schulschriften heraus.

Johann Gottlieb Fichte, aus Rammenau, rec. 774. Zuletzt Prof. an d. Universität zu Berlin, (deren Rector er auch einige Zeit war) wo er 1814 starb. Zuerst machte ihn seine Schrift: Versuch einer Kritik aller Offenbarung (792) die er ohne seinen Namen herausgab, bekannt. Nicht lange hernach wurde er nach Jena berufen, wo er mit großen Beyfall philosoph. Vorträge hielt, und unter dem Namen der Wissenschaftslehre ein neues System der Philosophie aufstellte. Nach seinem Weggange von Jena hielt er in Erlangen und Königsberg Vorlesungen, und wurde zuletzt nach Berlin berufen. Er besaß viel Beredtsamkeit und Kraft des Ausdrucks, was vorzüglich seine Reden an die deutsche Nation beweisen.

D. Adolph Friedr. Nolde, aus Neustrelitz, rec. 779. Prof. der Medicin in Rostock, dann am Colleg. med.

chir. in Braunschweig, und Herzogl. Braunschw. Hofr. und Leibarzt. Zuletzt Prof. d. Therapie zu Halle.

Friedr. Aug. Christ. Mörlin, aus Camburg, rec. 787. Prof. am Gymnas. zu Altenburg. Er besaß bey ausgezeichneten Gaben ein vorzügliches Lehrertalent, und was er in seinen kleinen Schriften — Proserpina, Irene, Kenotaphien — mitgetheilt hat, beweist, was er einst hätte leisten können, wenn ihm ein längeres Leben vergönnt worden wäre.

Noch mehrere würdige Männer hätten neben diesen genannt werden können, wenn eine vollständige Aufzählung aller verdienten Portenser überhaupt in unserm Plane läge. Doch möge hier noch einiger Männer namentlich gedacht werden, die, wenn auch der Welt weniger bekannt, doch als vortreffliche Lehrer, des Guten viel wirkten, und deren Andenken mir, wie gewiß Vielen die dieses lesen, theuer ist. Zuerst Hildebrands und Schmieders. Beyde wurden an derselben Schule angestellt, der sie ihre gelehrte Bildung verdankten. Der erstre (vorher Conrector) starb als Diakonus 799, der letztre, bald nach ihm, als Pastor und Inspector. Als öffentliche Lehrer wirkten gleich ihnen voll Kraft und edlen Eifers Nietzsche und Küttner, jener in Roßleben, dieser an der Kreuzschule in Dresden. Sie wurden beyde erst vor kurzem in der Mitte ihrer Jahre der Welt entrissen.

Es fällt in die Augen, daß fast alle namhafte Zöglinge der Pforte, die wir angeführt haben, Lehrer an Schulen und Akademien waren; und so bestätigt sich das, was wir bereits oben bemerkten, daß Pforte von jeher vorzüglich eine treffliche Bildungsanstalt für Lehrer und Philologen überhaupt gewesen sey. Eben dieß lehrt augenscheinlich eine Uebersicht der noch lebenden Portenser, unter denen sich eine verhältnißmäßig große Anzahl Philologen und öffentlicher Lehrer findet, die zum Theil auch der gelehrten Welt

urch ihre Schriften rühmlich bekannt sind. Wir nennen hier nur aus jedem Decennium einige:

Die Professoren: D. Biener, rec. 62, u. Krug, rec. 82, in Leipzig; Heubner, rec. 93, D. Pfotenhauer, rec. 85, und Steinhäuser, rec. 82, in Wittenberg; Hofr. Mitscherlich, rec. 73, Schulze, rec. 74, vorher in Helmstädt, Sartorius, rec. 86, und Dissen, rec. 98, in Göttingen; Geh. Hofr. Eichstädt, rec. 83, und Seidensticker, rec. 80, in Jena; Schneider *), rec. 62, und D. Zachariä, rec. 95, in Breslau; Huschke, rec. 74, in Rostock; Hofr. D. Posse, rec. 74, in Erlangen; Consistorialrath D. Palmer, rec. 73, in Gießen; Lange, rec. 89, in Pforte; D. Kluge, rec. 56, u. Weiske, rec. 96, an der Landesschule zu Meißen; Becher, rec. 79, Direct. d. Ritterakad. zu Liegnitz; Messerschmid, rec. 88, in Altenburg; Hofr. Böttiger, rec. 72 in Dresden (vorher Director des Gymnas. zu Weimar); Kirchenr. Döring, rec 72, Director des Gymnas. zu Gotha; General-Superint. Sonntag, rec. 78, in Riga; Rector Becher, rec. 79, in Chemnitz; Rath Frenzel, rec. 84, Direct. des Gymnas. in Eisenach; Hofr. Thiersch, rec. 98, in München, Mitgl. d. königl. Akademie der Wissensch. u. Direct. d. philol. Seminars.

Und wie viele andre verdienstvolle Männer könnten hier noch genannt werden, die als Lehrer gegenwärtig mit Glück und Eifer an der Bildung der Jugend arbeiten, und dieses hauptsächlich der Pforte verdanken. Es ergiebt sich aber, daß von denen, die seit 1750 in Pforte studirten überhaupt zusammen an hundert als Lehrer an Akademien und Schulen angestellt waren und größtentheils noch sind; und zwar über 30 an 16 Aka-

*) Joh. Gottlob Schneider Saxo (wie er sich gewöhnlich auf den Titeln der vielen von ihm besorgten schätzbaren Ausgaben der Classiker nennt), vorher Prof. in Frankfurt an der Oder und Senior aller Portenser, die noch als akad. Lehrer leben, vorzüglich berühmt durch sein großes kritisches Griech. Deutsch. Wörterbuch.

demien, die übrigen an mehr als 30 Gymnasien und andern Schulen. Von diesen leben noch gegenwärtig mehr als 20 als Lehrer an 12 Universitäten und Akademien, und über 50 als Lehrer und zum Theil Vorsteher an ungefähr 30 Gymnasien und Schulen in und außerhalb Sachsen *); zusammen demnach mehr als 70. Und wie viele von ihnen haben nicht bloß in ihrem Kreise durch mündlichen Unterricht genützt und nützen noch; sondern sind auch durch ihre Schriften die Lehrer der Mit- und Nachwelt geworden. Welche Schule kann sich hierin mit Pforte vergleichen? Wir hoffen aber mit Zuversicht, daß bey der vortrefflichen Einrichtung, die gegenwärtig in Pforte besteht, und bey dem guten Geiste, der Lehrer und Schüler beseelt, diese Anstalt noch fernerhin immer eine Pflanzschule wackerer Männer und besonders tüchtiger Lehrer an Akademien und Schulen bleiben werde. Sie hat den göttlichen Schutz so oft, und noch in der neuesten Zeit, und so augenscheinlich erfahren, daß sie wohl mit Zuversicht darauf rechnen darf; mögen aber auch die, welchen die Sorge für die Erhaltung dieser Schule anvertraut ist, immer mit Eifer und Liebe sich ihrer annehmen, und in dem gesegneten Erfolg ihrer Bemühungen, in dem Flor und Ruhm der Schule, in dem Glücke des dankbaren Vaterlandes ihre schönste Belohnung finden.

S.

*) So, außer den oben genannten, in Dresden, Bauzen, Guben, Wittenberg, Weimar, Halle, Naumburg, Roßleben, Donndorf, Züllichau, Hanau, Jenkau, Unna u. a. O.

Verzeichniß

Aller seit 1750 in Schulpforte aufgenommenen Zöglinge, nebst Geburtsort.

1750.

Wimmer, Nöbdenitz
v. Trotha, a. d. Magdeburg.
Rivinus, Frankenhausen.
Lindner, Lichtenstein
Stöckhardt, Saaleck
Krause, Grunau
Sturz, Schillingsstädt
Haße, Syrau
Schönstädt, Mühlberg
Rinkleben, Merseburg
v. Brawe, Weißenfels
Groß, Wildbach
Groß, ——
Streicher, Döbeln
Schenke, Waltersdorf
Pernitsch, Wurzen
Teller, Leipzig
Teller, ——
Becher, Artern
Bartsch, Bernersdorf
Hase, Langendembach
Lange, Plauen
Groß, Kömmlitz
Ers, Leipzig
Kintzel, Meseritz
Wagner, Colditz
Hickethier, Baumersroda
v. Kron, Marbach
Arends, Mühlhausen
Buße, Dresden
Pallmann, Großkmehlen
Pitschke, Heldrungen
Krah, Störmthal
Wix, Holten i. Badendurlach.
Hecht, Mappach ebendas.
Hecht, ——

1751.

Erlmann, Kleinzschocher
Schirmeister, Wurzen
Mundinus, Altstädt
Hoffmann, Sangerhausen
Müller, Weißenfels
Hempel, Altengottern
Hartmann, Wehlen
Flemming, Wurzen
Palm, Zeitz
v. Lattorf, a. d. Anhaltischen
Lehmann, Weißenfels
Bauer, Dresden
Schmiedt, Fördergersdorf
v. Kron, Marbach
Franke, Eisleben
Melsel, Gommern
Vorsatz, Pätewitz
Käsemodel, Penig
Liebmann, Zschopau
Beyer, Brodau
Stemler, Ziegenrück
Seyfert, Pegau
Probst, ——
Wild, Bernsbach
Klopstock, Quedlinburg
Hendel, Adorf
Maltz, Dresden
Kermer, Stollberg

Pilitz, a. Dörschnitz
Steinbrecher, Leipzig
Hönicke, Sondershausen
Böhmer, Bischoffswerde
v. Braldorf, Holstein
Stern, Eckelstädt
Härtel, Lößnitz
Rosenfeld, Naumburg
Weise, Prießnitz

1 7 5 2.

Hubner, Frankfurt a. Mayn
Deutrich, Großenhayn
Mietzsch, Oschatz
Wipprecht, Kranichborn
Hochheimer, Warschau
v. Lützow, a. d. Meklenburg.
Körting, Langensalz
Henkel, Stollberg
Hellmund, Lauban
Häntzschel, Schandau
Zimmermann, Radeberg
Schulze, Mildenhayn
v. Heynitz, Dröschkau
Münch, Zschonitz
Löwe, Frohndorf
Weber, Eisleben
Nestel, Zörbig
Bartsch, Dahlen
Hausen, Leipzig
Schmidt, Teichwolframsdorf
Richter, Niemegk
Meisel, Gommern
Schetelich, Mark Neukirchen
Friederici, Frauenpriesnitz
Friederici, — —
v. Hardenberg, Weißenfels
Jenichen, Lübbenau
Schrey, Delitsch
v. Kirchbach, a. d. Osterlande
Stöckhardt, Saaleck

1 7 5 3.

Röller
Dreßde, a. Naumburg
Seyffarth, — —
Senff, Merseburg
Höfer, Zschopau
v. Ende, Oberreißen
Eisenhuth, Eckardtsberge
Friederici, Frauenpriesnitz
Biltzing, Weißenfels
Zahn, Wurzen
Hävecker, Dresden
Grohmann, ——
Ludwig, ——
Scheuchler, Kistritz
Walther, Löbstädt
Holst, Barby
Kohnhardt, Leipzig
Winkert, Chemnitz
Haßkerl, Braunsdorf
Wild, Bernsbach
Witschel, Sangerhausen
Schulze, Buchheim
Schlegel, Warschau
Schneemelcher, Oechlitz
Liebezeit, Bitterfeld
Franke, Wittenberg
Hering, Schandau
Bose, Frankleben
Andorff, Droyßig

1 7 5 4.

Rödel, Laucha
Bennewitz, Großplien
Dankwardt, Eisleben
Bartsch, Dahlen
Preller, Wittenberg
Bahrdt, Bischofswerde
Bahrdt, Schönfeld
Koch, Langensalze
Schröer, Rackit
Dreßde, Naumburg
Stöckhardt, Saaleck
Roitzsch, Großenhayn
Günther, Jena

Pfau, Weida
Platz, Mühlberg
Zinner, Weißbach
v. Haugwitz, Lübben
Ratz, Tennstädt
Kühne, Altjeßnitz
Springsfeld, Mügeln
Löwe, Frohndorf
Artzt, Reichenbach
Metzler, Hof
Ronniger, Leipzig
Langerhannß, Zörbig
Wipprecht, Weißensee
Kermer, Stollberg
Höppel, Marieney
Gude, Lauban
Spangenberg, Pforte
Lindau, Sangerhausen
Pestel, Ziegenrück
Hempel, Endschütz
Kopper, Königswalde
Brüß, Hamburg

1755.

Dreßde, Naumburg
Häublein, Weimar
Appelt, Meseritz in Pohlen
Schmidt, Eisleben
Richter, Niederdorf
Rolle, Weißensee
Steinmüller, Zipsendorf
Wendt, Wöllnau
Tischer, Zeitz
Löw, Weißenfels
Löw, ——
Matha, Mühlberg
Menser, Leipzig
Mechau, ——
Vogelgesang, Delitsch
Franke, Sondershausen
Schäffer, Neustadt
Otto, Roßwein
Herbst, Benndorf
Huster, Reichenbach
Börner, Wiederau
Kretzschmar, Zeitz
Ebert, Großenhayn
Höwig, Bautzen
Hübschmann, Oelsnitz
Schulze, Jüterbogk
Richter, Niemegk
Köpping, Kiebitz
Merkel, Lauter
Bauer, Wittenberg
Wüstemann, Tennstädt
Ilse, Zorbe

1756.

Fischer, Großenhayn
Peißel, Oberottendorf
Heße, Pegau
Emmerling, Oschatz
Heßling, Greußen
Sinner, Weißbach
Sturtz, Schillingsstädt
Schütz, Eisleben
Magen, Großballhausen
Merkel, Lauter
Stockmann, Gera
Hoch, Leipzig
Roitzsch, Großenhayn
Ziegler, Erfurt
Wirth, Taucha
Hunger, Dorf Schellenberg
Knauth, Dresden
Kluge, Wittenberg
Ehrhardt, Riethchen
Hendel, Adorf
Trützschler, Bergen
Faulstich, Sondershausen
Oeser, Johann Georgenstadt
Avenarius, Delitsch
Koch, Wildenfels
Blüher, Ehrenfriedersdorf
Kornrumpf, Mücheln

1757.
Flade, Großstorkewitz
Kornrumpf, Mücheln
Petzold, Wiedemar
Barthold, Teuditz
Securius, Sangerhausen
Kob, Coburg
Seybicke, Weißenfels
Conradi, Gräfentonna
Seebach, Langensalz
Döhler, Reichenbach
Redlich, Arnshaugk
Fiedler, Zschopau
Wentzel, Grüningen
Gebauer, Dresden
Wild, Bernsbach
Hasse, Syrau
Kermer, Stollberg
Rouinello, Sebnitz
Fischer, Großenhayn
Müller, Ehrenfriedersdorf
Günther, Dresden
Oschatz, Leipzig
Teeg, ——
Häublein, Weimar
Entzel, Rockstädt

1758.
Franke, Bischofswerda
Lepsius, Naumburg
Puhle, — —
Krause, Schönau
Schildbach, Neidhardtsthal
Günther, Großenbodungen
Reisig, Weißensee
Meisel, Gommern
Funcke, Großenhayn
Müller, Frankfurt am Mayn
Hagenbruch, Langensalz
Kob, Hildburghausen
Herbst, Benndorf
de Finançe, Pforte
v. Metzsch, Frießen
Fischer, Wittigsthal
Geißler, Pforte
Dannroth, Leipzig
Schreiber, Hüpstädt
Messerschmid, Radeberg
Zeidler, Heukewalde
Hildebrand, Oschatz
Schneider, Spielberg
Rungius, Authausen
Bernstein, Camburg
Knorr, Wiederau
Knorr, ——
Albani, Zschopau
Nürnberger, Zwickau
Müller, Hettstädt

1759.
Knote, Feldengel
Ernst, Holzengel
Lindau, Sangerhausen
Eisenhuth, Rüdersdorf
Grabener, Pforte
Franke, ——
Fischer, ——
Magen, Buttstädt
Günther, Weißensee
Kempe, Wiesenthal
Redlich, Arnshaugk
Liebel, Neukirchen
Heßler, Greußen
Müller, Döbeln
Löw, Eytra
Hase, Langendembach
Dietrich, Schmiedehausen
v. Lützow, a. d. Meklenburg.
v. Natzmer, Pretsch
Eggert, Walbeck
Schmidt, Joh. Georgenstadt
Müller, Hettstädt
v. Zweymen, Pegau

1760.
Böhme, Selau
Treusch v. Buttlar, Jessen

Asverus, Weimar
Asverus, ——
Rohr, Langensalz
Klunge, Klitschen
Förster, Mühlberg
Neubert, Scheibenberg
Häntschel, Schandau
Schultze, Borgesdorf
Geußenhainer, Greußen
Ebert, Großenhain
Zorn, Hedersleben
Matha, Mühlberg
Beyrich, Hirschstein
Tzschucke, Oschatz
Römpler, Kleinsömmern
Lorenz, Delitsch
Kühne, Stumsdorf
Göschel, Sangerhausen
Biener, Zörbig
Marbach, Schandau
Zumpe, Pestelwitz
Wahl, Stotternheim
Wahl, — —
Sachse, Reinsdorf
Senft v. Pilsach, Weißenfels
Pufendorff, Leipzig
Rath, Weischütz
Cramer, Freyburg

1 7 6 1.

v. Zweymen, Pegau
Barthel, Leipzig
Brand, ——
Teuscher, Delitsch
Kempe, Oberwiesenthal
Andreä, Erfurt
v. Brawe, Dresden
Schletter, ——
Müller, ——
Sondermann, Weißensee
Zorn, Hedersleben
Eckardt, Sangerhausen
Hübschmann, Oelsnitz
Koch, Kleinwolmsdorf
Cunradi, Neustadt
Gründler, Kindelbrück
v. Wolfersdorf, Leubnitz
v. Wolfersdorf, ——
Knorr, Wiederau
Knabe, Pegau
Fleischer, Leipzig
Hübsch, Pforte
Gutbier, ——
Geißler, ——
Markwordt, Wittenberg
Hunger, Dorf Schellenberg
Schmidt, Naumburg
Schneider, Gotha
Kettenbeil, Beichlingen
v. Meerfeld, Langensalz
Forseltus, Erfurt
Grell, Lützen
Netto, Boxdorf
Gräfe, Großenmonra
Hase, Döbeln
Schomer, Woffleben
Märtens, Ebeleben
Franke, Dahlen
Stöckhardt, Saaleck

1 7 6 2.

Bahrdt, Wittenberg
Rödel, Lausa
Staffel, Dresden
Chladny, ——
Gräfe, ——
Arnold, ——
Plarr, ——
Kolbe, Plauen
Feige, Zeitz
Utzwald, Schöneck
Gruve, Bischofswerda
Bartholdt, Teuditz
Groh, Oelsnitz
Kupitzau, Dörrowalde
Werner, Delitsch

Ulrich, Ebeleben
Teutscher, Leipzig
Schinke, ——
Knaups, ——
Mohring, Kütten
Otto, Mühlberg
Reißner, Wiederstädt
Kornrumpf, Mücheln
Reinhardt, Belzig
Möller, Minden
Schneider, Colm
Friderici, Frauenprießnitz
Tischer, Schloß Beichlingen
Olearius, Sangerhausen
Biener, Zörbig
Helm, Hettstädt
Hendel, Adorf
Born, Stölen
Zillich, Kühnitsch
Bürger, Langensalz
v. Ende, Merseburg
Baumgarten, Leubingen
Emmerling, Elleben

1 7 6 3.

Küchelbecker, Bautzen
Friderici, Treffurt
Trinks, Söllichau
Mangelsdorf, Dresden
Roch, Döbeln
Löser, Wüttenau
Mahn, Weißenfels
Köllner, Rötha
Bercht, Barby
Meyer, Leipzig
Meyer, ——
Rentsch, Weimar
Rentsch, ——
Dauderstadt, Häßler
Weber, Oelsnitz
Zeidler, Günstädt
List, Pforte
Opitz, Wurzen
Täusch, Erfurt
Eckenberger, Burgwerben
Knoll, Eckardtsberge
Porsche, Weißenfels
Graupner, Tanneberg
Pfündel, Oberwira
Bruder, Eilenburg

1 7 6 4.

Bercht, Barby
v. Klengel
Salfeldt, Quedlinburg
Salfeldt, — —
Blüher, — —
Geißler, Pforte
Franke, ——
v. Breitenbauch, Eisenberg
v. Baumbach, Ilmenau
Müller, Trippehna
Besser, Herrengosserstädt
Bertuch, Rastenberg
Löser, Dresden
Allich, ——
Nikolay, Oschatz
Wentzel, Bischofswerde
Schilling, Pegau
Reiniger, Großenhayn
Ziegler, Mühlberg
Hickmann, Dobeneck
Biener, Zörbig
Köppel, Wurzen
Krey, Weißensee
Langhanns, Radeberg
Kermes, Schwemsal
Lorent, Leipzig
Weißenborn, Erfurt
Strobach, Hemleben
Becker, Kalbe
Manitius, Lützen
Magdeburg, Mücheln
Dresen, Eisleben
Franke, ——
Munkelt, Zeitz

v. Feilitsch, Weißbach
1765.
Friderici, Treffurt
Reißner, Widerstädt
v. Seyferttitz, Glaubitz
v. Seyfertitz, ——
Beschorner, Dresden
Legler, ——
Seyffert, ——
Fintzelberger, Neustadt a.d.O.
Brascha, Weißenfels
Fröschel, Greußen
Schomer, Woffleben
Lange Weyda
Troppaneger, Barby
Troppaneger, ——
Ritze, Baruth
Arnold, Wittenberg
Scherzer, Adorf
Beyer, Sangerhausen
Löw, Eytra
Slevogt, Freyburg
Slevogt, ——
Rothe, Döbeln
Hertel, Wurzen
Saalfeldt, Erfurt
Ludlof, Sangerhausen
Redlich, Arnshaugk
Starke, Oschatz
Gebhardt, Eisleben
1766.
Schmidt, Naumburg
Fritsche, Altenginne
Emmerling, Eisleben
Müller, Nimmeritz
Dangloff, Lossa
Gallisch, Leipzig
Wagner, ——
Hertwig, ——
v. Brawe, Dresden
Göphardt, ——
Voigt, Mühlberg
Kürbiß, Zeltz
Riemschneider, Großneuhaus.
Gutbier, Pforte
Gutbier, ——
Jahn, Zörbig
Steinbach, Oelsnitz
Meyer, ——
Triller, Weißenfels
Süßemilch, Meißen
Herpich, Großenhayn
Madlung, Mülverstädt
Nitsch, Penig
Löser, Pegau
Koch, Wildenfels
Rhäsa, Greußen
Ackermann, Liebschütz
Richter, Delitsch
Meerheim, ——
Rauchert, Sangerhausen
Kloß, Weischütz
Kayser, Danzig
Kayser, ——
Groß, Wildbach
Bayer, Hildburghausen
Lemser, Burgau
Kergel, Wallhausen
v. Sperling, Braunschweig
1767.
Seidenbusch, Frankenhausen
Bernstein, Schwerstädt
Brenner, Pforte
Kirsten, Treffurt
Fischer, Stölen
Guisius, Langensalz
Kämpff, Blankenhayn
Liebeskind, Leipzig
Schinke, ——
Schleußner, Obermöllern
v. Schindler, Pomlitz
v. Schindler, Döbeln
Lindau, Sangerhausen
Gröschner, Großheringen

Oberkampff, Dabrün
Caulwell, Cröbern
Essenius, Vehlitz
Ploß, Drelkau
Rohsoldt, Kalbsrieth
Klette, Radeberg
Teuscher, Delitsch
Roßtock, Warschau
Helbig, Langensalz

1 7 6 8.

Müller, Cölleda
Knoll, Eckardtsberga
Klette, Dresden
Seyffarth, Weyda
Fischer, Stölen
Wirsing, Erfurt
Lepper, Leipzig
Krumbhaar, ——
Hermann, Chemnitz
Haßler, Rötha
Freygang, Eilenburg
Lindau, Sangerhausen
Golde, Zeitz
v. Germar, Torgau
Stopffel, Kahla
Haßper, Marienberg
Bose, Glaucha
Spindler, Hassenhausen
Fritsche, Gefäll
Beck, ——
Roth, ——
Winkelmann, Neukirchen
Milius, Nordhausen
Dürfeldt, Langensalz
Rungius, Authausen
Ernst, Dresden
Schmidt, ——
Lauhn, Buttstädt
Blüher, Ehrenfriedersdorf
Hering, Krumpe
Topff, Klingen

1 7 6 9.

Fritsche, Steigra
Opitz, Eisenberg
Mädel, Schmerme
Erkel, Leipzig
Beer, ——
Wirsing, Leubingen
Drebis, Unternessa
Müller, Langensalz
Riedel, Mißbaruth
Schirmer, Northa
Rhäsa, Greußen
Herrmann, Chemnitz
Schall, Buttstädt
Schall, ——
Reinhardt, Belzig
Teichmüller, Nordhausen
Biener, Zörbig
Ittig, Zerbst
Krannichfeld, Erfurt
Zacke, ——
Wipprecht, Weißensee
Schwarze, Großenhayn
Milde, —— ——
v. der Pforte, Königstein
Gebhardt, Borna
Zahn, Auerstädt
v. Brandenstein, Altenburg

1 7 7 0.

Haymann, Borna
Koch, Cölleda
Jerke, Tennstädt
Albrecht, Clodra
Terne, Roitsch
Hoffmann, Dresden
Müller, Nimmeritz
Loß, Sangerhausen
Seyfert, Dresden
Gröschner, ——
Zinkernagel, Greußen
Gradehand, Borna
v. Eichelberg, Klausdorf

Meese, Priorau
Schreyer, Erfurt
Born, ——
Haßper, Marienberg
Mackensee, Langensalz
Laun, Großneuhausen
Wipprecht, Weißensee
Jugler, Todten
Seyfarth, Frohndorf
Geißler, Pforte
Sitte, Cölleda
Ludwig, Dreba
Knabe, Treffurt

1 7 7 1.

Liebel, Neukirchen
Fickelscherer, Oelsnitz
Mitscherlich, Weißensee
Rolle, — —
Heroldt, — —
Reuscher, Mühlberg
Springsfeld, Weißenfels
Schlenkert, Dresden
Pohle, — —
v. Graffen, — —
Müller, — —
Weber, Eisleben
Dörfel, Niebra
Schneider, Lauchstädt
v. Gersdorf, Großenhayn
Goldammer, Leipzig
Heyligenstädt, Halberstadt
Lehmann, Pegau
Olearius, Sangerhausen
Schier, Sachsenburg
Meinecke, Wiederstädt
v. Tümpling, Wöhlsdorf
Zinkernagel, Greußen
Zinkernagel, ——
Koch, ——
Fröschel, ——
Pfotenhauer, Wittenberg
Langguth, — —
Plato, Boritz
Uhlmann, Wurzen
Jäger, Zörbig
Reischel, Sömmerda
Cramer, Pödelist

1 7 7 2.

Thöllden, Bachra
Fritsche, Naundorf
Helmershausen, Weimar
Rohsold, Sachsenburg
Schier, — —
Pietzsch, Mühlberg
Klotzsch, Außig
Döring, Elsterberg
Böttiger, Reichenbach
Lindner, Döbeln
Fleischer, Frankfurt a. M.
Ulich, Wittenberg
Fischer, Kirchscheidungen
Geißler, Rehmsdorf
Macher, Gera
Horn, Langensalz
Leubing, Klingen
Müntzenberg, Tennstädt
v. Mansbach, Teichwolframsd.
v. Mansbach, — —
Deumer, Marienberg
Stein, Gräfenhaynichen
Schönemann, Eisleben
v. Burkersroda, Markrölitz
Ackermann, Stollberg
Glasewald, Möbdenitz
Demelius, Sangerhausen
Benndorf, Niedereichstädt
v. Strauwitz,
Schmieder, Zadel
Erbstein, Schwerstädt
Häußler, Eisenberg

1 7 7 3.

Ploß, St. Petersburg
Ploß, — ——
John, Leipzig

Seeghitz, Leipzig
Schortmann, Camsdorf
Depalmer (Palmer), Delitsch
Hartung, Thamsbrück
Nostitz Rtrdrzcwinky
Heydler, Großgrimma
Käsemodel, Lintha
Ritter, Neustadt b. Dresden
Elevogt, Freyburg
Gothus, Schwenda
Weigel, Wildenau
Georgi, Baruth
Braune, Senftenberg
Schmidt, ——
Leisching, Langensalz
Hellfeldt, ——
Heinze, Heldrungen
Heinze, — —
John, Gehofen
Franke, — —
Sonnekalb, Gröst
Wiegand, Schweinitz
Mitscherlich, Weißensee
Lübbers, Stockelsd. b. Lübeck
Ullmann, Wiesenthal
Neumeister, Eckardtsberge
Roth, Adorf
Schmid Wansleben
Otto, Zörbig

1774.

Grünhagen, Nordhausen
Wenzel, Querfurt
Dürr, Bedra
Trautmann, Kleineichstädt
Weißhuhn, Schönewerde
Huschke, Greußen
Schulze, Heldrungen
Gottlöber, Oschatz
Kaufferstein, Chemnitz
Grumbach, Merseburg
Frahnert, Weißenfels
Neubert, Frohndorf
Jäger, Straach
Dörfel, Oelsnitz
Frotzscher, Voigtsberg
Wolle, Weßnig
Poße, Sondershausen
Menz, Langensalz
Scholl, ——
Nobbe, Wendelstein
Wolgeh, Dresden
Fritzsche, Elstertrebnitz
Planert, Niebra
Grünler, Trünzig
Gottschalk, Sondershausen
Bartholomäi, Sebnitz
Alberti, Triebel
Schmalz, Meineweh
Rühl, Frömmstädt
Fichte, Rammenau
Wieland, Boragk

1775.

Hankel, Frankenhausen
Lorenz, Johann Georgenstadt
Bischoff, Bilzingsleben
Ernesti, Griffstädt
Hommel, Weißenfels
Dose, ——
Schlüter, Düna i. Hannöv.
zum Hagen, Clausthal
v. Berlepsch, Seebach
v. Berlepsch, ——
Schmidt, Nienstädt
Rosenmüller, Großfahner
Gartz, Zerbst
Gartz, Roßlau
Kenzelmann, Oberröblingen
Gottlöber, Oschatz
Geißler, Keuschberg
Richter, Dahme
Richter, Stolpen
Holzmüller, Frankenberg
Weber, Laucha
Hübsch, Kösen

v. Kraft, Kälbra
1776.
Wackerhagen, Pöhlde i. Han.
Seyfferdt, Leipzig
Rabenhorst, ——
Flohr, Tennstädt
Fix, Chemnitz
Schuster, Clausthal
Schuster, — —
Ebart, Sondershausen
Chop, — —
Günther, Untergreislau
Zierholdt, Weischütz
Nobbe, Wendelstein
Hahn, Weißensee
Brands, ——
Pfaff, Langensalz
Parreidt, Delitsch
Schlüter, Düna
Struve, Frankenhausen
Poppo, Guben
Frank, Hohnstädt
Lehmann, Pegau
Probst, ——
Ziegeldecker, Grüningen
Wackerhagen, Herzberg a. H.
Tittel, Stollberg
Meysel, Wittenberg
Löbel, Johann Georgenstadt
Hübschmann, Ufhofen
Mitlacher, Molbitz
Helm, Hettstädt
Hindorff, ——
1777.
Grimm, Netschkau
Mann, Oberottendorf
Köderitz, Lauche
v. Oppen, Zerbst
Reineck, Dresden
Arndt, ——
v. Rackel, ——
v. Kutzschenbach, ——
Zöphel, Dresden
Wieland, Boragk
Klotz, Martinskirchen
Jung, Baruth
Martius, Krimmitschau
Gottlöber, Oschatz
Ostmann, Scharzfels i. Han.
Richter, Dahme
Otto, Zörbig
Sachse, Orlishausen
Fritsche, Elstertrebnitz
Beyer, Sangerhausen
Stopffel, Kahla
Honig, Leipzig
Klemm, Greußen
Braun, Thamsbrück
Röder, Zeiz
Lindemann, Freyburg
Blüher, Zeulenroda
Blüher, ——
Friedel, Kindelbrück
Zachert, Schwiebus
1778.
Freytag, Naumburg
Freytag, ——
Schubert, Baruth
Schubert, ——
Hauk, Trages
Krakow, Balgstädt
Brehmer, Mügeln
Hornickel, Sangerhausen
Dürr, Neustadt a. d. Orla
Sonnenschmid, Jena
Dietzmann, Leipzig
Koch, ——
Kohl, ——
Seyffart, Krimmitschau
Parreidt, Delitsch
Sonntag, Radeberg
Wellner, Berggrün
Gerhardt, Cölleda
Echtermeyer, Pforte

Mesenberger, Baruth
Mesenberger, ——
v. Bülow, Beyernaumburg
Rosa, Danzig
Marschner, Mühlberg
Becker, Adorf
Schotte, Kalbe
Bech, Rettgenstädt
Sachse, Orlishausen
Neubert, Frohndorf
Geldern, Burgk
Geldern, ——
Ostmann, Scharzfels
Brandt, Greußen
Haak, ——
Geere, Schmiedeberg
Vogel, Eibenstock
Leißner, Oberröblingen
Rabich, Grunau
Heunisch, Oberheldrungen
Heunisch, — —

1779.

Sattler, Leipzig
Martens, ——
Curtius, ——
Brauns, Zellerfeld
Molde, Neustrelitz
Leede, Großleuthen
Herisch, Senftenberg
Thürmer, Dresden
Strauß, ——
Müller, Weißenfels
Becher, Ehrenfriedersdorf
Becher, — —
Zückerdt, Wiesenburg
Kraft, Niedertrebra
Otto, Zörbig
Otto, ——
Ritter, Chemnitz
v. Oppen, Zerbst
John, Sangerhausen
Echtermeyer, Pforte
Koch, Belzig
Bech, Rettgenstädt
Peine, Kalau
Planert, Niebra
Schlüter, Düna
Schlüter, ——
Beyer, Barnstädt
Landvoigt, Marienberg
Hofmann, Chemnitz
Pfaff, Langensalz
Magerstädt, Rohnstädt
Sperber, Reigersdorf
v. Kraft, Kälbra

1780.

Bothe, Kl. Leitzkau
Keller, Schweikershayn
Geußenhainer, Greußen
Geiger, Großleinungen
Gröbel, Mücheln
Zeigermann, Laucha
Drönewolff, Sülbeck b. Gosl.
Weste, Suderode
Simens, Schauen
Lüttig, Roßleben
Schmidt, Cölleda
Scharlach, Clausthal
Wynecken, Uslar
Wynecken, Spicke i. Brem.
Schröder, Leipzig
Schulze, ——
Hempel, Lauchstädt
Hempel, ——
Hartzer, Neustadt a. d. Orla
Streicher, Schmölln
Huschke, Greußen
Ritter, ——
Artzt, Reichenbach
Körner, Pegau
Pannach, Görsbach
Rothe, Sondershausen
Müller, Schneeberg
Zeigermann, Kauern

Seidensticker, Andreasberg
Löschigk, Gößitz
Rehkopf, Zwickau
Rheinbold, Burgwedel
Jeremias, Weyda

1781.

v. Römer, Neumark
Appelius, Eisenach
Wilke, Leipzig
Ludloff, Sondershausen
Ludloff, — —
Pfaff, — —
Lehmann, Weißenfels
Semler, — —
Lazer, — —
Ritter, Naumburg
Hommeyer, Delitsch
Bauer, Löbnitz
Zschiedrich, Dresden
Reinhardt, ——
Müller, Zschopau
Graf Brühl, Bedra
Cleve, Wennda
Klemm, Sangerhausen
Pietzsch, Oschatz
Schorkopf, Clausthal
Berensbach, Salzliebenhall
Hartleben, Großenehrig
Marschner, Mühlberg
Fließbach, ——
Bieger, ——
Geldern, Burgk
Geldern, ——
Schmid, Stuttgard
Teichmann, Radeberg
Wenzel, Aschersleben
Sachßenröder, Tennstädt
Sachßenröder, — —
Weiße, Nebra
Richter, Ehrenfriedersdorf
Zaumsegel, Weyda
Weiß, Großenhayn
Rehkopf, Chemnitz
Widemann, Plauen
Meyer, Blumenau

1782.

v. Pistoris, Düben
Pfordte, Löbnitz
Wapler, Bärenwalde
Tänzer, Weißensee
Günther, Beichlingen
Steinhäuser, Plauen
Petzsch, Dresden
Hildebrand, ——
Specht, ——
Kunze, ——
Köselitz, Zerbst
Köselitz, Ballenstädt
Köselitz, ——
Heermann, Pobles
Benemann, Düben
Bergmann, Leipzig
Moritz, Langensalz
v. Römer, Neumark
Wenzel, Weißenfels
Semler, ——
Marggraf, ——
Müller, ——
Zöllner, Pegau
Oertel, Rehhausen
v. Helmolt, Bilzingsleben
Canzler, Oelsnitz
Junghannß, Tennstädt
Junghannß, ——
v. Davier, Necken
v. Davier, ——
Lenke, Riedeburg
Schreckenbach, Langenlouis
Wunderlich, Großenbrühler
Krug, Radis
Probst, Bitterfeld
Appelius, Eisenach
Schmidt, Weimar
Heinsmann, Zellerfeld

Zeigermann, Laucha
Göthel, Zschepau
Geldern, Burgk
Junker, Weyda

1783.

Rham, Wolfenbüttel
Artzt, Teichwolframsdorf
Apitz, Dresden
v. Bünau, ——
v. Großmann, ——
Schüßler, ——
Holzapfel ——
Dörfel, Oelsnitz
Weiß, Ehrenfriedersdorf
Idler, Delitzsch
Wahn, Ottenhausen
Wahn, ——
v. Hohenthal, Merseburg
Clarus, ——
Clarus, ——
Typke, Sangerhausen
Thilo, Nördten
Billeb, Förste
Hartwig, Andreasberg
Hartwig, ——
Töpelmann, Döbeln
Eichstädt, Oschatz
Seiffert, Neustadt a. d. Orla
Pohlandt, — — —
Jacobi, — — —
Bielitz, Liebenwerda
Fritsche, Pegau
Sernau, ——
Tröltzsch, Reichenbach
Lieberkühn, Meißberg
Kirsten, Treffurt
Hautz, Schneeberg
Höfer, — —
Klaus, Thum
Weise, Nebra
Prenner, Leipzig
Welker, ——

Wege, Leipzig
Ludekus, Meißen
Müller, Langendorf
Osterloh, Brücken
Adler, Rößnitz
v. Witzleben, Wolmirstädt
v. Uffel, Zeitz
Poße, Sondershausen
Juderséleben, Kösen

1784.

Töpelmann, Döbeln
Hübsch, Kösen
Hübsch, ——
Ritter, Rötha
Neubert, Frohndorf
Koch, Weißenfels
Widemann, Plauen
Unger, Zerbst
Richter, Gottesbelohnung
Kaphahn, Naumburg
Körner, — —
Erler, Baruth
Kümmelmann, Schnellrothe
Ertel, Wahrenbrück
Klohß, Zerbst
Schier, Annaburg
Ludekus, Meißen
Wild, Niemegk
Weineck, Großenhayn
Caspari, Bückeburg
Caspari, ——
Rüdel, Aume
Löschigk, Gößitz
Greineisen, Treffurt
Zachariä, Riesa
Zeigermann, Kauern
Schneider, Senftenberg
Frenzel, Auerbach
Heumann, Jena
Krähmer, Weißensee
Stange, Hoyerswerda
v. Brandenstein, Merseburg

Becker, Adorf
Berensbach, Salzliebenhall
1785.
John, Sundhausen
Geldern, Burgk
Wiedemann, Freyburg
Zschetzschingk, Beichlingen
Bilzing, Weißenfels
Schurich, Neuschönfels
Schütze, Bischofswerde
v. Trotha, Hecklingen
Oertel, Bibra
Artzt, Teichwolframsdorf
Schuster, Elbingerode
Wendeborn, ——
Illing, Alfeld
Wachsmuth, Delitsch
Pfotenhauer, ——
Fritsche, Pegau
Zöllner, ——
Rham, Helmstädt
Glassey, Reichenbach
Krahnold, Berka
Wackerhagen, Hannover
Stöter, Kösen
Weiß, Dresden
Weiß, ——
Balke, Rübeland
Junker, Weyda
Ihle, Scheibenberg
Hempel, Schmiedeberg
Huhn, Teuditz
Klemm, Neukirchen
Pauli, Auerstädt
Braune, Griffstädt
Adler, Rößnitz
Brehmer, Gottleube
Wappler, Leipzig
Besser, Zeiz
1786.
Otto, Weißenfels
Kümmelmann, Schnellrothe
Sartorius, Cassel
Tschran, Bockau
Gelbke, Delitsch
Geldern, Burgk
Schmieder Frauenpriesnitz
Marter, Neunhofen
Steinhäuser, Plauen
Althannß, Mücheln
v. Großmann, Dresden
Schüßler, ——
John, Sundhausen
Pitterlin, Pegau
Klinkicht, Chemnitz
Lommatzsch, Eckardtsberge
Schmidt, Brücken
Schwenke, Langendembach
Herrmann, Grünhayn
Gumpert, Meseritz i. Pohlen
v. Herzberg, Heukewalde
Balke, Rübeland
Kober, Wachau
Neubert, Leipzig
1787.
Spieß, Braunschweig
Spieß, ——
Spieß, ——
Beyer, Barnstädt
Kettenbeil, Heldrungen
Heinichen, Pegau
Meyer, Kannewurf
Fleischhauer, Weißensee
Rudert, Planschwitz
Preußner, Oschatz
Hasenritter, Freyburg
Pauli, Auerstädt
Baumgarten, Werdau
Schmalfuß, Wallhausen
Pinther, Steinpleiß
Reiche, Zilly i. Braunschw.
Breymann, Saldern ebend.
Koch, Rochlitz
Manitius, Eckardtsberge

Frenkel, Dresden
Franke, ——
Gäbler, ——
Ermel, ——
Sonnenkalb, Keuschberg
Simon, Netschkau
Eifert, Frankleben
Glöckner, Königstein
Mörlin, Kamburg
v. Liebhaber, Blankenburg
Scherell, Sangerhausen
Dürr, Hedra
Krell, Medewitsch
Röller, Wolfersdorf
Wenkel, Kleinfurre
Klemm, Reichenbach
Richter, Kopitsch
Marschner, Mühlberg
Wackerhagen, Hannover
Rudel, Leipzig
Hebenstreit, Neustadt a. d. O.
Adler, Neukirchen

1788.

v. Gersdorf, Zangenberg
Müller, Leipzig
Adler, Rößnitz
Geier, Nebra
Klemm, Neukirchen
König, Wendelstein
Lehmann, Cölleda
v. Rex, Audigast
v. Rex, Freyburg
Frhr. v. Gärtner, Dresden
Stock, Dresden
Otto, Zöberitz
Geyer, Gebesee
König, Hardisleben
Pietzsch, Oschatz
Frotscher, Drognitz
Huhn, Teuditz
Mörlin, Kamburg
Reyer, Großenhayn

Goram, Droitsch
Rudorf, Kretschau
Körner, Naumburg
Groh, Oelsnitz
Groh, ——
Grötsch, Buchholz
Brunsch, Hannover
Messerschmid, Radeberg
Holzmüller, Werdau
Irschhausen, Mühlberg
Kayser, Zeiz
Steinhäuser, Geilsdorf
Aster, Ziegenrück
Müllner, Langendorf
Schildbach, Auerbach
Zeumer, Kleineichstädt
Meißner, Freyburg
Senf, Dürrenberg
Auerbach, Pegau
Stange, Hoyerswerde
Lobeck, Laucha

1789.

Blaubach, Laucha
Haßkerl, Naumburg
Wenzel, Edersleben
Bendixsohn, Tennstädt
Ulrich, Artern
Wohlrabe, ——
Laun, Langensalz
Lange, Weißensee
Hindenburg, Markleeberg
Rudert, Planschwitz
Caspari, Reichenbach
Baunack, Eckardtsberge
Lommatzsch, — —
Lieberkühn, Meißberg
Siegfried, Königstein
Stecher, Freyburg
Liebold, Oelsnitz
Berndt, Heldrungen
Hofmann, Obisfeld
Hofmann, ——

Graf, Meineweh
Leschner, Gleina
Hebenstreit, Altenburg
Wieweger, Ziegenrück

1790.

Otto, Weißenfels
Wagner, ——
Randhan, ——
Neubert, Ehrenfriedersdorf
Wohlfahrt, Plauen
Steinhäuser, ——
Neubert, Frohndorf
Busse, Belzig
Wilke, Kindelbrück
Roth, Roßla
Gottschalk, Leisnig
Röhr, Roßbach
Wackerhagen, Hannover
Zenker, Liebschütz
Trinius, Eisleben
Schilbach, Mylau
Magen, Reinsdorf
Wollner, Oelsnitz
Eifert, Frankleben
Jäßing, Großenhayn
Baumgarten, Werdau
Faulstich, Wiehe
Hausen, Nebra
Nietzsche, ——
Dietrich, Zeiz
Brackenhoff, Braunschweig
Beyer, Finsterwalde
Bodenstein, Sylda
Leißnig, Hoyerswerda
Hase, Neukirchen
Balke, Rübeland
Tölle, Neuwerk
Tölle, — —
Beyer, Oschatz
Iphofen, Radeberg
Wieweger, Ziegenrück
Puttrich, Dresden
Hildenhagen, Hornsömmern

1791.

v. Hardenberg, Oberwiederst.
Kersten, Kindelbrück
Fiedler, — —
Schertel, Freyburg
Burkhardt, Langensalz
Keil, ——
Biener, Zörbig
Große, Dippoldiswalde
Randhan, Weißenfels
Metzner, ——
Wohlrabe, Artern
Arends, Hentschleben
Birnich, Hoyerswerda
Kölz, Zwickau
Baunack, Plauen
Facilides, Bilzingsleben
Illing, Neustadt b. Stolp.
Graumann, Bützow b. Rostock
Püschel, Markrölitz
Aster, Arnshaugk

1792.

Althannß, Mücheln
Troitzsch, Kleuden
Biener, Zörbig
Otto, Zipsendorf
Wipprecht, Großfurra
Keßler, Traunsroda
Klinasöhr, Hohnstädt
Burkhardt, Langensalz
Koch, Braunschweig
Kochen, Kiel
Fleischhauer, Weißensee
Kersten, Kindelbrück
Wahn, Ottenhausen
Paßler, Cößeln
Päßler, ——
Burkhardt, Oelsnitz
Dammann, Greifenhagen
Steinhäuser, Plauen
Jordan, Otterndorf

Philippi, Großenhayn
Klinkhardt, Netschkau
Gröschner, Dresden
Wettengel, Landesgemein
Helfer, Friesau
Baron v. Beust, Thosfell

1 7 9 3.

Brand, Issersheilingen
Pröller, Ehrenberg
Haller, Triptis
Pfeil, Skeuditz
Herisch, Kösen
Facilides, Plauen
Metzner, Unternesse
Busse, Belzig
Jung, Baruth
Küchler, Eckardtsberge
Meißel, Oschatz
Grössel, Auerbach
Heubner, Buchholz
Wagner, Leine
Fiedler, Kindelbrück
Petzold, Lengefeld
Steinhäuser, Geilsdorf
Eifert, Frankleben
Arends, Hentschleben
Schmidt, Pforte
Barth, ——
Theerkorn, Kösen
Nietzsche, Nebra
Dedekind, Wolfenbüttel
Kahle, Göttingen
Müller, Ruppersdorf
Spalteholz, Dresden
Schweingel, Weißenfels

1 7 9 4.

Schuster, Stadt Roda
Mitscher, Roitsch
Rose, Mittelsömmern
Quehl, Rettgenstädt
Labes, Nohra
Bodt, Zwenkau
Beutner, Belzig
Richter, Kalau
Küttner, Limbach
Sachse, Mühlberg
Sondermann, Kälbra
Siegel, Gröst
Schubart, Uechtritz
Everhardi, Hechendorf
Meyer, Auerbach
Pohle, Obergreislau
Müller, Tannenberg
Markmüller, Kahle
Heiner, Saalburg
Eisenhuth, Eckardtsberg
Lairitz, Saaleck
Groh, Oelsnitz
Hartleben, Greußen

1 7 9 5.

Müller, Oschatz
Jost, Weißenfels
Herling, ——
Puttrich, Dresden
Bernhardt, Naumburg
Bittner, Leipzig
Weiße, Mühlberg
Wigand, Gröningen
Grahl, Lübben
Lange, Markersbach
Metzner, Unternesse
Sonnenkalb, Keuschberg
Zedel, Dürrenberg
Klohß, Zerbst
v. Hardenberg, Schlöben
Ruperti, Stollberg
Bauer, Geyer
Keßler, Nordhausen
Martell, Köthen
Baunack, Plauen
Charitius, Wittenberg
Börsch, Eckardtsberg
Winkelmann, — —
März, Schöneck

...ides, Bilzingsleben
...arick, Meißen
..., Heßler
...ch, Großjena
..., Leislingen
...eldreich, Luckau
...ocher, Zangenberg
...omburgk, Freyburg
...demann, ——

1 7 9 6.

...ßler, Naumburg
...autwein, Artern
...rgner, Großbukedra
...hter, Limbach
...nkelmann, Eckardtsberg
...hig, — —
...anke, Naumburg
...hn, ——
...ienemann, Gleina
...scher, Burgscheidungen
...fert, Pforte
...eiske, ——
...eiske, ——
...Stutterheim, Terpt
...chmieder, Drehnau
...chmidt, ——
Bürger, Göttingen
Weiße, Luckau
Kretzschmar, Bleddin
Kretzschmar, ——
Klemm, Reichenbach
Oehler, Großstädteln
Eschke, Torgau
Rüger, Dresden
Liebner, Oppurg
Steinhäuser, Plauen
Otto, Zipsendorf
Oehme, Leipzig
Meißner, Zörbig
Schuchart, Droyßig
Großmann, Prießnitz
Riemenschneider, Zwätzen

1 7 9 7.

Ziegler, Neustadt b. Nordh.
Schmidt, Leipzig
Kaufmann, Wiesenburg
Deißner, ——
Reisig, Weißensee
Frenzel, Belzig
Klotzsch, Adelwitz
Wagemann, Göttingen
Wagemann, ——
Steinbach, Oelsnitz
Althannß, Kurzlipsdorf
Müller, Pöhlau
Krehl, Pirna
Eckenberg, Nebra
Reiche, Grene b. Braunschw.
Reiche, — — —
Seyfert, Beyersdorf
Lehmann, Baruth
John, Sondershausen
Thienemann, Gräfentonna
Richter, Meißen
Bilzing, Zimmern
Bucher, Endorf
Eckardt, Sangerhausen
v. Tettenborn, Naumburg
Götz, Lübben
Trabert, Cölleda
Schneider, Lauchstädt
Schröter, Sangerhausen
Gröbel, Flemmingen

1 7 9 8.

Laun, Großneuhausen
Vollborth, Göttingen
Forkel, ——
v. Wolframsdorf, Teichwolfr.
Steinicke, Pforte
Henschler ——
Ulig, Leislingen
Knüpfer, Weltewitz
Schuster, Roda
Otto, Friesdorf

Burkhardt, Schönborn
Lehmann, Neschwitz
Riemenschneider, Zwätzen
Dissen, Großenschneen b. Göt.
Heege, Ruppersdorf
Heymann, Barby
Barkhausen, Soltau
Thiersch, Kirchscheidungen
Baldamus, Roßla
Schocher, Zangenberg
Sinnhold, Erfurt
Faber, Lehsten
Nietzsche, Wolmirstädt
Weichart, Zeiz
Grobe, Naumburg
Köhler, Barnstädt
Meyer, Auerbach
Liebel, ———
Pfeifer, Netz
Täusch, Schloß Vippach
Schuchardt, Haßleben
Spannaus, Groß Uhrleben

1799.

Häßner, Berga
Löber, Stollberg
Albrecht, Beichlingen
Wolf, Lossa
Whistling, Merseburg
Schnitzer, Langensalz
Sachse, Mühlberg
Fischer, Senftenberg
Kröhl, Gräfenhaynichen
Förtsch, Saaleck
Clauswitz, Lauchstädt
Kirsten, Eytra
Müller, Cölleda
Gertung, Rospersweroa
John, Sondershausen
Dietrich, Landwüst
Pfarr, Naumburg
Weiske, Pforte
v. Charpentier, Freyberg
Koven, Merseburg

1800.

Magerstädt, Almenhausen
Franke, Minden
Deutrich, Leipzig
Kritz, ———
Vetter, Großgottern
Kraft, Niedertrebra
Ritze, Merseburg
Schwarz, Weißenfels
Randhan, ———
Stapf, Naumburg
Finsch, ———
Hildebrand, Vogelsberg
Hildebrand, — —
Böhm, Längefeld
Grabener, Reinsdorf
Langenheim, Harpke
Thienemann, Gräfentonna
Förster, Cölleda
Finkgräf, St. Ulrich
Härtel, Kamburg
Kästner, Gebesee
Hohlbein, Rastenburg
Rüger, Dresden
Hennig, Götewitz
Betz, Ringleben
Osann, Adelebsen
Heubner, Plauen
Heynig, ———
Wendler, Wurzen
Haagen, Luckau
Franke, Sangerhausen
Schmidt, Brücken
Wötzel, Hainspitz
Kahle, Göttingen
Schramm, Pegau
Schramm, ———
Beermann, Topfeifersdorf
Liebe, Zeitz
Göbel, Kitscher

Secul. XIX.

1801.

Blatz, Köthen
Wolff, Laucha
Securius, Annaburg
Lindemann, Weißenfels
Crain, Thalwinkel
Eiche, Uftrungen
Franke, Merseburg
Thierbach, Schorgula
Eisenschmidt, ——
Warze, Roßla
Schmidt, Eckardtsberg
Chemnitius, Bucha
Träger, Naumburg
Gallus, ——
Claudius, Wandsbeck
Nöbling, Göttingen
Weiske, Pforte
Besler, Walschleben
Weise, Golma
Ulbricht, Stollberg
Näcke, Dresden
Schölle, ——
Backer, ——
Jani, Tanna
Kempe, Freyberg
Eichmann, Altenburg
Baunack, Plauen
Brand v. Lindau, Wurzen
l'Amblardet, Patu i. Sav.
Grote, Achim b. Bremen
Kunad, Liebenwerda
Schiertz, Pretsch
Wedekind, Landsberg
Jacobs, Reinsdorf
Thon, Ostheim
Bourgelon, Hannover
Roscher, Horneburg

1802.

Mitscherlich, Naustitz
Weiland, Heiligenkreuz
Pabst, Zwochau
Gehe, Pforte
Immisch, Frauenpriesnitz
Barthold, Teuditz
Unger, Borna
Schröter, Eckardtsberg
Meinhold, ——
Spitzner, Trebitz
Kraft, Niedertrebra
Müller, Radeberg
Köhler, Barnstädt
Laun, Großneuhausen
Pfarr, Artern
Schwarz, Plotha
Just, Großgottern
Just, ——
Engelschall, Oelsnitz
Mirus, Eckstädt
Langguth, Gertitz
Sorge, Leipzig
Just, Adorf
Petrosilius, Wathlingen
Schink, Wehrau
Wagner, Glinde
Tenner, Chemnitz
Brenner, Sangerhausen
v. Funk, Burgwerben
Fritsch, Obersdorf
Fermann, Dabrün
Fermann, ——
Neudeck, Beiersdorf
Reichard, Lobenstein
Reichard, ——
v. Hartmann, Schmiedeberg
v. Feilitzsch, Dresden
Busse, Dessau
Helmrich, Holeborn
Helmrich, ——
Helmrich, ——
Sonntag, Thorn
Ernst, Sondershausen
Magerstädt, Almenhausen

1803.
Nitsch, Borna
Richter, Wittenberg
Weber, ——
Marze, Rosla
Jost, Weißenfels
Fitzler, Sangerhausen
Siegmund, Schönstädt
Wartmann, ——
Voigt, Ringleben
Becker, Eisleben
Härtel, Berge
Hagemann, Zelle
Claudius, Wandsbeck
Dissen, Göttingen
Friedrichs, Nesslingshausen
Friedrichs, ——
Lauenstein, Einbeck
Ackermann, Waldkirchen
Teller, Lauterbach
Kraft, Niedertrebra
Kind, Leipzig
Preuß, Dresden
Lüdicke ——
Müller, ——
Blüher, Geyer
Leubing, Feldengel
Leubing (n. einm. rec. 808.) —
Schmidt, Eckardtsberg
Hildebrand, Pforte
Möbius, ——
Meißner, Herzberg
Dammann, Sondershausen
Rieke, Brehna
Töpelmann, Leipzig
Sommer, ——
Facklides, Bilzingsleben
Bercht, Niederwerbig
v. Möllendorf, Reinsdorf
Schirlitz, Barnstädt
Pabst, Laucha
Kühn, Kriegstädt
Harzmann, Merseburg

1804.
Weber, Kamburg
Armann, Amtgehren
Reinhart, Nordheim
Reinhart, Hameln
v. Könneritz, Merseburg
v. Könneritz, ——
Labes, Ballstädt
Weinert, Wurzen
Securius, Annaburg
Herzog, Tennstädt
Nobbe, Pforte
Kühn, Kriegstädt
Feller, Bischofswerde
Holzmann, Danzig
Conradi, Stolpen
Biener, Zörbig
Schmidt, Merseburg
Stever, Rostock
Wünternitz, Reichenbach
Döderlein, (n. ein. r. 807) Jena
Rößler, Chemnitz
Lange ——
Hering, Pirna
Jenisch, Sondershausen
Fiedler, Weißenfels
Eichapfel, ——
Jacobi, Olbernhau
Vogel, Lobstädt
Burkhardt, Oelsnitz
Böhm, Carsdorf
Lüder, Hannover
Wagemann, Göttingen
Schlegel, ——
Keil, ——
Hetschold, Leipzig
Rüger, Dresden
März, Michelgrün
Müller, Cölleda
Reisig, Weißensee
Berendes, Gerbstädt

Spohn, Dortmund
Stohmann, Klost. Heßler
Stohmann, — —
v. den Brinken, Hasselfelde
Schmid, Dommitsch
Bertholdt, Barby

1805.

v. Bose, Chemnitz
Fränkel, Naumburg
Rasch, ——
Schmieder, Pforte
Herbst, ——
Steinacker, Leipzig
Kritz, ——
Graf v. Oertzen, Dresden
Graf v. Oertzen, ——
Pfaff, Sangerhausen
Lindner, Nossen
Tischer, Schwanebeck
Hohl, Lobenstein
Schleußner, Göttingen
Benedict, Olbernhau
Schulze, Helmstädt
Kirsten, Weißensee
Hartwig, Pirna
Hartwig, ——
Whistling, Merseburg
Hofmann, Leipzig
Bodinus, Esperstädt
Dietrich, Chemnitz
Zerche, Naundorf
Heydenreich, Dresden
v. Wuthenau, ——
v. Burkersroda, Burgheßler
v. Burkersroda, ——
Torkuhl, Lübeck
Korbinsky, Großenhayn
Meinecke, Soest
Jäger, Auma

1806.

Bernhardi, Leipzig
Kind, ——
Ritter, Leipzig
Bachmann, ——
Bachmann, ——
Kypke, Wiederau
Kypke, ——
Keil, Freyburg
Chemnitius, Bucha
Rolle, Weißensee
Engelschall, Oelsnitz
Groh, ——
Büchner, Kranichborn
v. Hartmann, Berlin
Köster, Klost. Luckum
Scholber, Neubraunshayn
Scholber, ——
Ratz, Langensalz
Graupner, Rochlitz
Freytag, Schweinitz
Schild, Frankenhausen
Hankel, ——
Träger, Naumburg
Kaufmann, Hannover
Schragen, ——
Nitsch, Wittenberg
Schmalz, Niederrengersdorf
Lossius, Ronnsburg
Biener, Torgau
Oertel, Schlieben
Pierer, Altenburg
Eckold, Blumberg
Ulig, Raben
v. Pestel, Hamm
Kuhn, Windischleube
Bierling, Lübbenau
Irmscher, Chemnitz
Gebauer, Arnstadt
Kayser, Sangerhausen
Althof, Dresden
Heydenreich, ——
Fälligen, Lübben
Hänel, Pegau
Schilling, ——

Ackermann, Berga
Gr. v. d. Schulenburg, Bitzenb.
v. Nostizu. Jänkendorff, Bautz.
Breyther, Oberröblingen
1807.
Meyer, Hannover
Erdmann, Skeuditz
v. Gersdorf, Weißenfels
Haacke, ——
Schmidt, ——
Schmidt, ——
Jaspis, Freyburg
Slevogt, ——
Hiller, Kamburg
v. Häseler, Schleusingen
Martini, Pirna
Martini, Ottendorf
Reiniger, Großenhayn
Schirlitz, Barnstädt
Wellner, Schwemsal
Mothe, Mansfeld
v. Stutterheim, Lübben
Kaufmann, Hannover
Kaufmann, ——
Claudius, Wandsbeck
Leidenroth, Sangerhausen
Kratz, ——
Hink, Osterrode
Kühn, Sceuditz
Gottschald, Wildenthal
Schilling, Pegau
Hinkel, Chemnitz
Gündel, Johanngeorgenstadt
Gutbier, Dresden
März, Mechelgrün
Wolf, Delitsch
Kratsch, Wittenberg
de Moisy, Audigast
Tanzer, Oelsnitz
Schmidt, Luckau
Thierfeld, Bischofswerda
Erdmann, Nienburg. Bruch
Brand v. Lindau, Schmerwitz
Brand v. Lindau, ——
1808.
Störer, Delitsch
Wagner, Wildenau
Reichard, Lobenstein
Gallus, Naumburg
Wunder, Wittenberg
Keller, Langensalz
Bar. v. Friesen, Rötha
Mitlacher, Moßbach
Müller, Cölleda
Schlegel, Sceuditz
Hase, Leisnig
Krackau, Eckstädt
Schink, Lauban
Wege, Eisleben
Döring, Dresden
Zange, ——
Schmidt, ——
Gehe, ——
Töpelmann, Schlieben
Thienemann, Gleina
Schulz, Gövernitz
Ulich, Raben
Kirchheim, Gorsleben
Köhler, Chemnitz
Bauer, Frohburg
Döring, Deutzen
Jäger, Dreba
v. Raschkauw, Pratau
Westfeld, Weende b. Götting.
Neubert, Frohndorf
v. Welk, Leipzig
Trinius, Sangerhausen
Biener, Zörbig
Breyther, Oberröblingen
1809.
v. Gersdorf, Kieslingswalde
v. Gersdorf, ——
Thiersch, Kirchscheidungen
Harzmann, Merseburg

Heydenreich, Merseburg
v. Könneritz —
Bernhardi, Leipzig
Koch, —
Kees, —
Carus, —
Beer, Weißenfels
Schleuß, —
Richter, —
Haun, Langensalz
Thilo, —
Hesse, Großengottern
Naumann, Freyberg
Kranold, Eilenburg
Ackermann, Auerbach
Dölling, Adorf
Starke, —
Heydler, Burkhardtswalde
Ranke, Wiehe
Leopold, Chemnitz
v. Wirsing, Grosda
Maul, Teichwolframsdorf
Wolf, Hohenstein
v. Budberg, Pretsch
Helling, Wittenberg
Willsch, —
Cörner, Dresden
Arnold, —
v. Lichtenhayn, —
Hertzsch, Glessine
Hasper, Eilenburg
Günther, Schandau
Bose, Zeiz
v. Rabenau, —
Gebauer, Arnstadt
Claudius, Wandsbeck
Ehrenberg, Delitsch
Heisterbergk, Oederan
Lohse, Luppa

Hieran schließt sich das Verzeichniß sämmtlicher Alumnen und Extraneer im Sommer 1814, nach den Classen geordnet.

Classis selecta.
Wolf, Hohnstein
Ackermann, Auerbach
Leopold, Chemnitz
Wilisch, Wittenberg
Starke, Adorf
Dölling, —
Lohse, Luppa
Richter, Weißenfels
Ehrenberg, Delitsch
Breyther, Obertöblingen
Stübel, Wittenberg
Schedlich, Wolkenburg
Hasper, Eilenburg
Förster, Naumburg
Alt, Hoyerswerda
v. Budberg, Pretsch
v. Rabenau, Zeiz
v. Broizem, Dresden
Helling, Wittenberg
Trinius, Sangerhausen
Koch, Leipzig
Platzmann, —
Parreidt, Delitsch
Kirchheim, Riethgen
Cörner, Dresden
Weidauer, Buchholz
Vogel, Lobschütz
Gaspari, Zschortau
König, Bischofswerda

Körner, Bischofswerda
Freytag, Arin
v. Thielau, Neudöbern
v. Leipziger, Kropstädt
Hesse, Neu-Sulze
Heinze, Wilschwitz

Classis prima.

Balzer, Hohenleina
Lindner, Frauenpriesnitz
Blechschmidt, Pegau
v. Ludwiger, Renden
Rückert, Chemnitz
Tiersch, Naumburg
Ranke, Wiehe
Hedenus, Dresden
Sause, Naumburg
Börner, Kürbitz
Hildebrand, Delitsch
Lindig, Großcamsdorf
Heisterbergk, Oederan
Wagemann, Göttingen
Köhler, Mühlberg
Hase, Leisnig
v. Könneritz, Lemsel b. Delitsch
Marbach, Neustadt a. d. Orla
Art, Dresden
Schirlitz, Barnstädt
Richter, Dresden
Wetzel, Naumburg
Wolf, Hohenstein
Breymann, Hasselfelde a. H.
Walbaum, Großenberkel
Brand v. Lindau, Wurzen
Rhost, Sangerhausen
Gebauer, Arnstadt
v. Staff, Jetsch in d. N. L.
Hänich, Neschwitz b. Bautzen

Classis secunda.

Stoffel, Chemnitz
Richter, Dresden
Carus, Leipzig
Leidenfrost, Cölleda
Hungar, Wichtigsthal
Reinhardt, Lissen
Maul, Teichwolframsdorf
Koch, Belzig
Meinhold, Dresden
Nacke, Rennersdorf
v. Welk, Leipzig
Falke, Chemnitz
Moritz, Langensalz
Arnold, Dresden
Hausding, Pegau
Naumann, Dresden
Becker, ——
v. Thielau, Sikte b. Braunsch.
Klemm, Lützen
Brösel, Triptis
Lindner, Dresden
Starke, Delitsch
Böttiger, Dresden
v. Marschall, Oberöblingen
Stengel, Pleißa
Preller, Hamburg
Vogel, Straßberg
Hofmann, Markendorf
Seebicht, Edersleben
Förster, Cölleda
Dietrich, Chemnitz
Schröter, Oederan
Schedlich, Wolkenburg
Schröter, Eckardtsberg

Classis tertia.

Schanze, Oelsnitz
Daum, Weißensee
Eckenberg, Nebra
Eckenberg, ——
Adler, Küstritz
Küchler, Auma
Hahn, Zeitz
Braune, Leipzig
Aschenbach, Göllingen
Schröter, Eckardtsberg
Kühnau, Sangerhausen

Rehkopf, Globig
Hildebrand, Goddula
Schirlitz, Barnstädt
Sonntag, Radeberg
Mitlacher, Mosbach
Künzel, Dresden
Kind, Leipzig
Semler, Bedra
Vocke, Sachsenburg
Hebenstreit, Naumburg
Ortlepp, Skölen
Thienemann, Gleina
Scholl, Uffhofen
Neubert, Oberröblingen
Förster, Cölleda
Schmidt, Naumbnrg
Schilling, Pegau
Bretschneider, Naumburg

Classis quarta

Fröhlich, Zeitz
Günther, Schandau
v. Thielau, Braunschweig
Trinius, Sangerhausen
Wolf, Johanngeorgenstadt
Kirchheim, Riethgen
Münzleff, Großenhayn
v. Broizem, Dresden
Tautschert, Saugerhausen
Schenkel, Oelsnitz
Scheppach, Dresden
Jähne, Görlitz
Reuter, Culmitz
Zobel, Borna
Winkler, Leipzig
Günz, Wittenberg
Kind, Leipzig
Petzsch, Gorschnitz
Mirus, Leisnig
Nacke, Rennersdorf
Höffer, Naumburg
Wetzel, ——
Strübel, Wittenberg
Naumann, Dresden
v. Könneritz, Lemsel
Bose, Torgau
Weißenborn, Langensalz
Giseke, Ebeleben
Scholl, Uffhofen
Gräser, Eckardtsberg
Hebenstreit, Neustadt a. d. O.
Harnisch, Mücheln
Uhlich, Hubertsburg
Carus, Leipzig
Günther, Weißenfels
Eichler, Bürgliebenau
Braune, Auerbach
Balzer, Hohenleine
Ulbricht, Wurzen
Kasten, Kröstau.
Ammon, Göttingen
Bischoff, Dresden
Prenner, Pforte
Rolloff, Carsdorf
Gottschald, Lützen
Gräfenhayn, Balgstädt
Hildebrand, Goddula
Mehner, Mühlberg
Topf, Tennstädt

Außer diesen sind noch folgende in den Jahren 1810 und 1811 aufgenommen worden, welche bereits die Schule verlassen haben:

Graf Wallmoden-Gimborn, aus Hannover.
v. Auenmüller, a. Zittau.
v. Thielau, a. Neudöbern in der Lausitz.
v. Watzdorf, a. Wittenberg.
v. Trotha, a. Hecklingen.
v. Trotha, a. Hecklingen.
v. Lichtenhayn, a. Delitsch.
Kern, a. Osterrode.
Krug, a. Clöden.
Uhlich, a. Hubertsburg.
v. Klüchtzner, a. Langensalz.

Zusätze und Verbesserungen.

Zur Bestimmung der Größe einzelner Theile des Schulgebäudes fügen wir noch folgende Notiz hinzu:

Der Betsaal ist	24 Ellen lang,	22 Ellen breit,	$6\frac{1}{2}$ Elle hoch.
Der Speisesaal ist	42 — —	14 — —	$10\frac{1}{2}$ — —
Der Tanzsaal ist	24 — —	$20\frac{1}{2}$ — —	$6\frac{1}{4}$ — —
Ein Schlafsaal ist	26 — —	21 — —	$6\frac{1}{2}$ — —
Eine Alumnenstube	$13\frac{3}{4}$ — —	8 — —	$5\frac{3}{4}$ — —

Der Kreuzgang enthält seiner Länge nach auf der einen Seite 51, auf der andern 59, nach der Breite 6 bis 9 Ellen. Der Schulgarten mißt in der Breite 134 Schritte, in der Länge 228 Schritte.

S. 64. Z. 18. die erste und letzte Tafel hat 3 Tische, wenn die Zahl der Speisenden stark ist.

S. 72. Z. 28. l. 4 Waschtische.

S. 74. Z. 16. Auf den 4 letzten Schlafsälen fehlen die Seitenkammern.

S. 78. Z. 14. l. 8 Uhr st. 7 Uhr.

S. 79. Z. 4. jetzt werden gläserne Bouteillen aufgesetzt.

— — — — Vom 1. Mai bis zum 28. Sept. erhalten die Alumnen des Nachmittags jedesmal 12 Maaß Bier.

S. 81. Z. 28. Der Potiser mußte noch vor 11 und Abends vor 7 Uhr in das Cönackel sich verfügen. Waren von 10 — 11 Uhr die Untern in einer Lection, so mußte einer der Mittlern auf das Bier Acht haben.

S. 95. Z. 6. Gegenwärtig kommt das Obst aus der Küche in Schüsseln auf den Tisch.

S. 99. 29. nach Rektor setze noch hinzu: und die übrigen Professoren.

— — Z. 2. in der Anmerk. streiche die Worte: der Kirche.

S. 109. Z. 7. Ausschliessung aus dem Schulgarten ist keine öffentliche synodalische Strafe.

S. 111. Z. 27. In der neusten Zeit sind 6 Wocheninspektoren angeordnet, die zugleich die Aufsicht im Schulgarten mit führen.

Außer den Wochen- und Schulgarteninspektoren giebt es auch noch wöchentlich 2 Schulhausinspektoren, davon aber die Tischinspektoren befreit sind. Ihre Aufsicht erstreckt sich auf das ganze Schulgebäude, so weit es von den Schülern bewohnt wird. Alle bemerkte Verletzungen und Beschädigungen zeigen sie Sonnabends in der Synode an; auch müssen sie wo möglich die Urheber muthwilliger Beschädigungen zu entdecken suchen.

S. 122. bey dem Namen des Collab. Wieck setze hinzu: geb. aus Troßin bey Torgau.

Zu S. 149. Von den merkwürdigern Büchern, welche die Pförtn. Schulbibl. enthält, nennen wir nur folgende: 1) Museum Florentin. ed. Gori, 12 Fol. 2) Delle Antichita d'Erculano, c. ind. 9 Fol. 3) Museum Pio-Clementinum. 4) Lexicon totius Latinitatis, cur. Forcellini. 4 Voll. 5) Thesauri Graev. et Gronov. 6) Montfaucon Antiquitas illustrata, 15 Fol. 7) Scriptores Histor. Byzant. 8) Cicer. Officia, ed. Fust, incun. 9) Propert. cur. Brockhus. 10) Strabo ed. Casaubon. 11) Ptolemaei Almagestum, ed. Basil. unica. 12) Liv. ed. Drakenb. 13) Caes. ed. Oudendorp. 14) Stephan thes. gr. ling. 15) Herodot ed. Wesseling. 16) Hom. Il. ed. Heyne. 17) Doctrina Numor. c. Eckhel. 18) Stieglitzens Münzsamml. 19) Lipperts Dactyliothek. 20) Winkelmanns Werke. 21) Augusteum v. Becker. 22) Allgem. Weltgesch. 23) Biblia Polyglotta, ed. Lond.

Noch fügen wir den Küchenzettel von einer ganzen Woche hier bey.

Sonntags Mittags.
Bouillon Suppe.
Rindfleisch mit Reis.
Schöpsenbraten.
Gebackne Pflaumen.

Abends.
Schöpsenfl. mit Schnittkohl.
Milchhirsenbrey.
Gewelkte Obstschnittchen.

Montags Mittags.
Bouillon Suppe.
Rindfleisch mit Kohlrabi.
Kalbfleisch m. Majoranbrühe.
Erbsen.

Abends.
Rindfleisch mit saurer Brühe.
Milchmuß.
Saure Kaldaunen.

Dienstags Mittags.
Bouillon Suppe.
Rindfleisch mit Möhren.
Kalbsbraten.
Gurkensalat.

Abends.
Schöpsenfleisch mit Spinat.
Grütze.
Käse.

Mittwochs Mittags.
Bouillon Suppe.
Rindfleich mit Gräupchen.
Kalbfleisch mit Petersil. Br.
Linsen.

Abends.
Rindfleisch mit Wirsingkohl.
Milchhirsenbrey.
Saure Kaldaunen.

Donnerstags Mittags.
Bouillon Suppe.
Rindfleisch m. grün. Bohnen.
Sauerbraten.
Gartensalat.

Abends.
Kalbfleisch mit Fadennudeln.
Grütze.
Käse.

Freitags Mittags.
Bouillon Suppe.
Rindfleisch mit jungen Erbsen.
Schöpsenfleisch m. Zwieb. Br.
Graupen.

Abends.
Biermuß.
Kalbfleisch mit Kohl.
Saure Kaldaunen.

Sonnabends Mittags.
Bier und Milchsuppe.
Rindfleisch m. Birnschnitzchen.
Kartoffeln.
Butter.

Abends.
Pökelfleisch mit Graupen.
Wassermuß.
Käse.

Anmerk. Nach einer schriftlichen Angabe v. J. 1801 waren damals in einem Monat von d. Pförtnisch. Alumnen verzehrt worden: 3250 Pfund Kalbfleisch, 1520 Pf. Rindfleisch, 4563 Pf. Brot, 9000 Kannen Bier und 4 Eimer Wein.

Literarische Anzeigen von den neuesten Werken.

Penelope. Almanach oder Taschenbuch fürs Jahr 1812, der Häuslichkeit und Eintracht gewidmet von Fr. Kind, Fr. Laun rc. Herausgegeben von Theodor Hell mit 12 Kupfertaf. 12. Leipzig, en Etui geschmackvoll gebunden und vergold. 1 thl. 8 gr. in Seide 1 thl. 18 gr. auf Velin in Atlas 2 thl. 16 gr.

Die hier befindlichen Erzählungen und Aufsätze sind folgende: 1) Der seltne Wahlspruch von Fr. Laun. 2) Die Harfe, ein Beitrag zum Geisterglauben von Theodor Körner. 3) Die Eroberung von Jericho. Von Madame Cottin. 4) Der Herr Nachtigallen-Inspektor Zeising, oder Bajazzo, ein glücklicher Freiwerber. 5) Die Prüfung. Nach dem Span. vom Verf. der Heliodora. 6) Die Rückkehr des Vaters. Familiengemälde von Th. Hell. 7) Der Genius der frommen Liebe. 8) Der Bandhändler von Fr. Kind. 9) Der Strom der Zeit, von Th. Hell. Für das Interesse dieser Aufsätze bürgt der Name des Herausgebers sowohl, als der Verf. selbst, und keiner unter ihnen ist seines Platzes unwerth. Die zehn Kupfer und Landschaften sind eben so schön, als die 2 Tafeln mit den neuesten Dessins zur Modenstickerei für Damen geschmackvoll. Bei diesem innern Werth und der äußern Verzierung darf sich dieses Taschenbuch unstreitig den nämlichen günstigen Beifall versprechen, welchen bereits sein Vorgänger fand, und wird keine unwürdige Zierde auf den Toiletten unserer Damen von Geist und Geschmack seyn.

Herbstblüthen, bunte Blätter zur Unterhaltung, enthält 5 Erzählungen und Novellen vom Verfasser des Romans Heliodora. 8. 1812. Leipzig, 1 thl.

Der beliebte Verf. der Heliodora hat dem lesenden Publikum durch dieses Werkchen, worin Erzählungen, vermischte Aufsätze und historische Anekdoten angenehm mit einander abwechseln, aufs neue ein Geschenk gemacht, wofür man es ihm gewiß Dank wissen wird. Gute Erfindung, interessante Situationen und angenehme Darstellung, die Hauptererfordernisse bei kleinern Erzählungen, findet man hier überall, und jeder Leser wird durch die Lektüre dieser **Herbstblüthen** gewiß in dieselbe angenehme Stimmung versetzt werden, welche ein **heiterer Herbsttag** hervorbringt.

Neue Lustspiele von Theodor Hell. 4ter Band. 8. Leipzig, 1811 1 thl. 12 gr.

Der Verf. beschenkt das Publikum in diesem Bande mit 3 neuen Kindern seiner Muße, welche nicht minder

beifällig aufgenommen werden dürften, als die vorigen. Die hier befindlichen Stücke sind:

1) 3 Stockwerk hoch, oder das Lustspiel auf der Treppe.
2) Der Feuerlärm.
3) Alsbertha die Kriegerin der 7 Berge.

Die beiden ersten empfehlen sich durch komische Szenen, gefälligen Witz und raschen Gang der Handlung, das letztere, welches von größerem Umfange ist, gehört zu den romantischen Stücken, und wird vorzüglich wegen der Einfachheit in der Anlage und Entwickelung gefallen. Der Verfasser dieser Schauspiele ist übrigens dem Publikum schon zu vortheilhaft bekannt, als daß es nöthig wäre, mehr zu seinem Lobe zu sagen. Wir bemerken daher nur im Allgemeinen, daß er sich in seiner Manier völlig treu geblieben ist, und Geist, Herz und Phantasie auch hier eben so in Anspruch zu nehmen gewußt hat, als in den vorhergehenden Stücken.

Das Criminalverfahren in den deutschen Gerichten, wissenschaftlich und zum praktischen Gebrauche dargestellt vom Hofrath D. C. C. Stübel. 5 Bände. gr. 8. 1811. Leipzig 6 thl. 16 gr.

Der Gegenstand dieses nunmehr vollendeten Werkes interessirt jeden praktischen Juristen zu sehr, als daß es nicht allgemein willkommen seyn sollte. Es ist das vollständigste Handbuch über den Criminalproceß, und je wichtiger dieselbe für jeden Rechtsgelehrten ist, um so mehr verdient die Gründlichkeit, womit ihn der berühmte Verf., ein vieljähriges Mitglied mehrerer Collegien höchster Instanz, behandelt und ausgeführt hat, den größten Dank. Wer könnte wohl ein so weitläuftiges Feld, als das Criminalrecht und der Criminalproceß ist, ohne sichern Führer und Wegweiser zurücklegen? An diesem Werke findet man ihn nach dem Urtheile der kompetentesten Richter, und da hier alles auf allgemeine Grundsätze zurückgeführt ist, so erhält es für jeden Juristen, er lebe in Sachsen, Preußen oder andern Ländern gleiche Brauchbarkeit. Das vollständige Register erhöht seinen Werth noch mehr, und das Werk verdient, als ein durchaus praktisches allen Richtern, Gerichtshaltern und Sachwaltern dringend empfohlen zu werden.

D. J. K. F. Leune, Geschichte des Weibes als Mädchen, Gattin und Mutter rc., nebst der Kunst, sich vor Krankheiten zu schützen, und bis ins späteste Alter gesund und schön zu erhalten. Nach Moreau bearbeitet 2 Bände. Mit Kupfrn. 8. Leipzig. geheftet 2 thl. 8 gr.

Der erste Band dieses gehaltreichen Werkes, welches auch bereits in kritischen Blättern mit gebührendem Lobe beurtheilt worden ist, enthält eine vollständige Physiologie des weiblichen Geschlechts nebst dem Nöthigsten aus der

Anatomie des weiblichen Körpers. Der 2te, welcher ganz praktisch ist, beschreibt das Verhalten des Weibes in der Schwangerschaft, bei dem Säugungsgeschäft, bei dem Geschlechtstriebe, dessen Verhalten in Beziehung auf seine Neigungen, Leidenschaften u. s. w., die Erhaltung und Erhöhung der körperlichen Schönheiten des Weibes — mit eben so vieler Gründlichkeit als Popularität und Delikatesse. Der angehende Arzt, so wie jeder gebildete Leser wird diese Schrift mit gleichem Interesse lesen, und gebildete Frauenzimmer jedes Standes sollten dieselbe billig zu ihrem täglichen Handbuche machen. Sofern sie die trefflichen Winke und Vorschriften, die ihnen hier gegeben sind, benutzen, werden sie ihre Gesundheit und ihr davon abhängendes Lebensglück am besten befördern und auf das sicherste gründen.

D. F. L. Segnitz, pharmacologisches Handbuch für Aerzte über die bewährtesten innerlichen Heilmittel nebst ihrer Anwendung und Gebrauch in alphabetischer Ordnung. Aufs neue bearbeitet, vermehrt und vervollkommnet herausgegeben von D. K. F. Burdach. — A. u. d. Titel: Arzneimittellehre für Aerzte und Wundärzte rc. 2 Bde. gr. 8 1812. Leipz. 2 thl 8 gr.

Dieses mit allgemeinem Beifall aufgenommene Werk, dessen Werth selbst ein Hufeland, Gruner, Sprengel und andere anerkannten, erscheint jetzt in einer durchaus verbesserten Gestalt, indem es von dem, durch sein System der Arzneimittellehre, welches im vorigen Jahre erschien, rühmlichst bekannten Hr. D. Burdach völlig umgearbeitet, und nach den Bedürfnissen der neuesten Zeit vervollkommnet worden ist. Da dieser Arzt schon die letztern Theile des Segnitzischen Werkes fortsetzte, so wird es jedem angenehm seyn, ihn hier wieder zu finden. Durch seine geschickte Hand hat dieses Werk nun die möglichste Brauchbarkeit erhalten, zeichnet sich besonders durch einen gedrängten Vortrag, durch gute Auswahl der bewährtesten Arzneimittel, und durch Mittheilung der neuesten Entdeckungen dieser Wissenschaft so rühmlich aus, daß man es allen angehenden Aerzten, Apothekern und dergl. als das beste Handbuch in seiner Art unbedingt empfehlen kann.

Frau v. Genlis, Mythologie in Arabesken, durch 78 von ihr selbst gezeichnete Kupfer erläutert. Ein Handbuch für die Jugend, Künstler und Liebhaber des Alterthums, bearbeitet von Theodor Hell 2 Bde. mit 78 Kpfr. u. fr. Text zur Seite. 8. 1811. Leipz. 3 thl. 12 gr. blos deutsch oder französisch jedes besonders in 2 Bänden 2 thl. 12 gr.

Dieses Werk, wovon so eben der 2te Band erschienen ist, trägt die Mythologie im Zusammenhange und mit eben so vieler Deutlichkeit, als Anmuth vor. Der 1 Theil enthält die Geschichte der heidnischen Götter mit 54 Kupfern,

der 2te die Geschichte der Halbgötter und Heroen durch 24 Kupfer erläutert, welche durch ihre symbolische Darstellung so wohl die Aufmerksamkeit der Jugend erregen, als ihren Verstand angenehm beschäftigen. Da es uns bisher noch an einem ähnlichen Werke ganz fehlte und das gegenwärtige vor allen andern Mythologien noch den großen Vorzug hat, daß alles Anstößige, der Sittsamkeit Nachtheilige, sorgfältig darin vermieden ist, so eignet es sich auch in dieser Hinsicht für die Jugend überhaupt, so wie für junge Frauenzimmer ins besondere, und verdient allgemeine Empfehlung. Zugleich kann es, da das franz. Original zur Seite steht, als eine sehr nützliche Sprachübung angesehen und der Kupfer wegen von Künstlern und jungen Leuten beim Zeichnen vortheilhaft benutzt werden.

Anleitung zur Erhaltung des Gesichts bis ins späteste Alter, nach optischen Grundsätzen erklärt und bewiesen von J. C. Winkler, Opticus. 8. 1812. Leipzig, 8 gr.

Der Zweck dieser kleinen Schrift ist, denen, welche keine eigentlichen optischen Kenntnisse besitzen, die vorzüglichsten Mittel an die Hand zu geben, wodurch das Gesicht gut erhalten wird, und so weit es den Bedarf der Brillen betrifft, sowohl dem wirklichen Optiker Gelegenheit zu geben, die richtige Wahl treffen zu können, als auch den Nichtoptiker in den Stand zu setzen, bei der Wahl seiner Brillen die gehörige Vorsicht zu gebrauchen. Wie wichtig eine solche Schrift für jedermann sey, bedarf wohl keiner Erinnerung. Da die gegenwärtige sich durch einen deutlichen Vortrag und gründliche optische Kenntnisse auszeichnet, verdient sie jedem, der seinen edelsten Sinn gut zu erhalten wünscht, als eine der besten empfohlen zu werden.

D. J. K. F. Leune, Geschichte des Weibes nach seinen vier Lebensperioden verschiedenen Temperamenten, Kultur und der Mannigfaltigkeit der Sitten und Gebräuche nach den verschiedenen Völkern und Zeiten, nebst Entwicklung des eigenthümlichen Charakters der Frauenzimmer. Nach Moreau bearbeitet. Mit Kupf. 8. 1811. Leipzig, 1 thl. 8 gr.

Nicht nur die 4 vorzüglichsten Lebensperioden und die verschiedenen Temperamente des Weibes werden hier geschildert, sondern auch der mannigfache Zustand dieses Geschlechts ist hier beschrieben, in wie fern er von den verschiedenen Graden der Kultur, den Sitten und Gebräuchen verschiedener Völker und Zeitalter abhängig ist. Sodann folgt eine genaue Entwicklung des Charakters des Weibes, besonders in moralischer und intellecktueller Hinsicht, zu gehöriger Beurtheilung der weiblichen Natur und zur Erkenntniß der zahllosen Einflüsse, welche die verschiedenen Sitten und Gebräuche der mannigfaltigen Völ-

kerschaften der Erde auf jenes Geschlecht äußern. So interessant der Gegenstand selbst ist, so gründlich und lehrreich ist er hier abgehandelt. Aerzte sowohl, als denkende Männer aller Stände, werden diese Schrift mit dem größten Interesse lesen, und jedem gebildeten Frauenzimmer verdient sie auf das angelegentlichste empfohlen zu werden. Zugleich finden alle, durch Geburt oder Talente dazu Berechtigte in diesem Werke neue Aufforderungen, zur Veredlung des weiblichen Geschlechts immer thätiger mitzuwirken.

Neue Erzählungen für häusliche Zirkel. Herausgegeben von Theodor Hell. Mit 4 Kpf. 12. 1811. 1 thl.

Diese Erzählungen entsprechen ihrem Zwecke vollkommen, und gewähren besonders jungen Frauenzimmern eine eben so angenehme als lehrreiche Unterhaltung. Da dieses Werkchen noch außerdem durch 4 überaus schöne Kupfer geziert ist, und ein sehr gefälliges Aeußere hat, so ist es besonders Müttern zu empfehlen, die ihren erwachsenen Töchtern ein bleibendes Andenken geben, oder auch Freundinnen, die sich an Namens- und Geburtstagen ein zweckmäßiges Geschenk machen wollen.

Handbuch der Geographie und Statistik, nach den neuesten Ansichten für die gebildeten Stände, Gymnasien und Schulen von D. C. G. D. Stein, Professor in Berlin. 2 Bde. gr. 8. 1811. Leipzig, mit einer Weltcharte 2 thl. 8 gr. mit der Weltcharte und Charte von Europa 3 thlr. Schreibpapier 3 thl. 16 gr.

Da der klassische Werth dieser Geographie so allgemein anerkannt ist, wird es genug seyn, den Freund der Erdkunde auf die so eben erschienene ganz umgearbeitete neue Aufl. blos aufmerksam gemacht zu haben. Daß der geschätzte Verf., ein Nachfolger Büschings, durch Benutzung der besten seit der vorigen Auflage erschienenen Werke, durch sorgfältige Bemerkung der neuesten politischen Veränderungen jedes Landes durch Vollständigkeit, Reichhaltigkeit und musterhafte Gedrungenheit den bereits erhaltenen Beifall vollkommen zu rechtfertigen bemühet gewesen sey — braucht wohl kaum einer Erinnerung, wohl aber verdient noch bemerkt zu werden, daß, ungeachtet der starken Bogenzahl, das Werk, welches sich noch durch ein gehaltreiches geographisches Wörterbuch und durch die nach einer neuen Projection entworfene Weltcharte empfiehlt, dennoch im Preise nicht erhöhet und also die Anschaffung desselben auch minder Begüterten möglichst erleichtert worden sey.

M. K. B. Schade, Dictionnaire françois-allemand et allemand-françois, oder Neues vollständiges französisch-deutsch und deutsch-französisches Hand- und Taschenwörterbuch, mit den eigenthüm-

lichen und figürlichen Bedeutungen der Wörter, ihres Geschlechts und ihrer Construction, nebst den wissenschaftl. und Kunstausdrücken ꝛc. 2 Bände, dritte mit einer Grammaire françoise et allemande vermehrten Auflage. 8. 1811. Leipzig, 2 thl.

Der Werth und die Brauchbarkeit dieses Wörterbuchs ist durch die vortheilhaften Beurtheilungen, welche es in allen kritischen Blättern erhielt, so wie durch die günstige Aufnahme des Publikums selbst, wie die wiederholten Auflagen beweisen, hinlänglich entschieden. Die zweckmäßige Oekonomie des Ganzen, wodurch es sich sowohl für Schulen, Comtoirs, auf Reisen gleich gut eignet — die Reichhaltigkeit desselben, da die neuen und neuesten französischen Wörter, so wie alle Kunstausdrücke aus den verschiednen Theilen der Wissenschaften, Künste und Gewerbe darin aufgenommen sind — die beträchtlichen Vermehrungen, welche die neueste Auflage erhalten, die beigefügte Accentuation des Deutschen zum Vortheil der Ausländer; die französische und deutsche Sprachlehre, welche hinzugekommen ist — die neuen scharfen Lettern auf dem weißen Papiere — der äußerst wohlfeile Preis — alle diese Vorzüge sind zu wesentlich als daß man sie verkennen sollte. Mit Recht verdient daher dieses Wörterbuch allgemeine Empfehlung, da es noch überdies an Vollständigkeit den größten Werken, welche wir besitzen, nichts nachgiebt.

Neues deutsches Titularbuch, mit durchgängiger Rücksicht auf die durch die jetzigen politischen Veränderungen hervorgebrachten Verhältnisse entworfen. Mit Einleitung von G. C. Claudius. Zweite ganz umgearbeitete Auflage. 8. 1811. Leipzig, 1 thl.

Bei der gänzlichen Unbrauchbarkeit aller ältern Werke dieser Art verdient gegenwärtiges um so mehr ausgezeichnet zu werden, da es nicht allein die möglichste Vollständigkeit hat, sondern auch alle neue Veränderungen im Titularwesen, welche die politischen Verhältnisse in unsern Zeiten bewirkt haben, bemerkt, und überhaupt sehr nützliche Winke mittheilt, welche keinem unbekannt bleiben dürfen, welcher nicht oft gröblich anstoßen, und dadurch seines Zweckes verfehlen will. Uebrigens schränket sich diese Schrift nicht etwa blos auf die sächsischen Staaten ein, sondern leistet für alle Provinzen, wo die deutsche Sprache geredet wird, die nämlichen Dienste, und ist allen angehenden Geschäftsleuten, jungen Männern und Frauenzimmern aus allen Ständen gleich nützlich und nothwendig.

Die europäische Zuckerfabrikation aus Runkelrüben, in Verbindung mit der Bereitung des Branntweins, des Rums, des Essigs und Kaffee-Surrogats aus ihren Abfällen, beschrieben und mit Kupfern erläutert durch ihren Urheber F. C. Achard, Director der Königl. Akademie zu Berlin ꝛc. 3 Theile mit 10

Folio Kupfertafeln. Neue verbesserte wohlfeilere Auflage. gr. 8. 1812. Leipzig, 4 thl.

Jedes literarische Werk, welches uns die, zu dem dringendsten Bedürfnissen gewordnen Produkte anderer Welttheile durch inländische zu ersetzen sucht, hat den sichersten Anspruch auf die Aufmerksamkeit des Staats- und Landwirths. Zu diesem Werken gehört unstreitig die europ. Zuckerfabrikation aus Runkelrüben, welche in obigem so gründlich gelehrt worden ist, daß selbst der Bau und die Zuckerfabrikation aus Runkelrüben im ganzen französ. Reiche ganz nach den Achardschen Grundsätzen mit dem besten Erfolge betrieben wird. Eben so bekannt ist es auch, mit welchem Vortheile ganz in unserer Nähe der Freih. v. Lorenz auf seinem Rittergut in der Gegend bei Wurzen, nach Anleitung obigen Werkes dieses Geschäft betreibe. Es kann, wie sich aus den Resultaten ergiebt, der Zucker, welcher an Weiße, Feinheit und Härte mit dem westindischen wetteifert, zu allen Zeiten das Pfund für 6 gr. gegeben werden. So ungemein groß auch dieser Vortheil ist, so gehört er dennoch nicht zu dem einzigen. Denn man gewinnt zugleich bei dieser Fabrikation einen gemeinen Branntwein, Rum, Essig und ein Kaffeesurrogat aus den Abfällen, wovon die Proben in der Verlagshandlung des Achardschen Werkes zu bekommen sind. Dieses Werk beschreibt übrigens die Erbauung und Einrichtung einer solchen Fabrike auf eine eben so bündige als lehrreiche und faßliche Art, es erläutert die dabei angewandten Verfahrungsarten durch Gründe aus der Chemie. Man findet einen ausführlichen Unterricht über den Anbau der Runkelrüben, woran zugleich die folgenreichsten Winke über die Physiologie der Pflanzen geknüpft sind. Mit staatswirthschaftlichen und kosmopolitischen Bemerkungen wird endlich der Schluß gemacht. Um die Anschaffung eines so allgemein wichtigen Werkes jedem zu erleichtern, ist jetzt der Preis der neuen Auflage nur auf 4 thlr. gesetzt worden, so beträchtlich auch, besonders der Kupfer wegen, der Kostenaufwand dabei gewesen ist. Patrioten und einsichtsvolle Staatswirthe werden gewiß, Napoleons Beispiele nachfolgend, dieser Unternehmung ihre Aufmerksamkeit in dem Grade schenken, als ihre Wichtigkeit es verdient, und die Handelsverhältnisse unserer Zeiten es zu erfordern scheinen.

Die kleine Geographie, oder Abriß der mathematischen, physischen und besonders politischen Erdkunde, nach den neuesten Bestimmungen, für Gymnasien und Schulen von D. C. G. D. Stein, Prof. in Berlin, dritte verbesserte Auflage. Mit einer Weltcharte. gr. 8. 1811. Leipzig 16 gr.

Der große Beifall, welchen die beiden ersten Aufl. dieser Geographie so wohl beim Publikum, als in allen

kritischen Blättern fanden, war die beste Aufmunterung für den Verf., diesem Werke die möglichste Vollkommenheit zu geben, deren es fähig ist. Diese 3te verb. und vermehrte Aufl. trägt daher die Spuren des sorgfältigsten Fleißes unverkennbar an sich; es sind nicht nur alle seit den beiden vorigen Auflage vorgefallene geographische Veränderungen sorgfältig eingeschaltet, sondern der Verf. hat auch alle ihm in kritischen Blättern mitgetheilte Winke und Bemerkungen auf das beste zu benutzen gesucht. Die vorausgeschickte Einleitung in die mathem. und physikalische Erdbeschreibung ist eben so gedrängt, als befriedigend; die hydrographische Weltcharte, welche den ganzen Zusammenhang aller Länder der Erde zeigt, ist äußerst instructiv; das geogr. Wörterbuch eben so reichhaltig, als vollständig. Mit Recht verdient daher, bei dem noch überdies äußerst wohlfeilen Preise, dies Werk allen jungen Leuten und zum Gebrauche in Schulen, wozu es zunächst bestimmt ist, dringend empfohlen zu werden. Außerdem ist es für alle Freunde der Erdkunde zugleich das brauchbarste kleine Handbuch, und man kann sich aus keiner andern Schrift auf eine so leichte und schnelle Art die nöthigste Uebersicht der neuesten geographischen Notizen verschaffen, als aus diesem Werke.

Geographie für Real- und Bürgerschulen nach Naturgränzen von D. C. G. D. Stein, Prof. zu Berlin. gr. 8. 1811. Leipzig. 9 gr. mit einer Charte der ganzen Welt nach Naturgränzen 14 gr.

Die nämliche Zweckmäßigkeit und gedrängte Kürze, welche des Verf. kleine Geographie für Gymnasien und Schulen, wovon jetzt die dritte verb. Aufl. erschienen ist, auszeichnen, und worüber alle öffentliche Blätter dem Verf. das ihm gebührende Lob ertheilt haben, findet sich auch hier. Da jedoch die Gränzen der Staaten in den neusten Zeiten fast alle Monate wechselten und dadurch jede Geographie in kurzer Zeit gleichsam veraltete, so hat hier der Verf. die Erde nach ihren natürlichen Gränzen beschrieben, die keine Macht verändern kann, und daher über den Wechsel der Zeit sowohl als der Waffen erhaben ist. Auch die Städte findet man hier nach Flußgebieten geordnet, gewiß dem alten richtigen Wege, um jungen Leuten anschauliche Kenntnisse von der Lage derselben zu verschaffen. Aus allen diesen Gründen, wozu noch die Wohlfeilheit kommt, verdient dieses Lehrbuch allgemein in Real- und Bürgerschulen eingeführt zu werden. Zur Erklärung desselben können Lehrer das größere Handbuch des Verf. nach der vor kurzem erschienenen 2ten Aufl. gebrauchen, wobei sich, der Reichhaltigkeit desselben wegen, alle andre Hülfsmittel entbehren lassen. Lehrer und Erzieher, welche sich direct mit fr. baar an J. C. Hinrichs in Leipzig wenden, erhalten auf 5 Exempl. das 6te frei.

119

B e r

ſt

r t u ſ 4.

t t

halb bi

b

bi

bi

bi

bi

bi

11 bhall



